(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stalljunker Freiherrn von Maltzan den erbetenen Abschied in Gnaden zu ertheilen

Schwerin am 15ten März 1873.

Mit dieser No. 12 wird ausgegeben: No. 8 des Reichs-Gesetzblattes von 1

Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin
Mecklenburg-Schwerin (Germany)

Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

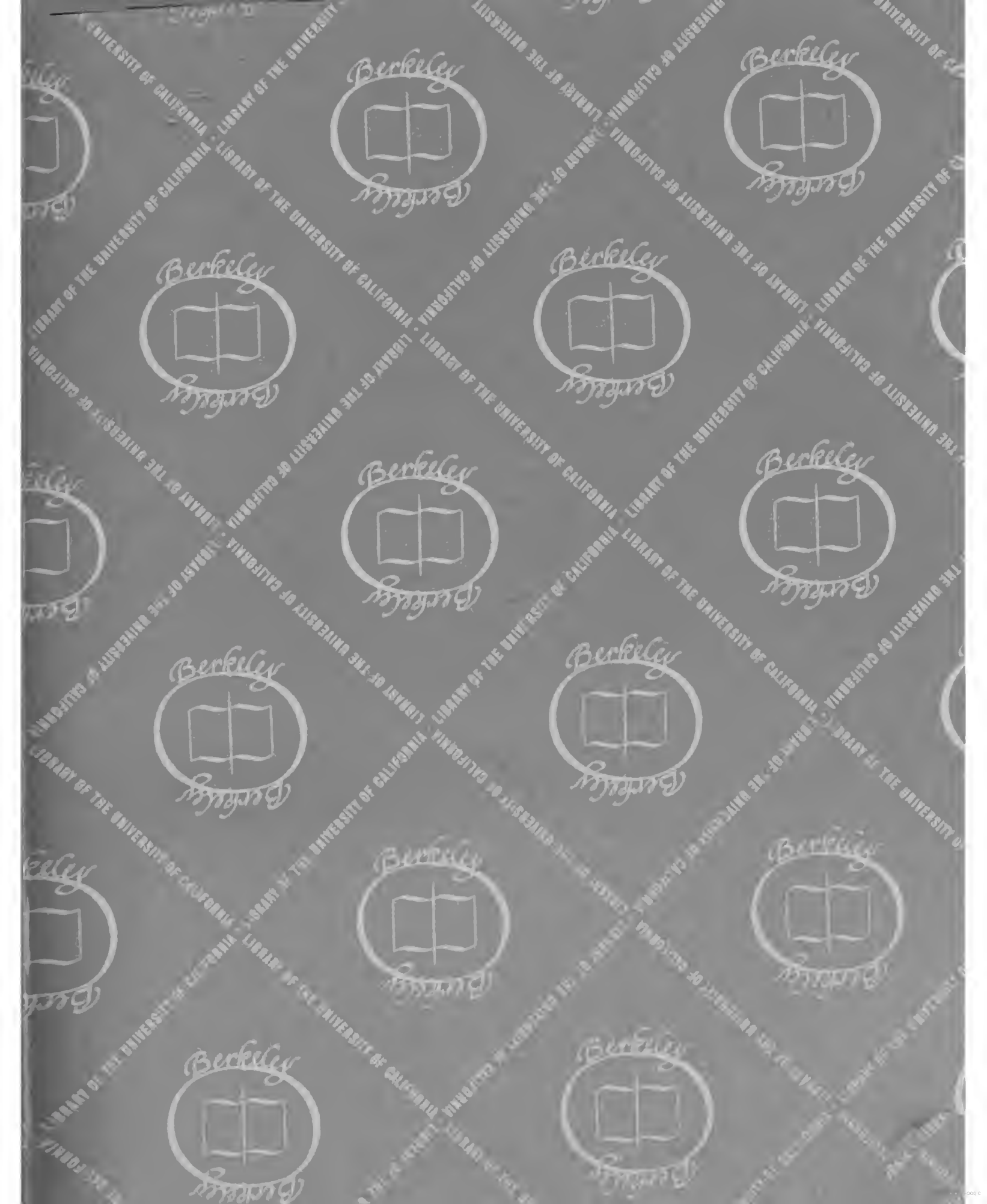
Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Jahrgang 1873.

№ 1—51.

Schwerin.
Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

LOAN STACK

Digitized by Google

J365
A16
suppl.
1873-75
DOCUMENTS
DEPT.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniss

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blatts

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1873.

092

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen.				
Bekanntmachung, betreffend den am 12. November d. J. in Sternberg zu eröffnenden Landtag . . .	3. October	1873.	36	155
Beziehungen zum Deutschen Reich.				
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstages zum 12. März d. J. in Berlin .	4. März	1873.	9	43
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstages in Berlin	4. März	—	10	45
Publicanda, betreffend die Neuwahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage	6. Novbr.	—	41	173
	24. Novbr.	—	44	185
	2. Decbr.	—	46	193
	13. Decbr.	—	48	205
	23. Decbr.	—	50	215
Bekanntmachung, betreffend die Wahlcommissarien für die Neuwahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage	9. Decbr.	—	49	211

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
II. Kirchen- und Unterrichtssachen.				
Universitätssachen.				
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1873	24. Februar	1873.	7	36 (Beil.)
Desgleichen im Winter-Semester 1873/74	31. Julius	—	28	125 (Beil.)
	23. August	—	32	141
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für die Studirenden auf der Universität zu Rostock für das nächste Jahr	28. Februar	—	11	47
Schulsachen.				
Publicandum, betreffend die unabkömmlichen militairpflichtigen Schullehrer	11. Novbr.	1873.	42	177
III. Justizsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Veröffentlichung von Eintragungen in die Handelsregister durch den Deutschen Reichs-Anzeiger	11. Decbr.	1873.	49	213
Criminalsachen.				
Aufforderung an die Gerichte zur Beachtung der Vorschrift in §. 77. Nr. 2 der Militair-Ersatz-Instruction	13. Junius	1873.	23	94

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Hypothekensachen.				
Bekanntmachungen, betreffend die Niederlegung neuer Hypothekenbücher für				
das Lehngut Neu-Sammit c. p.	12. Februar	1873.	7	35
die Lehngüter Wamekow und Dessin . .	29. April	—	19	79
die Güter Greven c. p. und Lindenbeck .	8. Julius	—	33	144
das Lehngut Schönberg c. p.	8. Novbr.	—	42	179
IV. Finanz-, Steuer- und Zollsachen.				
Finanzsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die zahlfälligig gewordenen und bisher nicht eingelösten Zins-Coupons zu den Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870	12. Decbr.	1872.	1	2
Bekanntmachungen wegen der ausgelooften und in Termino Johannis 1873 und in Termino Antonii 1874 von der Reluitions-Casse zurückzuzahlenden Capitalien	16. Januar 23. Junius	1873. —	3 24	16 103
Bekanntmachung wegen der ausgelooften und am 1sten August d. J. zurückzuzahlenden Capitalien der Anleihe von 1843	16. Januar	—	3	17
Publicandum, betreffend die Ausloosung der zu amortisirenden Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld von 1870	20. Januar	—	4	23
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu Obligationen der Anleihe von 1843	28. April	—	18	74
Bekanntmachung, betreffend die zahlfällig gewordenen und bisher nicht eingelösten Obligationen und Zins-Coupons der Eisenbahnschuld von 1870 .	14. Junius	—	24	101
Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Coupons und der ausgelooften Obligationen der Eisenbahn-Anleihen von 1862 und 1870, so wie der Prioritäts-Anleihe und der Schuldverschreibungen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn . . .	9. August	—	31	136

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe von 1843	9. Decbr.	1873.	48	207
Bekanntmachung, betreffend die Nichtannahme der österreichischen und ungarischen Silbergulden bei den Großherzoglichen Cassen und der Landes-Receptur-Casse	16. April	—	16	67
Anweisung an die Großherzoglichen Cassen zur Ablieferung der österreichischen und ungarischen Ein-Viertel-Guldenstücke an die Renterei . .	10. Septbr.	—	33	143
Publicandum, betreffend die Führung der laufenden Rechnungen der Großherzoglichen Cassen in der bisherigen Geldrechnung und die Aufstellung der Etats in der Reichsmarkrechnung . . .	29. Octbr.	—	39	165
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe der neuen und den Umtausch der alten Mecklenburgischen Kupfermünzen	6. Decbr.	—	47	197
Stempel-Steuer.				
Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung der Stempelmarken	11. Decbr.	1873.	48	206
V. Polizeisachen.				
Bekanntmachungen, betreffend die Gestattung des Vertriebs von Loosen zu der mit dem Pferdemarkte in Neubrandenburg verbundenen Ausspielung von Pferden, Wagen ꝛc.	8. Januar	1873.	3	15
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Vertriebs von Loosen der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen . . .	3. Novbr.	—	41	174
	19. August	—	31	135
Bekanntmachung, betreffend die von der Gendarmerie im Jahre 1872 zur Haft gebrachten Personen	17. Januar	—	4	21

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Sammlung von Beihülfen für die Abgebrannten in Laage	28. Februar	1873.	8	39
Bekanntmachung, betreffend die Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung der durch den Scheunenbrand in Waren betroffenen dortigen Einwohner	19. Novbr.	—	43	181
Bekanntmachung, betreffend Beförderung des Besuchs der Wiener Ausstellung durch Gewerbetreibende	8. Mai	—	19	77
Bekanntmachung, betreffend die hydrographischen Vermessungen längs der Mecklenburgischen Küste	3. Junius	—	22	89
Bekanntmachung, betreffend die Auflösung des Central-Comité's zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung in Noth gerathenen Bewohner der Mecklenburgischen Ostseeküste	13. Decbr.	—	49	212
Feuerpolizeisachen.				
Bekanntmachungen in Betreff der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen im §. 2 der Verordnung vom 1. März 1859 unterworfen	26. August	1873.	32	139
	15. Decbr.	—	49	213
Handels- und Schifffahrtssachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Abhaltung von Remontemärkten	22. Januar	1873.	5	27
Bekanntmachung der Tage, an welchen der diesjährige Wollmarkt in Güstrow abgehalten werden wird	8. Februar	—	6	31
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Lübz	26. April	—	18	73
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Gnoien	28. Mai	—	21	85

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des Krammarkts zu Rüst	5. Septbr.	1873.	32	140
Bekanntmachungen, betreffend den diesjährigen Herbst-Jahrmarkt in Röbel	24. Octbr.	—	38	162
	3. Novbr.	—	40	169
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten für den Rostock-Berliner Canal	23. Sept br.	—	35	151
Eisenbahn-, Chaussee- und Wegesachen.				
Publicandum, betreffend die Vorarbeiten zu der Erbauung einer Eisenbahn von Rostock über Waren nach Neustrelitz	30. Decbr.	1872.	1	1
Bekanntmachung, betreffend die Mitglieder des Comité's für die zu erbauende Eisenbahn von Rostock nach Neustrelitz	12. März	1873.	12	51
Bekanntmachungen, betreffend die Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Rostock nach Warnemünde	31. März	—	14	59
	8. Julius	—	27	117
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer von Oldesloe nach Hagenow zu erbauenden Eisenbahn	7. Junius	—	23	93
Medicinalsachen.				
Bekanntmachungen, betreffend die Anwendung von Schutzmaaßregeln gegen die Cholera	11. August	1873.	29	127
	16. August	—	30	131
	6. Novbr.	—	41	175
Bekanntmachung, betreffend die vom Bundesrathe eingesetzte Cholera-Commission in Berlin und statistische Erhebungen über die Cholera . .	11. August	—	29	128
Bekanntmachung, betreffend die medicinische und pharmaceutische Prüfungs-Commission in Rostock	28. Octbr.	—	40	170

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Wiederaufhebung der von der K. Dänischen Regierung zum Schutze gegen die Einschleppung der Rinderpest angeordneten Maaßregeln	18. März	1873.	12	53
Thierkrankheiten.				
Bekanntmachungen, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten . . . . . 6. Januar 1873, No. 2, Pag. 13; 16. Januar — No. 3, Pag. 17; 21. Januar — No. 4, Pag. 24; 28. Januar — No. 5, Pag. 29; 10. Februar — No. 6, Pag. 32; 20. Februar — No. 7, Pag. 36; 28. Februar — No. 8, Pag. 40; 12. März — No. 11, Pag. 48; 15. April — No. 16, Pag. 68; 30. April — No. 18, Pag. 74; 10. Mai — No. 19, Pag. 80; 15. Mai — No. 20, Pag. 82; 27. Mai — No. 21, Pag. 86; 31. Mai — No. 22, Pag. 90; 14. Junius — No. 23, Pag. 100; 21. Junius — No. 24, Pag. 107; 5. Julius — No. 26, Pag. 115; 17. Julius — No. 27, Pag. 120; 6. August — No. 29, Pag. 130; 15. August — No. 30, Pag. 132; 3. September — No. 32, Pag. 141; 13. September — No. 33, Pag. 145; 23. September — No. 34, Pag. 149; 29. September — No. 35, Pag. 152; 17. October — No. 38, Pag. 162; 25. October — No. 39, Pag. 168; 1. November — No. 40, Pag. 170; 7. November — No. 41, Pag. 175; 17. November — No. 43, Pag. 183; 29. November — No. 46, Pag. 194; 8. December — No. 47, Pag. 201; 9. December — No. 48, Pag. 208; 13. December No. 49, Pag. 214.	30. Decbr.	1872.	1	9
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Einzahlung der Beiträge zu den Kosten der Fideicommiß-Behörde . .	9. Mai	1873.	19	79

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen. Tag u. Monat.	Jahr.	Des Amtlich Beilag No.	
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- und Allodialgütern sind anerkannt:				
M. von Müller wegen Westenbrügge c. p. und Bolland	7. Mai	1873.	19	8
J. C. L. Staunau wegen Klein-Strömkendorf . . .	11. Julius	—	27	1
Lehneide haben abgeleistet:				
L. Kähler wegen Klink	10. Januar	1873.	3	2
Graf H. L. von Bassewitz wegen Zarnewanz und Vieren				
J. J. C. Ehlers wegen Grapen-Stieten	21. März	—	13	57
C. H. A. Ohlendorff wegen Gresse c. p.	28. März	—	14	61
Gebrüder Driver wegen Radepohl	23. Mai	—	21	87
Freiherr J. F. A. L. von Meerheimb wegen Gnemern c. p.	6. Junius	—	22	92
Oberstlieutenant Freiherr F. L. J. von Meerheimb wegen Wokrent und Groß-Belitz				
Freiherr G. von Werthern wegen Zwiedorf c. p. .	18. April	—	25	112
Gebrüder von Lützow wegen Bobdin c. p.	18. Julius	—	28	126
A. W. C. L. Lewerentz wegen Dammerstorf c. p. .				
C. C. D. Fuhrhop wegen Rockow c. p.	11. Julius	—	30	133
E. U. von Bülow-Trummer wegen Wamekow . .	1. August	—	30	133
Lieutenant C. von Voß wegen Luplow c. p.	22. August	—	32	142
J. G. Arendt wegen Schönberg c. p.				
J. Hüniken wegen Weitendorf	12. Septbr.	—	34	150
H. Diestel wegen Keez				
W. F. Keding wegen Wahrstorf	19. Septbr.	—	34	150
Landrath Freiherr von Maltzan wegen Gottin . .				
Lieutenant C. F. von Bülow wegen Wendorf c. p. A. Neustadt, ...	26. Septbr.	—	36	158
Die Lehnserben des G. L. Jörges wegen Wendorf, A. Ribnitz, ...				
Die Curatel des minorennen Grafen C. H. L. von Bassewitz wegen Bristow c. p.				
Gebrüder Hagemeister wegen Neu-Stuer	17. Octbr.	—	38	164
A. E. G. Bade wegen Beckendorf	31. Octbr.	—	40	172

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
A. E. Stierling wegen Dammerstorf c. p.	7. Novbr.	1873.	43	184
J. H. Behn wegen Klein-Grabow				
W. Held wegen Klein-Roge und Neu-Sührkow . . .	21. Novbr.	—	45	192
W. Bätcke wegen Rethwisch	5. Decbr.	—	49	214
Erblandmarschall F. G. von Bülow wegen Bülow und Tessenow	12. Decbr.	—	49	214
J. Schütt wegen Duggenkoppel				
Homagialeide haben abgeleistet:				
L. Kähler wegen Behrenswerder	10. Januar	1873.	3	20
Hofräthin E. Hennemann, geb. Krell, wegen Gressow	24. Januar	—	5	30
Geschwister Militz wegen Sildemow	18. April	—	18	76
C. A. F. W. A. von Meyenn wegen Alt-Sammit .	25. April	—	18	76
H. J. M. H. Hillmann wegen Steinhagen . . .	9. Mai	—	20	84
A. H. Eckermann wegen Nutteln	16. Mai	—	20	84
Die Directoren der Rostocker Zucker-Fabrik-Actiengesellschaft wegen Groß-Lüsewitz c. p. und Klein-Lüsewitz	30. Mai	—	22	91
C. L. F. Pätow wegen Alt-Pannekow	18. Julius	—	28	126
O. F. C. Hillmann wegen Grambzow	12. Septbr.	—	34	150
G. Zarnekow wegen Groß-Timkenberg und Klein-Timkenberg	14. Novbr.	—	43	184
H. Roloff wegen Marienhof				
A. L. von Thünen wegen Tellow	21. Novbr.	—	45	192
F. M. H. Seeler wegen Friedrichshof	5. Decbr.	—	48	209
E. T. L. J. Kneebusch wegen Lindenbeck	9. Decbr.	—	48	209
F. Pasch wegen Sprengelshof	19. Decbr.	—	51	222
VII. Kammer-, Domanial-Amts- und Forstsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Martini-Preise, nach denen die Korndeputate für den laufenden Jahrgang zu vergüten sind	12. Novbr.	1873.	43	182

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
VIII. Post- und Telegraphensachen.				
Postsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Angabe des Namens und des Wohnorts des Absenders auf den Postanweisungen	20. Januar	1873.	4	24
Bekanntmachung, betreffend die Versiegelung der Briefe mit Werthangabe	24. Januar	—	5	28
Bekanntmachung, betreffend die Postsachen für Orte ohne Postanstalt	6. Februar	—	6	32
Bekanntmachung, betreffend die Adressirung der nach Frankfurt am Main und nach Frankfurt an der Oder bestimmten Postsendungen	7. April	—	15	63
Bekanntmachung, betreffend die Versiegelung der nach dem Auslande bestimmten Briefe mit Werthangabe	8. April	—	15	64
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines Postamts für die Dauer der Weltausstellung am Ausstellungsplatze in Wien	26. April	—	17	70
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung mehrerer Postagenturen	20. Junius	—	24	106
Bekanntmachung, betreffend die Poststation zu Redefin	24. Junius	—	25	109
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Postagentur zu Hohen-Wangelin und die Errichtung einer Postexpedition in Kirch-Grubenhagen .	27. Junius	—	25	111

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Briefen mit Werthangabe nach Belgien	17. Julius	1873.	28	123
Bekanntmachungen, betreffend die Beförderung von Feldpost-Privatpäckereien an die Occupations-Truppen in Frankreich	21. Julius	—	28	124
	12. Septbr.	—	33	144
Bekanntmachung, betreffend die Ortsbriefbestellung in Berlin	5. August	—	29	129
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Packeten mit Werthsachen nach Großbritannien und Irland	30. August	—	32	140
Bekanntmachung, betreffend die Signirung der Postpackete	8. Septbr	—	33	144
Bekanntmachung, betreffend die Formulare zu Postkarten mit bezahlter Rückantwort	23. Septbr.	—	34	148
Bekanntmachungen, betreffend die Postmandate . .	27. Octbr.	—	39	167
	22. Decbr.	—	51	220
Bekanntmachung, betreffend die Portosätze für Briefe ꝛc. nach Italien, Ostindien, Australien ꝛc.	27. Octbr.	—	39	167
Bekanntmachung, betreffend die Post-Packetadressen	24. Novbr.	—	45	189
Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der Formulare zu Post-Packetadressen ꝛc.	18. Decbr.	—	50	216
Bekanntmachung, betreffend das Porto für Postkarten nach sämmtlichen Orten der Vereinigten Staaten Amerika's	22. Novbr.	—	45	190
Bekanntmachung, betreffend den Porto-Tarif für Packet- und Werthsendungen	3. Decbr.	—	47	199
Bekanntmachung, betreffend die Weihnachtsversendungen mit der Post	5. Decbr.	—	47	200

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die einstweilige fernere Rechnung in der Thaler-Währung bei den Postanstalten	20. Decbr.	1873.	50	217
Bekanntmachung, betreffend die Erhebung des Personengeldes bei den Personenposten	27. Decbr.	—	51	220
Errichtung neuer, und Veränderung und Aufhebung bestehender Posten und Postverbindungen.				
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Plau und Röbel . . .	22. März	1873.	13	56
Bekanntmachungen, betreffend Coursveränderung der Bootspost zwischen Kirchdorf und Wismar .	7. April	—	15	64
	6. Decbr.	—	47	201
Bekanntmachungen, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Plau und Glöwen . .	10. Mai	—	19	79
	11. Julius	—	27	119
	19. Decbr.	—	50	217
Bekanntmachungen, betreffend die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm . . .	16. Mai	—	20	82
	27. Junius	—	25	110
Bekanntmachung, betreffend die Veränderung des Courses mehrerer Personenposten	12. Junius	—	23	94
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Rehna-Schönberger Personenpost	13. Junius	—	23	99
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Grevesmühlen und Boltenhagen, und Wismar und Boltenhagen während der Badesaison . . .	14. Junius	—	24	104
Bekanntmachungen, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Mirow und Röbel . . .	16. Junius	—	24	105
	29. Septbr.	—	35	152
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der ersten Personenpost von Dömitz nach Ludwigslust	18. Junius	—	24	105

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung mehrerer Botenposten und Coursveränderung der Personenposten zwischen Laage und Rostock . .	21. Junius	1873.	24	106
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost von Neubuckow nach Rostock . .	27. Junius	—	25	110
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenposten zwischen Klütz und Wismar und Boltenhagen und Klütz	3. Julius	—	26	115
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Bastorf und Kröpelin . .	9. Julius	—	27	118
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenposten zwischen Güstrow und Plau und Goldberg und Malchow	11. Julius	—	27	118
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung mehrerer Personenposten	13. Julius	—	27	119
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Kariolpost zwischen Wittenburg und Zarrentin	17. Julius	—	27	120
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Laage und Teterow . .	11. August	—	30	132
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Ludwigslust und Picher . .	16. August	—	31	136
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Reitpost von Ludwigslust nach Parchim . . .	18. August	—	31	137
Bekanntmachung, betreffend die Vereinigung der Teterow-Warener und der Waren-Wittstocker Personenpost zu einer Teterow-Wittstocker Personenpost . .	23. Septbr.	—	34	148

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Rostock und Warnemünde	8. Octbr.	1873.	38	162
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Blankenberg und Sternberg während des diesjährigen Landtags	8. Novbr.	—	42	178
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenposten zwischen Doberan und Wismar und Neubuckow und Wismar	13. Novbr.	—	43	182
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Lübtheen und Pritzier	6. Decbr.	—	48	207
Bekanntmachungen, betreffend die Aufhebung der Krakow-Serrahner Personenpost und Einrichtung einer Kariolpost zwischen Lalendorf und Serrahn	10. Decbr.	—	48	208
	27. Decbr.	—	51	221
Bekanntmachung, betreffend den Cours der vierten Post von Blankenberg nach Sternberg	12. Decbr.	—	49	213
Telegraphensachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen und deren Bestrafung	3. Januar	1873.	2	11
Bekanntmachung, betreffend die Wiedereröffnung der Telegraphen-Station zu Heiligedamm	12. Junius	—	22	90
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Telegraphen-Stationen zu Dobbertin, Goldberg und Neubuckow	23. Septbr.	—	34	147
Bekanntmachung, betreffend das unterhalb der Drehbrücke in Malchow gelegte Telegraphenkabel	16. Octbr.	—	38	161

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
IX. Militairsachen.				
Aufforderung an die Ortsobrigkeiten, die rückständigen Liquidationen für Verpflegung ꝛc. diesseitiger Truppen beschleunigt einzureichen	21. Januar	1873.	4	23
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Abhaltung von Remontemärkten	22. Januar	—	5	27
Bekanntmachung, betreffend die rechtzeitige Einreichung der Anträge auf Entlassung bereits eingestellter Militairpflichtiger	19. März	—	12	52
Bekanntmachung, betreffend die Quittungen der Militairpensionisten	17. März	—	13	55
Bekanntmachung der Tage, an welchen das Departements-Ersatz-Geschäft stattfinden wird . . .	24. April	—	17	70
Aufforderung an die Gerichte zur Beachtung der Vorschrift in §. 77, Nr. 2, der Militair-Ersatz-Instruction	13. Junius	—	23	94
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Uebungen der 34sten Infanterie-Brigade	3. Julius	—	26	113
Publicandum, betreffend die unabkömmlichen militairpflichtigen Schullehrer	11. Novbr.	—	42	177
Bekanntmachung der Tage, an welchen die Aushebung der Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung stattfinden wird	17. Novbr.	—	44	186
Bekanntmachung, betreffend außerordentliche Unterstützungen an Hinterbliebene von Militairpersonen aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds	5. Decbr.	—	48	203

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die kostenfreie Lieferung der Formulare für die Geburtslisten zu den Militair-Stammrollen ꝛc. an die Prediger .	9. Decbr.	1873.	48	205
Publicandum, betreffend die Kriegervereine . . .	19. Decbr.	—	51	219
X. Varia.				
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militair-Diener aus dem Jahrgange vom 1sten April $18^{71}/_{72}$	17. Decbr.	1872.	1	3
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger-Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1sten April $18^{71}/_{72}$	17. Decbr.	—	1	6
Bekanntmachung, betreffend den Stand des Cholera-Waisen-Fonds und die aus demselben gewährten Unterstützungen	22. Januar	1873.	5	28
Bekanntmachung, betreffend den Nachlaß des in Rußland verstorbenen Schiffszimmermanns Joachim Grüder und dessen Ehefrau, geb. Wahlnell . .	19. April	—	17	69
Bekanntmachung, betreffend den Nachlaß des zu Bahia verstorbenen Matrosen A. Schäfer aus Cammin	13. Mai	—	20	82
XI. Personal-Veränderungen (Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen), Titel-Verleihungen, Approbations-Ertheilungen, Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.				
1. Großherzogliches Haus und Hof-Etat.				
Anzeige von der Entbindung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Marie von einem Prinzen	10. Octbr.	1873.	37	159

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Ernannt sind:				
Amtsverwalter von Both zum Amtmann bei der Großherzoglichen Hausverwaltung, Rostocker Districts .	23. Junius	1873.	24	108
Feldwebel Asahl zum Bureau- und Cassendiener bei der obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts	26. Februar	—	8	41
Holzwärter Harms zum Förster in Ivendorf . . .	16. April	—	16	68
Revierjäger Klaudy zum Holzwärter in Nütschow . .				
Holzwärter Gösch zum Holzwärter in Ludwigslust . .				
Es ist verliehen:				
Dem Drosten von Rantzau der Charakter als Landdrost	19. Februar	—	11	49
Dem Amtshauptmann Lechler der Charakter als Drost				
Ernannt sind:				
Cabinets-Copiist Wendt zum zweiten Cabinets-Registrator	28. Februar	—	11	49
Hauptmann z. D. von Bietinghoff Jagdjunker a. D. Graf von Bernstorff } zu Kammerherren .	17. Septbr.	—	38	163
Kammerlakai Rath zum Tafeldecker	9. Januar	—	3	19
Hof-Küchenschreiber Pichhardt zum Hof-Küchenverwalter	1. April	—	14	61
Entlassen ist:				
Stalljunker Freiherr von Maltzan	15. März	—	12	54
Es ist verliehen:				
Der Gesanglehrerin Pruckner in Wien der Charakter als Professorin der Gesangskunst	10. Mai	—	20	83
Dem Historienmaler Stever in Düsseldorf der Charakter als Professor	12. August	—	30	133

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Dem Musik-Director Stade in Schwerin der Charakter als Großherzoglicher Musik-Director . . .	2. Decbr.	1873.	48	209
Dem Tischlermeister Ferdinand Wehmeyer in Dömitz der Charakter als Hof-Tischler	18. Decbr.	1872	1	9
Dem Sattler und Tapezier Blieffert in Schwerin der Charakter als Hof-Täschner	5. Februar	1873.	6	33
Dem Zahnarzt Adolph Memler in Schwerin der Charakter als Hof-Zahnarzt				
Dem Schirmfabrikanten Ernst Pundt in Wismar der Charakter als Hof-Schirmfabrikant	27. Februar	—	10	46
Dem Tapezier Carl Kruth in Doberan der Charakter als Hof-Tapezier				
Dem Buchbindermeister Demick in Malchin der Charakter als Hof-Buchbinder	5. März	—	11	48
Dem Steindruckereibesitzer A. Drescher in Schwerin der Charakter als Hof-Steindrucker				
Dem Tapezier und Decorateur Funck in Malchin der Charakter als Hof-Tapezier	12. April	—	16	68
Dem Johannes Gerold in Berlin der Charakter als Großherzoglicher Hoflieferant	14. Mai	—	20	83
Dem Schustermeister Bosse in Malchin der Charakter als Hof-Schuster				
Dem Schneidermeister Griewisch in Malchin der Charakter als Hof-Schneider	28. Mai	—	22	91
Dem Schlossermeister Heise in Ludwigslust der Charakter als Hof-Schlosser	11. Septbr.	—	34	149
Dem Juwelier Rose in Schwerin der Charakter als Hof-Juwelier				
Dem Goldarbeiter Conradi in Sternberg der Charakter als Hof-Goldarbeiter	26 Septbr.	—	35	153
Der Firma Gebrüder Stollwerk in Cöln der Charakter als Großherzogliche Hoflieferanten . . .	8. Octbr.	—	38	163
Dem Glockengießer Albrecht in Wismar der Charakter als Hof-Glockengießer				
Dem Decorationsmaler Carlsburg sen. in Neubuckow der Charakter als Hof-Decorationsmaler . . .	28 Octbr.	—	40	171

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Dem Orgelbauer Friese in Schwerin der Charakter als Hof-Orgelbauer	3. Novbr.	1873.	41	176
Dem Decorationsmaler Grube in Grevesmühlen der Charakter als Hof-Decorationsmaler	17. Novbr.	—	45	191
Dem Uhrmacher Niens in Ludwigslust der Charakter als Hof-Uhrmacher	7. Decbr.	—	50	218
Ernannt ist:				
Der Königlich Preußische Kammersänger Wachtel zum Ehrenmitgliede des Großherzoglichen Hoftheaters .	26. Novbr.	—	45	192
2. Beim Staats-Ministerium und im Bereiche der Administration desselben.				
Anerkannt ist:				
Der Advocat Diederichs in Güstrow als Fürstlich Schaumburg-Lippe'scher Hofrath	31. März	1873	15	65
3. Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Bereiche der Administration desselben.				
Entlassen ist:				
Staatsminister von Bülow als Großherzoglicher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Preußischen Hofe	3. Octbr.	1873.	36	157
Ernannt ist:				
Kaufmann Overlack in Cöln zum Vice-Consul . . .	25. Novbr.	—	46	195

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Es sind beglaubigt:				
Kammerherr Freiherr von Rosenberg als Königlich Preußischer außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister	9. Januar	1873.	3	18
Lord Odo Russell als Königlich Großbritannischer bevollmächtigter Minister am Großherzoglichen Hofe	26. Mai	—	22	91
Das Exequatur ist ertheilt:				
Dem Staatsrath von Radetzky-Mikulitsch in Rostock als Kaiserlich Russischem Consul für Mecklenburg-Schwerin	13. Februar	—	7	36
Dem Dr. Robert in Rostock als Französischem Vice-Consul	29. Mai	—	21	87
Anerkannt ist:				
Kaufmann Davids in Wismar als Königlich Belgischer Consul	4. Novbr.	—	41	176
4. Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt ist:				
Registrator Schmidt zum Ministerial-Botenmeister .	1. April	1873.	14	61
In den Ruhestand sind versetzt:				
Ministerial-Registrator Peitzner	1. April	—	14	61
Ministerial-Secretair, Geheime Hofrath zur Nedden .	24. Novbr.	—	45	191
Es ist verliehen:				
Dem Ministerial-Secretair Hofrath zur Nedden der Charakter als Geheimer Hofrath	16. Mai	—	20	83

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Ernannt sind:				
Archivschreiber Jahr zum ersten, und Conrector a. D. Schultz zum zweiten Archiv-Registrator	30. Junius	1873.	27	121
Es ist verliehen:				
Den Bürgermeistern Dr. Klitzing zu Plau, Mau zu Neukalen, Rettberg zu Malchow, Praetorius zu Hagenow, Dr. Beselin zu Grevesmühlen und Schlaaff zu Waren der Charakter als Hofrath .	12. Februar	—	7	36
Ernannt sind:				
Die Telegraphisten Tobin zu Neubrandenburg, Weinrebe zu Schwerin und Ubem zu Schwerin zu Ober-Telegraphisten	7. Januar	—	3	18
Die Sergeanten Holtz und Sandberg zu Telegraphisten	26. Februar	—	11	49
Ernannt ist:				
Ministerialrath Sohm zum ordentlichen Mitgliede der Gewerbe-Commission	22. Novbr.	—	46	195
Bestätigt sind:				
Landrath von Stralendorff auf Gamehl zum Mitgliede der Hauptdirection des Credit-Vereins für den Mecklenburgischen Kreis	20. Decbr.	—	51	222
Landrath Freiherr von Maltzan auf Groß-Luckow zum Kreisdirector für den Wendischen Kreis				
von Preen auf Dummerstorf zum Deputirten bei der Wendischen Kreisdirection				
von Flotow auf Walow zum Deputirten bei der Mecklenburgischen Kreisdirection				

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
5. Beim Ministerium der Finanzen und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt ist:				
Ministerial-Assessor Sohm zum vortragenden Rath und Ministerialrath	19. Februar	1873.	7	37
Entlassen ist:				
Geheime Ministerialrath Dr. Meyer	22. Julius	—	29	130
Ernannt sind beim Revisions-Departement:				
Revisions-Gehülfe Köve zum Revisor	8. Januar	—	4	25
Revisions-Gehülfe Hauptmann a. D. von Pritzbuer, Hülfsarbeiter Kreybich } zu Revisoren .	12. Septbr.	—	33	146
Calculator Ockel zum Registrator . . . . . } Amtsdiätar Diercke zum Calculator . . . . . }	30. Octbr.	—	40	171
In den Ruhestand ist versetzt:				
Revisor Amtmann Krüger	5. August	—	29	130
Ernannt ist:				
Kammerrath von Witzendorff zum vierten Commissarius und Mitglied der Reluitions-Commission und der Schulden-Tilgungs-Commission	1. Julius	—	26	116
Ernannt sind: in der Steuer- und Zoll-Verwaltung:				
Steueraufseher Treu in Rostock zum Assistenten . .	4. Januar	—	2	14
Die Steuer-Supernumerare Schmidt, Krieg und Fitzer zu Assistenten	20. Septbr.	—	35	153

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
bei der Allgemeinen Landes-Receptur-Direction:				
Copiist Beckhoff zum Calculator	9. April	1873.	16	68
Calculator Bachmann zum Revisor	28. Octbr.	—	43	183
a. Abtheilung für die Verwaltung der Domainen und Forsten.				
Ernannt ist:				
Forstrath Garthe zum Ober-Forstrath	6. Januar	1873.	3	18
Ernannt sind:				
Bauconducteur Held in Doberan zum Districts-Bauconducteur	13. Januar	—	4	25
Privatbaumeister Rudeloff zum Special-Techniker und Aufsichts-Beamten in der landesherrlichen Chaussee-Verwaltung, mit dem Charakter als Wegebaumeister	27. Novbr.	—	46	195
Es ist verliehen:				
Den Bauconducteuren Schlosser zu Sülze und Luckow zu Schwerin der Charakter als Baumeister . .	21. Februar	—	8	40
Das Kammer-Ingenieur-Examen hat bestanden:				
Ingenieur-Gehülfe Berg aus Rostock	5. August	—	30	133
Das Ingenieur-Gehülfen-Examen haben bestanden:				
Ingenieur-Eleve Kraatz aus Güstrow	7. Februar	—	6	33
Ingenieur-Eleve Arndt aus Malchin	3. Octbr.	—	36	157
Ingenieur-Eleve Stüdemann aus Güstrow	3. Decbr.	—	47	201
Ingenieur-Eleve Voß aus Güstrow	17. Decbr.	—	51	221

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Ernannt resp. befördert sind:				
Amtsverwalter Büchner zu Hagenow zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann . . .	2. Octbr.	1873.	36	157
Amts-Mitarbeiter Behncke in Boizenburg zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter .	16. Mai	—	21	86
Amts-Mitarbeiter von Lehsten in Bützow zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter .	18. Junius	—	24	108
Amts-Mitarbeiter Graf von Oeynhausen in Grevesmühlen zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter	2. Octbr.	—	36	157
Amts-Protocollist Hintzelmann zum Registrator beim Amte Doberan	18. Junius	—	24	108
Amtsdiätar Krüger zum Protocollisten beim Amte Güstrow	9. Januar	—	3	19
Amtsdiätar Gösch zum Protocollisten beim Amte Wismar	7. Junius	—	23	100
Amtsdiätar Wolff zum Protocollisten beim Amte Schwerin	8. Julius	—	27	121
Es ist verliehen:				
Den Drosten Mecklenburg zu Wittenburg und Spangenberg zu Neustadt der Charakter als Landdrost Dem Amtshauptmann von Hintzenstern zu Grabow der Charakter als Drost	21. Februar	—	8	40
Den Amts-Registratoren Luther zu Hagenow und Petrowsky zu Röbel der Charakter als Amts-Secretair				
Dem Gutsbesitzer Mierendorf auf Wardow der Titel eines Domainenraths	12. Julius	—	27	122
Das beamtliche Votum ist verliehen:				
Dem Amts-Auditor Dr. Köhler zu Hagenow . . .	21. Februar	—	8	40
Dem Amts-Auditor von Bassewitz zu Grabow . .	26. Junius	—	25	112
Dem Amts-Mitarbeiter von Plato zu Warin . . .				
Dem Amts-Auditor Schröder zu Rostock	6. Septbr.	—	33	145

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Fag.
Dem Amts-Auditor Ahmsetter zu Wismar	16. Octbr.	1873.	38	164
Dem Amts-Auditor von Blücher zu Doberan . . .	1. Novbr.	—	40	172
Versetzt sind:				
Amtsverwalter Büchner an das Amt Hagenow . .	18. April	—	17	72
Amts-Mitarbeiter von Oertzen an das Amt Schwerin	4. April	—	15	65
Amts-Mitarbeiter Prehn an das Amt Grabow . . .	18. April	—	17	72
Amts-Mitarbeiter von Plato an das Amt Warin .	26. Junius	—	25	112
Amts-Auditor von Huth an das Amt Schwaan . .	1. Novbr.	—	40	172
Amts-Protocollist Wolff an das Amt Bützow . . .	16. Octbr.	—	38	164
Als Auditoren sind angestellt:				
Advocat Dr. Schultz beim Amte Toitenwinkel zu Rostock	8. März	—	11	50
Advocat Burgmann beim Amte Schwerin				
Advocat Voß beim Amte Güstrow	8. Julius	—	27	121
Advocat Stampe beim Amte Goldberg	18. Julius	—	28	125
Advocat Dr. Wiggers beim Amte Toitenwinkel zu Rostock	26. August	—	32	141
Rechts-Candidat von der Lancken beim Amte Schwerin	18. Novbr.	—	43	184
Dr. jur. Buchka beim Amte Schwerin				
Advocat Röper beim Amte Bützow	9. Decbr.	—	48	209
Entlassen sind:				
Amts-Auditor Ackermann zu Ribnitz	7. Junius	—	22	91
Amts-Auditor von Dewitz zu Wittenburg	6. Septbr.	—	33	145
Amts-Auditor Busch zu Rostock	16. Octbr.	—	38	164
Amts-Protocollist Eichbaum zu Bützow	2. Januar	—	2	13
Amts-Protocollist Meyer zu Wittenburg	8. Julius	—	27	121
Ernannt sind:				
Forstgeometer Schmidt zum Förster in Eichhof . .	2. Januar	—	2	13
Stationsjäger Strecker zum Förster in Cammin . .	1. Julius	—	29	130
Stationsjäger Hunger zum Förster in Turloff . . .				
Stationsjäger Lohff zum Förster in Picher	18. Decbr.	—	51	221

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
In den Ruheſtand ſind verſetzt:				
Förſter Oppermann zu Eichhof, mit dem Titel als Oberförſter	2. Januar	1873.	2	13
Förſter Haſe zu Meteln, mit dem Titel als Oberförſter	1. Julius	—	27	121
Es iſt verliehen:				
Dem Forſtinſpector Garthe zu Röversbagen der Charakter als Ober-Forſtinſpector	17. Februar	—	6	34
Dem Forſtmeiſter Fahrenheim zu Schildfeld der Charakter als Oberforſtmeiſter	21. Februar	—	8	41
b. Abtheilung für die Verwaltung der Poſten.				
Ernannt reſp. befördert ſind:				
Poſtſecretair Miſch in Klütz zum Poſtmeiſter . . .	28. Decbr.	1872.	2	13
Die Poſtamts-Aſſiſtenten Dohm, Harms, Huth, Kothé, Prahſt und Möller zu wirklichen Poſtamts-Aſſiſtenten				
Die Poſtpractikanten Werner, Plähn und Halleur zu Poſtſecretairen	8. Februar	1873.	6	33
Poſtinſpector Weberſtedt zum Poſtinſpector für den Bezirk der Kaiſerlichen Ober-Poſtdirection in Schwerin	22. März	—	13	57
Poſtſecretair Strade zum Poſtmeiſter in Krakow . .	17. April	—	18	74
Poſtinſpector Glaſer zum Poſtdirector und Vorſteher des Poſtamts zu Schwerin	25. April	—	22	91
Poſtpractikant Gädcke zum Poſtſecretair	31. Juli	—	31	137
Die Poſtmeiſter Paſchen in Teſſin, Dreves in Gadebuſch, Kolp in Penzlin, Drews in Lübz, Dräger in Sternberg, Fründt in Brüel, Bremer in Goldberg, Altſchwager in Laage, Ladendorf in Ribnitz, Pleßmann in Röbel, Halleur in Malchow und Kundt in Rehna zu Poſtdirectoren	10. October	—	38	164

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Es ist verliehen:				
Dem Postmeister Flügge zu Redefin der Charakter als Ober-Postmeister	28. Junius	1873.	27	121
6. Beim Ministerium der Justiz und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt ist:				
Hülfsschreiber Oeding zum Pedellen bei dem Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen .	5. Novbr.	1873.	41	176
a. Abtheilung für Justizsachen.				
Ernannt sind:				
Justizrath Störzel zum Ober-Appellationsrath . . .	8. Januar	1873.	2	14
Amts-Mitarbeiter von Buchwald zum Canzleirath bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin	10. Decbr.	—	49	214
Justizrath Vermehren zum Vice-Director der Justiz-Canzlei zu Güstrow	8. Octbr.	—	38	163
Der zweite Registrator Lisch zum ersten Registrator .				
Der überzählige Registrator Beutler zum zweiten Registrator bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow . . .	22. April	—	18	75
Canzlei-Assessor Wendhausen zum Justizrath bei der Justiz-Canzlei zu Rostock	11. Januar	—	3	19
In den Ruhestand ist versetzt:				
Canzlei-Vice-Director, Geheime Justizrath von Bassewitz zu Güstrow	20. Septbr.	—	34	150

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat	Jahr.	No.	Pag.
Uebertragen ist:				
Dem Stadtsecretair Elies die Verwaltung der Actuariatsgeschäfte beim Stadtgericht zu Neubuckow . .	30. Junius	1873.	26	116
Zur Verwaltung des Richteramts sind qualificirt befunden:				
Amts-Auditor Dr. Köhler zu Hagenow	21. Januar	—	4	25
Advocat Reitz zu Rostock	11. Februar	—	6	34
Amts-Auditor, Advocat Schultetus zu Güstrow . .	25. März	—	13	57
Amts-Auditor von Plato zu Bützow	1. April	—	14	61
Amts-Auditor von Bassewitz zu Grabow	20. Mai	—	20	84
Advocat Ritzerow zu Grabow				
Amts-Auditor von Dewitz zu Wittenburg	26. Mai	—	21	87
Ober-Gerichts-Registrator, Advocat Siegfried zu Rostock	17. Junius	—	24	108
Amts-Auditor, Advocat Schröder zu Rostock . . .	23. Junius	—	25	111
Amts-Auditor, Advocat Busch zu Rostock	1. Julius	—	26	116
Amts-Auditor von Blücher zu Doberan	15. Julius	—	27	122
Advocat Priester zu Schwerin	9. Septbr.	—	33	146
Amts-Auditor, Advocat Ahmsetter zu Wismar . .	23. Septbr.	—	35	153
Amts-Auditor, Advocat Müller zu Schwerin . . .	25. Novbr.	—	46	195
Unter die immatriculirten Advocaten und Notare sind aufgenommen:				
bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin:				
Rechts-Candidat Daniel	14. Junius	—	23	100
Rechts-Candidat Walther	29. Octbr.	—	40	171
Rechts-Candidat Ihlefeld	24. Novbr.	—	45	191
bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow:				
Rechts-Candidat Voß	8. April	—	15	65

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
bei der Justiz-Canzlei zu Rostock:				
Rechts-Candidat Stampe	19 Junius	1873.	24	108
Dr. jur. Wiggers				
Rechts-Candidat Röper	24. Novbr.	—	45	191
b. Abtheilung für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten.				
Ernannt sind an der Landes-Universität zu Rostock:				
Staatsanwalt Dr. jur. Thon in Weimar zum ordentlichen Professor der Rechte	28. April	1873.	18	75
Dr. med. Ponfick zum ordentlichen Professor der Medicin				
Professor Dr. Grenacher zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Geologie und vergleichenden Anatomie	5. Novbr.	—	41	176
Privatdocent Dr. Jacobsen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Chemie und Pharmacie				
Es ist verliehen das Prädicat Oberlehrer:				
Den Lehrern Dr. Fritzsche zu Güstrow, Dr. Lindig, Werner, Dr. Stähle zu Schwerin, Bolle, Dr. Auffarth und Dr. Mayntz zu Ludwigslust .	21. April	—	18	75
Ernannt sind:				
Conrector Schmidt zum Rector an der Stadtschule in Teterow	22. Januar	—	4	25
Conrector Kliefoth zum Rector an der Stadtschule in Tessin				
Candidat Braun zum Rector an der Stadtschule in Penzlin	29. Januar	—	5	30

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Candidat Beyer zum Conrector an der Stadtschule in Lübz	11. März	1873.	11	50
Candidat Borgmann zum Conrector an der Stadtschule in Teterow	24. Mai	—	21	87
Candidat Lindemann zum Conrector an der Stadtschule in Waren	14. Juni	—	24	108
Candidat Koch zum Conrector an der Stadtschule in Boizenburg	12. August	—	30	133
Conrector Poll zum Rector an der Stadtschule in Röbel	25. August	—	32	141
Candidat Willruth zum Conrector an der Stadtschule in Röbel				
Conrector Hübener zum Rector an der Stadtschule in Bützow	1. Novbr.	—	40	171
Candidat Grieben zum Conrector an der Ortsschule in Doberan				
Candidat Mau zum Conrector an der Stadtschule in Lübz	13. Novbr.	—	45	191
Candidat Willers zum Rector an der Stadtschule in Goldberg	12. Decbr.	—	49	214
c. Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.				
Ernannt sind:				
Medicinalrath Dr. Scheven zum Kreisphysicus im Ribnitzer Physicatsbezirke	25. Septbr.	—	36	157
Dr. med. Tigges zum dirigirenden Arzt der Irrenheilanstalt Sachsenberg und der Irrenpflegeanstalt zu Dömitz, mit dem Charakter eines Medicinalraths	4. April	—	14	61
Es ist verliehen:				
Dem Kreisphysicus Dr. med. Elders in Waren der Charakter eines Sanitätsraths	14. Februar	—	7	36
Dem Kreisphysicus Dr. Henke in Gnoien der Charakter eines Medicinalraths	29. Juliis	—	30	133

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen. Tag u. Monat.	Jahr.	Der Amtlichen Beilage No.	Pag.
Es ist ertheilt:				
Die Approbation als Arzt:				
Dem Candidaten der Medicin Paschen aus Schwerin	18. Februar	1873.	7	37
Dem Candidaten der Medicin Ladenborf aus Penzlin	15. März	—	12	53
Dem Candidaten der Medicin Lange aus Rostock . .	28. März	—	14	60
Dem Candidaten der Medicin Herrlich aus Parchim	6. Mai	—	19	80
Dem Candidaten der Medicin Wendt aus Schwerin .	26. Junius	—	25	112
Dem Candidaten der Medicin Dr. Oldenburg aus Schwerin	23. Julius	—	28	125
Dem Candidaten der Medicin Dulitz aus Karchow . Dem Candidaten der Medicin Dreyer aus Dobbertin	9. Decbr.	—	48	209
7. Im Militair-Etat.				
Ernannt ist:				
Hypothekenbewahrer Kundt zum wirklichen Mitglied des General-Auditorats, mit dem Charakter als Ober-Auditeur	14. Januar	1873.	3	19
Es ist verabschiedet:				
Intendanturrath Flatau	12. Februar	—	6	34
Zur Disposition ist gestellt:				
Intendanturrath Julius	1. Octbr.	—	35	154
Es ist verliehen:				
Dem Garnisons-Verwaltungs-Ober-Inspector Müller zu Schwerin der Charakter als Rechnungsrath .	16. August	—	31	138

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Ernannt ist:				
Second-Lieutenant a. D. von Witzendorff zum Premier-Lieutenant bei der Landes-Gendarmerie	18. August	1873.	31	138
Personal-Veränderungen im Mecklenburgischen Contingent . . . . . 4. Januar 1873, No. 2, Pag. 14; 11. Januar — No. 3, Pag. 19; 18. Januar — No. 4, Pag. 25; 8. Februar — No. 6, Pag. 33; 15. Februar — No. 7, Pag. 37; 27. Februar — No. 8, Pag. 41; 6. März — No. 11, Pag. 50; 28. April — No. 18, Pag. 75; 19. Mai — No. 20, Pag. 83; 23. Mai — No. 21, Pag. 86; 26. Julius — No. 28, Pag. 125; 10. September — No. 33, Pag. 146; 24. September — No. 35, Pag. 153; 27. October — No. 40, Pag. 171; 6. November — No. 42, Pag. 179; 19. November — No. 43, Pag. 184; 5. December — No. 47, Pag. 202; 23. December — No. 51, Pag. 222.	30. Decbr.	1872.	1	9
8. Beim Oberkirchenrath und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt sind:				
Pastor Hager in Penzlin zum Präpositus des Penzliner Cirkels	3. Januar	1873.	2	14
Pastor Haeger in Criviz zum Präpositus des Criviter Cirkels	8. Julius	—	27	121
Pastor Dr. Balck zum Director des geistlichen Ministeriums in Rostock	14. Julius	—	28	125
Pastor Danneel zu Ludwigslust zum Präpositus des Ludwigsluster Cirkels	12. Septbr.	—	34	150

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Erwählt resp. berufen sind:				
Pastor Martens auch zum Prediger an der vagirenden Kirche zu Speck	13. Januar	1873.	3	19
Präpositus Hager zum ersten Prediger in Penzlin	29. Januar	—	5	29
Pfarrvicar Albrecht zum zweiten Prediger in Penzlin				
Gehülfsprediger Meyer zum Prediger in Ahrensberg	19. Februar	—	8	40
Collaborator Rummel zum Prediger in Rambow und Dahmen	28. März	—	14	60
Pfarrvicar Meyer zum Prediger in Conow	1. Mai	—	19	80
Conrector Kehrhahn zum Prediger in Laerz	17. Mai	—	21	86
Rector Keil zum Pfarrvicar für Gorschendorf	27. Junius	—	26	115
Diaconus Flörke zum Divisions-Prediger des Mecklenburg-Schwerinschen Militair-Contingents				116
Gehülfsprediger Heucke zum Diaconus an der St. Paulskirche in Schwerin	8. Julius	—	27	121
Gehülfsprediger, Rector Freitag zum Pastor in Gammelin	12. Septbr.	—	34	150
Pastor Burmeister zum Prediger an der St. Marienkirche in Parchim				
Präpositus Danneel zum ersten Prediger in Ludwigslust	13. Octbr.	—	38	164
Pastor Fritzsche zum zweiten Prediger in Ludwigslust				
Gehülfsprediger, Rector Wandschneider zum Prediger in Kavelstorf				
Pfarrvicar Gundlach zum Prediger in Warnemünde	25. Octbr.	—	40	170
Pastor Türk znm Prediger in Zahrenstorf	13. Novbr.	—	43	183
Lehrer Berger zum Prediger in Russow				
Prinzen-Instructor Wolff zum Prediger in Slate	13. Decbr.	—	50	218
Pastor Thiemig zum Prediger in Steffenshagen				
Uebertragen ist:				
Dem Pastor Rehwoldt die interimistische Verwaltung der Pfarre zu Boitin	25. Februar	—	10	46
Dem Pastor Kittel die interimistische Verwaltung der Pfarre zu Witzin				
Dem Pastor Fleck die cura der vagirenden Pfarre zu Leizen	1. Mai	—	19	80

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Es ist bestellt:				
Stadtsecretair Schultz zum Oeconomus bei der Kirche in Stavenhagen, zum Vorsteher beim Armenhause, zum Berechner bei der Rümkerschen Legatenstiftung daselbst und bei den Aeraren der Kirche zu Ritzerow und der Kapelle zu Pribbenow	29. Januar	1873.	5	30
Es ist verliehen:				
Dem Director des geistlichen Ministeriums, Pastor Koch in Rostock der Charakter als Consistorialrath . .	4. April	—	15	65
Entlassen sind:				
Pastor Dr. Hager zu Rambow aus dem Pfarramt .	28. März	—	14	60
Consistorialrath Koch in Rostock aus dem Amt des Directors des geistlichen Ministeriums	14. Julius	—	28	125
9. Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.				
Es ist verliehen:				
Das Groß-Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone:				
Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am K. K. Oesterreichischen Hofe, Geh. Legationsrath und Kammerherrn, Major von Gamm in Wien	19. Februar	1738.	7	37

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Das Comthurkreuz dieses Ordens:				
Dem Geheimen Ministerialrath Brandt	19. Februar	1873.	7	37
Dem Ministerial-Director Baron von Nettelbladt .				
Dem Ober-Zolldirector Oldenburg				
Dem Oberst von Gliszczynski in Schwerin . . .	23. Februar	—	8	41
Dem Oberst von Kleist in Schwerin	22. März	—	13	56
Das Ritterkreuz dieses Ordens:				
Dem Hofcapellmeister Alois Schmitt in Schwerin .	28. Februar	—	8	41
Dem Professor Dr. Röper in Rostock	15. März	—	12	53
Dem Intendanturrath Julius in Schwerin	1. October	—	35	154
Dem Professor Dr. Schatz in Rostock	1. Novbr.	—	41	175
Das Verdienstkreuz dieses Ordens in Gold:				
Dem Musikdirector Kade in Schwerin	28. Februar	—	10	46
Dem Ministerial-Registrator Peitzner in Schwerin .	28. März	—	14	60
Dem Hof-Pianisten Goltermann in Schwerin . .	30. Mai	—	21	87
Dem Hof-Concertmeister Zahn in Schwerin				
Es ist verliehen:				
Die von dem Großherzog Friedrich Franz I. gestiftete Verdienst-Medaille				
mit der Inschrift „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger"				
in Silber mit dem Bande:				
Dem Chausseegeld-Einnehmer Hennings zu Bellahn .	27. Decbr.	1872.	5	29
Dem Portier Thomas in Schwerin	10. März	1873.	11	50
Dem Amtslandreiter Sandberg in Schwerin . . .	29. April	—	18	76

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Dem Amtslandreiter Moltmann in Wismar . . .	1. Julius	1873.	26	116
Dem Landgestütsknecht Diehn II. in Redefin . . .	29. Septbr.	—	36	157
mit der Inschrift „Den Wissenschaften und Künsten“				
in Gold mit dem Bande:				
Dem Professor der Chirurgie Dr. Gurlt in Berlin .	19. Novbr.	—	45	191
Dem Freiherrn von Thüngen in Würzburg . . .	15. Decbr.	—	51	221
Die Verdienst-Medaile in Gold:				
Dem Componisten Max Bruch	29. Mai	—	22	91
Die Verdienst-Medaille in Bronce:				
Dem Matrosen Mahncke in Schwerin	22. Februar	—	11	49

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 1.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 6. Januar 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Vorarbeiten zu der Erbauung einer Eisenbahn von Rostock über Waren nach Neustrelitz. (2) Bekanntmachung, betreffend die zahlfällig gewordenen und bisher nicht eingelösten Zins-Coupons zu den Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870. (3) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militair-Diener aus dem Jahrgange vom 1sten April 18$^{71}/_{72}$. (4) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger- ꝛc. Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1sten April 18$^{71}/_{72}$. (5) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Oberstlieutenant a. D. von Tiele-Winckler auf Blücher ꝛc. und dem Rittmeister a. D. Baron von Maltzahn auf Kirch-Grubenhagen, Vollrathsruhe ꝛc., als Unternehmern eines Eisenbahnbaues von Rostock über Waren nach Neustrelitz zum Anschlusse an die s. g. Berliner Nordbahn, ist die nachge-

suchte landesherrliche Erlaubniß zur Vornahme der innerhalb des hiesigen Großherzogthums behufs Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Vorarbeiten, nach vorgängig bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaniger durch diese Arbeiten entstehender Schäden, ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von den vorbezeichneten Untersuchungen und Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken für solchen Zweck und die Vornahme der bezüglichen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, sondern auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 30sten December 1872.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Die nachstehend aufgeführten, bereits zahlfällig gewordenen Zins-Coupons zu den Obligationen der Großherzoglichen Eisenbahnschuld von 1870 sind bisher noch nicht zur Einlösung präsentirt:

1) Zins-Coupons 2, zahlfällig am 2ten Januar 1871.

Litt. B. Num. 800. = 1 Stück.

Litt. C. Num. 111. 169. 4870. 5324. 5343. 5647. 5649. 7742. 9658. 9776. 9778. 12646. 12647. 12648. 12649. 12650. = 16 Stück.

2) Zins-Coupons 3, zahlfällig am 1sten Julius 1871.

Litt. B. Num. 271. 347. = 2 Stück.

Litt. C. Num. 684. 756. 800. 928. 939. 1106. 1648. 1682. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 2468. 3445. 4241. 4242. 4243. 4244. 4245. 4246. 4247. 4248. 4249. 4250. 4311. 4312. 4313. 4314. 4315. 4316. 4317. 4318. 4319. 4320. 4321. 4322. 4323. 4324. 4325. 4465. 5038. 5046. 5047. 5321. 5329. 5425. 5537. 7738. 8451. 8452. 8453. 8454. 8455. 8456. 8457. 8458. 8459. 8460. 8561. 9077. 9509. 9587. 10258. 10437. 10446. 10557. 11320. 11416. 11673. 12057. 12385. 12386. 12393. 12646. 12647. 12648. 12649. 12650. = 81 Stück.

3) Zins-Coupons 4, zahlfällig am 2ten Januar 1872.

Litt. A. Num. 28. 49. 51. 231. 390. 861. = 6 Stück.

Litt. B. Num. 54. 191. 347. 909. 1228. 1229. 1231. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1638. 1691. = 19 Stück.

Litt. C. Num. 13. 20. 116. 182. 336. 426. 514. 517. 824. 871. 978. 1143. 1144. 1145. 1477. 1647. 1676. 1686. 1895. 1897. 1927. 2307. 2422. 2692. 2878. 3217. 3824. 3962. 4016. 4019. 4193. 4414. 4566. 4603. 4605. 4607. 4621. 4864. 4868. 4951. 5319. 5323. 5353. 5356. 5374. 5425. 5467. 5495. 5617. 5621. 5745. 5897. 5899. 5945. 5950. 6123. 6125. 6217. 6301. 6434. 6539. 7007. 7008. 7109. 7239. 7666. 7798. 7894. 8057. 8493. 8641. 9745. 9985. 10327. 10329. 10486. 10489. 10588. 10631. 10632. 10654. 10668. 10669. 11042. 11047. 11068. 11084. 11123. 11164. 11165. 11315. 11316. 11463. 11603. 11640. 11825. 11827. 11828. 11829. 11830. 11831. 12157. 12172. 12229. 12230. 12231. 12366. 12369. 12370. 12374. 12381. 12382. 12392. 12459. 12462. 12498. 12504. 12505. 12506. 12507. 12508. 12512. 12646. 12647. 12648. 12649. 12650. = 127 Stück.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Zinsen, welche binnen vier Jahren nach dem Fälligkeitstermine nicht abgefordert sind, zum Besten der Großherzoglichen Renterei hieselbst verfallen.

Schwerin am 12ten December 1872.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:

v. Nettelbladt.

---

(3) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1871 bis zum 1sten April 1872 wird, in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863, durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 17ten December 1872.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militair-Diener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April $18^{71}/_{72}$.

I. Einnahme.

		Courant.		
	1) Reste.			
A.	Cassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April $18^{70}/_{71}$	13847 ℛ	3 ß	9 ₰
B.	Activ-Ausstände, welche			
	a. vor dem 1sten April 1871 bereits fällig waren	192 =	29 =	6 =
	b. nach dem 1sten April 1871 erst ermittelt wurden	702 =	16 =	— =
	2) Laufendes.			
C.	Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:			
	1) nach dem Fundationsbrief vom 1sten September 1797:			
	a. Antritts- und Receptions-Gelder	— =	— =	— =
	b. Beiträge	5408 =	20 =	— =
	2) nach dem Statute vom 17ten März 1863:			
	a. Antritts- und Ausfertigungsgebühr	2691 =	36 =	— =
	b. Beiträge	55403 =	36 =	6 =
D.	a. Gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Casse	11666 =	32 =	— =
	b. Zuschuß aus der Königlichen Militair-Pensions-Casse in Berlin	1213 =	— =	— =
E.	Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Pensionen nach dem Auslande	58 =	16 =	— =
F.	Zinsen von dem Capital-Vermögen	17026 =	32 =	— =
G.	Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	3 =	— =	— =
H.	Außerordentliche Einnahme	16 =	32 =	— =
I.	Ex monitis	— =	— =	— =
	Summa	108230 ℛ	13 ß	9 ₰

II. Ausgabe.

	1) Reste.			
A.	Uebertragener Vorschuß pro 1sten April $18^{70}/_{71}$	— ℛ	— ß	— ₰
B.	Bezahlte Pensions-Rückstände:			
	a. an Wittwen	3 =	31 =	— =
	b. an Erben verstorbener Wittwen	21 =	42 =	— =

2) Laufendes.

C.	Wittwen-Pensionen, und zwar:			
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:			
	a. an Erben im Rechnungsjahr verstorbener Wittwen	331 ℳ	37 ß	— ₰
	b. an Wittwen	50822 =	9 =	— =
	2) nach dem Statut vom 17ten März 1863:			
	a. an Erben im Rechnungsjahr verstorbener Wittwen 2c.	9 =	18 =	— =
	b. an Wittwen	41510 =	20 =	— =
D.	Zu viel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . .	53 =	32 =	— =
E.	Capital-Anlegung	— =	— =	— =
F.	Administrationskosten:			
	1) Gehalte und Remunerationen 1126 ℳ 32 ß — ₰			
	2) Schreibmaterialien 2c. . . 131 = 2 = 6 =			
	3) Porto an das Kaiserliche Postamt hieselbst . . . . . 189 = 45 = 9 =			
		1447 =	32 =	3 =
G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	22 =	44 =	— =
H.	Außerordentliche Ausgabe	— =	— =	— =
I.	Ex monitis	— =	— =	— =
	Summa	94223 ℳ	25 ß	3 ₰

III. Abschluß.

Einnahme	108230 ℳ	13 ß	9 ₰
Ausgabe	94223 =	25 =	3 =
Vorrath	14006 ℳ	36 ß	6 ₰

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung bei Großherzoglicher Reluitions-Casse belegt	425666 ℳ	32 ß	— ₰

b. Activ-Ausstände.

Laut pag. 10 der Rechnung	146 =	24 =	— =

V. Personalbestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:
   a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797 . . . . . 187 Personen,
   b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 . . 2185 „
   Summa 2372 Personen.
2) Zahl der Wittwen, die am 1sten April 1872 Pension empfingen:
   a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797 . . . . . 450 Personen,
   b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 . . 240 „
   Summa 690 Personen.

---

(4) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1871 bis zum 1sten April 1872 wird, in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864, durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 17ten December 1872.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April $18^{71}/_{72}$.

I. Einnahme.

	1) Reste.	Courant.
A. Cassen-Vorrath aus der Rechnung pro 1sten April $18^{70}/_{71}$		**7706 ℳ 23 ß 11 ₰**
B. Activ-Ausstände, die		
1) vor dem 1sten April 1871 bereits fällig waren		**2 „ — „ — „**
2) nach dem 1sten April 1871 erst ermittelt wurden		**43 „ — „ — „**

2) Laufendes.

C. Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835:				
a. Antritts- und Receptionsgelder		— ℳ	— ß	— ₰
b. Beiträge		615 =	37 =	6 =
2) nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:				
a. Antrittsgelder und Ausfertigungsgebühren		379 =	24 =	— =
b. Beiträge		18808 =	32 =	3 =
D. Gesetzliche Zuschüsse:				
a. aus landesherrlicher Casse	3115 ℳ			
b. aus verschiedenen Cämmerei-Cassen	46 =			
		3161 =	— =	— =
E. Zinsen von dem Capital-Vermögen		18563 =	20 =	— =
F. Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien		10 =	24 =	— =
G. Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Pensionen nach dem Auslande		— =	— =	— =
H. Ausserordentliche Einnahme		1000 =	— =	— =
I. Ex monitis		— =	— =	— =
	Summa	50290 ℳ	17 ß	8 ₰

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß aus der Rechnung pro $18^{70}/_{71}$	— ℳ	— ß	— ₰
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:			
a. an Wittwen	— =	— =	— =
b. an Erben verstorbener Wittwen	49 =	10 =	6 =

2) Laufendes.

C. Wittwen-Pensionen, und zwar:			
1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835:			
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	75 =	31 =	3 =
b. an Wittwen	11667 =	36 =	6 =
2) nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:			
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	31 =	12 =	— =
b. an Wittwen	9950 =	5 =	— =
D. Zu viel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt	— =	— =	— =
E. Capital-Anlegung	18380 =	36 =	— =
F. Administrationskosten:			

a.	Gehalte und Remunerationen	1322	℔	—	ß — ₰
b.	Schreibmaterialien, Buchbinderarbeiten ꝛc.	134	=	36	= — =
c.	Porto an das Kaiserliche Postamt hieselbst	197	=	13	= 9 =
		1654	=	1	= 9 =
G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	36	=	—	= — =
H.	Außerordentliche Ausgabe	—	=	—	= — =
I.	Ex monitis	—	=	—	= — =
	Summa	41844	℔	37	ß — ₰

III. Abschluß.

Einnahme	50290	℔	17	ß 8 ₰
Ausgabe	41844	=	37	= — =
Vorrath	8445	℔	28	ß 8 ₰

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse belegt	463133	℔	16	ß — ₰
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahrs 1sten April $18^{70}/_{71}$	23200	=	—	= — =
Summa	486333	℔	16	= — =

b. Activ-Ausstände.

Laut Rechnung pag. 8: Nichts.

V. Personalbestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835	62	Personen,
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864 .	1355	=
Summa	1417	Personen.

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1872 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835	223	Personen,
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864 .	112	=
Summa	335	Personen.

Anmerkung ad II. E. und IV. Die Abstimmigkeit zwischen der Capital-Belegung und der wirklichen Capital-Vermehrung wird dadurch erklärlich, daß für die angekauften Staatspapiere nur der Courswerth bezahlt, der Nominalwerth aber aufgeführt ist.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 2.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 11. Januar 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen und deren Bestrafung. (2) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachstehende erneuerte, die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffende

Bekanntmachung.

Die längs der Chausseen und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe ꝛc., ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 5 Thlrn. in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Thalern bestraft.

Hamburg am 28sten December 1872.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

wird auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 3ten Januar 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In Sabel bei Güstrow ist die Maulfäule unter den Kühen und Schweinen des Gehöftes Nr. 12 ausgebrochen, in Krembz bei Gadebusch dagegen erloschen.

In Lelkendorf bei Neukalen und Bipperow bei Röbel ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 6ten Januar 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der Vorsteher der Postverwaltung zu Klütz, Postsecretair Misch ist zum Postmeister, und die bisher nur remuneratorisch beschäftigten Postamts-Assistenten Dohm, Harms, Huth, Kothé, Prahst und Möller sind zu wirklichen Postamts-Assistenten Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 28sten December 1872.

---

(2) Der Förster Oppermann zu Eichhof, Forst-Inspection Jasnitz, ist auf seinen Antrag zu Weihnachten v. J., unter Verleihung des Titels als Oberförster, in den Ruhestand versetzt, und der bisherige Forstgeometer Wilhelm Schmidt hieselbst zum Förster in Eichhof ernannt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1873.

---

(3) Der Amts-Protocollist Eichbaum zu Bützow ist, auf sein Ansuchen, aus dem Großherzoglichen Dienste entlassen worden.

Schwerin am 2ten Januar 1873.

---

(4) Der Pastor Hager zu Penzlin ist zum Präpositus des Penzliner Cirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 3ten Januar 1873.

---

(5) Der Steueraufseher Carl Ulrich Treu zu Rostock ist nicht, wie in No. 67 des Regierungs-Blatts v. J. 1872 irrthümlich angegeben, zum Assistenten in der Großherzoglichen Steuer- und Zoll-Direction, sondern zum Assistenten in der Großherzoglichen Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 4ten Januar 1873.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Unterarzt Schlüter vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist zum Assistenzarzt befördert.

Schwerin am 4ten Januar 1873.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Justizrath Julius Joachim Conrad Moritz Störzel zu Rostock zum Ober-Appellationsrath bei dem Ober-Appellationsgerichte daselbst zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 8ten Januar 1873.

(4) Der Amtsdiätar Richard Krüger zu Güstrow ist zum Protocolliſten beim dortigen Amte Allerhöchſt ernannt worden.

Schwerin am 9ten Januar 1873.

---

(5) Der Kammerlakai Rath hieſelbſt iſt zum Tafeldecker Allerhöchſt ernannt worden.

Schwerin am 9ten Januar 1873.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Canzlei-Aſſeſſor Albrecht Carl Friedrich Wilhelm Wendhauſen, bisher hieſelbſt, nach beſtandenem Juſtizraths-Examen, zum wirklichen Juſtizrath bei der Juſtiz-Canzlei zu Roſtock zu ernennen und zu beſtellen.

Schwerin am 11ten Januar 1873.

---

(7) Im Mecklenburgiſchen Contingent hat nachfolgende Perſonal-Veränderung ſtattgefunden:

Dem Premier-Lieutenant von Bülow vom 1ſten Dragoner-Regiment Nr. 17 iſt der Abſchied bewilligt.

Schwerin am 11ten Januar 1873.

---

(8) Der Paſtor Martens zu Federow iſt auch zum Prediger an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Speck berufen und am Sonntage nach Neujahr, den 5ten d. M., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 13ten Januar 1873.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hypothekenbewahrer Kundt zum wirklichen Mitgliede des General-Auditorats, unter Beilegung des Charakters als Ober-Auditeur, zu ernennen geruht.

Schwerin am 14ten Januar 1873.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 10ten d. M. resp. den Lehn- und den Homagialeid abgeleistet:

der Leopold Kähler wegen des nach dem Ableben seines Vaters, des Gutsbesitzers Leopold Ernst Heinrich Friedrich Kähler, auf ihn übergegangenen Lehnguts Klink und des Allodialguts Behrenswerder, Amts Wredenhagen, und

der Graf Heinrich Ludwig von Bassewitz auf Dalwitz wegen der von ihm angekauften Lehngüter Zarnewanz und Vieren, Amts Ribnitz.

Mit dieser No. 3 wird ausgegeben: No. 1 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 3.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 20. Januar 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Vertriebs von Loosen zu der mit dem Pferdemarkte in Neubrandenburg verbundenen Ausspielung von Pferden, Wagen 2c. (2) Bekanntmachung wegen der ausgelooften und in Termino Johannis 1873 von der Deliktions-Casse zurückzuzahlenden Capitalien. (3) Bekanntmachung wegen der ausgelooften und am 1sten August d. J. zurückzuzahlenden Capitalien der Anleihe von 1843. (4) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Von dem Comité für den in diesem Jahre in Neubrandenburg stattfindenden Zuchtmarkte für edlere Pferde wird beabsichtigt, eine öffentliche Verloosung von Pferden, Wagen, Sätteln u. s. w. mit diesem Zuchtmarkte zu verbinden. Auf bezüglichen Antrag ist dem Comité gestattet worden, Loose zu

dieſer Lotterie innerhalb des hieſigen Großherzogthums verbreiten und verkaufen zu laſſen.

Schwerin am 8ten Januar 1873.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Bei heute erfolgter Ausloosung der in **Termino Johannis 1873** abzutragenden Reluitions-Caſſe-Schulden — deren Abminderung dadurch **circa** 40,216 Thaler 32 ßl. Courant betragen wird — hat das Loos folgende Capitalien getroffen:

Lit. A. Num. 222. 234. 236. 251. 742. 814. 824. 1325. 1330. 1432. 1437. 1446. 1490. 1806. 2001. 2016. 2062. 2064. 2135. 2899. 3025. 3467. 3608. 3814. 3859;
Lit. B. Num. 469. 1315. 1320;
Lit. C. Num. 146. 418. 452. 503. 885. 962. 983;
Lit. D. Num. 249;
Lit. E. Num. 69. 433. 445. 489. 750;
Lit. F. Num. 286. 361. 376. 813. 861. 947. 1072;
Lit. G. Num. 275. 440;
Lit. H. Num. 40. 348;

mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung **in Termino Johannis 1873** zu gewärtigen und abzufordern. Es müſſen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verſchreibungen dieſe **vier** Wochen vor ſolchem Termine an die Reluitions-Caſſe hieſelbſt rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers **franco** einſenden; die Inhaber der **au porteur**-Obligationen aber dieſelben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Caſſe abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entſtehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerkſam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation **Lit. A. Num. 1587**;
pro Antonii 1872 die Obligation **Lit. D. Num. 403**;
pro Johannis 1872 die Obligationen **Lit. F. Num. 592 und 1045**;

ausgelooſet ſind, daß dieſe Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, alſo zinſenlos deponirt ſtehen.

Schwerin am 16ten Januar 1873.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſchen Reluitions-Commiſſion verordnete Präſident und Commiſſarien.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.
v. Oertzen.

---

(3) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgeweſenen Verlooſung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgiſchen Anleihe von 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 59. 92 à 2000 Mk. Bco.;
= 154. 159. 180 à 1000 Mk. Bco.;
= 218. 308. 346. 350 à 500 Mk. Bco.;
Lit. A. Num. 181. 219. 242. 428. 461. 625. 639. 660. 918. 920. 983;
Lit. B. Num. 67. 377. 434. 608. 965;
Lit. C. Num. 498. 643. 811;

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derſelben die darin bezeichneten Summen am 1ſten Auguſt 1873 bei dem Banquierhauſe Paul Mendelsſohn-Bartholdy in Hamburg baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müſſen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realiſirten Zins-Coupons an das obgedachte Banquierhaus am 1ſten Auguſt 1873 abgeliefert werden, wogegen daſſelbe den Berechtigten Zahlung leiſten wird.

Schwerin am 16ten Januar 1873.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſche Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.
v. Oertzen.

---

(4) Unter den Pferden des Gutspächters Schultz zu Beſendorf bei Hagenow ſind aufs Neue verdächtige Anzeichen der Wurm- und Rotzkrankheit hervorgetreten; es ſind deshalb zwei Pferde getödtet, im Uebrigen aber die geſetzlichen Sicherheitsmaaßregeln angeordnet.

Die Tollwuth unter den Kühen des Erbpächters Ebel zu Vipperow ist erloschen.

Unter dem Rindvieh zu Friedrichshof bei Güstrow ist die Maulfäule ausgebrochen und unter dem Rindvieh zu Reinshagen bei Doberan erloschen.

Unter den Schafen zu Jördenstorf bei Dargun und zu Hof Woez bei Wittenburg sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen. In Dersentin bei Lalendorf ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 16ten Januar 1873.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstrath Garthe zum Oberforstrath zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten Januar 1873.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die Telegraphisten Tobin zu Neubrandenburg, Weinrebe zu Schwerin und Udem zu Schwerin zu Ober-Telegraphisten zu befördern.

Schwerin am 7ten Januar 1873.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben gestern in feierlicher Audienz den Königlich Preußischen Kammerherrn und Freiherrn von Rosenberg zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe an Stelle des von seinem Posten abberufenen Königlich Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Freiherrn von Magnus in gleicher Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

Schwerin am 9ten Januar 1873.

(4) Der

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 4.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 25. Januar 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die von der Gendarmerie im Jahre 1872 zur Haft gebrachten Personen. (2) Aufforderung an die Ortsbehörden, die rückständigen Liquidationen für Verpflegung ꝛc. diesseitiger Truppen beschleunigt einzureichen. (3) Publicandum, betreffend die Ausloosung der zu amortisirenden Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld von 1870. (4) Bekanntmachung, betreffend die Angabe des Namens und des Wohnorts des Absenders auf den Postanweisungen. (5) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die vom Gendarmerie-Commando vorgelegte Uebersicht der im Jahre 1872 von der Gendarmerie verhafteten Personen wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gendarmerie in demselben Jahre 1641 Personen wegen verschiedener Uebertretungen ꝛc. denuncirt und 414 Requisitionen inländischer Behörden erledigt hat.

Schwerin am 17ten Januar 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Uebersicht

der während des Jahres 1872 von der Großherzoglichen Gendarmerie zur Haft gebrachten Individuen.

Beritte.	Wegen Raubanfalles.	Wegen Verdachts der Brandstiftung.	Wegen Sonntags-Contraventionen.	Wegen Hazardspiels.	Wegen Post-Contraventionen.	Wegen Mangels an Subsistens-Mittel.	Wegen Hundesperrens-Contravention.	Wegen Dienstentweichung.	Wegen Gewerbeschein-Contravention.	Wegen Legitimationsmangels.	Wegen Abweichens von der Zwangsreiseroute.	Wegen Unzucht.	Wegen widernatürlicher Unzucht.	Forstfrevler, Wilddiebe.	Deserteure.	Correctionaire und Entsprungene.	Des Diebstahls Verdächtige.	Diebe.	Schwindler und Betrüger.	Betrunkene, Excedenten und Renitente.	Auf Requisition der Behörden.	Signalisirte.	Landstreicher und Bettler.	Total-Summe.
Hauptstandort Schwerin	—	—	—	—	—	—	1	—	17	3	1	1	—	—	—	1	—	2	—	4	5	—	112	147
I. Beritt . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	26	2	2	—	—	—	1	—	3	5	2	17	25	8	196	289
II. Beritt . . .	—	—	3	1	—	—	—	—	26	—	2	—	—	—	—	—	15	2	8	2	6	303	368
III. Beritt . . .	—	1	—	—	—	2	—	6	37	4	—	—	—	—	—	3	1	4	—	5	11	10	239	323
IV. Beritt . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	10	3	1	—	1	6	—	—	7	6	3	5	13	4	147	208
V. Beritt . . .	—	1	1	—	1	—	1	3	56	—	3	—	—	—	2	1	—	1	6	10	34	37	5	256	418
VI. Beritt . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	29	6	—	—	—	—	—	—	1	7	4	2	11	18	3	120	202
Summa	1	2	4	1	1	2	2	13	201	18	9	1	1	1	8	2	5	19	42	19	84	111	36	1373	1955

Schwerin, den 15. Januar 1873.

von Zülow,
Major und Commandeur der Gendarmerie.

(2) Mit Rücksicht auf die zwischen Mecklenburg-Schwerin und Preußen abgeschlossene und mit dem 1sten Januar d. J. in Kraft getretene Militair-Convention werden die Ortsbehörden hierdurch angewiesen, die aus früherer Zeit etwa noch rückständigen Liquidationen für Verpflegung u. s. w. diesseitiger Truppen — vgl. die Bekanntmachung vom 29sten Junius 1869, Regierungs-Blatt No. 54 — beschleunigt aufzustellen und an das Großherzogliche Militair-Departement einzureichen.

Wegen der Liquidationen über Vergütungen aus späterer Zeit bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

Schwerin am 21sten Januar 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der nach der Bekanntmachung vom 11ten December v. J. (Regierungs-Blatt 1872, No. 67) am 14ten d. M. Januar in Gemäßheit des §. 3 des Vertrages über den Ankauf der Mecklenburgischen Eisenbahn vom 20sten April 1870 stattgehabten Ausloosung der Großherzoglichen Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 die folgenden Nummern gezogen worden sind:

Lit. A. Num. 209. 274. 636. 795. 799 = 5 Stück à 1000 Thlr. Cour.

Lit. B. Num. 328. 594. 663. 930. 1054. 1175. 1212. 1403. 1537. 1687 = 10 Stück à 500 Thlr. Cour.

Lit. C. Num. 122. 259. 516. 594. 764. 1090. 1163. 1169. 1213. 1343. 1368. 1379. 2146. 2174. 2575. 2752. 3025. 3108. 3372. 3867. 3869. 3928. 3930. 4171. 4437. 4596. 5283. 5308. 5319. 5533. 5701. 5875. 6089. 6452. 6558. 6827. 7071. 7109. 7291. 7423. 7538. 7546. 7568. 7881. 7891. 7913. 7914. 7920. 7934. 8000. 8303. 8362. 8723. 9259. 9442. 10154. 10198. 10228. 10482. 11015. 11257. 11284. 11506. 11780. 11913. 12103. 12283 = 67 Stück à 200 Thlr. Cour.

deren Auszahlung für Rechnung der Großherzoglichen Renterei durch die Haupt-Casse der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction hieselbst in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen vom 1sten Julius d. J. ab erfolgen wird.

Schwerin am 20sten Januar 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:

v. Nettelbladt.

---

(4) Daß auf den Postanweisungen die Angabe des Namens und des Wohnorts des Absenders unterlassen wird, hat häufig Anlaß zu Weiterungen zwischen den Absendern und den Adressaten gegeben. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Nennung des Absenders nebst Angabe seines Wohnorts auf den Coupons der Postanweisungen zwar im postdienstlichen Interesse nicht erforderlich, für den geschäftlichen Verkehr zwischen Absender und Empfänger aber vielfach wichtig ist, um die Contoberichtigung ꝛc. zu ermöglichen, und daß aus diesem Grunde die Benutzung der Coupons im eigenen Interesse der Betheiligten sich empfiehlt.

Schwerin am 20sten Januar 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Unter den Schafen zu Brunshaupten bei Kröpelin ist die Räudekrankheit ausgebrochen. Zu Hof Rosenow bei Sternberg ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 21sten Januar 1873.

III. Ab-

II. Abtheilung.

(1) Der Revisions-Gehülfe Advocat Ferdinand Friedrich Gustav Köve hieselbst ist zum Revisor Allerhöchst befördert worden.

Schwerin am 8ten Januar 1873.

---

(2) Der Bauconducteur C. Held in Doberan ist auf Neujahr 1873 zum Districts-Bauconducteur Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 13ten Januar 1873.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der charakterisirte Portépée-Fähnrich Wißmann vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist zum Portépée-Fähnrich befördert, und

der Portépée-Fähnrich von Briesen vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Rheinischen Küraſſier-Regiment Nr. 8 versetzt.

Schwerin am 18ten Januar 1873.

---

(4) Der Amts-Auditor Dr. Richard Köhler zu Hagenow ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes besonders qualificirt befunden worden.

Schwerin am 21sten Januar 1873.

---

(5) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Teterow ist dem Conrector Schmidt daselbst, und die Rectorstelle an der Stadtschule in Teſſin dem Conrector Kliefoth in Lübz verliehen worden.

Schwerin am 22sten Januar 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 5.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. Februar 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Abhaltung von Remontemärkten. (2) Bekanntmachung, betreffend die Versiegelung der Briefe mit Werthangabe. (3) Bekanntmachung, betreffend den Stand des Cholera-Waisen-Fonds und die aus demselben gewährten Unterstützungen. (4) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Königlich Preußischen Remonte-Ankaufs-Commissionen die Abhaltung von Remontemärkten im hiesigen Großherzogthume gestattet worden ist.

Schwerin am 22sten Januar 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Für den Verkehr innerhalb des Reichs-Postgebiets ist in Bezug auf den Verschluß der Briefe mit Werthangabe die Aenderung getroffen, daß fortan statt der bisherigen fünfmaligen Versiegelung auch eine Versiegelung mit zwei (bzw. mit drei oder vier) Siegeln für ausreichend erachtet werden soll, wenn nach der Einrichtung des verwendeten Couverts durch die zweimalige (bzw. drei- oder viermalige) Versiegelung der Inhalt des Briefes vollständig gesichert ist. Nach näherer Anordnung des Kaiserlichen General-Postamts angefertigte Muster-Couverts, welche zu einer zweimaligen Versiegelung sich eignen, sind bei sämmtlichen Reichs-Postanstalten ausgelegt und werden dem Publikum auf Verlangen zur Ansicht vorgezeigt. Die betreffenden Muster-Couverts gelten in Bezug auf Form und Schnitt als Maaßstab; in Bezug auf die Größe nur insofern, als wesentlich größere Couverts zu einer zweimaligen Versiegelung nicht mehr geeignet sind, indem der innere Schutzstreifen dann für den Zweck der Sicherung nicht mehr ausreicht. Die Art und Stärke des Papiers oder sonstigen Stoffes zu den Couverts bleibt nach wie vor dem freien Ermessen der Correspondenten überlassen.

Nach Orten außerhalb des Reichs-Postgebiets gerichtete Briefe mit Werthangabe müssen bis auf Weiteres noch in der bisher vorgeschriebenen Weise verschlossen werden.

Schwerin am 24sten Januar 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Aus dem Cholera-Waisen-Fonds hieselbst sind im Jahre 1872 zur Unterstützung der Cholera-Waisen gezahlt:

nach Gnoien 50 Thlr., nach Grabow 14 Thlr., nach Güstrow 50 Thlr., nach Hagenow 8 Thlr., nach Laage 26 Thlr., nach Malchow 20 Thlr., nach Sternberg 10 Thlr., nach Sülz 40 Thlr., nach Warin 5 Thlr., an das Amt Dömitz 8 Thlr., an das Amt und den Ort Doberan zusammen 12 Thlr. 16 ßl., an das Amt Güstrow 26 Thlr. 40 ßl., an das Amt Sülz 8 Thlr., nach Ziesendorf 8 Thlr., nach Volkenshagen 8 Thlr., nach Marlow 39 Thlr. 12 ßl., nach Teßin 40 Thlr. und nach Bützow 20 Thlr.

Das noch vorhandene Vermögen des Cholera-Waisen-Fonds hat am Schlusse des Jahres 1872 auf 607 Thlr. 31 ßl. Cour. sich gestellt.

Schwerin am 22sten Januar 1873.

Das Curatorium des Cholera-Waisen-Fonds.

Kayſel. Dippe.

---

(4) In Kaarz bei Brüel ist ein Pferd von Rotz befallen und getödtet; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Unter den Kühen zu Ludorf bei Röbel ist die Maulfäule erloschen.

In Priborn bei Röbel und in der Stadt Lübz ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Der Milzbrand unter den Schweinen zu Demzin bei Malchin ist erloschen.

Schwerin am 28sten Januar 1873.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Chausseegeld-Einnehmer Hennings zu Bellahn die von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 27sten December 1872.

---

(2) Der bisherige zweite Pastor in Penzlin, Präpositus Hager ist in die erledigte erste Pfarre daselbst aufgerückt, und der bisherige Pfarrvicar A. J. F. Albrecht zu Gorschendorf am 2ten Sonntage nach Epiphanias, den 19ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum zweiten Prediger in Penzlin erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Der Stadtsecretair F. Schultz in Stavenhagen ist zum Oeconomus bei der Kirche in Stavenhagen, zum Vorsteher beim Armenhause daselbst, so wie zum Berechner bei der Rümker'schen Legatenstiftung daselbst und bei den Aeraren der Kirche zu Ritzerow und der Kapelle zu Pribbenow Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 29sten Januar 1873.

---

(3) Der vom Patrone der St. Marienkirche zu Penzlin zum Rector der dortigen Stadtschule berufene Candidat der Theologie Braun ist am 29sten December 1872 in das ihm verliehene Amt eingeführt worden.

Schwerin am 29sten Januar 1873.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat die verwittwete Hofräthin Elisabeth Hennemann, geb. Krell, auf Wolde den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialguts Gressow, Amts Grevesmühlen, am 24sten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 5 wird ausgegeben: No. 2 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 6.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 19. Februar 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung der Tage, an welchen der diesjährige Wollmarkt in Güstrow abgehalten werden wird. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postsachen für Orte ohne Postanstalt. (3) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des

23sten, 24sten und 25sten Junius

bestimmt.

Schwerin am 8ten Februar 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, ist gestattet, ihre Postsachen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, zu deren Landbestellbezirk der Wohnort des Empfängers nicht gehört.

In Folge dieser Verkehrserleichterung muß die Spedition der Postsendungen für solche Orte, an welchen eine Postanstalt sich nicht befindet, nach Maaßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Abgabe-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt, oder durch das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender solcher Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt werden, beziehungsweise die Abholung erfolgen soll.

Zur Förderung dieses Zwecks wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie im Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postsachen beziehen.

Insbesondere wird es sich empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten in den von ihnen abzusendenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postorts hinzufügen, durch welchen sie ihre Postsachen empfangen.

Schwerin am 6ten Februar 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Ein dem Schlachterältesten Schwartz zu Rostock gehöriges Pferd ist von der Wurmkrankheit befallen und nebst zwei anderen Pferden, welche in demselben Stalle gestanden haben, getödtet; ferner ist unter den Pferden auf dem Hofe Alt-Pannekow bei Gnoien die Rotzkrankheit ausgebrochen; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

In Dorf Kneese bei Gadebusch, Sandkrug bei Waren und Wamekow bei Sternberg ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 10ten Februar 1873.

II. Abtheilung.

(1) Dem Sattler und Tapezier Paul Blieffert hieselbst ist der Charakter als Hof-Täschner, und dem Zahnarzt Adolph Memler hieselbst der Charakter als Hof-Zahnarzt Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 5ten Februar 1873.

---

(2) Der Ingenieur-Eleve Carl Wilhelm Robert Kraatz aus Güstrow hat das Ingenieur-Gehülfen-Examen bestanden.

Schwerin am 7ten Februar 1873.

---

(3) Die Postpractikanten Werner, Plähn und Halleur sind zu Postsecretairen Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 8ten Februar 1873.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Rittmeister und Escadron-Chef von Wickede vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist als Hauptmann in die Königlich Preußische 10te Gendarmerie-Brigade, und

der Hauptmann von Merckel vom Generalstabe der 10ten Division als Rittmeister und Escadron-Chef in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17 versetzt.

Schwerin am 8ten Februar 1873.

---

(5) Der Advocat Julius Reitz zu Rostock ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 11ten Februar 1873.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Intendanturrath Flatau im Militair-Departement, Zwecks Uebertritts in den Königlich Preußischen Dienst, den erbetenen Abschied zu ertheilen geruht.

Schwerin am 12ten Februar 1873.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstinspector Garthe in Röverhagen den Charakter als Ober-Forstinspector zu ertheilen geruht.

Schwerin am 17ten Februar 1873.

Mit dieser No. 6 wird ausgegeben: No. 5 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 7.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 24. Februar 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuchs für das Lehngut Neu-Sammit. (2) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten. (3) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1873.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem in Folge der Eröffnung des formellen Concurses über das Vermögen des früheren Besitzers das Hypothekenbuch für das Lehngut Neu-Sammit c. p. Grüne Jäger, Amts Lübz, cassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unter dem heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch für dies Gut niedergelegt.

Schwerin am 12ten Februar 1873.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
R. Faull.

(2) Unter den Schafen zu Mönchhagen, Amts Toitenwinkel, ist die Räude-krankheit ausgebrochen.

In Fahrenhaupt bei Sülze und Eychensruh bei Freienstein ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 20sten Februar 1873.

---

(3) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1873, befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Bürgermeistern Dr. Klitzing zu Plau, Mau zu Neukalen, Rettberg zu Malchow, Prätorius zu Hagenow, Dr. Beselin zu Grevesmühlen und Schlaaff zu Waren den Charakter als Hofrath zu verleihen.

Schwerin am 12ten Februar 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem an Stelle des abberufenen Collegienraths von Neliffow zum Kaiserlich Russischen Consul für Mecklenburg-Schwerin ernannten Staatsrath und Kammerjunker von Radetzky-Mikulitsch in Rostock in solcher Eigenschaft das Exequatur zu ertheilen.

Schwerin am 13ten Februar 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Kreisphysikus Dr. med. Elvers zu Waren den Charakter eines Sanitätsrathes zu verleihen.

Schwerin am 14ten Februar 1873.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Major von Matthiessen, aggregirt dem Grenadier-Regiment Nr. 89, ist in das 5te Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 65 versetzt, und

der Second-Lieutenant von dem Knesebeck vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Premier-Lieutenant befördert.

Schwerin am 15ten Februar 1873.

---

(5) Nachdem der Candidat der Medicin Richard Paschen aus Schwerin die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Examinations-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 18ten Februar 1873.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am K. K. Oesterreichischen Hofe in Wien, Geheimen Legationsrath und Kammerherrn Major von Gamm das Groß-Comthurkreuz, dem Geheimen Ministerialrath Brandt, dem Ministerial-Director Baron von Rettelbladt und dem Ober-Zolldirector Oldenburg das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 19ten Februar 1873.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Assessor Sohm zum vortragenden Rath und Ministerialrath im Finanz-Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1873.

(Beilage zu No. 7 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1873.)

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1873.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Otto Carsten Krabbe: 1) privatim: die Geschichte der apostolischen Kirche und den Lehrbegriff der Apostel, in fünf wöchentlichen Stunden von 9 — 10 Uhr; 2) privatim: die Moraltheologie, in fünf wöchentlichen Stunden von 10 — 11 Uhr; 3) öffentlich: die homiletischen Uebungen der Glieder des homiletisch-katechetischen Seminars, Sonnabends von 9 — 11 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi, d. Z. Decan: 1) privatim: Symbolik und Polemik oder die Darstellung und Rechtfertigung des kirchlichen Lehrbegriffs, fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr und Sonnabends von 3 — 5 Uhr; 2) privatim: die kleinen Paulinischen Briefe, fünfmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr; 3) publice: ein exegetisches Conversatorium.

Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) publice: die Geographie des heiligen Landes, zweimal wöchentlich; 2) privatim: die Genesis, fünfmal wöchentlich von 7 — 8 Uhr; 3) privatim: die Propheten Joel, Amos, Obadja und Micha, fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr; 4) privatissime, doch gratis: die Weissagungen Jes. 13 ff., in zwei wöchentlichen Stunden, Freitags von 6 — 8 Uhr.

Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: der Kirchengeschichte ersten Theil, fünfmal wöchentlich um 8 Uhr; 2) privatim: Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, fünfmal wöchentlich um 3 Uhr; 3) öffentlich: die katechetischen Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars, Sonnabends von 11 — 1 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Consistorialrath Professor **Dr. Otto Mejer**, d. Z. Decan: 1) Deutsches Staatsrecht, fünf Stunden wöchentlich um 11 Uhr; 2) Encyklopädie des Rechts, fünf Stunden wöchentlich.

Professor **Dr. Hermann Schwanert**, d. Z. Rector: 1) Institutionen des römischen Rechts, sechs Stunden wöchentlich um 9 Uhr; 2) Civilproceß, sechs Stunden wöchentlich um 10 Uhr; 3) Relatorium, Dienstags von 3 — 5 Uhr.

Professor **Dr. Hugo Böhlau**: 1) Geschichte des deutschen Rechts, fünf Stunden wöchentlich um 12 Uhr; 2) Handels- und Wechselrecht, sechs Stunden wöchentlich um 10 Uhr.

Professor **Dr. Carl Dugge**: 1) Gemeines und Mecklenburgisches Strafrecht, sechs Stunden wöchentlich um 8 Uhr; 2) Gemeinen und Mecklenburgischen Strafproceß, vier Stunden wöchentlich um 9 Uhr.

Der designirte Professor **Dr. August Thon**: 1) Geschichte des römischen Rechts, fünf Stunden wöchentlich; 2) allgemeinen Theil der Pandekten, fünf Stunden wöchentlich.

In der medicinischen Facultät.

Obermedicinalrath Professor **Dr. Hermann Stannius** ist durch Krankheit behindert, im bevorstehenden Sommer-Semester Vorlesungen zu halten.

Obermedicinalrath Professor **Dr. Theodor Thierfelder**: 1) specielle Pathologie und Therapie, vierstündig; 2) poliklinische Besprechungen, einstündig; 3) medicinische Klinik, sechsstündig.

Professor **Dr. Hermann Aubert**: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montag und Donnerstag von 3 — 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (vegetative Funktionen), täglich von 9 — 10 Uhr; 3) privatissime: physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich in je drei zu verabredenden Stunden.

Professor **Dr. Theodor Ackermann**: 1) allgemeine Pathologie, vierstündig; 2) Arzneimittellehre, zweistündig; 3) praktische Uebungen und Demonstrationen in der pathologischen Anatomie und Histologie, sechsstündig.

Professor **Dr. Wilhelm von Zehender**, z. Z. Decan: 1) Ophthalmologie, vierstündig von 9 — 10 Uhr; 2) ophthalmiatrische Klinik, Montag, Mittwoch und Freitag von 12 — 2 Uhr; 3) Operationscursus in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor **Dr. Franz König**: 1) Operationslehre, verbunden mit Uebungen an der Leiche, vierstündig; 2) chirurgische Klinik, sechsstündig.

Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) über die normale und abnorme Geburt, dreistündig früh 7 Uhr; 2) Operationsübungen am geburtshülflichen Phantom, zweistündig früh 7 Uhr; 3) gynäkologische Klinik, fünfstündig früh 8 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Merkel: 1) publice: ausgewählte Capitel der Anthropologie, einstündig; 2) privatim: systematische Anatomie, zweiter Theil (Gefäß- und Nervenlehre), fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr; 3) privatim: allgemeine Histologie mit practischen Uebungen, viermal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: 1) über Frauenkrankheiten, viermal wöchentlich; 2) über die Methoden der gynäkologischen Untersuchung; 3) Theorie und Praxis der geburtshülflichen Operationen.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: 1) Erklärung ausgewählter Reden des Lysias, dreistündig, privatim; 2) Erklärung des dritten Buches der Horazischen Oden und anderer Oden mit Auswahl, zweistündig, privatim; 3) Geschichte der griechischen Literatur, zweiter Theil (vom J. 285 v. Chr.), zweistündig, privatim; 4) Uebungen des philologischen Seminars.

Professor Dr. Johannes Röper: 1) Anfangsgründe der Pflanzenanatomie, zweistündig, privatim; 2) allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen nebst Uebungen im Untersuchen und Bestimmen lebender Pflanzen, fünfstündig, privatim; 3) botanische Excursionen, publice.

Professor Dr. Eduard Daniel Heinrich Becker: 1) privatim: die Feldmeßkunst, sechsstündig; 2) privatim, die Lehre vom Anbau der landwirthschaftlichen Culturpflanzen, vierstündig.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: 1) privatim: Herodians römische Kaisergeschichte, dreistündig; 2) privatim: Satiren des Juvenal und Persius, dreistündig; 3) privatissime: griechische Mythologie, vierstündig.

Professor Dr. Hermann Karsten: 1) privatim: analytische Geometrie, vierstündig; 2) privatim: Experimentalphysik I. Theil (allgemeine Physik, Akustik, Optik), fünfstündig; 3) privatim: Geologie, vierstündig.

Professor Dr. Franz Ferdinand Schulze: 1) allgemeine Chemie, verbunden mit Experimenten, erster Theil anorganische Chemie, sechsstündig; 2) a. das kleine chemische Practikum, zweimal wöchentlich vier Stunden; b. das große chemische Practikum, täglich von früh bis Abends; 3) Anleitung zu chemisch-agronomischen Untersuchungen.

Professor Dr. Hermann Rösler: z. Z. Decan, 1) Nationalöconomie, fünfstündig; 2) Finanz- und Militairverwaltung, fünfstündig.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher: 1) privatim: deutsche Geschichte von Kaiser Karl V. bis zur Gegenwart, fünfstündig; 2) publice: Griechische Geschichte vom Beginn des Peloponnesischen Krieges bis Alexander d. G., zweistündig; 3) publice: Uebungen des historischen Seminars, dreistündig.

Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Logik und Metaphysik, fünfstündig; 2) Geschichte der Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die neueste Zeit, fünfstündig.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Gothische Grammatik und Erklärung des Ulfilas, dreistündig; 2) privatissime: deutsche Handschriftenkunde, zweistündig; 3) publice: über Molière's Leben und Werke, zweistündig; 4) Uebungen des deutsch-philologischen Seminars, vierstündig.

Professor Dr. Armin Graf zur Lippe: 1) allgemeiner Pflanzenanbau, zweistündig; 2) Conversatorium, vierstündig; 3) Meliorationslehre, einstündig; 4) über landwirthschaftliche Tagesfragen, einstündig.

Dr. Carl Weinholtz: 1) privatim: die Grundzüge des Ideismus nach seinem System; 2) Bibliothekswirthschaftslehre, nach seinem Leitfaden (Rostock, 1862); 3) Philosophisches Conversatorium.

Dr. Julius Robert: 1) **Cours pratique de langue française, 4 h. par semaine,** privatim; 2) **Cours de litérature française, 4 h. par semaine,** privatim; 3) **Variations du langage français, 2 h. par semaine,** privatim.

Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi: 1) privatim: Erklärung der Weissagungen des Propheten Jeremias, vierstündig; 2) privatim: Erklärung ausgewählter Suren des Koran, zweistündig; 3) privatim: Chaldäische Grammatik mit Erklärung der chaldäischen Stücke des Alten Testaments, zweistündig; 4) privatim: Grammatik des Sanskrit, zweistündig; 5) gratis: Erklärung der Weissagungen des Jeremias gegen die auswärtigen Völker (Cap. 46 bis 51) in einer grammatischen Gesellschaft, zweistündig.

Dr. Octavius Clason: 1) privatim: Geschichte der römischen Republik, 2ter Theil, vierstündig; 2) publice: Thucidides lib. I, zweistündig; 3) publice: Ausgewählte Gedichte des Catullus, zweistündig; 4) privatissime und gratis: Kritische Uebungen über die römischen Geschichtsquellen, zweistündig.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12—1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2—4 Uhr. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten April 1873.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungswissenschaften.

Die Geographie des heiligen Landes: Professor Bachmann, 2stündig.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Auslegung der Genesis: Professor Bachmann, 5stündig.
Erklärung der Propheten Joel, Amos, Obadja und Micha: derselbe, 5stündig.
Erklärung der Weissagungen Jes. 13 flgd.: derselbe, 2stündig.

b. Neues Testament.

Erklärung der kleinen Pauliniſchen Briefe: Professor Philippi, 5stündig.
Exegetisches Conversatorium: derselbe.

Historische Theologie.

Die Geschichte der apostolischen Kirche und den Lehrbegriff der Apostel: Consistorialrath Krabbe, 5stündig.
Kirchengeschichte, Th. I: Professor Dieckhoff, 5stündig.
Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs: derselbe, 5stündig.

Systematische Theologie.

Moraltheologie: Consistorialrath Krabbe, 5stündig.
Symbolik und Polemik: Professor Philippi, 7stündig.

Practische Theologie.

Homiletische Section des Seminars: Consistorialrath Krabbe, 2stündig.
Katechetische Section des Seminars: Professor Dieckhoff, 2stündig.

Rechtswissenschaften.

Encyklopädie: Consistorialrath Professor Mejer, 5stündig.
Institutionen: Professor Schwanert, 6stündig.
Römische Rechtsgeschichte: Professor Thon, 5stündig.
Allgemeinen Theil der Pandekten: derselbe, 5stündig.
Handels- und Wechselrecht: Professor Böhlau, 6stündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: derselbe, 5stündig.
Deutsches Staatsrecht: Consistorialrath Professor Mejer, 5stündig.
Civilproceß: Professor Schwanert, 6stündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Strafrecht: Professor Dugge, 6stündig.
Gemeinen und Mecklenburgischen Strafproceß: derselbe, 4stündig.
Relatorium: Professor Schwanert, 2stündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, 2stündig.

Anatomie:
- Systematische Anatomie, 2ter Theil, Professor Merkel, 5stündig.
- Allgemeine Histologie mit practischen Uebungen: derselbe, 4stündig.
- Ausgewählte Capitel der Anthropologie: derselbe, 1stündig.

Physiologie:
- Physiologie (vegetative Functionen): Professor Aubert, 6stündig.
- Physiologische Uebungen: derselbe, 6stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:
- Allgemeine Pathologie: Professor Ackermann, 4stündig.
- Practische Uebungen und Demonstrationen in der pathologischen Anatomie und Histologie: derselbe, 6stündig.

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Thierfelder, 4stündig.

Chirurgie:
- Operationslehre, verbunden mit Uebungen an der Leiche: Professor König, 4stündig.

Augenheilkunde:
- Ophthalmologie: Professor von Zehender, 4stündig.
- Operationscurs: derselbe.

Gynäkologie:
Ueber die normale und abnorme Geburt: Professor Schatz, 3stündig.
Operationsübungen am geburtshülflichen Phantom: derselbe, 2stündig.
Ueber Frauenkrankheiten: Dr. Brummerstädt, 4stündig.
Ueber die Methoden der gynäkologischen Untersuchung: derselbe.
Theorie und Praxis der geburtshülflichen Operationen: derselbe.

Arzneimittellehre: Professor Ackermann, 2stündig.

Klinik:
Medicinische Klinik und Poliklinik: Obermedicinalrath Thierfelder, 7stündig.
Chirurgische Klinik: Professor König, 6stündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, 5stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, 6stündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1. Philosophie.

Logik und Metaphysik: Professor von Stein, 5stündig.
Geschichte der Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis zur Gegenwart: derselbe, 5stündig.
Die Grundlehren des Ideismus: Dr. Weinholtz.
Philosophisches Conversatorium: derselbe.

2. Philologie.

a. Classische.

Erklärung des 3ten Buches der horazischen Oden und anderer Oden mit Auswahl: Professor Fritzsche, 2stündig.
Herodians römische Kaisergeschichte: Professor Bachmann, 3stündig.
Satiren des Juvenal und Persius: derselbe, 3stündig.
Ausgewählte Gedichte des Catullus: Dr. Clason, 2stündig.
Erklärung ausgewählter Reden des Lysias: Professor Fritzsche, 3stündig.
Thucydides lib. I: Dr. Clason, 2stündig.
Geschichte der griechischen Litteratur, 2ter Theil (vom Jahre 285 v. Chr.): Professor Fritzsche, 2stündig.
Griechische Mythologie: Professor Bachmann, 4stündig.

b. Neuere.

Gothische Grammatik und Erklärung des Ulfilas: Professor Bechstein, 3stündig.
Deutsche Handschriftenkunde: derselbe, 2stündig.

Ueber Molière's Leben und Werke: derselbe, 2stündig.
Cours pratique de langue française: Dr. Robert, 4stündig.
Cours de litérature française: derselbe, 4stündig.
Variations du langage français: derselbe, 2stündig.

c. Orientalische.

Erklärung der Weissagungen des Propheten Jeremias: **Dr. Philippi, 4stündig.**
Ausgewählte Suren des Koran: derselbe, 2stündig.
Chaldäische Grammatik mit Erklärung der chaldäischen Stücke des alten Testaments: derselbe, 2stündig.
Grammatik des Sanskrit: **Dr. Philippi, 2stündig.**
Erklärung der Weissagungen des Jeremias gegen die auswärtigen Völker (Cap. 46 — 51) in einer grammatischen Gesellschaft: derselbe, 2stündig.
Geographie Palästina's: Professor J. Bachmann, 2stündig.

3. Geschichte.

Deutsche Geschichte vom Kaiser **Karl V. bis** zur Gegenwart: Professor Schirrmacher, 5stündig.
Griechische Geschichte vom Beginn des Peloponnesischen Krieges bis Alexander den Großen: derselbe, 2stündig.
Geschichte der römischen Republik, zweiten Theil: **Dr. Clason, 4stündig.**

4. Mathematik und Naturwissenschaften.

Analytische Geometrie: Professor Karsten, 4stündig.
Allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen nebst Uebungen im Untersuchen und Bestimmen lebender Pflanzen: Professor Röper, 5stündig.
Anfangsgründe der Pflanzenanatomie, verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen: derselbe, 2stündig.
Experimentalphysik ersten Theil (allgemeine Physik, Akustik, Optik): Professor Karsten, 5stündig.
Allgemeine Chemie, verbunden mit Experimenten, ersten Theil, anorganische Chemie: Professor Schulze, 6stündig.
Geologie: Professor Karsten, 4stündig.

5. Staatswissenschaft und Oeconomie.

Nationalöconomie: Professor Rösler, 5stündig.
Finanz- und Militairverwaltung: derselbe, 5stündig.
Lehre vom Anbau der Culturpflanzen: Professor Becker, 4stündig.
Feldmeßkunst: derselbe, 6stündig.

All-

Allgemeiner Pflanzenanbau: Professor Graf zur Lippe, 2stündig.
Meliorationslehre: derselbe, 1stündig.
Ueber landwirthschaftliche Tagesfragen: derselbe, 1stündig.
Landwirthschaftliches Conversatorium: derselbe, 4stündig.

6. Practische Uebungen.

Uebungen des classisch-philologischen Seminars: Professor Fritzsche.
Uebungen des deutsch-philologischen Seminars: Professor Bechstein.
Uebungen des historischen Seminars: Professor Schirrmacher.
Kritische Uebungen über die römischen Geschichtsquellen, Dr. Clason, 2stündig.
Botanische Excursionen, mit besonderer Berücksichtigung der Wiesengräser, Professor Röper.
Chemisches Practikum: Professor Schulze, 2mal wöchentlich 4 Stunden, und täglich in den Vor- und Nachmittagsstunden.
Anleitung zu chemisch-agronomischen Untersuchungen: derselbe.

7. Kunst.

Uebungen im liturgischen Gesang: Dr. von Roda.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin:

Amtliche Beilage

№ 8.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 3. März 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Sammlung von Beihülfen für die Abgebrannten in Laage. (2) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Am Abend des 25sten d. M. sind zu Laage sämmtliche vor dem Pinnower Thore belegene Scheunen, 19 an der Zahl, mit ihrem Inhalt an Korn, Stroh, Heu, Klee und Ackergeräthschaften abgebrannt. Auf Ansuchen des dortigen Magistrats ist demselben gestattet, in denjenigen Städten des Landes, deren Obrigkeiten bereit sind, ihre Vermittelung dazu zu gewähren, Beihülfen für die von den Verlusten schwer betroffenen Scheunen-Eigner und -Miether einsammeln zu lassen.

Schwerin am 28sten Februar 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Die Maulfäule und Klauenfeuche unter dem Rindvieh zu Friedrichshof und Sabel bei Güſtrow iſt erloſchen.

In Görzhauſen bei Teterow und in Volzrade bei Lübtheen iſt die Schafpockenkrankheit erloſchen.

Schwerin am 28ſten Februar 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Gehülfsprediger A. Meyer in Lübz iſt am Sonntage Septuageſimä, den 9ten d. M., mit Zuſtimmung der Gemeinde, nach vorangegangener Solitairpräſentation, als Prediger zu Ahrensberg introducirt worden.

Schwerin am 19ten Februar 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht,

den Droſten Mecklenburg zu Wittenburg und Spangenberg zu Neuſtadt den Charakter als Landdroſt,

dem Amtshauptmann von Hintzenſtern zu Grabow den Charakter als Droſt,

den Bau-Conducteuren Schloſſer zu Sülze und Luckow hieſelbſt den Charakter als Baumeiſter, und

den Amts-Regiſtratoren Luther zu Hagenow und Petrowsky zu Röbel den Charakter als Amts-Secretair

zu verleihen.

Dem Amts-Auditor Dr. Richard Köhler zu Hagenow iſt das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 21ſten Februar 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Forstmeister Fahrenheim zu Schildfeld den Charakter als Oberforstmeister zu verleihen.

Schwerin am 21sten Februar 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Commandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 Oberst von Gliszczynski das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 23sten Februar 1873.

---

(5) Dem Feldwebel Asahl beim Jäger-Bataillon hieselbst ist die Stelle eines Bureau- und Cassendieners bei der obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 26sten Februar 1873.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Oberst Dejanicz von Gliszczynski, Commandeur des Füsilier-Regiments Nr. 90, ist unter Stellung à la suite dieses Regiments zum Commandanten von Stralsund ernannt.

Schwerin am 27sten Februar 1873.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Hof-Kapellmeister Alois Schmitt das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 28sten Februar 1873.

Mit dieser No. 8 wird ausgegeben: No. 6 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 9.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 5. März 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstages zum 12ten März d. J. in Berlin.

I. Abtheilung.

(1) Daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser durch Allerhöchste Verordnung vom 26sten v. M.

den Reichstag berufen haben, am 12ten März d. J. in Berlin zusammen zu treten,

wird für das hiesige Großherzogthum hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 4ten März 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 10.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. März 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstages in Berlin.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Im Verfolg der heutigen Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags, wird ein weiteres hieher mitgetheiltes Publicandum des Reichskanzler-Amts vom 28sten Februar d. J., betreffend den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung, nachstehend für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 4ten März 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 6 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 26sten Februar d. J., durch welche der Reichstag

berufen ist, am 12ten März d. J. in Berlin zusammen zu treten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 11ten März in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und am 12ten März Vormittags von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 28sten Februar 1873.

Das Reichskanzler-Amt.
Delbrück.

II. Abtheilung.

(1) Der Präpositus Buschmann zu Boitin ist mit Neujahr d. J. emeritirt und die Verwaltung der Pfarre daselbst dem Pastor Rehwoldt in Tarnow, der mit dieser Pfarre verbundenen Pfarre zu Witzin aber dem Pastor Kittel zu Ruchow interimistisch mitübertragen.

Schwerin am 25sten Februar 1873.

---

(2) Dem Schirmfabrikanten Ernst Pundt in Wismar ist der Charakter als Hof-Schirmfabrikant, und dem Tapezier Carl Kruth in Doberan der Charakter als Hof-Tapezier Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 27sten Februar 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Musik-Director Kade das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 11.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 17. März 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für die Studirenden auf der Universität zu Rostock für das nächste Jahr. (2) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studirenden auf der Landes-Universität zu Rostock wird bekannt gemacht, daß für das nächste Jahr folgende Preisfragen gestellt sind:

1) Von der theologischen Facultät:

Quid de ea sententia, quae *κένωσιν τοῦ λόγου* factam esse affirmat, secundum normam scripturae sacrae judicandum sit, accurate investigetur.

2) Von der juristischen Facultät:

Darstellung und Beurtheilung der verschiedenen Theorien über die Schließung von Verträgen unter Abwesenden nach Gem. Recht und den Bestimmungen des A. D. Handelsgesetzbuchs.

3) Von der medicinischen Facultät:

Quanta pars cruoris menstrualis revera sit cruor.

4) Von der philosophischen Facultät:

Nachweis der Quellen, welche Ernst v. Kirchberg bei Abfassung seiner Reimchronik benutzte, nebst einer Untersuchung über Abstammung und Lebensverhältnisse des Verfassers.

5) Von den Decanen der vier Facultäten:

Ueber die aufgelösten Versfüße und den bald regelmäßigen, bald ischiorrogischen Bau des griechischen und römischen Choliamben nach Meineke und Lachmann mit neuen Beweisen und neuen Beispielsammlungen.

Rostock am 28sten Februar 1873.

Rector und Concilium der Landes-Universität.

H. Schwanert.

---

(2) Da die auf dem Gute Krummsee bei Stavenhagen wegen Verdachts der Wurmkrankheit vor einem halben Jahre abgesperrten Pferde nach übereinstimmendem Zeugniß zweier Thierärzte völlig gesund sind, so ist die verfügte Absperrung wieder aufgehoben.

Schwerin am 12ten März 1873.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Drosten von Rantzau zu Doberan den Charakter als Landdrost, und dem Amtshauptmann Lechler hieselbst den Charakter als Drost zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Matrosen Mahncke hieselbst die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten Februar 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, auf Antrag der Telegraphen-Inspection hieselbst die Sergeanten Julius Hermann August Holtz und Christian Martin Johann Sandberg zu Telegraphisten zu ernennen.

Schwerin am 26sten Februar 1873.

---

(4) Der Cabinets-Copiist Adolph Wendt hieselbst ist zum zweiten Cabinets-Registrator Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 28sten Februar 1873.

---

(5) Dem Buchbindermeister Johann Joachim Theodor Oemick in Malchin ist der Charakter als Hof-Buchbinder, und dem Steindruckereibesitzer August Drescher hieselbst der Charakter als Hof-Steindrucker Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 5ten März 1873.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Oberstlieutenant von Tietzen und Hennig vom 4ten Garde-Regiment zu Fuß ist mit der Führung des Füsilier-Regiments Nr. 90, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Schwerin am 6ten März 1873.

---

(7) Die Advocaten Dr. Adolph Schultz zu Rostock und Max Burgmann hieselbst sind zu Auditoren ohne Votum resp. beim Amte Toitenwinkel zu Rostock und beim Amte Schwerin Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 8ten März 1873.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Portier Thomas hieselbst die von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger", in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 10ten März 1873.

---

(9) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Lübz ist dem Candidaten der Theologie Beyer in Cramon verliehen worden.

Schwerin am 11ten März 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 12.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 22. März 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Mitglieder des Comité's für die zu erbauende Eisenbahn von Rostock nach Neustrelitz. (2) Bekanntmachung, betreffend die rechtzeitige Einreichung der Anträge auf Entlassung bereits eingestellter Militairpflichtiger. (3) Bekanntmachung, betreffend die Wiederaufhebung der von der K. Dänischen Regierung zum Schutze gegen die Einschleppung der Rinderpest angeordneten Maaßregeln.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Im Verfolg des Publicandums vom 30sten December v. J., betreffend die den Unternehmern eines Eisenbahnbaues von Rostock über Waren nach Neustrelitz zum Anschlusse an die sogenannte Berliner Nordbahn bewilligte Erlaubniß, innerhalb des hiesigen Großherzogthums die für ihr Vorhaben erforderlichen Vorarbeiten vorzunehmen, wird hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das gegenwärtig für diese zu erbauende Eisenbahn gebildete Comité besteht aus:

1) dem Oberstlieutenant von Tiele-Winckler auf Blücher ꝛc. als Vorsitzenden,
2) dem Regierungsrathe Schück zu Berlin und
3) dem Bürgermeister Hofrath Schlaaff zu Waren,

und daß dasselbe

den technischen Director der Berliner Nord-Eisenbahn-Gesellschaft, Baumeister Wächter

mit der Ausführung der technischen Vorarbeiten beauftragt hat.

Schwerin am 12ten März 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium sieht sich mit Rücksicht auf die große Zahl der verspätet eingehenden Anträge auf Entlassung bereits eingestellter Soldaten wegen häuslicher Verhältnisse — Reclamationen — veranlaßt, sämmtlichen Ortsbehörden und Betheiligten die Vorschriften in den §§. 50, 78 und 108 der Militair-Ersatz-Instruction, sowie im §. 4, Nr. 13 der Verordnung vom 7ten Mai 1868, betreffend das Militair-Ersatzwesen, und in dem Publicandum vom 11ten April 1870 in Erinnerung zu bringen, nach welchen die fraglichen Anträge schon einige Zeit vor der jährlichen Musterung der Militairpflichtigen, oder doch bei Gelegenheit der Musterung, d. h. beim Kreis-Ersatz-Geschäfte, zu stellen sind und nachträgliche Anträge nur in solchen Fällen Aussicht auf Berücksichtigung haben, wenn der Grund der Reclamation erst später, bezw. erst nach der Einstellung des Militairpflichtigen entstanden ist.

Die Ortsbehörden werden zugleich aufgefordert, die Betheiligten zur Verhütung der sonst eintretenden Nachtheile auf diese Bestimmungen hinzuweisen, und ihrerseits nach Kräften dahin zu wirken, daß die in Betracht kommenden Verhältnisse rechtzeitig ermittelt und festgestellt werden.

Schwerin am 19ten März 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Maaßregeln, welche nach der Bekanntmachung vom 21sten August v. J. (Regierungs-Blatt No. 46) von der Königlich Dänischen Regierung zur Abhaltung der Rinderpest angeordnet waren, wieder aufgehoben sind und dafür die Vorschrift erlassen ist, daß lebende Wiederkäuer, welche aus Frankreich oder Deutschland in Dänemark eingeführt werden, drei Wochen lang auf Kosten des Eigenthümers unter Aufsicht der Veterinairpolizei von anderen Wiederkäuern abgesperrt zu halten sind und erst nach Ablauf dieses Zeitraumes, wenn sie nach Besichtigung eines Thierarztes für gesund erklärt werden, der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen werden dürfen.

Schwerin am 18ten März 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem ordentlichen Professor Dr. Röper in Rostock das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten März 1873.

---

(2) Nachdem der Candidat der Medicin August Ladendorf aus Penzlin die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Examinations-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 15ten März 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stalljunker Ulrich Freiherrn von Maltzan den erbetenen Abschied in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 15ten März 1873.

Mit dieser No. 12 wird ausgegeben: No. 8 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 13.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 31. März 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Quittungen der Militairpensionisten. (2) Bekanntmachung, betreffend die Veränderung des Courses der Personenpost zwischen Plau und Röbel.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Militairpensionisten, deren Quittungen bisher auf die Großherzogliche Militair-Casse oder auf die Großherzoglichen Amts-Cassen lauteten, dieselben fortan auf die Königlich Preußische Regierungs-Hauptcasse zu Schleswig, und zwar in Preußischer, Münzsorte auszustellen haben.

Hierdurch soll jedoch daran Nichts verändert werden, daß die Betreffenden ihre Competenzen (Pensionen, Zulagen, Unterstützungen, Erziehungsbeihülfen ꝛc.) nach wie vor aus der Großherzoglichen Militair-Casse oder aus den Groß-

herzoglichen Amts-Cassen (resp. Pensions-Casse zu Ludwigslust) vorschußweise gezahlt erhalten.

Schwerin am 17ten März 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches
Finanz-Ministerium. Militair-Departement.

v. Müller. v. Bilguer.

---

(2) Vom 1sten April d. J. an erhält die Personenpost zwischen Plau und Röbel folgenden Gang:

Aus Plau 5 Uhr 45 Min. früh,
durch Stuer gegen 6 Uhr 55 Min. früh,
in Röbel 9 Uhr 5 Min. Vormittags.
Aus Röbel 12 Uhr 55 Min. Nachmittags,
durch Stuer gegen 3 Uhr Nachmittags,
in Plau 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Schwerin am 22sten März 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Commandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89, Oberst von Kleist, das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 22sten März 1873.

---

(2) Nach anderweitiger Verwendung des Post-Inspectors Glaser hieselbst ist die dadurch erledigte Post-Inspectorstelle für den Bezirk der Kaiserlichen Ober-Post-Direction hieselbst vom 1sten April d. J. ab dem Post-Inspector Weberstedt aus Posen wiederum übertragen worden.

Schwerin am 22sten März 1873.

---

(3) Der Amts-Auditor Advocat Heinrich Schultetus zu Güstrow ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 25sten März 1873.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Johannes Joachim Christian Ehlers den Lehneid wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Gottlieb Johann Ehrenreich Ehlers, ihm zum Miteigenthume überwiesenen Lehnguts Grapen-Stieten, Amts Grevesmühlen, am 21sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 14.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 7. April 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Rostock nach Warnemünde.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Königlich Großbritannischen Vice-Consul Lesenberg zu Rostock ist die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß zur Vornahme der, behufs Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie für einen Eisenbahnbau von Rostock nach Warnemünde erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Vorarbeiten, nach zuvor von demselben bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaniger, den betreffenden Grundbesitzern durch diese Arbeiten entstehender Schäden, ertheilt worden.

Die Obrigkeiten der von den vorzunehmenden Local-Untersuchungen und sonstigen Arbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung beauftragten gehörig legitimirten Technikern

und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Ländereien für solche Zwecke zu gestatten, sondern auch dieselben in der Vornahme ihrer Arbeiten nicht zu behindern, vielmehr ihnen thunlichste Erleichterung und Förderung zu gewähren.

Schwerin am 31sten März 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ministerial-Registrator Peitzner das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 28sten März 1873.

---

(2) Nachdem der Candidat der Medicin Adolf Lange aus Rostock die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt worden.

Schwerin am 28sten März 1873.

---

(3) Der Pastor Dr. Hager zu Rambow ist, auf sein Ansuchen, aus dem Pfarramt in Gnaden entlassen, und der bisherige Collaborator am Gymnasium Fridericianum in Schwerin H. Rummel am Sonntage Oculi, den 16ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Rambow und Dahmen erwählt und am Sonntage Lätare, den 23sten d. M., nach vorangegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, in dies Amt introducirt worden.

Schwerin am 28sten März 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Registrator Peitzner hieselbst die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen und die dadurch erledigte Ministerial-Botenmeisterstelle dem bisher beim Militair-Departement angestellten Registrator Johann Joachim Daniel Schmidt, unter Belassung dieses Charakters, zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten April 1873.

---

(5) Der Amts-Auditor von Plato zu Bützow ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 1sten April 1873.

---

(6) Der Hof-Küchenschreiber Pichhardt hieselbst ist zum Hof-Küchenverwalter Allerhöchst ernannt und bestellt worden.

Schwerin am 1sten April 1873.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben, an Stelle des auf seinen Wunsch aus seiner bisherigen dienstlichen Stellung entlassenen Medicinalraths Dr. Reimer, den Dr. med. Tigges, bisher zu Stephansfeld im Elsaß, unter Beilegung des Charakters eines Medicinalraths, wiederum zum dirigirenden Arzte der Irren-Heilanstalt Sachsenberg und der Irren-Pflegeanstalt zu Dömitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 4ten April 1873.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Christian Heinrich Albertus Ohlendorff zu Hamburg den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Gresse c. p. Leisterförde, Amts Boizenburg, am 28sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 15.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 17. April 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Adressirung der nach Frankfurt am Main und nach Frankfurt an der Oder bestimmten Postsendungen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Coursveränderung der Bootspost zwischen Kirchdorf und Wismar. (3) Bekanntmachung, betreffend die Versiegelung der nach dem Auslande bestimmten Briefe mit Werthangabe.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei dem Postamte in Frankfurt an der Oder sind vielfach Sendungen erheblich verspätet eingegangen, weil dieselben in Folge ungenügender Adresse und namentlich undeutlicher Buchstaben bei den Zeichen a. O. und a. M. zunächst nach Frankfurt am Main geleitet worden waren. Zur Vermeidung ähnlicher Versäumnisse empfiehlt es sich, auf den Adressen der nach Frankfurt am Main bezw. Frankfurt an der Oder gerichteten Sendungen den Zusatz „Main bezw. Oder“ stets vollständig auszuschreiben, und also statt der

Zusätze a. O. und a. M. künftig zu setzen: Frankfurt, Oder und Frankfurt, Main.

Schwerin am 7ten April 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(2) Vom 10ten April ab wird die zwischen Kirchdorf auf Poel und Wismar coursirende Bootspost

aus Wismar 3 Uhr 30 Min. Nachm.

abgefertigt werden.

Schwerin am 7ten April 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Bei Briefen mit Werthangabe nach Schweden, Norwegen, den Niederlanden, Luxemburg und der Schweiz soll fortan ebenso, wie im inneren Verkehr Deutschlands, eine Versiegelung mit zwei (bezw. drei oder vier) Siegeln für ausreichend erachtet werden, wenn nach der Einrichtung des verwendeten Couverts durch die zweimalige (bezw. drei- oder viermalige) Versiegelung der Inhalt des Briefes vollständig gesichert ist. Zur Verpackung solcher Briefe geeignete Geldbrief-Couverts können auch zur Verpackung der recommandirten Briefe nach Italien, sowie derjenigen recommandirten Briefe benutzt werden, welche zur Beförderung im Einzeltransit durch Italien oder durch Frankreich nach fremden Ländern bestimmt sind.

Dagegen müssen Briefe mit Werthangabe nach Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, Dänemark und Italien bis auf Weiteres auch ferner in ein Kreuzcouvert mit fünf Siegeln verschlossen werden.

Schwerin am 8ten April 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem von des Fürsten Adolph Georg zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht dem Advocaten Rudolph Diederichs in Güstrow verliehenen Titel eines Hofraths die landesherrliche Anerkennung heute ertheilt.

Schwerin am 31sten März 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Director ministerii, Pastor Koch in Rostock den Charakter als Consistorialrath zu verleihen.

Schwerin am 4ten April 1873.

---

(3) Der Amts-Mitarbeiter von Oertzen zu Wittenburg ist an das Amt Schwerin versetzt worden.

Schwerin am 4ten April 1873.

---

(4) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst ist dem Candidaten der Rechte Hermann Carl August Benedict Voß aus Güstrow unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel ertheilt worden.

Güstrow am 8ten April 1873.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 16.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 21. April 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Nichtannahme der österreichischen und ungarischen Silbergulden bei den Großherzoglichen Cassen und der Landes-Receptur-Casse. (2) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird den sämmtlichen Großherzoglichen Cassen und der Landes-Receptur-Casse in Erinnerung gebracht, daß sie zu der Annahme von österreichischen und ungarischen Silbergulden nicht autorisirt sind, und werden dieselben angewiesen, die gedachten Münzen hinfort nicht anzunehmen, die gegenwärtig etwa in den Cassen vorhandenen Silbergulden aber innerhalb 14 Tage an die Großherzogliche Renterei abzuliefern.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zugleich zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Schwerin am 16ten April 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Müller.

---

(2) In Altenhagen bei Kröpelin ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 15ten April 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der Copiist Franz Beckhoff in Rostock ist zum Calculator bei der Allgemeinen Landes-Receptur-Direction daselbst Allerhöchst ernannt und bestellt worden.

Schwerin am 9ten April 1873.

---

(2) Dem Tapezier und Decorateur B. Funck in Malchin ist der Charakter als Hof-Tapezier Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 12ten April 1873.

---

(3) Der Holzwärter Harms zu Ludwigslust ist zum Förster in Ivendorf, und der bisherige Revierjäger Klaudy zu Zickhusen zum Holzwärter in Rütschow ernannt worden.

Der Holzwärter Gösch zu Rütschow ist in gleicher Eigenschaft nach dem Ludwigsluster Holze versetzt worden.

Schwerin am 16ten April 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 17.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 30. April 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Nachlaß des in Rußland verstorbenen Schiffszimmermanns Joachim Grüder und dessen Ehefrau, geb. Wahlnell. (2) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines Postamts für die Dauer der Weltausstellung am Ausstellungsplatze in Wien. (3) Bekanntmachung der Tage, an welchen das Departements-Ersatz-Geschäft stattfinden wird.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Im Dorfe Pogi, Kreis Zarskoe-Selo, Gouvernement St. Petersburg in Rußland, sind am 31sten December v. J. der Schiffszimmermann Joachim Grüder, 59 Jahre alt, und am 19ten December v. J. seine Ehefrau Caroline Grüder, geb. Wahlnell, 48 Jahre alt, beide am Typhus, mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben.

Beide Verstorbene sind als Mecklenburg-Schwerinsche Unterthanen und als aus „Pesche" gebürtig bezeichnet. Es haben jedoch weitere Legitimationspapiere derselben nicht aufgefunden werden können.

Da nun auf Grund der vorliegenden Angaben directe Nachforschungen nicht thunlich erscheinen, werden Alle, welche an den Nachlaß der genannten Grüder'schen Eheleute Ansprüche erheben zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Ministerium anzumelden, damit dem Befinden nach das Weitere von hier aus veranlaßt werden kann.

Schwerin am 19ten April 1873.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

H. Graf v. Bassewitz.

---

(2) Seitens der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Postverwaltung wird für die Dauer der Weltausstellung in Wien am Ausstellungsplatze daselbst ein Postamt errichtet werden, welches sich mit dem Verkaufe aller Oesterreichischen Postwerthzeichen, sowie mit der Annahme von Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Geldbriefen und Packeten mit oder ohne Werthangabe bis zum Einzelgewicht von 5 Pfund, ferner mit der Abgabe und Bestellung von Postsendungen befaßt.

Die Postsendungen, welche von dem Kaiserlich Königlichen Postamte am Weltausstellungsplatze bestellt oder bei demselben abgeholt werden sollen, müssen auf der Adresse in hervortretender Weise mit der Bezeichnung „am Weltausstellungsplatze" versehen sein.

Schwerin am 26sten April 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Das Departements-Ersatz-Geschäft im Bezirk der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin) findet statt:

für den Aushebungsbezirk Parchim, in Parchim am 4ten und 5ten Junius,

" " " Ludwigslust, in Ludwigslust am 7ten und 9ten Junius,

für den Aushebungsbezirk Hagenow, in Hagenow am 10ten und 11ten Junius,
" " " Schwerin, in Schwerin am 12ten und 13ten Junius,
" " " Grevesmühlen, in Grevesmühlen am 17ten und 18ten Junius,
" " " Wismar, in Wismar am 19ten und 20sten Junius,
" " " Doberan, in Doberan am 23sten und 24sten Junius,
" " " Ribnitz, in Sülze am 26sten Junius,
" " " Rostock, in Rostock am 28sten Junius und 1sten Julius,
" " " Güstrow, in Güstrow am 2ten und 3ten Julius,
" " " Malchin, in Malchin am 5ten und 7ten Julius,
" " " Waren, in Waren am 8ten und 9ten Julius,

an den bezeichneten Tagen von Morgens 8 Uhr an.

Es wird bemerkt:

1) Die Beorderung der zur Vorstellung gelangenden Militairpflichtigen geschieht durch die Civil-Vorsitzenden der einzelnen Kreis-Ersatz-Commissionen. Die beorderten Mannschaften haben sich an den betreffenden Stationen zur Vermeidung der in der Militair-Ersatz-Instruction angedrohten Strafen und Nachtheile pünktlich einzufinden.

2) Militairpflichtige, welche von der Kreis-Ersatz-Commission noch nicht gemustert sind, können, mit Ausnahme der im §. 98, 7, bezeichneten Kategorien, bei der Aushebung nicht zur Vorstellung gelangen. Dieselben werden zur nächstjährigen Musterung verwiesen und demnächst, je nachdem sie sich wegen ihres Ausbleibens zu entschuldigen vermögen oder nicht, nach §. 21, 6 und 82, 3, resp. §. 176 flgd. der Militair-Ersatz-Instruction behandelt werden.

3) Die Vorschriften in §. 59, 2 und 3 der Militair-Ersatz-Instruction, nach welchen Militairpflichtige, welche im Laufe des Gestellungsjahres ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Aushebungsbezirk verlegen, dies den betreffenden Ortsbehörden zur Vermeidung der vorgeschriebenen Strafen zu melden haben, nicht minder die Vorschriften in §. 92, 2, nach welchen bei Aufenthalts-Veränderungen zwischen dem Kreis- und Departements-Ersatz-Geschäfte die Ortsbehörden den Civil-

Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commissionen die erforderlichen Angaben zu machen haben, werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

4) Die Ortsbehörden werden aufgefordert, für die Absendung genügend instruirter Vertreter, welche, insbesondere in Bezug auf Reclamationsgesuche, nicht gleich wahrnehmbare Fehler der Militairpflichtigen ꝛc. Auskunft geben können, Sorge zu tragen.

5) Die Superrevision der Temporair-Invaliden findet statt:

in Parchim am 6ten Junius,
in Schwerin am 14ten Junius,
in Wismar am 21sten Junius,
in Rostock am 30sten Junius,
in Güstrow am 4ten Julius,
in Waren am 10ten Julius.

Die zur Superrevision gelangenden Invaliden werden zu den vorstehend bezeichneten Terminen durch die Landwehr-Bezirks-Commandos geladen werden.

Schwerin am 24sten April 1873.

Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Der Militair-Vorsitzende. v. Manteuffel.

Der Civil-Vorsitzende. Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) Der Amtsverwalter Büchner zu Grabow ist an das Amt Hagenow, und der Amts-Mitarbeiter Prehn in Hagenow an das Amt Grabow versetzt worden.

Schwerin am 18ten April 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 18.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. Mai 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Lübz. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu Obligationen der Anleihe von 1843. (3) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Lübz wird

am Mittwoch, den 9ten Julius d. J.,

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 26sten April 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Zu den Obligationen

No. 1 — 100 à 2000 Mark Bco.,
No. 101 — 200 à 1000 Mark Bco.,
No. 201 — 350 à 500 Mark Bco.

der Mecklenburgischen Anleihe von 1843 sind am 1sten August d. J. neue Zins-Coupons auszugeben. Dieselben sind für fünf Jahre ausgefertigt und mit den zubehörigen Talons gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 12ten Julius d. J. von der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst, vom 15ten Julius d. J. ab von Herrn Banquier Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abzufordern.

Schwerin am 28sten April 1873.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.
v. Müller. E. v. Koppelow.

---

(3) Die vor drei Monaten gegen einige Pferde zu Kaarz bei Brüel wegen Rotzverdachts angeordneten Sicherheitsmaaßregeln sind, auf Grund eines übereinstimmenden Unverdächtigkeits-Zeugnisses zweier Thierärzte, jetzt wieder aufgehoben.

In Jördenstorf bei Dargun sind die Schafpocken erloschen.

Schwerin am 30sten April 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der Postsecretair Ernst Sträde ist zum Postmeister und Vorsteher der Postverwaltung zu Krakow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 17ten April 1873.

---

(2) Dem Lehrer Dr. Fritzsche an der Domschule in Güstrow, den Lehrern Dr. Lindig, Werner und Dr. Stähle an der Realschule in Schwerin, sowie den Lehrern Bolle, Dr. Auffarth und Dr. Maynz an der Realschule in Ludwigslust ist das Prädicat „Oberlehrer" Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 21sten April 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, nach dem erfolgten Ableben des Canzlei-Registrators Saniter, den bisherigen zweiten Registrator Lisch zum ersten, und den bisherigen überzähligen Registrator Beutler zum zweiten Registrator bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow zu ernennen.

Schwerin am 22sten April 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die durch den Abgang des Professors Dr. Muther vacant gewordene ordentliche Professur der Rechte an der Universität in Rostock dem bisherigen Staatsanwalt in Weimar, Dr. jur. August Thon, wiederzuverleihen.

Schwerin am 28sten April 1873.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Portépée-Fähnriche von Kamptz vom Grenadier-Regiment Nr. 89 und Lübcke und Hermes vom Füsilier-Regiment Nr. 90 sind zu Second-Lieutenants befördert.

Der Oberstlieutenant Freiherr von Willisen, beauftragt mit der Führung des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17, ist zum Commandeur dieses Regiments ernannt.

Dem Major z. D. von Pressentin, Bezirks-Commandeur des 1sten Bataillons (Wismar) 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90, ist der Charakter als Oberstlieutenant verliehen.

Der Oberstlieutenant von Wolffersdorff, Commandeur des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18, ist in gleicher Eigenschaft zum 2ten Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14 versetzt, und dagegen

der Major von Seydlitz, etatsmäßiger Stabsofficier im Schleswig-Holsteinischen Husaren-Regiment Nr. 16, mit der Führung des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

Die Cadetts von Kamecke und Freiherr von Thümmler beim Grenadier-Regiment Nr. 89, und Cadett-Gefreiter Stolte und Cadett Falkenhayn beim Füsilier-Regiment Nr. 90, sämmtlich als charakterisirte Portépée-Fähnrichs.

Schwerin am 28sten April 1873.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtslandreiter Sandberg hieselbst die von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten April 1873.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium haben den Homagialeid abgeleistet:

der Gutspächter Christian Peter Friedrich Militz zu Roggendorf für sich und seine Geschwister wegen des auf sie vererbten, im Rostocker Districte belegenen Allodialguts Sildemow, am 18ten v. M., und

der Carl August Friedrich Wilhelm Albert von Meyenn wegen des von ihm angekauften Allodialguts Alt-Sammit, Amts Lübz, am 25sten v. M.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 19.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 14. Mai 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Beförderung des Besuchs der Wiener Ausstellung durch Gewerbetreibende. (2) Bekanntmachung, betreffend die Veranderung des Course der Personenpost zwischen Plau und Glöwen. (3) Bekanntmachung, betreffend die Einzahlung der Beiträge zu den Kosten der Fideicommiß-Behörde. (4) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung neuer Hypothekenbücher für die Lehngüter Wamekow und Dessin. (5) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Da anzunehmen steht, daß eine große Anzahl von Gewerbetreibenden wünschen wird, die Wiener Ausstellung zu besuchen, so will das unterzeichnete Ministerium darauf aufmerksam machen,

daß von den Eisenbahn-Verwaltungen während der Dauer der Ausstellung besondere directe Billets zur Reise nach Wien und zurück (Retourbillets) mit drei- bis vierwöchentlicher Gültigkeitsdauer unter Ermäßigung des Fahrpreises um 40 Procent werden ausgegeben werden,

daß für die Unterbringung größerer Genossenschaften in Wien umfassende Anstalten getroffen, und nach einer hierher gelangten amtlichen Mittheilung zur Zeit bereits etwa für 4000 solcher Besucher billige Wohnungen eingerichtet sind, und

daß voraussichtlich der Aufenthalt in Wien in den späteren Sommer- und in den Herbstmonaten verhältnißmäßig am billigsten sein wird.

Wenn gleichwohl die Kosten der Reise und eines achttägigen Aufenthalts in Wien nicht unter 70 bis 80 Thlrn. zu veranschlagen sein möchten, und für viele Gewerbetreibende ein solcher Kostenaufwand unerschwinglich ist, so wäre zu wünschen, daß, wie dies im Jahre 1862 bei Gelegenheit der Londoner Ausstellung mit besonderem Erfolge geschehen ist, sich auch jetzt wieder Communen und Vereine angelegen sein ließen, Geldmittel zur Beförderung des Besuchs der Wiener Ausstellung durch Gewerbetreibende zusammenzubringen.

Indem das unterzeichnete Ministerium hierzu die Anregung geben möchte, bringt dasselbe zur allgemeinen Kenntniß, daß es durch eine Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in den Stand gesetzt worden ist, einer gewissen Anzahl von Gewerbetreibenden behufs des Besuchs der Wiener Ausstellung eine Beihülfe zu den Reisekosten aus den Mitteln des landesherrlichen Industriefonds unter der Bedingung zu gewähren, daß dieselben die Verpflichtung eingehen, zum Besuch der Ausstellung sich mindestens acht Tage in Wien aufzuhalten, und innerhalb vier Wochen nach ihrer Rückkehr an ihre Ortsobrigkeit einen an das unterzeichnete Ministerium zu befördernden [illegible] zu erstatten.

Solche Beihülfen werden in den geeigneten Fällen in Beträgen bis zu 40 Thlrn.

an Gewerbetreibende, welche die übrigen Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten wollen,

auf unmittelbar bei dem unterzeichneten Ministerium bis Mitte Julius d. J. anzubringende Anträge derselben, und

für Gewerbetreibende, welche von Communen oder Vereinen Beihülfen erhalten,

auf bezügliche, bis zu demselben Zeitpunkte einzureichende Anträge der Communen bezw. Vereine nach Maaßgabe der disponiblen Mittel bewilligt werden.

Schwerin am 8ten Mai 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Vom 15ten Mai an erhält die Personenpost zwischen Plau und Glöwen folgenden Gang:

Aus Plau 5 Uhr früh;
in Glöwen 12 Uhr Mittags.
Aus Glöwen 5 Uhr 35 Min. früh;
in Plau 12 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 10ten Mai 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß-Behörde während des Jahres 1873 wird eine Aufbringung von Zwei Thalern Courant für jede Hufe derjenigen Fideicommißgüter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842, §. 18, fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommißgüter hierdurch auf, diese Einzahlung zum 1sten Julius dieses Jahres in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 9ten Mai 1873.

Großherzogliche Fideicommiß-Behörde.
v. Scheve. v. Rieben. v. Stralendorff. v. Stenglin.
Graf v. Plessen.

---

(4) Nach geschehener Cassirung des älteren gemeinschaftlichen Hypothekenbuches für Wamekow und Dessin sind, nachdem den gesetzlichen Erfordernissen genügt worden, neue besondere Hypothekenbücher für das Lehngut Wamekow, Amts Crivitz, und für das Lehngut Dessin, Amts Crivitz, unter dem heutigen Datum niedergelegt.

Schwerin am 29sten April 1873.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
R. Faull.

---

(5) Nachdem der Milzbrand unter den Schweinen zu Gnoien erloschen ist, ist das am 13ten Junius v. J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Schweinen aus der Stadt Gnoien wieder aufgehoben.

Schwerin am 10ten Mai 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Pfarrvicar V. G. L. J. Meyer zu Passee ist zum Prediger zu Conow Allerhöchst berufen und am Sonntage **Misericordias Domini**, den 27sten v. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Der Pastor Martienssen zu Satow ist von der Verwaltung der vagirenden Pfarre zu Leizen zurückgetreten, und die **cura** dieser Gemeinde dem Pastor C. W. A. Fleck zu Neustadt Röbel wieder übertragen und derselbe am Sonntage **Misericordias Domini**, den 21sten v. M., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 1sten Mai 1873.

(2) Nachdem der Candidat der Medicin Theodor Herrlich aus Parchim die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 6ten Mai 1873.

(3) Nach stattgehabter Erbtheilung zwischen den Gebrüdern Max und Otto von Müller auf Westenbrügge und Bolland ist der Max von Müller alleiniger Eigenthümer der im Amte Buckow belegenen Allodialgüter Westenbrügge c. p. Uhlenbrook und Bolland geworden und als solcher heute anerkannt.

Schwerin am 7ten Mai 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 20.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 24. Mai 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Nachlaß des zu Bahia verstorbenen Matrosen A. Schäfer aus Cammin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm. (3) Bekanntmachung, betreffend die Impfung der Lämmer zu Weisin.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach einer Mittheilung des Reichskanzlers vom 27sten Februar d. J. ist der Matrose A. Schäfer aus Cammin von der Brigg »Formica«, Capitain H. Blohm, am 10ten September v. J. zu Bahia in Brasilien verstorben, und befindet sich der Nachlaß desselben im Gewahrsam des Kaiserlichen Consuls in Bahia. Zugleich ist der betreffende Todtenschein hieher eingesandt.

Da nun die bisherigen Nachforschungen nach dem Heimathsorte des Verstorbenen ohne Erfolg geblieben sind, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Bahia verstorbenen Matrosen A. Schäfer, angeblich aus

Cammin, Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Ministerium geltend zu machen.

Schwerin am 13ten Mai 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

H. Graf v. Bassewitz.

---

(2) Nach Eröffnung der Post-Expedition zu Heiligedamm am 1sten Junius d. J. wird die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm bis auf Weiteres durch eine tägliche Personenpost unterhalten werden, welche abgehen wird

aus Doberan: 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
aus Heiligedamm: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 16ten Mai 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) In Weisin bei Lübz sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 15ten Mai 1873.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Gesanglehrerin Caroline Pruckner in Wien den Charakter als Professorin der Gesangskunst zu verleihen geruht.

Schwerin am 10ten Mai 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben das dem Hoflieferanten Carl Gustav Gerold in Berlin unterm 8ten December 1871 ertheilte Prädicat als Großherzoglicher Hoflieferant auf dessen jüngsten Sohn Johannes Gerold daselbst zu übertragen geruht.

Dem Schustermeister Friedrich Bosse in Malchin ist der Charakter als Hof-Schuster Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 14ten Mai 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ministerial-Secretair Hofrath zur Redden hieselbst den Charakter eines Geheimen Hofraths zu verleihen.

Schwerin am 16ten Mai 1873.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Seconde-Lieutenant Douffin I. vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Premier-Lieutenant,

der Unterofficier Müller von demselben Regiment und

der Oberjäger von Mühlenfels vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Portépée-Fähnrichs.

Schwerin am 19ten Mai 1873.

---

(5) Der Amts-Auditor Carl von Bassewitz und der Advocat Carl Ritzerow zu Grabow sind in der mit ihnen angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 20sten Mai 1873.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben den Homagialeid abgeleistet:

der Hermann Johannes Martin Heinrich Hillmann wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Carl Ludwig Heinrich Hillmann, ihm zum Miteigenthume überwiesenen Allodialguts Steinhagen, Amts Mecklenburg, am 9ten d. M., und

der Adolph Heinrich Eckermann wegen des von ihm angekauften Allodialguts Rutteln, Amts Crivitz, am 16ten d. M.

Mit dieser No. 20 wird ausgegeben: No. 11 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 22.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 14. Junius 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die hydrographischen Vermessungen längs der Mecklenburgischen Küste. (2) Bekanntmachung, betreffend die Wiedereröffnung der Telegraphen-Station zu Heiligedamm. (3) Bekanntmachung, betreffend die Impfung der Lämmer in Zarchlin.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach eingegangener Mittheilung des Reichskanzler-Amts ist behufs Neuaufnahme und Anfertigung eines Kartenwerkes des südwestlichen Theiles der Ostsee Seitens der Kaiserlichen Admiralität für diesen Sommer die Fortsetzung der im vorigen Jahre begonnenen hydrographischen Vermessungen längs der Mecklenburgischen Küste in Aussicht genommen.

Es werden daher gesammte Obrigkeiten der an der Küste belegenen Ortschaften hierdurch angewiesen, den mit solchen Arbeiten beauftragten Personen nicht nur das Anlanden auf ihrem Gebiete und das Betreten ihrer Ländereien, sowie die Errichtung von Bakensignalen an der Küste zu gestatten, sondern auch

die errichteten Signalzeichen gegen unberechtigte Verletzung oder Entfernung nach Möglichkeit zu schützen.

Schwerin am 3ten Junius 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction in Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Die Telegraphen-Station zu Heiligedamm wird für die Zeit vom 15ten Junius bis Ende September d. J. dem Verkehr geöffnet.

Hamburg am 6ten Junius 1873.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 12ten Junius 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) In Zarchlin bei Goldberg sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 31sten Mai 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der Post-Inspector Johann Glaser ist zum Post-Director und Vorsteher des Postamts zu Schwerin Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 25sten April 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben aus den Händen des Königlich Großbritannischen Botschafters am Königlich Preußischen Hofe, Lord Odo Russell, das Schreiben entgegengenommen, durch welches derselbe von Ihrer Majestät der Königin von England als bevollmächtigter Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt worden ist.

Schwerin am 26sten Mai 1873.

---

(3) Dem Schneidermeister Friedrich Griewisch in Malchin ist der Charakter als Hof-Schneider Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 28sten Mai 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Componisten Max Bruch die Verdienst-Medaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten Mai 1873.

---

(5) Der Amts-Auditor Ackermann zu Ribnitz ist auf sein Ansuchen aus dem Cameral-Dienste entlassen worden.

Schwerin am 7ten Junius 1873.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben resp. den Homagialeid und den Lehneid abgeleistet:

die Directoren der Rostocker Zucker-Fabrik-Actiengesellschaft wegen der von der letzteren angekauften Allodialgüter Groß-Lüsewitz c. p. Hohenfelde und Klein-Lüsewitz, Amts Ribnitz, am 30sten v. M., und

der Freiherr Jaspar Friedrich Andreas Leopold von Meerheimb wegen des nach dem Ableben seines Vaters, des Oberstlieutenants a. D. Freiherrn Jaspar Friedrich von Meerheimb, durch Vererbung und Cavelung auf ihn übergegangenen Lehn- und Fideicommißguts Gnemern c. p. Klein-Gnemern, Amts Buckow, und

der Königlich Preußische Oberstlieutenant im Großen Generalstabe Freiherr Ferdinand Ludwig Johann von Meerheimb wegen der nach dem Ableben seines Vaters, des Oberstlieutenants a. D. Freiherrn Jaspar Friedrich von Meerheimb, durch Vererbung und Cavelung auf ihn übergegangenen Lehn- und Fideicommißgüter Wokrent, Amts Schwaan, und Groß-Belitz, Amts Buckow, am 6ten d. M.

Mit dieser No. 22 wird ausgegeben: No. 14 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 23.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 18. Junius 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer von Oldesloe nach Hagenow zu erbauenden Eisenbahn. (2) Aufforderung an die Gerichte zur Beachtung der Vorschrift in §. 77, Nr. 2 der Militair-Ersatz-Instruction. (3) Bekanntmachung, betreffend die Veränderung des Courses mehrerer Personenposten. (4) Bekanntmachung, betreffend die Coursveränderung der Rehna-Schönberger Personenpost. (5) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der Direction der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft ist zur Vornahme der erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Vorarbeiten innerhalb des hiesigen Großherzogthums, behufs Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie für eine von Oldesloe über Mölln nach Hagenow zu erbauende Eisenbahn, nach vorgängiger Sicherheitsleistung für den Ersatz etwaniger, durch diese Arbeiten veranlaßter Schäden, die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von den vorbezeichneten Untersuchungen und Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken zu solchem Zweck, und die Ausführung der bezüglichen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, sondern auch denselben alle thunliche Erleichterung dabei zu gewähren.

Schwerin am 7ten Junius 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Nach §. 77, Nr. 2, der Militair-Ersatz-Instruction sind die Gerichte verpflichtet, den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commissionen von der Einleitung einer jeden Untersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen und demnächst von dem Tenor des rechtskräftigen Erkenntnisses rücksichtlich der in das militairpflichtige Alter eingetretenen Personen Mittheilung zu machen.

Diese Vorschrift ist Seitens der Gerichte nicht immer beachtet worden und wird daher hiemittelst mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Mittheilungen an den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission desjenigen Aushebungsbezirks zu richten sind, in welchem der betreffende Militairpflichtige nach §. 20 der Militair-Ersatz-Instruction gestellungspflichtig ist.

Schwerin am 13ten Junius 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern. der Justiz.

Wetzell. Buchka.

---

(3) Vom 15ten Junius ab treten nachfolgende Coursveränderungen ein:

1) 3te Personenpost zwischen Blankenberg und Sternberg.

Aus Blankenberg: 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags,
aus Brüel: 4 Uhr 55 Minuten Nachmittags,
in Sternberg: 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

2) Personenposten zwischen Blankenberg und Warin.

Aus Blankenberg: 8 Uhr 30 Min. Vormittags, 10 Uhr 45 Min. Vormittags, 4 Uhr 20 Min. Nachmittags, 10 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Warin: 8 Uhr 55 Min. Vormittags, 11 Uhr 10 Min. Vormittags, 4 Uhr 45 Min. Nachmittags, 10 Uhr 40 Min. Nachmittags.
Aus Warin: 5 Uhr 45 Min. Vormittags, 9 Uhr 40 Min. Vormittags, 2 Uhr Nachmittags, 7 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Blankenberg: 6 Uhr 10 Min. Vormittags, 10 Uhr 5 Min. Vormittags, 2 Uhr 25 Min. Nachmittags, 7 Uhr 55 Min. Nachmittags.

3) Personenpost zwischen Dassow und Grevesmühlen.

Aus Dassow: 7 Uhr Vormittags,
in Grevesmühlen: 8 Uhr 25 Min. Vormittags.
Aus Grevesmühlen: 5 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Dassow: 7 Uhr 10 Min. Nachmittags.

4) Personenposten zwischen Dassow und Schönberg.

Aus Dassow: 7 Uhr 45 Min. Vormittags, 3 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Schönberg: 9 Uhr Vormittags, 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Aus Schönberg: 10 Uhr 30 Min. Vormittags, 7 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Dassow: 11 Uhr 45 Min. Vormittags, 8 Uhr 30 Min. Nachmittags.

5) Personenposten zwischen Demmin und Stavenhagen.

Aus Demmin: 5 Uhr 30 Min. Vormittags, 9 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Neuwolkwitz: 7 Uhr 15 Min. Vormittags, 11 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Stavenhagen: 8 Uhr 15 Min. Vormittags, 12 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Aus Stavenhagen: 2 Uhr 45 Min. Nachmittags, 8 Uhr Nachmittags,
aus Neuwolkwitz: 3 Uhr 50 Min. Nachmittags, 9 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Demmin: 5 Uhr 30 Min. Nachmittags, 10 Uhr 45 Min. Nachmittags.

6) Personenpost zwischen Doberan und Wismar.

Aus Doberan: 8 Uhr Vormittags,
aus Kröpelin: 8 Uhr 55 Min. Vormittags,
aus Neubuckow: 10 Uhr Vormittags,
aus Rantrow: 10 Uhr 40 Min. Vormittags,
in Wismar: 12 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Aus Wismar: 11 Uhr 15 Min. Vormittags,
aus Rantrow: 12 Uhr 55 Min. Nachmittags,
aus Neubuckow: 1 Uhr 45 Min. Nachmittags,

aus Kröpelin: 2 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Doberan: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

7) Personenpost zwischen Goldberg und Malchow.

Aus Goldberg: 7 Uhr 5 Min. Nachmittags,
aus Karow: 8 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Malchow: 9 Uhr 50 Min. Nachmittags.
Aus Malchow: 9 Uhr 10 Min. Vormittags,
aus Karow: 10 Uhr 35 Min. Vormittags,
in Goldberg: 11 Uhr 55 Min. Vormittags.

8) Personenpost zwischen Grevesmühlen und Klütz.

Aus Grevesmühlen: 10 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Klütz: 12 Uhr Vormittags (im Winter 12 Uhr 15 Min. Nachmittags).
Aus Klütz: 2 Uhr 15 Min. Nachmittags (im Winter 2 Uhr Nachmittags),
in Grevesmühlen: 4 Uhr Nachmittags.

9) Personenpost zwischen Güstrow und Laage.

Aus Güstrow: 5 Uhr Nachmittags,
aus Kritzkow: 6 Uhr 10 Min. Nachmittags,
in Laage: 7 Uhr Nachmittags.
Aus Laage: 8 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Kritzkow: 9 Uhr 25 Min. Vormittags,
in Güstrow: 10 Uhr 30 Min. Vormittags.

10) Personenpost zwischen Güstrow und Lübz.

Aus Güstrow: 8 Uhr 45 Min. Vormittags,
aus Zehna: 9 Uhr 50 Min. Vormittags,
aus Dobbertin: 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
aus Goldberg: 11 Uhr 55 Min. Vormittags,
in Lübz: 1 Uhr 25 Min. Nachmittags.
Aus Lübz: 5 Uhr 50 Min. Vormittags,
aus Goldberg: 7 Uhr 35 Min. Vormittags,
aus Dobbertin: 8 Uhr 10 Min. Vormittags,
aus Zehna: 9 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Güstrow: 10 Uhr 30 Min. Vormittags.

11) Personenpost zwischen Güstrow und Plau.

Aus Güstrow: 5 Uhr Nachmittags,
aus Krakow: 7 Uhr 10 Min. Nachmittags,

aus Karow: 8 Uhr 35 Min. Nachmittags,
in Plau: 9 Uhr 25 Min. Nachmittags.
Aus Plau: 9 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Karow: 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Krakow: 12 Uhr Nachmittags,
in Güstrow: 1 Uhr 55 Min. Nachmittags.

12) Personenpost zwischen Klütz und Wismar.

Aus Klütz: 5 Uhr Vormittags,
in Wismar: 7 Uhr 10 Min. Vormittags.
Aus Wismar: 6 Uhr Nachmittags,
in Klütz: 8 Uhr 10 Min. Nachmittags.

13) Personenpost zwischen Laage und Teſſin.

Aus Laage: 6 Uhr Nachmittags,
in Teſſin: 7 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Aus Teſſin: 6 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Laage: 8 Uhr 10 Min. Vormittags.

14) Personenpost zwiſchen Laage und Teterow.

Aus Laage: 1 Uhr Nachmittags,
aus Neukrug: 2 Uhr Nachmittags,
in Teterow: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Aus Teterow: 3 Uhr 15 Min. Nachmittags,
aus Neukrug: 4 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Laage: 5 Uhr 45 Min. Nachmittags.

15) Personenposten zwiſchen Neubrandenburg und Neuſtrelitz.

Aus Neubrandenburg: 11 Uhr 15 Min. Vormittags, 2 Uhr 45 Min. Nachmittags, 8 Uhr Nachmittags,
aus Uſadel: 12 Uhr 50 Min. Nachmittags, 4 Uhr 20 Min. Nachmittags, 9 Uhr 35 Min. Nachmittags,
in Neuſtrelitz: 2 Uhr Nachmittags, 5 Uhr 30 Min. Nachmittags, 10 Uhr 45 Min. Nachmittags.
Aus Neuſtrelitz: 6 Uhr 45 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Min. Nachmittags, 8 Uhr 30 Min. Nachmittags,
aus Uſadel: 8 Uhr Vormittags, 3 Uhr 30 Min. Nachmittags, 9 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Neubrandenburg: 9 Uhr 30 Min. Vormittags, 5 Uhr Nachmittags, 11 Uhr 15 Min. Nachmittags.

16) Personenpost zwischen Neubrandenburg und Demmin.

Aus Neubrandenburg: 2 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Treptow a./T.: 4 Uhr 15 Min. Nachmittags,
aus Treptow a./T.: 4 Uhr 30 Min. Nachmittags,
aus Hohenmocker: 6 Uhr 25 Min. Nachmittags,
in Demmin: 7 Uhr 45 Min. Nachmittags.
Aus Demmin: 6 Uhr Vormittags,
aus Hohenmocker: 7 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Treptow a./T.: 9 Uhr 15 Min. Vormittags,
aus Treptow a./T.: 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Neubrandenburg: 12 Uhr 15 Min. Nachmittags.

17) Personenposten zwischen Neubrandenburg und Penzlin.

Aus Neubrandenburg: 11 Uhr 15 Min. Vormittags, 2 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Penzlin: 12 Uhr 45 Min. Nachmittags, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Aus Penzlin: 7 Uhr Vormittags, 3 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Neubrandenburg: 8 Uhr 30 Min. Vormittags, 5 Uhr Nachmittags.

18) Personenpost zwischen Neukloster und Warin.

Aus Neukloster: 12 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Warin: 1 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Aus Warin: 9 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Neukloster: 10 Uhr 30 Min. Vormittags.

19) Personenpost zwischen Schönberg und Schwerin.

Aus Schönberg: 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Rehna: 11 Uhr 40 Min. Vormittags,
aus Gadebusch: 12 Uhr 50 Min. Nachmittags,
aus Rosenberg: 1 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Schwerin: 3 Uhr 10 Min. Nachmittags.
Aus Schwerin: 11 Uhr 50 Min. Vormittags,
aus Rosenberg: 1 Uhr 20 Min. Nachmittags,
aus Gadebusch: 2 Uhr 20 Min. Nachmittags,
aus Rehna: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Schönberg: 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

20) Personenpost zwischen Stavenhagen und Waren.

Aus Stavenhagen: 11 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Klein-Plasten: 1 Uhr 40 Min. Nachmittags,

in Waren: 2 Uhr 40 Min. Nachmittags.
Aus Waren: 8 Uhr 45 Min. Vormittags,
aus Klein-Plasten: 9 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Stavenhagen: 11 Uhr 55 Min. Vormittags.

21) Personenpost zwischen Teterow und Waren.

Aus Teterow: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags,
aus Molzow: 5 Uhr 25 Min. Nachmittags,
in Waren: 6 Uhr 55 Min. Nachmittags.
Aus Waren: 7 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Molzow: 9 Uhr 10 Min. Vormittags,
in Teterow: 10 Uhr 55 Min. Vormittags.

22) Personenpost zwischen Waren und Wittstock.

Aus Waren: 5 Uhr Nachmittags,
aus Röbel: 7 Uhr 25 Min. Nachmittags,
aus Wredenhagen: 8 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Wittstock: 10 Uhr 25 Min. Nachmittags.
Aus Wittstock: 2 Uhr Vormittags,
aus Wredenhagen: 3 Uhr 40 Min. Vormittags,
aus Röbel: 5 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Waren: 7 Uhr 25 Min. Vormittags.

Schwerin am 12ten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Vom 15ten Junius an erhält die Personenpost zwischen Rehna und Schönberg folgenden Gang:

Aus Rehna: 7 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Schönberg: 8 Uhr 15 Min. Vormittags.
Aus Schönberg: 7 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Rehna: 8 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Schwerin am 13ten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Unter den Schafen zu Kirch-Kogel bei Dobbertin sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen; den Schafen daselbst sind die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 14ten Junius 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der Amtsdiätar Theodor Gösch zu Wismar ist zum Protocolliſten beim dortigen Amte Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 7ten Junius 1873.

(2) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Candidat der Rechte Adolph Daniel von hier unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 14ten Junius 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 24.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 26. Junius 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die zahlfällig gewordenen und bisher nicht eingelösten Obligationen und Zinscoupons der Eisenbahnschuld von 1870. (2) Bekanntmachung wegen der ausgelooſten und in Termino Antonii 1874 von der Reluitions-Caſſe zurückzuzahlenden Capitalien. (3) Bekanntmachung, betreffend die Poſtverbindung zwiſchen Grevesmühlen und Boltenhagen, und Wismar und Boltenhagen während der Badeſaiſon. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Perſonenpoſt zwiſchen Mirow und Röbel. (5) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der erſten Perſonenpoſt von Dömitz nach Ludwigsluſt. (6) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung mehrerer Poſtagenturen. (7) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung mehrerer Botenpoſten und Coursveränderung der Perſonenpoſten zwiſchen Laage und Roſtock. (8) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöſchen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienſt- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die nachſtehend aufgeführten, bereits zahlfällig gewordenen Obligationen und Zinscoupons der Großherzoglichen Eiſenbahnſchuld de 1870 ſind bisher noch nicht zur Einlöſung präſentirt:

1) Obligationen:

a. Zahlfällig am 1sten Julius 1871.

Lit. A. No. 475 = 1 Stück à 1000 Thlr.
Lit. C. No. 10146. 10834 = 2 Stück à 200 Thlr.

b. Zahlfällig am 1sten Julius 1872.

Lit. B. No. 896 = 1 Stück à 500 Thlr.
Lit. C. No. 1256. 1258. 1486. 2341. 2616. 2698. 8705. 11571 = 8 Stück à 200 Thlr.

2. Zinscoupons.

a. Coupon 2, zahlfällig am 2ten Januar 1871.

Lit. B. No. 800 = 1 Stück à 8¾ Thlr.
Lit. C. No. 111 = 1 Stück à 3½ Thlr.

b. Coupon 3, zahlfällig am 1sten Julius 1871.

Lit. C. No. 3445. 4241. 4242. 4243. 4244. 4245. 4246. 4247. 4248. 4249. 4250. 4311. 4312. 4313. 4314. 4315. 4316. 4317. 4318. 4319. 4320. 4321. 4322. 4323. 4324. 4325. 5038. 5046. 5321. 5537. 7738. 9509. 9587. 10258. 10446 = 35 Stück à 3½ Thlr.

c. Coupon 4, zahlfällig am 2ten Januar 1872.

Lit. B. No. 909. 1229. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439 = 12 Stück à 8¾ Thlr.
Lit. C. No. 13. 20. 426. 824. 871. 2307. 5323. 5617. 5621. 5899. 7007. 7008. 7109. 7239. 7666. 7894. 10327. 10329. 10489. 10588. 10631. 10632. 10669. 11068. 11123. 11827. 11828. 11829. 11830. 11831. 12374. 12459. 12512 = 33 Stück à 3½ Thlr.

d. Coupon 5, zahlfällig am 1sten Julius 1872.

Lit. A. No. 75. 666. 785. 852 = 4 Stück à 17½ Thlr.
Lit. B. No. 191. 201. 244. 266. 570. 848. 1086. 1333. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1441. 1640. 1791 = 21 Stück á 8¾ Thlr.
Lit. C. No. 286. 396. 516. 518. 521. 835. 995. 1014. 1018. 1099. 1138. 1270. 1481. 1512. 1644. 1682. 1807. 1895. 1896. 1897. 1909. 1910. 1911. 2054. 2399. 2401. 2402. 2403.

Lit. C. No. 2462. 2579. 2594. 2656. 2885. 3310. 3515. 3516. 3517. 3518. 3814. 3817. 3945. 4010. 4210. 4400. 4630. 5058. 5064. 5066. 5543. 5616. 6123. 6125. 6127. 6391. 6399. 6456. 6458. 7007. 7008. 7054. 7055. 7056. 7057. 7058. 7102. 7585. 7742. 7743. 7829. 8160. 8567. 8570. 8824. 8935. 8996. 9023. 9024. 9025. 9026. 9027. 9028. 9029. 9040. 9087. 9170. 9171. 9173. 9174. 9175. 9176. 9191. 9193. 10169. 10174. 10266. 10380. 10580. 10588. 10631. 10632. 10812. 10882. 10883. 11046. 11047. 11048. 11049. 11136. 11268. 11422. 11570. 11594. 11595. 11609. 11610. 11611. 11612. 11613. 11614. 11615. 11616. 11617. 11618. 11827. 11828. 11829. 11830. 11831. 12045. 12054. 12173. 12229. 12248. 12251. 12252. 12372. 12375. 12384. 12395. 12411. 12412. 12461. 12489. 12504. 12505. 12506. 12507. 12508. 12548 = 149 Stück à 3½ Thlr.

Die Inhaber dieser Stücke werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß Zinsen, die binnen vier, und Beträge von Obligationen, die binnen zehn Jahren nach dem Fälligkeitstermine nicht abgefordert sind, zum Besten der Großherzoglichen Renterei hieselbst verfallen.

Schwerin am 14ten Junius 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Müller.

---

(2) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Antonii 1874 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden — deren Abminderung dadurch circa 39,450 Thaler Courant betragen wird — hat das Loos folgende Capitalien getroffen:

Lit. A. Num. 65. 145. 184. 223. 224. 239. 245. 560. 762. 1041. 1570. 1838. 1870. 2091. 2885. 3097. 3134. 3432. 3639. 3684. 3838. 3882;
Lit. B. Num. 6. 1168. 1244. 1290. 1307;
Lit. C. Num. 222. 402. 589. 642;
Lit. D. Num. 73. 150. 366;
Lit. E. Num. 5. 355. 521. 575. 714;
Lit. F. Num. 173. 310. 490. 552. 641. 835. 984;
Lit. G. Num. 273. 389. 480. 502. 632. 644;
Lit. H. Num. 119. 248. 447. 565;

mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Antonii 1874 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Lit. A. Num. 1587;
pro Antonii 1872 die Obligation Lit. D. Num. 403;
pro Johannis 1872 die Obligation Lit. F. Num. 1045;
pro Antonii 1873 die Obligation Lit. F. Num. 176;
pro Antonii 1873 die Obligation Lit. H. Num. 287;

ausgelooset sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 23sten Junius 1873.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. v. Oertzen.
E. v. Witzendorff.

---

(3) Vom 1sten Julius d. J. an werden während der Badesaison für **Boltenhagen** nachstehende zwei Postverbindungen eingerichtet:

1) **Personenpost zwischen Grevesmühlen und Boltenhagen, 2⅖ Meilen.**

Aus Grevesmühlen: 10 Uhr 15 Min. Vormittags,
aus Klütz: 12 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Boltenhagen: 12 Uhr 35 Min. Nachmittags.
Aus Boltenhagen: 1 Uhr 40 Min. Nachmittags,
aus Klütz: 2 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Grevesmühlen: 4 Uhr Nachmittags.

2) **Personenpost zwischen Wismar und Boltenhagen, 3⅗ Meilen.**

Aus Wismar: 6 Uhr Nachmittags,
aus Klütz: 8 Uhr 15 Min. Nachmittags,

in Boltenhagen: 8 Uhr 45 Min. Nachmittags.
Aus Boltenhagen: 4 Uhr 25 Min. Vormittags,
aus Klütz: 5 Uhr Vormittags,
in Wismar: 7 Uhr 10 Min. Vormittags.

Schwerin am 14ten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(4) Vom 20sten d. M. ab wird abgefertigt werden die Personenpost zwischen Mirow und Röbel:

Aus Röbel: 5 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Mirow: 8 Uhr 30 Min. Vormittags.
Aus Mirow: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Röbel: 6 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 16ten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Vom 20sten d. M. an soll die erste Personenpost von Dömitz nach Ludwigslust folgenden Gang erhalten:

Aus Dömitz: 5 Uhr 15 Min. Vormittags,
aus Eldena: 7 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Ludwigslust: 8 Uhr 35 Min. Vormittags.

In umgekehrter Richtung tritt eine Aenderung nicht ein.

Schwerin am 18ten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(6) Am 1sten Julius d. J. treten zu

Bastorf bei Kröpelin,
Buchholz bei Schwaan,
Dummerstorf zwischen Laage und Rostock,
Picher bei Ludwigslust,
Warnow Haltestelle

Postagenturen in Wirksamkeit. Die Briefsammlung zu Haltestelle Warnow wird gleichzeitig aufgehoben.

Die genannten Postagenturen haben den Postverkehr der betreffenden Orte und deren Umgegend zu vermitteln.

Schwerin am 20sten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

---

(7) Vom 1sten Julius d. J. an werden neu eingerichtet:

1) Eine Botenpost zwischen Ludwigslust und Picher.

Aus Ludwigslust: 5 Uhr Vormittags,
in Picher: 7 Uhr Vormittags.
Aus Picher: 3 Uhr Nachmittags,
in Ludwigslust: 5 Uhr Nachmittags.

2) Eine Botenpost zwischen Buchholz und Schwaan.

Aus Schwaan: 8 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Buchholz: 10 Uhr 15 Min. Vormittags.
Aus Buchholz: 7 Uhr Nachmittags,
in Schwaan: 9 Uhr Nachmittags.

3) Eine Botenpost zwischen Bastorf und Kröpelin.

Aus Kröpelin: 8 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Bastorf: 10 Uhr 15 Min. Vormittags.
Aus Bastorf: 5 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Kröpelin: 7 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Von demselben Tage an werden im Gange geändert:

1) Die erste Personenpost von Laage nach Rostock.

Aus Laage: 6 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Dummerstorf: 8 Uhr Vormittags,
in Rostock: 8 Uhr 50 Min. Vormittags.
Aus Rostock: 9 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Dummerstorf: 10 Uhr 25 Min. Vormittags,
in Laage: 11 Uhr 50 Min. Vormittags.

2) Die zweite Personenpost von Laage nach Rostock.

Aus Laage: 4 Uhr 30 Min. Nachmittags,
aus Dummerstorf: 6 Uhr Nachmittags,
in Rostock: 6 Uhr 50 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 21sten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(8) Unter den Schafen des Büdners Jastram zu Dadow bei Grabow und zu Hindenberg bei Gadebusch ist die Räude ausgebrochen; die erforderlichen Schutzmaaßregeln sind angeordnet.

Den Lämmern zu Lalendorf sind die Schutzpocken geimpft worden, und in Kastorf bei Stavenhagen sind die Schutzpocken erloschen.

In der Stadt Gnoien ist unter den Schweinen der Typhus ausgebrochen und in Folge dessen die Ausfuhr von Schweinen aus Gnoien bis auf Weiteres gänzlich untersagt.

Schwerin am 21sten Junius 1873.

II. Abtheilung.

(1) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Waren ist dem Candidaten der Theologie Lindemann aus Schwerin verliehen worden.

Schwerin am 14ten Junius 1873.

---

(2) Der Ober-Gerichts-Registrator, Advocat Ludwig Siegfried zu Rostock ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes besonders qualificirt befunden worden.

Schwerin am 17ten Junius 1873.

---

(3) Der Amts-Mitarbeiter von Lehsten zu Bützow ist zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter, und der Amts-Protocollist Hintzelmann zu Doberan zum Registrator beim dortigen Amte Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 18ten Junius 1873.

---

(4) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst haben der Rechtscandidat Wilhelm Theodor Christian Ernst Stampe zu Gnoien unter dem 16ten April d. J., und der Dr. jur. Friedrich Carl Ernst Gustav Wiggers hieselbst unter dem 10ten v. M. die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 19ten Junius 1873.

---

(5) Der Amtsverwalter Gottlieb von Both, bisher beim Amte Schwerin, ist zu Johannis d. J., unter gleichzeitiger Ernennung zum Amtmann, zur Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung übergetreten, und zum Rostocker District nach Doberan versetzt.

Schwerin am 23sten Junius 1873.

Mit dieser No. 24 wird ausgegeben: No. 15 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 25.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 1. Julius 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Poststation zu Redefin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligendamm. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost von Neubukow nach Rostock. (4) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Postagentur zu Hohen-Wangelin und die Einrichtung einer Posterpedition in Kirch-Grubenhagen.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Station für alles Postfuhrwerk zu Redefin wird mit dem 1sten Julius d. J. in eine Station für ordinaire Posten umgewandelt.

Von dem genannten Tage an werden demgemäß auf der Station zu Redefin Beiwagen, sowie Extraposten und Couriere nicht mehr gestellt.

Schwerin am 24sten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

(2) Vom 1sten Julius d. J. an wird zwischen Doberan und Heiligedamm nachstehende Postverbindung unterhalten:

1) Vom 1sten Julius bis 14ten September täglich eine Botenpost und zwei Personenposten.

a. Die Botenpost:

Aus Doberan: 7 Uhr 40 Min. Vormittags,
aus Heiligedamm: 6 Uhr Vormittags.

b. Die erste Personenpost:

Aus Doberan: 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
aus Heiligedamm: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

c. Die zweite Personenpost:

Aus Doberan: 7 Uhr 45 Min. Nachmittags,
aus Heiligedamm: 8 Uhr 40 Min. Nachmittags.

2) Vom 15ten bis 30sten September eine tägliche Personenpost.

Aus Doberan: 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
aus Heiligedamm: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Das Personengeld beträgt 8 Schillinge für jede Person und Tour.

Beichaisen werden bei den Personenposten, zu denen sechssitzige Wagen zur Verwendung kommen, nicht gestellt.

Schwerin am 27sten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(3) Die Personenpost von Neubuckow nach Rostock wird vom 1sten Julius d. J. an in nachstehender Weise coursiren:

Aus Neubuckow: 5 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Kröpelin: 6 Uhr 30 Min. Vormittags,

aus Doberan: 7 Uhr 25 Min. Vormittags,
in Rostock: 8 Uhr 55 Min. Vormittags.

In umgekehrter Richtung bleibt der bisherige Gang der Post unverändert.

Schwerin am 27sten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(4) Die Postagentur zu Hohen-Wangelin wird am 30sten Junius d. J. aufgehoben.

Am 1sten Julius tritt dagegen zu Kirch-Grubenhagen eine Postexpedition mit Land-Briefbestellung in Wirksamkeit, welche den gesammten Postverkehr für den Ort und die Umgegend zu vermitteln hat.

Die Annahme von Personen zu den Kirch-Grubenhagen passirenden Personenposten findet bei der dortigen Postexpedition nur unter dem Vorbehalte statt, daß in dem Hauptwagen und den etwa anlangenden Beichaisen noch unbesetzte Plätze vorhanden sind.

Schwerin am 27sten Junius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Der Amts-Auditor, Advocat Theodor Schröder zu Rostock ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 23sten Junius 1873.

---

(2) Nachdem der Candidat der Medicin Eduard Wendt aus Schwerin die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 26sten Junius 1873.

---

(3) Dem Amts-Auditor Carl von Bassewitz zu Grabow ist das beamtliche Votum ertheilt, und der Amts-Mitarbeiter von Plato zu Bützow ist, unter Verleihung des beamtlichen Votum, an das Amt Warin versetzt worden.

Schwerin am 26sten Junius 1873.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Freiherr Thilo von Werthern auf Groß-Neuhausen in väterlicher Vormundschaft seines Sohnes, des Freiherrn Georg von Werthern, den Lehneid wegen des, nach dem Ableben des Erb-Landmundschenks, Kammerherrn von Heyden-Linden, auf seinen genannten Sohn übergegangenen Lehnguts Zwiedorf c. p. Friedrichshof, Amts Stavenhagen, am 18ten April d. J. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 26.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 9. Julius 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Uebungen der 34sten Infanterie-Brigade. (2) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenposten zwischen Klütz und Wismar und Boltenhagen und Klütz. (3) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Bezug auf die diesjährigen Uebungen der 34sten Infanterie-Brigade, soweit dieselben innerhalb des hiesigen Großherzogthums stattfinden, wird Nachstehendes zur Kenntnißnahme und Nachachtung der betheiligten Ortsbehörden und sonstigen Interessenten bekannt gemacht.

Die Regiments-Exercitien des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 werden in der Zeit vom 9ten bis 16ten August bei Schwerin, das Regiments-Exerciren des Füsilier-Regiments Nr. 90 vom 12ten bis 19ten August, sowie das Exerciren und die Detachements-Uebungen der 34sten Infanterie-Brigade

vom 21sten bis 29sten August in der Gegend von Boizenburg stattfinden, worauf sämmtliche Mecklenburgischen Truppen zur Theilnahme an den Divisions-Manövern zwischen Harburg und Stade auf das linke Elbufer rücken. Während dieser Uebungen und zum Theil schon auf den Märschen dahin wird sich eine über die, für gewöhnliche Fälle festgestellten Verhältnißzahlen hinausgehende Belegung der betreffenden Ortschaften zwecks Unterbringung der Truppen vernothwendigen, wie solches den betheiligten Behörden demnächst aus den ihnen zugehenden Marschrouten-Extracten zu ersehen gegeben werden wird. Die Verpflegung der Truppen an den Marschtagen resp. den auf dieselben folgenden bestimmungsmäßigen Ruhetagen liegt den Quartiergebern ob; für die Zeit der Regiments- und Brigade-Uebungen sorgen die Truppentheile selbst, eventualiter nach gütlicher Vereinigung mit den Quartiergebern, für ihre Verpflegung, während der Detachements-Uebungen vom 27sten bis 29sten August erfolgt die Verpflegung aus den Magazinen. In allen Fällen haben die Quartiergeber den Truppen Kochgelegenheit, Geschirr und Feuerungsmaterial zu gewähren, auch sind von den Communen ꝛc. die erforderlichen Fuhren zur Herbeischaffung der Lebensmittel und der Fourage aus den Magazinen zu leisten.

Für die Abschätzung der bei den Uebungen in der Umgegend von Boizenburg etwa vorkommenden Flurbeschädigungen ist, nach Maaßgabe der Verordnung vom 28sten Julius 1868 — Regierungs-Blatt No. 52 — und der mit dieser Verordnung publicirten Preußischen Instruction vom 28sten Mai 1843, eine Commission gebildet, zu deren Civilmitgliede der Amtshauptmann Witt zu Boizenburg ernannt worden ist.

Die betreffenden Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß, insbesondere während der vom 27sten bis 29sten August im Umkreise von etwa 1½ Meilen um Boizenburg stattfindenden Detachements-Uebungen, bestellte Felder, Schonungen ꝛc. zur Vermeidung von Beschädigungen durch Strohwische u. s. w. deutlich markirt, sowie daß die Wege und die überhaupt für schweres Fuhrwerk bestimmten Brücken so in Stand gesetzt und unterhalten werden, daß sie für Geschütz passirbar sind.

Das unterzeichnete Ministerium erwartet, daß die Ortsbehörden sowie die betheiligten Grundbesitzer dieser Aufforderung und den weiteren in dieser Beziehung etwa an sie ergehenden Weisungen des Commissars zur Vermeidung von Nachtheilen und Schäden bereitwilligst Folge leisten werden.

Schwerin am 3ten Julius 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Vom 10ten Julius an werden im Gange verändert:

1) Personenpost zwischen Klütz und Wismar:

Aus Klütz: 4 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Wismar: 7 Uhr 10 Min. Vormittags.
Aus Wismar: 6 Uhr Nachmittags,
in Klütz: 8 Uhr 20 Min. Nachmittags.

2) Erste Personenpost zwischen Boltenhagen und Klütz:

Aus Boltenhagen: 4 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Klütz: 4 Uhr 45 Min. Vormittags.
Aus Klütz: 8 Uhr 25 Min. Nachmittags,
in Boltenhagen: 8 Uhr 55 Min. Nachmittags.

Schwerin am 3ten Julius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) In Jürgeshof bei Rostock ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen; die erforderlichen Schutzmaaßregeln sind angeordnet.

In Seelstorf, Neu-Poserin und Medow bei Goldberg, in Lüssow bei Güstrow und in Beckendorf bei Lübz sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

In Zarchlin bei Plau sind die Schafpocken erloschen.

Schwerin am 5ten Julius 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Rector C. A. Th. Keil in Plau ist zum Pfarrvicar für Gorschendorf bestellt und am 2ten Sonntage nach Trinitatis, den 22sten d. M., in dies Amt, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, eingeführt worden.

Der bisherige Diaconus an der St. Paulskirche in Schwerin G. Th. H. Flörke ist zum Divisionsprediger des Mecklenburg-Schwerinschen Militair-Contingents bestellt und am 25sten d. M. in sein neues Amt introducirt.

Schwerin am 27sten Junius 1873.

---

(2) Nachdem der Stadtgerichts-Actuar, Secretair Giesecke zu Neubuckow auf seinen Antrag zu Johannis d. J. in den Ruhestand versetzt worden, ist die Verwaltung der Actuariatsgeschäfte bei dem Stadtgerichte zu Neubuckow interimistisch dem Stadtsecretair Ludwig Elies daselbst übertragen worden.

Schwerin am 30sten Junius 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtslandreiter Moltmann in Wismar die von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1873.

---

(4) Der Amts-Auditor, Advocat Hugo Busch zu Rostock ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 1sten Julius 1873.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben, nach erfolgtem Ableben des Geheimen Kammerraths a. D. von Bernstorff, den Kammerrath von Witzendorff zum vierten Commissarius und Mitgliede der Reluitions-Commission, und zugleich zum Commissarius bezüglich der früher von der Schulden-Tilgungs-Commission geführten Geschäfte zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1873.

Mit dieser No. 26 werden ausgegeben: No. 17 und 18 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 27.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 19. Julius 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Rostock nach Warnemünde. (2) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Bastorf und Kröpelin. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenposten zwischen Güstrow und Plau und Goldberg und Malchow. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Glöwen-Plauer Personenpost. (5) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung mehrerer Personenposten. (6) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Kariolpost zwischen Wittenburg und Zarrentin. (7) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach eingegangener Anzeige des Königlich Großbritannischen Vice-Consuls Lesenberg zu Rostock, daß zur Vornahme der ihm nach dem Publicandum vom 31sten März d. J. gestatteten Vorarbeiten für eine von Rostock nach Warnemünde zu erbauende Eisenbahn der Baumeister Julius Fischer zu Berlin beauftragt sei, werden die betreffenden Behörden hiervon zu dem Zwecke in Kenntniß gesetzt, um dem so legitimirten Techniker und dessen Gehülfen zur

Ausführung der bezeichneten Arbeiten das Betreten der Ländereien ihres Verwaltungs-Bezirks zu gestatten.

Schwerin am 8ten Julius 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Vom 13ten Julius d. J. an erhält die Botenpost zwischen Bastorf und Kröpelin folgenden Gang:

Aus Bastorf: 5 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Kröpelin: 7 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Aus Kröpelin: 7 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Bastorf: 9 Uhr 15 Min. Vormittags.

Schwerin am 9ten Julius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Vom 20sten Julius d. J. an erhalten die Personenposten zwischen Güstrow und Plau und zwischen Goldberg und Malchow folgenden Gang:

1) Personenpost zwischen Güstrow und Plau.

Aus Plau: 9 Uhr Vormittags,
aus Karow: 10 Uhr Vormittags,
aus Krakow: 11 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Güstrow: 1 Uhr 25 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

2) Personenpost zwischen Goldberg und Malchow.

Aus Malchow: 8 Uhr 40 Min. Vormittags,
aus Karow: 10 Uhr 5 Min. Vormittags,
in Goldberg: 11 Uhr 25 Min. Vormittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 11ten Julius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) Vom 15ten Julius d. J. an wird der Gang der Glöwen-Plauer Personenpost in der Richtung auf Plau in folgender Weise festgesetzt:

Aus Glöwen: 4 Uhr Vormittags,
aus Pritzwalk: 7 Uhr 20 Min. Vormittags,
aus Meyenburg: 9 Uhr 20 Min. Vormittags,
in Plau: 10 Uhr 55 Min. Vormittags.

Schwerin am 11ten Julius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Vom 15ten Julius d. J. an werden nachstehende Posten in ihrem Gange geändert:

1) Personenpost zwischen Gadebusch und Hagenow-Bahnhof.

Aus Gadebusch: 6 Uhr 30 Min. Nachmittags,
aus Renzow: 7 Uhr 45 Min. Nachmittags,
aus Wittenburg: 9 Uhr 15 Min. Nachmittags,
aus Hagenow-Stadt: 10 Uhr 35 Min. Nachmittags,
in Hagenow-Bahnhof: 10 Uhr 50 Min. Nachmittags.
Aus Hagenow-Bahnhof: 4 Uhr 15 Min. Vormittags,
aus Hagenow-Stadt: 4 Uhr 40 Min. Vormittags,
aus Wittenburg: 6 Uhr 5 Min. Vormittags,
aus Renzow: 7 Uhr 25 Min. Vormittags,
in Gadebusch: 8 Uhr 35 Min. Vormittags.

2) Personenpost zwischen Gadebusch und Ratzeburg.

Aus Gadebusch: 6 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Ratzeburg: 8 Uhr 55 Min. Vormittags.
Aus Ratzeburg: 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Gadebusch: 6 Uhr 10 Min. Nachmittags.

3) Zweite Personenpost zwischen Pritzier und Lübtheen.

Aus Pritzier: 5 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Lübtheen: 6 Uhr 10 Min. Nachmittags.

In der Richtung von Lübtheen nach Pritzier bleibt der bisherige Gang von Bestand.

4) Die Personenpost von Lübtheen nach Neuhaus a. E. wird aus Lübtheen: um 6 Uhr 20 Min. Nachmittags

abgefertigt werden.

Schwerin am 13ten Julius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) Vom 20sten Julius d. J. an erhält die Kariolpost zwischen Wittenburg und Zarrentin folgenden Gang:

Aus Wittenburg: 6 Uhr 5 Min. Vormittags,
in Zarrentin: 7 Uhr 15 Min. Vormittags.
Aus Zarrentin: 7 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Wittenburg: 8 Uhr 50 Min. Nachmittags.

Schwerin am 17ten Julius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(7) In Bobbin bei Gnoien ist der Milzbrand unter den Schweinen ausgebrochen; die Ausfuhr von Schweinen aus Bobbin ist in Folge dessen bis auf Weiteres gänzlich untersagt.

Unter dem Rindvieh des Schulzen Hamann zu Brunshaupten bei Neubuckow ist die Tollwuth ausgebrochen.

In Klein-Wangelin bei Goldberg, Penzlin bei Plau, Frauenmark bei Crivitz, Wamekow bei Sternberg und Tessenow bei Parchim sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

In Malow bei Lübz und zu Dobbertin sind die natürlichen Pocken unter den Schafen ausgebrochen.

Die Räude unter den Schafen des Büdners Jastram zu Dadow bei Grabow und zu Mönchhagen bei Rostock ist erloschen.

Schwerin am 17ten Julius 1873.

II. Ab-

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postmeister Friedrich Flügge zu Redefin bei seinem jetzigen Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Ober-Postmeister zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten Junius 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Archivschreiber Ernst Jahr zum ersten Archiv-Registrator zu ernennen, und dem Conrector a. D. Ludwig Schultz die Stelle eines zweiten Archiv-Registrators zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten Junius 1873.

---

(3) Der Förster Haase zu Meteln, Forstinspection Schwerin, ist auf seinen Antrag zu Johannis d. J., unter Verleihung des Titels als Oberförster, in den Ruhestand versetzt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Pastor Haeger in Criviz zum Präpositus des Crivizer Cirkels zu bestellen.

Der Gehülfsprediger R. A. Heucke in Ludwigslust ist zum Diaconus an der St. Paulskirche in Schwerin berufen und am 4ten Sonntage nach Trinitatis, den 6ten d. M., in das Amt eingeführt worden.

Schwerin am 8ten Julius 1873.

---

(5) Der Advocat Hermann Voß zu Güstrow ist zum Auditor ohne Votum beim dortigen Amte, und der Amts-Diätar Friedrich Wolff hieselbst zum Protocollisten beim hiesigen Amte Allerhöchst ernannt worden.

Der Amts-Protocollist Meyer zu Wittenburg ist auf sein Ansuchen aus dem Großherzoglichen Dienste entlassen worden.

Schwerin am 8ten Julius 1873.

---

(6) Das Lehngut Klein-Strömkendorf, Amts Buckow, ist, nach stattgehabter Auseinandersetzung der Gebrüder Julius Christian Ludwig und Ludwig Heinrich Theodor Staunau, in das ausschließliche Eigenthum des Julius Christian Ludwig Staunau übergegangen und letzterer in Folge dessen als alleiniger Eigenthümer dieses Gutes heute anerkannt worden.

Schwerin am 11ten Julius 1873.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsbesitzer Mierendorff auf Wardow den Titel „Domainenrath" zu ertheilen geruht.

Schwerin am 12ten Julius 1873.

---

(8) Der Amts-Auditor Helmuth von Blücher zu Doberan ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes besonders qualificirt befunden worden.

Schwerin am 15ten Julius 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 28.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 31. Julius 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Briefen mit Werthangabe nach Belgien. (2) Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Feldpost-Privatpäckereien an die Occupations-Truppen in Frankreich. (3) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1873/74.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Vom 1sten August ab werden Briefe mit angegebenem Werth im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien unter folgenden Bedingungen durch die Post befördert:

Die Briefe müssen in gleicher Weise verpackt und verschlossen sein, wie Briefe mit Werthangabe im innern Verkehr Deutschlands. Der Werthbetrag muß in Buchstaben und in Zahlen auf der Adresse angegeben sein. Der angegebene Werth darf bei dem einzelnen Briefe 3000 Thaler nicht übersteigen, auch darf der Brief nicht über 250 Grammen schwer sein und weder gemünztes Geld, Pretiosen, noch zollpflichtige Gegenstände enthalten.

Die Briefe müssen frankirt werden.

Für dieselben wird erhoben:

1) das Franco wie für recommandirte Briefe nach Belgien,
2) eine Versicherungsgebühr von 3 Gr. für jede 300 Thaler oder jeden Theil dieser Summe.

Der Absender kann eine Bescheinigung über den Empfang des Briefes Seitens des Adressaten verlangen. In solchem Falle ist auf der Adresse des Briefes der Vermerk „Gegen Rückschein" niederzuschreiben und bei der Aufgabe eine Gebühr von 2 Gr. für den Rückschein zu entrichten.

Schwerin am 17ten Julius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(2) Aus Anlaß der durch die Rückkehr in die Heimath entstehenden Bewegung der Occupations-Truppen in Frankreich können Feldpost-Privatpäckereien fortan, außer für die Officiere 2c. des Ober-Commandos, nur noch für Officiere, Mannschaften 2c. der nachbezeichneten, während der letzten Occupations-Periode in Frankreich zurückbleibenden Truppentheile zugelassen werden:

Stab der 12ten Infanterie-Brigade,
4tes Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 24,
8tes Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 64,
1ste Escadron 2ten Brandenb. Ulanen-Regiments Nr. 11,
Stab, 5te und 6te schwere Batterie der 3ten Feld-Abtheilung Brandenb. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3,
6te Compagnie Brandenb. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 3,
2te und 4te Compagnie Hannoversch. Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 10,
3te Feld-Pionier-Compagnie (ohne Brückentrain) Brandenb. Pionier-Bataillons Nr. 3,
Proviant-Colonne Nr. 3 des III. Armee-Corps.

Von der Versendung von Geldbriefen an Officiere, Mannschaften 2c. anderer, als der bezeichneten Theile der Occupations-Truppen, ist so lange Abstand zu nehmen, bis die betreffenden Personen nach ihren Friedensgarnisonorten zurückgekehrt sind.

Schwerin am 21sten Julius 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester $18^{73}/_{74}$, befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Der Consistorialrath L. E. J. F. Koch in Rostock ist auf sein Ansuchen aus dem Amt des Directors des geistlichen Ministeriums daselbst in Gnaden entlassen, und der Pastor Dr. C. G. A. Balck daselbst wieder zum Director des geistlichen Ministeriums in Rostock Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 14ten Julius 1873.

---

(2) Der Advocat Wilhelm Stampe aus Gnoien ist zum Auditor ohne Votum beim Amte Goldberg Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 18ten Julius 1873.

---

(3) Nachdem der Candidat der Medicin Dr. Julius Oldenburg aus Schwerin die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Examinations-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 23sten Julius 1873.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Premier-Lieutenant von Buch vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist, unter Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef, in das 3te Pommersche Infanterie-Regiment Nr. 14 versetzt, und

der Second-Lieutenant Rettich deſſelben Bataillons zum Premier-Lieutenant befördert.

Vom 1ſten Bataillon 1ſten Landwehr-Regiments Nr. 89 iſt der Second-Lieutenant Schmarſow von der Reſerve des Jäger-Bataillons Nr. 14 zum Premier-Lieutenant befördert.

Es ſind befördert:

Der Premier-Lieutent von Brandenſtein vom Jäger-Bataillon Nr. 14, unter einſtweiliger Belaſſung in ſeinem Commando als Adjutant der 3ten Infanterie-Brigade, zum überzähligen Hauptmann, und

die Vice-Feldwebel Pätow und Becker vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zu Second-Lieutenants der Reſerve des Füſilier-Regiments Nr. 90.

Der Second-Lieutenant von Pleſſen vom 1ſten Dragoner-Regiment Nr. 17 iſt unter dem geſetzlichen Vorbehalt ausgeſchieden.

Schwerin am 26ſten Julius 1873.

---

(5) Vor dem Juſtiz-Miniſterium haben am 18ten d. M. reſp. den Lehn- und den Homagialeid abgeleiſtet:

der Amtmann Auguſt von Lützow zu Doberan und der Major Ludwig von Lützow in Berlin wegen des nach dem Ableben ihres Vaters, des Staats-Miniſters a. D. Ludwig von Lützow, auf ſie vererbten Lehnguts Boddin c. p. Neu-Boddin, Amts Gnoien,

der Auguſt Wilhelm Chriſtian Ludwig Leweren̄z wegen des nach dem Ableben ſeines Vaters, des Gutsbeſitzers Chriſtoph Leweren̄z, auf ihn übergegangenen Lehnguts Dammerſtorf c. p. Neu-Dammerſtorf und Wüſthof, Amts Gnoien, und

der Gutsbeſitzer Carl Ludwig Friedrich Pätow auf Lalendorf wegen des von ihm angekauften Allodialguts Alt-Pannekow, Amts Gnoien.

Mit dieſer No. 28 wird ausgegeben: No. 23 des Reichs-Geſetzblattes von 1873.

(Beilage zu No. 28 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1873.)

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester $18^{73}/_{74}$.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Otto Carsten Krabbe: 1) privatim: Encyklopädie und Methodologie der Theologie, in drei wöchentlichen Stunden, Montag, Dienstag und Mittwoch von 9—10 Uhr; 2) privatim: Dogmatik in sieben wöchentlichen Stunden, fünfmal von 10—11 Uhr, und zweimal, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr; 3) öffentlich: die Uebungen der homiletischen Section des homiletisch-katechetischen Seminars, Sonnabends von 9—11 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi: 1) privatim: Brief an die Hebräer, fünfmal wöchentlich von 3—4 Uhr; 2) privatim: den ersten Corintherbrief, fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr; 3) publice: den zweiten Corintherbrief, Sonnabends von 3—4 und von 4—5 Uhr.

Professor Dr. Johannes Bachmann, d. Z. Decan: 1) privatim: historisch-kritische Einleitung ins Alte Testament, fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr; 2) privatim: die Psalmen, fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr; 3) publice: die syrische Grammatik in zwei wöchentlichen, noch zu bestimmenden Stunden; 4) privatissime aber gratis: in einem exegetischen Conversatorium die in den historischen Bb. des Alten Testaments enthaltenen Cantica, Freitag Abends von 6—8 Uhr.

Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: der Kirchengeschichte 2ter Theil, fünfmal wöchentlich um 8 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfmal wöchentlich um 12 Uhr; 3) publice: die katechetischen Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Sonnabends von 11—1 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Otto Mejer: 1) Gemeines und Mecklenburgisches Kirchenrecht. fünf Stunden wöchentlich um 11 Uhr; 2) Encyklopädie des Rechts, fünf Stunden wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Schwanert, d. Z. Decan: 1) Pandekten, Theil I (Allgemeinen Theil und Sachenrecht), sechs Stunden wöchentlich um 10 Uhr; 2) Erbrecht, fünf Stunden wöchentlich um 12 Uhr; 3) Civilpractikum, Sonnabends von 3—5 Uhr.

Professor Dr. Hugo Böhlau: 1) Deutsches Privatrecht, fünf Stunden wöchentlich um 12 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, drei Stunden wöchentlich um 4 Uhr; 3) Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, drei Stunden wöchentlich um 4 Uhr.

Professor Dr. Carl Dugge: 1) Gemeinen und Mecklenburgischen Civilproceß, zehn Stunden wöchentlich von 9—11 Uhr; 2) Civilproceßpractikum.

Professor Dr. August Thon: 1) Pandekten, Theil II (Obligationen- und Personenrecht), sechs Stunden wöchentlich um 9 Uhr; 2) Institutionen des römischen Rechts, fünf Stunden wöchentlich um 11 Uhr; 3) Exegetische Uebungen, Donnerstags und Freitags um 5 Uhr.

In der medicinischen Facultät.

Obermedicinalrath Professor Dr. Hermann Stannius ist durch Krankheit behindert, in dem bevorstehenden Wintersemester Vorlesungen zu halten.

Obermedicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) specielle Pathologie und Therapie, vierstündig; 2) poliklinische Besprechungen; 3) medicinische Klinik, sechsstündig.

Professor Dr. Hermann Aubert: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montag und Donnerstag von 3—4 Uhr; 2) publice: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr; 3) privatim: Physiologie (animale Functionen), täglich von 9—10 Uhr; 4) privatim für Zuhörer aller Facultäten: Hygieine, Dienstag und Freitag von 5—6 Uhr.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, vierstündig; 2) Ophthalmiatrische Klinik, sechsstündig; 3) Uebungen im Gebrauch des Ophthalmoskops.

Professor Dr. Franz König, z. Z. Decan: I. Allgemeine Chirurgie und zwar 1) die Lehre von den Verletzungen und deren Heilung, 2) die Krankheiten der Knochen und Gelenke mit Demonstrationen; II. Chirurgische Klinik, sechsstündig.

Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) gynäkologische Klinik, fünfstündig; 2) Frauenkrankheiten, dreistündig; 3) gerichtliche Medicin, dreistündig.

Professor Dr. Friedrich Sigmund Merkel: 1) Knochen- und Bänderlehre, Montag, Mittwoch, Freitag von 9—10 Uhr, privatim; 2) systematische Anatomie, I. Theil, sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr, privatim; 3) Topographische Anatomie des Stammes, dreimal wöchentlich privatim; 4) Präparirübungen, täglich von 10—12 Uhr; 5) Mikroskopische Uebungen für specielle Histologie, dreimal wöchentlich privatissime.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: 1) Geburtshülfe, dreimal wöchentlich; 2) Frauenkrankheiten, viermal wöchentlich; 3) Operations-Cursus, zweimal wöchentlich in noch näher zu bestimmenden Stunden.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: privatim: 1) über Plato's Gastmahl, drei Stunden wöchentlich; 2) über die Brüder des Terenz, zwei Stunden wöchentlich; 3) über die Dialecte der griechischen Sprache, besonders der Attischen, zwei Stunden wöchentlich; 4) Uebungen des philologischen Seminars.

Professor Dr. Johannes Röper: privatim: 1) über Pflanzen-Familien, mit besonderer Berücksichtigung der Arzenei- und Giftgewächse, drei Stunden wöchentlich; 2) Einleitung in das Studium der Kryptogamen, drei Stunden wöchentlich; 3) Pflanzen-Anatomie und Physiologie, zwei Stunden wöchentlich.

Professor Dr. Eduard Daniel Heinrich Becker: 1) die Lehre vom Waldbau, fünf Stunden wöchentlich; 2) die landwirthschaftliche Betriebslehre, fünf Stunden wöchentlich.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: privatim: 1) die Hymnen und Epigramme des Callimachus, dreimal wöchentlich; 2) die Argonautica des Apollonius Rhodius, dreimal wöchentlich, privatissime; 3) über die in Pausanias Beschreibung Griechenlands erwähnten Kunstwerke, viermal wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Karsten, z. Z. Rector: 1) publice: populäre Astronomie, zwei Stunden wöchentlich; 2) privatim: Differentialrechnung, vier Stunden wöchentlich; 3) Mineralogie, vier Stunden wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Rösler: 1) Verwaltungsrecht und Polizei, sechs Stunden wöchentlich von 9—10 Uhr; 2) Statistik, vier Stunden wöchentlich von 10—11 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher: 1) privatim: Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, fünfstündig; 2) publice: Geschichte der ersten französischen Revolution, zweistündig; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, dreistündig.

Professor Dr. Heinrich von Stein, z. Z. Decan: 1) Religionsphilosophie, dreimal wöchentlich von 5—6 Uhr; 2) Geschichte der alten Philosophie, viermal wöchentlich von 4—5 Uhr; 3) Geschichte der neueren Pädagogik, dreimal wöchentlich von 5—6 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) Geschichte der altdeutschen Nationallitteratur, dreimal wöchentlich von 10—11 Uhr; 2) provenzalische Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke aus K. Bartsch provenzalischem Lesebuch, zweimal wöchentlich von 9—10 Uhr; 3) Conversatorium über deutsche Dialecte mit besonderer Berücksichtigung der Mecklenburgischen Mundart, privatissime, einmal wöchentlich von 10—11 Uhr; 4) im deutschphilologischen Seminar: Lectüre der „Klage".

Professor Dr. Armin Graf zur Lippe: publice: 1) allgemeine Landwirthschaftslehre, zweistündig; 2) Thierproduction, zweistündig; 3) Meliorationslehre, zweistündig; 4) landwirthschaftliches Conversatorium, vierstündig.

Der designirte Professor Dr. Heinrich Greenacher: Zoologie, fünfstündig.

Dr. Carl Weinholtz: 1) Anleitung zum Philosophiren; 2) Grundzüge des practischen Ideismus; 3) Ursprung und Entwickelung der Sprache.

Dr. Julius Robert: 1) privatim: Cours pratique de langue française, vierstündig; 2) privatim: Histoire de la litérature française, vier Stunden wöchentlich; 3) privatim: Variations du langage français, zwei Stunden wöchentlich.

Dr. Ferdinand von Roda: Uebungen im liturgischen und Kirchengesang, vier Stunden wöchentlich.

Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi: 1) privatim: Erklärung der Weissagungen des Hoseas, Jona und Habakuk, dreistündig, von 11—12 Uhr; 2) privatim: Erklärung der Targumim der Propheten ed. de Lagarde, zweistündig; 3) privatim: Grammatik der arabischen Sprachen mit Uebersetzungs-Uebungen aus der arabischen Chrestomathie von Arnold, zweistündig; 4) privatim: Grammatik der Sanskritsprache mit Erklärung des Hitopadeca, zweistündig; 5) gratis: in einer grammat. Gesellschaft Erklärung der Propheten Nahum und Zephanja, zweistündig.

Dr. Octavius Clason: 1) privatim: Politik und innere Staatsgeschichte Roms (Staatsalterthümer), vierstündig; 2) privatim: griechische Litteraturgeschichte von Anfang an, vierstündig; 3) publice: Sallusts Catilina mit Hinzuziehung des Rostocker Manuscripts, zweistündig; 4) privatissime und gratis: Kritische Uebungen (Fortsetzung).

Dr. Theodor Hübener: 1) organische Chemie, vierstündig; 2) Einleitung in die Agriculturchemie, vierstündig; 3) Agriculturphysik mit besonderer Berücksichtigung des Bodens, zweistündig; 4) das kleine chemische Practikum, Dienstag und Freitag von 3 — 7 Uhr; 5) das große chemische Practikum.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 — 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 — 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 — 4 Uhr. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten October 1873.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungswissenschaften.

Theologische Encyklopädie und Methodologie: Consistorialrath Professor Krabbe, 3stündig.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Historisch-kritische Einleitung ins A. T.: Professor Joh. Bachmann, 5stündig.
Erklärung der Psalmen: derselbe, 5stündig.
In einem exegetischen Conversatorium Erklärung der in den historischen Bb. des A. T. enthaltenen Cantica: derselbe, 2stündig.

b. Neues Testament.

Erklärung des Briefes an die Hebräer: Professor Philippi, 5stündig.
Erklärung des ersten Corintherbriefes: derselbe, 3stündig.
Erklärung des zweiten Corintherbriefes: derselbe, 2stündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, II. Theil: Professor Dieckhoff, 5stündig.
Dogmengeschichte: derselbe, 5stündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik: Consistorialrath Krabbe, 7stündig.

Practische Theologie.

Die homiletischen Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Consistorialrath Krabbe, 2stündig.
Die katechetischen Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Professor Dieckhoff, 2stündig.

Rechtswissenschaften.

Encyklopädie: Consistorialrath Mejer, 5stündig.
Institutionen: Professor Thon, 5stündig.
Pandekten, Theil I: Professor Schwanert, 6stündig.
Pandekten, Theil II: Professor Thon, 6stündig.
Erbrecht: Professor Schwanert, 5stündig.
Deutsches Privatrecht: Professor Böhlau, 5stündig.
Lehnrecht: derselbe, 3stündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: derselbe, 3stündig.
Kirchenrecht: Consistorialrath Professor Mejer, 5stündig.
Civilproceß: Professor Dugge, 10stündig.
Exegetische Uebungen: Professor Thon, 2stündig.
Civilpractikum: Professor Schwanert, 2stündig.
Civilproceßpractikum: Professor Dugge.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, 2stündig.

Anatomie:
Knochen- und Bänderlehre: Professor Merkel, 3stündig.
Systematische Anatomie, I. Theil: derselbe, 6stündig.
Topographische Anatomie des Stammes: derselbe, 3stündig.
Präparirübungen: derselbe, täglich von 10—12 Uhr.
Mikroskopische Uebungen für specielle Hystologie: derselbe, 3stündig.

Physiologie:

Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte: Professor Aubert, 2stündig.
Physiologie (animale Functionen): derselbe, 6stündig.
Hygieine: derselbe, 2stündig.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Thierfelder, 4stündig.

Chirurgie:

Allgemeine Chirurgie und zwar 1) die Lehre von den Verletzungen und deren Heilung, 2) die Krankheiten der Knochen und Gelenke mit Demonstrationen: Professor König.

Augenheilkunde:

Augenheilkunde: Professor von Zehender, 4stündig.
Uebungen im Gebrauch des Ophthalmoskops: derselbe.

Gynäkologie:

Ueber Frauenkrankheiten: Professor Schatz, 3stündig.
Geburtshülfe: Dr. Brummerstädt, 3stündig.
Frauenkrankheiten: derselbe, 4stündig.
Operationscursus: derselbe, 2stündig.

Gerichtliche Medicin: Professor Schatz, 3stündig.

Klinik:

Medicinische Klinik und Poliklinik: Obermedicinalrath Thierfelder, 7stündig.
Chirurgische Klinik: Professor König, 6stündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, 5stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, 6stündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1. Philosophie.

Religionsphilosophie: Professor von Stein, 3stündig.
Geschichte der alten Philosophie: derselbe, 4stündig.
Geschichte der neueren Pädagogik: derselbe, 3stündig.
Anleitung zum Philosophiren: Dr. Weinholtz.
Grundzüge des practischen Ideismus: derselbe.
Ursprung und Entwickelung der Sprache: derselbe.

2. Philologie.

a. Classische.

Erklärung von Plato's Gastmahl: Professor Fritzsche, 3stündig.
Erklärung von Terenz' Brüdern: derselbe, 2stündig.

Erklärung von den Hymnen und Epigrammen des Callimachus: Professor Bachmann, 3stündig.
Erklärung der Argonautica des Appollonius Rhodius: derselbe, 3stündig.
Erklärung von Sallusts Catilina mit Hinzuziehung des Rostocker Manuscripts: Dr. Clason, 2stündig.
Ueber die Dialecte der griechischen Sprache, besonders der Attischen: Professor Fritzsche, 2stündig.
Griechische Litteraturgeschichte von Anfang an: Dr. Clason, 4stündig.
Politik und innere Staatsgeschichte Roms (Staatsalterthümer): derselbe, 4stündig.
Ueber die in Pausanias Beschreibung Griechenlands erwähnten Kunstwerke: Professor L. Bachmann, 4stündig.

b. Neuere.

Geschichte der altdeutschen Nationallitteratur: Professor Bechstein, 3stündig.
Conversatorium über deutsche Dialecte, mit besonderer Berücksichtigung der Mecklenburgischen Mundart: derselbe, 1stündig.
Provenzalische Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke aus K. Bartsch's provenzalischem Lesebuch: derselbe, 2stündig.
Cours pratique de langue française: Dr. Robert, 4stündig.
Histoire de la literature française: derselbe, 4stündig.
Variations du langage français: derselbe, 2stündig.

c. Orientalische.

Erklärung der Propheten Nahum und Zephania, in einer grammatischen Gesellschaft: Dr. A. Philippi, 2stündig.
Erklärung der Weissagungen des Hoseas, Jona und Habakuk: derselbe, 3stündig.
Erklärung der Targumim der Propheten (ed. de Lagarde): derselbe, 2stündig.
Syrische Grammatik: Professor J. Bachmann, 2stündig.
Arabische Grammatik mit Uebersetzungs-Uebungen aus der arabischen Chrestomathie von Arnold: Dr. Philippi, 2stündig.
Grammatik der Sanskritsprache mit Erklärung des Hitopadeca: derselbe, 2stündig.

3. Geschichte.

Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts: Professor Schirrmacher, 5stündig.
Geschichte der ersten französischen Revolution: derselbe, 2stündig.

4. Mathematik und Naturwissenschaften.

Differentialrechnung: Professor Karsten, 4stündig.
Populäre Astronomie: derselbe, 2stündig.
Mineralogie: derselbe, 4stündig.

Dr=

Organische Chemie: Dr. Hübener, 4stündig.
Einleitung in die Agriculturchemie: derselbe, 4stündig.
Agriculturphysik, mit besonderer Berücksichtigung des Bodens: derselbe, 2stündig.
Ueber Pflanzen-Familien, mit besonderer Berücksichtigung der Arzenei- und Giftgewächse: Professor Röper, 3stündig.
Einleitung in das Studium der Kryptogamen: derselbe, 3stündig.
Pflanzen-Anatomie und Physiologie: derselbe, 2stündig.
Zoologie: Professor Greenacher, 5stündig.

5. Staatswissenschaft und Oeconomie.

Verwaltungsrecht und Polizei: Professor Rösler, 6stündig.
Statistik: derselbe, 4stündig.
Lehre vom Waldbau: Professor Becker, 5stündig.
Landwirthschaftliche Betriebslehre: derselbe, 5stündig.
Allgemeine Landwirthschaftslehre: Professor Graf zur Lippe, 2stündig.
Thierproduction: derselbe, 2stündig.
Meliorationslehre: derselbe, 2stündig.
Landwirthschaftliches Conversatorium: derselbe, 4stündig.

6. Practische Uebungen.

Uebungen des classisch-philologischen Seminars: Professor Fritzsche.
Uebungen des deutsch-philologischen Seminars: Professor Bechstein.
Uebungen des historischen Seminars: Professor Schirrmacher.
Kritische Uebungen (Fortsetzung): Dr. Clason.
Das kleine chemische Practikum, Dienstag und Freitag von 3 — 7 Uhr: Dr. Hübener.
Das große chemische Practikum: derselbe; täglich des Vor- und Nachmittags.

7. Kunst.

Uebungen im liturgischen Gesang: Dr. von Roda.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 29.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 12. August 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Anwendung von Schutzmaaßregeln gegen die Cholera. (2) Bekanntmachung, betreffend die vom Bundesrathe eingesetzte Cholera-Commission in Berlin und statistische Erhebungen über die Cholera. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ortsbriefbestellung in Berlin. (4) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Wenn gleich im gegenwärtigen Augenblick kein Ort im hiesigen Lande von der Cholera unmittelbar bedroht erscheint, so gebietet doch die Rücksicht auf den epidemischen Charakter, welchen die Cholera in einzelnen größeren Handelsplätzen Deutschlands angenommen hat, daß schon jetzt in denjenigen Orten, welche durch Eisenbahnen und größere Wasserstraßen mit dem großen Verkehr in Verbindung stehen, die im §. 1 der Verordnung vom 11ten April 1872 angegebenen vorbeugenden Maaßregeln zur Anwendung gebracht werden.

Es werden daher die Obrigkeiten der an den Eisenbahnen und der Elbe belegenen Städte mit dem Bemerken, daß wegen der Desinfection auf den

Bahnhöfen bereits Anordnung getroffen ist, hierdurch angewiesen, die im §. 1, sub 1 und 2 der gedachten Verordnung bezeichneten Maaßregeln zur Ausführung zu bringen.

Schwerin am 11ten August 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Maßmann.

---

(2) Nachdem die zum Zwecke einheitlicher Forschungen über die Verbreitung der Cholera und die Mittel zu ihrer Fernhaltung und Bekämpfung vom Bundesrathe ernannte Commission unter dem Vorsitze des Königlich Bairischen Obermedicinalraths und Universitäts-Professors Dr. von Pettenkofer in Berlin zusammengetreten ist, werden sämmtliche Obrigkeiten des Landes hierdurch angewiesen, den an sie etwa ergehenden Requisitionen dieser Cholera-Commission wegen Vornahme oder Veranlassung von Untersuchungen an Ort und Stelle, oder wegen Ertheilung von Auskunft unverweilt zu entsprechen und die bezüglichen Mittheilungen an die „Cholera-Commission zu Berlin im Reichskanzleramte" unmittelbar zu adressiren.

Falls im hiesigen Großherzogthume die Cholera auftreten sollte, hat die betreffende Ortsobrigkeit außer der durch die Verordnung vom 27sten Junius 1863, betreffend die asiatische Cholera, vorgeschriebenen ersten Anzeige dem unterzeichneten Ministerium zum Zweck der Veröffentlichung durch das Centralblatt für das Deutsche Reich allwöchentlich bis zum vollständigen Erlöschen der Krankheit über den Verlauf derselben Bericht zu erstatten und in diesem Berichte jedesmal die Zahl der Einwohner des betreffenden Orts, den Tag des Ausbruchs der Cholera, die Gesammtzahl der Erkrankungen, die Zahl der in den letzten 8 Tagen erkrankten, gestorbenen und genesenen Personen, sowie die Zahl der in Behandlung verbliebenen Personen anzugeben.

Schwerin am 11ten August 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Maßmann.

---

(3) Behufs Beschleunigung der Ortsbriefbestellung in Berlin ist der Stadtpostbezirk von Berlin in 9 Bezirke, nämlich in einen mittleren Bezirk, welcher die in unmittelbarer Nähe des Kaiserlichen Stadtpostamts in der Königsstraße belegenen Straßen umfaßt, und in 8 sich um ersteren gruppirende Bezirke eingetheilt.

Die Bezirke erhalten die Bezeichnung:

C. (Central), N. (Nord), N. O. (Nordost), O. (Ost), S. O. (Südost), S. (Süd), S. W. (Südwest), W. (West), N. W. (Nordwest).

Durch diese Eintheilung soll ermöglicht werden, die auf den Eisenbahnen eintreffenden Briefpostsendungen den einzelnen Bestellungsrevieren ohne Berührung der Central-Postanstalt zuzuführen und dadurch die Briefbestellung wesentlich zu beschleunigen.

Ueber die zu den einzelnen neuen Bezirken gehörigen Straßen und Plätze ist ein Verzeichniß aufgestellt worden, welches bei jeder Kaiserlichen Postanstalt zur Einsicht ausgehängt ist.

Damit die Briefe u. s. w. schon vor der Ankunft auf den Bahnhöfen nach jenen Bezirken sortirt werden können, ist erforderlich,

daß von den Absendern auf den Adressen hinter dem Ortsnamen Berlin die abgekürzte Bezeichnung des betreffenden Postbezirkes angegeben werde.

Die Adresse würde beispielsweise zu lauten haben:

„Herrn Adolph Müller
in
Berlin N. W.
Albrechtstraße Nr. 6, III Tr."

Die Angabe der Straße und Hausnummer und wenn möglich auch die Lage der Wohnung im Hause darf nicht fortbleiben, auch wenn der Bezirk angegeben ist.

Im Interesse der beschleunigten Bestellung der nach Berlin bestimmten Briefpostsendungen ergeht an das Publikum die Aufforderung, die Angabe des Bezirks, in welchem sich die Wohnung des Adressaten befindet, auf der Adresse nicht zu unterlassen.

Schwerin am 5ten August 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

(4) Die Klauenseuche unter den Schafen zu Ivendorf bei Doberan ist erloschen.

Den Lämmern zu Neuburg bei Parchim und zu Eychensruh bei Röbel sind die Schutzpocken geimpft.

In Kirch-Kogel bei Krakow ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 6ten August 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Stationsjäger Adolph Strecker zu Warin ist zum Förster in Cammin, Forstinspection Güstrow, und der bisherige Stationsjäger Franz Hunger zu Groß-Wockern zum Förster in Turloff, Forstinspection Sternberg, Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Ministerialrath Dr. Meyer die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 22sten Julius 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Revisor Amtmann Krüger hieselbst auf sein Ansuchen zu Johannis d. J. in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 5ten August 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 30.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 18. August 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Anwendung von Schutzmaaßregeln gegen die Cholera. (2) Bekanntmachung, betreffend die Coursveränderung der Personenpost zwischen Laage und Teterow. (3) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei der größeren Verbreitung, welche die Cholera in der jüngsten Zeit in den Nachbarländern erlangt hat, werden im Verfolg der Bekanntmachung vom 11ten d. M., betreffend die Anwendung von Schutzmaaßregeln gegen die Cholera, nunmehr gesammte Ortsobrigkeiten angewiesen, die im §. 1 sub 1 und 2 der Verordnung vom 11ten April 1872 angegebenen Maaßregeln zur Ausführung zu bringen.

Zugleich werden die Ortsobrigkeiten aufgefordert, die im §. 6 sub I. und II. der Verordnung vom 27sten Junius 1863, betreffend die asiatische Cholera, be-

zeichneten Einrichtungen und Vorkehrungen zu treffen, beziehungsweise vorzubereiten, auch die im §. 2 sub II. der angezogenen Verordnung vorgeschriebenen Maaßnahmen zu ergreifen.

Schwerin am 16ten August 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Maßmann.

---

(2) Die Personenpost zwischen Laage und Teterow erhält vom 20sten August an folgenden Gang:

Aus Laage: 12 U. 45 Min. N.,
durch Neukrug: 1 U. 40—45 Min. N.,
in Teterow: 3 U. 15 Min. N.
Aus Teterow: 3 U. 15 Min. N.,
durch Neukrug: 4 U. 45—50 Min. N.,
in Laage: 5 U. 45 Min. N.

Schwerin am 11ten August 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Die Räudekrankheit unter den Schafen zu Jürgeshof bei Rostock und die Schafpockenkrankheit in Malow, Amts Lübz, sind erloschen.

Schwerin am 15ten August 1873.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Kreisphysikus Dr. Henke zu Gnoien den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen.

Schwerin am 29sten Julius 1873.

---

(2) Der Ingenieur-Gehülfe Hugo Berg aus Rostock hat das Kammer-Ingenieur-Examen bestanden.

Schwerin am 5ten August 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Historienmaler Gustav Stever in Düsseldorf den Charakter als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten August 1873.

---

(4) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Boizenburg ist dem Candidaten der Theologie Koch in Brunshaupten verliehen worden.

Schwerin am 12ten August 1873.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium haben den Lehneid abgeleistet:

der Carl Christoph Dietrich Fuhrhop wegen des von ihm angekauften Lehnguts Rockow c. p. Eickhof, Amts Stavenhagen, am 11ten v. M., und

der Ernst Ulrich von Bülow-Trummer wegen des von seinem Vater, dem Jobst Heinrich von Bülow, ihm zum Eigenthume überwiesenen Lehnguts Wamekow, Amts Crivitz, am 1sten d. M.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 31.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. August 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Vertriebs von Loosen der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Coupons und der ausgelooften Obligationen der Eisenbahn-Anleihen von 1862 und 1870, sowie der Prioritäts-Anleihe und Schuldverschreibungen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Ludwigslust und Picher. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Reitpost von Ludwigslust nach Parchim.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das Comité für die im Jahre 1874 zu Bremen stattfindende internationale landwirthschaftliche Ausstellung beabsichtigt eine Verloosung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe, Producte ꝛc. mit dieser Ausstellung zu verbinden. Auf desfallsigen Antrag ist dem Comité gestattet worden, Loose zu

dieser Lotterie innerhalb des hiesigen Großherzogthums verbreiten und verkaufen zu lassen.

Schwerin am 19ten August 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einlösung der Coupons und der ausgelooften Obligationen der Großherzoglichen Eisenbahn-Anleihen von 1862 und 1870, sowie der Prioritäts-Anleihe und der Schuldverschreibungen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn vom 1sten September d. J. an nicht ferner bei der Renterei, resp. bei der Eisenbahn-Hauptcasse, sondern bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse hieselbst stattfinden wird.

In Betreff der Einlösung der Coupons und der ausgelooften Obligationen der Eisenbahn-Anleihe von 1870, sowie der gedachten Prioritäts-Anleihe und Schuldverschreibungen durch die Bankhäuser G. H. Kämmerer Söhne in Hamburg und A. H. Heymann & Comp. in Berlin, sowie durch die Rostocker Bank in Rostock wird hierdurch nichts geändert.

Schwerin am 9ten August 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:

v. Nettelbladt.

---

(3) Vom 21sten Julius ab hat die Botenpost zwischen Ludwigslust und Picher folgenden Gang erhalten:

Aus Ludwigslust: 5 Uhr Vormittags,
in Picher: 7 Uhr Vormittags.

Aus Picher: 5 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Ludwigslust: 7 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 16ten August 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Vom 25sten August ab wird die Reitpost von Ludwigslust nach Parchim folgenden Gang erhalten:

Aus Ludwigslust: 3 Uhr 30 Min. Vormittags,
durch Neustadt: 4 Uhr 30 — 35 Min. Vormittags,
in Parchim: 6 Uhr 30 Min. Vormittags.

In umgekehrter Richtung tritt eine Aenderung nicht ein.

Schwerin am 18ten August 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Der Postpractikant Gädcke ist zum Postsecretair Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 31sten Julius 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem pensionirten Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector Müller hieselbst den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 16ten August 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Second-Lieutenant a. D. von Witzendorff zum Premier-Lieutenant bei der Landes-Gendarmerie zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten August 1873.

Mit dieser No. 31 wird ausgegeben: No. 25 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 32.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 8. September 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung in Betreff der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen im §. 2 der Verordnung vom 1sten März 1859 unterworfen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des Krammarkts zu Rüst. (3) Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Packeten mit Werthsachen nach Großbritannien und Irland. (4) Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winter-Semester $18^{73}/_{74}$. (5) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Berlin-Cölnische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft hat sich den im §. 2 sub a. bis d. der Verordnung vom 1sten März 1859, betreffend die Versicherungen insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, enthaltenen Bedingungen und den in der Verordnung vom 1sten Mai d. J. ent-

haltenen Abänderungen derselben unterworfen, und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften in den hiesigen Landen berechtigten Feuer-Versicherungs-Anstalten.

Schwerin am 26sten August 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Auf begründet befundenen Antrag der Vorsteher des Klosters Dobbertin wird der auf Dienstag, den 16. d. M., angesetzte Krammarkt zu Rüst hierdurch abgekündigt.

Schwerin am 5ten September 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(3) Vom 1sten September ab können zur Beförderung nach Großbritannien und Irland auf dem Wege über Ostende außer den bisher zulässigen Päckereisendungen ohne und mit Werthangabe auch solche Packete zur Beförderung angenommen werden, deren Inhalt aus:

Gold oder Silber (in Barren, gemünzt oder verarbeitet), Plattgold und Silber, Quecksilber, Platina, Werthpapieren, Bijouterien oder Edelsteinen

besteht. Der declarirte Werth der einzelnen Sendung darf 100,000 Francs oder 26,666⅔ Thaler nicht übersteigen.

Ueber die zur Anwendung kommenden Taxen geben die Postanstalten auf Verlangen die erforderliche Auskunft.

Schwerin am 30sten August 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) Zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf hiesiger Universität für das Winter-Semester $18^{73}/_{74}$ wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß der designirte Professor Dr. Oscar Jacobsen lesen wird:

publice: Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, 3stündig;

privatim: Organische Experimentalchemie, 5stündig.
Practische Arbeiten im chemischen Laboratorium.

Rostock am 23sten August 1873.

Rector und Concilium der Landes-Universität.
H. Karsten, d. Z. Rector.

---

(5) Der Milzbrand unter den Schweinen des Holländers Klingenberg zu Bobbin bei Gnoien ist erloschen.

Unter den Schafen zu Sandhof, Amts Goldberg, sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 3ten September 1873.

II. Abtheilung.

(1) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Röbel ist dem Conrector Poll daselbst, die Conrectorstelle dem Candidaten Willruth aus Techentin verliehen worden.

Schwerin am 25sten August 1873.

---

(2) Der Advocat Dr. jur. Friedrich Wiggers zu Rostock ist zum Auditor ohne Votum beim Amte Toitenwinkel Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 26sten August 1873.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 22sten v. M. den Lehneid abgeleistet:

der Lieutenant Carl von Voß wegen des von seinem Vater, dem Kammerherrn Carl von Voß, ihm zum Miteigenthum überwiesenen Lehnguts Luplow c. p. Carlshof, Amts Stavenhagen, und

der Fabrikbesitzer Julius Gustav Arendt wegen des von ihm angekauften Lehnguts Schönberg c. p. Dovensee und Doßkrug, Amts Wredenhagen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 33.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 18. September 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Anweisung an die Großherzoglichen Cassen zur Ablieferung der österreichischen und ungarischen Ein-Viertel-Guldenstücke an die Renterei. (2) Bekanntmachung, betreffend die Signirung der Postpackete. (3) Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Feldpost-Privatpäckereien nach Frankreich. (4) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung besonderer Hypothekenbücher für die Güter Greven c. p. und Lindenbeck. (5) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Ausführung der Verordnung vom 26sten v. M., betreffend das Verbot der Annahme von österreichischen und ungarischen Ein-Viertel-Guldenstücken, werden die Großherzoglichen Cassen und die Landes-Receptur-Casse hierdurch angewiesen, die bei denselben gegenwärtig etwa vorhandenen österreichischen und ungarischen Ein-Viertel-Guldenstücke innerhalb 14 Tage an die Großherzogliche Renterei hieselbst abzuliefern.

Schwerin am 10ten September 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Müller.

(2) Zur Signirung der Packete werden von einzelnen Absendern häufig Titelschilder in Anwendung gebracht, auf welchen die Firma des Absenders mit so großen Buchstaben vorgedruckt ist, daß die handschriftlich hinzugefügte Adresse des Empfängers dagegen fast verschwindet. So erwünscht es zwar ist, wenn auch der Absender auf der Signatur des Packets seinen Namen und Wohnort angiebt, so dürfen diese Angaben doch nicht die Uebersichtlichkeit der Adressen beeinträchtigen, da es sonst leicht vorkommen kann, daß während der Beförderung des Packets Verwechselungen entstehen.

Im eigenen Interesse des Publikums ergeht daher die Aufforderung, die Bezeichnung des Absenders auf den Packeten mehr in den Hintergrund treten zu lassen und dagegen die Angabe des Namens und Wohnorts des Empfängers, auf welche es bei der Beförderung hauptsächlich ankommt, mehr hervorzuheben.

Schwerin am 8ten September 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Nachdem die deutsche Besatzung von Verdun und der dahin führenden Etappenstraße die Rückkehr nach der Heimath angetreten hat, können Feldpost-Privatpäckereien zur Beförderung nach Frankreich nicht mehr angenommen werden.

Von der Versendung gewöhnlicher Briefe, sowie von Geldbriefen an die betreffenden Truppen ist zweckmäßig so lange abzusehen, bis dieselben ihre Friedens-Garnisonsorte erreicht haben.

Schwerin am 12ten September 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) Nach geschehener Cassirung des älteren gemeinschaftlichen Hypothekenbuches für Greven und Lindenbeck sind, nachdem den gesetzlichen Erfordernissen genügt worden, neue besondere Hypothekenbücher für das Lehngut Greven c. p.

Rothe Mühle, Amts Lübz, und das Allodialgut Lindenbeck, Amts Lübz, unter dem heutigen Datum niedergelegt.

Schwerin am 8ten Julius 1873.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
R. Faull.

---

(5) Die vor acht Monaten gegen die Pferde des Gutspächters Schultz zu Besendorf wegen Ausbruchs der Rotzkrankheit angeordneten Sicherheitsmaaßregeln sind auf Grund eines übereinstimmenden Unverdächtigkeits-Zeugnisses zweier Thierärzte wieder aufgehoben.

In Wredenhagen, Neukrug und Kiewe, Amts Wredenhagen, ist der Milzbrand unter den Schweinen ausgebrochen; die Aus-, Ein- und Durchfuhr von Schweinen in den genannten Ortschaften ist in Folge dessen gänzlich untersagt.

Die unter den Schafen zu Hindenberg bei Gadebusch im Julius d. J. ausgebrochene Räudekrankheit ist erloschen.

Unter den Schafen zu Mentin bei Parchim sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen, und ist die ganze Heerde geimpft worden.

Den Lämmern zu Hof Karbow, Hof Schlemmin, Hof Klebe und Hof Kritzow, Amts Lübz, und den angekauften Schafen der Tagelöhner zu Schlemmin, so wie den Lämmern zu Zehna bei Güstrow und zu Klein-Vielen bei Penzlin sind die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 13ten September 1873.

II. Abtheilung.

(1) Dem Amts-Auditor Schröder zu Rostock ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Der Amts-Auditor Fr. von Dewitz zu Wittenburg ist auf seinen Antrag aus dem Cameraldienste entlassen worden.

Schwerin am 6ten September 1873.

---

(2) Der Advocat Gustav Priester hieselbst ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 9ten September 1873.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Oberst von Kleist, Commandeur des Grenadier-Regiments Nr. 89, unter Versetzung zu den Officieren von der Armee, zum Generalmajor befördert.

Oberst von der Osten von der Armee zum Commandeur des Grenadier-Regiments Nr. 89 ernannt.

Major von Seidlitz, mit der Führung des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 beauftragt, unter Beförderung zum Oberstlieutenant, zum Commandeur dieses Regiments ernannt.

Portepéefähnrich von Buch vom 2ten Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82 zum 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 versetzt.

Schwerin am 10ten September 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Gehülfen im Revisions-Departement Hauptmann a. D. von Pritzbuer und den bisherigen Hülfsarbeiter im Revisions-Departement Kreybich zu Revisoren zu ernennen.

Schwerin am 12ten September 1873.

Es wird gebeten, die Beiträge zum ersten Theile des Staats-Kalenders für das Jahr 1874 vor dem Ablaufe des Monats November, diejenigen zum zweiten Theile aber spätestens zum 15ten October an den Unterzeichneten, und die Berichte über die Veränderungen in den Domanial-Aemtern spätestens zum 1sten October d. J. an das hohe Großherzogliche Ministerium des Innern einzusenden.

Schwerin am 9ten September 1873.

R. Faull.

Mit dieser No. 33 wird ausgegeben: No. 27 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 34.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 27. September 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Telegraphen-Stationen zu Dobbertin, Goldberg und Neubuckow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Formulare zu Postkarten mit bezahlter Rückantwort. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vereinigung der Teterow-Warener und der Waren-Wittstocker Personenpost zu einer Teterow-Wittstocker Personenpost. (4) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf den Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Zu Dobbertin, Goldberg und Neubuckow werden am 1sten October d. J. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienst — cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung — eröffnet.

Hamburg, den 20sten September 1873.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 23sten September 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Vom 1sten October d. J. ab werden bei den Reichs-Postanstalten, außer den mit dem Francostempel zu ½ Groschen versehenen Formularen zu Postkarten gewöhnlicher Art, auch Formulare zu Postkarten mit bezahlter Rückantwort, welche mit je 2 Francostempeln à ½ Groschen bedruckt sind, zum Verkauf gestellt.

Diese Formulare werden, wie die gestempelten Formulare zu Postkarten gewöhnlicher Art, zum Betrage des Stempels an das Publikum abgelassen. Daneben wird der Verkauf von Postkarten gewöhnlicher Art und von Postkarten mit bezahlter Rückantwort, welche nicht gestempelt und auch nicht mit Freimarken beklebt sind, unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

Die Postkarten mit bezahlter Rückantwort können, außer im internen Verkehr des Deutschen Reichs-Postgebiets, auch im Verkehr mit Bayern, Württemberg und Luxemburg in Anwendung gebracht werden.

Schwerin am 23sten September 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Vom 1sten October d. J. an werden die Personenposten zwischen Teterow und Waren und zwischen Waren und Wittstock zu einer Teterow-Wittstocker Personenpost vereinigt, welche in folgender Weise coursiren wird:

Aus Teterow 1 Uhr 15 Min. Nachm.;
= Molzow 3 Uhr 10 Min. Nachm.;
= Waren 4 Uhr 50 Min. Nachm.;
= Röbel 7 Uhr 10 Min. Nachm.;
= Wredenhagen 8 Uhr 35 Min. Nachm.;
in Wittstock 10 Uhr 10 Min. Nachm.

Aus Wittstock 1 Uhr 55 Min. Vorm.;
= Wredenhagen 3 Uhr 35 Min. Vorm.;
= Röbel 5 Uhr 5 Min. Vorm.;

aus Waren 7 Uhr 25 Min. Vorm.;
„ Molzow 9 Uhr 5 Min. Vorm.;
in Teterow 10 Uhr 45 Min. Vorm.

Schwerin am 23sten September 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die wegen Verdachtes der Rotz- und Wurmkrankheit vor länger als drei Monaten erfolgte Absperrung der Pferde zu Alt-Pannekow bei Gnoien ist, da dieselben nach übereinstimmendem Zeugniß zweier Thierärzte gesund sind, wieder aufgehoben worden.

Zwei dem Schlachter Käding zu Sülz gehörige, von dem Pferdehändler Semlow zu Barth gekaufte Pferde (Schimmel) sind der Rotzkrankheit verdächtig geworden; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind verfügt.

Unter den Kühen des wailand Schulzen Heincke zu Lüningshagen bei Doberan ist die Tollwuth ausgebrochen; die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Im ritterschaftlichen Dorfe Grabow, Amts Wredenhagen, ist ein Schwein am Milzbrand crepirt und in Folge dessen die Ausfuhr von Schweinen aus Grabow bis auf Weiteres gänzlich untersagt.

In Raguth und Drönnewitz bei Wittenburg, Bobzin bei Lübz, Brütz bei Goldberg, und Hof Malchow bei Plau sind den Lämmern, bezw. Schafen die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 23sten September 1873.

II. Abtheilung.

(1) Dem Schlossermeister Rudolph Heise in Ludwigslust ist der Charakter als Hof-Schlosser, und dem Juwelier H. Rose hieselbst der Charakter als Hof-Juwelier Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 11ten September 1873.

---

(2) Der Pastor Danneel zu Ludwigslust ist, nach dem erfolgten Ableben des Präpositus, Kirchenraths Salfeld, wieder zum Präpositus des Ludwigsluster Cirkels bestellt worden.

Der Gehülfsprediger, Rector Freitag in Ludwigslust ist am 12ten Sonntage nach Trinitatis, den 31sten v. M., zum Pastor in Gammelin erwählt und in sein neues Amt eingeführt.

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Pastors Koch erledigten Pfarre an der St. Marienkirche in Parchim ist am 7ten d. M. der Pastor Burmeister, früher zu Laage, zuletzt zu Wandsbeck, solitarie präsentirt und sofort an sein neues Amt angewiesen worden.

Schwerin am 12ten September 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Canzlei-Vice-Director, Geheimen Justizrath von Bassewitz zu Güstrow, auf seinen Antrag, zu Michaelis d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Schwerin am 20sten September 1873.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium haben resp. den Lehn- und Homagialeid abgeleistet:

der Gutsbesitzer Julius Hüniken auf Kaarz wegen des von ihm angekauften Lehnguts Weitendorf, Amts Sternberg,

der Hermann Dieftel wegen des von ihm angekauften Lehnguts Keez, Amts Mecklenburg, und

der Otto Friedrich Carl Hillmann wegen des von ihm angekauften Allodialguts Grambzow, Amts Güstrow, am 12ten d. M., und

der Gutsbesitzer Werner Friedrich Keding auf Gramkow wegen des von ihm angekauften Lehnguts Wahrstorf, Amts Grevesmühlen, am 19ten d. M.

Mit dieser No. 34 wird ausgegeben: No. 28 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 35.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 4. October 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Vorarbeiten für den Rostock-Berliner Canal. (2) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost von Mirow nach Röbel. (3) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Comité für den Rostock-Berliner Canal ist, nach Bestellung einer Caution für den Ersatz etwaniger Beschädigungen, die landesherrliche Erlaubniß zur Ausführung von Vorarbeiten für das von ihm projectirte Unternehmen im Gebiete des hiesigen Großherzogthums ertheilt worden.

Demgemäß ist den Technikern des Comité und deren Gehülfen das Betreten der von solchen Arbeiten berührten Grundstücke und die Setzung von Merkmalen für die zu wählende Richtungslinie und die auszuführenden Nivellements gegen Ersatz des dadurch etwa entstehenden Schadens von den betheiligten

Obrigkeiten zu gestatten, und werden dieselben aufgefordert, dem gedachten Unternehmen alle thunliche Förderung zu gewähren.

Schwerin am 23sten September 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Die Personenpost von Mirow nach Röbel coursirt vom 1sten October d. J. ab in folgender Weise:

Aus Mirow 3 Uhr 15 Min. Nachm.;
in Röbel 6 Uhr 15 Min. Nachm.

In umgekehrter Richtung findet eine Veränderung nicht statt.

Schwerin am 29sten September 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Unter den Kühen des Erbpächters Borgwardt zu Arendsee bei Neubuckow ist die Tollwuth ausgebrochen.

In Neuhof bei Zehna, Perlin bei Wittenburg, sowie in Benthen, Greven und Lindenbeck bei Lübz sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 29sten September 1873.

II. Abtheilung.

(1) Die Steuer-Supernumerare Wilhelm Schmidt, Wilhelm Krieg und Friedrich Fitzer sind zu Assistenten in der Großherzoglichen Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst befördert und ernannt worden.

Schwerin am 20sten September 1873.

---

(2) Der Amts-Auditor, Advocat Friedrich Ahmsetter zu Wismar ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes besonders qualificirt befunden worden.

Schwerin am 23sten September 1873.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Second-Lieutenant von Levetzow vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist zum Premier-Lieutenant befördert.

Der Portépée-Unterofficier von Below vom Cadetten-Corps ist als Second-Lieutenant im Füsilier-Regiment Nr. 90 angestellt.

Der Hauptmann von Braudenstein vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist in das Hannoversche Jäger-Bataillon Nr. 10,

der Premier-Lieutenant von Langermann-Erlenkamp vom Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2 in das Jäger-Bataillon Nr. 14, und

der Premier-Lieutenant von Oldershausen vom Jäger-Bataillon Nr. 14 in das Pommersche Jäger-Bataillon Nr. 2 versetzt.

Schwerin am 24sten September 1873.

---

(4) Dem Goldarbeiter Conradi zu Sternberg ist der Charakter als Hof-Goldarbeiter Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 26sten September 1873.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Intendanturrath Julius des Militair-Departements mit Pension zur Disposition zu stellen geruht.

Schwerin am 1sten October 1873.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Intendanturrath z. D. Julius das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten October 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 36.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 9. October 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den am 12ten November d. J. in Sternberg zu eröffnenden Landtag.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den diesjährigen in Sternberg abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 12ten November d. J. eröffnen zu lassen Allerhöchst beschlossen und zu dem Zwecke das nachstehende Landtags-Ausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen.

Schwerin am 3ten October 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. v. Müller. Buchka. Wetzell.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir geben euch hiemit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Sternberg halten und denselben am zwölften November d. J. eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiemit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 11ten November d. J., euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollet.

Ihr möget nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollet ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich anderen Unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 3ten October 1873.

Friedrich Franz.

H. Graf v. Bassewitz. v. Müller. Buchka. Wetzell.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Contribution.

II. Bewilligung der außerordentlichen Contribution zur Deckung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Casse.

III. Fortsetzung der Verhandlungen wegen Modification der bestehenden Landes-Verfassung.

IV. Revision des Contributions-Edicts vom 30sten Junius 1870.

II. Abtheilung.

(1) Das durch den Fortgang des Professors Dr. Ackermann zu Rostock erledigte Amt eines Kreisphysikus im Ribnitzer Physikatsbezirke ist dem Medicinalrath Dr. Scheven zu Rostock verliehen.

Schwerin am 25sten September 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgestütsknecht Diehn II. in Redefin die von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten September 1873.

---

(3) Der Amtsverwalter Büchner zu Hagenow ist zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann, und der Amts-Mitarbeiter Graf Ulrich von Oeynhausen zu Grevesmühlen zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter, Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 2ten October 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben Allerhöchst Ihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe und Mitglied des Bundesraths, Staatsminister von Bülow, auf seinen Wunsch aus Allerhöchst Ihrem Dienste in Gnaden entlassen.

Schwerin am 3ten October 1873.

---

(5) Der Ingenieur-Eleve Wilhelm Carl Theodor Arndt aus Malchin hat das Ingenieur-Gehülfen-Examen bestanden.

Schwerin am 3ten October 1873.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 26sten v. M. resp. den Lehn- und Homagialeid abgeleistet:

der Landrath von Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, auf Groß-Luckow wegen des von ihm angekauften Lehnguts Gottin, Amts Güstrow,

der Lieutenant der Reserve Carl Friedrich von Bülow wegen des von seinem Vater, dem Ludwig Wilhelm von Bülow, ihm zum Miteigenthume überwiesenen Lehnguts Wendorf c. p. Freidorf nebst allodialem Antheile in Wendorf, Amts Neustadt,

die Lehnserben des verstorbenen Gutsbesitzers Gottlieb Ludwig Jörges auf Wendorf wegen des auf sie vererbten Lehnguts Wendorf, Amts Ribnitz, und

die Curatel des minorennen Grafen Carl Heinrich Ludwig von Bassewitz wegen des auf den Letzteren vererbten Allodialguts Bristow c. p. Grube und Glasow, Amts Stavenhagen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 37.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 10. October 1873.

Heute Morgen 5¼ Uhr ist Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin **Marie** von einem Prinzen glücklich entbunden worden, und wird dieses für das Großherzogliche Haus und für das ganze Land erfreuliche Ereigniß hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 10ten October 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 38.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 25. October 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das unterhalb der Drehbrücke in Malchow gelegte Telegraphenkabel. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des diesjährigen Herbst-Jahrmarkts in Röbel. (3) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Rostock und Warnemünde. (4) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zur Herstellung einer Telegraphenlinie von Plau über Karow nach Malchow ist unterhalb der Drehbrücke in Malchow ein Telegraphenkabel gelegt worden, dessen Richtungslinie auf Tafeln an beiden Uferseiten, und zwar an den zunächst stehenden Stangen, angegeben ist. Wenngleich dieses Kabel zum Schutze gegen zufällige Beschädigungen eingebaggert ist, so wird doch, auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg, zur möglichsten Vermeidung von Beschädigungen durch den Schiffsverkehr das Schifffahrt treibende Publikum auf

die Lage dieses Kabels hiermit besonders aufmerksam gemacht und vor Beschädigungen desselben, namentlich durch Ankerschleppen, gewarnt.

Schwerin am 16ten October 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Der auf den 3ten November d. J. anstehende Vieh- und Pferdemarkt, sowie der auf den 4ten November d. J. anstehende Krammarkt zu Röbel wird hiermit abgekündigt.

Schwerin am 24sten October 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Vom 1sten October an bestehen zwischen Rostock und Warnemünde folgende Postverbindungen:

1) Eine Fußbotenpost.

Aus Rostock 5 Uhr Vormittags,
aus Warnemünde 3 Uhr Nachmittags.
Beförderungszeit 3 Stunden.

2) Eine Bootspost, vermittelt durch das Dampfschiff „Widder".

Aus Rostock 2 Uhr 15 Min. Nachmittags,
aus Warnemünde 7 Uhr 30 Min. Vormittags.
Beförderungszeit 1 Stunde.

Schwerin am 8ten October 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) In Braunsberg bei Güstrow, Koppelow bei Krakow und in der Stadt Penzlin sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Unter den Schafen des Erbpächters Kuntzel zu Werder bei Lübz sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

In Sandhof bei Goldberg und Wamekow bei Sternberg ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 17ten October 1873.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Hauptmann z. D. von Vietinghoff und den Jagdjunker a. D. Grafen Werner von Bernstorff auf Bernstorf resp. unter dem 16ten d. M. und unter dem heutigen Datum zu dienstthuenden Kammerherren zu ernennen.

Schwerin am 17ten September 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, an die Stelle des auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzten Canzlei-Vice-Directors, Geheimen Justizraths von Bassewitz zu Güstrow, den Justizrath Vermehren daselbst wiederum zum Vice-Director der dortigen Justiz-Canzlei zu ernennen.

Schwerin am 8ten October 1873.

---

(3) Der Firma Gebrüder Stollwerck in Cöln ist der Charakter als Großherzogliche Hoflieferanten, und dem Glockengießer Eduard Albrecht in Wismar der Charakter als Hof-Glockengießer Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 8ten October 1873.

---

(4) Die Postmeister Wilhelm Paschen in Tessin, Carl Dreves in Gadebusch, Hans Kolp in Penzlin, Carl Drews in Lübz, Carl Dräger in Sternberg, Friedrich Fründt in Brüel, Heinrich Bremer in Goldberg,

Friedrich Altschwager in Laage, Carl Ladendorf in Ribnitz, August Pleßmann in Röbel, Wilhelm Halleur in Malchow und Ludwig Kundt in Rehna sind zu Post-Directoren Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 10ten October 1873.

---

(5) Nach erfolgtem Ableben des ersten Predigers in Ludwigslust, des Kirchenraths Salfeld, ist der bisherige zweite Pastor, der Präpositus Danneel daselbst, in die erste Pfarrstelle aufgerückt, und der Pastor Fritzsche, bisher in Warnemünde, zum zweiten Prediger in Ludwigslust bestellt.

Der bisherige Rector, Gehülfsprediger Friedrich Wandschneider in Goldberg ist, nachdem der Pastor Christlieb in Kavelstorf emeritirt worden, wieder zum Pastor daselbst bestellt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 13ten October 1873.

---

(6) Dem Amts-Auditor Ahmsetter zu Wismar ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Der Amts-Auditor Hugo Busch zu Rostock ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen.

Der Amts-Protocollist Friedrich Wolff, bisher in Schwerin, ist an das Amt Bützow versetzt worden.

Schwerin am 16ten October 1873.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium haben die Gebrüder Ferdinand und Hugo Hagemeister den Lehneid wegen des nach dem Ableben ihres Vaters, des Gutsbesitzers Ferdinand Hagemeister, auf sie vererbten Lehnguts Neu-Stuer, Amts Lübz, am 17ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 39.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. November 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Führung der laufenden Rechnungen der Großherzoglichen Cassen in der bisherigen Geldrechnung und die Aufstellung der Etats in der Reichsmarkrechnung. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postmandate. (3) Bekanntmachung, betreffend die Portosätze für Briefe ꝛc. nach Italien, Ostindien, Australien ꝛc. (4) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen von Thierkrankheiten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf den §. 5 der Allerhöchsten Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung, werden die sämmtlichen Großherzoglichen Cassen und die allgemeine Landes-Receptur-Casse hierdurch angewiesen, die laufenden Rechnungen noch bis zum Abschluß derselben in der bisherigen Geldrechnung nach Thalern, Schillingen und Pfennigen weiter zu führen, und sich für die Buchung des in der Anlage abgedruckten Reductions-Tarifs für die Umrechnung der neuen Münze in alte Münze zu bedienen.

Alle Etats sind von jetzt an in der Reichsmarkrechnung aufzustellen.

Schwerin am 29sten October 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Müller.

Anlage

Reductions-Tarif

für

die Umrechnung der neuen Münze in die alte Münze.

Neue		Alte		Neue		Alte		Neue		Alte	
Mk.	Pf.	S.	Pf.	Mk.	Pf.	S.	Pf.	Mk.	Pf.	S.	Pf.
—	1	—	2	—	35	5	7	—	69	11	—
—	2	—	3	—	36	5	9	—	70	11	3
—	3	—	6	—	37	5	11	—	71	11	4
—	4	—	8	—	38	6	—	—	72	11	6
—	5	—	9	—	39	6	3	—	73	11	9
—	6	1	—	—	40	6	5	—	74	11	10
—	7	1	1	—	41	6	6	—	75	12	—
—	8	1	3	—	42	6	9	—	76	12	2
—	9	1	6	—	43	6	11	—	77	12	3
—	10	1	7	—	44	7	—	—	78	12	6
—	11	1	9	—	45	7	3	—	79	12	8
—	12	1	11	—	46	7	4	—	80	12	9
—	13	2	—	—	47	7	6	—	81	13	—
—	14	2	3	—	48	7	9	—	82	13	1
—	15	2	5	—	49	7	10	—	83	13	3
—	16	2	6	—	50	8	—	—	84	13	6
—	17	2	9	—	51	8	2	—	85	13	7
—	18	2	11	—	52	8	3	—	86	13	9
—	19	3	—	—	53	8	6	—	87	13	11
—	20	3	3	—	54	8	8	—	88	14	—
—	21	3	4	—	55	8	9	—	89	14	3
—	22	3	6	—	56	9	—	—	90	14	5
—	23	3	9	—	57	9	1	—	91	14	6
—	24	3	10	—	58	9	3	—	92	14	9
—	25	4	—	—	59	9	6	—	93	14	11
—	26	4	2	—	60	9	7	—	94	15	—
—	27	4	3	—	61	9	9	—	95	15	3
—	28	4	6	—	62	9	11	—	96	15	4
—	29	4	8	—	63	10	—	—	97	15	6
—	30	4	9	—	64	10	3	—	98	15	9
—	31	5	—	—	65	10	5	—	99	15	10
—	32	5	1	—	66	10	6	1	—	16	—
—	33	5	3	—	67	10	9	2	—	32	—
—	34	5	6	—	68	10	11	3	—	1 Thaler	

(2) Den Absendern von Postmandaten ist fortan gestattet, auf der Adreßseite des Mandatsformulars das Datum desjenigen Tages anzugeben, an welchem die Einziehung des Betrages von dem Adressaten erfolgen soll. Für die Bestimmungs-Postanstalt ist dann dieser Termin bezüglich der Vorzeigung des Postmandats bei dem Adressaten maaßgebend. Formulare mit dem entsprechenden Vordruck werden spätestens am 1sten November d. J. bei allen Kaiserlichen Postanstalten vorräthig sein.

Dem Belieben der Absender bleibt es ferner überlassen, dem Postmandate gleich das ausgefüllte Postanweisungs-Formular behufs Uebermittelung des eingezogenen Betrages an ihre Adresse beizufügen. In der Postanweisung darf solchen Falles nur derjenige Betrag der Forderung angegeben werden, welcher nach Abzug der Postanweisungs-Gebühr übrig bleibt.

Die Beifügung des ausgefüllten Postanweisungs-Formulars empfiehlt sich zur Vermeidung von Irrungen bei Adressirung der Postanweisung, und sichert dem Auftraggeber bei zweckmäßiger Ausfüllung des Coupons die Erlangung der für die Buchung erforderlichen Notizen.

Im eigenen Interesse der Absender wird recht deutliche Adressirung der Formulare empfohlen.

Schwerin am 27sten October 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Vom 1sten November ab wird das Porto für frankirte Briefe nach Italien auf 2½ Groschen herabgesetzt. Für unfrankirte Briefe aus Italien beträgt dasselbe 5 Groschen für je 15 Grammen. Für Drucksachen und Waarenproben nach Italien ist das Porto mit ½ Groschen für je 50 Grammen vom Absender zu entrichten. Postkarten unterliegen der Taxe wie einfache frankirte Briefe. Für Handels- oder Geschäftspapiere, sowie für Manuscripte nach Italien, wird eine ermäßigte Taxe von 2½ Groschen für je 100 Grammen eingeführt. Postkarten, sowie Handels- oder Geschäftspapiere und Manuscripte müssen stets frankirt werden.

Ueber die Taxe für solche Correspondenz-Gegenstände nach Ostindien, Australien, China, Japan, Afrika u. s. w., welche auf Verlangen der Absender auf dem Wege über Brindisi befördert werden sollen, ertheilen die Kaiserlichen Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Der Portosatz von 2½ Groschen kommt sonach vom 1sten November ab für den einfachen frankirten Brief nach Großbritannien und Irland, Italien,

Norwegen, Portugal, Schweden und Spanien, sowie auch nach den Vereinigten Staaten, bei der Beförderung via Bremen, Hamburg oder Stettin in Anwendung.

Schwerin am 27sten October 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Das Verbot der Ausfuhr ꝛc. von Schweinen aus dem ritterschaftlichen Dorfe Grabow, Amts Wredenhagen, und aus den Ortschaften Wredenhagen, Neukrug und Kieve ist, da dort keine weiteren Milzbranderkrankungen vorgekommen sind, wieder aufgehoben.

In Boddin bei Wittenburg sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft; in Mentin bei Marnitz ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 25sten October 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 40.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 5. November 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den diesjährigen Herbst-Jahrmarkt in Röbel. (2) Bekanntmachung, betreffend die medicinische und pharmaceutische Prüfungs-Commission in Rostock. (3) Bekanntmachung, betreffend die Impfung der Lämmer in Boldebuck und Barkvieren.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem es auf zulässig befundenen Antrag des Magistrats zu Röbel genehmigt worden ist, daß daselbst, statt der durch die Bekanntmachung vom 24sten v. M. abgekündigten Märkte, am 10ten d. M. ein Vieh- und Pferdemarkt und am 11ten d. M. ein Krammarkt abgehalten werden soll, wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 3ten November 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In die medicinische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für die mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungs-Periode berufen der Professor Dr. von Zehender als Vorsitzender, die Professoren Obermedicinalrath Dr. Thierfelder, Dr. Aubert, Dr. König, Dr. Merkel, Dr. Schatz und Dr. Ponfik, der Privatdocent Dr. Brummerstädt, der Kreisphysikus Medicinalrath Dr. Scheven und der Dr. med. Röber als Mitglieder, und sind dem Professor Dr. Aubert außerdem noch die Functionen eines besonderen Commissarius für die Hygiene übertragen.

Die pharmaceutische Prüfungs-Commission wird während desselben Zeitraumes bestehen aus dem Professor Dr. Röper als Vorsitzenden und den Professoren Dr. Karsten und Dr. Jacobsen, dem Privatdocenten Dr. Hübener und dem Apotheker Dr. Brunnengräber als Mitgliedern.

Die Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind an den mit den Functionen eines Vice-Canzlers der Universität Rostock beauftragten Justiz-Canzlei- und Consistorial-Director von Liebeherr zu Rostock zu richten.

Schwerin am 28sten October 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) In Boldebuck bei Güstrow und in Barkvieren bei Tessin sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 1sten November 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Pfarrvicar Gundlach zu Groß-Gievitz ist zum Pastor in Warnemünde bestellt worden.

Der Kirchenrath Zarncke zu Zahrenstorf ist zum 24sten d. M. emeritirt, und der Pastor Türk, bisher in Perlin, wieder zum Prediger in Zahrenstorf bestellt worden.

Schwerin am 25sten October 1873.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert

die Portépée-Fähnriche Baron von Langermann-Erlenkamp und von Oertzen vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zu Second-Lieutenants,

der Unterofficier von Sittmann vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Portépée-Fähnrich, und

der Portépée-Fähnrich Sachau von der Artillerie-Abtheilung zum außeretatmäßigen Second-Lieutenant.

Schwerin am 27sten October 1873.

---

(3) Dem Decorationsmaler Wilhelm Carlsburg sen. in Neubuckow ist der Charakter als Hof-Decorationsmaler Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 28sten October 1873.

---

(4) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Candidat der Rechte Gustav Walther aus Wismar unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 29sten October 1873.

---

(5) Der bisherige Calculator Ockel ist zum Registrator, und der Amts-Diätar Hermann Diercke hieselbst zum Calculator beim Revisions-Departement bestellt worden.

Schwerin am 30sten October 1873.

---

(6) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Bützow ist dem Conrector Hübener in Laage, und die Conrectorstelle an der Ortsschule in Doberan dem Candidaten der Theologie Grieben aus Lankow verliehen worden.

Schwerin am 1sten November 1873.

---

(7) Dem Amts-Auditor von Blücher zu Doberan ist das beamtliche Votum verliehen.

Der Amts-Auditor von Huth zu Rostock ist an das Amt Schwaan versetzt worden.

Schwerin am 1sten November 1873.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Albert Ernst Georg Bade den Lehneid wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Friedrich Adolph Bade, ihm käuflich überlassenen Lehngutes Beckendorf, Amts Lübz, am 31sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 41.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 11. November 1873.

Inhalt

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Neuwahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage. (2) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu der mit dem Neubrandenburger Zuchtmarkte für edlere Pferde verbundenen Lotterie. (3) Bekanntmachung, betreffend die Wiederaufhebung der Publicanda vom 11ten und 16ten August d. J. wegen Anwendung von Schutzmaaßregeln gegen die Cholera. (4) Bekanntmachung, betreffend die Impfung der Lämmer in Bellin ꝛc.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach eingegangener Mittheilung des Reichskanzler-Amtes steht der Ablauf der Wahlperiode der gegenwärtigen Abgeordneten zum Deutschen Reichstage nahe bevor, und ist es erforderlich erachtet, die Anordnungen für die erforderlich werdende Neuwahl so zu treffen, daß die Wahlhandlung an einem noch zu bestimmenden Wahltage in der Zeit zwischen Weihnacht und Neujahr vorgenommen werden kann.

In Folge dessen werden gesammte Landes-Behörden, denen nach der Vorschrift sub 3 des Publicandums vom 16ten Julius 1870 die Aufstellung, Auslegung und Abschließung der Wählerlisten in den einzelnen Wahlbezirken obliegt, hierdurch aufgefordert und angewiesen, diese Listen ungesäumt aufzustellen und spätestens am 28sten des laufenden Monats November auszulegen, auch mit denselben überall nach Maaßgabe der §§. 7 und 8 des Reichs-Wahlgesetzes vom 31sten Mai 1869 und den Vorschriften in den §§. 1 bis 5 des Reichs-Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 zu verfahren.

Zugleich werden gesammte Ortsobrigkeiten und insbesondere die Domanial-Aemter auf die genaue Beachtung der ihnen in Bezug auf die Abgeordneten-Wahlen zum Deutschen Reichstage in dem vorerwähnten Publicandum vom 16ten Julius 1870 zugewiesenen Obliegenheiten hingewiesen.

Insbesondere werden die Obrigkeiten solcher Ortschaften, in welchen Personen, die zur Bildung des Wahl-Vorstandes geeignet sind, sich nicht in genügender Zahl vorfinden, daran erinnert, daß sie nach der Vorschrift sub 2 des Publicandums vom 16ten Julius 1870 verpflichtet sind, deren Zusammenlegung mit einer anderen Ortschaft desselben Wahlkreises herbeizuführen, und im Falle darüber eine gütliche Verständigung mit der betheiligten Obrigkeit nicht erreicht werde, wegen Anordnung der Zusammenlegung an das unterzeichnete Ministerium rechtzeitig zu berichten.

Bei den voraufgegangenen Wahlen ist in Bezug auf die Einrichtung der Wählerlisten gerügt worden, daß einzelne Behörden die Aufstellung derselben in zwei Exemplaren und die Beifügung der im §. 2 des Wahlreglements vorgeschriebenen Bescheinigung, daß und wie lange die Auslegung geschehen sei, sowie, daß die daselbst vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen stattgefunden haben, unterlassen und ebenso die abgeschlossenen Exemplare der Liste nicht, wie im §. 4 des Reglements vorgeschrieben, durch ihre Unterschrift vollzogen haben.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt hieraus Veranlassung, an die genaue Befolgung der bezüglichen Vorschriften zu erinnern.

Schwerin am 6ten November 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Auf Antrag des Comité für den im Jahre 1874 in Neubrandenburg stattfindenden Zuchtmarkt für edlere Pferde ist es gestattet worden, Loose zu einer in Verbindung mit diesem Zuchtmarkte zu veranstaltenden Lotterie von

Pferden, Wagen, Sätteln ꝛc. innerhalb des hiesigen Großherzogthums zu verbreiten und zu verkaufen.

Schwerin am 3ten November 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Die Verordnungen vom 11ten und 16ten August d. J., betreffend die Anwendung von Schutzmaaßregeln gegen die Cholera, werden hierdurch wieder aufgehoben.

Schwerin am 6ten November 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) In Bellin bei Güstrow und in Witzin und Rosenow bei Sternberg sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 7ten November 1873.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem ordentlichen Professor Dr. Schatz in Rostock das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten November 1873.

(2) Dem Orgelbauer Friedrich Friese hieselbst ist der Charakter als Hof-Orgelbauer Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 3ten November 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zum Königlich Belgischen Consul in Wismar ernannten Kaufmann August Davids daselbst in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

Schwerin am 4ten November 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, bei der Universität zu Rostock zu ernennen

den bisherigen Assistenten am pathologischen Institut in Berlin, Dr. med. Emil Ponfick, zum ordentlichen Professor der Medicin,

den bisherigen Professor der Zoologie an der Forstacademie zu Münden, Dr. phil. Hermann Grenacher, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Zoologie und der vergleichenden Anatomie, und

den bisherigen Privatdocenten an der Universität zu Kiel, Dr. phil. Oscar Jacobsen, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Chemie und der Pharmacie.

Schwerin am 5ten November 1873.

---

(5) Die durch Versetzung des Hypotheken-Commissairs Lübbert in den Ruhestand erledigte Pedellenstelle bei dem Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen ist dem bisherigen Hülfsschreiber Oeding hieselbst Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 5ten November 1873.

Mit dieser No. 41 wird ausgegeben: No. 29 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 42.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 14. November 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die unabkömmlichen militairpflichtigen Schullehrer. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Blankenberg und Sternberg während des diesjährigen Landtags. (3) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuchs für das Lehngut Schönberg c. p.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach §. 40, Nr. 11, der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, vom 21sten December 1867, Regierungs-Blatt von 1868, No. 4, sollen am 1sten December jedes Jahres die Listen der wehrpflichtigen, aber unabkömmlichen Beamten behufs ihrer Zurückstellung vom Dienst im Heere für den Fall einer Mobilmachung den General-Commandos übersandt werden; und nach §. 40, Nr. 5 a., sind zu den Beamten, welche mit Unabkömmlichkeits-Zeugnissen versehen werden können, auch einzeln stehende Schullehrer zu rechnen, deren eventuelle Stellvertretung nicht zu bewirken sein möchte.

Mit Bezugnahme auf diese Bestimmungen fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanial-Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate auf, diejenigen Schullehrer, welche darnach als unabkömmlich zu bezeichnen sind, spätestens bis zum 26sten d. M. hierher mit Vor- und Familiennamen namhaft zu machen, und dabei die zur Aufstellung des erforderlichen Schemas erforderlichen Angaben über die Civilstellung, die Militaircharge, den Wohnort und den Landwehrbezirk hinzuzufügen.

Schwerin am 11ten November 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Für die Dauer des diesjährigen Landtages in Sternberg, vom 12ten d. M. einschließlich an, werden zwischen Blankenberg und Sternberg täglich 6 Personenposten mit nachfolgendem Gange coursiren:

Aus Blankenberg 7 Uhr Vorm., aus Brüel 7 Uhr 35 Min. Vorm., in Sternberg 8 Uhr 25 Min. Vorm.;

aus Blankenberg 8 Uhr 30 Min. Vorm., aus Brüel 9 Uhr 5 Min. Vorm., in Sternberg 9 Uhr 55 Min. Vorm.;

aus Blankenberg 1 Uhr 45 Min. Nachm., aus Brüel 2 Uhr 20 Min. Nachm., in Sternberg 3 Uhr 10 Min. Nachm.;

aus Blankenberg 3 Uhr 25 Min. Nachm., aus Brüel 4 Uhr Nachm., in Sternberg 4 Uhr 50 Min. Nachm.;

aus Blankenberg 8 Uhr 45 Min. Nachm., aus Brüel 9 Uhr 20 Min. Nachm., in Sternberg 10 Uhr 10 Min. Nachm.;

aus Blankenberg 10 Uhr 20 Min. Nachm., aus Brüel 10 Uhr 55 Min. Nachm., in Sternberg 11 Uhr 45 Min. Nachm.

Aus Sternberg 4 Uhr 35 Min. Vorm., aus Brüel 5 Uhr 35 Min. Vorm., in Blankenberg 6 Uhr Vorm.;

aus Sternberg 6 Uhr 10 Min. Vorm., aus Brüel 7 Uhr 10 Min. Vorm., in Blankenberg 7 Uhr 35 Min. Vorm.;

aus Sternberg 11 Uhr 30 Min. Vorm., aus Brüel 12 Uhr 30 Min. Nachm., in Blankenberg 12 Uhr 55 Min. Nachm.;

aus Sternberg 2 Uhr Nachm., aus Brüel 3 Uhr Nachm., in Blankenberg 3 Uhr 25 Min. Nachm.;

aus Sternberg 6 Uhr 30 Min. Nachm., aus Brüel 7 Uhr 30 Min. Nachm., in Blankenberg 7 Uhr 55 Min. Nachm.;
aus Sternberg 8 Uhr Nachm., aus Brüel 9 Uhr Nachm., in Blankenberg 9 Uhr 25 Min. Nachm.

In Blankenberg sind zu jeder der 6 Personenposten 10 bedeckte und 2 offene Personenplätze verfügbar.

Schwerin am 8ten November 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Für das Lehngut Schönberg c. p. Dovensee und Doßkrug, Amts Wredenhagen, ist, nachdem in Folge der Eröffnung des Special-Concurses über dies Gut das frühere Hypothekenbuch cassirt und außer Kraft gesetzt worden, unterm heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch niedergelegt.

Schwerin am 8ten November 1873.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.

R. Faull.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Dem Premier-Lieutenant Freiherrn von Pappenheim vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist der Abschied mit dem Charakter als Rittmeister, der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Schwerin am 6ten November 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 43.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 22. November 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung der durch den Scheunenbrand in Waren betroffenen dortigen Einwohner. (2) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Martini-Preise, nach denen die Korndeputate für den laufenden Jahrgang zu vergüten sind. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenposten zwischen Doberan und Wismar und Neubuckow und Wismar. (4) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst-ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Magistrate zu Waren ist die Erlaubniß ertheilt worden, zur Unterstützung derjenigen dortigen Bewohner, welche durch den in der Nacht zum 18ten d. M. erfolgten Abbrand von 17 Scheunen mit Inhalt an Futter, Korn und Geräthschaften betroffen worden sind, in den Städten des Landes, deren Obrig-

keiten bereit sind, ihre Vermittelung dazu zu gewähren, milde Gaben einsammeln zu lassen.

Schwerin am 19ten November 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Nach den diesjährigen Martini-Preisen beträgt die Vergütung der Korndeputate zum laufenden Jahrgang für

59	Pfd.	Weizen (bisheriger Rostocker Scheffel) .	2	Thlr.	18	ßl.	1	Pf.
56	=	Roggen (desgleichen)	1	=	41	=	7	=
48	=	Gerste (desgleichen)	1	=	28	=	10	=
39⅜	=	Hafer (desgleichen)	1	=	3	=	2	=
62	=	Erbsen (desgleichen)	1	=	43	=	7	=
48	=	Buchweizen (desgleichen)	1	=	17	=	3	=

Gesammte berechnende Großherzogliche Amts- und Forst-Officianten haben daher den betheiligten Deputatisten die Vergütung für den laufenden Jahrgang darnach zu leisten, und die Ausgabe unter Anschluß der Quittung der Empfänger mit Bezug auf diese Bestimmung in den Registern zu rechtfertigen.

Schwerin am 12ten November 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Kammer- und Forst-Collegium.

E. von Koppelow. von Liebeherr.

---

(3) Vom 20sten d. M. treten folgende Coursveränderungen ein:

1) Personenpost zwischen Doberan und Wismar.

Aus Doberan 7 Uhr 45 Min. Vorm.,
= Kröpelin 8 Uhr 40 Min Vorm.,
= Neubuckow 9 Uhr 45 Min. Vorm.,
= Nantrow 10 Uhr 25 Min. Vorm.,
in Wismar 12 Uhr 10 Min. Nachm.
Aus Wismar 11 Uhr 15 Min. Vorm.,
= Nantrow 1 Uhr 5 Min. Nachm.,

aus Neubuckow 1 Uhr 55 Min. Nachm.,
= Kröpelin 2 Uhr 55 Min. Nachm.,
in Doberan 3 Uhr 40 Min. Nachm.

2) Personenpost zwischen Neubuckow und Wismar.

Aus Neubuckow 4 Uhr 15 Min. Vorm.,
= Nantrow 4 Uhr 55 Min. Vorm.,
in Wismar 6 Uhr 40 Min. Vorm.
Aus Wismar 9 Uhr Nachm.,
= Nantrow 10 Uhr 50 Min. Nachm.,
in Neubuckow 11 Uhr 25 Min. Nachm.

Schwerin am 13ten November 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) In Klockenhagen bei Ribnitz sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen; in Dersentin bei Lalendorf sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 17ten November 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der Calculator bei der Allgemeinen Landes-Receptur-Behörde Julius Bachmann in Rostock ist zum Revisor Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 28sten October 1873.

---

(2) Der bisherige Lehrer, Candidat der Theologie H. Berger zu Schönberg ist als Pastor der Gemeinde Russow am 22sten Sonntage nach Trinitatis, den 9ten d. M., solitarie präsentirt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein Amt introducirt worden.

Schwerin am 13ten November 1873.

---

(3) Der Rechts-Candidat Wolf von der Lancken aus Galenbeck und der Dr. jur. Gerhard Buchka aus Schwerin sind zu Auditoren ohne Votum beim hiesigen Amte Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 18ten November 1873.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die charakterisirten Portépée-Fähnriche von Kamecke und Freiherr von Thümmler vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zu Portépée-Fähnrichen,

die Portépée-Fähnriche Heer und Maske vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Second-Lieutenants, und

die charakterisirten Portépée-Fähnriche Stolte und von Falkenhayn von demselben Regiment zu Portépée-Fähnrichen.

Schwerin am 19ten November 1873.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium haben resp. den Lehn- und den Homagialeid abgeleistet:

der Albrecht Emil Stierling wegen des von ihm angekauften Lehnguts Dammerstorf c. p. Neu-Dammerstorf und Wüsthof, Amts Gnoien, und

der Johannes Heinrich Behn wegen des von ihm angekauften Lehnguts Klein-Grabow, Amts Güstrow, am 7ten d. M., ferner

der Georg Zarneckow wegen der nach dem Ableben des Gutsbesitzers Friedrich Gabriel Zarneckow auf ihn vererbten, resp. in den Aemtern Boizenburg und Wittenburg belegenen Allodialgüter Groß-Timkenberg und Klein-Timkenberg, und

der Heinrich Roloff wegen des von ihm angekauften Allodialguts Marienhof, Amts Goldberg, am 14ten d. M.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 44.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 25. November 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Neuwahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage. (2) Bekanntmachung der Tage, an welchen die Aushebung der Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung stattfinden wird.

I. Abtheilung.

(1) Eingetretene Umstände veranlassen das unterzeichnete Ministerium, die in seinem Publicandum vom 6ten d. M. getroffene Anordnung, wonach die Wählerlisten für die Wahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage spätestens bis zum 28sten d. M. auszulegen sind, zurückzunehmen, und sich die weitere Bestimmung des Termins der Auslegung noch vorzubehalten. Es sind jedoch diese Listen aufzustellen und zur Auslegung jeder Zeit bereit zu halten.

Bereits ausgelegte Listen sind zurückzunehmen.

Schwerin am 24sten November 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

(2) Die Aushebung der Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung im Bezirk der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) findet statt:

für die Aushebungs-Bezirke Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren
in Rostock am 27sten Januar 1874
im Rathhause;

für die Aushebungs-Bezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen und Doberan
in Wismar am 28sten Januar 1874
im Hacker'schen Gasthofe „Stadt Altona."

Das Geschäft beginnt an den genannten Tagen um 9 Uhr Morgens.

Es haben sich zu den angesetzten Terminen alle im Jahre 1853 und früher geborenen Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung, soweit sie noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militairpflicht oder keinen Ausstand erhalten haben oder nicht inzwischen außerterminlich eingestellt worden sind, zur Vermeidung der in den §§. 176 und 177 der Militair-Ersatz-Instruction angedrohten Strafen einzufinden, auch zum Nachweise der erforderlichen Qualification ihre Seefahrtsbücher resp. Atteste der Schiffermusterungs-Behörden, Correspondent-Rheder oder Schiffer über die von ihnen gemachten Fahrten, sofern diese Papiere nicht schon den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commissionen übergeben sind, mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für junge Seeleute, welche sich der Steuermanns-Carriere gewidmet haben, normiren die unterm 13ten März 1872 erlassenen Bestimmungen — vgl. Regierungs-Blatt von 1872, pag. 198.

Danach haben diejenigen Seeleute, welche beim Eintritt in das militairpflichtige Alter das Steuermanns-Examen noch nicht abgelegt haben und auf ihren Antrag gemäß §. 44, 5 der Militair-Ersatz-Instruction zurückgestellt worden sind, die Befugniß, sich nach bestandenem Examen und innerhalb des ihnen bewilligten Ausstandes am 1sten April, 1sten Julius, 1sten October und 1sten Januar jedes Jahres bei der Flotten-Stamm-Division direct zum einjährigen Dienste zu melden. Mit einer derartigen Meldung ist jedoch unbedingt ein Verzicht auf die aus der Loosnummer des Betreffenden event. erwachsene Berechtigung verbunden.

Andernfalls haben sich dergleichen junge Leute vor Ablauf ihres Ausstandes zum Marine-Ersatz-Geschäft zu stellen, wonächst sie — unbeschadet des Anspruchs, ihrer activen Dienstpflicht durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen — im Falle der Brauchbarkeit, und wenn sie ihrer Loosnummer nach zum Dienst heranzuziehen sind, unter Anrechnung auf die auszuhebende Rekruten-

Quote, mit letzterer zugleich der Flotten-Stamm-Division überwiesen und dorthin in Marsch gesetzt werden. Wer den ihm bewilligten Ausstand vorübergehen läßt, ohne sich zum Dienst zu melden bezw. vor die Marine-Ersatz-Commission zu gestellen, geht des Anspruchs auf einjährigen Dienst verlustig und unterliegt im Uebrigen den Strafbestimmungen der §§. 177 und ff. a. a. O.

Schwerin am 17ten November 1873.

Marine-Ersatz-Commission im Bezirke der 34sten Infanterie-Brigade
(Großherzoglich Mecklenburgische)
Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Der Militair-Vorsitzende.	Der Civil-Vorsitzende.
v. Manteuffel,	Schmidt,
Generalmajor und Brigade-Commandeur.	Ministerialrath.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 45.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 29. November 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Post-Packetadressen. (2) Bekanntmachung, betreffend das Porto für Postkarten nach sämmtlichen Orten der Vereinigten Staaten Amerika's.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zur größeren Sicherung und Beschleunigung der Päckereibeförderung hat das Kaiserliche General-Postamt Formulare zu „Post-Packetadressen" herstellen lassen, welche sowohl für gewöhnliche Packete, als auch für Packete mit Werthangabe oder mit Postvorschuß und für recommandirte Packete zweckmäßig an Stelle der bisherigen Packet-Begleitbriefe benutzt werden können.

Die Post-Packetadressen, aus gelbem Cartonpapier und in der Größe der Postanweisungen, werden zum Preise von 3 Pfennigen Pr. Court. für 5 Stück bei sämmtlichen Kaiserlichen Postanstalten zum Verkaufe bereit gehalten. Auch sind die Briefträger, Landbriefträger und Packetbesteller mit Vorräthen von Post-Packetadressen versehen, um dieselben auf Verlangen an die Correspondenten käuflich abzulassen. Den Correspondenten ist unbenommen, sich die

Packetadressen auch selbst herstellen zu lassen. Die Adressen müssen aber an Farbe, Stärke, Größe und Vordruck den amtlich herausgegebenen Formularen **genau** entsprechen.

Die Post-Packetadressen sind, nach Art der Postanweisungen, mit einem Coupon versehen, welcher von dem Absender zu schriftlichen oder gedruckten ꝛc. Mittheilungen benutzt und von dem Empfänger abgetrennt werden kann. Den Empfängern werden die Sendungen nur gegen Rückgabe der Post-Packetadressen ausgehändigt. Die Ausfüllung des Vordrucks auf dem Coupon „Name und Wohnort des Absenders" ist in das Belieben des Absenders gestellt. Bei Packeten nach Orten des Reichs-Postgebietes bedarf es des Abdrucks desjenigen Petschaftes, welches zur Versiegelung des Packets benutzt ist, auf den gedruckten Post-Packetadressen-Formularen nicht.

Bei den Versendungen **innerhalb Deutschlands** ist es nach wie vor gestattet, offene oder geschlossene Briefe mit in die Packete zu verpacken.

Durch Aufkleben oder Anheften auf die Packete kann ein zweites Exemplar der Packetadresse sehr zweckmäßig auch als Packetsignatur benutzt werden.

Zur Anwendung der Post-Packetadressen wird das Publikum im eigenen Interesse dringend aufgefordert. Insbesondere empfiehlt es sich, die Post-Packetadressen während der bevorstehenden Weihnachtszeit möglichst allgemein zu benutzen.

Zum 1sten Januar 1874 wird die aus Anlaß der Porto-Ermäßigung zu erwartende beträchtliche Steigerung des Post-Packetverkehrs es voraussichtlich zweckmäßig erscheinen lassen, die Anwendung der gedruckten Post-Packetadressen-Formulare, in Stelle der bisherigen Begleitbriefe, für alle Packetversendungen mit der Post obligatorisch zu machen.

Schwerin am 24sten November 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(2) Vom 1sten December d. J. ab beträgt das Porto für Postkarten (Correspondenzkarten) nach sämmtlichen Orten der Vereinigten Staaten Amerika's auf den Wegen über Bremen, Hamburg oder Stettin einen Groschen. Die Frankirung ist erforderlich.

Schwerin am 22sten November 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Die Conrectorstelle an der Stadtschule zu Lübz ist dem Candidaten der Theologie Mau aus Wismar verliehen worden.

Schwerin am 13ten November 1873.

---

(2) Dem Decorationsmaler Johann Grube in Grevesmühlen ist der Charakter als Hof-Decorationsmaler Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 17ten November 1873.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Königlich Preußischen Professor der Chirurgie Dr. Gurlt in Berlin die von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Den Künsten und Wissenschaften" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten November 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ministerial-Secretair, Geheimen Hofrath zur Nedden hieselbst die erbetene Versetzung in den Ruhestand zu gewähren.

Schwerin am 24sten November 1873.

---

(5) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Candidat der Rechte Adolf Ihlefeld aus Wismar unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 24sten November 1873.

---

(6) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Candidat der Rechte Hans Conrad Ernst Röper hieselbst unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 24sten November 1873.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Königlich Preußischen Kammersänger Theodor Wachtel zum Ehrenmitgliede Allerhöchst Ihres Hoftheaters zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten November 1873.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 21sten d. M. resp. den Lehn- und Homagialeid abgeleistet:

der Gutsbesitzer Wilhelm Held auf Kinderfreude wegen der nach dem Ableben seines Vaters, des Gutsbesitzers Johann August Friedrich Wilhelm Held, auf ihn vererbten Lehngüter Klein-Roge, Amts Güstrow, und Neu-Sührkow, Amts Neukalen, und

der Alexander Ludwig von Thünen wegen des nach dem Ableben seines Vaters, des Gutsbesitzers Edo Heinrich von Thünen, auf ihn vererbten Allodialguts Tellow, Amts Güstrow.

Mit dieser No. 45 wird ausgegeben: No. 30 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 46.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 4. December 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Neuwahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage. (2) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 29sten v. M. für die Neuwahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage der Wahltag auf

den 10ten Januar k. J.

festgesetzt worden, werden nunmehr gesammte Landesbehörden, denen nach der Vorschrift sub 3 des Publicandums vom 16ten Julius 1870 die Aufstellung, Auslegung und Abschließung der Wählerlisten in den einzelnen Wahlbezirken obliegt, angewiesen, solche Listen ungesäumt und zwar spätestens am 12ten d. M. unter Hinweisung auf den §. 3 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 unter Angabe des Locales, in welchem die Auslegung stattfindet, auszulegen, und solche Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Listen sind demnächst mit einer von der Behörde unterschriebenen Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung geschehen, sowie daß die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt ist.

Es sind zwei Exemplare der Listen aufzustellen und ist das Hauptexemplar, nachdem beide Exemplare nach Vorschrift des §. 4 des Reichs-Wahlreglements unter Unterschrift der Behörde abgeschlossen worden, nebst den Belagstücken aufzubewahren, das zweite Exemplar unter Hinzufügung der Bescheinigung seiner völligen Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare dem Wahlvorsteher des Bezirkes zuzustellen.

Gesammte Ortsobrigkeiten werden aufgefordert, die ihnen nach der Vorschrift sub 4 des Publicandums vom 16ten Julius 1870 zugewiesenen Functionen rechtzeitig auszuüben, namentlich die Personen, welche als Wahlvorsteher oder Stellvertreter derselben zu fungiren haben, rechtzeitig zu ernennen, und dabei die Vorschriften im §. 9 des Reichs-Wahlgesetzes vom 31sten Mai 1869 und im §. 8 des Reichs-Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 genau zu befolgen.

Die Formulare zu den über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protocollen und deren Gegenlisten werden ihnen zur Aushändigung an die Wahlvorsteher unverzüglich zugesandt werden.

Bei der Wahlhandlung selbst haben die Wahlvorsteher die dafür im Reichs-Wahlreglement gegebenen Vorschriften genau zu beachten und die von ihnen anfgenommenen Wahlprotocolle nebst den zubehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine, dem Wahl-Commissar ihres Wahlkreises einzureichen.

Die Ernennung der Wahl-Commmissare für jeden der sechs Wahlkreise des Großherzogthums wird ungesäumt erfolgen und durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Schwerin am 2ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) In Griebow bei Marnitz sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen; in Werder bei Lübz ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 29sten November 1873.

II. Abtheilung.

(1) An Stelle des auf sein Ansuchen zum 1sten December d. J. von dem Officium eines ordentlichen Mitgliedes der Gewerbe-Commission entbundenen Ministerialraths von Bülow hieselbst ist der Ministerialrath Sohm hieselbst wiederum mit den betreffenden Functionen beauftragt worden.

Schwerin am 22sten November 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Kaufmann und Reserve-Lieutenant Arthur Overlack in Cöln zum Vice-Consul für die Rheinprovinz zu ernennen.

Schwerin am 25sten November 1873.

---

(3) Der Amts-Auditor, Advocat Carl Müller hieselbst ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 25sten November 1873.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Privatbaumeister Rudeloff zu Rostock zum Specialtechniker und Aufsichtsbeamten in der landesherrlichen Chausseeverwaltung, unter Beilegung des Charakters als Wegebaumeister, zu bestellen.

Schwerin am 27sten November 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 47.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 10. December 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe der neuen und den Umtausch der alten Mecklenburgischen Kupfermünzen. (2) Bekanntmachung, betreffend den Portotarif für Packet- und Werthsendungen. (3) Bekanntmachung, betreffend die Weihnachtsversendungen mit der Post. (4) Bekanntmachung, betreffend den Cours der Bootspost zwischen Wismar und Kirchdorf. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachstehend werden diejenigen Cassen, bei welchen nach §. 3 und 4 der Verordnung vom 29sten October d. J., betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung, die fernere Ausgabe der neuen Kupfermünzen, soweit sie nicht schon dem Verkehr übergeben sind, und der Umtausch der bisherigen Kupfermünzen stattfinden soll, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

in Boizenburg	die Stadtcasse,
in Brüel	die Cämmereicasse,
in Bützow	die Stadtcasse,

in Criviz	die Cämmereicaſſe,
in Dömitz	die Cämmereicaſſe,
in Gadebuſch	die Großherzogliche Amtscaſſe,
in Gnoien	die Cämmereicaſſe,
in Goldberg	die Cämmereicaſſe,
in Grabow	Senator Bolbrügge,
in Grevesmühlen	die Stadtcaſſe,
in Güſtrow	das Stadt-Cämmerei-Amt,
in Hagenow	die Großherzogliche Amtscaſſe,
in Krakow	das Stadtcaſſen-Amt,
in Kröpelin	die Stadtcaſſe,
in Laage	die Cämmereicaſſe,
in Lübz	die Cämmereicaſſe,
in Malchin	die Stadtcaſſe,
in Malchow	die Cämmereicaſſe,
in Marlow	die Cämmereicaſſe
in Neubuckow	die Stadt-Cämmereicaſſe,
in Neukalen	die Stadtcaſſe,
in Neuſtadt	die Cämmereicaſſe,
in Parchim	die Cämmereicaſſe,
in Penzlin	die Stadtcaſſe,
in Plau	die Special-Brandcaſſe,
in Rehna	die Stadtcaſſe,
in Ribnitz	die Stadtcaſſe,
in Röbel	die Cämmereicaſſe,
in Roſtock	die Stadtcaſſe,
in Schwaan	das Stadtcaſſen-Amt,
in Schwerin	die Steuercaſſe im Rathhauſe,
in Stavenhgen	die Magiſtrats-Sportelcaſſe,
in Sternberg	Senator Altvater,
in Sülz	die Cämmereicaſſe,
in Teſſin	die Cämmereicaſſe,
in Teterow	die Stadtcaſſe,
in Waren	die Cämmereicaſſe,
in Warin	die Großherzogliche Amtscaſſe,
in Wismar	die Acciſekammer,
in Wittenburg	die Cämmereicaſſe,
in Dargun	die Großherzogliche Amtscaſſe,
in Doberan	die Großherzogliche Amtscaſſe,
in Lübtheen	die Großherzogliche Amtscaſſe.

Zugleich werden alle Großherzoglichen und die Landes-Receptur-Casse hierdurch angewiesen, vom 1sten Januar k. J. an die bei ihnen eingehenden alten Kupfermünzen Mecklenburg-Schwerinschen und Mecklenburg-Strelitzschen, sowie Rostockschen und Wismarschen Gepräges nicht wieder auszugeben, sondern in Rollen von ½ oder 1 Thaler versiegelt und mit dem Dienstsiegel verschlossen an die Renterei abzuliefern.

Schwerin am 6ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Müller.

---

(2) Am 1sten Januar 1874 tritt der folgende neue Portotarif für Packet- und Werthsendungen in Kraft.

1) Das Porto für Packete bis 5 Kilogramm (10 Pfd.) einschließlich beträgt: auf Entfernungen bis 10 Meilen 2½ Gr., auf alle weiteren Entfernungen 5 Gr.; bei Packeten über 5 Kilogramm: für die ersten 5 Kilogramm die vorstehenden Sätze, und für jedes weitere Kilogramm ½ bis 5 Gr. je nach der Entfernung.

2) Das Porto für Briefe mit Werthangabe beträgt: auf Entfernungen bis 10 Meilen 2 Gr., auf alle weiteren Entfernungen 4 Gr.

3) Die Versicherungsgebühr für Briefe und Packete mit Werthangabe beträgt: ½ Gr. für je 100 Thaler oder einen Theil von 100 Thalern, mindestens jedoch 1 Gr.

4) Für die als Sperrgut anzusehenden Packete wird das Porto um die Hälfte erhöht. Als Sperrgut gelten alle Packete, welche in irgend einer Dimension 1½ Meter überschreiten, oder welche in einer Dimension 1 Meter, in einer andern ½ Meter überschreiten und dabei weniger als 10 Kilogramm wiegen, oder welche bei der Verladung einen unverhältnißmäßig großen Raum in Anspruch nehmen, bezw. eine besonders sorgsame Behandlung erfordern, z. B. Körbe mit Pflanzen und Gesträuchen, Hutschachteln oder Cartons in Holzgestell, Möbel, Korbgeflechte (Blumentische, Kinderwagen) u. s. w.

5) Bei Packeten bis 5 Kilogramm und bei Briefen mit Werthangabe wird im Nichtfrankirungsfalle das Porto um 1 Gr. erhöht.

Es ist dringend wünschenswerth, daß künftig auch bei den Packet- und Werthsendungen, gleichwie dies bereits bei den Briefen der

Fall ist, die Frankirung die Regel bilde. Der Tarif für Sendungen bis 5 Kilogramm und für Werthbriefe ist so einfach, daß die Absender das Porto dafür mit Leichtigkeit selbst berechnen und die Sendungen, bereits mit Freimarken frankirt, einliefern können. Ein Verzeichniß der im Umkreise von 10 Meilen liegenden Postorte ist bei jeder Kaiserlichen Postanstalt ausgehängt.

6) Der neue Tarif gilt im gesammten Deutschen Verkehr des Reichs-Postgebiets, und findet auch auf die Sendungen nach und aus fremden Ländern, bezüglich der auf Deutschem Gebiete zurückzulegenden Strecken gleichmäßig Anwendung, mit vorläufiger Ausnahme jedoch der im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn oder darüber hinaus vorkommenden Sendungen.

Schwerin am 3ten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(3) Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse wird auch in diesem Jahr an das Publikum in dessen eigenem Interesse die Aufforderung gerichtet, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen zusammendrängen und die pünktliche Ueberkunft nicht gefährdet wird. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich keine dünnen Cartons, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu benutzen, und die Signaturen deutlich und vollständig und haltbar herzustellen sind. Die Packetsignatur muß bei frankirten Packeten auch den Francovermerk, bei Packeten mit Vorschuß den Betrag des entnommenen Vorschusses, bei Expreßpacketen den Vermerk: „per Expressen zu bestellen" und bei Packeten nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Adressaten enthalten. Zu einer Beschleunigung der Packetbeförderung wird es wesentlich beitragen, wenn als Begleitadresse das neue Formular zu Post-Packetadressen verwendet wird und wenn die Packete frankirt abgesandt werden.

Schwerin am 5ten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(4) Die

(4) Die zwischen Wismar und Kirchdorf auf Poel coursirende Bootspost wird alljährlich in der Zeit vom 1sten November bis 31sten März

aus Wismar 1 Uhr Nachmittags,

während der übrigen Zeit wie bisher, 3½ Uhr Nachmittags, abgefertigt werden.

Schwerin am 6ten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Die gegen die Pferde des Schlachters Käding zu Sülz wegen Rotzverdachtes angeordneten Sicherheitsmaaßregeln sind wieder aufgehoben, da der Rotzverdacht durch das nach Ablauf der gesetzlichen Zeit von zwei Thierärzten übereinstimmend abgegebene Gesundheitszeugniß beseitigt ist.

In Altenhagen bei Kröpelin sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

In Boldebuck bei Güstrow ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 8ten December 1873.

II. Abtheilung.

(1) Der Ingenieur-Eleve Georg Friedrich Adolph Stüdemann aus Güstrow hat das Ingenieur-Gehülfen-Examen bestanden.

Schwerin am 3ten December 1873.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Dem Second-Lieutenant von Podewils von der Artillerie-Abtheilung ist der Abschied bewilligt, und

der Kanonier Vollbrügge von derselben Abtheilung zum Portépée-Fähnrich befördert.

Schwerin am 5ten December 1873.

Mit dieser No. 43 wird ausgegeben: No. 31 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 48.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 15. December 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend außerordentliche Unterstützungen an Hinterbliebene von Militairpersonen aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds. (2) Bekanntmachung, betreffend die kostenfreie Lieferung der Formulare für die Geburtslisten zu den Militair-Stammrollen ꝛc. an die Prediger. (3) Publicandum, betreffend die Neuwahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage. (4) Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung der Stempelmarken. (5) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zinscoupons zu Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe von 1843. (6) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Lübtheen und Pritzier. (7) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Krakow-Serrahner Personenpost und Einrichtung einer Cariolpost zwischen Lalendorf und Serrahn. (8) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf den nachstehend extractive abgedruckten Erlaß des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums, Departement für das Invalidenwesen, an die Königlich Preußischen Regierungen vom 25sten October d. J., betreffend die außerordentliche Berücksichtigung der Hinterbliebenen von Militairpersonen aus

dem zur unmittelbaren Verfügung Seiner Majestät des Kaisers gestellten Dispositionsfonds, werden die betreffenden Ortsbehörden des hiesigen Großherzogthums aufgefordert, für Hinterbliebene von Militairpersonen der Unterklassen, welche sich nach diesem Erlasse zur außerordentlichen Berücksichtigung eignen, entsprechende Anträge nach Maaßgabe des Publicandums vom 21sten November 1871 in No. 70 des Regierungs-Blattes aufzustellen und solche zur eventuellen weiteren Veranlassung hierher einzureichen.

Schwerin am 5ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

Berlin, den 25. October 1873.

Durch den in den Nachtrag zum Haushalts-Etat des Deutschen Reichs pro 1873 aufgenommenen Allerhöchsten Dispositionsfonds von 300,000 Thlrn. zu Gnadenbewilligungen aller Art sind die bisher fehlenden Mittel beschafft worden, um Hinterbliebenen auch in solchen Fällen, wo die an die Zuwendungen des Reichs-Militair-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 geknüpften Bedingungen nicht völlig zutreffen, aber doch dringende Billigkeitsgründe für eine außerordentliche Berücksichtigung sprechen, eine solche im Einverständniß mit dem Herrn Reichskanzler durch Befürwortung an Allerhöchster Stelle herbeiführen zu können.

Unter diesen Fällen stehen in erster Reihe diejenigen, in denen der, erwiesenermaßen in Folge von Erkrankungen und Beschädigungen während des Krieges, eingetretene Tod der betreffenden Militairpersonen erst nach Ablauf der, den Zeitraum eines Jahres nach dem Friedensschlusse umfassenden, also bis zum 20. Mai 1872 laufenden gesetzlichen Frist erfolgt ist.

Sobald in diesen Fällen ein ursächlicher Zusammenhang des Todes des Betreffenden mit den kriegerischen Verhältnissen festgestellt ist, entspricht es der Billigkeit, den Hinterbliebenen bei vorhandener Hülfsbedürftigkeit und Würdigkeit mit Unterstützungen aus Staatsmitteln, welche je nach Maaßgabe der Umstände und des Bedürfnisses bis zur Höhe der gesetzlichen Beträge zu bemessen sind, zu Hülfe zu kommen.

Kriegs-Ministerium,

Departement für das Invaliden-Wesen.

gez. von Tilly-Hammer.

An sämmtliche Königliche Regierungen 2c.

(2) Den Predigern des Landes werden die Formulare für die Geburtslisten zu den Militair-Stammrollen, sowie die Formulare für die zu militairischen Zwecken auszustellenden Geburts- und Todtenscheine künftig kostenfrei aus den Bureaus der Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commissionen geliefert werden. Die erstmalige Lieferung wird ohne weiteren Antrag der Prediger geschehen; der spätere Bedarf ist jedoch jedes Mal von den Predigern bei dem betreffenden Bureau zu liquidiren.

Schwerin am 9ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(3) Zur Beseitigung von Zweifeln über die Anwendung des §. 7 des Reichs-Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 auf kleine Ortschaften findet das unterzeichnete Ministerium sich bewogen, in Ergänzung der Bekanntmachung vom 6ten v. M., betreffend die Neuwahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage, sich dahin auszusprechen, daß eine Vereinigung von kleineren Ortschaften mit benachbarten Ortschaften desselben Wahlkreises zu einem Wahlbezirke von den nach Vorschrift sub 2 des Publicandums vom 16ten Julius 1870 zuständigen Ortsobrigkeiten in allen Fällen zu bewirken ist, wo die Einwohnerzahl der betreffenden Orte nach der letzten Volkszählung nicht volle hundert Seelen beträgt.

Es werden daher die Obrigkeiten solcher Orte hierdurch aufgefordert und angewiesen, für die bevorstehende Neuwahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage unverzüglich die Vereinigung des ihnen untergebenen Ortes mit einer benachbarten Ortschaft desselben Wahlkreises zu einem Wahlbezirke herbeizuführen, und wenn eine Verständigung hierüber mit der Obrigkeit des gewählten Nachbarortes nicht erreicht werden kann, dem unterzeichneten Ministerium davon Anzeige zu machen, damit dasselbe die erforderlichen Anordnungen für die Zusammenlegung rechtzeitig treffen kann.

In gleicher Weise ist ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl in solchen Ortschaften zu verfahren, in welchen zur Bildung des Wahlvorstandes geeignete Personen sich nicht in genügender Anzahl vorfinden.

Schwerin am 13ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

(4) In Gemäßheit der Vorschrift im §. 10 der Stempelordnung vom 13ten October 1873 wird die nachstehende Beschreibung der Stempelmarken zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 11ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Müller.

Beschreibung

der Stempelmarken für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

A. Die Stempelmarken im Werthe von 10 Pfennigen bis 3 Mark aufwärts sind in zweifarbigem Druck ausgeführt, und zwar ist das Wappen mit der Umschrift „Stempel-Marke", die Werthzahlen in den beiden oberen Ecken, sowie die Bezeichnung „Pfennige" resp. „Mark" bei allen Werthsorten in schwarzer Farbe hergestellt, während der guillochirte Unterdruck verschiedene Farben erhalten hat und zwar bei den Marken

zu 10	Pfennigen	orange,
= 15	=	silbergrau,
= 25	=	hellbraun,
= 50	=	grün,
= 1	Mark	blau,
= 1¼	=	dunkelbraun,
= 2	=	rosa,
= 3	=	violett.

Die vorgedachten Markensorten haben einen perforirten Rand mit runden Löchern.

B. Die Stempelmarken im Betrage von 5, 10, 20 und 30 Mark zeigen das Wappen mit der Krone geprägt auf farbigem Grunde und die Umschrift „Stempel-Marke" farbig auf weißem Bande.

In den abgerundeten Ecken sind vier guillochirte Rosetten angebracht, von denen die beiden oberen die Werthzahl farbig enthalten. Zwischen letzteren steht in weißer Schrift das Wort „Mark", während zwischen den beiden unteren Rosetten die Jahreszahl in gleicher Ausführung angebracht ist.

Die Marken sind durch Einschnitte von einander getrennt, und haben dieselben folgende Farben:

Die Marken

zu 5	Mark	. . . . .	grün,
= 10	=	. . . . .	rosa,
= 20	=	. . . . .	blau,
= 30	=	. . . . .	violett.

---

(5) Zu den Obligationen

Litr. A. No. 101 — 200 à 2000 Mark Banco,
Litr. B. No. 1 — 100 à 1000 Mark Banco,
Litr. C. No. 1 — 150 à 500 Mark Banco

der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 sind am 1sten Februar 1874 neue Zinscoupons auszugeben. Dieselben sind auf fünf Jahre ausgefertigt und mit den zubehörigen Talons gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 12ten Januar 1874 von der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst, vom 15ten Januar 1874 ab von Herrn Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abzufordern.

Schwerin am 9ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Müller. E. v. Koppelow.

---

(6) Am 1sten Januar 1874 werden die beiden Personenposten zwischen Lübtheen und Pritzier aufgehoben. Von demselben Zeitpunkte ab werden Postsendungen mit dem zwischen beiden Orten regelmäßig drei Mal täglich fahrenden Privat-Personenfuhrwerk befördert, welches folgenden Gang erhalten wird:

1) Aus Lübtheen 6 Uhr Vorm.,
in Pritzier 6 Uhr 45 Min. Vorm.
Aus Pritzier 7 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Lübtheen 8 Uhr 30 Min. Vorm.

2) Aus Lübtheen 8 Uhr 40 Min. Vorm.,
in Pritzier 9 Uhr 25 Min. Vorm.
Aus Pritzier 10 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Lübtheen 11 Uhr 30 Min. Vorm.

3) Aus Lübtheen 3 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Pritzier 4 Uhr 25 Min. Nachm.

Aus Pritzier 5 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Lübtheen 6 Uhr 15 Min. Nachm.

Schwerin am 6ten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(7) Vom 16ten d. M. ab wird die Personenpost zwischen Krakow und Serrahn aufgehoben, und dafür eine Cariolpost zwischen Lalendorf und Serrahn mit folgendem Gange eingerichtet:

Aus Lalendorf 5 Uhr Nachm.,
in Serrahn 6 Uhr 45 Min. Nachm.

Aus Serrahn 12 Uhr 15 Min. Mittags,
in Lalendorf 2 Uhr Nachm.

Schwerin am 10ten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(8) In Witzin bei Sternberg ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 9ten December 1873.

II. Abtheilung.

(1) Dem beim Großherzoglichen Hoftheater engagirten Musik-Director Anton Stade hieselbst ist der Charakter als Hof-Musik-Director Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 2ten December 1873.

---

(2) Nachdem die Candidaten der Medicin Carl Dulitz aus Karchow und Ulrich Dreyer aus Dobbertin die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Examinations-Commission zu Rostock bestanden haben, ist denselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 9ten December 1873.

---

(3) Der Advocat Hans Röper aus Rostock ist zum Auditor ohne Votum beim Amte Bützow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 9ten December 1873.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium haben den Homagialeid abgeleistet:

der Friedrich Magnus Heinrich Seeler wegen des von ihm angekauften Allodialguts Friedrichshof, Amts Gnoien, am 5ten d. M., und

der Eduard Theodor Ludwig Joachim Knebusch wegen des von ihm angekauften Allodialguts Lindenbeck, Amts Lübz, am 9ten d. M.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 49.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. December 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Wahlcommissarien für die Neuwahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage. (2) Bekanntmachung, betreffend die Auflösung des Central-Comités zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung in Noth gerathenen Bewohner der Mecklenburgischen Ostseeküste. (3) Bekanntmachung in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen im §. 2 der Verordnung vom 1sten März 1859 unterworfen haben. (4) Bekanntmachung, betreffend die Veröffentlichung von Eintragungen in die Handelsregister durch den Deutschen Reichs-Anzeiger. (5) Bekanntmachung, betreffend den Cours der vierten Post von Blankenberg nach Sternberg. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu landesherrlichen Commissarien für die bevorstehenden Neuwahlen von Abgeordneten zum Deutschen Reichstage ernannt worden sind:

a. für den I. Wahlkreis der Amtshauptmann von Wrisberg zu Grevesmühlen,

b. für den II. Wahlkreis der Amtshauptmann von Abercron zu Schwerin,

c. für den III. Wahlkreis der Amtshauptmann von Hintzenstern zu Grabow,

d. für den IV. Wahlkreis der Amtmann Giffenig zu Dargun,

e. für den V. Wahlkreis der Amtshauptmann Schröder zu Schwaan,

f. für den VI. Wahlkreis der Justizrath Tiedemann zu Güstrow,

und werden demgemäß die Wahlvorstände der einzelnen Wahlbezirke angewiesen, dem hiernach competenten Wahlcommissarius die bei ihnen erwachsenen Wahlprotocolle mit sämmtlichen zubehörigen Schriftstücken nach §. 25 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 rechtzeitig zwecks Ermittelung des Wahlergebnisses im Wahlkreise zuzusenden, auch eventuell dessen Anordnungen in Bezug auf die Vornahme einer erforderlich werdenden engern Wahl im Wahlkreise nach §. 12 des Wahlgesetzes vom 31sten Mai 1869 und §. 28 der dazu erlassenen Instruction vom 28sten Mai 1870 die gebührende Folge zu leisten.

Schwerin am 9ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das durch den Allerhöchsten Erlaß vom 21sten November 1872 eingesetzte Central-Comité zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung in Noth gerathenen Bewohner der Mecklenburgischen Ostseeküste, nach nunmehriger Erledigung seiner Aufgabe, aufgelöst worden ist.

Schwerin am 13ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(3) Die „Union", allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, hat sich den im §. 2, sub a. b. c. der Verordnung vom 1sten März 1859, betreffend die Versicherungen insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, enthaltenen Bedingungen und den in der Verordnung vom 1sten Mai d. J. enthaltenen abändernden Bestimmungen derselben unterworfen, und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften in den hiesigen Landen berechtigten Feuerversicherungs-Anstalten.

Schwerin am 15ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(4) Den Gerichten des Landes, welchen die Führung der Handelsregister obliegt, wird hierdurch empfohlen, für die Bekanntmachung der Einträge in das Handelsregister, wenn neben der in §. 13 der Verordnung zur Publication des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches vom 28sten December 1863 vorgeschriebenen Publication und außer der Bekanntmachung durch das betreffende Localblatt noch eine weitere Verbreitung, insbesondere auch außerhalb Landes zweckmäßig erscheint, sich des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers (Inseraten-Expedition: Berlin, S. W. Wilhelmstraße 32) zu bedienen.

Schwerin am 11ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.

Buchka.

---

(5) Die vierte Post von Blankenberg nach Sternberg geht nicht um 3 Uhr 25 Min. Nachmittags, sondern erst um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags aus Blankenberg ab, und trifft 5 Uhr 45 Min. in Sternberg ein.

Schwerin am 12ten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(6) Zu Hof Resow bei Rehna ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 13ten December 1873.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Canzlei-Hülfsarbeiter, Amtsmitarbeiter Adolf von Buchwald hieselbst, nach bestandenem Justizraths-Examen, zum Canzleirath mit entscheidender Stimme bei der Justiz-Canzlei hieselbst zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 10ten December 1873.

---

(2) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Goldberg ist dem Candidaten der Theologie Willers in Cramon verliehen worden.

Schwerin am 12ten December 1873.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium haben den Lehneid abgeleistet:

der Wilhelm Bätcke wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Friedrich Bätcke, ihm zum Miteigenthume überwiesenen Lehnguts Rethwisch, Amts Neustadt, am 5ten d. M., und

der Erblandmarschall Friedrich Gottlieb von Bülow wegen der von ihm angekauften, in den Aemtern Stavenhagen und Güstrow belegenen Lehngüter Bülow und Tessenow, so wie

der Johann Schütt zu Kröpelin wegen des von ihm angekauften Lehnguts Duggenkoppel, Amts Buckow, am 12ten d. M.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 50.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 24. December 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Neuwahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage. (2) Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der Formulare zu Post-Packetadressen ꝛc. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Post von Plau nach Glöwen. (4) Bekanntmachung, betreffend die einstweilige fernere Rechnung in der Thaler-Währung bei den Postanstalten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf die von verschiedenen Ortsobrigkeiten an das unterzeichnete Ministerium gerichtete Anfrage, ob nach dem Publicandum vom 13ten d. M. Ortschaften von weniger als 100 Seelen unbedingt und unter allen Umständen mit benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirke zu vereinigen seien, wird bei der Kürze der zur Bildung der Wahlbezirke noch übrigen Zeit mit Vermeidung besonderer Rescripte durch diese öffentliche Bekanntmachung der folgende Bescheid ertheilt.

Wenngleich die Ortsobrigkeiten auch in Betreff derjenigen Functionen, für die sie die Anlage D. des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 als die zuständigen Behörden bezeichnet, der Oberaufsicht ihrer übergeordneten Behörde unterstellt sind, welche somit namentlich darauf zu achten wie berechtigt, so verpflichtet ist, daß die Wahlbezirke groß genug seien, um den durch das Wahlgesetz und das Wahlreglement gestellten Anforderungen zu genügen, so steht doch die authentische Auslegung und Ergänzung der für die Wahlbezirke gegebenen reichsgesetzlichen Bestimmungen selbstverständlich nur den betreffenden Reichsinstanzen zu. Und wenn daher das Publicandum vom 13ten d. M. die Ortsobrigkeiten anweist, Ortschaften von weniger als 100 Seelen mit anderen benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirke zu vereinigen, so hat es die in einer solchen kleinen Ortschaft vollzogenen Wahlen nicht für ungültig erklären können, sondern nur aussprechen wollen, wie groß nach Ansicht der Aufsichtsbehörde ein Wahlbezirk werde sein müssen, damit das Princip der Heimlichkeit der Wahlen gewahrt bleibe, und in welcher Weise die Aufsichtsbehörde vorkommenden Falls die Bestimmungen des §. 7 des Wahlreglements in Betreff der „kleinen" Ortschaften in Anwendung bringen werde.

Schwerin am 23sten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die nach der Bekanntmachung vom 24sten November d. J. eingeführten Formulare zu Post-Packetadressen sollen vom 1sten Januar 1874 ab für sämmtliche innerhalb des Deutschen Reichspostgebietes zur Einlieferung kommenden Packete, und zwar sowohl für die gewöhnlichen und recommandirten Packete, als auch für die Packete mit Werthangabe, in Anwendung kommen und Begleitadressen anderer Art demnächst von den Kaiserlichen Postanstalten nicht mehr angenommen werden.

In Betreff der Benutzung der Post-Packetadressen wird auf die Bekanntmachung vom 23sten November d. J. Bezug genommen.

Im Besonderen wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Einlegen offener oder geschlossener Briefe in die Packete nur bei den Versendungen innerhalb Deutschlands, sowie nach Oesterreich-Ungarn gestattet, dagegen bei den Packeten nach anderen Ländern nicht zulässig ist. Der Coupon der Post-Packetadressen darf zu brieflichen Mittheilungen im Verkehr innerhalb Deutschlands, sowie nach Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark und Helgoland verwendet werden; bei Packeten nach

anderen Ländern ist nur die Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders gestattet.

Formulare zu Post-Packetadressen sind von jeder Kaiserlichen Postanstalt und durch die bestellenden Boten zum Preise von 3 Pf. Pr. Cour. für 5 Stück zu beziehen.

Schwerin am 18ten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Die Glöwen-Plauer Post erhält in der Richtung von Plau nach Glöwen vom 1sten Januar 1874 ab den nachstehenden veränderten Gang:

Aus Plau täglich 4 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Meyenburg 6 Uhr 30 Min. Nachm.,
aus Pritzwalk 8 Uhr 35 Min. Nachm.,
aus Groß-Welle 10 Uhr 25 Min. Abends,
in Glöwen 11 Uhr 45 Min. Abends,

zum Anschluß an die Personenzüge nach Berlin und Hamburg.

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang der Post unverändert.

Schwerin am 19ten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Die Kaiserlichen Postanstalten des Ober-Post-Directionsbezirks werden ungeachtet der am 1sten Januar k. J. in Mecklenburg stattfindenden Einführung der Reichsmarkrechnung auch nach diesem Termine noch bis auf Weiteres in der Thaler-Währung rechnen, jedoch mit der Maaßgabe, daß an die Stelle der Zwölftheilung die Zehntheilung des Silbergroschens tritt.

Demnach ist von dem gedachten Zeitpunkte ab bei Geldbriefen und sonstigen zur Postbeförderung bestimmten Gegenständen mit declarirtem Werthe, bei Postanweisungen ohne Unterschied des Bestimmungsortes, bei Sendungen mit Postvorschuß und bei Postmandaten ꝛc. die fragliche Werthangabe in der Thaler-Währung mit der Decimaltheilung des Groschens auszudrücken.

Das für den Postanweisungsverkehr innerhalb des Ober-Post-Directionsbezirks gebräuchlich gewesene Formular in grüner Farbe wird vom 1sten Januar k. J. ab keine weitere Verwendung finden. Im Besitze des Publikums und der Behörden verbliebene Formulare gedachter Art können bis zum 31sten Januar k. J. gegen die ferner allein gebräuchlichen Formulare bei den Kaiserlichen Postanstalten ausgetauscht werden.

Schwerin am 20sten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Dem Uhrmacher Wilhelm Niens in Ludwigslust ist der Charakter als Hof-Uhrmacher Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 7ten December 1873.

---

(2) Bei der am 7ten d. M. stattgehabten Pfarrbesetzung in Slate ist durch Stimmenmehrheit der Gemeinde der frühere Hülfsprediger, jetzige Prinzen-Instructor Wolff wieder zum Pastor daselbst erwählt und sofort in sein neues Amt eingewiesen worden.

Am zweiten Adventssonntage, den 7ten d. M., ist der zum Prediger in Steffenshagen ernannte Pastor Thiemig, bisher zu Wustrow auf dem Fischlande, nach voraufgegangener Solitairpräsentation, in sein Amt introducirt worden.

Schwerin am 13ten December 1873.

Mit dieser No. 50 wird ausgegeben: No. 33 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 51.

Jahrgang 1873.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 31. December 1873.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Kriegervereine. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postmandate. (3) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung des Personengeldes bei den Personenposten. (4) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Lalendorf und Serrahn.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem sich an mehreren Orten des Landes Kriegervereine gebildet haben, beabsichtigen Se. Königliche Hoheit der Großherzog diesen Vereinen Fahnen nach einem Allerhöchst festgestellten Modell zu verleihen, sobald dieselben ihre Constituirung und die Genehmigung ihrer Vereins-Statuten von Seiten des General-Commandos 9ten Armee-Corps nachgewiesen haben. Dabei haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog ferner zu bestimmen geruht, daß diese Vereine eine andere Fahne, als die verliehene nicht führen und ein anderes Zeichen

der Mitgliedschaft, als die Kriegs-Denkmünze oder ein etwa Allerhöchst zu verleihendes Zeichen nicht tragen dürfen.

Schwerin am 19ten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Militair-Departement.
v. Bilguer.

---

(2) Den Absendern von Postmandaten ist gestattet, dem Postmandate gleich das ausgefüllte Postanweisungs-Formular behufs Uebermittelung des eingezogenen Betrages an ihre Adresse beizufügen.

In der Postanweisung ist nur derjenige Betrag der Forderung anzugeben, welcher nach Abzug der Postanweisungsgebühr (2 Sgr. für je 25 Thaler) übrig bleibt.

Die Beifügung des ausgefüllten Postanweisungs-Formulars empfiehlt sich zur Vermeidung von Irrungen bei Adressirung der Postanweisung und sichert dem Auftraggeber bei zweckmäßiger Ausfüllung des Coupons die Erlangung der für die Buchung erforderlichen Notizen.

Im eigenen Interesse der Absender ist eine recht deutliche Adressirung der Formulare nothwendig.

Schwerin am 22sten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Vom 1sten Januar 1874 ab wird das Personengeld bei den Personenposten nach der von den Reisenden mit der Post zurückzulegenden Entfernung, und zwar unter gleichmäßiger Anwendung des Satzes von 1 Groschen pro Kilometer erhoben.

Für diejenigen Course, bei welchen ein Localsatz angeordnet ist, tritt eine Aenderung hinsichtlich der Personengeld-Erhebung nicht ein; auch wird bei Reisen nach Zwischenorten, bezw. von Haltestellen, als Minimum, wie bisher, der Betrag von 3 Groschen erhoben.

Schwerin am 27sten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Vom 1sten Januar 1874 wird die Kariolpost zwischen Lalendorf und Serrahn aufgehoben und an Stelle derselben eine zweisitzige Personenpost eingerichtet werden, welche wie folgt coursiren wird:

Aus Lalendorf täglich 5 Uhr Nachm.,
in Serrahn täglich 6 Uhr 45 Nachmittags.
Aus Serrahn täglich 12 Uhr 15 Min. Mittags,
in Lalendorf täglich 2 Uhr Nachmittags.

Die Entfernung zwischen Lalendorf und Serrahn beträgt 12 Kilometer. An Personengeld wird 1 Groschen pro Kilometer erhoben. Eine Gestellung von Beichaisen findet bei dieser Post nicht statt.

Schwerin am 27sten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Freiherrn von Thüngen in Würzburg die von dem hochseligen Großherzoge Friederich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Den Künsten und Wissenschaften" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten December 1873.

---

(2) Der Ingenieur-Eleve Hermann Friedrich Theodor Voß aus Güstrow hat das Ingenieur-Gehülfen-Examen bestanden.

Schwerin am 17ten December 1873.

---

(3) Der bisherige Stationsjäger Gustav Lohff zu Groß-Laasch ist zum Förster in Picher, Forstinspection Jasnitz, Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 18ten December 1873.

---

(4) In der am 11ten v. Mts. abgehaltenen Generalversammlung des ritterschaftlichen Credit-Vereins sind erwählt, resp. wieder erwählt worden:

1) der Landrath Kammerherr von Stralendorff auf Gamehl zum Mitgliede der Hauptdirection des Credit-Vereins für den Mecklenburgischen Kreis,
2) der Landrath Freiherr von Maltzan auf Groß-Luckow zum Kreis-Director für den Wendischen Kreis,
3) der von Preen auf Dummerstorf zum Deputirten bei der Wendischen Kreis-Direction, und
4) der von Flotow auf Wahlow zum Deputirten bei der Mecklenburgischen Kreis-Direction,

sämmtlich auf sechs Jahre, und haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog geruht, diese Wahlen landesherrlich zu bestätigen.

Schwerin am 20sten December 1873.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist der Second-Lieutenant Wendt zum Premier-Lieutenant befördert.

Vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist der Abschied bewilligt:

dem Second-Lieutenant von der Infanterie Flatau mit dem Charakter als Premier-Lieutenant,
dem Premier-Lieutenant von der Cavallerie von Cleve mit dem Charakter als Rittmeister, und
dem Second-Lieutenant von der Cavallerie Kahle.

Vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 tritt der Second-Lieutenant von der Cavallerie Freiherr von Langen in die Kategorie der Reserve-Officiere zurück und wird dem 1sten Westphälischen Husaren-Regiment Nr. 8 zugetheilt.

Schwerin am 23sten December 1873.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Friedrich Pasch den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Sprengelshof, Amts Boizenburg, am 19ten d. Mts. abgeleistet.

Mit dieser No. 51 wird ausgegeben: No. 34 des Reichs-Gesetzblattes von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Jahrgang 1874.

№ 1—52.

Schwerin.
Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Dr. F. Bärensprung.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniss

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blatts

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1874.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen.				
Bekanntmachung, betreffend den am 1. Februar d. J. in Schwerin zu eröffnenden außerordentlichen Landtag	6. Januar	1874.	3	7
Bekanntmachung, betreffend den am 10. Februar 1875 in Malchin zu eröffnenden Landtag	14. Decbr.	—	51	207
Beziehungen zum Deutschen Reich.				
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags zum 5. Februar d. J. in Berlin .	24 Januar	1874.	7	27
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstags in Berlin	24. Januar	—	7	28
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags zum 29. October d. J. in Berlin	22. October	—	41	167
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstags in Berlin	22. October	—	41	168

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
II. Kirchen- und Unterrichtssachen.				
Universitätssachen.				
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1874	11. März	1874	13	54 (Beil.)
	29. März	—	17	74
	18. April	—	19	83
Desgleichen im Winter-Semester 1874/75	15. August	—	32	136 (Beil.)
Bekanntmachung, betreffend das Formular eines Bedürftigkeits-Zeugnisses nach §. 11 der Convictorien-Ordnung	6 Junius	—	28	120
Bekanntmachung, betreffend die Charlotten-Stiftung für Philologie	26 October	—	42	171
Schulsachen				
Publicandum, betreffend die unabkömmlichen militairpflichtigen Schullehrer	27. October	1874.	42	175
III. Justizsachen.				
Criminalsachen.				
Aufforderung an die Gerichte zur sorgfältigen Beachtung der Vorschrift in §. 8 der Verordnung vom 22. December 1870, betreffend die Vollziehung der Freiheitsstrafen	30. Septbr.	1874.	39	159

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Hypothekensachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuchs für das Lehngut Kaarz c. p.	2. Februar	1874.	10	41
IV. Finanz-, Steuer- und Zollsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 ꝛc. . .	30. Decbr.	1873.	1	1
Publicandum, betreffend die Berechnungen und Liquidationen mit der Allgemeinen Landes-Receptur-Direction und Casse in Rostock . . .	30. Decbr.	—	3	8
Bekanntmachung wegen der ausgelooften und zum 1. Julius 1874 zurückzuzahlenden Capitalien der Eisenbahn-Anleihe von 1862	12 Januar	1874.	5	19
Bekanntmachung, betreffend die Rückzahlung der Capitalien der 5procentigen Anleihe von 1868 .	15. Januar	—	5	20
Bekanntmachungen wegen der ausgelooften und in Termino Johannis 1874 und in Termino Antonii 1875 von der Reluitions-Casse zurückzuzahlenden Capitalien	16. Januar 22. Junius	— —	5 27	21 114
Bekanntmachung wegen der ausgelooften und am 1. August 1874 zurückzuzahlenden Capitalien der Anleihe von 1843	16. Januar	—	5	22
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der zu amortisirenden Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft	29. Januar	—	9	33

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die von der Ausloosung ausbeschiedenen Reluitions-Casse-Obligationen	31. Januar	1874.	10	40
Bekanntmachung, betreffend die Umwechselung der Ein-, Zwei- und Drei-Pfennigstücke . . .	18. Februar	—	11	43
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der Schillinge (1/48-Thalerstücke)	11. März	—	14	58
Publicandum, betreffend die Außercourssetzung und Einziehung der Landesgoldmünzen ꝛc. . . .	19. März	—	15	61
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Obligationen der Anleihe von 1843	17. Junius	—	27	115
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft . . .	10. Julius	—	30	127
Publicandum, betreffend die Führung besonderer Steuer-Register für die selbstständigen Incamerata Seitens der Domanial-Aemter	26. Septbr.	—	39	160
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Obligationen der Eisenbahn-Anleihe von 1862	28. Septbr.	—	39	160
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Obligationen der Anleihe von 1843	6. Novbr.	—	45	185
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft	9. Decbr.	—	49	201

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Publicandum, betreffend die Zahlung, Quittirung und Berechnung der für Rechnung von K. Preußischen und Reichs-Cassen vorschußweise von hiesigen Großherzoglichen und Landes-Cassen gezahlten Militair-Pensionen und Unterstützungen ꝛc. in Mark und Pfennigen Reichsmünze	22. Decbr.	1874.	52	215
Stempelsteuer.				
Bekanntmachung, betreffend die Stempelung von gedruckten Sachen	3. Februar	1874.	10	39
Bekanntmachung, betreffend die Befreiung des wegen des Verkaufs der Friedrich-Franz-Eisenbahnen abgeschlossenen Vertrags und des Gesellschafts-Statuts der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn-Gesellschaft von dem gesetzlichen Stempelerlegnisse	18. Februar	—	12	47
V. Polizeisachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung der Gewerbescheine für das Jahr 1874	5. Januar	1874.	2	5
Publicandum, betreffend die Benachrichtigung der Landwehrbezirks-Commandos von der erfolgten Entlassung von Reservisten und Landwehrmännern aus der Staats-Angehörigkeit .	7. Januar	—	4	11
Bekanntmachung, betreffend die von der Gendarmerie im Jahre 1873 zur Haft gebrachten Personen	17. Januar	—	6	23
Bekanntmachung, betreffend Preisbestimmung der Paßkarten-Formulare	16. Januar	—	6	25
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 1. März d. J.	9. Februar	—	10	40

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Feldmesser-Prüfungs-Commission	23. Februar	1874.	13	53
Bekanntmachung, betreffend die von dem K. Preußischen Bureau der Landestriangulation und der Topographischen Abtheilung des großen Generalstabes in dem hiesigen Großherzogthum projectirten Messungen ꝛc.	4. Mai	—	22	93
Bekanntmachung, betreffend die Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung der durch den Scheunenbrand in Plau betroffenen dortigen Einwohner .	11. Julius	—	29	123
Bekanntmachung, betreffend die Sammlung von Beiträgen zur Begründung einer Augen-Heilanstalt in Rostock	28. October	—	43	177
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Lotterie-Loosen für das Germanische National-Museum zu Nürnberg	31. October	—	44	181
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu der mit dem Pferdemarkte in Neubrandenburg verbundenen Ausspielung von Pferden, Wagen ꝛc.	25. Novbr.	—	48	197
Feuerpolizeisachen.				
Bekanntmachungen in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen in §. 2 der Verordnung vom 1. März 1859 unterworfen	21. April	1874.	19	81
	3. Junius	—	25	106
	4. Junius	—	26	109
Handels- und Schifffahrtssachen.				
Bekanntmachung der Tage, an welchen der diesjährige Wollmarkt in Güstrow abgehalten werden wird	6 Februar	1874.	10	39

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Lübz	20. Februar	1874.	12	48
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Neubuckow	26. März	—	16	70
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Starken-Markts in Schwerin	7. April	—	17	73
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Viehmarkts in Schwaan	9. April	—	18	77
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Dargun	7. Mai	—	22	94
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Malchow	3 Junius	—	25	105
Medicinalsachen.				
Bekanntmachung, betreffend das Receptiren der Apotheker-Lehrlinge	23. April	1874.	19	82
Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Mädchen in die Anstalt für geistesschwache Kinder bei Schwerin	7. Mai	—	22	94
Bekanntmachung, betreffend die medicinische und pharmaceutische Prüfungs-Commission in Rostock	26. October	—	43	178
Thierkrankheiten.				
Bekanntmachungen, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten . . . . . 17. Januar 1874, No. 6, Pag. 25; 23. Januar —	30. Decbr.	1873.	1	3

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
No. 8, Pag. 31; 5. März — No. 15, Pag. 65; 30. März — No. 16, Pag. 70; 6. Mai — No. 22, Pag. 95; 12. Mai — No. 23, Pag. 98; 26. Mai — No. 24, Pag. 102; 3. Julius — No. 28, Pag. 120; 18. Julius — No. 30, Pag. 128; 5. August — No. 32, Pag. 136; 27. August — No. 35, Pag. 147; 4. September — No. 37, Pag. 153; 19. September — No. 38, Pag. 156; 2. October — No. 39, Pag. 160; 14. October — No. 40, Pag. 164; 16. October — No. 41, Pag. 169; 24. October — No. 42, Pag. 175; 3. November — No. 44, Pag. 183; 6. November — No. 45, Pag. 187; 18. November — No. 47, Pag. 195; 20. November — No. 48, Pag. 199; 9. December — No. 49, Pag. 202; 15. December — No. 50, Pag. 206.				
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Einzahlung der Beiträge zu den Kosten der Fideicommiß-Behörde . .	15. Mai	1874.	23	98
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- und Allodialgütern sind anerkannt:				
Lieutenant V. G. W. O. C. A. von Oertzen wegen Repnitz	27. März	1874.	16	72
G. H. L. A. W. von Flotow wegen Stuer c. p. . .	28. April	—	21	92
A. von Blücher wegen Jürgenstorf und Voßhagen .	28. Mai	—	24	104
C. G. H. L. Mühlenbruch wegen Gerdshagen . . .	18. August	—	35	148
L. F. Joerges wegen Wendorf, Amts Ribnitz . . .				
Lehneide haben abgeleistet:				
G. H. L. A. W. von Flotow wegen Kogel c. p., Grüssow, Stuer-Vorwerk und Zislow	8. Mai	1874.	23	100
E. Winckelmann wegen Ankershagen c. p.				

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
O. Lemcke wegen Kraase	29. Mai	1874.	29	126
E. Lemcke wegen Bocksee c. p. und Groß-Dratow . .				
Kammerjunker E. von Haugwitz wegen Speck c. p. .	11. Septbr.	—	38	158
Freiherr U. von Maltzan wegen Klein-Varchow . .	11. Septbr.	—	39	162
Kammerherr H. F. von Oertzen wegen Groß-Luckow .	25. Septbr.	—	40	166
A. F. von Laffert wegen Lehsen	9. October	—	40	166
C. M. T. Reichhoff wegen Marin	9. October	—	41	169
W. V. A. von Treuenfels wegen Lenschow	16. October	—	44	184
A. J. Schröder wegen Schlakendorf	23. October	—	44	184
H. von Blücher wegen Sophienhof	13. Novbr.	—	47	196
Homagialeide haben abgeleistet:				
J. C. Thormann wegen Groß-Stieten und Klein- und Neu-Stieten	8. Mai	1874.	23	100
Die Erben des Gutsbesitzers C. Schröder wegen Klein-Ridsenow c. p.	23. October	—	42	176
E. A. Bröbermann wegen Knegendorf				
Kammerherrin von Laffert, geb. von Stern, wegen Dersenow	4. Decbr.	—	49	204
VII. Kammer-, Domanial-Amts- und Forstsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Prüfungs-Commission für Feldmesser in der Cameral-Verwaltung	17. Januar	1874.	8	29
Bekanntmachung, betreffend die Führung besonderer Steuer-Register für die selbstständigen Incamerata Seitens der Domanial-Aemter . .	26. Septbr.	—	39	160
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Martini-Preise, nach denen die Korn-Deputate für den laufenden Jahrgang zu vergüten sind	12. Novbr.	—	47	193

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
VIII. Post- und Telegraphensachen.				
Postsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Versiegelung der Briefe mit Werthangabe nach den Oesterreichisch-Ungarischen Staaten	30. Decbr.	1873.	1	2
Bekanntmachung, betreffend die Adressen der nach größeren Orten bestimmten Postsendungen . . .	30. Januar	1874.	9	35
Bekanntmachung, betreffend die Poststation Lübtheen	5. Februar	—	10	41
Bekanntmachung, betreffend den bei den Postanstalten zu beziehenden kurzen Auszug aus dem Post-Reglement und der Porto-Taxe	18. Februar	—	11	44
Bekanntmachung, betreffend die Abholung der Postsachen Seitens der Correspondenten an Orten ohne Postanstalt	25. Februar	—	12	48
Bekanntmachung, betreffend die Postsendungen nach gleichnamigen Orten	4. März	—	13	54
Bekanntmachung, betreffend die Unzulässigkeit der Versendung von Flüssigkeiten, Glasgefäßen ꝛc. als Waarenproben mit der Briefpost	14. März	—	14	58
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Postagentur in Rittermannshagen	28. März	—	16	70
Bekanntmachung, betreffend die Postfreimarken . .	9. April	—	17	74
Bekanntmachung, betreffend die Briefcouverts . . .	27. Mai	—	24	102

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Abholung der Briefe und Zeitungen von den Eisenbahn-Postbureaus	8. Junius	1874.	25	107
Publicandum, betreffend den Portozuschlag für unfrankirte Postvorschußsendungen	16. Junius	—	27	113
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Postagentur in Borgfeld	29. Julius	—	32	135
Bekanntmachung. betreffend die Einführung der Markrechnung bei der Reichs-Postverwaltung und die Ausgabe neuer Postwerthzeichen	21. August	—	35	145
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung von Postagenturen in Bernitt, Carlow, Glasewitz und Heidekaten	27. August	—	35	146
Bekanntmachung, betreffend die Beilagen und Nebenblätter zu Zeitungen beim Postgebiet	1 Septbr.	—	37	151
Bekanntmachung, betreffend die Post-Packete	16. Novbr.	—	47	194
Bekanntmachung, betreffend die genaue Angabe der Adressen auf den Postsendungen	28. Novbr.	—	48	198
Bekanntmachung, betreffend die Einführung neuer Postwerthzeichen in der Reichsmarkwährung	5. Decbr.	—	49	202
Bekanntmachung, betreffend die Weihnachtsversendungen mit der Post	10. Decbr.	—	50	205
Bekanntmachung, betreffend die neue Postordnung vom 18. December 1874	22. Decbr.	—	51	209
Bekanntmachung, betreffend die Gebühr für Briefe an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt	23. Decbr.	—	51	212

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat	Jahr.	No.	Pag.
Errichtung neuer, und Veränderung und Aufhebung bestehender Posten und Postverbindungen.				
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Dömitz und Ludwigslust und Eldena und Ludwigslust	6. Januar	1874.	4	17
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost von Röbel nach Plau	23. Januar	—	8	30
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost von Teterow nach Wittstock . .	27. Januar	—	8	30
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost von Ludwigslust nach Eldena . .	27. Januar	—	8	30
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Botenpost zwischen Malchin und Rittermannshagen	28. März	—	16	70
Bekanntmachungen, betreffend die Veränderung des Courses mehrerer Posten	9. April	—	18	78
	20. April	—	19	82
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Stavenhagen und Waren	30. April	—	21	89
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Bennin und Boizenburg a. E.	9. Mai	—	23	97
Bekanntmachungen, betreffend die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm	23. Mai	—	24	102
	2. Junius	—	25	106
	2. Julius	—	28	119
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der zweiten Post von Rostock nach Stralsund . .	4. Junius	—	25	106

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Fag.
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Grevesmühlen und Wismar und Boltenhagen	23. Junius	1874.	27	116
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Botenpost zwischen Stavenhagen und Borgfeld . .	25. Julius	—	31	134
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Botenpost zwischen Bützow und Bernitt	25. Auguſt	—	35	146
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Botenpost zwischen Güſtrow und Glaſewitz	25. Auguſt	—	35	147
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Botenpost zwischen Wismar und Heidekaten . . .	25. Auguſt	—	35	147
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Roſtock und Warnemünde	9. October	—	40	164
Bekanntmachung, betreffend die Veränderung des Courſes mehrerer Poſten	30. October	—	43	178
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Perſonenpoſten zwiſchen Roſtock und Stralſund	2. Novbr.	—	44	182
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der erſten Roſtock-Stralſunder Poſt	11. Novbr.	—	46	189
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Perſonenpoſt zwiſchen Neubuckow und Wismar	11. Novbr.	—	46	190
Telegraphenſachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Beſchädigung der Telegraphen-Anlagen und deren Beſtrafung	5. Februar	1874.	10	37

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Telegraphen-Station zu Heiligedamm	11. Junius	1874.	26	110
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Grabow	23. Junius	—	27	114
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Gadebusch	7. Julius	—	29	124
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Crivitz	21. Julius	—	31	133
Bekanntmachung, betreffend die Telegraphen-Station zu Rabensteinfeld	12. Septbr.	—	38	156
IX. Militairsachen.				
Publicandum, betreffend die Benachrichtigung der Landwehrbezirks-Commandos von der erfolgten Entlassung von Reservisten und Landwehrmännern aus der Staats-Angehörigkeit .	7. Januar	1874.	4	11
Bekanntmachung, betreffend die Berechnung der Vergütung für Militair-Vorspann	24 Februar	—	13	54
Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung der Pensionen der Veteranen aus den Jahren 1813/15 . . .	10. März	—	14	57
Bekanntmachung der Tage, an welchen das Departements-Ersatz-Geschäft stattfinden wird . . .	29. April	—	21	90
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen in dem hiesigen Großherzogthume . .	23. Julius	—	31	131

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachungen, betreffend die Gestellung der Fuhrwerke zur Heranschaffung der Bivaksbedürfnisse bei den diesjährigen Truppen-Uebungen . . .	15. August 31. August	1874. —	33 36	139 149
Aufforderung an die betreffenden Behörden zur rechtzeitigen Einreichung der Liquidationen über gewährtes Naturalquartier, Vorspann, Marschfourage ꝛc.	7. October	—	40	163
Bekanntmachung, betreffend die Enthüllung des Krieger-Denkmals in Schwerin	20. October	—	41	168
Bekanntmachung der Tage, an welchen die Aushebung der Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung stattfinden wird	29. October	—	45	186
X. Varia.				
Bekanntmachungen, betreffend den Stand des Cholera-Waisenfonds und die aus demselben gewährten Unterstützungen	20. Decbr. 29. August	1873. 1874.	1 37	2 152
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militair-Diener aus dem Jahrgange vom 1. April 1872/73	23. Decbr.	1873.	4	12
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger-Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1. April 1872/73	23. Decbr.	—	4	15
Bekanntmachung, betreffend den Nachlaß des zu Hampton verstorbenen Friedrich Polkow . .	7. Septbr.	1874.	38	155

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
XI. Personal-Veränderungen (Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen), Titel-Verleihungen, Approbations-Ertheilungen, Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.				
1. Großherzogliches Haus und Hof-Etat.				
Anzeige von der Verlobung Ihrer Hoheit der Herzogin Marie mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch	4. Mai	1874.	20	87
Anzeige von der Vermählung Ihrer Hoheit der Herzogin Marie mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch	28. August	—	34	143
Ernannt sind:				
Amts-Mitarbeiter von Pressentin, unter Beförderung zum Amtsverwalter, zum Districtsbeamten und Chef des Centralbureaus der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung	12. Decbr.	—	50	206
Vice-Feldwebel Hintze zum Bureau- und Cassendiener bei der obersten Verwaltungs-Behörde des Großherzoglichen Haushalts	22. Septbr.	—	39	161
Forstcontroleur Angerstein zum Forstinspector . . .	28. Februar	—	12	51
Cabinetsrath Flügge zum Geheimen Cabinetsrath . .	28. Februar	—	12	51
Hof-Zahlmeister Blessing zum Ober-Zahlmeister . .	26. Septbr.	—	40	165

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Kammerlakai Dunz zum Hof-Fourier in Ludwigslust .	31. März	1874.	19	84
Die Forstcandidaten von Döring und von Monroy zu Jagdjunkern	8. April	—	18	79
Freiin Sophie von Sell und Freiin Alexandra von Stenglin zu Hofdamen Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin	29. Januar	—	15	66
Freiin Anna von Maltzahn zur Hofdame am Großherzoglichen Hofe	28. Februar	—	15	66
Candidat Stahl zum Instructor Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht	1. März	—	14	59
Es ist verliehen:				
Dem Advocaten Faull in Schwerin der Charakter als Hofrath	28. Februar	—	13	55
Dem Haus-Aufseher Kraack in Doberan der Charakter als Castellan	24. Mai	—	25	108
Dem Maler Carl Suhrlandt in Schwerin der Charakter als Professor	17. Februar	—	12	49
Dem Kammer-Musikus Bellmann der Charakter als Kammer-Virtuos	20. April	—	19	85
Dem Königlichen Hof-Lieferanten Bäumcher in Dresden der Charakter als Großherzoglicher Hof-Lieferant .	9. Januar	—	6	25
Dem Kaufmann Wietig in Rostock der Charakter als Hof-Asphalt-Fabrikant				
Dem Hof-Musikalienhändler Trutschel in Schwerin der Charakter als Hof-Pianoforte-Fabrikant . . .	15. Februar	—	12	49
Dem Banquier Engel in Berlin der Charakter als Hof-Agent	17. Februar	—	12	49
Dem Schneidermeister Boldt in Wismar der Charakter als Hof-Schneider	16. März	—	15	66
Dem Optikus Pätsch in Rostock der Charakter als Hof-Optikus				

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Dem Kürschner Böttcher in Wismar der Charakter als Hof-Kürschner	15. Mai	1874.	23	100
Dem Jagdseiler Rose in Schwerin der Charakter als Hof-Jagdseiler				
Dem Hof-Lieferanten Lantz & Comp. in Berlin der Charakter als Großherzoglicher Hof-Lieferant . .	24. Mai	—	25	108
Dem Malermeister Piper in Waren der Charakter als Hof-Decorationsmaler	11. Junius	—	27	117
Dem Schustermeister Welge in Rostock der Charakter als Hof-Schuster	5. August	—	32	137
Dem Uhrmacher Petzold in Doberan der Charakter als Hof-Uhrmacher				
Dem Conditor Schäfer in Wismar der Charakter als Hof-Conditor	26. Septbr.	—	39	161
Dem Apotheker Framm in Doberan der Charakter als Hof-Apotheker				
Dem Schuhmacher Loibhammer in Ischl der Charakter als Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Hof-Schuhmacher				
Dem Musikalienhändler Schatz in Rostock der Charakter als Hof-Musikalienhändler	16. October	—	43	180
Der Wittwe Charlotte Erasmi, Besitzerin einer Fabrik haltbarer Speisen, in Lübeck der Charakter als Großherzogliche Hof-Lieferantin	16. Novbr.	—	48	199
Dem Wein- und Delicatessenhändler Völkel, in Firma Johann Heinrich Höhn, in Berlin der Charakter als Großherzoglicher Hof-Lieferant	1. Decbr.	—	49	203
2. Beim Staats-Ministerium und im Bereiche der Administration desselben.				
Es ist gestattet:				
Dem Gutsbesitzer von Ohlendorff auf Gresse die Annahme des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Adels	18. März	1874.	16	69

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
3. Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt ist:				
Ministerialrath von Bülow zum Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe	27. Decbr.	1873.	1	3
Uebertragen sind:				
Dem Amts-Mitarbeiter Lisch die Geschäfte eines Ministerial-Registrators	1. Julius	1874.	28	122
In den Ruhestand ist versetzt:				
Ministerial-Secretair Wachenhusen	1. Julius	—	28	122
Es ist verliehen:				
Dem Großherzoglichen Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe, Ministerialrath von Bülow in Berlin, der Charakter als Legationsrath	23. Mai	—	24	103
Anerkannt sind:				
Kaufmann Schacht in Wismar als Königlich Schwedischer und Norwegischer Vice-Consul	5. März	—	14	59
Kaufmann Crotogino in Rostock als Kaiserlich Russischer Vice-Consul	13. October	—	41	169
Entlassen ist:				
Consul Tewes in Bremen	21. Mai	—	23	100

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
4. Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt sind:				
Amts-Mitarbeiter Ehlers zum Ministerial-Assessor . .	7. Julius	1874	29	125
Ministerial-Registrator Ackermann zum Ministerial-Secretair	18. Februar	—	12	50
Amts-Auditor Söffing zum Ministerial-Registrator .	10. April	—	18	79
Amts-Auditor Ackermann zum Ministerial-Registrator	1. Junius	—	25	108
Es ist verliehen:				
Dem Geheimen Ministerialrath Dr. Brandt der Charakter als Ministerial-Director	28. Decbr.	—	52	216
Ernannt sind:				
Amts-Mitarbeiter Danneel zum Bürgermeister in Brüel	19. März	—	16	71
Bürgermeister a. D. Karrig zum Bürgermeister in Tessin	7. Mai	—	23	98
Amts-Mitarbeiter Ahmsetter zum Bürgermeister in Schwaan	20. Mai	—	24	103
Protocollist Hersen zum Stadtsecretair in Dömitz . .	6. Januar	—	5	22
Beauftragt ist:				
Bürgermeister Süsserott in Laage mit der Verwaltung des Bürgermeisteramts in Tessin	6. Januar	—	4	18
Es ist verliehen:				
Den Bürgermeistern Müller zu Penzlin und Lechler zu Neubuckow der Charakter als Hofrath	30. Mai	—	27	117

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Entlassen ist:				
Bürgermeister von Leitner in Tessin	6. Januar	1874.	4	18
Ernannt sind:				
Die Telegraphisten Brüning und Techentin zu Ober-Telegraphisten	2. Januar	—	5	22
Invalide Grieben zum Telegraphisten	28. Julius	—	32	137
Bestellt ist:				
Baumeister Ahrens zum technischen Assistenten bei der Chaussee- und Flußbau-Verwaltungs-Commission .	3. Julius	—	29	125
Bei der Commission für die Entwässerung der Ländereien sind bestätigt:				
Bürgermeister Simonis in Lübz als landschaftlicher Deputirter	5. Februar	—	11	45
Gutsbesitzer Reichhoff auf Borkow als ritterschaftlicher Deputirter	23. Decbr.	—	52	216
Bestellt ist:				
Stadtgerichts-Actuar Jürß zum Vorstande des Eichungs-Amts in Malchin	11. Novbr.	—	46	191
Entlassen ist:				
Generalmajor von Bilguer von der Stelle eines Dirigenten der Landes-Vermessungs-Commission .	5. Februar	—	11	44

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat	Jahr.	No.	Pag.
Zu Mitgliedern der Feldmesser-Prüfungs-Commission sind bestellt:				
Landdrost Mecklenburg zu Wittenburg	23. Februar	1874.	13	53
Kammer-Commissair Peltz in Schwerin				
Schulrath Dr. Hartwig in Schwerin				
Als Feldmesser sind bestellt:				
Kammer-Ingenieur Alban zu Schwerin	18. Mai	—	23	100
Kammer-Ingenieur Berg zu Rostock	26. Mai	—	24	104
Kammer-Ingenieur Gebhart zu Gadebusch	11. Julius	—	30	129
Kammer-Ingenieur Zander zu Crivitz	4. Septbr.	—	37	154
Geometer Huth zu Doberan	2. Novbr.	—	44	183
Bestellt ist:				
Domainenpächter Schumacher zu Zarchlin zum Commissar für die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen	28. Mai	—	24	101
Es ist verliehen:				
Dem Kaufmann Pleßmann in Ludwigslust der Charakter als Commissionsrath	19. Januar	—	8	31
Dem Rentier David in Sternberg der Charakter als Commerzienrath	23. Februar	—	12	50
Dem Militair-Districts-Secretair a. D. Siggelkow zu Schwerin der Charakter als Commissionsrath . .	30. Mai	—	26	110
Dem Juwelier Friedmann jun. in Berlin der Charakter als Commerzienrath	8. August	—	35	148
5. Beim Ministerium der Finanzen und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt sind: beim Revisions-Departement:				
Calculator Normann zum Revisor	23. Februar	—	12	50
Advocat Priester zum Revisor	17. Junius	—	26	111

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
bei der Reluitions-Casse:				
Hülfsschreiber Könecke zum Rentschreiber	24. Junius	1874.	27	117
Eisenbahn-Director a. D. Biechelmann zum Vorstand der Reluitions- und Schulden-Tilgungs-Casse, mit dem Charakter als „Cassen-Director"	24. Novbr.	—	49	203
Es ist verliehen:				
Dem Rentschreiber Pleßmann der Charakter als Cassier	27. October	—	44	183
Ernannt sind: in der Steuer- und Zoll-Verwaltung:				
Ober-Steuer-Controleur Schwaar zum Vorstande des Neben-Zollamts I. in Warnemünde, mit dem Charakter als Zoll-Inspector	18. März	—	16	71
Hauptamts-Assistent Schultze zum Ober-Controleur .				
Die Steuer-Supernumerare Schwetzky und Maaß zu Assistenten				
Das Commissorium zur Verwaltung und Berechnung der landesgrundgesetzlichen Steuern von Häusern und Ländereien ist übertragen:				
Dem Magistrats-Protocollisten Weber in Grevesmühlen	23. Februar	—	15	66
Dem Stadt-Armen-Cassen-Berechner Ahrens in Teterow				
Dem Stadtgerichts-Actuar Jürß zu Malchin	13. Julius	—	30	130
Dem Stadtsecretair Bergmann zu Grevesmühlen . .	2 Decbr.	—	49	203
a. In der Verwaltung der Domainen und Forsten.				
Ernannt ist:				
Amtshauptmann von Abercron zum Kammerrath und Mitgliede des Kammer- und Forst-Collegiums . .	22. October	1874.	46	190

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Beauftragt ist:				
Domainenrath von Schuckmann mit der Führung der Geschäfte eines Raths im Kammer- und Forst-Collegium	23. October	1874.	46	191
Es ist verliehen:				
Dem Baurath Jatzow der Charakter als Ober-Baurath	26. Februar	—	12	51
Ernannt sind:				
Baumeister Luckow in Schwerin zum wirklichen Baumeister	22. April	—	19	85
Baumeister Schlosser zum wirklichen Baumeister, unter Versetzung nach Hagenow				
Uebertragen ist:				
Dem Baumeister Schlosser die Verwaltung des Bau-Districts in den Aemtern Hagenow-Toddin-Bakendorf und Wittenburg-Walsmühlen-Zarrentin . . .	22. April	—	19	85
Dem Districts-Bauconducteur Müschen, unter Versetzung nach Ribnitz, die Verwaltung der Baugeschäfte in den Aemtern Ribnitz und Sülze incl. der Dünenbauten und der Saline				
Es ist verliehen:				
Dem Districts-Bauconducteur Müschen der Charakter eines Baumeisters	22. April	—	19	85
Dem Wasserbaumeister Garthe zu Parchim der Charakter als Baurath	22. Julius	—	32	136
Entlassen sind:				
Baumeister Daniel zu Hagenow	22. April	—	19	85
Districts-Bauconducteur Held zu Doberan	3. Julius	—	29	125

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Ernannt resp. befördert sind:				
Amtsverwalter Birckenstädt in Schwerin zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann . . .	1. Julius	1874.	29	124
Amtsverwalter Burchard in Rostock zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann . . .	10. Novbr.	—	46	191
Amts-Mitarbeiter von Döring in Wittenburg zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter	1. Julius	—	29	124
Amts-Mitarbeiter von Oertzen in Schwerin zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter .	10. Novbr.	—	46	191
Amts-Protocollist Sellmann zum Registrator beim Amte Warin	10. April	—	19	84
Amts-Protocollist Schuwendt zum Registrator beim Amte Warin	8. October	—	40	165
Amts-Protocollist Burmeister zum Registrator beim Amte Neustadt				
Amtsdiätar Meincke zum Protocollisten beim Amte Güstrow	1. Julius	—	29	124
Amtsdiätar Krull zum Protocollisten beim Amte Buckow	28. Septbr.	—	39	162
Amtsdiätar Graff zum Protocollisten beim Amte Ribnitz	8. October	—	40	165
Es ist verliehen:				
Dem Amtshauptmann von Wrisberg zu Grevesmühlen der Charakter als Drost	25. Februar	—	12	51
Dem Amtmann Schlaaff zu Lübz der Charakter als Ober-Amtmann				
Den Amts-Registratoren Reinhardt zu Wismar und Brinckmann zu Grabow der Charakter als Amts-Secretair				
Dem Drost von Pressentin der Charakter als Landdrost	20. Junius	—	28	122
Dem Amtshauptmann a. D. von Holstein in Rostock der Drosten-Titel	1. Julius	—	35	148
Dem Amtmann Giffenig der Charakter als Amtshauptmann	13. Julius	—	30	130

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Dem Gutsbesitzer Otto auf Warbelow der Charakter als Domainenrath	24. Junius	1874.	27	171
Das beamtliche Votum ist verliehen:				
Dem Amts-Auditor Schmidt zu Lübz	14. Februar	—	11	45
Dem Amts-Auditor Peters zu Schwaan	1. April	—	17	75
Dem Amts-Auditor Chrestin zu Bützow	1 Julius	—	29	124
Dem Amts-Auditor Paschen zu Bützow	17. October	—	41	169
Dem Amts-Auditor Müller zu Schwerin	21. Decbr.	—	51	213
Versetzt sind:				
Amts-Mitarbeiter von Plato an das Amt Crivitz . .	19. Januar	—	6	26
Amtsverwalter von Santen an das Amt Buckow . .	1. Julius	—	29	124
Amtsverwalter Grupe an das Amt Güstrow				
Amtmann Giffenig an das Amt Toitenwinkel zu Rostock	13. Julius	—	30	130
Amts-Auditor Renuecke an das Amt Bützow				
Amtmann von Bülow an das Amt Güstrow	28 Septbr.	—	39	161
Amtsverwalter Freiherr von Ketelhodt an das Amt Grevesmühlen				
Amtsverwalter Graf von Oeynhausen an das Amt Grabow				
Amts-Mitarbeiter Baumann an das Amt Buckow . .	8. October	—	40	165
Amts-Mitarbeiter Krüger an das Amt Ribnitz . . .				
Amts-Registrator Sellmann an das Amt Toitenwinkel zu Rostock				
Amts-Mitarbeiter Dr. jur. Köhler an das Amt Bützow	21. Decbr.	—	51	213
Als Auditoren sind angestellt:				
Rechts-Candidat Lueder beim Amte Grevesmühlen . .	2. Januar	—	1	3
Advocat Ihlefeld beim Amte Grevesmühlen				
Advocat Walter beim Amte zu Wismar				
Advocat Hacker beim Amte Bützow	5. Mai	—	22	95
Advocat Weltzien beim Amte Schwerin				
Dr. jur. Behm beim Amte Toitenwinkel zu Rostock . .	16. Junius	—	26	111

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
In den Ruheſtand ſind verſetzt:				
Amtshauptmann von Holſtein zu Roſtock	13. Julius	1874.	30	130
Amts-Regiſtrator Wahlsdorf zu Roſtock	8. October	—	40	165
Amtmann von Lützow zu Doberan	17. October	—	41	169
Amts-Regiſtrator Pfenningſtorf zu Ribnitz	10. Novbr.	—	46	191
Entlaſſen ſind:				
Amts-Mitarbeiter Grupe zu Crivitz	2. Januar	—	1	4
Amts-Auditor Dr. jur. Mönnich	21. März	—	16	72
Amts-Auditor Röper zu Bützow	18. Auguſt	—	37	153
Amts-Auditor von Lübbe zu Doberan	17. October	—	41	169
Es ſind ernannt:				
Forſt-Auditor Baron von Nettelbladt zum Forſt-inſpections-Beamten und Forſtmeiſter in Steruberg Forſt-Auditor, Jagdjunker von Oertzen zum Forſt-inſpections-Beamten und Forſtmeiſter in Lübz . . Forſt-Auditor Schmarſow zum Förſter in Greven . . Forſt-Auditor von Flotow zum Förſter in Zapel . . Stationsjäger Prillwitz zum Förſter in Hühnerbuſch . Stationsjäger Jacobs zum Förſter in Pulverhof . .	3. Julius	—	30	129
Hofjäger Drepper zum Förſter in Ruſch	1. October	—	41	169
Verſetzt iſt:				
Forſtmeiſter Garthe nach Gelbenſande	3. Julius	—	30	129
Es iſt verliehen:				
Dem Stadtförſter Pries zu Primer-Burg der Charakter als Oberförſter	6. Januar	—	3	10
Dem Forſtmeiſter Paſſow zu Ludwigsluſt der Charakter als Ober-Forſtmeiſter	23. Februar	—	16	71
Dem Forſtmeiſter Schultz zu Gelbenſande und dem Forſtmeiſter Schröder zu Dargun der Charakter als Ober-Forſtmeiſter	25. Februar	—	12	51

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
In den Ruheſtand ſind verſetzt:				
Ober-Forſtmeiſter von Müller zu Sternberg . . . . Forſtmeiſter Schultz zu Gelbensande . . . . . Förſter Fuchs zu Hühnerbuſch	1. Julius	1874.	30	129
b. In der Verwaltung der Poſten.				
Ernannt reſp. befördert ſind:				
Poſtſecretair Vogler zum Ober-Poſtſecretair und die Poſtpractikanten Reinhardt und Ebeling zu Poſtſecretairen	23. Februar	1874.	12	50
Die Poſtpractikanten Otto und Drews zu Poſtſecretairen	13. Mai	—	23	99
Poſtſecretair Benemann zum Ober-Poſtdirections-ſecretair	25. Junius	—	29	124
Poſtpractikant Milhahn zum Poſtſecretair	3. Novbr.	—	45	188
Die Poſtſecretaire Hennings, Appel, Krüger, Brüſſow, Lembcke, Wilke, Moltmann und Paulſen zu Poſtmeiſtern	16. Decbr.	—	51	212
Uebertragen iſt:				
Dem Poſtinſpector Tolkmitt die zweite Poſtinſpectorſtelle bei der Kaiſerlichen Ober-Poſtdirection in Schwerin	17. Novbr.	—	48	200
6. Beim Miniſterium der Juſtiz und im Bereiche der Adminiſtration deſſelben.				
a. Abtheilung für Juſtizſachen.				
Ernannt ſind:				
Juſtizrath Dr. Spangenberg zum interimiſtiſchen Hülfsarbeiter bei dem Ober-Appellationsgerichte .	22. Julius	1874.	31	134

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Ober-Appellationsgerichts-Protonotair Tiedemann zum Secretair beim Ober-Appellationsgerichte	14. Novbr.	1874.	47	195
Bürgermeister Burmeister zum wirklichen Justizrath bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow	20. April	—	19	85
Amts-Mitarbeiter Dr. Martini zum Canzleirath bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin	24. Junius	—	28	122
Versetzt ist:				
Canzleirath Dr. Martini an die Justiz-Canzlei zu Rostock	8. Septbr.	—	38	157
Ernannt sind:				
Amts-Mitarbeiter Danneel zum Stadtrichter in Brüel	19. März	—	16	71
Bürgermeister a. D. Karrig zum Stadtrichter in Tessin	7. Mai	—	23	98
Amts-Mitarbeiter Ahmsetter zum Stadtrichter in Schwaan	20. Mai	—	24	103
Protocollist Herfen zum Stadtgerichts-Actuar in Dömitz	6. Januar	—	5	22
Uebertragen ist:				
Dem Amts-Mitarbeiter Büchner die Verwaltung des Stadtrichteramtes in Neubuckow	8. Julius	—	29	125
Zur Verwaltung des Richteramts sind qualificirt befunden:				
Amts-Auditor, Advocat Schmidt zu Lübz	20 Januar	—	6	26
Amts-Auditor, Advocat Lisch zu Schwerin	3. Februar	—	10	41
Advocat Fick zu Rostock	10. Februar	—	11	45
Amts-Auditor, Advocat Peters zu Schwaan	10. März	—	14	59
Amts-Auditor, Advocat Chrestin zu Bützow	12. Mai	—	23	99
Amts-Auditor, Advocat Paschen zu Bützow	30. Junius	—	29	124

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Unter die immatriculirten Advocaten und Notare sind aufgenommen:				
bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin:				
Rechts-Candidat Weltzien	8. April	1874.	17	76
Rechts-Candidat Jahn	16. April	—	18	79
Amts-Auditor Lueder zu Grevesmühlen	2. Julius	—	29	125
Rechts-Candidat Stichert	7. Novbr.	—	46	191
Rechts-Candidat Heucke				
bei der Justiz-Canzlei zu Rostock:				
Amts-Mitarbeiter a. D. Grupe zu Crivitz	16. Januar	—	6	26
Rechts-Candidat Dr. Behm	20. April	—	19	85
Rechts-Candidat Hacker				
Rechts-Candidat Becker	29. October	—	44	183
Rechts-Candidat Marsmann				
b. Abtheilung für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten.				
Ernannt sind:				
Canzlei-Director von Liebeherr zum zweiten Provisor bei dem Kloster zum Heiligen Kreuz und bei der Kirchen-Oeconomie in Rostock	16 Januar	1874.	6	25
Canzlei-Director von Liebeherr zum ersten, und Consistorialrath Dr. Philippi zum zweiten Provisor am Kloster zum Heiligen Kreuz in Rostock .	18. April	—	19	84
an der Landes-Universität zu Rostock:				
Privatdocent Dr. Philippi und Dr. Clason zu außerordentlichen Professoren bei der philosophischen Facultät	14 Februar	—	12	49

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Professor Dr. jur. Brie zum ordentlichen Professor der Rechte	29. April	1874.	21	92
Subrector, Professor Dr. Matthiesen zum ordentlichen Professor der Physik				
Privatdocent Dr. med. Gaethgens zum außerordentlichen Professor der Medicin	16. Junius	—	26	111
Inspector am Pädagogium in Magdeburg, Professor Dr. Schulze zum ordentlichen Professor der Theologie	26. October	—	44	183
Privatdocent Dr. Birkmeyer zum außerordentlichen Professor der Rechte				
Professor Dr. Schirrmacher zum zweiten Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek	12. März	—	14	59
zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamts:				
Die Professoren Dr. Grenacher, Dr. Jacobsen und Dr. Matthiesen in Rostock	27. Mai	—	24	104
Es ist verliehen das Prädicat „Oberlehrer“:				
Den Lehrern Brauns zu Schwerin, Dr. Wellmann, Dr. Lupus und Schlegel zu Waren	28. Februar	—	13	55
Ernannt sind:				
Conrector Koch zum Rector an der Stadtschule in Laage	3. Januar	—	3	10
Candidat Brunow zum Rector an der Stadtschule in Rehna	17. Januar	—	6	26
Conrector Hübener zum Rector an der Schule in Dargun	16. Februar	—	11	45
Candidat Fichtner zum Conrector an der Stadtschule in Waren	6. Mai	—	22	95
Candidat Schuchardt zum Succentor an der Stadtschule in Malchin				

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Conrector Lindemann zum Rector an der Stadtschule in Teſſin	6. Mai	1874.	22	95
Candidat Sammert zum Conrector an der Stadtschule in Grabow				
Candidat Homburg zum Conrector an der Ortsschule in Doberan	13. Mai	—	23	99
Rector Utpatel zum Rector an der Stadtschule in Sülze	24. October	—	42	176
Candidat Halbach zum Conrector an der Stadtschule in Brüel	16. Novbr.	—	46	192
Rector Kliefoth zum zweiten Lehrer am Schullehrer-seminar zu Lübtheen	16. April	—	19	84
c. Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.				
Uebertragen ſind:				
Dem Medicinalrath Dr. Brandenburg-Schäffer in Roſtock die Functionen eines Kreis-Chirurgus im Phyſicats-Bezirk der Aemter Ribnitz und Toitenwinkel, ſowie der Städte Ribnitz und Marlow . .	8. Mai	1874.	23	99
Es iſt verliehen:				
Dem Dr. med. Berckholtz in Berlin der Charakter eines Sanitätsraths	11. Februar	—	11	45
Dem Ober-Medicinalrath, Profeſſor Dr. Thierfelder in Roſtock und dem Leibarzt, Ober-Medicinalrath Dr. Mettenheimer in Schwerin der Charakter als Geheimer Medicinalrath	25. Februar	—	12	50
Es iſt ertheilt:				
die Approbation als Arzt:				
Dem Candidaten der Medicin Dr. Möller aus Prangendorf	24. Decbr.	1873.	1	3

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Dem Candidaten der Medicin Scheel aus Rostock . .	27. Januar	1874.	8	32
Dem Candidaten der Medicin Fritzsche aus Rostock .	28. Januar	—	9	36
Dem Candidaten der Medicin Reuter aus Jördensdorf	5. Februar	—	10	42
Dem Candidaten der Medicin Dr. Bamberg aus Kranichfeld	13. März	—	14	60
Dem Candidaten der Medicin Dr. Alexander aus Posen	16. März	—	15	66
Den Candidaten der Medicin Rehberg aus Warlow, Steinohrt aus Bützow und Wolff aus Röversshagen	15. Mai	—	23	99
7. Im Militair-Etat.				
Ernannt ist:				
General-Adjutant, General-Lieutenant von Zülow zum General der Infanterie	8. August	1874.	32	138
Es ist verliehen:				
Dem General-Lieutenant Freiherrn von Sell der Charakter als General der Infanterie	8. August	—	32	138
Dem Cassen-Assistent Jaeppelt der Charakter als Cassier	27. October	—	44	183
Personal-Veränderungen im Mecklenburgischen Contingent . . . . . 20. Januar 1874 No. 8, Pag. 31; 30. Januar — No. 9, Pag. 36; 16. Februar — No. 11, Pag. 46; 23. Februar — No. 12, Pag. 50; 10. April — No. 18, Pag. 79; 27. April — No 21, Pag. 92; 5. Mai — No. 22, Pag. 95; 31. Mai — No. 25, Pag. 108; 24. Julius — No. 31, Pag. 134; 31. Julius — No. 32, Pag. 137; 3. September — No. 37, Pag. 154; 25. October — No. 42, Pag. 176; 13. November — No. 46, Pag. 192;	29. Decbr.	1873.	1	3

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
19. November — No. 47, Pag. 195; 9. December — No. 49, Pag. 204; 17. December — No. 51, Pag. 213.				
Uebertragen sind:				
Dem Bürgermeister Haupt in Wismar die Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission Wismar	4. April	1874.	17	75
Bestätigt sind:				
Major Baron von Stenglin und Bürgermeister, Hofrath Dr. Flörke als ständische Deputirte der Commission zur Ausführung der Kriegsleistungsgesetze	22. Decbr.	1873.	3	9
8. Beim Oberkirchenrath und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt sind:				
Professor der Theologie Dr. Philippi zum Mitgliede des Consistoriums und zum Consistorialrath . . .	17. Januar	1874.	6	26
Professor der Rechte Dr. Böhlau zum dritten Mitgliede des Consistoriums und zum Consistorialrath . . .	15. April	—	19	84
Bürgermeister Busch in Kröpelin zum Kirchen-Visitations-Secretair für die Superintendentur Wismar	4. April	—	17	75
Pastor Köler in Doberan zum Präpositus des Doberauer Cirkels	12. Septbr.	—	38	157
Pastor Mau in Hohen-Viecheln zum Präpositus des Mecklenburger Cirkels	21. Novbr.	—	48	200
Pastor Vitense in Zehna zum Präpositus des Krakower Cirkels	4. Decbr.	—	49	203

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Erwählt resp. berufen sind:				
Professor Dr. Bachmann zum Universitäts-Prediger in Rostock	23. Februar	1874.	12	50
Rector Morich zum Prediger in Wustrow auf dem Fischlande	17. Januar	—	6	26
Pastor Mohs zum Prediger in Pinnow				
Realschullehrer Radloff zum Prediger in Perlin	28. Februar	—	13	55
Rector Bentin zum Prediger an den Kirchen zu Kloster Malchow und Lexow	18. März	—	15	67
Domprediger Löffel zum zweiten Domprediger in Güstrow	30. März	—	17	75
Pastor Wollenberg zum dritten Domprediger in Güstrow				
Seminarlehrer Hühn zum Prediger in Gr. Lukow	31. März	—	17	75
Hülfsprediger Westphal zum Nachmittags- und Frühprediger an der St. Nicolaikirche in Wismar	7. Mai	—	23	98
Pastor Firnhaber zum zweiten Prediger in Malchin	19. Mai	—	24	103
Pfarr-Vicar Willers zum Prediger in Gr.-Giewitz	15. Julius	—	30	130
Gehülfsprediger Denstädt zum Prediger der Pfarre Vielist-Sommerstorf	14. August	—	35	148
Pastor Meltzer zum Prediger in Retgendorf	12. Septbr.	—	38	157
Pastor Lange zu Sietow auch zum Prediger der vagirenden Kirche zu Klink				
Hülfsprediger Schmidt zum zweiten Prediger an der Stadtkirche in Ribnitz	23. October	—	43	180
Rector Utpatel zum Hülfsprediger an der Kirche zu Sülze	24. October	—	42	176
Pastor Karsten zum Prediger an den Gemeinden Uelitz-Sülte und Goldenstädt-Mirow	31. October	—	45	188
Gehülfsprediger, Rector Staack zum Prediger in Bellin	7 Novbr.	—	46	191
Rector Stülpnagel zum Prediger in Peckatel	4. Decbr.	—	49	203
Conrector Karsten zum zweiten Prediger an der St. Nicolaikirche zu Neustadt Röbel				
Pastor Thede zum Prediger in Marnitz				

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bestellt ist:				
Der Stadt-Rechnungsführer Schering in Grabow zum Oeconomus bei der dortigen Kirche	25. Junius	1874.	28	122
Entlassen ist:				
Der Nachmittags- und Frühprediger Maßmann an der St. Nicolaikirche in Wismar	7. Mai	—	23	98
9. Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.				
Es ist verliehen:				
Das Groß-Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone:				
Dem Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Trotsche	28. Junius	1874.	28	122
Das Ritterkreuz dieses Ordens:				
Dem Ober-Postamts-Director Ebeling in Wismar . .	11. Februar	—	11	45
Den Ministerialräthen Losehand und Schmidt . .	28. Februar	—	12	52
Dem Consistorialrath, Professor Dr. Mejer				
Dem Professor Dr. Schwanert				
Dem Major von Zülow, Commandeur der Gendarmerie				
Dem Geheimen Canzleirath Burmeister in Güstrow .	26. Septbr.	—	48	199
Das Verdienstkreuz dieses Ordens in Gold:				
Dem Navigationsschuldirector Schütz	28. Februar	—	12	52
Dem Kunstmaler F. Paulsen				
Dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Blanck	5. März	—	16	71
Dem Gartendirector Klett	30 Mai	—	25	108
Dem Ober-Zahlmeister Blessing	26. Septbr.	—	48	199

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Das Verdienstkreuz dieses Ordens in Silber:				
Dem Oberwachtmeister in der Gendarmerie Schröder	28. Februar	1874.	12	52
Es ist verliehen:				
Die von dem Großherzog Friedrich Franz I. gestiftete Verdienst-Medaille				
mit der Inschrift „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger"				
in Silber mit dem Bande:				
Dem Cigarrenfabrikanten Schwebke in Schwaan . .	23. Januar	—	9	36
Dem Senator Reeps in Malchow	18. Februar	—	13	55
Dem Steuermann Schlee in Rostock	1. Junius	—	26	110
Dem Holzwärter Glanz zu Barnin	1. Julius	—	32	136
Dem Schullehrer Bruger zu Rogahn	29. Septbr.	—	40	165
Dem Raths-Chirurgus Behrens in Rostock	12. Novbr.	—	47	195
Dem Küster und Lehrer Schlottmann in Stavenhagen	24. Novbr.	—	48	200
mit der Inschrift „Den Künsten und Wissenschaften"				
in Gold mit dem Bande:				
Dem Hof-Componisten, Hof-Capellmeister Kücken und dem Hofmaler Schloepcke in Schwerin	28. Februar	—	12	52
Die Verdienst-Medaille in Gold:				
Dem Pastor Stolzenburg in Malchow	12. April	—	19	84
Dem Kammersänger Hill in Schwerin	14. Mai	—	23	99
Dem Clavier-Virtuosen Anton Rubinstein	20. Mai	—	24	103

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen oder Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Die Verdienst-Medaille in Silber:				
Dem Gendarmen Feldten	28. Februar	1874.	12	52
Dem Zimmermeister Birck in Malchow	18. Februar	—	13	55
Dem Holzwärter Suhrcke zu Lüttenmark	1. Julius	—	32	136
Dem Cand. med. Dehn	16. Novbr.	—	48	199
Dem Maschinenmeister Kipcke in Schwerin	2. Decbr.	—	48	200
Dem Broncegießerei-Verwalter des Hüttenwerks Lauchhammer, Rudholzner				
Die Verdienst-Medaille in Bronce:				
Dem Kirchen-Juraten, Hauswirths-Altentheiler Stolte zu Conow	21. März	—	15	67

Sachregister

zum

Regierungs-Blatt

vom Jahre 1874.

A.

Actiengesellschaften, s. Gesellschaftsverträge.

Adresse, s. Postpacketadresse und Postreglement.

Allodificirung von Lehngütern — Benekendorf No 16 S. 148 — Drölitz No. 11 S. 97 — Johannstorf No. 16 S. 149 — Pötenitz c. p. No. 16 S. 147 — Kl.-Roge No. 11 S. 98 — Schependorf No. 27 S. 198 — Sührkow Neu- No. 11 S. 98.

Arrestaten, s. Atzungskosten.

Arznei-Taxe, Veränderungen derselben No. 3 S. 51 — der in derselben bestimmte Wägungspreis No. 6 S. 68 — Abdruck der Arznei-Taxe vom 9ten December 1872 mit Einschluß der Veränderungen vom 16ten Januar 1874 No. 9 S. 85 und Beilage.

Atzungskosten für Arrestaten während des Transports in das Landarbeitshaus No. 7 S. 70.

Auslieferung nach England geflüchteter Verbrecher, die bei Anträgen auf solche zu beachtenden Erfordernisse des Englischen Rechts No. 11 S. 95.

Auszuweisende, Uebernahme derselben, s. Hülfsbedürftige.

B.

Benekendorf, Lehngut, s. Allodificirung.

Beschlagnahme der Militair-Päße No. 21 S. 175.

Bier, Erhebung der Uebergangsabgabe von solchem nach dem Hohlmaaße No. 11 S. 94.

Brand-Versicherung, s. Domanial-Brand-Versicherungs-Anstalt und Versicherungs-Gesellschaft.

Branntwein in Fässern, Feststellung des Nettogewichts bei dessen Export No. 3 S. 49.

Brausteuer, deren Rückvergütung No. 10 S. 90.

Brau- und Branntweinsteuer-Beträge, die über solche nach §. 31 des revidirten Contributions-Edicts von den Steuer-Hebestellen den betreffenden Obrigkeiten zu machenden Mittheilungen No. 20 S. 166.

C.

Chaussee, Waren-Penzlin-Neubrandenburger, Erhebung des Chausseegeldes auf derselben No. 2 S. 33.

Commanditgesellschaften auf Actien, s. Gesellschaftsverträge.

Communal-Steuern, directe, Aufhebung der Befreiung der Reichs-Bevollmächtigten und Stations-Controleure von solchen No. 13 S. 133.

Contribution, ordentliche Landes-, Erhebung derselben für das Jahr vom 1sten Julius 1874 bis 30sten Junius 1875 No. 4 S. 57.

Contributions-Edict, revidirtes, No. 17 S. 149, Beilage; — Alphabetisches Register zu demselben Beilage zu No. 20, s. auch Brau- und Branntweinsteuer-Beträge.

Contributions-Edict für das Jahr vom 1sten Julius 1874 bis 30sten Junius 1875 No. 17 S. 150.

Convertirung der auf Courant, N²/₃ und Gold lautenden Pöste in den Hypothekenbüchern in Reichsmark, s. Hypotheken-Behörden.

Criminal-Collegium, Edict zur Aufbringung der Kosten seiner Unterhaltung No. 6 S. 65.

Cummerower See, s. Schifffahrts-Verhältnisse.

D.

Deckgelder, Erhöhung derselben für die Landgestüts-Hengste No. 6 S. 67.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen, s. Hypothekenwesen.

Depositum, Umwechselung der in demselben befindlichen Münzsorten, s. Münzsorten.

Domanial-Brand-Versicherungs-Anstalt, Verordnung zu dem revidirten Grundgesetz derselben No. 12 S. 99 — Bereich derselben No. 12 S. 101 — Aufnahmefähigkeit No. 12 S. 101 — Versicherung No. 12 S. 102, 107, 111, 115 — Zwangspflicht zu solcher No. 12 S. 103 — Ausschließlichkeit derselben No. 12 S. 104 — innere Organisation der Anstalt No. 12 S. 104 — Besichtigung und Abschätzung der Schäden No. 12 S. 106 — Veränderung versicherter Gebäude No. 12 S. 110 — feuergefährliche Anlage, Baufälligkeit No. 12 S. 111 — Ueberwachung No. 12 S. 112 — Erlöschen der Versicherung No. 12 S. 113 — Garantie der Anstalt, Schadenersatz No. 12 S. 116 — Mittel der Anstalt No. 12 S. 121.

Dröliz, Lehngut, s. Allodificirung.

Dünen am Ostseestrande, Schutz derselben No. 4 S. 60; No. 9 S. 82; No. 16 S. 146; No. 23 S. 184.

Dynamit, Transport desselben No. 9 S. 81.

E.

Edict zur Aufbringung der Kosten der Unterhaltung des Criminal-Collegiums No. 6 S. 65.
Edict zur Aufbringung der Kosten der Unterhaltung des Landarbeitshauses No. 7 S. 69.
Eichungsamt zu Parchim, Erweiterung seiner Competenz No. 9 S. 84.
Eisenbahnen, Friedrich-Franz-, Aufhebung der Verordnungen vom 24sten October 1864 und 30sten Junius 1870 über deren Verwaltung No. 5 S. 63.
Erbfälle in Hamburg, die obrigkeitlichen Zeugnisse über solche, No. 25 S. 191.
Erbfolge, Intestat-, in die allodificirten Lehngüter, s. Allodificirung.
Extraposten nach Orten unter 15 Kilometer No. 2 S. 43 — Gebühren für solche und deren Umrechnung in die landesübliche Münzwährung No. 2 S. 43.

F.

Fahrzeuge, die Warnow passirende, s. Warnow-Brücken.
Feldmesser, öffentliche, Bestellung derselben, No. 8 S. 73 — Prüfungs-Commission No. 8 S. 73 — Vorschriften über deren Prüfung No. 8 S. 74 — Berichtigung eines Versehens in der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 No. 19 S. 161.
Freiheitsstrafen unter einem Monat, deren Abmessung No. 24 S. 189.

G.

Gebühren-Taxen, s. Taxe und Taxordnung.
Gemeinden, s. Kriegsleistungen.
Genossenschaften, s. Gesellschaftsverträge.
Gerichte, s. Nachlaßgerichte.
Gesellschaftsverträge, Eintragung derselben und der sie abändernden Beschlüsse der Commanditgesellschaften auf Actien, der Actiengesellschaften und der Genossenschaften No. 13 S. 131.
Gesellschaften, Actien- und sonstige commerzielle, industrielle und finanzielle, Vereinbarung wegen der gegenseitigen Rechte ꝛc. der in beiden Ländern zu Recht bestehenden, zwischen Deutschland und Italien No. 15 S. 141 — zwischen Deutschland und Großbritannien No. 15 S. 142 — zwischen Deutschland und Belgien No. 15 S. 141 u. 142.
Getreide-Durchschnittspreise (Roggen), nach welchen der Geldcanon der Erbpächter ꝛc. zu reguliren ist No. 10 S. 91.
Getreidepreise, nach welchen die Pacht-Erlegnisse ꝛc. in Getreide, Zwecks Erhebung der Contribution, zu berechnen sind, No. 19 S. 164.
Gewerbe-Betrieb im Umherziehen, Steuer von demselben, Berichtigung eines Versehens in der Verordnung vom 19ten December 1873 No. 5 S. 64.
Grund- und Hypothekenbücher für den Privatgrundbesitz in den Domainen, Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 2ten Januar 1854 No. 23 S. 181.

H.

Herberge zur Heimath, die im Flecken Ludwigsluſt gegründete, ſ. Juriſtiſche Perſon.

Hülfsbedürftige, gegenſeitige Unterſtützung derſelben, und Uebernahme von Auszuweiſenden, Convention zwiſchen dem Deutſchen Reiche und Dänemark No. 3 S. 47.

Hypotheken- und Wechſelbank, Mecklenburgiſche, Abänderung des §. 40 alinea 1 ihrer Statuten No. 20 S. 165.

Hypothekenbehörden, Verfahren derſelben rückſichtlich der Courant-, N²/₃- und Goldpöſte und deren Convertirung No. 9 S. 84.

Hypothekenbuch-Behörden in den Großherzoglichen Domainen, Feſtſtellung der Gebühren-Taxe vom 2ten Januar 1854 nach der Reichsmarkrechnung No. 2 S. 31.

Hypothekenbücher, ſ. Grundbücher.

Hypothekenweſen, Departement für das ritterſchaftliche, Feſtſtellung der Taxordnung vom 18ten October 1848 nach der Reichsmarkrechnung No. 1 S. 22.

J.

Johannſtorf, Lehngut, ſ. Allodificirung.

Jurisdiction beim Landgeſtüts-Gericht zu Redefin, Verwaltung derſelben durch das Amtsgericht zu Hagenow No. 25 S. 192.

Juriſtiſche Perſon, Verleihung der Rechte einer ſolchen an die Bartning-Maſius'ſche Stiftung No. 7 S. 72 — die Herberge zur Heimath im Flecken Ludwigsluſt No. 9 S. 85 — die Wittwen-Penſionsanſtalt für die Mitglieder der Hoftheater-Capelle No. 10 S. 90 — die vom Oberkirchenrath Dr. Schliemann gegründete Stipendien-Stiftung für Studirende der Theologie No. 15 S. 143 — den Mecklenburgiſchen Landesverein der Kaiſer Wilhelm-Stiftung für Deutſche Invaliden No. 17 S. 151 — die von Elderhorſt-Eſchenbach-Taddel'ſche Stiftung in Roſtock No. 27 S. 198.

Juſtiz-Canzleien, Feſtſtellung der Taxe derſelben nach der Reichsmarkrechnung No. 1 S. 1.

K.

Kammer-Canzlei-Gebühren-Taxe, deren Feſtſtellung nach der Reichsmarkrechnung No. 19 S. 162.

Kriegsleiſtungen der Gemeinden, nachträgliche Vergütungen dafür No. 10 S. 88.

L.

Landarbeitshaus, Edict zur Aufbringung der Koſten ſeiner Unterhaltung No. 7 S. 69.

Landarbeitshaus-Ordnung, die Beſtimmung in §. 25 sub 2 der neuen, betreffend die Einſendung der gerichtlichen Unterſuchungs-Acten an den Ober-Inſpector No. 20 S. 166.

Landes-Contribution, ſ. Contributions-Edict.

Landes-Vermeſſung, topographiſche, Publicandum, betreffend die Verordnung vom 27ſten April 1863 wegen deren Ausführung No. 23 S. 182.

Landgestüts-Gericht, s. Jurisdiction.
Landgestüts-Hengste, s. Deckgelder.
Landstraßen, Aufhebung solcher No. 10 S. 90; No. 11, S. 93.

M.

Mark, Abkürzung des Wortes im amtlichen Verkehr No. 26 S. 193; Berichtigung zu No. 26.
Markrechnung, s. Reichsmarkrechnung.
Militair-Dienstpflicht der Theologen No. 22 S. 178.
Militair-Pässe, Beschlagnahme derselben No. 21 S. 175.
Münzsorten, außer Cours tretende, im gerichtlichen Depositum befindliche, deren Umwechselung No. 7 S. 71.

N.

Nachlaßgerichte des Sterbeorts, Verpflichtung derselben in Fällen, wo sie das competente Nachlaßgericht nicht sind No. 1 S. 29.
Niedergerichte, Feststellung der Taxe derselben nach der Reichsmarkrechnung No. 1 S. 11.

O.

Ober-Apellationsgericht, Feststellung der Taxe desselben nach der Reichsmarkrechnung No. 1 S. 1.
Ostseestrand, Schutz desselben, No. 4 S. 60; No. 9 S. 82; No. 16 S. 146; No. 23 S. 184.

P.

Peene-Fluß, s. Schifffahrts-Verhältnisse.
Pötenitz, Lehngut, s. Allodificirung.
Polizei-Behörden, französische, s. Requisitionen.
Polizei-Verordnung wegen der Schifffahrts-Verhältnisse im Cummerower See und auf dem Peene-Flusse No. 21 S. 169.
Postauszahlungen, Auszahlung baarer Beträge No. 2 S. 39.
Postformulare, Verkauf derselben No. 2 S. 45.
Postpacketadresse, Gebrauch, Beschaffenheit und Bezeichnung derselben No. 2 S. 34.
Postreglement vom 30sten November 1871, dessen Abänderung No. 2 S. 33.
Postsendungen, die Außenseite derselben No. 2 S. 34. — Aushändigung derselben nach erfolgter Behändigung der Begleitadressen und Ablieferungsscheine No. 2 S. 39.
Postvorschuß-Sendungen, Nachsendungen und Rücksendungen, Porto dafür No. 2 S. 44.

R.

Rechte einer juristischen Person, Verleihung derselben, s. Juristische Person.
Reichs-Bevollmächtigte, s. Communalsteuern.

Reichsmarkrechnung, Feststellung in der, s. Hypotheken-Behörden, Hypothekenbuch-Behörden, Hypothekenwesen, Justiz-Canzleien, Kammer-Canzlei-Gebühren-Taxe, Niedergerichte, Ober-Appellationsgericht, Stadtbuch-Behörden.

Requisitionen an französische Polizei-Behörden No. 24 S. 187.

Roge, Klein-, Lehngut, s. Allodificirung.

S.

Schependorf, Lehngut, s. Allodificirung.

Schifffahrts-Verhältnisse im Cummerower See und auf dem Peene-Flusse, Polizei-Verordnung wegen derselben No. 21 S. 169.

Schiffsbau, Zollvergütung für metallene Materialien zu solchem No. 18 S. 153.

Schweizer, s. Verurtheilung.

Soldaten, Anträge wegen Stellung von solchen zu Zwangs-Executionen No. 10 S. 87.

Spielkarten, das Verfahren beim Beziehen ausländischer, No. 24 S. 188.

Stadtbuch-Behörden, Feststellung ihrer Taxordnung nach der Reichsmarkrechnung No. 1 S. 24.

Stations-Controleure, s. Communal-Steuern.

Steuer vom Gewerbe-Betrieb im Umherziehen, Berichtigung eines Versehens in der Verordnung vom 19ten December 1873 No. 5 S. 64.

Steueramt zu Malchin, Aufhebung desselben No. 15 S. 143.

Stiftung, Bartning-Masius'sche — Herberge zur Heimath im Flecken Ludwigslust — Wittwen-Pensions-Anstalt für die Mitglieder der Hoftheater-Capelle — vom Oberkirchenrath Dr. Schliemann gegründete Stipendien- — Kaiser Wilhelm- — von Elderhorst-Eschenbach-Taddel'sche in Rostock, s. Juristische Person.

Strafgelder, in der Armee aufkommende, Aufhebung der Verordnung vom 15ten October 1873 wegen deren Verwendung No. 15 S. 139. — Verwendung derselben No. 22 S. 177.

Strandämter, Bezirke derselben No. 27 S. 195.

Strandungs-Ordnung vom 17ten Mai 1874, deren Ausführung No. 27 S. 195.

Strandvögte in den Strandämtern No. 27 S. 196.

Sührkow, Neu-, Lehngut, s. Allodificirung.

T.

Taxe, Feststellung derselben nach der Reichsmarkrechnung, für die Justiz-Canzleien und das Ober-Appellationsgericht No. 1 S. 1 — für die Niedergerichte No. 1 S. 11 — Gebühren-, für die Grund- und Hypothekenbuch-Behörden in den Großherzoglichen Domainen No. 2 S. 31 — für die Kammer-Canzlei No. 19 S. 162 — s. auch Arznei-Taxe.

Taxordnung, Feststellung derselben nach der Reichsmarkrechnung, für das Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen vom 18ten October 1848 No. 1 S. 22 — für die Stadtbuch-Behörden No. 1 S. 24.

Theologen, deren Militair-Dienstpflicht No. 22 S. 178.

U.

Uebergangsabgabe von Bier, deren Erhebung nach dem Hohlmaaße No. 11 S. 94 — Erlaß derselben für auf dem Transport abhanden gekommenes Gut No. 26 S. 193.

V.

Verbrecher, nach England geflüchtete, die bei Anträgen auf deren Auslieferung zu beachtenden Erfordernisse des Englischen Rechts No. 11 S. 95.

Vereinbarung zwischen Deutschland und Italien, zwischen Deutschland und Großbritannien, zwischen Deutschland und Belgien, s. Gesellschaften.

Vergütungen, s. Kriegsleistungen.

Versicherungs-Anstalt, Domanial-Brand-, Verordnung zu dem revidirten Grundgesetz derselben No. 12 S. 99.

Versicherungs-Gesellschaft, ritterschaftliche Brand-, Abänderungen und Ergänzungen der revidirten Statuten No. 8 S. 78.

Vertrag, Oesterreichisch-Persischer Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-, dessen Außerkraftsetzung für Mecklenburg No. 16 S. 145.

Verurtheilung, rechtskräftige, eines Schweizers wegen eines Verbrechens oder Vergehens, Anzeige von solcher beim Justiz-Ministerium No. 23 S. 185.

W.

Wägungs-Preis, der in der Arznei-Taxe bestimmte No. 6 S. 68.

Warnow-Brücken bei Schwaan und auf der Eisenbahnstrecke von Schwaan nach Rostock, Schutz derselben No. 14 S. 135.

Wittwen-Institut für Civil- und Militair-Diener, Abänderung des §. 20 des Statuts vom 17ten März 1863 No. 14 S. 137.

Z.

Zollvergütung für metallene Materialien zum Schiffsbau No. 18 S. 153.

Zwangs-Executionen, Anträge wegen Stellung von Soldaten zu solchen No. 10 S. 87.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 1.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. Januar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 ꝛc. (2) Bekanntmachung, betreffend die Versiegelung der Briefe mit Werthangabe nach den Oesterreichisch-Ungarischen Staaten. (3) Bekanntmachung, betreffend den Stand des Cholera-Waisen-Fonds und die aus demselben gewährten Unterstützungen. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die obligationsmäßige Ausloosung der Großherzoglichen Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft am 27sten Januar 1874, Vormittags 11 Uhr, in der

Canzlei des unterzeichneten Ministeriums stattfinden wird, und den Interessenten der Zutritt zur Verloosung gestattet ist.

Schwerin am 30sten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:
v. Nettelbladt.

---

(2) Bei Briefen mit Werthangabe nach der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie soll vom 1sten Januar 1874 ab ebenso, wie im inneren Verkehr Deutschlands, eine Versiegelung mit zwei (bezw. drei oder vier) Siegeln für ausreichend erachtet werden, wenn nach der Einrichtung des verwendeten Couverts durch die zweimalige (bezw. drei- oder viermalige) Versiegelung der Inhalt des Briefes vollständig gesichert ist.

Schwerin am 30sten December 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Aus dem Cholera-Waisen-Fonds hieselbst sind im Jahre 1873 zur Unterstützung der Cholera-Waisen gezahlt:

nach der Stadt Grabow 14 Thlr., nach der Stadt Gnoien 26 Thlr. 24 ßl., nach der Stadt Laage 24 Thlr., nach der Stadt Sülz 30 Thlr., nach der Stadt Warin 5 Thlr., nach der Stadt Marlow 12 Thlr., nach der Stadt Bützow 16 Thlr. und nach der Stadt Teßin 16 Thlr.; an das Amt Dargun 4 Thlr., an das Amt Doberan 4 Thlr. 16 ßl., an das Amt Dömitz 8 Thlr., an das Amt Güstrow 18 Thlr., an das Amt Sülz 8 Thlr., sowie für die Ortschaft Volkenshagen 8 Thlr.

Das Vermögen des Cholera-Waisen-Fonds stellt am Schlusse des Rechnungsjahres 1873 sich auf 421 Thlr. 7 ßl. 3 pf. Courant.

Schwerin am 20sten December 1873.

Das Curatorium des Cholera-Waisen-Fonds.
Kayßel. Dippe.

---

(4) Die Tollwuth unter den Kühen des wailand Schulzen Heincke zu Lüningshagen bei Doberan ist erloschen.

Schwerin am 30sten December 1873.

II. Abtheilung.

(1) Nachdem der Candidat der Medicin Dr. Bernhard Möller aus Prangendorf die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Examinations-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 24sten December 1873.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Ministerialrath von Bülow hieselbst zum Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe zu ernennen.

Schwerin am 27sten December 1873.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Hauptmann Schulz von der Artillerie-Abtheilung ist zum überzähligen Major befördert.

Schwerin am 29sten December 1873.

---

(4) Zu Auditoren ohne Votum sind Allerhöchst ernannt worden:

der Rechts-Candidat Konrad Lueder aus Redewisch beim Amte Grevesmühlen,

der Advocat Adolf Ihlefeld aus Grevesmühlen beim Amte daselbst,
der Advocat Gustav Walther aus Wismar beim Amte daselbst.

Der Amts-Mitarbeiter Grupe zu Crivitz ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen.

Schwerin am 2ten Januar 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 2.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. Januar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Ertheilung der Gewerbescheine für das Jahr 1874.

I. Abtheilung.

(1) Da nach Anzeige der Gewerbe-Commission die Ausfertigung der für das Jahr 1874 beantragten Gewerbescheine noch längere Zeit erfordern wird, und hieraus für die betreffenden Gewerbetreibenden Störungen in ihrem Betriebe zu erwarten sind, so werden die Domanial-Aemter, die Stadt-Magistrate, das Gericht zu Ludwigslust und die Ortsobrigkeiten der Flecken Dassow und Klütz hierdurch ermächtigt, denjenigen Gewerbetreibenden, welche in ihrem obrigkeitlichen Bezirke wohnhaft sind, und welche für das Jahr 1873 einen Gewerbeschein erhalten und eingelöst haben, diesen für das Jahr 1873 ertheilten Gewerbeschein für den Monat Januar 1874, sofern ein Hinderniß aus §. 57 der

Gewerbe-Ordnung nicht besteht, gegen Einhebung des Steuerbetrags welcher für das ganze Jahr 1873 bezahlt worden ist, zu prolongiren. Zu diesem Zwecke ist unter den Gewerbeschein pro 1873 von der Obrigkeit die Notiz zu setzen:

Prolongirt für den Monat Januar 1874 kraft der ministeriellen Ermächtigung vom 5ten Januar 1874.

An Steuer pro 1874 ist erhoben Mrk. Pfg.

Ort .... Datum.

Unterschrift.

(L. S.)

Die so prolongirten Gewerbescheine pro 1873 sind demnächst bei Aushändigung der von der Gewerbe-Commission pro 1874 ausgefertigten Gewerbescheine zurückzufordern, und ist gleichzeitig über die Differenz der bereits eingezahlten und der wirklich zu zahlenden Steuer zu liquidiren.

Die Landesgendarmerie und die Ortspolizeibehörden haben die so obrigkeitlich prolongirten Gewerbescheine für den Monat Januar als den von der Gewerbe-Commission ertheilten Gewerbescheinen gleichstehend zu behandeln.

Schwerin am 5ten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium

des Innern. Wetzell.

der Finanzen. Im Auftrage: v. Nettelbladt.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 3.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 7. Januar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den am 1sten Februar d. J. in Schwerin zu eröffnenden außerordentlichen Landtag. (2) Publicandum, betreffend die Berechnungen und Liquidationen mit der Allgemeinen Landes-Receptur-Direction und -Casse in Rostock.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allerhöchst Sich veranlaßt gefunden, einen außerordentlichen, in Ihrer Residenzstadt Schwerin am 1sten Februar d. J. zu eröffnenden Landtag anzuordnen, und dazu, dem Herkommen gemäß, das nachstehende Ausschreiben an alle Behörden und einzelne Gutsbesitzer, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zu erlassen geruht.

Schwerin am 6ten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. v. Müller. Buchka. Wetzell.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir haben in Verfolg Unsers Landtags-Abschieds ad Cap. III. Unserer Propositionen auf dem jüngsten Landtage in Sternberg, nach vorheriger hausvertragsmäßiger Communication mit Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, beschlossen, zur Fortsetzung der Verhandlungen über eine Modification der bestehenden Landesverfassung einen außerordentlichen Landtag halten und am 1sten Februar d. J. in Unserer Residenzstadt Schwerin eröffnen zu lassen.

Wir laden euch demnach gnädigst und wollen, daß ihr Abends zuvor, nämlich am 31sten d. Mts., hieselbst in Person euch einfindet, um am folgenden Tage Unsere Proposition, deren Gegenstand im Abdruck hierbeigefügt ist, anzuhören und an den darüber zu pflegenden Berathungen und Beschließungen Theil zu nehmen. Möget ihr aber dieser Ladung Folge leisten, oder nicht, so werdet ihr in jedem Falle zu alle dem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich anderen Unseren getreuen Landsassen und Unterthanen, verbunden und gehalten sein.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 6ten Januar 1874.

Friedrich Franz.

H. Graf v. Bassewitz. v. Müller. Buchka. Wetzell.

Caput unicum.

Fortsetzung der Verhandlungen über eine Modification der bestehenden Landesverfassung.

---

(2) Auf Antrag der Allgemeinen Landes-Receptur-Direction zu Rostock werden gesammte Obrigkeiten, welche und soweit sie die zur Landes-Receptur-Casse fließenden indirecten und directen Steuern zu erheben haben, angewiesen, für

ihre Rechnungsvorlagen bei der Receptur-Direction und -Casse folgende Bestimmungen zu beachten:

I. In Thalern, Schillingen und Pfennigen sind:

1) sämmtliche Beträge an außerordentlicher Contribution vom 1sten Januar bis 30sten Junius 1874 incl.,
2) die Papierstempel-Steuer für den Monat December 1873, die Kalender- und Gewerbschein-Steuern für das 4te Quartal des Jahres 1873

zu specificiren, dahingegen

II. in der Reichsmarkrechnung vom 1sten Januar 1874 an zu liquidiren:

3) Die Collateral-Erbsteuer,
4) die Kartenstempel-Steuer,
5) die sub I. 2. oben gedachten Steuern insoweit sie nicht für das 4te Quartal 1873 zu zahlen sind.

Schwerin am 30sten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:
v. Nettelbladt.

II. Abtheilung.

(1) Zu ständischen Deputirten bei der unter dem Vorsitz des Drosten von Hintzenstern zu Grabow, in Gemäßheit des §. 4 der Verordnung vom 28sten Julius 1869 zur Ausführung der Kriegsleistungsgesetze, eingesetzten Special-Commission sind auf dem letzten allgemeinen Landtage in Sternberg der Major Baron von Stenglin auf Beckendorf und der Bürgermeister Hofrath Dr. Flörke zu Grabow für die Dauer von 3 Jahren, mithin bis zum Ablaufe des Jahres 1876, wiedererwählt worden und in solcher Eigenschaft landesherrlich bestätigt.

Schwerin am 22sten December 1873.

---

(2) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Laage ist dem Conrector Koch daselbst verliehen worden.

Schwerin am 3ten Januar 1874.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtförster August Pries zu Primer-Burg den Charakter als Oberförster zu verleihen geruht.

Schwerin am 6ten Januar 1873.

Mit dieser No. 3 wird ausgegeben: No. 2 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin

Amtliche Beilage

№ 4.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 12. Januar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Benachrichtigung der Landwehrbezirks-Commandos von der erfolgten Entlassung von Reservisten und Landwehrmännern aus der Staats-Angehörigkeit. (2) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militair-Diener aus dem Jahrgange vom 1sten April $187^2/_{73}$. (3) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger- ꝛc. Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1sten April $187^2/_{73}$. (4) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Dömitz und Ludwigslust und Eldena und Ludwigslust.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es ist bemerkt worden, daß einzelne Orts-Obrigkeiten der ihnen bei der Zufertigung von Auswanderungs-Consensen für Reservisten und Landwehrmänner ertheilten Anweisung, von der erfolgten Entlassung derselben aus der Staats-Angehörigkeit das Landwehrbezirks-Commando zu benachrichtigen, nicht oder doch nicht so rechtzeitig genügen, daß dasselbe in den Stand gesetzt wird, die Streichung solcher Personen in den Listen und die Aufhebung der über sie

geführten Controlen sofort zu verfügen. Zur Vermeidung der hieraus erwachsenden Unzuträglichkeiten und Belästigungen werden gesammte Orts-Obrigkeiten hierdurch erinnert, solche ihnen zur Pflicht gemachte Benachrichtigung der Landwehrbezirks-Commandos ohne Verzug nach erfolgter Aushändigung der Entlassungs-Urkunden an die Betheiligten zu beschaffen, damit die Streichung solcher Dienstpflichtigen in den Listen angeordnet und von den sonst erforderlichen weiteren Maaßregeln in Bezug auf dieselben ohne umfängliche und lästige Erkundigungen Abstand genommen werden kann.

Schwerin am 7ten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1872 bis zum 1sten April 1873 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 23sten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militair-Diener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1872 bis dahin 1873.

I. Einnahme.

	1) Reste.	Courant.
A. Cassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April $18^{71}/_{72}$	14006 ℛ 36 ß 6 ₰	
B. Activ-Ausstände, welche		
a. vor dem 1sten April 1872 bereits fällig waren	146 = 24 = — =	
b. nach dem 1sten April 1872 erst ermittelt wurden	65 = 40 = — =	

2) Laufendes.

C.	Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:				
	a. Antritts- und Receptionsgelder	13	ℛ	18 ß	8 ₰
	b. Beiträge	4806	=	41 =	4 =
	2) nach dem Statute vom 17ten März 1863:				
	a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren . .	2002	=	— =	— =
	b. Beiträge	57433	=	46 =	6 =
D.	a. Gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Casse .	11666	=	32 =	— =
	b. Zuschuß aus Königlicher Militair-Pensions-Casse in Berlin	1788	=	— =	— =
E.	Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Pensionen nach dem Auslande	58	=	16 =	— =
F.	Zinsen von dem Capital-Vermögen	17026	=	32 =	— =
G.	Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	130	=	8 =	3 =
H.	Außerordentliche Einnahme	—	=	— =	— =
I.	Ex monitis	—	=	— =	— =
	Summa	109145	ℛ	7 ß	3 ₰

II. Ausgabe.

1) Reste.

A.	Uebertragener Vorschuß	—	ℛ	— ß	— ₰
B.	Bezahlte Pensions-Rückstände:				
	a. an Wittwen	—	=	— =	— =
	b. an Erben verstorbener Wittwen	182	=	14 =	— =

2) Laufendes.

C.	Wittwen-Pensionen, und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:				
	a. an Erben im Rechnungsjahr verstorbener Wittwen	415	=	30 =	— =
	b. an Wittwen	52126	=	14 =	6 =
	2) nach dem Statut vom 17ten März 1863:				
	a. an Erben im Rechnungsjahr verstorbener Wittwen	68	=	36 =	— =
	b. an Wittwen	45440	=	30 =	— =

D.	Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . .				— ℔ 16 ß — ₰	
E.	Capital-Anlegung				— = — = — =	
F.	Administrationskosten:					
	1) Gehalte ꝛc.	1172 ℔ 8 ß — ₰				
	2) Schreibmaterialien ꝛc. . .	138 = 14 = 6 =				
	3) Porto	221 = 19 = — =				
					1531 = 41 = 6 =	
G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge				12 = — = — =	
H.	Außerordentliche Ausgabe				— = — = — =	
I.	Ex monitis				— = — = — =	
				Summa	99777 ℔ 38 ß — ₰	

III. Abschluß.

Einnahme	109145 ℔	7 ß	3 ₰
Ausgabe	99777 =	38 =	— =
Vorrath	9367 ℔	17 ß	3 ₰

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse belegt	425666 ℔	32 ß	— ₰

b. Activ-Ausstände.

Laut Rechnung pag. 426	12 =	— =	— =

V. Personalbestand der Anstalt am 1sten April 1873.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:		
a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797	169	Personen,
b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 . .	2225	=
Summa	2394	Personen.
2) Zahl der Wittwen, die am 1sten April 1873 Pension empfingen:		
a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797	434	Personen,
b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 . .	267	=
Summa	701	Personen.

(3) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1872 bis zum 1sten April 1873 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 23sten December 1873.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1872 bis dahin 1873.

I. Einnahme.

	Courant.		
1) Reste.			
A. Cassen-Vorrath aus der Rechnung pro $18^{71}/_{72}$ . .	8445 ₰	28 ß	8 ₰
B. Activ-Ausstände, und zwar die			
1) vor dem 1sten April 1872 bereits fällig waren	36 =	— =	— =
2) nach dem 1sten April 1872 erst ermittelt wurden	6 =	16 =	— =
2) Laufendes.			
C. Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:			
1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835:			
a. Antritts- und Receptionsgelder	— =	— =	— =
b. Beiträge	557 =	35 =	3 =
2) nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:			
a. Antrittsgelder und Ausfertigungsgebühren	812 =	18 =	— =
b. Beiträge	19239 =	32 =	9 =
D. Gesetzliche Zuschüsse:			
a. aus landesherrlicher Casse . . 3115 ₰			
b. aus verschiedenen Cämmerei-Cassen 46 =			
	3161 =	— =	— =
E. Zinsen von dem Capital-Vermögen	19482 =	32 =	— =

F. Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	93 ℳ	32 ß	6 ₰
G. Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Pensionen nach dem Auslande	— "	— "	— "
H. Außerordentliche Einnahme	— "	— "	— "
I. Ex monitis	— "	— "	— "
Summa	51835 ℳ	3 ß	2 ₰

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß aus der Rechnung pro $18^{71}/_{72}$	— ℳ	— ß	— ₰
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:			
a. an Wittwen	— "	— "	— "
b. an Erben verstorbener Wittwen	85 "	32 "	6 "

2) Laufendes.

C. Wittwen-Pensionen, und zwar:			
1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835:			
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	18 "	11 "	— "
b. an Wittwen	11493 "	23 "	6 "
2) nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:			
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen ꝛc.	— "	— "	— "
b. an Wittwen	11911 "	22 "	— "
D. Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . .	— "	— "	— "
E. Capitalien-Anlegung	17319 "	33 "	— "
F. Administrationskosten:			
a. Gehalte und Remunerationen 1417 ℳ 24 ß — ₰			
b. Schreibmaterialien, Buchbinderarbeiten ꝛc. . . . . 139 " 33 " — "			
c. Porto an das Kaiserliche Postamt hier . . . . . 239 " 10 " 9 "			
	1796 "	19 "	9 "
G. Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	21 "	— "	— "
H. Außerordentliche Ausgabe	— "	— "	— "
I. Ex monitis	— "	— "	— "
Summa	42645 ℳ	45 ß	9 ₰

III. Abschluß.

Einnahme	51835 ₰	3 ß	2 ₰
Ausgabe	42645 =	45 =	9 =
Vorrath	9189 ₰	5 ß	5 ₰

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse belegt resp. in Mecklenburgischen Staatspapieren angekauft	485333 ₰	16 ß	— ₰
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres .	20600 =	— =	— =
Summa	505933 ₰	16 ß	— ₰

b. Activ-Ausstände.

Laut Rechnung pag. 225	21 ₰	— ß	— ₰

V. Personalbestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835	54	Personen,
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864 .	1380	=
Summa	1434	Personen.

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1873 Pensionen empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835	218	Personen,
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864 .	135	=
Summa	353	Personen.

Anmerkung ad II. E. und IV. a. Die Abstimmigkeit zwischen der Capital-Anlegung und der wirklichen Vermehrung des Capital-Fonds erklärt sich dadurch, daß die angekauften Staatspapiere bedeutend unter dem Pari-Course angekauft sind.

---

(4) Vom 1sten Januar 1874 ab sind die Dömitz-Ludwigsluster Personenposten in ihrem gegenwärtigen Gange aufgehoben und in Stelle derselben eingerichtet:

1) Eine Personenpost zwischen Dömitz und Ludwigslust mit nachbezeichnetem Gange:

Aus Dömitz täglich 6 Uhr Nachm.,
aus Eldena täglich 8 Uhr Nachm,
in Ludwigslust täglich 9 Uhr 20 Min. Nachm.,
und zurück
aus Ludwigslust täglich 3 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Eldena täglich 5 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Dömitz täglich 7 Uhr Vorm.

2) Eine Personenpost zwischen Eldena und Ludwigslust et v. v. mit nachbezeichnetem Gange:

Aus Eldena täglich 7 Uhr 15 Min. Vorm.,
in Ludwigslust täglich 8 Uhr 35 Min. Vorm.
Aus Ludwigslust 6 Uhr Nachm.,
in Eldena 7 Uhr 20 Min. Nachm.

Schwerin am 6ten Januar 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Bürgermeister von Leitner in Tessin die nachgesuchte Entlassung aus seinem Dienste in Gnaden zu gewähren.

Der Bürgermeister Süsserott in Laage ist mit der interimistischen Verwaltung des Bürgermeisteramts in Tessin beauftragt worden.

Schwerin am 6ten Januar 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 5.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 19. Januar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung wegen der ausgelooſten und zum 1ſten Julius 1874 zurückzuzahlenden Capitalien der Eiſenbahn-Anleihe von 1862. (2) Bekanntmachung, betreffend die Rückzahlung der Capitalien der 5procentigen Anleihe von 1868. (3) Bekanntmachung wegen der ausgelooſten und in Termino Johannis 1874 von der Reluitions-Caſſe zurückzuzahlenden Capitalien. (4) Bekanntmachung wegen der ausgelooſten und am 1ſten Auguſt 1874 zurückzuzahlenden Capitalien der Anleihe von 1843.

II. Abtheilung. Dienſt- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei der heute ſtattgehabten Ausloosung der zum Bau der Friedrich-Franz-Eiſenbahn negocirten vierprocentigen Anleihe de 1862 ſind die nachſtehend verzeichneten Obligationen-Nummern gezogen:

Lit. A. Num. 10. 86. 190. 191. 331. 405. 636. 807. 893. 1171 = 10 Stück à 1000 Thlr. . . . 10000 Thlr.

Lit. B. Num. 1227 a. 1227 b. 1243 a. 1243 b. 1334 a. 1334 b. 1418 a. 1418 b. 1436 a. 1436 b. 1522 a. 1522 b. 1672 a. 1672 b. 1799 a. 1799 b. = 16 Stück à 500 Thlr.	8000 Thlr.
Lit. C. Num. 1951 a. 1951 b. 1951 c. 1951 d. 1951 e. 1957 a. 1957 b. 1957 c. 1957 d. 1957 e. = 10 Stück à 200 Thlr.	2000 Thlr.
	20000 Thlr.

und werden die Inhaber der gezogenen Obligationen aufgefordert, dieselben — von denen die auf Namen außer Cours gesetzten gehörig quittirt, und eventualiter mit hinlänglicher Legitimation versehen sein müssen — mit allen nicht fällig gewordenen Zinscoupons und mit dem ausgegebenen Talon vom 15ten Junius 1874 ab bei Großherzoglicher Reluitions-Casse hieselbst einzureichen und von derselben die Zahlung des Nominalbetrags der producirten Obligationen und fälligen Zinsen zum 1sten Julius 1874 zu gewärtigen.

Schwerin am 12ten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:

v. Nettelbladt.

---

(2) Nachdem die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung die Rückzahlung des Restes der im Jahre 1868 von ihr durch die Norddeutsche Bank in Hamburg negocirten 5procentigen Anleihe von 2,500,000 Thlr. in Gemäßheit des obligationsmäßigen Vorbehalts der beliebigen Verstärkung des Abtragsfonds beschlossen hat, so wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß solche Rückzahlung zum 1sten Mai d. J. zur Ausführung kommen soll, und die Inhaber der betreffenden Obligationen dieselben zum 1sten Mai d. J. mit sämmtlichen, bis dahin nicht fällig gewordenen Zinscoupons bei der Norddeutschen Bank in Hamburg einzureichen und von derselben die Auszahlung der Beträge zu gewärtigen haben, wobei zu beachten ist, daß der Betrag der etwa fehlenden Zinscoupons bei der Auszahlung des Capitals, dessen Verzinsung vom 1sten Mai d. J. excl. an aufhört, zurückbehalten wird.

Schwerin am 15ten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:

v. Nettelbladt.

(3) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Johannis 1874 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden, deren Abminderung dadurch circa 39883 Thaler 16 ßl. Courant betragen wird, hat das Loos folgende Capitalien getroffen:

Litr. A. Num. 250. 315. 362. 751. 768. 829. 837. 1038. 1187. 1192. 1338. 1358. 1820. 1821. 2184. 2212. 2240. 3179. 3813;

Litr. B. Num. 243. 368. 378. 482. 963. 1035. 1070. 1192. 1230. 1344. 1441;

Litr. C. Num. 566. 573. 583. 860. 931;

Litr. D. Num. 40. 317;

Litr. E. Num. 357. 781;

Litr. F. Num. 423. 477. 843. 851. 1084;

Litr. G. Num. 137. 173;

Litr. H. Num. 111. 213. 243. 432. 485. 504. 515. 520. 539. 627. 771.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Johannis 1874 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen, diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird. Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,

pro Antoni 1872 die Obligation Litr. D. Num. 403,

pro Johannis 1872 die Obligation Litr. F. Num. 1045,

pro Johannis 1873 die Obligation Litr. D. Num. 249

ausgelooset sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 16ten Januar 1874.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.

v. Oertzen.

(4) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgewesenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 13 . . . . . 2000 Mk. Bco.
Num. 217. 300 à 500 Mk. . . . . 1000 Mk. Bco.
Litr. A. Nr. 141. 350. 388. 542. 594. 664. 894. 906. 916. 953;
Litr. B. Num. 6. 12. 48. 207. 335. 554. 576. 659. 694. 1012;
Litr. C. Num. 101. 144. 155. 413. 717. 931. 991. 1082. 1105;

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1sten August 1874 bei dem Banquierhause Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zinscoupons an das obgedachte Banquierhaus am 1sten August 1874 abgeliefert werden, wogegen dasselbe den Berechtigten die Zahlung leisten wird.

Schwerin am 16ten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.
v. Oertzen.

II. Abtheilung.

(1) Die Telegraphisten Johann Joachim Friedrich Peter Brüning zu Schwerin und Carl Friedrich Jaspar Techentin zu Rostock sind zu Ober-Telegraphisten Allerhöchst befördert worden.

Schwerin am 2ten Januar 1874.

---

(2) Die durch das Ableben des Stadtsecretairs und Stadtgerichtsactuars Gotsch erledigten Stellen eines Stadtsecretairs und Stadtgerichtsactuars zu Dömitz sind dem bisherigen Protocolliſten Carl Hersen daselbst Allerhöchst wieder verliehen worden.

Schwerin am 6ten Januar 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 6.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 24. Januar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die von der Gendarmerie im Jahre 1873 zur Haft gebrachten Personen. (2) Bekanntmachung, betreffend Preisbestimmung der Paßkarten-Formulare. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die vom Gendarmerie-Commando eingereichte Uebersicht der im Jahre 1873 von der Gendarmerie zur Haft gebrachten Personen wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gendarmerie in dem erwähnten Jahre 3134 Personen wegen verschiedener strafbarer Begangenschaften denuncirt und 558 Requisitionen der Behörden erledigt hat.

Schwerin am 17ten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Uebersicht

der während des Jahres 1873 von der Großherzoglichen Gendarmerie zur Haft gebrachten Individuen.

Beritte.	Wegen Contravention gegen die Verordnung, betreffend den Transport von Sprengöl.	Wegen Contravention gegen die Verordnung, betreffend Schutzmaaßregeln gegen die Cholera.	Wegen Fischerei-Contravention.	Wegen Sonntagsgesetz-Contravention.	Wegen Hundesuhrwerks-Contravention.	Wegen Gewerbeschein-Contravention.	Wegen Dienst-Entweichung.	Wegen Verdachts der Brandstiftung.	Wegen Unzucht.	Forstfrevler und Wilddiebe.	Fahnenflüchtige.	Correctionaire und Entsprungene.	Diebstahls-Verdächtige.	Diebe.	Geisteskranke.	Schwindler und Betrüger.	Betrunkene, Excedenten und Remittente.	Auf Requisition der Behörden.	Signalisirte.	Landstreicher und Bettler.	Total-Summe.
Hauptstandort Schwerin.	—	—	2	—	1	52	2	—	—	—	—	2	—	1	1	—	6	10	3	152	232
I. Beritt . . .	—	—	—	1	—	37	4	—	1	—	—	1	—	13	—	2	16	5	8	260	348
II. Beritt . . .	—	—	5	3	5	51	7	—	1	2	1	3	2	11	—	1	12	5	8	244	361
III. Beritt . . .	—	—	—	1	3	51	14	1	1	3	1	—	—	12	1	1	30	20	8	273	420
IV. Beritt . . .	—	—	—	—	1	38	5	—	—	3	1	4	2	8	—	—	7	23	11	220	323
V. Beritt . . .	—	—	3	—	—	40	19	—	—	—	1	—	1	11	—	1	13	33	5	316	443
VI. Beritt . . .	3	13	2	1	—	49	—	—	—	—	1	—	1	4	—	5	15	17	3	187	301
Summa	3	13	12	6	10	318	51	1	3	8	5	10	6	60	2	10	99	113	46	1652	2428

Schwerin, den 15. Januar 1874.

von Zülow,
Major und Commandeur der Gendarmerie.

(2) In Folge der Einführung der Reichsmarkrechnung wird der Preis, zu welchem die Paßkarten-Formulare den mit der Ertheilung von Paßkarten beauftragten Behörden aus dem hiesigen Depot verabfolgt werden, und welcher durch Publicandum vom 25sten November 1858 zu 10 Schilling pro Exemplar bestimmt ist, hierdurch auf 60 Pfennige pro Exemplar festgesetzt.

Schwerin am 16ten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die Schafpockenkrankheit in Griebow bei Marnitz ist erloschen.

Schwerin am 17ten Januar 1874.

II. Abtheilung.

(1) Dem Königlichen Hoflieferanten Leonard Baeumcher in Dresden ist der Charakter als Großherzoglicher Hoflieferant, und dem Kaufmann Wilhelm Wietig in Rostock der Charakter als Hof-Asphalt-Fabrikant Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 9ten Januar 1874.

---

(2) Die durch das Ableben des Consistorialraths Professors Krabbe erledigte Stelle eines zweiten Provisors bei dem Kloster zum Heiligen Kreuz und bei der Kirchen-Oeconomie in Rostock ist dem Canzlei-Director von Liebeherr daselbst wieder verliehen worden.

Schwerin am 16ten Januar 1874.

---

(3) Der frühere Amts-Mitarbeiter Grupe zu Cribitz, welcher unter Vorbehalt späterer Erneuerung seine Matrikeln als Advocat und Notar bei hiesiger Groß-

herzoglicher Justiz-Canzlei aufgerufen hatte, ist wiederum unter die Zahl der immatriculirten Advocaten und Notare aufgenommen worden.

Rostock am 16ten Januar 1874.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben, nach erfolgtem Ableben des Consistorialraths Dr. Krabbe, den Professor der Theologie Dr. Philippi in Rostock zum Mitgliede des Consistoriums daselbst und zum Consistorialrath zu ernennen geruht.

Der Rector Morich in Dargun ist am 1sten Sonntage nach Epiphanias, den 11ten d. M., der Gemeinde zu Wustrow auf dem Fischlande solitarie zum Pastor präsentirt und, nach vorgängiger Ordination, sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Bei der am 1sten Sonntage nach Epiphanias, den 11. d. M., abgehaltenen Predigerwahl in Pinnow ist der Pastor Mohs aus Kloster Malchow gewählt und sofort in sein neues Amt eingewiesen worden.

Schwerin am 17ten Januar 1874.

---

(5) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Rehna ist dem Candidaten der Theologie Brunow verliehen worden.

Schwerin am 17ten Januar 1874.

---

(6) Der Amts-Mitarbeiter von Plato, bisher zu Warin, ist an das Amt Crivitz versetzt worden.

Schwerin am 19ten Januar 1874.

---

(7) Der Amts-Auditor, Advocat Wilhelm Schmidt zu Lübz ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 20sten Januar 1874.

Mit dieser No. 6 wird ausgegeben: No. 2 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 7.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. Januar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags zum 5ten Februar d. J. in Berlin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstags in Berlin.

I. Abtheilung.

(1) Daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser durch Allerhöchste Verordnung vom 20sten d. M.

den Reichstag berufen haben, am 5ten Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten,

wird für das hiesige Großherzogthum hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 24sten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) In Verfolg der heutigen Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags, wird ein weiteres hierher mitgetheiltes Publicandum des Reichskanzler-Amts vom 22sten d. M., betreffend Ort und Zeit der Eröffnungs-Sitzung, nachstehend für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 24sten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 3 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 20sten Januar d. J., durch welche der Reichstag berufen ist, am 5ten Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 4ten Februar in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 5ten Februar Vormittags, von 8 Uhr ab, offen liegen wird.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin am 22sten Januar 1874.

Das Reichskanzler-Amt.
Delbrück.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 8.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 31. Januar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Prüfungs-Commission für Feldmesser. (2) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost von Röbel nach Plau. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost von Teterow nach Wittstock. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost von Ludwigslust nach Eldena. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem mit der Neuen Ordnung für die Feldmesser in den Großherzoglichen Kammergütern vom 9ten Junius v. J. die Prüfungen der Feldmesser in der Kameral-Verwaltung aufgehört haben, ist die bisherige Prüfungs-Commission für Feldmesser, bestehend aus dem Landdrost Mecklenburg zu Wittenburg,

dem Kammer-Commissair Pelz und dem Schulrath Dr. Hartwig hieselbst, aufgelöst worden.

Schwerin am 17ten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgische Kammer.
Drechsler.

---

(2) Die Plau-Röbeler Personenpost erhält vom 1sten Februar ab in der Richtung Röbel-Plau folgenden Gang:

Aus Röbel täglich 12 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Stuer täglich 2 Uhr 55 Min. Nachm.,
in Plau täglich 4 Uhr 5 Min. Nachm.

Schwerin am 23sten Januar 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Die Teterow-Wittstocker Personenpost wird in der Richtung Teterow-Wittstock vom 1sten Februar d. J. ab folgenden Gang erhalten:

Aus Teterow täglich 1 Uhr — Min. Nachm.,
aus Molzow täglich 2 Uhr 55 Min. Nachm.,
aus Waren täglich 4 Uhr 35 Min. Nachm.,
aus Röbel täglich 6 Uhr 55 Min. Nachm.,
aus Wredenhagen täglich 8 Uhr 20 Min. Nachm.,
in Wittstock täglich 9 Uhr 55 Min. Abends.

Schwerin am 27sten Januar 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die Eldena-Ludwigslust er Personenpost wird in der Richtung Ludwigslust-Eldena vom 1sten Februar ab in folgender Weise coursiren:

Aus Ludwigslust täglich 5 Uhr Nachm.,
in Eldena täglich 6 Uhr 20 Min. Nachm.

Schwerin am 27sten Januar 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) In Klockenhagen bei Ribnitz ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 23sten Januar 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Kaufmann Louis Pleßmann zu Ludwigslust den Charakter als Commissionsrath zu verleihen.

Schwerin am 19ten Januar 1874.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Portépée-Fähnriche Hand und Wißmann vom Füsilier-Regiment Nr. 90 sind zu Second-Lieutenants befördert.

Der Second-Lieutenant von Holstein vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Schwerin am 20sten Januar 1874.

---

(3) Nachdem der Candidat der Medicin Ludwig Scheel aus Rostock die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Examinations-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 27sten Januar 1874.

Mit dieser No. 8 wird ausgegeben: Inhalts-Verzeichniß zum Reichs-Gesetzblatte von 1873.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 9.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 4. Februar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der zu amortisirenden Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. (2) Bekanntmachung, betreffend die Adressen der nach größeren Orten bestimmten Postsendungen.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der am 27sten d. M. stattgehabten Ausloosung der Großherzoglichen Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft die folgenden Nummern gezogen worden sind:

1) Großherzogliche Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870.

Lit. A. Num.	84. 310. 395. 771. 776. 5 Stück à 1000 Thlr.	5000 Thlr.
Lit. B. Num.	201. 473. 506. 957. 1089. 1123. 1196. 1214. 1633. 1638. 10 Stück à 500 Thlr.	5000 Thlr.
Lit. C. Num.	432. 589. 1156. 1207. 1330. 1527. 1635. 1704. 1758. 1829. 1997. 2374. 2391. 2431. 2453. 2699. 3015. 3193. 3239. 3348. 3630. 4414. 4781. 4982. 5196. 5356. 6045. 6285. 6291. 6319. 6680. 7323. 7535. 7811. 7823. 7866. 8188. 8287. 8499. 8802. 8814. 9030. 9106. 9344. 9604. 9725. 9737. 9741. 9747. 9759. 9866. 9909. 9922. 10026. 10254. 10399. 10413. 10505. 10734. 11078. 11095. 11656. 11704. 12194. 12202. 12295. 12433. 12495. 12523. 12613. 70 Stück à 200 Thlr.	14,000 Thlr.

2) Schuldverschreibungen.

Num. 10. 21. 23. 39. 57. 92. 108. 126. 129. 160. 172. 175. 194. 213. 241. 260. 321. 344. 350. 365. 367. 389. 393. 408. 419. 448. 474. 480. 493. 494. 504. 540. 549. 550. 555. 586. 587. 624. 634. 635. 639. 641. 643. 667. 689. 696. 752. 763. 781. 794. 809. 812. 819. 820. 831. 840. 842. 848. 850. 875. 877. 879. 881. 884. 890. 910. 940. 957. 962. 963. 965. 968. 971. 991. 1001. 1005. 1023. 1060. 1063. 1064. 1073. 1097. 1122. 1132. 1174. 1207. 1215. 1228. 1246. 1251. 1268. 1295. 1345. 1354. 1356. 1380. 1381. 1407. 1412. 1431. 1432. 1436. 1439. 1446. 1456. 1458. 1467. 1486. 1509. 1525. 1527. 1530. 1539. 1548. 1551. 1609. 1637. 1650. 1653. 1666. 1700. 1705. 1710. 1722. 1739. 1791. 1800. 1801. 1818. 1822. 1831. 1843. 1909. 1915. 1929. 1930. 1933. 1943. 1966. 1968. 1987. 2012. 2014. 2019. 2022. 2029. 2031. 2040. 2041. 2062. 2074. 2081. 2102. 2132. 2134. 2140. 2162. 2183. 2205. 2214. 2255. 2257. 2259. 2275. 2298. 2326. 2340. 2377. 2392. 2480. 2524. 2526. 2531. 2536. 2544. 2580. 2624. 2625. 2628. 2634. 3641. 2647. 2654. 2657. 2681. 2685.

Num. 2688. 2691. 2692. 2723. 2729. 2730. 2736. 2739.
2778. 2780. 2789. 2808. 2813. 2837. 2846. 2854.
2857. 2872. 2907. 2919. 2940. 2941. 2948. 2961.
2979. 2981. 2998. 3003. 3013. 3042. 3062. 3077.
3080. 3088. 3136. 3150. 3152. 3157. 3179. 3210.
3228. 3249. 3271. 3272. 3278. 3281. 3290. 3303.
3306. 3316. 3319. 3337. 3344. 3361. 3374. 3383.
3403. 3431. 3440. 3559. 3573. 3606. 3607. 3622.
3647. 3661. 3676. 3696. 3700. 3731. 3741. 3748.
3768. 3788. 3795. 3797. 3854. 3866. 3871. 3913.
3963. 3983. 3989. 3992. 3996. 4000. 4001. 4006.
4020. 4035. 4050. 4059. 4061. 4063. 4064. 4066.
4097. 4133. 4147. 4150. 4173. 4174. 4180. 4190.
4192. 4196. 4218. 4219. 4222. 4232. 4275. 4278.
4303. 4329. 4337. 4344. 4350. 303 Stück à 80 Thlr. 24,240 Thlr.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Obligationen und Schuldverschreibungen geschieht vom 1sten Julius d. J. ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen, in Gemäßheit des Publicats vom 9ten August v. J. bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse hieselbst, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Co. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Schwerin am 29sten Januar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:

v. Rettelbladt.

---

(2) Bei Postsendungen nach größeren Orten ist es dringend erforderlich, daß auf der Adresse die Wohnung des Adressaten möglichst genau angegeben werde. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an einer bestimmten Stelle der Adresse und zwar unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsorts, erfolge.

Bezüglich der nach Berlin bestimmten Correspondenz ist außerdem zur Beschleunigung der Bestellung sehr erwünscht, daß nicht nur die Wohnung des Adressaten, sondern auch der Postbezirk (O., N., NO. u. s. w.), in welchem die Wohnung sich befindet, auf der Adresse vermerkt wird.

Zur Sicherung schneller Briefbestellung, mithin im eigenen Interesse der Correspondenten, wird hierauf aufmerksam gemacht.

Schwerin am 30sten Januar 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cigarrenfabrikanten J. H. Schwebke in Schwaan die von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift »Dem redlichen Manne, dem guten Bürger« in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 23sten Januar 1874.

---

(2) Nachdem der Candidat der Medicin Hermann Richard Fritzsche aus Rostock die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 28sten Januar 1874.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

der Unterarzt Schultz vom 2. Dragoner-Regiment Nr. 18 ist zum Assistenz-Arzt 2. Classe befördert.

Schwerin am 30sten Januar 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 10.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 12. Februar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen und deren Bestrafung. (2) Bekanntmachung der Tage, an welchen der diesjährige Wollmarkt in Güstrow abgehalten werden wird. (3) Bekanntmachung, betreffend die Stempelung von gedruckten Sachen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 1sten März d. J. (5) Bekanntmachung, betreffend die von der Ausloosung ausbeschiedenen Reluitions-Casse-Obligationen. (6) Bekanntmachung, betreffend die Poststation Lübtheen. (7) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuchs für das Lehngut Kaarz c. p.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachstehende erneuerte, die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffende

Bekanntmachung.

Die längs der Chausseen und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfen, ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der

Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15ten Mai 1871 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 5 Thlrn. in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 15ten Mai 1871 lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern bestraft.

Hamburg am 2ten Februar 1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

wird auf den Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 5ten Februar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des

23sten, 24sten und 25sten Junius

bestimmt.

Schwerin am 6ten Februar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Nachdem die während des Bestandes der früheren Papierstempel-Gesetze (Erneuerte Papierstempel-Ordnung vom 16ten August 1827, §. 20, alin. 4, und Verordnung vom 11ten December 1835, §. 2, alin. 2) ohne Beidruckung der Jahreszahl gestempelten s. g. gedruckten Sachen, soweit sie bis zum 1sten Januar d. J. nicht zur Verwendung gekommen, durch die Verordnung vom 13ten October v. J., betreffend die Stempelsteuer, thatsächlich entwerthet worden sind, soll den Inhabern solcher gedruckter gestempelter Blankets, für welche die Stempelsteuer bereits erlegt ist, ein Ersatz für die entrichtete Steuer in folgender Weise gewährt werden:

Sämmtliche Inhaber beregter gestempelter gedruckter Blankets haben ein specificirtes Verzeichniß derselben und jene Blankets bis zum 7ten k. M. März an denjenigen Neben-Depot, durch welchen sie die Stempelung der Drucksachen beantragt haben, einzusenden. Von den Neben-Depots sind solche Specificationen und Bestände bei der allgemeinen Landes-Receptur-Direction in Rostock Zwecks Cassirung der alten Stempel einzureichen, und wird dieselbe sodann unter Remission der Druckexemplare dem betreffenden Neben-Depot-Berechner mit der Anweisung versehen, den nachgewiesenen Betrag der früher erlegten Stempelgebühr in jetzt gültigem Stempelmaterial dem Berechtigten zu ersetzen. Nach Ablauf des obigen Termins kann eine weitere Berücksichtigung von Anmeldungen nicht stattfinden.

Es versteht sich von selbst, daß für diejenigen gestempelten Blankets, welche sich noch unter den Beständen der Neben-Depots befinden und für welche bisher ein Stempelerlegniß von den Neben-Depots noch nicht wahrgenommen ist, eine Erstattung nach den vorstehenden Normen nicht geschieht.

Schwerin am 3ten Februar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Müller.

---

(4) Da es unzulässig erscheint, an einem Sonnabend Tanzvergnügungen zu gestatten, zumal solche, welche in den darauf folgenden Sonntag hinein verlängert werden, so haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu bestimmen geruht, daß zwar nicht an Allerhöchst Ihrem Geburtstage, den 28sten d. M., selbst, wohl aber an dem darauf folgenden Sonntage, den 1sten März d. J., der einfallenden geschlossenen Hochzeitsfreiheit ungeachtet, Musik und Tanz von sechs Uhr Abends an über elf Uhr hinaus ausnahmsweise erlaubt sein soll.

Schwerin am 9ten Februar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

---

(5) In Gemäßheit der Verordnung vom 10ten August 1837, §. 9, Absatz 2, ist auf Antrag der betreffenden Gläubiger eine große Zahl Reluitions-Casse-Obligationen Litr. A. B. C. D. von der Ausloosung einstweilen ausbeschieden worden.

Die unterzeichnete Commission, von der Ueberzeugung ausgehend, daß diese Thatsache den gegenwärtigen Inhabern der betreffenden Obligationen meistens nicht bekannt sein wird, hat zur Vermeidung von Störungen des festgestellten jährlichen Abtrages beschlossen und bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

daß im Ausloosungs-Termine Johannis 1874 die sämmtlichen einstweilen zurückgelegten Nummern der Reluitions-Casse-Obligationen Litr. A. B. C. D. vor der Ausloosung in die Ausloosungs-Räder gelegt werden sollen, soweit nicht bis zum

1sten Junius 1874

die betreffenden Gläubiger mittelst schriftlicher Anzeige bei der unterzeichneten Commission eine fernere einstweilige Zurücklegung erbitten.

Schwerin am 31sten Januar 1874.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.
G. v. Oertzen.

---

(6) Vom 1sten März ab wird die Station für alles Postfuhrwerk in Lübtheen in eine Station für gewöhnliche Posten und für alles Beifuhrwerk eingeschränkt werden.

Es findet mithin von dem gedachten Tage ab eine Gestellung von Extraposten, Courieren und Estafetten in Lübtheen nicht mehr statt.

Schwerin am 5ten Februar 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(7) Nachdem in Folge der Eröffnung des formellen Concurses über das Vermögen des früheren Besitzers das Hypothekenbuch für das Lehngut Kaarz c. p. cassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unterm heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch für das Gut niedergelegt.

Schwerin am 2ten Februar 1874.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.

R. Faull.

II. Abtheilung.

(1) Der Amts-Auditor Advocat Friedrich Wilhelm Lisch hieselbst ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 3ten Februar 1874.

---

(2) Nachdem der Candidat der Medicin Heinrich Gottlieb Julius Reuter aus Jördensdorf die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, ist demselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 5ten Februar 1874.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 29sten Januar d. J., betreffend die Ausloosung der Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 ꝛc., in No. 9 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts, ist Pag. 34, Zeile 1 von unten, **2641** statt 3641 zu lesen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 11.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 21. Februar 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Umwechselung der Ein-, Zwei- und Drei-Pfennigstücke. (2) Bekanntmachung, betreffend den bei den Postanstalten zu beziehenden kurzen Auszug aus dem Postreglement und der Portotaxe.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Sämmtliche Großherzogliche, Landes- und sonstige öffentliche Cassen werden hierdurch aufgefordert, die bei ihnen sich ansammelnden Ein-, Zwei- und Drei-Pfennigstücke ($^1/_{12}$-, $^2/_{12}$-, $^3/_{12}$-Schilling oder $^1/_{576}$-, $^2/_{576}$-, $^3/_{576}$-Thaler) Mecklenburgischen, sowie Rostockschen und Wismarschen Gepräges, in abgerundeten, nach den verschiedenen Sorten getrennten, thunlichst hohen Beträgen von mindestens je 10 Thalern in cassenmäßiger, mit dem Siegel und der Firma der einliefernden Casse versehener Verpackung an die zunächst gelegene Postanstalt gegen eine, den Geldbetrag und die Sorten der abgelieferten Münzen nachweisende Quittung abzuführen. Dabei werden die Cassen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, für eine dauerhafte Verpackung und deutliche Bezeichnung der an die Postanstalten abzuliefernden Packete mit Kupfermünze, sowie dafür

Sorge zu tragen, daß die einzelnen Sorten der Kupfermünze getrennt verpackt werden. Diejenigen der genannten Cassen, bei welchen sich die Ein- und Zwei-Pfennigstücke nicht in dem Minimalbetrage von je 10 Thalern ansammeln, haben die angesammelten Bestände dieser Münzen an die Großherzogliche Renterei gegen Erstattung einzusenden.

Im Uebrigen wird die Ober-Postcasse in Schwerin, an welche die von den Postanstalten ertheilten Quittungen baldthunlichst unter portofreiem Rubrum abzusenden sind, den Ersatz der Ablieferungen in neuen Zehn- und Zwanzig-Pfennigstücken, und zwar zunächst möglichst in Zehn-Pfennigstücken, den betreffenden Cassen portofrei gegen Empfangsbescheinigung zugehen lassen.

Schwerin am 18ten Februar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Müller.

---

(2) Aus dem Postreglement und der Portotaxe ist ein Auszug der wesentlichsten Bestimmungen in möglichster Kürze (auf einem Quartblatt) unter dem Titel: „Nachrichten für das correspondirende Publikum bei Versendungen innerhalb des Deutschen Reichs-Postgebiets" hergestellt worden, welcher bei allen Kaiserlichen Postanstalten, sowie durch die Briefträger und Landbriefträger zum Preise von 1 Groschen pro Exemplar bezogen werden kann.

Schwerin am 18ten Februar 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Generalmajor von Bilguer auf sein Ansuchen von der Stelle eines Dirigenten der Landesvermessungs-Commission in Gnaden zu entbinden.

Schwerin am 5ten Februar 1874.

---

(2) Bei der in Gemäßheit des §. 37 des Gesetzes vom 31sten Julius 1846, betreffend die Entwässerung der Ländereien ꝛc., gebildeten Commission ist der für einen dreijährigen Zeitraum vom Engern Ausschuß von Ritter- und Landschaft als landschaftlicher Deputirter wiedererwählte Bürgermeister Simonis zu Lübz landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 5ten Februar 1874.

---

(3) Der Advocat Theodor Fick zu Rostock ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 10ten Februar 1874.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ober-Postamts-Director Ebeling in Wismar das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 11ten Februar 1874.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Dr. med. Berckholtz zu Berlin den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen.

Schwerin am 11ten Februar 1874.

---

(6) Dem Amts-Auditor Wilhelm Schmidt zu Lübz ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 14ten Februar 1874.

---

(7) Die Rectorstelle an der Schule im Flecken Dargun ist dem Conrector Hübener in Grabow verliehen worden.

Schwerin am 16ten Februar 1874.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Second-Lieutenant von Lücken vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist zum Premier-Lieutenant, und

der Portépée-Fähnrich von Mühlenfels vom Jäger-Bataillon Nr. 14 und

der Portépée-Fähnrich von Buch vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 sind zu Second-Lieutenants befördert.

Schwerin am 16ten Februar 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 12.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. März 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Befreiung des wegen des Verkaufs der Friedrich-Franz-Eisenbahnen abgeschlossenen Vertrags und des Gesellschafts-Statuts der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahngesellschaft von dem gesetzlichen Stempelerlegnisse. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Lübz. (3) Bekanntmachung, betreffend die Abholung der Postsachen Seitens der Correspondenten an Orten ohne Postanstalt.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit ständischem Einverständnisse der Seitens der Großherzoglichen Regierung mit dem käuferischen Consortium, nämlich der Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt und Berlin, der Discontogesellschaft in Berlin und der Firma Adolph Carstanjen in Cöln, unterm 2ten April 1873 abgeschlossene und unterm 12ten April 1873 ratificirte Vertrag über den Verkauf der Großherzoglichen Friedrich-Franz-Eisenbahnen c. p. an jenes Consortium, nebst der gleichfalls unterm 12ten April 1873 genehmigten Zusatzverhandlung vom 2ten April 1873 zu solchem Vertrage, sowie das Gesellschafts-Statut der von dem käuferischen Consortium

unter der Firma „Mecklenburgische Friedrich-Franz-Eisenbahn-Gesellschaft" gegründeten Actien-Gesellschaft vom 15/26sten November 1873 von dem landesgesetzlichen Stempelerlegnisse befreit worden sind.

Schwerin am 18ten Februar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. v. Müller. Buchka. Wetzell.

---

(2) In der Stadt Lübz wird

am Freitag, den 10ten Julius d. J.,

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 20sten Februar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, ist jetzt allgemein gestattet, ihre Postsachen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, zu deren Landbestellbezirk der Wohnort des Empfängers nicht gehört.

In Folge dieser Verkehrserleichterung muß die Spedition der Postsendungen für solche Orte, an welchen eine Postanstalt sich nicht befindet, nach Maaßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Abgabe-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder durch das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender solcher Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten zu bewirken ist, oder von wo die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie in Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postsachen beziehen.

Insbesondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten in den von ihnen abzusendenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postortes hinzufügen, durch welchen sie ihre Postsachen empfangen.

Schwerin am 25sten Februar 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die bisherigen Privatdocenten Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi und Dr. Octavius Clason in Rostock zu außerordentlichen Professoren bei der philosophischen Facultät der dortigen Universität zu ernennen geruht.

Schwerin am 14ten Februar 1874.

(2) Dem Hof-Musikalienhändler Trutschel hieselbst ist der Charakter als Hof-Pianoforte-Fabrikant Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 15ten Februar 1874.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maler Carl Suhrlandt hieselbst den Charakter als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten Februar 1874.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Banquier Ludolf Benjamin Engel in Berlin den Charakter als Hof-Agent zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten Februar 1874.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben beim Ministerium des Innern den Ministerial-Registrator Ackermann hieselbst zum Ministerial-Secretair zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten Februar 1874.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Rentier Adolph David zu Sternberg den Charakter als Commerzienrath zu verleihen.

Schwerin am 23sten Februar 1874.

---

(7) Der Professor Dr. Bachmann in Rostock ist zum Universitäts-Prediger daselbst bestellt und am 15ten d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 23sten Februar 1874.

---

(8) Der Calculator Ludwig Normann hieselbst ist zum Revisor Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 23sten Februar 1874.

---

(9) Der Postsecretair Paul Vogler in Wismar ist zum Ober-Postsecretair, und die Postpracticanten August Reinhardt und Rudolph Ebeling sind zu Postsecretairen Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 23sten Februar 1874.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Unter-Arzt der Reserve Sthamer vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Assistenz-Arzt 2ter Classe der Reserve befördert.

Schwerin am 23sten Februar 1874.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den ordentlichen Professor der Medicin an der Universität, Obermedicinalrath Dr. Thierfelder zu Rostock

und den Leibarzt, Obermedicinalrath Dr. Mettenheimer hieselbst zu Geheimen Medicinalräthen zu ernennen geruht.

Schwerin am 25sten Februar 1874.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Amtshauptmann von Wrisberg zu Grevesmühlen den Charakter als Drost, dem Amtmann Schlaaff zu Lübz den Charakter als Ober-Amtmann, und den Amtsregistratoren Reinhardt zu Wismar und Brinckmann zu Grabow den Charakter als Amtssecretair zu verleihen.

Schwerin am 25sten Februar 1874.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Forstmeister Schultz zu Gelbensande und dem Forstmeister Schröder zu Dargun den Charakter als Ober-Forstmeister zu verleihen.

Schwerin am 25sten Februar 1874.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Baurath Jatzow den Charakter als Ober-Baurath zu ertheilen geruht.

Schwerin am 26sten Februar 1874.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Cabinetsrath Flügge hieselbst zum Geheimen Cabinetsrath zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1874.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstcontroleur Angerstein hieselbst zum Forstinspector zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1874.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht,

den Ministerialräthen Losehand und Schmidt,
dem Consistorialrath Professor Dr. Mejer,
dem Professor Dr. Schwanert und
dem Major von Zülow, Commandeur der Gendarmerie,
das Ritterkreuz,
dem Navigations-Schuldirector Schütz und
dem Kunstmaler F. Paulsen
das Verdienstkreuz in Gold,
sowie
dem Oberwachtmeister in der Gendarmerie Schröder
das Verdienstkreuz in Silber

des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 28sten Februar 1874.

(18) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hof-Componisten, Hof-Capellmeister Kücken und dem Hof-Maler Schloepcke hieselbst die von dem Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Den Künsten und Wissenschaften" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1874.

(19) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gendarmen Feldten die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1874.

Mit dieser No. 12 wird ausgegeben: No. 7 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 13.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. März 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Feldmesser-Prüfungs-Commisssion. (2) Bekanntmachung, betreffend die Berechnung der Vergütung für Militair-Vorspann. (3) Bekanntmachung, betreffend die Postsendungen nach gleichnamigen Orten. (4) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1874.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zu Mitgliedern der nach der Bekanntmachung vom heutigen Tage im Regierungs-Blatte, betreffend die öffentliche Bestellung von Feldmessern, hieselbst eingesetzten Großherzoglichen Feldmesser-Prüfungs-Commission sind die Mitglieder der bisherigen, vor Kurzem aufgelösten Prüfungs-Commission für Feldmesser, nämlich

der Landdrost Mecklenburg zu Wittenburg als Vorsitzender,
der Cammer-Commissair Peltz hieselbst und
der Schulrath Dr. Hartwig hieselbst

berufen worden.

Schwerin am 23sten Februar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Seitens des Königlichen Kriegsministeriums, Militair-Oeconomie-Departement, zu Berlin ist die Bestimmung getroffen, daß bei Berechnung der Vergütung für vom Lande gestellten Militair-Vorspann der bei der Gesammt-Meilenzahl sich ergebende Bruchtheil nicht mehr, wie bisher, auf Viertelmeilen, sondern für die Folge auf Fünftelmeilen abzurunden ist, und wird diese Anordnung hierdurch zur Nachachtung für die interessirenden Behörden des hiesigen Großherzogthums bekannt gemacht.

Schwerin am 24sten Februar 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Bei dem Kaiserlichen Postamte in Frankfurt, Oder treffen vielfach nach Frankfurt, Main bestimmte Sendungen ein, deren unrichtige Leitung durch undeutliche Angabe des Zeichens a./M. verursacht worden ist. Die Sendungen sind in Folge dessen am Bestimmungsorte erheblich verspätet eingetroffen.

Zur Vermeidung ähnlicher Versäumnisse, unter denen wichtige Interessen oft empfindlich leiden, empfiehlt es sich, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main und Frankfurt, Oder gerichteten Sendungen den Zusatz „Main" bezw. „Oder" stets vollständig auszuschreiben, sowie überhaupt bei Sendungen nach gleichnamigen Orten die unterscheidenden Zusätze recht deutlich beizufügen.

Schwerin am 4ten März 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1874,**

befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Senator Reeps in Malchow die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande, sowie dem Zimmermeister Birck daselbst die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten Februar 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Advocaten Otto Faull hieselbst den Charakter als Hofrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1874.

---

(3) Der Realschullehrer W. Radloff in Schwerin ist am 22sten d. M. zum Pastor in Perlin erwählt und nach vorgängiger Ordination sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 28sten Februar 1874.

---

(4) Dem Lehrer am Gymnasium Fridericianum hieselbst, Brauns, sowie den Lehrern am Gymnasium zu Waren, Dr. Wellmann, Dr. Lupus und Schlegel, ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Schwerin am 28sten Februar 1874.

Berichtigung.

Im Staats-Kalender für 1874 ist auf Seite 41 des ersten Theils, Zeile 6 von unten, als Berechner der Lehns-Gebühren-Casse aufzuführen: Ministerial-Secretair Dr. Piper.

Ebendaselbst muß auf Seite 308, Zeile 12 von unten die Ueberschrift statt „13) Malchow" lauten: „13) Neustadt."

Schwerin, den 9. März 1874.

R. Faull,
als Herausgeber des Staats-Kalenders.

(Beilage zu No. 13 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1874.)

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1874.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi: 1) Comparative Symbolik, fünfstündig, von 11 bis 12 Uhr, privatim; 2) Auslegung des Evangeliums Matthäi, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr, privatim; 3) Exegetisches Conversatorium, zweistündig, publice.

Professor Dr. Johannes Bachmann, d. Z. Decan: 1) Geschichte des Alten Bundes, fünfstündig, privatim von 7 bis 8 Uhr; 2) Auslegung des Buches Hiob, fünfstündig, privatim von 9 bis 10 Uhr; 3) Erklärung ausgewählter Hymnen des Ephräm Syrus, zweistündig, privatissime, doch gratis; 4) Uebungen der homiletischen Section des katechetisch-homiletischen Seminars, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr, publice.

Professor Dr. August Wilh. Dieckhoff: 1) Kirchengeschichte, 3. Theil, fünfstündig, von 8 bis 9 Uhr, privatim; 2) Geschichte der evangelischen Lehre im Reformationszeitalter, fünfstündig, von 10 bis 11 Uhr, privatim; 3) Uebungen der katechetischen Section des katechetisch-homiletischen Seminars, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, publice.

In der juristischen Facultät.

Professor Dr. Hugo Böhlau, d. Z. Prodecan: 1) Deutsche Rechtsgeschichte, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) Handels- und Wechselrecht, sechsstündig, von 10 bis 11 Uhr; 3) Relatorium.

Professor Dr. August Thon: 1) Institutionen, fünfstündig; 2) Römische Rechtsgeschichte, fünfstündig, von 8 bis 9 Uhr; 3) Obligationenrecht, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr; 4) Civilpracticum.

In der medicinischen Facultät.

Obermedicinalrath Professor Dr. Hermann Stannius ist durch Krankheit behindert, im bevorstehenden Sommer-Semester Vorlesungen zu halten.

Geheime Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) specielle Pathologie und Therapie, vierstündig; 2) poliklinische Besprechungen; 3) medicinische Klinik, sechsstündig.

Professor Dr. Hermann Aubert: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montag und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: physiologische Uebungen.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, vierstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montag, Mittwoch und Freitag von 12 bis 2 Uhr; 3) Operationscurs.

Professor Dr. Franz König, z. Z. Decan: 1) chirurgische Klinik, sechsstündig; 2) über die Krankheiten der Gelenke, zweistündig, öffentlich; 3) Operationscursus.

Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Geburtshülfe, dreistündig, Montag, Mittwoch und Freitag früh 7 bis 8 Uhr; 2) Operationsübungen am geburtshülflichen Phantom, zweistündig, Dienstag und Donnerstag früh 7 Uhr; 3) geburtshülfliche Experimente, zweistündig, Sonnabend früh von 7 bis 9 Uhr öffentlich; 4) gynäkologische Klinik.

Professor Dr. Friedrich Merkel: 1) publice: über die Darwin'sche Theorie, einstündig; 2) publice: über die Entwickelung der Gewebe, mit praktischen Uebungen, einstündig; 3) privatim: systematische Anatomie, zweiter Theil (Gefäß- und Nervenlehre), sechsstündig, von 12 bis 1 Uhr; 4) privatim: allgemeine Histologie mit praktischen Uebungen, viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Emil Ponfick: 1) allgemeine Pathologie, fünfstündig, von 3 bis 4 Uhr; 2) über Entzündung, erläutert durch Experimente, Dienstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr; 3) demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie und Sectionsübungen, dreimal 2 Stunden; 4) Unterstützung der im pathologischen Institut Arbeitenden.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: 1) theoretische Geburtshülfe, viermal wöchentlich; 2) Theorie und Praxis der geburtshülflichen Operationen, dreistündig; 3) über Beckenformen.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: 1) Erklärung griechischer Schriftsteller: die Wespen des Aristophanes, dreistündig; 2) Erklärung lateinischer Schriftsteller: die Annalen des Tacitus vom 4ten Buche an, zweistündig; 3) Philologische Hülfswissenschaften: Griechische Syntax, zweistündig; 4) Uebungen des philologischen Seminars, vierstündig.

Professor Dr. Johannes Röper: 1) Pflanzen-Anatomie, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr, privatim; 2) allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen und Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen lebender Gewächse, von 11 bis 12 Uhr, fünfstündig, privatim; 3) botanische Excursionen, Sonnabend Nachmittags, publice.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: 1) privatim: die Fragmente des Theognis und der übrigen griechischen Elegiker, dreimal wöchentlich; 2) die Gedichte des Propertius, dreimal wöchentlich, privatim; 3) privatissime: über die Künstler und Kunstwerke, von denen Plinius im 34sten und 35sten Buche der Hist. Natur. berichtet, viermal wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Karsten, d. Z. Rector: 1) publice: Trigonometrie, zweistündig; 2) privatim: Differentialrechnung, vierstündig; 3) Mineralogie, vierstündig, in zu verabredenden Stunden.

Professor Dr. Hermann Rösler: 1) Nationalökonomie, fünfmal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) Finanz- und Militairverwaltung, fünfmal wöchentlich, von 8 bis 9 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher: 1) privatim: deutsche Geschichte bis zum Interregnum, fünfstündig; 2) privatim: Geschichte der geographischen Entdeckungen bis zum Jahre 1492, dreistündig; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig.

Professor Dr. Heinrich von Stein, d. Z. Decan: 1) Logik und Metaphysik, fünfstündig; 2) Geschichte der Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart, fünfstündig.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide, vierstündig, von 10 bis 11 Uhr; 2) historische Grammatik der französischen Sprache, zweistündig, von 9 bis 10 Uhr; 3) Deutsch-philologisches Seminar (die Schule Walthers von der Vogelweide).

Professor Dr. Armin Graf zur Lippe: 1) Encyklopädie der Landwirthschaft, zweistündig; 2) allgemeiner Pflanzenbau, zweistündig; 3) Meliorationskunde, einstündig; 4) Conversatorium, vierstündig.

Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) publice: Chemie der natürlichen Wässer, einmal wöchentlich; 2) privatim: chemische Uebungen im Laboratorium, fünfmal wöchentlich, von 9 bis 6 Uhr; 3) allgemeine Experimental-Chemie,

fünfmal wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr, privatim; 4) chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweimal wöchentlich, privatim.

Professor Dr. Hermann Grenacher: 1) Uebersicht des Systems und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, vierstündig; 2) zoologisch-zootomische Uebungen.

Professor Dr. Ludwig Matthiessen, designirter ordentlicher Professor: 1) privatim: erster Theil der Experimentalphysik, fünfstündig; 2) ausgewählte Abschnitte der theoretischen Physik, zweistündig, privatim; 3) praktische Uebungen in der Physik, an drei Tagen wöchentlich, privatim.

Der außerordentliche Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi: 1) Hebräische Grammatik, dreistündig, privatim; 2) Erklärung der arab. Gedichte der Hamâsa ed. Freytag, zweistündig, privatim; 3) Elemente der syrischen Sprache mit Erklärung der syrischen Chrestomathie ed. Em. Rödiger, zweistündig, privatim; 4) Neupersische Grammatik mit Erklärung von Sa'dis Galistan, zweistündig, privatim; 5) Erklärung der Bücher Samuelis in einer grammatischen Gesellschaft, zweistündig, gratis.

Der außerordentliche Professor Dr. Octavius Clason: 1) privatim: griechische Staatsalterthümer mit besonderer Berücksichtigung der Athenischen, vierstündig; 2) privatim: Sophokles König Oedipus mit kurzer Einleitung über das Leben des Sophokles und die griechische Metrik, dreistündig; 3) privatissime und gratis: kritische Uebungen, zweistündig.

Dr. Carl Weinholtz: 1) die Grundzüge des Ideismus; 2) die ideistische Grundlage der deutschen Sprache.

Dr. Julius Robert: 1) Cours pratique de langue française, 4 h. par semaine, privatim; 2) Histoire de la litterature française, 4 h. par semaine, privatim; 3) Cours de grammaire française, 3 h. par semaine, privatim.

Dr. Theodor Hübener: 1) Agricultur-Chemie, vierstündig; 2) Pflanzenphysiologie, zweistündig.

Dr. F. Lindner: 1) englische Grammatik, Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 6 Uhr, privatim; 2) publice: Molière's »Misanthrope«, Dienstag und Donnerstag von 5 bis 6 Uhr.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den

übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten April 1874.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Geschichte des Alten Bundes: Prof. Dr. Joh. Bachmann, 5stündig.
Auslegung des Buches Hiob: Professor Dr. Joh. Bachmann, 5stündig.

b. Neues Testament.

Auslegung des Evangeliums Matthäi: Consistorialrath Professor Dr. Philippi, 5stündig,
Exegetisches Conversatorium: derselbe, zweistündig.

Kirchengeschichte.

Kirchengeschichte, 3ter Theil: Professor Dr. Dieckhoff, 5stündig.
Geschichte der evangelischen Lehre im Reformationszeitalter: derselbe, 5stündig.

Systematische Theologie.

Comparative Symbolik: Consistorialrath Professor Dr. Philippi, 5stündig.

Praktische Theologie.

Die homiletischen Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Professor Dr. Joh. Bachmann, 2stündig.
Die katechetischen Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Professor Dr. Dieckhoff, 2stündig.

Rechtswissenschaften.

Institutionen: Professor Thon, 5stündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, 5stündig.

Obligationenrecht: derselbe, 5stündig.
Handels- und Wechselrecht: Professor Böhlau, 6stündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: derselbe, 5stündig.
Civilpracticum: Professor Thon.
Relatorium: Professor Böhlau.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, 2stündig.

Anatomie:
- Systematische Anatomie, 2ter Theil: Professor Merkel, 6stündig.
- Allgemeine Histologie mit praktischen Uebungen: derselbe, 4stündig.
- Ueber die Entwickelung der Gewebe mit praktischen Uebungen: derselbe, 1stündig.
- Ueber die Darwin'sche Theorie: derselbe, einstündig.

Physiologie:
- Physiologie (vegetative Functionen): Professor Aubert, 6stündig.
- Physiologische Uebungen: derselbe.

Allgemeine Pathologie und Therapie:
- Allgemeine Pathologie: Professor Ponfick, 5stündig.
- Ueber Entzündung, erläutert durch Experimente: derselbe, 2stündig.
- Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie und Sectionsübungen: derselbe, 6stündig.
- Unterstützung der im pathologischen Institut Arbeitenden: derselbe.

Chirurgie:
- Ueber die Krankheiten der Gelenke: Professor König, 2stündig.
- Operationscursus: derselbe.

Augenheilkunde:
- Augenheilkunde: Professor von Zehender, 4stündig.
- Operationscursus: derselbe.

Gynäkologie:
- Geburtshülfe: Prof. Schatz, 3stündig.
- Operationsübungen am geburtshülflichen Phantom: derselbe, 2stündig.
- Geburtshülfliche Experimente: derselbe, 2stündig.
- Theoretische Geburtshülfe: Dr. Brummerstädt, 4stündig.
- Theorie und Praxis der geburtshülflichen Operationen: derselbe.
- Ueber Beckenformen: derselbe.

Klinik:

Medicinische Klinik und Poliklinik: Geheime Medicinalrath Thierfelder, 7stündig.
Chirurgische Klinik: Professor König, 6stündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, 5stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, 6stündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1. Philosophie.

Logik und Metaphysik: Professor von Stein, 5stündig.
Geschichte der Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart: derselbe, 5stündig.
Die Grundzüge des Ideismus: Dr. Weinholtz.
Die ideistische Grundlage der deutschen Sprache, derselbe.

2. Philologie.

a. Classische.

Erklärung von Aristophanes Wespen: Professor Fritzsche, 3stündig.
Erklärung von Tacitus Annalen (von Buch IV an): derselbe, 2stündig.
Erklärung von den Fragmenten des Theognis und der übrigen griechischen Elegiker: Professor Bachmann, 3stündig.
Erklärung von Propertius: derselbe, 3stündig.
Erklärung von Sophokles König Oedipus mit kurzer Einleitung über Sophokles Leben und die griech. Metriker: Professor Clason, 3stündig.
Griechische Syntax: Professor Fritzsche, 2stündig.
Griechische (besonders Athenische) Staatsalterthümer: Professor Clason, 4stündig.
Ueber die Künstler und Kunstwerke bei Plinius Histor. Natural. lib. 34 u. 35: Professor Bachmann, 4stündig.

b. Neuere.

Erklärung Walthers von der Vogelweide: Professor Bechstein, 4stündig.
Historische Grammatik der französischen Sprache: Professor Bechstein, 2stündig.
Cours pratique de langue française: Dr. Robert, 4stündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, 4stündig.
Cours de grammaire française: derselbe, 3stündig.
Erklärung von Molière Misanthrope: Dr. Lindner, 2stündig.
Englische Grammatik: derselbe 3stündig.

c. Orientalische.

Erklärung ausgewählter Hymnen des Ephräm Syrus: Professor Bachmann, 2stündig.
Hebräische Grammatik: Professor Philippi, 3stündig.
Erklärung der arabischen Gedichte der Hamâsa ed. Freytag: derselbe, 2stündig.
Elemente der syrischen Sprache und Erklärung der syrischen Chrestomathie ed. Em. Rödiger: derselbe, 2stündig.
Neupersische Grammatik und Erklärung von Sa'dis Galistan: derselbe, 2stündig.
Erklärung der Bücher Samuelis: derselbe, 2stündig.

3. Geschichte.

Deutsche Geschichte bis zum Interregnum: Professor Schirrmacher, 5stündig.
Geschichte der geographischen Entdeckungen bis zum Jahre 1492: derselbe, 3stündig.

4. Mathematik und Naturwissenschaften.

Trigonometrie: Professor Karsten, 2stündig.
Differentialrechnung: derselbe, 4stündig.
Experimentalphysik, I. Th.: Dr. Matthiessen, designirter ordentlicher Professor, 5stündig.
Ausgewählte Abschnitte der theoretischen Physik: derselbe, 2stündig.
Allgemeine Experimentalchemie: Professor Jacobsen, 5stündig.
Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde: derselbe, 2stündig.
Chemie der natürlichen Wässer: derselbe, 1stündig.
Agriculturchemie: Dr. Hübener, 4stündig.
Mineralogie: Professor Karsten, 4stündig.
Pflanzenanatomie: Professor Röper, 2stündig.
Allgemeine Botanik mit Demonstrationen und Anleitung zum Untersuchen und Bestimmungen lebender Gewächse: derselbe, 5stündig.
Pflanzenphysiologie: Dr. Hübener, 2stündig.
Uebersicht des Systems und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere: Professor Grenacher, 4stündig.

5. Staatswissenschaft und Oeconomie.

Nationalöconomie: Professor Rösler, 5stündig.
Finanz- und Militairverwaltung: derselbe, 5stündig.
Encyklopädie der Landwirthschaft: Graf zur Lippe, 2stündig.

All-

Allgemeiner Pflanzenbau: derselbe, 2stündig.
Meliorationskunde: derselbe, 1stündig.

6. Practische Uebungen.

Uebungen des classisch-philologischen Seminars: Professor Fritzsche.
Uebungen des deutsch-philologischen Seminars: Professor Bechstein (Schule Walthers von der Vogelweide).
Uebungen des historischen Seminars: Professor Schirrmacher.
Kritische Uebungen: Professor Clason.
Practische Uebungen in der Physik: Dr. Matthiessen, designirter ordentlicher Professor.
Chemische Uebungen im Laboratorium: Professor Jacobsen.
Botanische Excursionen: Professor Röper.
Zoologisch-zootomische Uebungen: Professor Grenacher.
Landwirthschaftliches Conversatorium: Graf zur Lippe.

7. Kunst.

Uebungen im liturgischen Gesang: Dr. von Roda.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 15.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 25. März 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Außercourssetzung und Einziehung der Landesgoldmünzen ꝛc. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf Grund des Artikel 8, alin. 3, des Münzgesetzes vom 9ten Julius vorigen Jahres wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Außercourssetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen, vom 6ten December v. J. nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zufolge §. 2 dieser Bekanntmachung gleichzeitig bestimmt:

1) Die Großherzogliche Renterei hieselbst wird die außer Cours gesetzten Landesgoldmünzen nach Maaßgabe der §§. 2 bis 5 der Bekanntmachung in den Monaten April, Mai und Junius d. J. in Zahlung annehmen und gegen Reichsgoldmünzen bezw. Landessilbermünzen umwechseln.

2) Die Goldmünzen des sog. Mecklenburgischen Valeur, lautend auf Thaler des 11⅓ Thalerfußes, werden von der Großherzoglichen Renterei zu dem

festen Werthverhältnisse von 2 Thlr. M. V. gleich 7 Mark 20 Pfg. angenommen und eingewechselt werden.

3) Das nach §. 4 der Bekanntmachung des Reichskanzlers der Renterei bei Einlieferung der Goldmünzen in zwei Exemplaren einzureichende Verzeichniß derselben ist nach folgendem Schema anzufertigen:

Verzeichniß

der

bei Großherzoglicher Renterei zu Schwerin von dem . . . . . .
. . . . . zu . . . . . am . . ten 1874
eingelieferten Landesgoldmünzen, für welche der von der Münzverwaltung festzusetzende Metallwerth vergütet wird.

1. Laufende №	2. Bezeichnung der einzelnen Münzsorten nach Gattung (Bild) und Jahreszahl.	3. Stückzahl dieser Münzsorten.	4. Brutto-Gewicht. Pfd.	4. Dec.	5. Die Lieferung hat an Feingold ergeben Pfd. f.	5. Dec.	6. Der dafür zu vergütende Metallwerth beträgt (pro Pfd. 465 Rthlr.) Thlr.	6. Sgr.	6. Pf.
1.	Mecklenburgische 2/1 Friedrich Franz d'or von 18 . . . bis 18 . . .	12							
2.	Dergleichen 1/1 Friedrich Franz d'or von 18 . . . bis 18	8							
3.	Mecklenburgische 2/1 Paul Friedrich d'or von 18 . . . bis 18 . . .	10							
4.	Hannöversche 1/1 Pistolen von 1834 bis 1845	20							
	u. s. w.								
	Summa	50							
	geschrieben: Fünfzig Stück Goldmünzen.								
	(Ort), den . . ten . . . . 1874.								
	(Name und Stand des Einzahlers der Goldmünzen.)								

Von dem Einlieferer der Goldmünzen werden nur die Colonnen 1, 2 und 3 des vorstehend vorgeschriebenen Verzeichnisses nach den darin angegebenen Beispielen ausgefüllt, während die Colonnen 4, 5 und 6 in dem zweiten, von der Renterei der Münzverwaltung einzusendenden Exemplare von der Letzteren ausgefüllt werden.

Bei demnächstiger Zahlung des für die eingelieferten Münzen festgesetzten Metallwerthes wird der Betrag desselben von dem Empfänger in dem von ihm zurückzugebenden, mit Empfangsbescheinigung der Renterei versehenen Exemplare des gedachten Verzeichnisses, nach vorheriger Ausfüllung der Colonnen 4, 5 und 6 desselben Seitens der Renterei, quittirt.

4) Der Einlieferer hat für jede der in dem Verzeichnisse aufgeführten Münzsorten besondere Packete (Beutel, Düten ꝛc.) zu bilden und auf denselben zu vermerken: die laufende Nummer des Verzeichnisses, die Münzsorte und deren Stückzahl; auch sind sämmtliche einzelne Packete, welche behufs Prüfung ihres Inhalts Seitens der Renterei leicht zu öffnen sein müssen, also nicht versiegelt werden dürfen, in einem Gesammtpacket, bei größeren Quantitäten in zugebundenem Beutel mit einem Etiquette einzuliefern, auf welchem der Name des Einzahlers, der Einzahlungstag, die Gesammt-Stückzahl der darin befindlichen Goldmünzen angegeben ist.

Schwerin am 19ten März 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Müller.

(No. 975.) Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen. Vom 6ten December 1873.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9ten Julius 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Vom 1sten April 1874 an gelten sämmtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4ten December 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 404) geprägten Goldmünzen der Deutschen Bundesstaaten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1sten April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Cassen Niemand verpflichtet, diese Goldmünzen in Zahlung zu nehmen.

Von demselben Zeitpunkte ab verlieren die landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Eine Einlösung derselben findet nicht statt.

§. 2.

Die im Umlaufe befindlichen Landesgoldmünzen werden in den Monaten April, Mai und Junius 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Cassen derjenigen Bundesstaaten, welche die Goldmünzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in den §§. 3 und 4 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichsgoldmünzen, bezw. Landessilbermünzen umgewechselt.

Nach dem 30sten Junius 1874 werden Landesgoldmünzen auch von diesen Cassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§. 3.

Die Einlösung der nachstehend verzeichneten Goldmünzen erfolgt zu dem dabei bemerkten festen Werthverhältnisse:

preußische Friedrichs'dor zu	5	Thlr.	20 Sgr.,
kurhessische Pistolen zu	5	=	20 Sgr.,
würtembergische, badische, Großherzoglich hessische Zehn- und Fünf-Guldenstücke zu . . .	10 Fl. bezw.	5 Fl.	— Kr.,
würtembergische Ducaten (Prägung seit 1840) zu .	5	=	45 =
badische Ducaten (Prägung seit 1837, sog. Rheingold-ducaten) zu	5	=	35 =
badische 500-Kreuzerstücke zu	8	=	20 =

§. 4.

Für alle im §. 3 nicht aufgeführten Goldmünzen Deutscher Bundesstaaten wird lediglich der Werth ihres Gehaltes an feinem Golde mit 1395 Mark oder 465 Thaler für das Pfund Feingold vergütet.

Zu diesem Behuf ist der Casse bei Einlieferung der Goldmünzen, deren Einlösung beabsichtigt wird, ein Verzeichniß derselben, in welchem die einzelnen Münzsorten nach Stückzahl, Gattung (Bild) und Jahreszahl summarisch aufzuführen sind, in zwei Exemplaren einzureichen, deren eines nach erfolgter Prüfung mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird und gegen dessen Vorzeigung und Rückgabe seiner Zeit, falls sich sonstige Anstände nicht ergeben haben, die

Zahlung des von der Münzverwaltung festgesetzten Metallwerthes erfolgt. Der Zeitpunkt, von welchem ab die Einlösungsbeträge erhoben werden können, wird von den Landesbehörden bekannt gemacht werden.

Auf Denkmünzen, Schaumünzen und ähnliche nicht ausschließlich zum Umlauf bestimmte Münzstücke finden obige Bestimmungen keine Anwendung.

§. 5.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherte und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichem auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

In Betreff der Grenze der Gewichtsminderung, innerhalb deren die durch den Umlauf im Gewicht verringerten Goldmünzen der im §. 3 aufgeführten Prägungen als vollwichtig angenommen werden, verbleibt es bei den hierüber getroffenen landesgesetzlichen Bestimmungen. In Ermangelung derartiger Bestimmungen sollen Goldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Normalgewicht zurückbleibt, als vollwichtig gelten.

Ergiebt sich bei der Gewichtsprüfung eine größere Differenz, so wird der Metallwerth der Goldmünze nach Maaßgabe der Bestimmung im ersten Absatze des §. 4 vergütet.

Berlin, den 6ten December 1873.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Delbrück.

---

(2) In Hof Rosenow bei Sternberg ist die Schafpockenkrankheit erloschen.
Schwerin am 5ten März 1874.

II. Abtheilung.

(1) Für die im Laufe des vorigen Herbstes wegen Verheirathung aus ihrer Stellung ausgeschiedenen Hofdamen sind die Freiin Sophie von Sell und die Freiin Alexandra von Stenglin zu Hofdamen Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 29sten Januar 1874.

---

(2) Auf Ansuchen ist das dem Post-Director Bölcken in Grevesmühlen und dem Post-Director Engelhardt in Teterow bisher ertheilte Commissorium zur Verwaltung und Berechnung der dortigen landesgrundgesetzlichen Steuern von Häusern und Ländereien zum 1sten April d. J. zurückgenommen, und dasselbe von solchem Zeitpunkte an resp. dem Magistrats-Protocollisten Weber in Grevesmühlen und dem Stadt-Armen-Cassen-Berechner Ahrens in Teterow wiederum übertragen worden.

Schwerin am 23sten Februar 1874.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die bisherige Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Wilhelm, Freiin Anna von Maltzahn, zur Hofdame am Großherzoglichen Hofe zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1874.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Dr. Salomon Alexander aus Posen ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 16ten März 1874.

---

(5) Dem Schneidermeister Eduard Boldt in Wismar ist der Charakter als Hof-Schneider, und dem Opticus Louis Pätsch in Rostock der Charakter als Hof-Opticus Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 16ten März 1874.

---

(6) Nach erfolgter Versetzung des Pastors Mohs zu Kloster Malchow auf die Pfarre zu Pinnow ist der bisherige Rector F. H. Ch. Beutin zu Ludwigslust durch Stimmenmehrheit der Gemeinden am Sonntage Oculi, den 8ten d. M., zum Prediger an den Kirchen und Gemeinden zu Kloster Malchow und Lexow erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 18ten März 1874.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchen-Juraten, Hauswirths-Altentheiler Stolte zu Conow die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten März 1874.

Mit dieser No. 15 wird ausgegeben: No. 9 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 16.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 4. April 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung des Gutsbesitzers Ohlendorff auf Gresse in den Adelsstand. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Neu-Buckow. (3) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Postagentur in Rittermannshagen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Botenpost zwischen Malchin und Rittermannshagen. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Gutsbesitzer Christian Heinrich Albertus von Ohlendorff auf Gresse die Annahme des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Adels auf sein Ansuchen zu gestatten.

Sämmtliche Behörden werden angewiesen, in ihren Ausfertigungen sich hiernach zu richten.

Schwerin am 18ten März 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. v. Müller. Buchka. Wetzell.

(2) In der Stadt Neu-Buckow wird

am Freitag, den 19ten Junius d. J.,

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 26sten März 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Am 1sten April d. J. wird zu Rittermannshagen bei Malchin eine Postagentur in Wirksamkeit treten.

Schwerin am 28sten März 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Zwischen Malchin und der mit dem 1sten April ins Leben tretenden Postagentur in Rittermannshagen coursirt vom 1sten April ab eine Botenpost täglich wie folgt:

aus Malchin 9 Uhr 30 Minuten Morgens,
in Rittermannshagen 12 Uhr 30 Minuten Mittags;
aus Rittermannshagen 2 Uhr Nachmittags,
in Malchin 5 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 28sten März 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Die zu Hof Resow gegen die weitere Verbreitung der dort aufgetretenen Rotzkrankheit angeordneten Sicherheitsmaaßregeln sind wieder aufgehoben, da sämmtliche dort vorhandenen Pferde nach dreimonatlicher Absperrung von zwei Thierärzten übereinstimmend für unverdächtig erklärt sind.

Schwerin am 30sten März 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Forstmeister Passow zu Ludwigslust den Charakter als Ober-Forstmeister zu verleihen.

Schwerin am 23sten Februar 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Blanck das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 5ten März 1874.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, in der Steuer- und Zoll-Verwaltung zum 1sten April d. J. zu ernennen:

den Ober-Steuer-Controleur Johannes Heinrich Schwaar, zur Zeit in Plau, zum Vorstande des Neben-Zollamtes I. in Warnemünde, mit Verleihung des Charakters als Zoll-Inspector,

den Hauptamts-Assistenten Gustav Schultze, zur Zeit in Rostock, zum Ober-Controleur, und

die Steuer-Supernumerare Paul Schwetzky und Emil Maaß, beide zur Zeit als Revisionsaufseher in Hamburg fungirend, zu Assistenten.

Schwerin am 18ten März 1874.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Amts-Mitarbeiter Paul Friedrich Hans Danneel, bisher zu Güstrow, die durch den Uebertritt des Bürgermeisters und Stadtrichters Schmidt zu Brüel in einen andern Wirkungskreis erledigten Bürgermeisterstelle und Stadtrichterstelle in Brüel zu verleihen.

Schwerin am 19ten März 1874.

---

(5) Der Amts-Auditor Dr. jur. W. Mönnich beim Amte Toitenwinkel zu Rostock ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen worden.

Schwerin am 21sten März 1874.

---

(6) Nachdem der Lieutenant Adolph Louis Victor Wilhelm von Oertzen in Folge Vereinbarung sein Miteigenthumsrecht an dem Lehngut Repnitz, Amts Gnoien, an seinen Bruder und bisherigen Miteigenthümer, den Lieutenant Victor Sigismund Wilhelm Otto Carl August von Oertzen, abgetreten hat, ist letzterer als gegenwärtig alleiniger Eigenthümer dieses Gutes anerkannt worden.

Schwerin am 27sten März 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 17.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 13. April 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Starken-Markts in Schwerin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postfreimarken. (3) Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1874.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Residenzstadt Schwerin wird

am 15ten Julius d. J.

ein Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 7ten April 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die Bestimmung im §. 3 des Postreglements vom 30sten November 1871, wonach die Postfreimarken thunlichst in die obere rechte Ecke der Adreßseite der Briefe ꝛc. geklebt werden sollen, findet in den Kreisen des Publikums noch nicht gleichmäßige Beachtung. Die Freimarken werden vielfach in der unrichtigen Annahme, daß sie dahin gehören, neben den Francovermerk unten links oder auf andere Stellen, wo die Adreßseite gerade Raum bietet, oder gar auf die Rückseite geklebt. An der vorgeschriebenen Stelle oben rechts wird aber der Postaufgabe-Stempel abgedruckt, welcher zugleich zur Entwerthung der Freimarken dient. Das Stempeln und die sonstige postalische Behandlung der Sendungen werden wesentlich beschleunigt und erleichtert, wenn sich die Freimarken bei allen vorliegenden Briefen an derselben Stelle — oben rechts — befinden. Im Interesse der Förderung des Postverkehrs ergeht die Aufforderung, die Freimarken nur in die obere rechte Ecke der Vorderseite der Briefe zu kleben.

Schwerin am 9ten April 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf hiesiger Universität wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß

der designirte ordentliche Professor der Rechtswissenschaft Dr. Siegfried Brie im kommenden Sommer-Semester privatim lesen wird:

1) Deutsches Staatsrecht, fünfstündig; 2) gemeinen Deutschen Criminalproceß mit Berücksichtigung des Mecklenburgischen Landesrechts und des neuen Deutschen Entwurfs, fünfstündig.

Rostock am 29sten März 1874.

Rector und Concilium der Landes-Universität.

H. Karsten.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige zweite Domprediger A. Türk in Güstrow ist emeritirt, der seitherige dritte Domprediger C. F. A. Lössel daselbst in die zweite Dompredigerstelle aufgerückt und der Pastor G. A. Wollenberg in Malchin, nach vorgängiger Solitair-Präsentation, wieder zum dritten Domprediger in Güstrow bestellt und am Sonntage Judica, den 22sten d. M., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 30sten März 1874.

---

(2) Der Pastor F. J. L. A. Eberhard zu Groß-Lukow ist emeritirt und der bisherige Seminarlehrer F. C. H. Hühn zu Lübtheen am Sonntage Judica, den 22sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Prediger zu Groß-Lukow erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 31sten März 1874.

---

(3) Dem Amts-Auditor, Advocaten Eduard Peters zu Schwaan ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 1sten April 1874.

---

(4) Die Verwaltung der Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission Wismar ist dem Bürgermeister Haupt in Wismar übertragen worden.

Schwerin am 4ten April 1874.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Bürgermeister J. C. L. Schmidt in Brüel auf sein Ansuchen aus dem Amte eines Kirchen-Visitations-Secretairs für die Superintendentur Wismar in Gnaden zu entlassen und den Bürgermeister Advocaten L. A. Th. Busch in Kröpelin wieder zum Kirchen-Visitations-Secretair für die Superintendentur Wismar zu bestellen.

Schwerin am 4ten April 1874.

---

(6) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Candidat der Rechte Adolph Weltzien von hier unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 8ten April 1874.

Mit dieser No. 17 wird ausgegeben: No. 10 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 18.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 18. April 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Viehmarkts in Schwaan. (2) Bekanntmachung, betreffend die Veränderung des Courses mehrerer Posten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Schwaan wird

am 13ten August d. J.

ein Viehmarkt abgehalten werden.

Schwerin am 9ten April 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Vom 15ten April ab erhalten die nachbenannten Posten den folgenden veränderten Gang:

1) die erste Personenpost von Blankenberg nach Sternberg:
Aus Blankenberg täglich 6 Uhr 30 Minuten Vormittags,
aus Brüel täglich 7 Uhr 25 Minuten Vormittags,
in Sternberg täglich 8 Uhr 15 Minuten Vormittags;

2) die Personenpost von Grevesmühlen nach Dassow:
Aus Grevesmühlen täglich 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags,
in Dassow täglich 6 Uhr 55 Minuten Nachmittags;

3) die Personenpost von Hagenow-Bahnhof nach Redefin:
Aus Hagenow-Bahnhof täglich 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags,
in Redefin täglich 7 Uhr 15 Minuten Nachmittags;

4) die erste Kariolpost von Hagenow-Bahnhof nach Wittenburg:
Aus Hagenow-Bahnhof täglich 11 Uhr Vormittags,
aus Hagenow-Stadt täglich 11 Uhr 25 Minuten Vormittags,
in Wittenburg täglich 12 Uhr 35 Minuten Nachmittags;

5) die zweite Kariolpost von Hagenow-Bahnhof nach Wittenburg:
Aus Hagenow-Bahnhof täglich 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags,
aus Hagenow-Stadt täglich 6 Uhr 10 Minuten Nachmittags,
in Wittenburg täglich 7 Uhr 20 Minuten Nachmittags;

6) die Personenpost von Wismar nach Klütz:
Aus Wismar täglich 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags,
in Klütz täglich 7 Uhr 55 Minuten Nachmittags;

7) die Personenpost von Neu-Bukow nach Wismar:
Aus Neu-Bukow täglich 4 Uhr 35 Minuten Morgens,
aus Rantrow täglich 5 Uhr 15 Minuten Morgens,
in Wismar täglich 7 Uhr Morgens;

8) die Personenpost von Wittenburg nach Zarrentin:
Aus Wittenburg täglich 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags,
in Zarrentin täglich 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang dieser Posten unverändert.

Schwerin am 9ten April 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die Forst-Candidaten von Döring und von Monroy resp. unter dem 2ten und 3ten dieses Monats zu Jagdjunkern zu ernennen.

Schwerin am 8ten April 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amts-Auditor, Advocaten Söffing zum Ministerial-Registrator beim Ministerium des Innern zu ernennen.

Schwerin am 10ten April 1874.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Unterarzt der Reserve, Dr. Moeli vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve befördert.

Schwerin am 10ten April 1874.

---

(4) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Candidat der Rechte Adolph Jahn von hier die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 16ten April 1874.

Mit dieser No. 18 wird ausgegeben: No. 11 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 19.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 29. April 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen im §. 2 der Verordnung vom 1. März 1859 unterworfen. (2) Bekanntmachung, betreffend das Receptiren der Apotheker-Lehrlinge. (3) Bekanntmachung, betreffend die Veränderung des Courses mehrerer Posten. (4) Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1874.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Sächsische Feuerversicherungs-Genossenschaft zu Chemnitz hat sich den im §. 2, sub a. b. c. der Verordnung vom 1sten März 1859, betreffend die Versicherungen, insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, geltenden Bedingungen und den in der Verordnung vom 1sten Mai v. J. enthaltenen abändernden Bestimmungen derselben unterworfen, und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften in den hiesigen Landen berechtigten Feuerversicherungs-Anstalten.

Schwerin am 21sten April 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, die Apotheker des Landes daran zu erinnern, daß nach der Medicinalordnung keinem Lehrling das Receptiren ohne Aufsicht, besonders bei stark wirkenden Arzneien, anvertrauet werden darf und daß es den Kreisphysikern obliegt, Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift der Ortsobrigkeit zur Bestrafung nach Capitel 12 der Medicinalordnung und §. 5 der Verordnung vom 22sten December 1870, betreffend das neben dem Strafgesetzbuche in Kraft bleibende Landesstrafrecht, anzuzeigen.

Schwerin am 23sten April 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Vom 1sten Mai ab erhalten die nachbenannten Posten den folgenden veränderten Gang:

1) die Personenpost von Doberan nach Rostock:
   Aus Doberan täglich 5 Uhr Nachmittags,
   in Rostock täglich 6 Uhr 30 Minuten Nachmittags;
2) die Personenpost von Gnoien nach Teterow:
   Aus Gnoien täglich 8 Uhr Vormittags,
   aus Jördenstorf täglich 9 Uhr 20 Minuten Vormittags,
   in Teterow täglich 10 Uhr 40 Minuten Vormittags;
3) die Personenpost von Gnoien nach Rostock:
   Aus Gnoien täglich 5 Uhr 40 Minuten Vormittags,
   aus Tessin täglich 7 Uhr 30 Minuten Vormittags,
   aus Neusanitz täglich 8 Uhr 30 Minuten Vormittags,
   in Rostock täglich 10 Uhr 5 Minuten Vormittags;
4) die Personenpost von Greifswald nach Rostock:
   Aus Greifswald-Stadt täglich 11 Uhr 30 Minuten Nachmittags,
   aus Greifswald-Bahnhof täglich 11 Uhr 45 Minuten Nachmittags,
   aus Poggendorf täglich 1 Uhr 50 Minuten Vormittags,
   aus Grimmen täglich 3 Uhr Vormittags,
   aus Triebsees täglich 5 Uhr 15 Minuten Vormittags,
   aus Sülze täglich 6 Uhr 30 Minuten Vormittags,
   aus Neusanitz täglich 8 Uhr 30 Minuten Vormittags,
   in Rostock täglich 10 Uhr 5 Minuten Vormittags;

5) die erste Privat-Personenfuhr von Lübtheen nach Pritzier:
Aus Lübtheen täglich 6 Uhr 25 Minuten Vormittags,
in Pritzier täglich 7 Uhr 10 Minuten Vormittags;
6) die Personenpost von Teterow nach Laage:
Aus Teterow täglich 3 Uhr Nachmittags,
aus Neukrug täglich 4 Uhr 35 Minuten Nachmittags,
in Laage täglich 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags;
7) die Personenpost von Marlow nach Neusanitz:
Aus Marlow täglich 6 Uhr 35 Minuten Vormittags,
in Neusanitz täglich 8 Uhr 5 Minuten Vormittags;
8) die zweite Personenpost von Neubrandenburg nach Penzlin:
Aus Neubrandenburg täglich 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags,
in Penzlin täglich 4 Uhr Nachmittags;
9) die erste Personenpost von Penzlin nach Neubrandenburg:
Aus Penzlin täglich 7 Uhr 15 Minuten Vormittags,
in Neubrandenburg täglich 8 Uhr 45 Minuten Vormittags;
10) die Personenpost von Güstrow nach Krakow:
Aus Güstrow täglich 8 Uhr 50 Minuten Vormittags,
in Krakow täglich 10 Uhr 45 Minuten Vormittags;
11) die Personenpost von Laage nach Tessin:
Aus Laage täglich 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags,
in Tessin täglich 7 Uhr 5 Minuten Nachmittags,

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang dieser Posten unverändert.

Schwerin am 20sten April 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf hiesiger Universität wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß

der designirte außerordentliche Professor Dr. C. Gaehtgens in diesem Sommer-Semester lesen wird: physiologische Chemie, dreistündig, in zu bestimmenden Stunden.

Rostock am 18ten April 1874.

Rector und Concilium der Landes-Universität.
H. Karsten.

II. Abtheilung.

(1) Der Kammerlakai Dunz hieselbst ist zu Ostern d. J. zum Hof-Fourier in Ludwigslust Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 31sten März 1874.

---

(2) Der Amts-Protocollist Carl Sellmann zu Güstrow ist zum Registrator beim Amte Warin Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 10ten April 1874.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pastor Stolzenburg in Malchow die Verdienst-Medaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten April 1874.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Professor der Rechte Dr. H. H. A. Böhlau in Rostock zum dritten Mitgliede des Consistoriums in Rostock und zum Consistorialrath zu ernennen.

Schwerin am 15ten April 1874.

---

(5) Die zweite Lehrerstelle am Schullehrerseminar zu Lübtheen ist dem Rector Kliefoth in Tessin verliehen worden.

Schwerin am 16ten April 1874.

---

(6) Zum ersten landesherrlichen Provisor an dem Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock ist der bisherige zweite landesherrliche Provisor, Canzlei-Director von Liebeherr daselbst, sowie zum zweiten landesherrlichen Provisor an demselben der Consistorialrath, Professor der Theologie Dr. Philippi Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 18ten April 1874.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den in Folge ständischer Präsentation zum Justizrath denominirten Bürgermeister Heinrich Carl Adolph Burmeister zu Schwaan, nachdem derselbe die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden hat, zum wirklichen Justizrath bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 20sten April 1874.

---

(8) Dem Kammer-Musikus Richard Bellmann hieselbst ist der Charakter als Kammer-Virtuos Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 20sten April 1874.

---

(9) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst haben die Rechts-Candidaten Dr. jur. Paul Ludwig Gustav Behm hieselbst unterm 15ten d. M. und Hermann Ferdinand Friedrich Johann Hacker aus Strietfeld unterm heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 20sten April 1874.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem bisherigen Baumeister Daniel in Hagenow auf sein Ansuchen die Entlassung aus diesem seinem Amte und dem diesseitigen Staatsdienste auf Ostern d. J. zu ertheilen; die bisher titulairen Baumeister Luckow hieselbst und Schlosser in Sülze auf Ostern d. J. zu wirklichen Baumeistern zu ernennen, und zwar den Baumeister Schlosser unter Versetzung desselben nach Hagenow zur Verwaltung des Baudistricts in den Aemtern Hagenow-Toddin-Bakendorf und Wittenburg-Walsmühlen-Zarrentin; den Districts-Bauconducteur Müschen hieselbst aber ebenso auf Ostern d. J., unter Verleihung des Charakters eines Baumeisters, nach Ribnitz zu versetzen und ihm die Verwaltung der Baugeschäfte in den Aemtern Ribnitz und Sülze incl. der Dünenbauten und der Saline zu übertragen.

Schwerin am 22sten April 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 20.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 4. Mai 1874.

Gestern Abend ist die telegraphische Nachricht hier eingetroffen, daß die am 2ten d. M. hier stattgehabte Verlobung Ihrer Hoheit der **Herzogin Marie** Alexandrine Elisabeth Eleonore, der ältesten Prinzessin-Tochter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, mit Seiner Kaiserlichen Hoheit dem **Großfürsten Wladimir** Alexandrowitsch, dem zweiten Sohne Seiner Majestät des Kaisers Alexander von Rußland, gestern in Berlin proclamirt ist.

Schwerin am 4ten Mai 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 21.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 6. Mai 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Stavenhagen und Waren. (2) Bekanntmachung der Tage, an welchen das Departements-Ersatz-Geschäft stattfinden wird.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Vom 5ten Mai einschließlich ab erhält die Personenpost zwischen Stavenhagen und Waren den nachbenannten veränderten Gang:

Aus Stavenhagen täglich 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags,
aus Klein-Plasten täglich 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags,
in Waren täglich 5 Uhr 40 Minuten Nachmittags.
Aus Waren täglich 7 Uhr 45 Minuten Vormittags,
aus Klein-Plasten täglich 8 Uhr 50 Minuten Vormittags,
in Stavenhagen täglich 10 Uhr 55 Minuten Vormittags.

Schwerin am 30sten April 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

(2) Das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft im Bezirk der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin) findet statt:

für den Aushebungsbezirk Parchim, in Parchim am 2ten und 3ten Junius,
= = = Ludwigslust, in Ludwigslust am 5ten und 6ten Junius,
= = = Hagenow, in Hagenow am 8ten und 9ten Junius,
= = = Schwerin, in Schwerin am 11ten und 12ten Junius,
= = = Grevesmühlen, in Grevesmühlen am 16ten und 17ten Junius,
= = = Wismar, in Wismar am 18ten und 19ten Junius,
= = = Doberan, in Doberan am 22sten und 23sten Junius,
= = = Ribnitz, in Sülze am 26sten und 27sten Junius,
= = = Rostock, in Rostock am 29sten und 30sten Junius,
= = = Güstrow, in Güstrow am 2ten und 3ten Julius,
= = = Malchin, in Malchin am 7ten und 8ten Julius,
= = = Waren, in Waren am 9ten und 10ten Julius,

an den bezeichneten Tagen von Morgens 8 Uhr an.

Es wird bemerkt:

1) Die Beorderung der zur Vorstellung gelangenden Militairpflichtigen geschieht durch die Civil-Vorsitzenden der einzelnen Kreis-Ersatz-Commissionen. Die beorderten Mannschaften haben sich an den betreffenden Stationen zur Vermeidung der in der Militair-Ersatz-Instruction angedrohten Strafen und Nachtheile pünktlich einzufinden.

2) Militairpflichtige, welche von den Kreis-Ersatz-Commissionen noch nicht gemustert sind, können, mit Ausnahme der in §. 98, 7, der Militair-Ersatz-Instruction bezeichneten Kategorien, bei der Aushebung nicht zur Vorstellung gelangen. Dieselben werden zur nächstjährigen Musterung verwiesen und demnächst, je nachdem sie sich wegen ihres Ausbleibens

zu entschuldigen vermögen oder nicht, nach §. 21, 6 und §. 82, 3, resp. §§. 176 flgd. der Militair-Ersatz-Instruction behandelt werden.

3) Die Vorschriften in §. 59, 2 und 3 der Militair-Ersatz-Instruction, nach welchen Militairpflichtige, welche im Laufe des Gestellungsjahres ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Aushebungsbezirk verlegen, dies den betreffenden Ortsbehörden zur Vermeidung der vorgeschriebenen Strafen zu melden haben, nicht minder die Vorschrift in §. 92, 2, nach welcher bei Aufenthalts-Veränderungen zwischen dem Kreis- und Departements-Ersatz-Geschäfte die Ortsbehörden den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commissionen die erforderlichen Angaben zu machen haben, werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

4) Die Ortsbehörden werden aufgefordert, für die Absendung genügend instruirter Vertreter, welche insbesondere in Bezug auf Reclamations-Gesuche, nicht gleich wahrnehmbare Fehler der Militairpflichtigen ꝛc. Auskunft geben können, Sorge zu tragen.

5) Die Superrevision der Invaliden findet statt:

in Parchim am 4ten Junius,
in Hagenow am 10ten Junius,
in Schwerin am 13ten Junius,
in Wismar am 20sten Junius,
in Doberan am 24sten Junius,
in Sülze am 27sten Junius,
in Rostock am 1sten Julius,
in Güstrow am 4ten Julius,
in Malchin am 6ten Julius,
in Waren am 11ten Julius.

Die zur Superrevision gelangenden Invaliden werden zu den vorstehend bezeichneten Terminen durch die Landwehr-Bezirks-Commandos geladen werden.

Schwerin am 29sten April 1874.

Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Der Militair-Vorsitzende. v. Manteuffel.

Der Civil-Vorsitzende. Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Dem Oberstlieutenant und Commandeur des Jäger-Bataillons Nr. 14 von Paczinsky-Tenczin ist der Abschied mit Pension und der Uniform des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 bewilligt, und

der Major von Strantz vom 4ten Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 zum Commandeur des Jäger-Bataillons Nr. 14 ernannt.

Der Hauptmann und Compagnie-Chef von Weltzien vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist in das 1ste Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 13, und

der Premier-Lieutenant Klopsch vom Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiment Nr. 86, unter Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef, in das Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Schwerin am 27sten April 1874.

---

(2) Der Georg Heinrich Ludwig August Wilhelm von Flotow auf Stuer ist nach dem Ableben seines Vaters und bisherigen Miteigenthümers, des Carl Friedrich August von Flotow, in Folge Vererbung alleiniger Eigenthümer des Lehnguts Stuer c. p. Vordermühle, Amts Lübz, geworden und als solcher heute anerkannt.

Schwerin am 28sten April 1874.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben an der Universität zu Rostock zu ernennen geruht:

den außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Heidelberg, Dr. jur. Siegfried Brie zum ordentlichen Professor der Rechte, und

den Subrector und Professor am Gymnasium zu Husum, Dr. ph. Heinrich Friedrich Ludwig Matthiesen zum ordentlichen Professor der Physik.

Schwerin am 29sten April 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 22.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 13. Mai 1874.

Inhalt

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die von dem Königlich Preußischen Bureau der Landestriangulation und der Topographischen Abtheilung des großen Generalstabes in dem hiesigen Großherzogthum projectirten Messungen ꝛc. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marks in Dargun. (3) Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Mädchen in die Anstalt für geistesschwache Kinder bei Schwerin. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zum Behuf der von dem Königlich Preußischen Bureau der Landestriangulation und der Topographischen Abtheilung des großen Generalstabes projectirten Aufnahmen werden in diesem Jahre auch im hiesigen Großherzogthume trigonometrische Feldarbeiten zur Ausführung kommen; auch wird es beabsichtigt, auf diesseitigem Gebiete längs der Grenze, zum Anschluß der Triangulation II. Ordnung des Sommers 1875, schon in diesem Jahre einige ältere Punkte neuerdings mit Signalen zu bezeichnen, sowie die geometrischen Nivellements zur Verbindung der Pegel von Swinemünde und Hamburg längs den Chausseen des Landes in zwei Richtungen fortzuführen und auf diesen Nivellementslinien von ¼ zu ¼ Meile Fixpunkte zu errichten.

Sämmtliche Ortsbehörden, sowie auch die Chaussee-Verwaltungsbehörden, werden hierdurch angewiesen, nicht nur die Vornahme der gedachten Arbeiten zu gestatten, sondern auch den dazu commandirten Königlich Preußischen Officieren ꝛc., welche mit offenen Ordres versehen sind, soweit erforderlich, Schutz und Unterstützung zu gewähren, demnächst auch die, innerhalb der Baumreihen der Chausseen als Nivellements-Fixpunkte zu setzenden Granitsteine, behufs ihrer Erhaltung, einer Beaufsichtigung zu unterstellen.

Schwerin am 4ten Mai 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Im Flecken Dargun wird

am 27sten August d. J.

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 7ten Mai 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) In der Anstalt für geistesschwache Kinder bei Schwerin wird zu Michaelis d. J., nach Vollendung des neuen Anstaltsgebäudes, eine Abtheilung für Mädchen eröffnet, in welche bis auf Weiteres zwölf Mädchen aufgenommen werden sollen. Die Aufnahme-Bedingungen sind in der Anlage zu dem im Jahre 1867 veröffentlichten Statute der Anstalt, Regierungs-Blatt No. 21, enthalten.

Schwerin am 7ten Mai 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) Unter den Ackerpferden auf dem Gute Alt-Sammit bei Krakow ist die Rotzkrankheit aufgetreten; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 6ten Mai 1874.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Second-Lieutenant von Behling vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist in das Magdeburgische Jäger-Bataillon Nr. 4 versetzt.

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

Portépée-Unterofficier von der Decken I. als Second-Lieutenant beim Grenadier-Regiment Nr. 89 und

Cadett von Pritzbuer als charakterisirter Portépée-Fähnrich beim Füsilier-Regiment Nr. 90.

Schwerin am 5ten Mai 1874.

---

(2) Zu Auditoren ohne Votum sind Allerhöchst ernannt worden: der Advocat Hermann Hacker beim Amte Bützow, der Advocat Adolph Weltzien beim Amte Schwerin.

Schwerin am 5ten Mai 1874.

---

(3) Es ist verliehen worden:

die Cantor- und Conrectorstelle an der Kirche und Stadtschule in Waren dem Candidaten der Theologie Fichtner aus Dettmannsdorf,

die Succentorstelle an der Stadtschule in Malchin dem Candidaten der Theologie Schuchardt aus Schlieffenberg,

die Rectorstelle an der Stadtschule in Teßin dem Conrector Lindemann in Waren, und

die Conrectorstelle an der Stadtschule in Grabow dem Candidaten der Theologie Sammert in Güstrow.

Schwerin am 6ten Mai 1874.

Mit dieser No. 22 werden ausgegeben: No. 13 und No. 14 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 23.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 23. Mai 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Bennin und Boizenburg a. E. (2) Bekanntmachung, betreffend die Einzahlung der Beiträge zu den Kosten der Fideicommiß-Behörde. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Botenpost zwischen Bennin und Boizenburg a. E. wird vom 15ten Mai einschließlich ab den nachbenannten veränderten Gang erhalten:

Aus Bennin täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Boizenburg täglich 7 Uhr 30 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang der Post unverändert.

Schwerin am 9ten Mai 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

(2) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß-Behörde während des Jahres 1874 wird eine Aufbringung von Sechs Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommiß-Güter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842, §. 18, fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommiß-Güter hierdurch auf, diese Einzahlung zum 1sten Julius d. J. in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 15ten Mai 1874.

Großherzogliche Fideicommiß-Behörde.

v. Scheve. v. Rieben. v. Stralendorff. v. Stenglin.

Graf v. Plessen.

---

(3) Auf dem Erbpachtgehöft Friedrichshöhe bei Rostock ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen; die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 12ten Mai 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Bank-Director, Bürgermeister a. D. Ludwig Karrig zum Bürgermeister und Stadtrichter in Teßin zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 7ten Mai 1874.

---

(2) Der frühere Nachmittags- und Frühprediger an der St. Nicolai-Kirche in Wismar, M. P. J. R. Maßmann, ist auf sein Ansuchen aus dem Amte entlassen, und der bisherige Hülfsprediger F. G. A. Westphal in Parchim wiederum zum Nachmittags- und Frühprediger an der St. Nicolai-Kirche in

Wismar erwählt und am Sonntage Cantate, den 3ten d. M., an sein Amt gewiesen worden.

Schwerin am 7ten Mai 1874.

---

(3) Dem Medicinalrath Dr. Brandenburg-Schäffer zu Rostock, welcher im Jahre 1856 als Kreis-Chirurgus des Amtes Toitenwinkel angestellt ist, sind auf seinen Antrag die Functionen eines Kreis-Chirurgus in dem gesammten, die Aemter Ribnitz und Toitenwinkel, sowie die Städte Ribnitz und Marlow umfassenden Physicatsbezirke übertragen.

Schwerin am 8ten Mai 1874.

---

(4) Der Amts-Auditor, Advocat Chrestin in Bützow ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 12ten Mai 1874.

---

(5) Die Post-Praktikanten Heinrich Otto und Johann Drews sind zu Post-Secretairen Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 13ten Mai 1874.

---

(6) Die Conrectorstelle an der Ortsschule in Doberan ist dem Candidaten der Theologie Homburg aus Zarrentin verliehen worden.

Schwerin am 13ten Mai 1874.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammersänger Hill hieselbst die Verdienst-Medaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten Mai 1874.

---

(8) Den Candidaten der Medicin Hermann Rehberg aus Warlow, Albrecht Steinohrt aus Bützow und Gustav Friedrich Wolff aus Röversdagen ist,

nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 15ten Mai 1874.

---

(9) Dem Kürschner Theodor Böttcher in Wismar ist der Charakter als Hof-Kürschner, und dem Jagdseiler Heinrich Rose hieselbst der Charakter als Hof-Jagdseiler Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 15ten Mai 1874.

---

(10) Der Cammer-Ingenieur E. Alban hieselbst ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar d. J. als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 18ten Mai 1874.

---

(11) Der diesseitige Consul Carl Tewes in Bremen ist auf sein Ansuchen aus diesem Amte entlassen worden.

Schwerin am 21sten Mai 1874.

---

(12) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 8ten d. M. resp. den Lehn- und den Homagialeid abgeleistet:

der Georg Heinrich Ludwig August Wilhelm von Flotow wegen der nach dem Ableben seines Vaters, des Carl Friedrich August von Flotow, auf ihn vererbten Lehngüter Kogel c. p., Grüssow, Stuer-Vorwerk und Zislow, Amts Lübz,

der Ernst Winckelmann wegen des von ihm angekauften Lehnguts Ankershagen c. p. Ulrichshof, Amts Neustadt, und

der Johann Christian Thormann wegen der von seinem Vater, dem Geheimen Commerzienrath Thormann, ihm käuflich überlassenen Allodialgüter Groß-Stieten und Klein- und Neu-Stieten, Amts Grevesmühlen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 24.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 1. Junius 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung des Domainenpächters Schumacher zu Zarchlin zum Commissar für die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm. (3) Bekanntmachung, betreffend die Briefcouverts. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der Domainenpächter Schumacher zu Zarchlin ist zum Commissar für die in Bremen vom 13ten bis 21sten Junius d. J. bevorstehende internationale landwirthschaftliche Ausstellung bestellt worden.

Schwerin am 28sten Mai 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Nach Eröffnung der Post-Expedition in Heiligedamm wird die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm vom 1sten Junius d. J. ab bis auf Weiteres durch eine einmal täglich courirende Personenpost vermittelt werden, welche folgenden Gang erhalten wird:

Aus Doberan 11 Uhr 10 Min. Vorm.,
in Heiligedamm 11 Uhr 50 Min. Vormittags.

Aus Heiligedamm 3 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Doberan 4 Uhr 10 Min. Nachmittags.

Das Personenporto beträgt 5 Groschen für jeden Platz und jede Fahrt. Eine Beichaisengestellung findet bei dieser Post nicht statt.

Schwerin am 23sten Mai 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß zur Couvertirung von Briefen noch immer in nicht seltenen Fällen zu stark gepreßte Couverts verwendet werden. Derartige Converts sind nicht empfehlenswerth, da sie während des Transports und der postalischen Behandlung an den Rändern leicht aufspringen, so daß die Einlage oftmals bloß gelegt und der Gefahr ausgesetzt ist, aus dem offenen Couvert herauszufallen. Das Publicum wird daher im eigenen Interesse ersucht, sich des Gebrauchs zu stark gepreßter Briefcouverts zu enthalten und nur recht haltbare Couverts zu verwenden.

Schwerin am 27sten Mai 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Nachdem die letzten bisher noch unter Sperre gehaltenen Pferde des Pächters Metelmann zu Gaarzerhof vom Verdachte des Rotzes frei erklärt sind, sind nunmehr die zur Sicherung gegen die Verbreitung der Rotzkrankheit dort angeordneten Maaßregeln vollständig aufgehoben.

In einer der städtischen Rindviehheerden in Güstrow ist die Maulfäule ausgebrochen.

Schwerin am 26sten Mai 1874.

II. Abtheilung.

(1) Der Pastor L. C. Th. A. Firnhaber zu Bielist ist am Sonntage Rogate, den 10ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger in Malchin erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 19ten Mai 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die durch die anderweitige Beförderung des Stadtrichters Burmeister erledigte Bürgermeisterstelle und Stadtrichterstelle in Schwaan dem Amts-Mitarbeiter Advocaten Ahmsetter, bisher zu Wismar, wieder zu verleihen.

Schwerin am 20sten Mai 1874.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Clavier-Virtuosen Anton Rubinstein die Verdienst-Medaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Mai 1874.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Großherzoglichen Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe, Ministerialrath von Bülow in Berlin, den Charakter als Legationsrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 23sten Mai 1874.

---

(5) Der Cammer-Ingenieur Hugo Berg in Rostock ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar d. J. als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 26sten Mai 1874.

---

(6) Die Professoren Dr. Grenacher, Dr. Jacobsen und Dr. Matthiesen in Rostock sind zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamtes ernannt worden.

Schwerin am 27sten Mai 1874.

---

(7) In Folge stattgehabter Auseinandersetzung der Gebrüder Anton und Helmuth von Blücher auf Jürgenstorf und Voßhagen ist der Anton von Blücher alleiniger Eigenthümer der Lehngüter Jürgenstorf und Voßhagen, Amts Stavenhagen, geworden und als solcher heute anerkannt.

Schwerin am 28sten Mai 1874.

Mit dieser No. 24 wird ausgegeben: No. 17 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 25.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 11. Junius 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Malchow. (2) Bekanntmachung in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen im §. 2 der Verordnung vom 1sten März 1859 unterworfen haben. (3) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der zweiten Post von Rostock nach Stralsund. (5) Bekanntmachung, betreffend die Abholung der Briefe und Zeitungen von den Eisenbahn-Postbureaus.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Malchow wird

am 3ten Julius d. J.

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 3ten Junius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die erste Böhmische allgemeine Versicherungsbank in Prag hat sich den im §. 2, sub a. b. c. der Verordnung vom 1sten März 1859, betreffend die Versicherungen, insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, geltenden Bedingungen und den in der Verordnung vom 1sten Mai v. J. enthaltenen abändernden Bestimmungen derselben unterworfen, und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften in den hiesigen Landen berechtigten Feuerversicherungsanstalten.

Schwerin am 3ten Junius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die Kaiserliche Postexpedition in Heiligedamm und die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm treten erst am 15ten Junius ins Leben.

Schwerin am 2ten Junius 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Vom 1sten Junius ab hat die II. Rostock-Stralsunder Post in der Richtung von Stralsund nach Rostock den nachbenannten veränderten Gang erhalten:

Aus Stralsund Stadt täglich 10 Uhr 55 Min. Vorm.,
aus Stralsund Bahnhof täglich 11 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Tarnin täglich 1 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Damgarten täglich 3 Uhr 40 Min. Nachm.,
aus Ribnitz täglich 4 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Röversdhagen täglich 5 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Rostock täglich 7 Uhr Nachmittags.

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang der Post unverändert.

Schwerin am 4ten Junius 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Unter den nachfolgenden Bedingungen und mit Vorbehalt des Widerrufs soll den Correspondenten zunächst versuchsweise gestattet werden, gewöhnliche frankirte Briefe an den Bahnhöfen alsbald nach Ankunft der in den Eisenbahnzügen befindlichen fahrenden Postbureaus in Empfang zu nehmen:

1) Der Adressat hat sich von der Postanstalt an seinem Wohnorte gegen Entrichtung einer Abonnementsgebühr eine Legitimation ausstellen zu lassen.
2) Nach Empfang der Legitimation hat sich der Adressat mit dem Absender dahin zu verständigen, daß Letzterer den Brief (Bahnhofsbrief) stets mit einem und demselben Zuge absendet und zum Verschluß des Briefes Couverts anwendet, über deren nothwendige und genau vorgeschriebene, äußere Kennzeichnung jede Postanstalt nähere Auskunft ertheilt.
3) Die Aushändigung des Briefes am Bahnhofe erfolgt nur gegen Vorzeigung der Legitimation und an der von der Post bestimmten Stelle. Meldet sich der Empfänger nicht rechtzeitig, so wird der Brief gegen Entrichtung der reglementsmäßigen Gebühr per Expressen bestellt.
4) Die von dem Adressaten zu zahlende Abonnementsgebühr, welche neben dem Franco erhoben wird, beträgt für jeden von einem und demselben Absender an einen und denselben Adressaten gerichteten Bahnhofsbrief, der täglich mit einem bestimmten Zuge Beförderung erhält, monatlich 4 Thaler. Abonnements von geringerer Zeitdauer als einem Kalendermonat sind nicht zulässig.
5) Die Bahnhofsbriefe müssen in allen Fällen vom Absender frankirt zur Post geliefert werden; sie müssen dem Format und der sonstigen Beschaffenheit nach zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sein und dürfen weder recommandirt werden, noch das reglementsmäßige Maximalgewicht von 250 Grammen überschreiten.
6) Zeitungen, welche auf die vorbezeichnete Weise bezogen werden sollen, müssen hinsichtlich der Verpackung, Frankirung ꝛc. ebenfalls den vorstehend angegebenen Bedingungen genau entsprechen.

Schwerin am 8ten Junius 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hohenzollern-Hechingenschen Hof-Lieferanten W. A. Lantz & Comp. in Berlin den Charakter als Großherzoglicher Hof-Lieferant zu verleihen geruht.

Dem Haus-Aufseher Kraack in Doberan ist der Charakter als Castellan Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 24sten Mai 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Gartendirector Klett das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 30sten Mai 1874.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Oberjäger Graf von Oeynhausen und von Mühlenfels vom Jäger-Bataillon Nr. 14 sind zu Portepée-Fähnrichs befördert, und

der Major Baron von Nettelbladt, aggregirt dem Grenadier-Regiment Nr. 89, ist in das 1ste Nassauische Infanterie-Regiment Nr. 87 einrangirt.

Schwerin am 31sten Mai 1874.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, beim Ministerium des Innern den Amts-Auditor Advocaten Rudolf Ackermann zum Ministerial-Registrator zu ernennen.

Schwerin am 1sten Junius 1874.

Mit dieser No. 25 wird ausgegeben: No. 19 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 26.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. Junius 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen im §. 2 der Verordnung vom 1sten März 1859 unterworfen haben. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Telegraphen-Station zu Heiligedamm.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die „Christiania", allgemeine Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Christiania, hat sich den im §. 2 sub a. b. c. der Verordnung vom 1sten März 1859, betreffend die Versicherungen, insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, enthaltenen Bedingungen und den dieselben abändernden Bestimmungen der Verordnung vom 1sten Mai 1873 unterworfen, und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften in den hiesigen Landen berechtigten Feuerversicherungs-Anstalten.

Schwerin am 4ten Junius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Die Telegraphen-Station zu Heiligedamm wird für die Zeit vom 16ten d. M. bis Ende September d. J. dem Verkehr eröffnet.

Hamburg am 8ten Junius 1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.
Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 11ten Junius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Cassier der hiesigen Sparcasse, Militairdistricts-Secretair a. D. Siggelkow hieselbst, den Charakter als Commissionsrath zu verleihen.

Schwerin am 30sten Mai 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steuermann Schlee in Rostock die von dem Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Junius 1874.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdocenten Dr. med. E. Gaehtgens zu Dorpat zum außerordentlichen Professor der Medicin an der Universität Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 16ten Junius 1874.

---

(4) Der Dr. jur. Paul Behm zu Rostock ist zum Auditor ohne Votum beim Amte Toitenwinkel zu Rostock Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 16ten Junius 1874.

---

(5) Der Advocat Gustav Priester hieselbst ist zum Revisor im Revisions-Departement Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 17ten Junius 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 27.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 27. Junius 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend den Portozuschlag für unfrankirte Postvorschußsendungen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Grabow. (3) Bekanntmachung wegen der ausgelooften und in Termino Antonii 1875 von der Reluitions-Casse zurückzuzahlenden Capitalien. (4) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Obligationen der Anleihe von 1843. (5) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Grevesmühlen und Wismar und Boltenhagen.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach der Vorschrift sub Nr. 41 a. des Publicandums des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 5ten Januar d. J., betreffend Abänderungen des Postreglements vom 30sten November 1871 (Regierungs-Blatt von 1874, No. 2, Pag. 44), wird für unfrankirte Postvorschußbriefe ein Portozuschlag von 1 Silbergroschen, bezw. 3 Kreuzern erhoben; jedoch findet dieser Zuschlag bei portopflichtigen Dienstsachen nicht statt.

Alle Großherzoglichen und Landes-Behörden, sowie Gerichte, werden auf letztere Bestimmung hierdurch besonders aufmerksam gemacht, und zur Ver-

meidung des unnöthigen Portozuschlags, da auch eine nachträgliche Erstattung des einmal erhobenen Zuschlags überall nicht zulässig ist, angewiesen, vorkommenden Falles ihre Postvorschußsendungen vor der Postaufgabe mit dem vorgeschriebenen Vermerke „Portopflichtige Dienstsache" auf der Adresse des Briefes ꝛc. zu versehen.

Schwerin am 16ten Junius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. v. Müller. Buchka. Wetzell.

---

(2) Auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Zu Grabow i. M. wird am 1sten Julius d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung) eröffnet.

Hamburg am 17ten Junius 1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 23sten Junius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Antonii 1875 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden, deren Abminderung dadurch circa 41,000 Thaler Courant betragen wird, hat das Loos folgende Capitalien getroffen:

Litr. A. Num. 451. 494. 620. 1049. 1699. 1705. 1715. 1744. 1768. 1771. 1865. 2136. 2420. 2448. 2836. 2991. 2994. 3032. 3051. 3337. 3352. 3358. 3504. 3508. 3781;

Litr. B. Num. 325. 1146;

Litr. C. Num. 162. 307. 437. 467. 662. 809. 840;

Litr. D. Num. 196. 334;
Litr. E. Num. 119. 122. 136. 186. 330. 495. 822;
Litr. F. Num. 378. 429. 837. 1056;
Litr. G. Num. 49;
Litr. H. Num. 354. 490. 494. 568. 724;

mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Antonii 1875 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Nr. 1587;
pro Antonii 1872 die Obligation Litr. D. Num. 403;
pro Johannis 1873 die Obligation Litr. D. Num. 249;
pro Antonii 1874 die Obligation Litr. H. Num. 565;

ausgelooset sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 22sten Junius 1874.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.
L. v. Oertzen.

---

(4) Zu den Obligationen

Litr. A. Num. 201 — 400 à 2000 Mk. Bco.,
Litr. B. Num. 201 — 400 à 1000 Mk. Bco.,
Litr. C. Num. 151 — 200 und 351 — 600 à 500 Mk. Bco.

der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 sind am 1sten August d. J. neue Zinscoupons auszugeben. Dieselben sind auf fünf Jahre ausgefertigt und mit den zubehörigen Talons gegen Ueberreichung oder Einsendung des alten Talons bis

zum 12ten Julius d. J. von der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst, vom 15ten Julius ab von Herrn Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abzufordern.

Schwerin am 17ten Junius 1874.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

E. v. Koppelow.

---

(5) Vom 1sten Julius d. J. ab werden bei gleichzeitiger Eröffnung der Postexpedition in Boltenhagen nachstehende Postverbindungen mit Boltenhagen eingerichtet:

1) Personenpost zwischen Grevesmühlen und Boltenhagen.

Aus Grevesmühlen täglich 10 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Klütz täglich 12 Uhr 5 Min. Nachm.,
in Boltenhagen täglich 12 Uhr 35 Min. Nachmittags.
Aus Boltenhagen täglich 1 Uhr 40 Min. Nachm.,
aus Klütz täglich 2 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Grevesmühlen täglich 4 Uhr Nachmittags.

2) Personenpost zwischen Wismar und Boltenhagen.

Aus Wismar täglich 5 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Klütz täglich 8 Uhr Nachm.,
in Boltenhagen täglich 8 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Aus Boltenhagen täglich 4 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Klütz täglich 4 Uhr 50 Min. Vorm.,
in Wismar täglich 7 Uhr Vormittags.

Schwerin am 23sten Junius 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Bürgermeistern Müller zu Penzlin und Lechler zu Neubuckow den Charakter als Hofrath zu verleihen.

Schwerin am 30sten Mai 1874.

---

(2) Dem Malermeister Heinrich Piper in Waren ist der Charakter als Hof-Decorationsmaler Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 11ten Junius 1874.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsbesitzer Wilhelm Otto auf Warbelow zum Domainenrath zu ernennen geruht.

Schwerin am 24sten Junius 1874.

---

(4) Der bisherige Hülfsschreiber Justus Könecke ist zum Rentschreiber bei der Reluitions-Casse Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 24sten Junius 1874.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 28.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 7. Julius 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindungen zwischen Doberan und Heiligedamm. (2) Bekanntmachung, betreffend das Formular eines Bedürftigkeits-Zeugnisses nach §. 11 der Convictorien-Ordnung. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zwischen Doberan und Heiligedamm bestehen jetzt folgende Postverbindungen:

Aus Doberan täglich 11 Uhr 10 Minuten Vormittags I. Personenpost,
und täglich 7 Uhr 45 Minuten Nachmittags II. Personenpost;
in Heiligedamm täglich 11 Uhr 50 Minuten Vormittags I. Personenpost,
und täglich 8 Uhr 25 Minuten Nachmittags II. Personenpost.

Aus Heiligedamm täglich 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags I. Personenpost,
und täglich 8 Uhr 40 Minuten Nachmittags II. Personenpost;
in Doberan täglich 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags I. Personenpost,
und täglich 9 Uhr 20 Minuten Nachmittags II. Personenpost.

Vom 15ten September bis 30sten September wird lediglich eine täglich einmalige Personenpost-Beförderung mit nachbenanntem Gange zwischen beiden Orten bestehen:

Aus Doberan 11 Uhr 10 Minuten Vormittags,
in Heiligedamm 11 Uhr 50 Minuten Vormittags.
Aus Heiligedamm 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags,
in Doberan 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Schwerin am 2ten Julius 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(2) Nachstehendes Formular für Bedürftigkeits-Zeugnisse zum Zwecke der Bewerbung um akademische Beneficien wird hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nur in dieser Form ausgestellte Zeugnisse berücksichtigt werden können.

Gedruckte Formulare sind bei dem Universitäts-Pedellen Werkmeister zu haben.

Rostock am 6ten Junius 1874.

H. Karsten.

d. Z. Rector.

(Das Formular befindet sich auf Pag. 121.)

---

(3) Die in einer der städtischen Rindviehheerden in Güstrow aufgetretene Maulfäule ist erloschen.

In Lüssow bei Güstrow sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 3ten Julius 1874.

Formular

eines

Bedürftigkeits-Zeugnisses nach §. 11 der Convictorien-Ordnung.

Dem, auf dem Gymnasium zu ..... vorgebildeten, gegenwärtig ..... Jahre alten Herrn Stud. .....

Sohne des Herrn / verstorbenen Herrn .....

zu hieselbst [bevormundet durch den Herrn ..... zu hieselbst]

wird hierdurch von dem unterzeichneten amtlichen Vorgesetzten / von der Obrigkeit

seines Vaters [obervormundschaftlich] das Folgende bezeugt:

1. Der genannte Vater hat außer dem Herrn Stud. ..... noch ..... Kinder [hinterlassen], von welchen

1)

NB. Hier sind die versorgten Kinder unter Angabe ihrer Lebensstellung aufzuführen.

die übrigen aber unversorgt und im Alter von ..... bis ..... Jahren sind.

2. Der genannte Vater / Vormund / Die Mutter } des Herrn Stud. .....

hat der unterzeichneten Behörde bestimmt erklärt, daß diesem seinem / ihrem Sohne [Mündel] weder von ihm, / ihr noch aus irgend welcher andern Quelle irgend welche andere Unterstützungen zugesichert worden sind, als die folgenden:

1)

NB. Angabe.

welche also im Ganzen ..... ℳ. jährlich betragen.

Datum.

Unterschrift.

Amts-Siegel.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Droſt Carl von Preſſentin hieſelbſt den Charakter als Landdroſt zu verleihen.

Schwerin am 20ſten Junius 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Canzlei-Hülfsarbeiter, Amts-Mitarbeiter **Dr.** Carl Wilhelm Siegfried Martini hieſelbſt, nach beſtandenem Juſtizraths-Examen, zum Canzleirath mit entſcheidender Stimme bei der Juſtiz-Canzlei hieſelbſt zu ernennen und zu beſtellen.

Schwerin am 24ſten Junius 1874.

---

(3) Der Stadt-Rechnungsführer Georg Jac. Ludwig Schering in Grabow iſt zum Oeconomus bei der Kirche daſelbſt Allerhöchſt beſtellt worden.

Schwerin am 25ſten Juni 1874.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ober-Appellationsgerichts-Präſidenten **Dr.** Trotſche das Groß-Comthurkreuz des Hausordens der Wendiſchen Krone zu verleihen.

Schwerin am 28ſten Junius 1874.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Miniſterial-Secretair Wachenhuſen in den Ruheſtand verſetzt, und ſind die Geſchäfte eines Miniſterial-Regiſtrators im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten dem Amts-Mitarbeiter Liſch bis auf Weiteres commiſſariſch übertragen.

Schwerin am 1ſten Julius 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 29.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 13. Julius 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung der durch den Scheunenbrand in Plau betroffenen dortigen Einwohner. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Gadebusch.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Magistrate zu Plau ist auf seinen Antrag gestattet worden, zur Unterstützung derjenigen dortigen Bewohner, welche durch den in der Nacht zum 9ten d. M. erfolgten Abbrand von 22 Scheunen betroffen worden sind, in den Städten des Landes durch Vermittelung der Obrigkeiten milde Gaben einsammeln zu lassen.

Schwerin am 11ten Julius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

(2) Auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction in Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Zu Gadebusch i. M. wird am 16ten Julius d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Hamburg am 2ten Julius 1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 7ten Julius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Der Postsecretair Paul Benemann hieselbst ist zum Ober-Postdirections-secretair Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 25sten Junius 1874.

---

(2) Der Amts-Auditor, Advocat H. Paschen zu Bützow ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 30sten Junius 1847.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amtsverwalter Birckenstädt hieselbst zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann, und den Amts-Mitarbeiter von Döring zu Wittenburg zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter, zu ernennen.

Dem Amts-Auditor Chrestin in Bützow ist das beamtliche Votum verliehen, und der Amts-Diätar J. C. F. Meincke zu Hagenow zum Protocollisten beim Amte Güstrow ernannt worden.

Der bisher mit der interimistischen Verwaltung des Stadtrichteramtes in Teßin beauftragt gewesene Amtsverwalter von Santen ist an das Amt Buckow, und der Amtsverwalter Grupe hieselbst an das Amt Güstrow versetzt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1874.

---

(4) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Amts-Auditor Conrad Lueder zu Grevesmühlen unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 2ten Julius 1874.

---

(5) Bei der Chaussee- und Flußbau-Verwaltungs-Commission hieselbst ist der bisherige Baumeister Ludwig Friedrich Christoph Ahrens zu Parchim zum technischen Assistenten Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 3ten Julius 1874.

---

(6) Der Districts-Bauconducteur C. Held in Doberan ist auf Antrag zu Johannis d. J. seines Dienstes entlassen worden.

Schwerin am 3ten Julius 1874.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amts-Mitarbeiter Ehlers, bisher zu Neubuckow, zum Ministerial-Assessor beim Ministerium des Innern zu ernennen.

Schwerin am 7ten Julius 1874.

---

(8) Die bisher von dem Amts-Mitarbeiter Ehlers geführte interimistische Verwaltung des Stadtrichteramtes in Neubuckow ist vom 1sten Julius d. J. ab dem Amts-Mitarbeiter Büchner hieselbst übertragen worden.

Schwerin am 8ten Julius 1874.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 29sten Mai d. J. den Lehneid abgeleistet:

der Gutsbesitzer Otto Lemcke auf Ave wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Carl Enoch Friedrich Lemcke, ihm zum Eigenthume überwiesenen Kunkellehnguts Kraase, Amts Stavenhagen, und

der Enoch Lemcke wegen der von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Carl Enoch Friedrich Lemcke, ihm resp. zum Eigenthume und zum Miteigenthume überwiesenen Lehngüter Bocksee c. p. Klockow, Amts Neustadt, und Groß-Dratow, Amts Neustadt.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 30.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 23. Julius 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft.
(2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 6sten Junius d. J. sind nachfolgend verzeichnete Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft zum Zwecke der Mortification ausgelooſt worden:

Obligationen Lit. A.

Serie I.:

No. 56. 60. 157. 185. à 1000 Thlr. 4000 Thlr.

Serie II.:

No. 419. 508. 620. 668. 705. 810. 816. 958. 1024. 1076. à 500 Thlr. 5000 Thlr.

9000 Thlr.

Transport 9000 Thlr.

Serie III.:

No. 1102. 1105. 1134. 1216. 1368.
1382. 1485. 1546. 1699.
1768. 1845. 1965. à 200 Thlr. 2400 Thlr.

11400 Thlr.

Obligationen Lit. B.

Serie I.:

No. 31. 34. 63. à 1000 Thlr. 3000 Thlr.

Serie II.:

No. 255. 278. 545. 551. 557. 651.
à 500 Thlr. 3000 Thlr.

Serie III.:

No. 859. 1138. 1269. 1304. 1319. 1381.
1566. 1636. 1682. 1685.
1694. 1726. 1747. 1786.
à 200 Thlr. 2800 Thlr.

8800 Thlr.

20200 Thlr.

Diese Obligationen sind vom 2ten Januar 1875 ab bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse in Schwerin zur Realisirung zu präsentiren; mit dem 2ten Januar 1875 hört ihre Verzinsung auf.

Schwerin am 10ten Julius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:
v. Nettelbladt.

---

(2) Unter den Schweinen in der Stadt Schwaan ist der Milzbrand-Rothlauf ausgebrochen; die Ausfuhr von Schweinen aus Schwaan ist in Folge dessen bis auf Weiteres gänzlich untersagt.

In Beckendorf bei Lübz sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 18ten Julius 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Oberforstmeister von Müller zu Sternberg, den Forstmeister Schultz zu Gelbensande, letzteren unter Verleihung des Charakters als Oberforstmeister, und den Förster Fuchs zu Hühnerbusch, Forstinspection Schildfeld, auf ihren Antrag, zu Johannis d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Schwerin am 1sten Julius 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht,

den Forst-Auditor, Förster Baron von Nettelbladt zu Zapel zum Forstinspections-Beamten und Forstmeister in Sternberg,

den Forst-Auditor und Jagdjunker Anton von Oertzen, bisher Förster zu Greven, zum Forstinspections-Beamten und Forstmeister in Lübz,

den Forst-Auditor Christian Schmarsow, bisher zu Schwerin, zum Förster in Greven, Forstinspection Schildfeld,

den Forst-Auditor Maximilian von Flotow zum Förster in Zapel, Forstinspection Friedrichsmoor,

den bisherigen Stationsjäger Bernhard Prillwitz zu Schlowe zum Förster in Hühnerbusch, Forstinspection Schildfeld, und

den bisherigen Stationsjäger Theodor Jacobs zu Kaltenhof zum Förster zu Pulverhof, Forstinspection Jasnitz,

zu ernennen.

Der Forstmeister Gärthe, bisher zu Lübz, ist nach Gelbensande versetzt worden.

Schwerin am 3ten Julius 1874.

---

(3) Der Kammer-Ingenieur Theodor Gebhart zu Gadebusch ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar d. J. als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 11ten Julius 1874.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amtshauptmann von Holstein zu Rostock, auf seinen Antrag, zu Johannis d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Der Amtmann Hugo Giffenig zu Dargun ist, unter Allerhöchster Verleihung des Charakters als Amtshauptmann, an das Amt Toitenwinkel zu Rostock, und der Amts-Auditor Rennecke zu Rostock an das Amt Bützow versetzt worden.

Schwerin am 13ten Julius 1874.

---

(5) Nach erfolgter Aufhebung des Steuer-Amtes zu Malchin ist dem Stadtgerichts-Actuar Jürß daselbst vom 1sten d. M. an das Commissorium zur Verwaltung und Berechnung der dortigen landesgrundgesetzlichen Steuern von Häusern und Ländereien ertheilt worden.

Schwerin am 13ten Julius 1874.

---

(6) Der bisherige Pfarr-Vicar Willers in Gr.-Giewitz ist, nach vorausgegangener Solitair-Präsentation, zum wirklichen Pastor daselbst ernannt und am 6ten Sonntage nach Trinitatis als solcher introducirt worden.

Schwerin am 15en Julius 1874.

Mit dieser No. 30 wird ausgegeben: No. 21 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 31.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 29. Julius 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen in dem hiesigen Großherzogthume. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Cribitz. (3) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Botenpost zwischen Stavenhagen und Borgfeld.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In den Monaten August und September d. J. werden im hiesigen Großherzogthume umfänglichere Truppen-Uebungen stattfinden, und zwar:

1) das Regiments-Exerciren des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 in der Zeit vom 21sten bis 28sten August, sowie das Brigade-Exerciren der 34sten Infanterie-Brigade in der Zeit vom 29sten August bis 2ten September bei Schwerin in der Umgegend von Wandrum,

2) das Brigade-Exerciren der 17ten Cavallerie-Brigade in Verbindung mit einer reitenden Batterie in der Zeit vom 25sten bis 29sten August bei Cribitz,

3) die Detachements-Uebungen der 34sten Infanterie-Brigade und der dazu gelegten Truppentheile in der Zeit vom 3ten bis 6sten September zwischen Schwerin und Wittenburg,

4) die Manöver der 17ten Division in der Zeit vom 7ten bis 13ten September zwischen Wittenburg, Gadebusch und der Lauenburgischen Grenze; denen sich schließlich

5) die Manöver des 9ten Armeecorps zwischen Gadebusch, Rehna und Lübeck am 14ten, 15ten und 16ten September anreihen.

Wegen der Verpflegung wird bemerkt, daß für die Marschtage und die zwischen 2 Marschtagen liegenden Ruhetage den Truppen Quartier mit Verpflegung incl. Fourage gegen die reglementsmäßige Vergütung von den Quartiergebern zu gewähren ist. Dagegen haben die Truppen während der Zeit des Regiments- und Brigade-Exercirens, einschließlich der diesen Uebungsperioden etwa unmittelbar vorhergehenden oder unmittelbar folgenden Ruhetage, sich selbst zu verpflegen, event. nach gütlicher Einigung mit den Quartiergebern. Für die Zeit der eigentlichen Manöver, mithin im Allgemeinen vom 3ten resp. 2ten September an, tritt für die Truppen die Verpflegung aus Magazinen ein. In allen Fällen haben die Quartiergeber den Truppen Kochgelegenheit, Geschirr und Feuerungs-Material zu gewähren, auch sind von den Communen 2c. die erforderlichen Fuhren zur Herbeischaffung der Lebensmittel und Fourage zu leisten, gegen die zu liquidirende reglementsmäßige Vergütung.

An einer größeren Anzahl von Tagen während der Detachements-, Divisions- und Corps-Uebungen werden sämmtliche Truppen, oder doch Theile derselben, bivouakiren; es sind denselben jedoch für den Fall besonders ungünstiger Witterung die in unmittelbarer Nähe der Bivouaksplätze liegenden Ortschaften als Nothquartiere zugewiesen. Diese Quartiere werden vorkommenden Falls am Abend des betreffenden Tages von den bivouakirenden Truppen bezogen werden und sollen den letzteren lediglich Schutz und Schirm gegen die Witterung gewähren, wogegen in denselben weder Verpflegung noch Materialien zur Zubereitung der Speisen beansprucht werden.

Im Uebrigen spricht das unterzeichnete Ministerium die Erwartung aus, daß die Ortsbehörden es hinsichtlich der Unterbringung und resp. Verpflegung der Truppen nach Maaßgabe der Marschrouten, welche ihnen extractive alsbald zugehen sollen, auch in denjenigen Fällen nicht fehlen lassen werden, in welchen unter den obwaltenden besonderen Umständen — vgl. §. 4 der Verordnung vom 13ten Julius 1870 — eine oft nicht unerhebliche Ueberschreitung des gewöhnlichen Maaßes der Belegungsfähigkeit unvermeidlich gewesen ist.

Behufs möglichster Vermeidung von Flurbeschädigungen bei den verschiedenen Truppen-Uebungen werden die Ortsbehörden hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die bestellten und daher bei den Uebungen nicht zu betretenden Felder, Schonungen ꝛc. durch Strohwiepen deutlich bezeichnet werden, auch sind die Wege, wo nöthig, gehörig in Stand zu setzen, und die überhaupt für schweres Fuhrwerk bestimmten Brücken so herzustellen, daß sie für Geschütz passirbar sind.

Für die Abschätzung der bei den Uebungen etwa vorkommenden Flurbeschädigungen sind nach Maaßgabe der Verordnung vom 28sten Julius 1868 — Regierungs-Blatt No. 52 — und der mit dieser Verordnung publicirten Preußischen Instruction vom 28sten Mai 1843 besondere Commissionen gebildet, und ist zum Civilmitgliede derselben der Amtmann von Koppelow zu Gadebusch bestellt, dessen Anordnungen und Aufforderungen in dieser Beziehung die betheiligten Ortsbehörden und Grundbesitzer Folge zu leisten haben.

Schwerin am 23sten Julius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction in Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Zu Crivitz wird am 1sten August d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung) eröffnet.

Hamburg am 16ten Julius 1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.
Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 21sten Julius 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Zwischen Stavenhagen und der mit dem 1sten August d. J. in's Leben tretenden Postagentur in Borgfeld coursirt vom 1sten August ab eine Botenpost mit beschränkter Beförderung von Fahrpostsendungen täglich wie folgt:

Aus Stavenhagen: 10 Uhr 30 Min. Morgens,
in Borgfeld: 1 Uhr Nachmittags.
Aus Borgfeld: 2 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Stavenhagen: 5 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 25sten Julius 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) In Folge des bei dem Ober-Appellationsgerichte zu Rostock entstandenen Bedürfnisses einer temporairen Geschäftshülfe ist demselben interimistisch der Justizrath Dr. Spangenberg daselbst als Hülfsarbeiter mit entscheidender Stimme beigeordnet worden.

Schwerin am 22sten Julius 1874.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Second-Lieutenant Engel vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist in das Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2tes Brandenburgisches) Nr. 12 versetzt.

Der Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Rothe vom 2ten Bataillon 7ten Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60 ist zum Ober-Stabs- und Regimentsarzt des Füsilier-Regiments Nr. 90, und

der Unterarzt der Reserve Dr. Wendt vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Assistenzarzt befördert.

Dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Piper vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist der Charakter als Ober-Stabsarzt verliehen.

Schwerin am 24sten Julius 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 32.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. August 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Postagentur in Borgfeld. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten. (3) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1874/75.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Am 1sten August d. J. wird in Borgfeld bei Stavenhagen eine Postagentur in Wirksamkeit treten.

Schwerin am 29sten Julius 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

(2) In Wamekow bei Sternberg sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Unter den Pferden des Müllers Bielefeld zu Nantrow, Amts Buckow, ist die Rotzkrankheit aufgetreten; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Nachdem in Vorbeck, Amts Schwaan, fünf Schweine unter Erscheinungen des Milzbrandes crepirt sind, ist die Absperrung dieser Ortschaft gegen die Ein- und Ausführung von Schweinen angeordnet worden.

In der städtischen Schafheerde zu Plau ist die Maulfäule oder Zungenseuche ausgebrochen.

Die unter den Schafen zu Friedrichshöhe bei Rostock im Mai d. J. ausgebrochene Räudekrankheit ist erloschen.

Schwerin am 5ten August 1874.

---

(3) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1874/75,

befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Glanz zu Barnin die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und guten Bürger" in Silber und mit dem Bande, und dem Holzwärter Suhrcke zu Lüttenmark die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Wasserbaumeister Garthe zu Parchim den Charakter als Baurath zu verleihen.

Schwerin am 22sten Julius 1874.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Invaliden Theodor Friedrich Johann David Grieben auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Inspection hieselbst zum Telegraphisten zu ernennen.

Schwerin am 28sten Julius 1874.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Premier-Lieutenant von Seebach von der Artillerie-Abtheilung zum Hauptmann und Batterie-Chef,

der Second-Lieutenant Diederichsen von derselben Abtheilung zum Premier-Lieutenant,

der Vicefeldwebel Willert vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Second-Lieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Vicefeldwebel Meyer vom 1sten Bataillon Holsteinischen Landwehr-Regiments Nr. 85 zum Second-Lieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14.

Der Major und Batterie-Chef von Schulz von der Artillerie-Abtheilung ist als etatmäßiger Stabsofficier in das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15, und

der Premier-Lieutenant von Thomstorff vom Grenadier-Regiment Nr. 89 in das 7te Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 60 versetzt.

Der Second-Lieutenant Baron von Stenglin II. von demselben Regiment ist zum Premier-Lieutenant befördert.

Schwerin am 31sten Julius 1874.

---

(5) Dem Schustermeister Chr. Welge in Rostock ist der Charakter als Hof-Schuster, und dem Uhrmacher Alexander Petzold in Doberan der Charakter als Hof-Uhrmacher Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 5ten August 1874.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den General-Adjutanten, Generallieutenant von Zülow zum General der Infanterie zu ernennen.

Schwerin am 8ten August 1874.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Generallieutenant Freiherrn von Sell den Charakter als General der Infanterie zu verleihen.

Schwerin am 8ten August 1874.

(Beilage zu No. 32 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1874)

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1874|5.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi: 1) privatim: Evangelium Johannis, fünfmal wöchentlich, von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Einleitung ins Neue Testament, fünfmal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr; 3) publice: die Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach dem Evangelium Johannis mit Vergleichung der übrigen Evangelien, Sonnabends von 3 bis 4 und von 4 bis 5 Uhr.

Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) privatim: Erklärung des Propheten Jesaja, fünfmal wöchentlich, von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Homiletik, Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) privatissime, aber gratis: ausgewählte Stücke der Mischnach in 2 wöchentlichen noch zu bestimmenden Stunden; 4) publice: die Weissagungen des Jesaja gegen auswärtige Völker (C. 13 ff.), Dienstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 5) publice: die Uebungen der homiletischen Section des homiletisch-katechetischen Seminars, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff, d. Z. Decan: 1) privatim: Kirchengeschichte, Theil 1, fünfmal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfmal wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: die katechetischen Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Dogmatik, in sieben wöchentlichen Stunden, fünfmal, von 3 bis 4 Uhr, und zweimal in noch zu bestimmenden Stunden; 2) privatim: das Leben Jesu, fünfmal wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Hugo Böhlau, d. Z. Rector: 1) privatim: deutsches Privatrecht, fünf Stunden wöchentlich, um 12 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, drei Stunden wöchentlich, um 4 Uhr; 3) Lehnrecht, drei Stunden wöchentlich, um 4 Uhr.

Professor Dr. August Thon, d. Z. Decan: 1) Institutionen, fünf Stunden wöchentlich; 2) Pandekten I. Theil (allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechs Stunden wöchentlich, um 9 Uhr; 3) Pandekten II. Theil (Obligationen und Familienrecht), sechs Stunden wöchentlich, um 10 Uhr.

Professor Dr. S. Brie: 1) Kirchenrecht, 5 Stunden wöchentlich, um 11 Uhr; 2) Encyklopädie, drei Stunden wöchentlich; 3) Erklärung der Reichsverfassung, eine Stunde wöchentlich.

Der designirte außerordentliche Professor Dr. Berkmeyer: Theorie des Gemeinen und Mecklenburgischen Civilprocesses, sechs Stunden wöchentlich.

In der medicinischen Facultät.

Ober-Medicinalrath Professor Dr. Hermann Stannius ist durch Krankheit behindert, in dem bevorstehenden Winter-Semester Vorlesungen zu halten.

Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, vier Stunden wöchentlich; 2) medicinische Klinik, sechsstündig; 3) poliklinische Besprechungen, in zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Hermann Aubert: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) publice: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr; 3) privatim: Physiologie (animalische Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 4) privatim: Hygieine, Dienstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, vier Stunden wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 2 Uhr; 3) Uebungen im Gebrauch des Ophthalmoskopes, in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Franz König: 1) Operationslehre, ausgewählte Capitel; 2) Chirurgische Klinik, sechsstündig, an 3 Tagen.

Professor Dr. Friedrich Schatz, d. Z. Decan: 1) über Frauenkrankheiten, 3 Stunden wöchentlich; 2) gerichtliche Medicin, 2 Stunden wöchentlich; 3) gynäkologische Klinik, 5 Stunden wöchentlich.

Professor Dr. Friedrich Merkel: 1) privatim: Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) systematische Anatomie, erster Theil, sechsmal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr; 3) topographische Anatomie (ausgewählte Capitel), dreimal wöchentlich; 4) Secirübungen, täglich von 10 bis 12 Uhr; 5) mikroskopischer Cursus in specieller Histologie, dreimal wöchentlich.

Professor Dr. Aemilius Ponfick: 1) specielle pathologische Anatomie, wöchentlich 6 Stunden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie, verbunden mit Sectionsübungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 2½ bis 4 Uhr; 3) publice: über ansteckende Krankheiten, in noch zu bestimmender Stunde; 4) publice: Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institute.

Professor Dr. Carl Gähtgens: 1) Pharmakologie, mit Einschluß der Receptirkunst, 4 Stunden wöchentlich, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 4 bis 5 Uhr; 2) physiologische und pathologische Chemie des Harns, einstündig, am Mittwoch von 4 bis 5 Uhr; 3) privatim: physiologisch- und pathologisch-chemische Untersuchungen im Laboratorium, täglich an später zu bestimmenden Stunden.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: 1) über Frauenkrankheiten, wöchentlich 3 Stunden; 2) publice: über gynäkologische Untersuchungsmethoden, einmal wöchentlich.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: privatim: 1) Die Hecuba des Euripides, 3 Stunden wöchentlich; 2) Orator und Brutus des Cicero erklärt derselbe in cursorischer Lectüre, 2 Stunden wöchentlich; 3) antike Metrik, 2 Stunden; 4) Uebungen des classisch-philologischen Seminars, vier Stunden wöchentlich.

Professor Dr. Johannes Röper: 1) die natürlichen Familien des Gewächsreichs, mit Demonstrationen officineller Pflanzen, drei Stunden wöchentlich; 2) Einleitung in die Kryptogamenkunde, drei Stunden wöchentlich; 3) Pflanzengeographie, zwei Stunden wöchentlich.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: privatim: 1) die Epigramme der griechischen Anthologie, dreimal wöchentlich, und Ciceros Briefe an Atticus, dreimal wöchentlich; 2) privatissime: die kleinen griechischen Geographen und deren Schriften und Fragmente, viermal wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Karsten: publice: 1) populäre Astronomie, zweistündig; privatim: 2) Integralrechnung, dreistündig; privatim: 3) Geologie: fünfstündig.

Professor Dr. Hermann Rösler: 1) Verwaltungsrecht und Polizei, sechsstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) Statistik, vierstündig, von 8 bis 9 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher: 1) privatim: Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur französischen Revolution, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Geschichte der Gegenwart vom Wiener Congreß ab, dreistündig; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig.

Professor Dr. Heinrich von Stein: Psychologie, dreimal an den drei ersten Wochentagen, von 5 bis 6 Uhr; 2) Geschichte der alten Philosophie, viermal an den ersten vier Wochentagen, von 4 bis 5 Uhr; 3) Pädagogik, dreimal an den letzten drei Wochentagen, von 5 bis 6 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Bechstein, d. Z. Decan: 1) mittel- und neuhochdeutsche Grammatik, vierstündig; 2) Erklärung ausgewählter Stücke aus Karl Bartsch's altfranzösischer Chrestomathie mit grammatischer Einleitung, zweistündig; 3) im deutsch-philologischen Seminar, Ulrich von Liechtenstein's „Frauendienst".

Professor Dr. Graf zur Lippe: 1) allgemeine Landwirthschaftslehre, zweistündig, privatim; 2) Thierproductionslehre, zweistündig, privatim; 3) über Drainage, Wiesenbau und Wiesenbewässerung, zweistündig, privatim; 4) landwirthschaftliches Conversatorium, vierstündig, privatim.

Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) privatim: organische Experimentalchemie, fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Elemente der Agriculturchemie, zweimal wöchentlich; 3) privatim: practisch-chemische Uebungen: a. großes Practikum, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags, b. kleines Practikum, Dienstags und Freitags von 9 bis 6 Uhr; 4) publice: chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweimal wöchentlich an zu verabredenden Stunden.

Professor Dr. Hermann Grenacher: 1) Zoologie, sechsstündig; 2) Naturgeschichte der menschlichen Parasiten; 3) zoologisch-zootomische Uebungen.

Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) privatim: Experimentalphysik, fünfstündig; 2) publice: theoretische Physik, zweistündig; 3) privatim: allgemeine Physik für Oekonomen, zweistündig; 4) practische Uebungen, zwölfstündig.

Professor Dr. Friedrich Wilhem Martin Philippi: 1) privatim: Erklärung der Weissagungen des Haggai, Zacharja und Maleachi, dreistündig; 2) privatim: Sanscrit, Grammatik mit Erklärung der Anthologia sanscritica

ed. Gildemeister, zweistündig; 3) privatim: Grammatik der syrischen oder chaldäischen Sprache mit Uebersetzungsübungen, zweistündig; 4) gratis: Syntax der hebräischen Sprache, zweistündig.

Professor Dr. Octavius Clason: 1) privatim: Geschichte des römischen Kaiserreichs seit der Zeit des Augustus, vierstündig, um 3 Uhr Nachmittags; 2) griechische Litteraturgeschichte (erster Theil: die Poesie), vierstündig, um 4 Uhr Nachmittags.

Dr. Carl Weinholz: 1) practischer Ideismus; 2) philosophische Unterredungen.

Dr. Ferdinand von Roda: Uebungen im liturgischen Kirchengesang, vier Stunden wöchentlich.

Dr. Julius Robert: Cours pratique de langue française, vier Stunden wöchentlich, privatim; 2) Histoire de la litterature française, vier Stunden wöchentlich, privatim; 3) Cours de grammaire française, vier Stunden wöchentlich, privatim.

Dr. Theodor Hübener: 1) gratis: Geschichte der Chemie, vierstündig; 2) analytische Chemie, qualitativer Theil, zweistündig.

Dr. Felix Lindner: 1) historische Grammatik der französischen Sprache, zweistündig; 2) Erklärung von Shakespeare's „Macbeth", zweistündig; 3) altenglische Uebungen nach J. Zerpitza's altenglischem Uebungsbuch, fünfstündig.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten October 1874.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Jesaja: Professor Johannes Bachmann, fünfstündig.

Die Weissagungen des Jesaja gegen auswärtige Völker (Cap. 13 ff.): derselbe, zweistündig.

b. Neues Testament.

Einleitung in das Neue Testament: Consistorialrath Professor Philippi, fünfstündig.
Das Leben Jesu: Professor Schulze, fünfstündig.
Das Evangelium Johannis: Consistorialrath Professor Philippi, fünfstündig.
Die Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach dem Evangelium Johannis, mit Vergleichung der übrigen Evangelien: Consistorialrath Professor Philippi, zweistündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte I. Theil: Professor Dieckhoff, fünfstündig.
Dogmengeschichte: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik: Professor Schulze, siebenstündig.

Practische Theologie.

Homiletik: Professor Johannes Bachmann, dreistündig.
Die homiletischen Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Professor Johannes Bachmann, zweistündig.
Die katechetischen Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Professor Dieckhoff, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Encyklopädie, dreistündig: Professor Brie.
Institutionen, fünfstündig: Professor Thon.
Pandekten I. Theil (allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig: derselbe.
Pandekten II. Theil (Obligationen und Familienrecht), sechsstündig: derselbe.
Deutsches Privatrecht, fünfstündig: Consistorialrath Professor Böhlau.
Lehnrecht, dreistündig: derselbe.
Mecklenburgisches Privatrecht, dreistündig: derselbe.
Kirchenrecht, fünfstündig: Professor Brie.
Theorie des gemeinen und mecklenburgischen Civilprocesses, sechsstündig: Professor Berkmeyer.
Erklärung der Reichsverfassung, einstündig: Professor Brie.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:

Systematische Anatomie (1ster Theil): Professor Merkel, sechsstündig.
Knochen- und Bänderlehre: derselbe, dreistündig.
Topographische Anatomie (ausgewählte Capitel): derselbe, dreistündig.
Secirübungen: derselbe, zwölfstündig.
Mikroskopischer Cursus: derselbe, dreimal wöchentlich.

Physiologie:

Physiologie (animalische Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte: derselbe, zweistündig.

Pathologie und Therapie:

Specielle pathologische Anatomie: Professor Ponfick, sechsstündig.
Specielle Pathologie und Therapie: Geheime Medicinalrath Thierfelder.
Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie, verbunden mit Sectionsübungen: Professor Ponfick, sechsstündig.
Ueber ansteckende Krankheiten: derselbe.
Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institute: derselbe.
Physiologische und pathologische Chemie des Harns: Professor Gäthgens, einstündig.
Physiologische und pathologische chemische Untersuchungen im Laboratorium: derselbe, sechsstündig.

Chirurgie:

Operationslehre, ausgewählte Capitel: Professor König.

Augenheilkunde:

Augenheilkunde: Professor v. Zehender, vierstündig.
Uebungen im Gebrauch des Ophthalmoskops: derselbe, zweistündig.

Gynäkologie:

Ueber Frauenkrankheiten: Professor Schatz, dreistündig.
Ueber Frauenkrankheiten: Dr. Brummerstädt, dreistündig.
Ueber gynäkologische Untersuchungsmethoden: derselbe, einstündig.

Arzneimittellehre:

Pharmakologie, mit Einschluß der Receptirkunst: Professor Gäthgens, vierstündig.
Hygieine: Professor Aubert, zweistündig.

Gerichtliche Medicin: Professor Schatz, zweistündig.

Klinik:

Medicinische Klinik und Poliklinik: Geheime Medicinalrath Thierfelder, siebenstündig.

Chirurgische Klinik: Professor König, sechsstündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, fünfstündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, sechsstündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1. Philosophie.

Psychologie, dreistündig: Professor von Stein.
Geschichte der alten Philosophie, vierstündig: derselbe.
Pädagogik, dreistündig: derselbe.
Practischer Ideismus: Dr. Weinholtz.
Philosophische Unterredungen: derselbe.

2. Philologie.

a. Orientalische.

Erklärung ausgewählter Mischnischer Abschnitte, nach Geiger's Lehr- und Lesebuch der Sprache der Mischna, Breslau 1846, zweistündig: Professor Johannes Bachmann.
Erklärung der Weissagungen des Haggai, Zacharja und Maleachi, dreistündig: Professor Philippi.
Sanscrit-Grammatik mit Erklärung der Anthologia sanscritica ed. Gildemeister, zweistündig: derselbe.
Grammatik der syrischen und chaldäischen Sprache mit Uebersetzungsübungen, zweistündig: derselbe.
Syntax der hebräischen Sprache, dreistündig: derselbe.

b. Griechische und Römische.

Die Hecuba des Euripides, dreistündig: Professor Fritzsche.
Cicero's Orator und Brutus in cursorischer Lectüre, zweistündig: derselbe.
Antike Metrik, zweistündig: derselbe.
Die Epigramme der griechischen Anthologie, dreistündig: Professor L. Bachmann.
Cicero's Briefe an Atticus, dreistündig: derselbe.
Ueber die sogenannten kleinen griechischen Geographen und deren Schriften und Fragmente, vierstündig: derselbe.
Griechische Litteraturgeschichte (erster Theil die Poesie), vierstündig: Professor Clason.
Fortsetzung der kritischen Uebungen (Vergleichung von Plutarchs Galba und Otto mit Tacitus Historien, Buch I. und II.), zweistündig: derselbe.

c. Neuere.

Mittel- und neuhochdeutsche Grammatik, vierstündig: Professor Bechstein.
Erklärung ausgewählter Stücke aus Karl Bartsch's altfranzösischer Chrestomathie mit grammatischer Einleitung, zweistündig: derselbe.
Cours practique de langue française, vierstündig: Dr. Robert.
Histoire de la litterature française, vierstündig: derselbe.
Cours de grammaire française, vierstündig: derselbe.
Historische Grammatik der französischen Sprache, zweistündig: Dr. Lindner.
Altenglische Uebungen nach J. Zerpitza's altenglischem Uebersetzungsbuch, einstündig: derselbe.

3. Geschichte.

Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur französischen Revolution, fünfstündig: Professor Schirrmacher.
Geschichte der Gegenwart vom Wiener Congreß ab, dreistündig: derselbe.
Geschichte des römischen Kaiserreichs, seit der Zeit des Augustus, vierstündig: Professor Clason.
Geschichte der Litteraturen s. unter Philologie.

4. Mathematik und Astronomie.

Populaire Astronomie, zweistündig: Professor Karsten.
Integralrechnung, dreistündig: derselbe.

5. Naturwissenschaften.

Organische Experimentalchemie, fünfstündig: Professor Jacobsen.
Elemente der Agriculturchemie, zweistündig: derselbe.
Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweistündig: derselbe.
Geschichte der Chemie, einstündig: Dr. Hübener.
Analytische Chemie (qualitativer Theil), zweistündig: derselbe.
Experimentalphysik, fünfstündig: Professor Matthiessen.
Theoretische Physik, zweistündig: derselbe.
Allgemeine Physik für Oeconomen, zweistündig: derselbe.
Geologie, fünfstündig: Professor Karsten.
Die natürlichen Familien des Gewächsreichs, mit Demonstrationen officineller Pflanzen, dreistündig: Professor Röper.
Einleitung in die Kryptogamenkunde, dreistündig: derselbe.
Zoologie, sechsstündig: Professor Grenacher.
Naturgeschichte der menschlichen Parasiten: derselbe.

6. Landwirthschaft.

Allgemeine Landwirthschaftslehre, zweistündig: Professor Graf zur Lippe.
Thierproductionslehre, zweistündig: derselbe.
Ueber Drainage, Wiesenbau und Wiesenbewässerung, zweistündig: derselbe.
Landwirthschaftliches Conversatorium, vierstündig: derselbe.

7. Staatswissenschaften.

Verwaltungsrecht und Polizei, sechsstündig: Professor Rösler.
Statistik, vierstündig: derselbe.

8. Kunst.

Unterricht im liturgischen und Kirchengesang: Dr. von Roda.

9. Practische Uebungen.

Uebungen des classisch-philologischen Seminars, vierstündig: Professor Fritzsche.
Uebungen des deutsch-philologischen Seminars, vierstündig: Professor Bechstein.
Uebungen des historischen Seminars, zweistündig: Professor Schirrmacher.
Das große chemische Practikum, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 9 bis 6 Uhr: Professor Jacobsen.
Das kleine chemische Practikum, Dienstags und Freitags von 9 bis 6 Uhr: derselbe.
Zoologisch-zootomische Uebungen, täglich: Professor Grenacher.
Physikalische Uebungen, zwölfstündig: Professor Matthiessen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 33.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 19. August 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestellung der Fuhrwerke zur Heranschaffung der Bivaksbedürfnisse bei den diesjährigen Truppen-Uebungen.

I. Abtheilung.

(1) Bei den in diesem Jahre stattfindenden umfänglichen Truppen-Uebungen der 17ten Division und des 9ten Armee-Corps im hiesigen Großherzogthum während der Zeit vom 3ten bis zum 15ten September ist, außer den gewöhnlichen, von den einzelnen Truppentheilen auf Grund der denselben ertheilten Marschrouten zu requirirenden Vorspannleistungen zur Fortschaffung der Bagage und zur Anholung der Fourage und der Lebensmittel für die Truppen aus den Magazinen, die Gestellung der Fuhrwerke durch die Communen 2c. zur Heranschaffung der Bivaksbedürfnisse, insbesondere des Holzes und des Lagerstrohes aus den Magazinen nach den Bivaksplätzen erforderlich geworden, nachdem die Beschaffung dieser Fuhren durch Lieferanten, resp. im Wege der Verdingung sich als unausführbar erwiesen hat. Da die für die Bivaks am 3ten, 4ten,

5ten und 7ten September aus den Magazinen zu Schwerin und Wittenburg zu leistenden derartigen Fuhren einen größeren Umfang nicht erreichen, so sind die betreffenden Truppentheile ermächtigt, dieselben gleichzeitig mit dem auf Grund der Marschrouten zu leistenden Vorspann, von den am Tage vor dem betreffenden Bivak belegten resp. den als Nothquartiere angewiesenen Ortschaften zu requiriren; dagegen vernothwendigt sich eine einheitliche Leitung der Beschaffung der umfänglichen Wagenparks für die Anfuhr der Bivaksbedürfnisse aus den Magazinen in Roggendorf, Gadebusch, Rehna und Schönberg am 7ten, 8ten, 9ten, 11ten, 14ten und 15ten September, für welche die Heranziehung der Ortschaften außerhalb des eigentlichen Manöver-Terrains in einem weiteren Umkreise erforderlich wird. Die Leitung dieser Angelegenheit ist dem Bezirks-Commissar des Aushebungs-Bezirks Grevesmühlen, Grafen von der Schulenburg auf Tressow, übertragen, mit der Befugniß, zu seiner Assistenz und Vertretung die außerordentlichen Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission zu adhibiren, und werden sämmtliche Ortsbehörden, insbesondere auch die Großherzoglichen Aemter und Gutsobrigkeiten, hierdurch angewiesen, den bezüglichen Anordnungen und Requisitionen des genannten Bezirks-Commissars resp. dessen Vertreters, ebenso wie den Requisitionen der Truppentheile hinsichtlich der aus den Magazinen zu Schwerin und Wittenburg zu leistenden Fuhren pünktlich, und zur Vermeidung eigener Verantwortlichkeit nachzukommen.

Anlangend die zu gestellenden Fuhrwerke, so wird bemerkt, daß thunlichst große und lange mit den nöthigen Bindestricken versehene Leiterwagen zu gestellen sind; die zweispännigen Fuhrwerke müssen eine Ladungsfähigkeit von 20 bis 25 Centnern, die vierspännigen, welche gleich 2 zweispännigen gerechnet werden, die doppelte Ladungsfähigkeit haben. Die Fuhrwerke sind am frühen Morgen genau zu den von dem Bezirks-Commissar resp. dem Truppen-Commando anzugebenden Stunden und an dem, von demselben näher zu bezeichnenden Orte, durch gehörig instruirte Begleiter (Landreiter, Schulzen, Wirthschafter, Vögte 2c.) abzuliefern, welche die Quittungen in Empfang zu nehmen haben, auf Grund deren demnächst die Liquidation der reglementsmäßigen Vergütung erfolgt, welche in gewöhnlicher Weise bei dem Bezirks-Commissar des betreffenden Aushebungs-Bezirks zur weitern Veranlassung einzureichen ist. Wegen der zu gewährenden Vergütung für Vorspannleistungen der vorliegenden Art wird auf die mit dem Publicandum vom 28sten August 1868 als Anlage C. in No. 68 des Regierungs-Blattes von 1868 abgedruckte Allerhöchste Cabinetsordre vom 20sten Februar 1835 verwiesen, wonach die reglementsmäßige Vergütung von 7½ Silbergroschen pro Pferd und Meile, gerechnet von dem Gestellungsort, also nicht vom Wohnorte des Anspänners, bis zur Entlassung im Falle der wirklichen Benutzung allemal für mindestens 3 Meilen, bei nicht erfolgender Benutzung aber für 1½ Meilen erfolgt.

Für die Fourage der Vorspannpferde, sowie die Beköstigung des Begleiters hat der Eigenthümer des Fuhrwerks zu sorgen.

Schwerin am 15ten August 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 34.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 29. August 1874.

Telegraphischer Nachricht zufolge hat die Vermählung Ihrer Hoheit der **Herzogin Marie** Alexandrine Elisabeth Eleonore, der ältesten Prinzessin Tochter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, mit Seiner Kaiserlichen Hoheit dem **Großfürsten Wladimir** Alexandrowitsch, dem zweiten Sohne Seiner Majestät des Kaisers Alexander von Rußland, heute in St. Petersburg stattgefunden.

Schwerin am 28. August 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 35.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 31. August 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Markrechnung bei der Reichs-Postverwaltung und die Ausgabe neuer Postwerthzeichen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung von Postagenturen in Bernitt, Carlow, Glasewitz und Heidekaten. (3) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Botenpost zwischen Bützow und Bernitt. (4) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Botenpost zwischen Güstrow und Glasewitz. (5) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Botenpost zwischen Wismar und Heidekaten. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Am 1sten Januar 1875 wird bei der Reichs-Postverwaltung die Markrechnung eingeführt. An diesem Tage werden daher, an die Stelle der bisherigen, im Allgemeinen neue, in der Reichsmarkwährung lautende Postwerthzeichen (Freimarken, Franco-Couverts, Postkarten, gestempelte Streifbänder) und Formulare zu Postanweisungen treten. Die Bestimmung über die Einzelheiten bleibt vorbehalten. Um jedoch das Publicum in Stand zu setzen, bei Anschaffung von Vorräthen auf die bevorstehenden Aenderungen bei Zeiten Rücksicht zu nehmen, wird schon jetzt bekannt gegeben, daß von den

jetzigen Postwerthzeichen (Freimarken u. s. w.) diejenigen zu ¼ und ⅓ Groschen am 1sten Januar 1875 ihre Gültigkeit zur Frankirung verlieren, und durch die neuen ersetzt werden; daß dagegen die Vorräthe an Postwerthzeichen zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Groschen auch nach dem 1sten Januar 1875 noch verwendet werden dürfen, bis der vorhandene Vorrath der Postanstalten aufgebraucht sein wird, worüber seiner Zeit weitere Bekanntmachung ergehen wird.

Schwerin am 21sten August 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(2) Am 1sten September d. J. treten in Bernitt bei Bützow, Carlow bei Schönberg, Glasewitz bei Güstrow und Heidekaten bei Wismar Kaiserliche Postagenturen in Wirksamkeit.

Schwerin am 27sten August 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Zwischen Bützow und Bernitt coursirt vom 1sten September ab eine Botenpost, welche zur Brief- und unbeschränkten Fahrpostbeförderung benutzt wird, und folgenden Ganz erhält:

Aus Bützow täglich 8 Uhr 30 Min. Morgens,
in Bernitt täglich 10 Uhr 30 Min. Morgens.
Aus Bernitt täglich 12 Uhr Mittags,
in Bützow täglich 2 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 25sten August 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) Zwischen Güstrow und Glasewitz coursirt vom 1sten September ab eine Botenpost, welche zur Brief- und zur unbeschränkten Fahrpostbeförderung benutzt wird, und folgenden Gang erhält:

Aus Güstrow täglich 8 Uhr 45 Min. Morgens,
in Glasewitz täglich 10 Uhr 45 Min. Morgens.
Aus Glasewitz täglich 12 Uhr Mittags,
in Güstrow täglich 2 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 25sten August 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Zwischen Wismar und Heidekaten coursirt vom 1sten September ab eine Botenpost, welche zur Brief- und unbeschränkten Fahrpostbeförderung benutzt wird, und folgenden Gang erhält:

Aus Wismar täglich 7 Uhr 30 Min. Morgens,
in Heidekaten täglich 10 Uhr Morgens.
Aus Heidekaten täglich 12 Uhr Mittags,
in Wismar täglich 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 25sten August 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(6) In Zarchelin bei Plau, Frauenmark bei Parchim und Brütz bei Goldberg sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

In der Stadt Grabow ist die Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Unter den Schweinen zu Tramm bei Crivitz ist der Milzbrand-Rothlauf ausgebrochen; die Ausfuhr von Schweinen aus Tramm ist in Folge dessen bis auf Weiteres gänzlich untersagt.

Schwerin am 27sten August 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann a. D. E. B. H. von Holstein in Rostock den Drosten-Titel zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Juwelier Friedmann jun. in Berlin den Charakter als Commerzienrath zu verleihen.

Schwerin am 8ten August 1874.

---

(3) Der Gehülfsprediger Rector Denstädt aus Sülze ist am 9ten Sonntage nach Trinitatis, 2ten August d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor der Pfarre Vielist-Sommerstorf erwählt und sofort introducirt worden.

Schwerin am 14ten August 1874.

---

(4) Nach dem erfolgten Ableben des Caspar Wilhelm Heinrich Mühlenbruch auf Gerdshagen, Amts Buckow, ist dessen Bruder und bisheriger Miteigenthümer Carl Gottlieb Heinrich Louis Mühlenbruch alleiniger Eigenthümer des Lehnguts Gerdshagen geworden und als solcher heute anerkannt.

Schwerin am 18ten August 1874.

---

(5) Das Lehngut Wendorf, Amts Ribnitz, ist nach stattgehabter Auseinandersetzung der bisherigen Miteigenthümer desselben, in das ausschließliche Eigenthum des Ludwig Friedrich Joerges übergegangen, und letzterer in Folge dessen als gegenwärtig alleiniger Eigenthümer dieses Gutes anerkannt worden.

Schwerin am 18ten August 1874.

Berichtigung.

In dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winter-Semester $18^{74}/_{75}$, Beilage zu No. 32 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1874, ist Pag. 2, Zeile 17 von oben, und Pag. 6, Zeile 4 von unten, „Professor Dr. Birkmeyer" statt „Professor Dr. Berkmeyer" zu lesen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 36.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 1. September 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestellung der Fuhrwerke zur Heranschaffung der Bivaksbedürfnisse bei den diesjährigen Truppen-Uebungen.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf das Publicandum vom 15ten d. M., betreffend die Gestellung der Fuhrwerke zur Heranschaffung der Bivaksbedürfnisse bei den diesjährigen Truppen-Uebungen — No. 33 der „Amtlichen Beilage" zum Regierungs-Blatt — wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bezirks-Commissar des Aushebungsbezirks Grevesmühlen in der Ausrichtung des ihm ertheilten bezüglichen Commissoriums durch den Gutsbesitzer Eckermann auf Pötenitz vertreten wird, und daß etwaige Anfragen und Mittheilungen in Bezug auf diese Angelegenheit an das Bureau des Bezirks-Commissars in Grevesmühlen zu richten sind.

Schwerin am 31sten August 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 37.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 10. September 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Beilagen und Nebenblätter zu Zeitungen beim Postgebiet. (2) Bekanntmachung, betreffend den Cholera-Waisen-Fonds. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Bestimmungen hinsichtlich der Zulassung von Beilagen und Nebenblättern zu Zeitungen beim Postgebiet sind einer Revision unterzogen worden. Vom 1sten October d. J. ab treten für das Reichs-Postgebiet bis auf Weiteres die nachstehenden Vorschriften in Kraft:

1) Als Zeitungs-Beilagen werden unentgeltlich befördert:

a. Beilagen, welche in Format, Papier und Druck mit der Hauptzeitung übereinstimmen, und entweder durch Prospect und Titel des Hauptblatts, oder durch die Bezeichnung als „Beilage", oder endlich nach Inhalt einer von dem Verleger an die Postbehörde abzugebenden schriftlichen Erklärung als regelmäßige Beilagen der Hauptzeitung erkennbar sind;

b. regelmäßige Nebenblätter, welche zwar in Format, Papier und Druck mit der Hauptzeitung nicht übereinstimmen, hinsichtlich deren aber die sonstigen Bedingungen unter 1 a. von den Verlegern erfüllt sind, vorausgesetzt jedoch, daß diese Nebenblätter nur im Zusammenhange mit dem Hauptblatt, nicht aber für sich allein im Postabonnement bezogen werden können.

Nebenblätter, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind von der unentgeltlichen Beförderung durch die Post als Zeitungs-Beilagen ausgeschlossen.

2) Dagegen werden solche Nebenblätter, welche als ordentliche Zeitungs-Beilagen nicht mehr zugelassen sind, von dem obenbezeichneten Termine ab als extraordinaire Zeitungs-Beilagen im Sinne des §. 15, Absatz XVIII bis XXI des Postreglements unter folgenden erleichterten Bedingungen mit der Post befördert werden:

a. die extraordinaire Beilage braucht mit der Hauptzeitung nicht mehr in ein und demselben Verlage gedruckt zu sein;

b. dem Verleger desjenigen Blattes, mit welchem die Beilage der Post zur Versendung übergeben wird, steht es frei, für die Beilage Insertionsgebühren zu erheben;

c. die extraordinaire Beilage darf einzeln bis 2 Bogen stark sein;

d. die Gebühr für die Postbeförderung wird allgemein, ohne Rücksicht auf die Stärke der Auflage, auf 1/4 Pfennig für jedes Beilage-Exemplar ermäßigt.

Schwerin am 1sten September 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(2) Aus dem Cholera-Waisen-Fonds hieselbst sind im Jahre 1874 zur Unterstützung der Cholera-Waisen gezahlt:

nach der Stadt Grabow 66 Mark, nach der Stadt Gnoien 15 Mark, nach der Stadt Bützow 24 Mark, nach der Stadt Laage 21 Mark, nach der Stadt Marlow 30 Mark, nach der Stadt Teßin 40 Mark, an das Amt Güstrow 45 Mark, an das Amt Sülze 24 Mark, an das Amt Dargun 20 Mark.

Durch diese Unterstützungen ist für die zu Ostern d. J. confirmirten Waisen, sowie auch für die einzige Waise, deren Confirmation noch bis Ostern k. J. ausgesetzt geblieben ist, die nöthige Fürsorge getroffen, und es sind daher in Beihalt des §. 15 des Statuts für die Verwaltung des Cholera-Waisen-Fonds vom 24sten Januar 1860 statutenmäßige Verwendungen aus den Mitteln dieses Fonds nicht weiter zu machen.

Dem Fonds sind bei seiner Begründung und durch spätere Zuwendungen im Ganzen 21,449 Thaler 45 Schill. 3 Pfg. zugeflossen, und aus der einstweiligen zinsbaren Belegung der nicht sofort für die Unterstützungen erforderlichen Mittel ist eine Zins-Einnahme von 3676 Thaler 41 Schill. 9 Pfg. erwachsen.

Aus der hiernach zu 25,126 Thaler 39 Schill. sich berechnenden Gesammt-Einnahme des Fonds sind an statutenmäßigen Unterstützungen 24,537 Thaler 33 Schill. gezahlt, und die Verwaltungskosten mit 414 Thaler 38 Schill. bestritten, so daß nach Erfüllung der statutenmäßigen Zwecke des Fonds noch ein Vermögensrest von 174 Thaler 16 Schill. oder 523 Mark verblieben ist.

Dieser Vermögensrest ist mit Genehmigung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums dem Stifte Bethlehem zu Ludwigslust von dem unterzeichneten Curatorium überwiesen worden.

Schwerin am 29sten August 1874.

Das Curatorium des Cholera-Waisen-Fonds.

Kayſel. Dippe.

---

(3) Unter den Schweinen zu Bastorf bei Neubuckow ist der Milzbrand ausgebrochen; die Ausfuhr von Schweinen aus Bastorf ist in Folge dessen bis auf Weiteres gänzlich untersagt.

Die in der städtischen Schafheerde zu Plau aufgetretene Maulfäule ist erloschen.

Schwerin am 4ten September 1874.

II. Abtheilung.

(1) Der Amts-Auditor Röper zu Bützow ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen.

Schwerin am 18ten August 1874.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Portepéefähnrich Carls vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist zum Second-Lieutenant befördert.

Die Vice-Feldwebel Freiherr von Hammerstein und Voigt vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 sind zu Second-Lieutenants der Reserve, resp. des Grenadier-Regiments Nr. 89 und des Füsilier-Regiments Nr. 90, und der Vice-Wachtmeister Bolbrügge von demselben Bataillon zum Second-Lieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 befördert.

Der Premier-Lieutenant von der Cavallerie Baron von Rodde tritt in die Kategorie der Reserve-Officiere zurück und wird als solcher dem 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zugetheilt.

Dem Second-Lieutenant von der Lancken von der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 ist der Abschied bewilligt.

Der Oberstlieutenant a. D. von Zülow ist, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füsilier-Regiments Nr. 90 mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen, in die Kategorie der zur Disposition gestellten Officiere versetzt.

Schwerin am 3ten September 1874.

---

(3) Der Kammer-Ingenieur August Zander zu Cribitz ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar d. J. als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 4ten September 1874.

Es wird gebeten, die Beiträge zum ersten Theile des Staats-Kalenders für das Jahr 1875 vor dem Ablaufe des Monats November, diejenigen zum zweiten Theile aber spätestens zum 15ten October an den Unterzeichneten, und die Berichte über Veränderungen in den Domanial-Aemtern, unter Erstreckung derselben auf Angabe der seit Michaelis v. J. constituirten Gemeinden, spätestens zum 1sten October d. J. an das hohe Großherzogliche Ministerium des Innern einzusenden.

Schwerin am 5ten September 1874.

R. Faull.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 38.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. September 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Nachlaß des zu Hampton verstorbenen Friedrich Polkow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Telegraphen-Station zu Rabensteinfeld. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Von dem Kaiserlich Deutschen General-Consulat zu Newyork ist unterm 22sten August d. J. hierher angezeigt worden, daß Anfangs October v. J. im Invalidenhause zu Hampton, Va., ein gewisser Friedrich Polkow mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 500 Dollars verstorben ist. Derselbe soll aus Mecklenburg gebürtig gewesen und um das Jahr 1848 nach Amerika ausgewandert sein, nach dem Tode seiner Ehefrau aber seine Kinder an einen in Deutschland lebenden Bruder zurückgeschickt haben.

Da Weiteres über die Herkunft des Verstorbenen nicht bekannt ist, so werden die Angehörigen desselben, welche Ansprüche an den Nachlaß machen zu

können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Legitimation bei dem unterzeichneten Ministerium binnen einer Frist von 3 Monaten zu melden.

Schwerin am 7ten September 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Im Auftrage:

H. v. Oertzen.

---

(2) Auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction in Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung:

Zu Rabensteinfeld wird alljährlich für die Dauer des Großherzoglichen Hoflagers daselbst eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung) eröffnet.

Hamburg am 8ten September 1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 12ten September 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(3) Der in Vorbeck bei Schwaan unter den Schweinen aufgetretene Milzbrand ist erloschen, und ist deshalb das dieserhalb erlassene Ein- und Ausfuhrverbot wieder aufgehoben.

Das Verbot der Ausfuhr von Schweinen aus der Stadt Schwaan ist, nachdem der Milzbrand-Rothlauf dort erloschen ist, wieder aufgehoben worden.

In Klein-Vielen bei Penzlin, in Kritzow und Bobzin bei Lübz, in Klebe und Hof Malchow bei Plau, in Wilhelminenhof bei Güstrow, in Einhusen bei Kröpelin, in Weisin bei Lübz, in Raguth bei Wittenburg und auf den Pachthöfen Schlemmin und Karbow, Amts Lübz, sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 19ten September 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Canzleirath Dr. Martini von der Justiz-Canzlei hieselbst an die Justiz-Canzlei zu Rostock zu versetzen.

Schwerin am 8ten September 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Pastor C. O. Köler in Doberan zum Präpositus des Doberaner Cirkels zu bestellen.

Der Präpositus H. J. Ch. Friede zu Retgendorf ist zu Michaelis d. J. emeritirt worden, und der Pastor E. R. A. E. Meltzer an der Stadtkirche in Ribnitz am 13ten Sonntage nach Trinitatis, den 30sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Prediger zu Retgendorf erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Der Pastor W. E. A. Lange zu Sietow ist am 14ten Sonntage nach Trinitatis, den 6ten d. M., auch als Prediger an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Klink eingeführt worden.

Schwerin am 12ten September 1874.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kammer- und Jagdjunker Edmund von Haugwitz den Lehneid wegen des, nach dem Ableben seines Vaters, des Alfred von Haugwitz, auf ihn vererbten Lehnguts Speck c. p., Amts Neustadt, am 11ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 39.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 7. October 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Aufforderung an die Gerichte zur sorgfältigen Beachtung der Vorschrift im §. 8 der Verordnung vom 22sten December 1870, betreffend die Vollziehung der Freiheitsstrafen. (2) Publicandum, betreffend die Führung besonderer Steuer-Register für die selbstständigen Incamerata Seitens der Domanial-Aemter. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Obligationen der Eisenbahn-Anleihe von 1862. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Da häufig von den Gerichten in denjenigen Fällen, in welchen die Urtheile auf die Zulässigkeit einer Polizeiaufsicht lauten, die Vorschrift im §. 8 der Verordnung vom 22sten December 1870, betreffend die Vollziehung der Freiheitsstrafen, unbefolgt bleibt, so wird diese Vorschrift, nach welcher nach eingetretener Rechtskraft dem mitunterzeichneten Ministerium des Innern die

betreffenden Urtheile in Abschrift, unter Anschluß der Untersuchungsacten, einzureichen sind, zur sorgfältigen Beachtung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Schwerin am 30sten September 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium

des Innern. Wetzell. der Justiz. Buchka.

---

(2) Da aus der im einzelnen Falle vorgekommenen Mitberechnung der Seitens des Großherzoglichen Domanial-Amts von den Incamerata nach dem Contributions-Edicte vom 30sten Junius 1870, modo vom 18ten Junius 1874 zu erhebenden Steuern im Amts-Steuer-Register Unzuträglichkeiten für den Geschäftsbetrieb der Allgemeinen Landes-Receptur-Direction sich ergeben, so werden zur Vermeidung der letzteren sämmtliche Domanial-Aemter hierdurch angewiesen, über die Steuern aus den selbstständigen Incamerata allemal besondere Steuer-Register zu führen.

Schwerin am 26sten September 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Müller.

---

(3) Die Inhaber von Obligationen der diesseitigen, zum Bau der Friedrich Franz-Eisenbahn im Jahre 1862 aufgenommenen vierprocentigen Anleihe werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die dritte Serie der vom 1sten Julius 1875 an fälligen Zins-Coupons vom 1sten October d. J. ab, gegen Abgabe der betreffenden Talons vom 1sten Julius 1868, bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse hieselbst entgegenzunehmen ist.

Schwerin am 28sten September 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Müller.

---

(4) In Boldebuck sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

In Perdöhl bei Wittenburg ist unter den Schweinen der Milzbrand ausgebrochen; die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Alt-Sammit bei Krakow ist vollständig erloschen.

Schwerin am 2ten October 1874.

II. Abtheilung.

(1) Dem Vicefeldwebel Hintze beim Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 hieselbst ist die Stelle eines Bureau- und Cassendieners bei der obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts zum 1sten October d. J. Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 22sten September 1874.

---

(2) Dem Conditor Paul Schäfer in Wismar ist der Charakter als Hof-Conditor, dem Apotheker H. Framm in Doberan der Charakter als Hof-Apotheker, und dem Schuhmacher Jacob Loidhammer in Ischl der Charakter als Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Hof-Schuhmacher Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 26sten September 1874.

---

(3) Es sind versetzt:

der Amtmann von Bülow, bisher zu Rostock, an das Amt Güstrow,

der bisher mit der commissarischen Verwaltung der Stelle eines dritten Mitgliedes des Gerichtes zu Ludwigslust beauftragte Amtsverwalter Freiherr von Ketelhodt an das Amt Grevesmühlen, und

der Amtsverwalter Graf von Oeynhausen, bisher zu Grevesmühlen, an das Amt Grabow.

Der Amtsdiätar Ludwig Krull, bisher zu Grabow, ist zum Amtsprotocolliſten beim Amte Buckow ernannt worden.

Schwerin am 28ſten September 1874.

---

(4) Vor dem Juſtiz-Miniſterium hat der Ulrich von Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Klein-Varchow, Amts Neuſtadt, am 11ten v. M. abgeleiſtet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 40.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. October 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Aufforderung an die betreffenden Behörden zur rechtzeitigen Einreichung der Liquidationen über gewährtes Naturalquartier, Vorspann, Marschfourage ꝛc. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Rostock und Warnemünde. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der mit dem Schlusse dieses Jahres eintretende Ablauf der dreijährigen Periode, für welche durch das Reichsgesetz vom 9ten December 1871 ein Pauschquantum zur Bestreitung des Aufwandes für das deutsche Heer festgesetzt worden ist, macht es erforderlich, daß Ausgaben und Einnahmen der Militair-Verwaltung pro 1874, soweit als irgend möglich, bei der laufenden Verwaltung pro 1874 zur Verrechnung gelangen.

Auf desfallsiges Ersuchen der Königlichen Intendantur des 9ten Armee-Corps zu Altona werden daher die betreffenden Behörden des hiesigen Groß-

herzogthums hierdurch aufgefordert, die Liquidationen über gewährtes Naturalquartier, Vorspann, Marschfourage, gezahlte Meilengelder ꝛc., aus dem laufenden Jahre 1874 so rechtzeitig an die Bezirks-Commissarien, nach Maaßgabe des Publicandums vom 8ten März 1873 — No. 7 des Regierungs-Blattes von 1873 — gelangen zu lassen, daß dieselben der Königlichen Intendantur des 9ten Armee-Corps bis zum 15ten Januar 1875 zugehen können.

Schwerin am 7ten October 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Seit dem 1sten October d. J. bestehen zwischen Rostock und Warnemünde folgende Postverbindungen:

1) Eine Fuß-Botenpost:

Aus Rostock täglich 6 Uhr früh,
aus Warnemünde täglich 3 Uhr Nachmittags.
Beförderungszeit 3 Stunden.

2) Eine Bootspost,
vermittelt durch das Dampfschiff „Widder":

Aus Rostock täglich 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags,
aus Warnemünde täglich 7 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Beförderungszeit 1 Stunde.

Schwerin am 9ten October 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Ein dem Brennereibesitzer Fredenhagen zu Neustadt gehöriges Pferd ist vom Rotz befallen und getödtet; wegen der übrigen Pferde desselben Besitzers sind die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln angeordnet.

In Altenhagen bei Cröpelin, in Greven, Lindenbeck und Benthen bei Lübz, in Braunsberg, Zehna und Neuhof bei Güstrow, in der Stadt Penzlin und in Koppelow bei Krakow sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Die Räudekrankheit unter den Schafen zu Buckow bei Teterow ist erloschen.

Der in Tramm, Amts Crivitz, und in Bastorf bei Neubuckow unter den Schweinen aufgetretene Milzbrand-Rothlauf ist erloschen, und sind die dieserhalb erlassenen Ausfuhrverbote wieder aufgehoben.

In der Stadt Grabow ist die Klauenseuche unter dem Rindvieh erloschen.

Schwerin am 14ten October 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hof-Zahlmeister Bleffing hieselbst zum Ober-Zahlmeister zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten September 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Bruger zu Rogahn die von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten September 1874.

---

(3) Der Amts-Protocollist Schuwendt, bisher zu Dargun, ist zum Registrator bei dem Amte Warin, der Amts-Protocollist Burmeister in Neustadt zum Registrator beim dortigen Amte, und der Amtsdiätar Ernst Graff zu Ribnitz zum Protocollisten beim dortigen Amte Allerhöchst ernannt worden.

Der Amts-Mitarbeiter Baumann, bisher zu Bützow, ist an das Amt Buckow, der Amts-Registrator Julius Krüger, bisher zu Neu-Buckow, an das Amt Ribnitz, und der Amts-Registrator Sellmann, bisher zu Warin, an das Amt Teutenwinkel zu Rostock versetzt.

Der Amts-Registrator Wahlsdorf beim Amte Teutenwinkel zu Rostock ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.

Schwerin am 8ten October 1874.

(4) Vor dem Justiz-Ministerium haben den Lehneid abgeleistet:

der Kammerherr Hans Friedrich von Oertzen auf Kittendorf wegen des von ihm angekauften, in den Aemtern Neustadt und Stavenhagen belegenen Lehnguts Groß-Luckow am 25ten v. M., und

der August Friedrich von Laffert auf Banzin, wegen des nach dem Ableben des Kammerherrn Wilhelm Georg von Laffert auf ihn verstammten Lehnguts Lehsen, Amts Wittenburg, am 9ten d. M.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 41.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 24. October 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags zum 29sten October d. J. in Berlin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichtags in Berlin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Enthüllung des Krieger-Denkmals in Schwerin. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser durch Allerhöchste Verordnung vom 20sten d. M.

den Reichstag berufen haben, am 29sten October d. J. in Berlin zusammenzutreten,

wird für das hiesige Großherzogthum hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 22sten October 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Im Verfolg der heutigen Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags, wird ein weiteres hierher mitgetheiltes Publicandum des Reichskanzler-Amts vom 20sten d. M., betreffend Ort und Zeit der Eröffnungs-Sitzung, nachstehend für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 22sten October 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 23 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 20sten October d. J., durch welche der Reichstag berufen ist, am 29sten October d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 28sten October in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 29sten October Vormittags von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 20sten October 1874.

Das Reichskanzler-Amt.
Delbrück.

---

(3) Es ist der Wille Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, daß das in der Residenzstadt Schwerin zur bleibenden Erinnerung an die Mecklenburgischen Krieger, welche in den Kämpfen von 1870/71 ihr Leben dem Vaterlande geopfert haben, errichtete Denkmal am 2ten December d. J. feierlichst enthüllt werde.

Mit der Anordnung dieser Feier ist eine Commission unter dem Vorsitze des Generalmajor von Rauch betrauet worden.

Schwerin am 20sten October 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Militair-Departement.
v. Bilguer.

---

(4) In Neu-Stuer sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 16ten October 1874.

II. Abtheilung.

(1) Der Hofjäger Adolph Drepper ist zum Förster in Rusch, Forstinspection Friedrichsmoor, Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1874.

---

(2) Der zum Kaiserlich Russischen Vice-Consul für Rostock ernannte Kaufmann A. Crotogino daselbst ist in solcher Eigenschaft landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin am 13ten October 1874.

---

(3) Dem Amts-Auditor Heinrich Paschen zu Bützow ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Der Amts-Auditor Adolph von Lübbe zu Doberan ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen.

Der Amtmann von Lützow zu Doberan ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.

Schwerin am 17ten October 1874.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Christian Martin Theodor Reichhoff auf Borkow den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Marin, Amts Neustadt, am 9ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 42.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 30. October 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Charlotten-Stiftung für Philologie. (2) Publicandum, betreffend die unabkömmlichen militairpflichtigen Schullehrer. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das vom Reichskanzler-Amte in Berlin hieher mitgetheilte „Statut der Charlotten-Stiftung für Philologie“ wird mit den auf Grund desselben, von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin gestellten Preisaufgaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 26sten October 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

In Gemäßheit des unter dem 8ten September d. J. von Seiner Majestät dem Kaiser und König Allerhöchst bestätigten Statuts der Charlotten-Stiftung für Philologie, welches folgendermaßen lautet:

Statut

der Charlotten-Stiftung für Philologie.

§. 1.

Die Charlotten-Stiftung für Philologie ist eine der gemeinnützigen Stiftungen, welche die am 8ten März 1871 zu Pietra Santa bei Livorno verstorbene Frau Wittwe Charlotte Stiepel, geb. Freiin von Hopffgarten, in ihrem am 1sten September 1869 zu London errichteten Testamente mit der Bestimmung gegründet hat, daß diese Stiftungen sämmtlich den Namen „Charlotten-Stiftung" tragen sollen.

§. 2.

Die Charlotten-Stiftung für Philologie hat die Rechte einer juristischen Person.

Ihren Sitz und Gerichtsstand hat sie in Berlin.

Curator der Stiftung ist der jedesmalige Kanzler des Deutschen Reichs. Demselben steht die unbeschränkte Verwaltung des Vermögens der Stiftung, auch die Verfügung über die Substanz desselben, und die Vertretung der Stiftung nach außen in allen Angelegenheiten auch in denjenigen Fällen zu, in welchen die Gesetze behufs Wahrnehmung der Rechte einer dritten Person die Beibringung einer Special-Vollmacht erfordern.

§. 3.

Die Stiftung ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philosophischen Doctorgrad erlangt, oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste amtliche Anstellung sind. Privatdocenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen.

§. 4.

Mit der wissenschaftlichen Leitung der Stiftung ist die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften beauftragt.

Die philosophisch-historische Klasse der Akademie wählt eine ständige Commission, welche die Aufgaben aus dem Gebiete der Philologie be-

stimmt, die eingelieferten Arbeiten prüft und dem Verfasser derjenigen Arbeit, welche die meiste oder, falls keine andern Arbeiten eingegangen sind, an sich die genügende Befähigung zeigt, das Stipendium der Stiftung als Preis zuerkennt. Die Klasse berichtet hierüber an die Akademie, nach deren Genehmigung und in deren Namen die Bekanntmachungen erfolgen.

§. 5.

In jedem vierten Jahre macht die Akademie die Preisaufgabe in der auf den Anfang des Monats Juli fallenden öffentlichen Sitzung am Leibniztage und dann durch die Zeitungen bekannt.

Die Verkündigung der im Jahre 1874 zu stellenden Preisaufgabe erfolgt ausnahmsweise in einer der gewöhnlichen Sitzungen der Akademie und durch die Zeitungen vor dem Ablauf des Monats October genannten Jahres.

§. 6.

Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1sten März des der Verkündigung der Preisaufgabe folgenden Jahres an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen und in einem versigelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Bewerbers anzugeben, und der Nachweis zu liefern, daß die im §. 3 bestimmten Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen.

§. 7.

In der öffentlichen Sitzung am nächsten Leibniztage, zuerst am Leibniztage des Jahres 1875, ertheilt die Akademie der als des Preises würdig befundenen Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der zur Zeit jährlich 4½ Procent betragenden Zinsen des Stiftungs-Capitals von zehn Tausend Thalern auf die jedesmalige Dauer von 4 Jahren.

Das Stipendium wird dem Stipendiaten in vier Jahresraten gewährt, von denen die erste am Leibniztage des Jahres der Verleihung des Preises, die drei übrigen je am ersten Juli der nächstfolgenden Jahre zur Zahlung gelangen.

§. 8.

Ertheilt die Akademie keiner der eingereichten Arbeiten den Preis, so stellt sie in derselben Sitzung eine neue Aufgabe, oder wiederholt die ungelöste.

Diejenigen Zinsen des Stiftungscapitals, welche bis zum 1sten Juli 1874 schon aufgekommen sind und künftig etwa in Ermangelung eines zum Genusse Berechtigten unverwendet bleiben werden, sind zur Erhöhung des Capitals bestimmt, um in geeigneten Fällen zur Ertheilung von Nebenpreisen zu dienen.

Berlin, den 30sten Juli 1874.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

(L. S.) gez. Eck.

und zwar zunächst des §. 5, Abs. 2 desselben, hat die Königl. Akademie in ihrer Sitzung vom 15. October die Stellung der folgenden ersten Preisaufgabe beschlossen:

Es soll dargestellt werden das Verhältniß der Sprache des römischen Rechtsbuchs für Currätien (Lex Romana Utinensis) zur schulgerechten Latinität und zwar nur hinsichtlich der Nominalflexion und der Verwendung der Casusformen.

Die Arbeiten der Bewerber um das Stipendium sind bis zum 1sten März 1875 an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen. In einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Bewerbes anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die im §. 3 des Statuts bestimmten Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. Die Verkündigung des Ergebnisses dieser Bewerbung erfolgt am Leibniztage 1875 und hat in Folge dessen der Stipendiat das Anrecht auf ein vierjähriges Stipendium von jährlich 450 Thalern, von welchen der erste Jahresbetrag am Tage der Verkündigung, die drei folgenden am 1sten Juli resp. 1876, 1877, 1878, zur Zahlung gelangen.

Es ist ferner von derselben Stifterin ein einmaliges Stipendium von 2000 Thlrn. ausgesetzt worden zum Zweck der Reise eines geeigneten Philologen nach Italien und dessen dort dem Studium der Alterthümer dieses Landes zu widmenden Aufenthalt. In Gemäßheit der weiteren Bestimmungen der Stifterin wird Bewerbern um dieses Stipendium von der Königl. Akademie die folgende Preisaufgabe gestellt:

Die bekannten oder durch Vergleichung anderer Handschriften mit Wahrscheinlichkeit sich ergebenden Lesarten des verlorenen Codex Spirensis der dritten Dekade des Livius sollen zusammengestellt und geprüft werden zur Feststellung des Verhältnisses dieser Handschrift zu dem Puteanus und zur Sicherung der Grundlagen der Kritik dieses Textes.

Für die Bewerbung um dieses Stipendium sind dieselben Bedingungen maaßgebend, welche §. 3 des Statuts der Charlotten-Stiftung vorschreibt. Die Arbeiten der Bewerber um dieses Stipendium sind gleichfalls bis zum 1sten März 1875 an die Königl. Akademie der Wissenschaften einzusenden unter denselben Modalitäten, wie sie bei der erst gestellten Preisfrage bezeichnet worden sind. Die Verkündigung des Ergebnisses der Bewerbung erfolgt am Leibniztage 1875 und ist der Gesammtbetrag des Stipendiums alsdann sofort zu erheben.

---

(2) Nach §. 40, Nr. 11, der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 21sten December 1867, Regierungs-Blatt 1868, No. 4, sollen am 1sten December jedes Jahres die Listen der wehrpflichtigen, aber unabkömmlichen Beamten behufs ihrer Zurückstellung vom Dienste im Heere für den Fall einer Mobilmachung den General-Commandos übersandt werden; und nach §. 40, Nr. 5 a., sind zu den Beamten, welche mit Unabkömmlichkeitszeugnissen versehen werden können, auch einzeln stehende Schullehrer zu rechnen, deren eventuelle Stellvertretung nicht zu bewirken sein möchte.

Mit Bezugnahme auf diese Bestimmungen fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanial-Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate auf, diejenigen Schullehrer, welche nach den angeführten Bestimmungen als unabkömmlich zu bezeichnen sind, spätestens bis zum 26sten November d. J. hierher mit vollständigem Vor- und Familiennamen namhaft zu machen, und dabei die zur Aufstellung des erforderlichen Schemas erforderlichen Angaben über die Civilstellung, die Militaircharge, den Wohnort, den Landwehrbezirk und die besonderen Gründe der Unabkömmlichkeit hinzuzufügen.

Schwerin am 27sten October 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Unter den Schweinen zu Alt-Falkenhagen bei Waren ist der Milzbrand aufgetreten; die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 24sten October 1874.

II. Abtheilung.

(1) Die Hülfsprediger- und Rectorstelle an der Kirche und Stadtschule zu Sülze ist dem Rector Utpatel in Malchow verliehen worden.

Schwerin am 24sten October 1874.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Porteépéefähnriche von Schrader, Freiherr von Thümmler und von Kamecke vom Grenadier-Regiment Nr. 89, Stolte und von Falkenhagen vom Füsilier-Regiment Nr. 90, von Sittmann vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Second-Lieutenants,

der Porteépéefähnrich Vollbrügge von der Artillerie-Abtheilung zum außeretatmäßigen Second-Lieutenant,

der Unterofficier Gentzken zum Porteépéefähnrich und

der Vice-Wachtmeister von Schultz vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Second-Lieutenant der Reserve.

Schwerin am 25sten October 1874.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 23sten d. M. den Homagialeid abgeleistet:

die Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Carl Schröder auf Klein-Ridsenow wegen des auf sie übergegangenen Allodialguts Klein-Ridsenow c. p. Trotzenburg, Amts Stavenhagen, und

der Ernst August Brödermann wegen des von ihm angekauften Allodialguts Knegendorf, Amts Güstrow.

Mit dieser No. 42 werden ausgegeben: No. 23 und 24 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 43.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 3. November 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Sammlung von Beiträgen zur Begründung einer Augen-Heilanstalt in Rostock. (2) Bekanntmachung, betreffend die medicinische und pharmaceutische Prüfungs-Commission in Rostock. (3) Bekanntmachung, betreffend die Veränderung des Courses mehrerer Posten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Behufs Begründung einer Augen-Heilanstalt zu Rostock ist dem Staatsrath von Müller zu Schwerin und dem Professor von Zehender zu Rostock nebst Genossen gestattet worden, bis Ende des Jahres 1875 in den Städten und auf dem platten Lande des hiesigen Großherzogthums freiwillige Gaben zu dem erwähnten Zwecke einsammeln zu lassen.

Schwerin am 28sten October 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In die medicinische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für die mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungs-Periode berufen der Professor Dr. König als Vorsitzender, die Professoren Ober-Medicinalrath Dr. Thierfelder, Dr. Aubert, Dr. von Zehender, Dr. Merkel, Dr. Schatz, Dr. Ponfick, der Privatdocent Dr. Brummerstädt, der Kreisphysikus Medicinalrath Dr. Scheven und der Stadtphysikus Dr. Lesenberg als Mitglieder, und sind dem Professor Dr. Aubert außerdem noch die Functionen eines besonderen Commissarius für die Hygiene übertragen.

Die pharmaceutische Prüfungs-Commission wird während desselben Zeitraumes bestehen aus dem Professor Dr. Jacobsen als Vorsitzenden und den Professoren Dr. Röper, Dr. Karsten, Dr. Gähtgens und dem Apotheker Grimm als Mitgliedern.

Die Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind an den mit den Functionen eines Vice-Canzlers der Universität Rostock beauftragten Justiz-Canzlei- und Consistorial-Director von Liebeherr zu Rostock zu richten.

Schwerin am 26sten October 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Nachbenannte Posten coursiren vom 1sten November ab in folgender Weise.

1) Die vierte Blankenberg-Sternberger Personenpost.

Aus Blankenberg täglich 10 Uhr 35 Min. Nachm.,
= Brüel täglich 11 Uhr 10 Min. Nachmittags,
in Sternberg täglich 12 Uhr Nachmittags.
Aus Sternberg täglich 7 Uhr 30 Min. Nachm.,
= Brüel täglich 8 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Blankenberg täglich 8 Uhr 55 Min. Nachmittags.

2) Die vierte Blankenberg-Wariner Personenpost.

Aus Blankenberg täglich 10 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Warin täglich 11 Uhr 5 Min. Nachmittags.
Aus Warin täglich 8 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Blankenberg täglich 8 Uhr 55 Min. Nachmittags.

3) Die Personenpost zwischen Crivitz und Schwerin.

Aus Schwerin täglich 10 Uhr Nachmittags,
in Crivitz täglich 11 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
In umgekehrter Richtung bleibt der Gang unverändert.

4) Die zweite Personenpost zwischen Dassow und Schönberg.

Aus Schönberg täglich 8 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Dassow täglich 9 Uhr 30 Min. Nachmittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

5) Die zweite Personenpost zwischen Laage und Rostock.

Aus Rostock täglich 6 Uhr Nachm.,
= Dummerstorf täglich 6 Uhr 55 Min. Nachmittags,
in Laage täglich 8 Uhr 20 Min. Nachmittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

6) Die Personenpost zwischen Ludwigslust und Neustrelitz.

Aus Ludwigslust täglich 11 Uhr 45 Min. Nachm.,
= Neustadt täglich 12 Uhr 45 Min. Nachm.,
= Parchim täglich 2 Uhr 55 Min. Vorm.,
= Lübz täglich 4 Uhr 30 Min. Vorm.,
= Plau täglich 6 Uhr 20 Min. Vorm.,
= Malchow täglich 8 Uhr 35 Min. Vorm.,
= Waren täglich 11 Uhr Vorm.,
= Kl.-Plasten täglich 12 Uhr Vorm.,
= Penzlin täglich 2 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Neustrelitz täglich 3 Uhr 50 Min. Nachmittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

7) Die erste Personenpost zwischen Rehna und Schönberg.

Aus Schönberg täglich 8 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Rehna täglich 9 Uhr 20 Min. Nachmittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

8) Die erste Personenpost zwischen Rehna und Schwerin.

Aus Schwerin täglich 9 Uhr Nachm.,
= Rosenberg täglich 10 Uhr 30 Min. Nachm.,
= Gadebusch täglich 11 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Rehna täglich 12 Uhr 30 Min. Vormittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

9) Die Personenpost zwischen Plau und Röbel.

Aus Plau täglich 6 Uhr 45 Min. Vorm.,
= Stuer täglich 8 Uhr Vormittags,
in Röbel täglich 10 Uhr 5 Min. Vormittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

10) Die Personenpost zwischen Glöwen und Plau.

Aus Glöwen täglich 3 Uhr 30 Min. Vorm.,
= Pritzwalk täglich 6 Uhr 50 Vorm.,
= Meyenburg täglich 8 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Plau täglich 10 Uhr 25 Min. Vormittags.
Aus Plau täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
= Meyenburg täglich 6 Uhr 15 Min. Nachm.,
= Pritzwalk täglich 8 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Glöwen täglich 11 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 30sten October 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Dem Musikalienhändler Albert Schatz in Rostock ist der Charakter als Hof-Musikalienhändler Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 16ten October 1874.

(2) Der bisherige Hülfsprediger C. G. H. L. Schmidt in Lübz ist am 20sten Sonntage nach Trinitatis, den 18ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger an der Stadtkirche in Ribnitz erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 23sten October 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 44.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 7. November 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Lotterie-Loosen für das Germanische National-Museum zu Nürnberg. (2) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenposten zwischen Rostock und Stralsund. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Directorium des Germanischen National-Museums zu Nürnberg ist antragsmäßig gestattet worden, zur Betheiligung an einer von demselben beabsichtigten Verloosung von Oelgemälden und anderen Kunstgegenständen, deren Ertrag zur Bestreitung der durch die Uebertragung von Theilen des abgebrochenen ehemaligen Augustinerklosters zu Nürnberg auf den Grund und Boden des genannten Museums und ihren dortigen Wiederaufbau entstandenen Kosten bestimmt ist, durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffent-

lichen Blättern aufzufordern und den Vertrieb von Loosen durch hiesige Agenten zu beschaffen.

Schwerin am 31sten October 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Vom 1sten November ab coursiren die nachbenannten Posten in folgender veränderter Weise:

1) Die erste Personenpost zwischen Rostock und Stralsund:

Aus Stralsund Stadt: täglich 12 Uhr 15 Minuten Vorm.,
= = Bahnhof: täglich 12 Uhr 35 Min. Vorm.,
= Carnin: täglich 2 Uhr 40 Min. Vorm.,
= Damgarten: täglich 5 Uhr 15 Min. Vorm.,
= Ribnitz: täglich 5 Uhr 50 Min. Vorm.,
= Röversdhagen: täglich 7 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Rostock: täglich 8 Uhr 35 Min. Vormittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

2) Die zweite Personenpost zwischen Rostock und Stralsund:

Aus Stralsund Stadt: täglich 10 Uhr 45 Min. Vorm.,
= = Bahnhof: täglich 11 Uhr 5 Min. Vorm.,
= Carnin: täglich 1 Uhr 5 Min. Nachm.,
= Damgarten: täglich 3 Uhr 30 Min. Nachm.,
= Ribnitz: täglich 4 Uhr 5 Min. Nachm.,
= Röversdhagen: täglich 5 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Rostock: täglich 6 Uhr 50 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 2ten November 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) In Dersentin bei Lalendorf sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 3ten November 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Professor und Inspector an dem Pädagogium zum Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg, Dr. Ludwig Theodor Schulze, zum ordentlichen Professor der Theologie, und den bisherigen Privatdocenten an der Universität zu München, Dr. Carl Birkmeyer, zum außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten October 1874.

---

(2) Dem Rentschreiber Pleßmann und dem Cassen-Assistent Jaeppelt hieselbst ist der Charakter als Cassier Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 27sten October 1874.

---

(3) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst haben die Rechts-Candidaten Adolph Heinrich August Becker hieselbst und Karl Ludwig Robert Marsmann zu Wismar resp. unter dem 22sten und 29sten d. M. die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 29sten October 1874.

---

(4) Der Geometer Theodor Huth zu Doberan ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar d. J. als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 2ten November 1874.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium haben den Lehneid abgeleistet:

der Wilhelm Vollrath August von Treuenfels auf Möllenbeck wegen des von ihm angekauften Lehnguts Lenschow, Amt Lübz, am 16ten v. M., und

der Gutsbesitzer Anton Julius Schröder auf Schrödershof wegen des von ihm angekauften Lehnguts Schlakendorf, Amts Gnoien, am 23sten v. M.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 45.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 12. November 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu Obligationen der Anleihe von 1843. (2) Bekanntmachung der Tage, an welchen die Aushebung der Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung stattfinden wird. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zu den Obligationen

Litr. A. Num. 401—500,
Litr. B. Num. 401—575

der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 sind am 1sten Februar 1875 neue Zins-Coupons auszugeben. Dieselben sind auf fünf Jahre ausgefertigt und mit den zubehörigen Talons gegen Ueberreichung oder Einsendung des alten Talon bis zum 12ten Januar 1875 von der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst, vom

15ten Januar 1875 ab von Herrn Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abzufordern.

Schwerin am 6ten November 1874.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

E. v. Koppelow.

---

(2) Die Aushebung der Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung im Bezirk der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) findet statt:

a. für den Aushebungsbezirk Ribnitz:

in Ribnitz am 26sten Januar 1875 im Rathhause, Vormittags 11 Uhr;

b. für die Aushebungsbezirke Rostock, Güstrow, Malchin und Waren:

in Rostock am 27sten Januar 1875 im Rathhause, Vormittags 9 Uhr;

c. für die Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen und Doberan:

in Wismar am 28sten Januar 1875 im Rathhause, Vormittags 9 Uhr.

Es haben sich zu den angesetzten Terminen alle im Jahre 1854 und früher geborenen Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung, soweit sie noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militairpflicht oder keinen Ausstand erhalten haben oder nicht inzwischen außerterminlich eingestellt worden sind, zur Vermeidung der in den §§. 176 und 177 der Militair-Ersatz-Instruction angedrohten Strafen einzufinden, auch zum Nachweise der erforderlichen Qualification ihre Seefahrtsbücher, resp. Atteste der Schiffermusterungs-Behörden, Correspondentreheder oder Schiffer über die von ihnen gemachten Fahrten, sofern diese Papiere nicht schon den Civilvorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commissionen übergeben sind, mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für junge Seeleute, welche sich der Steuermanns-Carriere gewidmet haben, normiren die unterm 13ten März 1872 erlassenen Bestimmungen — vergl. Regierungs-Blatt pro 1872, pag. 198. Danach haben diejenigen Seeleute, welche beim Eintritt in das militairpflichtige Alter das Steuermanns-Examen

noch nicht abgelegt haben und auf ihren Antrag gemäß §. 44, 5. der Militair-Ersatz-Instruction zurückgestellt worden sind, die Befugniß, sich nach bestandenem Examen und innerhalb des ihnen bewilligten Ausstandes am 1sten April, 1sten Julius, 1sten October und 1sten Januar jeden Jahres bei der Flotten-Stamm-Division direct zum einjährigen Dienste zu melden. Mit einer derartigen Meldung ist jedoch unbedingt ein Verzicht auf die aus der Loosnummer des Betreffenden event. erwachsene Berechtigung verbunden.

Andernfalls haben sich dergleichen junge Leute vor Ablauf ihres Ausstandes zum Marine-Ersatz-Geschäft zu stellen, wonächst sie — unbeschadet des Anspruchs, ihrer activen Dienstpflicht durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen — im Fall der Brauchbarkeit und wenn sie ihrer Loosnummer nach zum Dienst heranzuziehen sind, unter Anrechnung auf die auszuhebende Recruten-Quote mit letzterer zugleich der Flotten-Stamm-Division überwiesen und dorthin in Marsch gesetzt werden. Wer den ihm bewilligten Ausstand vorübergehen läßt, ohne sich zum Dienst zu melden, bezw. vor die Marine-Ersatz-Commission zu gestellen, geht des Anspruchs auf einjährigen Dienst verlustig und unterliegt den Strafbestimmungen der §§. 177 und ff. der Militair-Ersatz-Instruction.

Schwerin am 29sten October 1874.

Marine-Ersatz-Commission im Bezirk der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Der Militair-Vorsitzende. v. Manteuffel.

Der Civil-Vorsitzende. Schmidt.

---

(3) Da sich bei dem nach gesetzlicher Vorschrift als rotzverdächtig behandelten Pferde des Müllers Bielefeld zu Rantrow, Amts Buckow, seit drei Monaten nach dem übereinstimmenden Erachten zweier Thierärzte keine Spuren von Rotzkrankheit gezeigt haben, so sind die angeordneten Sicherheitsmaaßregeln wieder aufgehoben worden.

Unter den Schweinen des Erbpächters Grützmacher zu Questin bei Neubuckow ist der brandige Rothlauf aufgetreten; die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Der Milzbrand unter den Schweinen zu Perdöhl bei Wittenburg ist erloschen.

In Lalchow bei Plau sind den Schafen die Schutzpocken geimpft.

In Langhagen bei Goldberg sind unter den Schafen des Erbpächters Jacobs die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 6ten November 1874.

II. Abtheilung.

(1) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Berner in Uelitz ist der bisherige zweite Prediger an der St. Nicolaikirche in Röbel, C. Karsten, wieder zum Prediger an den Gemeinden Uelitz-Sülte und Goldenstädt-Mirow bestellt und am 21sten Sonntage nach Trinitatis, den 25sten d. M., nach vorausgegangener Solitairpräsentation, in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 31sten October 1874.

---

(2) Der Postpraktikant Wilhelm Milhahn ist zum Postsecretair Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 3ten November 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 46.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 18. November 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der ersten Rostock-Stralsunder Post. (2) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Neubuckow und Wismar.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die erste Rostock-Stralsunder Post coursirt seit dem 11ten November in der Richtung von Stralsund nach Rostock wie folgt:

Aus Stralsund Stadt: täglich 12 Uhr 25 Min. früh,
aus Stralsund Bahnhof: täglich 12 Uhr 45 Min. früh,
aus Carnin: täglich 2 Uhr 50 Min. früh,
aus Dammgarten: täglich 5 Uhr 25 Min. früh,
aus Ribnitz: täglich 6 Uhr früh,

aus Röversdagen: täglich 7 Uhr 30 Min. früh,
in Rostock: täglich 8 Uhr 45 Min. früh.

In umgekehrter Richtung unverändert.

Schwerin am 11ten November 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(2) Die Personenpost zwischen Neubuckow und Wismar coursirt jetzt in folgender Weise:

Aus Neubuckow: täglich 6 Uhr Nachmittags,
aus Nantrow: täglich 6 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Wismar: täglich 8 Uhr 25 Min. Nachmittags.
Aus Wismar: täglich 6 Uhr Nachmittags,
aus Nantrow: täglich 7 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Neubuckow: täglich 8 Uhr 25 Min. Nachmittags.

Schwerin am 11ten November 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtshauptmann von Abercron zum Kammerrath und Mitgliede des Kammer- und Forst-Collegiums zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten October 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Domainenrath von Schuckmann hieselbst bis auf Weiteres mit der Führung der Geschäfte eines Rathes im Kammer- und Forst-Collegium zu beauftragen.

Schwerin am 23sten October 1874.

---

(3) Nach erfolgter Emeritirung des Kirchenraths H. F. Staude zu Bellin ist der bisherige Gehülfsprediger, Rector E. J. F. C. L. Staack in Brüel durch Stimmenmehrheit der Gemeinde am 22sten Sonntage nach Trinitatis, den 1sten d. M., zum Prediger zu Bellin erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 7ten November 1874.

---

(4) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst haben die Candidaten der Rechte Carl Stichert aus Hornstorf und Friedrich Hencke aus Zarrentin resp. unter dem 28sten v. M. und 7ten d. M. die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 7ten November 1874.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amtsverwalter Burchard zu Rostock zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann, und den Amts-Mitarbeiter von Oertzen hieselbst zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter, zu ernennen.

Der Amts-Registrator Pfenningstorff zu Ribnitz ist in den Ruhestand versetzt worden.

Schwerin am 10ten November 1874.

---

(6) Beim Eichungs-Amte zu Malchin ist der seit dem 1sten Julius d. J. mit der provisorischen Besorgung der Geschäfte beauftragte Stadtgerichts-Actuar Jürß daselbst nunmehr definitiv zum Vorstande des Eichungs-Amtes daselbst bestellt worden.

Schwerin am 11ten November 1874.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Assistenzarzt Schultz vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 scheidet aus und tritt zu den Aerzten der Reserve des 1sten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 über.

Schwerin am 13ten November 1874.

---

(8) Die Conrectorstelle an der Stadtschule zu Brüel ist dem Candidaten der Theologie Halbach aus Gadebusch verliehen worden.

Schwerin am 16ten November 1874.

Mit dieser No. 46 wird ausgegeben: No. 25 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 47.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 21. November 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Martini-Preise, nach denen die Korn-Deputate für den laufenden Jahrgang zu vergüten sind. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postpackete. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach den diesjährigen Martini-Preisen beträgt die Vergütung der Korn-Deputate zum laufenden Jahrgang für

59	Pfd.	Weizen	(bisheriger Rostocker Scheffel)	5	Mark	16,25	Pfennige,
56	=	Roggen	(desgleichen) . . .	4	=	43,33	=
48	=	Gerste	(desgleichen) . . .	4	=	32	=
39 3/8	=	Hafer	(desgleichen) . . .	3	=	32,23	=
62	=	Erbsen	(desgleichen) . . .	5	=	48,46	=
48	=	Buchweizen	(desgleichen) . . .	4	=	08	=

Gesammte berechnende Großherzogliche Amts- und Forstbeamten haben daher den betheiligten Deputatisten die Vergütung für den laufenden Jahrgang nach

diesen Preisen zu leisten und die Ausgabe unter Anschluß der Quittung der Empfänger mit Bezug auf diese Bestimmung in den Registern zu rechtfertigen.

Schwerin am 12ten November 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Kammer- und Forst-Collegium.

G. Garthe. E. v. Koppelow.

---

(2) Das Publicum wird im eigenen Interesse aufs Neue dringend aufgefordert, bei Versendungen durch die Post die Packete fest und dauerhaft zu verpacken und auf denselben die Bezeichnung des Empfängers, sowie des Bestimmungsortes deutlich und haltbar anzubringen.

Cigarrenkisten, leicht zerbrechliche Holzschachteln, schwache Cartons, einfache Umhüllungen von dünnem, sprödem Papier oder loser, leicht brechender Pappe sind als ungenügendes Packmaterial anzusehen und bieten dem Absender keine Sicherheit für die richtige und vollständige Ueberkunft seiner Sachen.

Die Bezeichnung muß deutlich und auch bei Licht lesbar, namentlich hinsichtlich des Bestimmungsortes, in die Augen fallend auf dem Packete selbst oder auf einer haltbar daran befestigten Etiquette niedergeschrieben sein.

Ist die Bezeichnung unleserlich, oder geht die Etiquette durch Abstreifen, Zerreißen oder Zerbrechen während der Beförderung verloren, so kann das Stück den Bestimmungsort nicht erreichen. Etiquetten von leichtem Papier den Packeten anzubinden oder aufzuheften, genügt nicht, ebenso ist es ganz unzweckmäßig, Papier-Etiquetten den in glattes Material, wie Wachsleinewand, Glanzpapier ꝛc. verpackten Stücken aufzukleben; von solchem Material lösen sich aufgeklebte Etiquetten sehr leicht ab, die Sendungen bleiben dann ohne jedes Kennzeichen und sind unanbringlich. Am besten ist es, die Signatur auf das Packet selbst zu schreiben; deshalb ist die schwarze Wachsleinwand sehr ungeeignet; weit mehr empfiehlt sich graues oder gelbes Wachsleinen.

Verluste, Beschädigungen oder Verzögerungen, welche durch ungenügende Verpackung oder Bezeichnung entstehen, hat die Postbehörde reglementsmäßig auch dann nicht zu vertreten, wenn die Annahme der Packete zur Postbeförderung ohne Anstand erfolgt ist.

Schwerin am 16ten November 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Nachdem zwei von dem Gutspächter Eggers zu Gorow bei Doberan an den Productenhändler Steinfeldt zu Rostock verkaufte Pferde wegen ausgebildeter Rotzkrankheit, bezw. starken Rotzverdachts haben getödtet werden müssen, ist für sämmtliche Pferde auf dem Gute Gorow die Absperrung auf die Gutsfeldmark angeordnet.

Der Typhus unter den Schweinen in der Stadt Gnoien ist erloschen und in Folge dessen das erlassene Verbot der Ausfuhr von Schweinen aus der Stadt Gnoien wieder aufgehoben worden.

Schwerin am 18ten November 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Raths-Chirurgus Behrens in Rostock die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten November 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Ober-Appellationsgerichts-Protonotair Gustav Ludwig Martin Tiedemann zu Rostock zum Secretair bei dem Ober-Appellatonsgerichte daselbst zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 14ten November 1874.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Es ist befördert:

der charakterisirte Porteépée-Fähnrich von Bassewitz von der Artillerie-Abtheilung zum Porteépée-Fähnrich.

Schwerin am 19ten November 1874.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Helmuth von Blücher den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Sophienhof, Amts Lübz, am 13ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 48.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. December 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Vertriebs von Loosen zu der mit dem Pferdemarkte in Neubrandenburg verbundenen Ausspielung von Pferden, Wagen ꝛc. (2) Bekanntmachung, betreffend die genaue Angabe der Adressen auf den Postsendungen. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Comité für den im Jahre 1875 in Neubrandenburg stattfindenden Zuchtmarkt für edlere Pferde ist auf Antrag gestattet worden, Loose zu einer in Verbindung mit diesem Markte beabsichtigten öffentlichen Ausspielung von Pferden, Wagen, Fahr- und Reitgeschirren ꝛc. innerhalb des hiesigen Großherzogthums verbreiten und verkaufen zu lassen.

Schwerin am 25sten November 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Zur Sicherung schneller Beförderung und Bestellung der Postsendungen müssen auf denselben Adressat und Bestimmungsort so genau bezeichnet sein, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu beachten:

1) Bei Postsendungen nach größeren Orten ist auf der Adresse die Wohnung des Adressaten möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an derselben Stelle der Adresse, nämlich unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes, erfolge.

2) Bei der nach Berlin bestimmten Correspondenz ist, außer der Wohnung des Adressaten, der Postbezirk (O., N., NO. u. s. w.), in welchem die Wohnung sich befindet, auf der Adresse hinter der Ortsbezeichnung „Berlin" zu vermerken.

3) Giebt es mit dem Bestimmungsorte gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Welche Zusätze für die Ortsnamen im Postverkehr als maßgebend anzusehen sind, ergiebt sich aus dem „Verzeichniß gleichnamiger oder ähnlich lautender Postorte", das zum Preise von einem Groschen pro Exemplar durch Vermittelung jeder Reichs-Postanstalt bezogen werden kann.

4) Wenn der im Reichs-Postgebiet belegene Bestimmungsort zwar mit einer Postanstalt versehen, dessenungeachtet aber nicht als allgemein bekannt anzunehmen ist, so empfiehlt es sich, die Lage des Orts auf der Adresse noch des Näheren zu bezeichnen. Zu derartigen Bezeichnungen eignet sich die Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks (Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.), in welchem der Bestimmungsort belegen ist, oder auch die Angabe von größeren Flüssen („an der Oder", „an der Elbe", „am Rhein", „am Main" u. s. w.), oder von Gebirgen („am Harz", „am Riesengebirge" u. s. w.). Nicht minder sind zusätzliche Bezeichnungen, wie „in Thüringen", „in der Altmark", „in der Lausitz" u. s. w. für den Zweck geeignet.

5) Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt werden, bezw. die Abholung erfolgen soll.

6) Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land, bezw. der Landestheil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schleunigen Ueberkunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt

daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

Schwerin am 28sten November 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) In Speck und Rehhof bei Waren, sowie in Roggentin bei Rostock sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

In Boldebuck bei Güstrow ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 20sten November 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Geheimen Canzleirath Burmeister in Güstrow das Ritterkreuz, und dem Ober-Zahlmeister Blessing hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 26sten September 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cand. med. Dehn die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 16ten November 1874.

---

(3) Der Wittwe Charlotte Erasmi, Besitzerin einer Fabrik haltbarer Speisen in Lübeck, ist der Charakter als Großherzogliche Hoflieferantin Allerhöchst ertheilt worden.

Schwerin am 16ten November 1874.

---

(4) Die zweite Post-Inspectorstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst ist vom 1sten December d. J. ab dem Post-Inspector Tolkmitt aus Gumbinnen übertragen worden.

Schwerin am 17ten November 1874.

---

(5) Nach erfolgter Emeritirung des Präpositus Friede, früher in Retgendorf, ist der Pastor Ch. J. Fr. Mau zu Hohen-Viecheln wieder zum Präpositus des Mecklenburger Cirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 21sten November 1874.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küster und Lehrer Schlottmann in Stavenhagen die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten November 1874.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maschinenmeister Kipcke hieselbst und dem Broncegießerei-Verwalter des Hüttenwerks Lauchhammer Rudholzner die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten December 1874.

Mit dieser No. 48 wird ausgegeben: No. 27 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 49.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 12. December 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. (2) Bekanntmachung, betreffend die Einführung neuer Postwerthzeichen in der Reichsmarkwährung ꝛc. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die obligationsmäßige Ausloosung der Großherzoglichen Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft am

14ten Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr, in der Canzlei des unterzeichneten Ministeriums stattfinden wird, und den Interessenten der Zutritt zur Verloosung gestattet ist.

Schwerin am 9ten December 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Müller.

(2) Am 1sten Januar 1875 werden im Reichspostgebiete neue, in der Reichsmarkwährung lautende Postwerthzeichen eingeführt, und zwar Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennigen Reichsmünze, Franco-Couverts zu 10 Pfennigen in kleinem und großem Format, gestempelte Postkarten, einfache und mit Rückantwort, je zu 5 Pfennigen, und gestempelte Streifbänder zu 3 Pfennigen, diese letztere Sorte nur bei bestimmten größeren Postanstalten. Die Freimarken und gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe, die Franco-Couverts mit einem Aufschlage von 1 Pfennig Reichsmünze pro Stück, und die gestempelten Streifbänder in Partien von 100 Stück zum Preise von 3 Mark 35 Pfennigen verkauft.

Der Verkauf dieser neuen Postwerthzeichen beginnt bei den Postanstalten am 10ten December, jedoch mit der Maaßgabe, daß in den Bezirken der Thalerwährung die neuen Freimarken zu 5, 10, 20, 25 und 50 Pfenngen, sowie die neuen Franco-Couverts und Postkarten erst dann abgegeben werden, wenn die vorhandenen Vorräthe der genau entsprechenden bisherigen Sorten zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Groschen bei den betreffenden Postanstalten ausverkauft sind.

Die bisherigen Postwerthzeichen zu ¼ und ⅓ Groschen sind vom 1sten Januar 1875 ab zur Frankirung ungültig. Sie können in der Zeit vom 1sten Januar bis 15ten Februar k. J. bei den Postanstalten gegen neue Marken u. s. w. in gleichem Gesammtwerth umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Die Festsetzung eines Termins zur Außercourssetzung und Einlösung der bisherigen Postwerthzeichen zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Groschen bleibt vorbehalten; einstweilen können dieselben auch im neuen Jahre zur Frankirung gültig verwendet werden.

Die Postanweisungen müssen vom 1sten Januar 1875 ab sämmtlich auf Mark und Pfennige Reichsmünze lauten, zu welchem Zwecke bei den Postanstalten neue Formulare mit entsprechendem Vordrucke verkauft werden. Postanweisungs-Formulare, auf welchen der Vordruck für die Geldsumme in Thaler, Silbergroschen und Pfennigen lautet, dürfen nach dem 31sten December cr. nicht mehr verwendet werden.

Schwerin am 5ten December 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Der brandige Rothlauf unter den Schweinen zu Questin bei Neubuckow ist erloschen.

Unter dem Rindvieh zu Vorderhagen in der Teldau ist die Maul- und Klauenseuche aufgetreten.

Schwerin am 9ten December 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des Domainenraths von Schuckmann den früheren Eisenbahn-Director Carl Heinrich Johann Viechelmann zum Vorstande der Reluitions- und Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst mit dem Charakter als „Cassen-Director" zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 24sten November 1874.

---

(2) Dem Wein- und Delikatessenhändler Theodor Völkel, in Firma Johann Heinrich Höhn, in Berlin, ist der Charakter als Großherzoglicher Hof-Lieferant Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 1sten December 1874.

---

(3) Nach Versetzung des Magistrats-Protocollisten Weber in Grevesmühlen von dort nach Parchim ist das demselben bisher ertheilte Commissorium zur Verwaltung und Berechnung der landesgrundgesetzlichen Steuern von Häusern und Ländereien in Grevesmühlen zurückgenommen und dasselbe dem Stadtsecretair Bergmann daselbst wiederum übertragen worden.

Schwerin am 2ten December 1874.

---

(4) Nach erfolgter Emeritirung des bisherigen Präpositus des Krakower Cirkels, Kirchenraths Staude in Bellin, ist der Pastor J. C. L. Vitense in Zehna wieder zum Präpositus dieses Cirkels Allerhöchst bestellt worden.

Der bisherige Rector F. Th. Stülpnagel in Malchin ist am 24sten Sonntage nach Trinitatis, den 15ten d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Ge-

meinde zum Prediger zu Peckatel erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, in sein neues Amt eingeführt worden.

Der bisherige Conrector Karsten in Ludwigslust ist am 25sten Sonntage nach Trinitatis, den 22sten v. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger an der St. Nicolai-Kirche zu Neustadt Röbel erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Nach erfolgter Emeritirung des Präpositus von Santen zu Marnitz ist der Pastor C. H. J. Thede, bisher zu Grüssow, am 1sten Adventssonntage, den 29sten v. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Prediger zu Marnitz erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 4ten December 1874.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Second-Lieutenant von Müller vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist unter Beförderung zum Premier-Lieutenant in das Garde-Schützen-Bataillon versetzt.

Der Garnison-Verwaltungs-Inspector Müller in Schwerin ist zum Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector ernannt.

Schwerin am 9ten December 1874.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat die verwittwete Kammerherrin Friederike Louise Sophie Wilhelmine von Laffert, geb. von Stern, den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialguts Dersenow, Amts Wittenburg, am 4ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 49 wird ausgegeben: No. 28 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 50.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 18. December 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Weihnachtsversendungen mit der Post. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse ergeht auch in diesem Jahre an das Publicum in dessen eigenem Interesse die Aufforderung, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen zusammendrängen und die pünktliche Ueberkunft nicht gefährdet wird.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß es nothwendig ist, die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Cartons, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu benutzen und die Signaturen deutlich, vollständig und haltbar herzustellen. Die Packet-Signatur muß deßhalb bei frankirten Packeten auch den Franko-Vermerk, bei Packeten mit Postvorschuß den Betrag desselben, bei Expreß-Packeten den Vermerk „per Expressen zu bestellen" und bei Packeten nach größeren Orten die Angabe der Wohnung des Adressaten, bei Packeten nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks

enthalten. Zu einer Beschleunigung des Betriebes würde es wesentlich beitragen, wenn die Packete frankirt abgesandt werden.

Schwerin am 10ten December 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(2) In Faulenrost, Basedow und Tressow bei Malchin sind den Schafen die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 15ten December 1874.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Mitarbeiter c. v. Adolph von Pressentin hieselbst, unter Beförderung zum Amtsverwalter, zu Neujahr 1875 zum hiesigen Districtsbeamten und Chef des Centralbureaus der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin am 12ten December 1874.

Sämmtliche Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen auf das Regierungs-Blatt vor dem 1sten Januar 1875 bei den betreffenden Postanstalten aufzugeben, indem bei späteren Bestellungen die Nachlieferung der schon erschienenen Nummern des Regierungs-Blattes ungewiß, die Nummern des Reichs-Gesetzblattes aber von der Unterzeichneten überall nur so weit, als der Vorrath reicht, geliefert werden können.

Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten des Deutschen Reichs pro Exemplar auf Schreibpapier 3 Mark 50 Pfennige, pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 50 Pfennige.

Für die hiesigen Abonnenten ist die Pränumeration auf's Jahr pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 90 Pfennige, auf Schreibpapier 4 Mark Reichsmünze.

Schwerin, im December 1874.

Die Expedition des Regierungs-Blattes.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 52.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 31. December 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Zahlung, Quittirung und Berechnung der für Rechnung von Königlich Preußischen oder Reichs-Cassen vorschußweise von hiesigen Großherzoglichen und Landes-Cassen gezahlten Militair-Pensionen und Unterstützungen ꝛc. in Mark und Pfennigen Reichsmünze.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem für die Zeit vom 1sten Januar k. J. 1875 an für den Verkehr bei den öffentlichen Cassen und für den allgemeinen Verkehr im Königreich Preußen die Reichsmarkrechnung eingeführt worden ist, hat dieselbe von solchem Zeitpunkte an nach Maaßgabe der betreffenden Vorschriften des Reichs-Münzgesetzes vom 9ten Julius 1873 (Reichs-Gesetzblatt, Pag. 233) auch auf die Zahlung, Quittirung und Berechnung derjenigen Militair-Pensionen und Unterstützungen ꝛc. Anwendung zu finden, welche für Rechnung von Königlich Preußischen oder Reichs-Cassen vorschußweise von hiesigen Großherzoglichen und Landes-Cassen geleistet werden und über welche ein Abrechnungsverfahren diesseits mit ersteren Cassen stattfindet. Es wird dies den Empfängern solcher Militair-Pensionen und Unterstützungen ꝛc. hierdurch mit dem Anfügen zur

Kenntniß gebracht, daß demgemäß die Quittungen über ihre desfallsigen Hebungen von dem obgedachten Zeitpunkte ab, resp. nach deren entsprechender Umrechnung, auf Mark und Pfennige Reichmünze zu lauten haben.

Schwerin am 23sten December 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Müller.

II. Abtheilung.

(1) Bei der in Gemäßheit des §. 37 des Gesetzes vom 31sten Julius 1846, betreffend die Entwässerung der Ländereien ꝛc., gebildeten Commission ist der für einen dreijährigen Zeitraum vom Engern Ausschuß von Ritter- und Landschaft zum ritterschaftlichen Deputirten wiedererwählte Gutsbesitzer Reichhoff auf Borkow landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 23sten December 1874.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, beim Ministerium des Innern dem Geheimen Ministerialrath Dr. Friedrich Philipp Gottlieb Brandt hieselbst den Charakter als Ministerial-Director zu verleihen.

Schwerin, am 28sten December 1874.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Kaiserlichen Ober-Postdirection vom 22ten d. M. in No. 51 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes, I. Abtheilung (2), Pag. 210, Zeile 7 von unten, ist „einschließlich 10 Pfennige" statt „einschließlich 5 Pfennige" zu lesen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Jahrgang 1875.

№ 1—51.

Schwerin.
Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Dr. F. Bärensprung.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniß

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blatts

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1875.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers von Bülow auf Hohenkirchen in der Ausübung seiner dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse wegen dieses Gutes durch den Advocaten Briesemann in Wismar	20. April	1875.	17	85
Bekanntmachungen, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers Saran auf Ahrensberg in der Ausübung seiner dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse wegen dieses Gutes resp. durch den Amtmann Raspe in Röbel und den Rentier Briesen zu Ahrensberg	8. Mai 19. Mai	— —	19 21	94 103
Bekanntmachung, betreffend die interimistische Verwaltung der obrigkeitlichen Rechte über das Allodialgut Jettchenshof, Amts Neukalen . .	9. October	—	41	196
Beziehungen zum Deutschen Reich.				
Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur für den Venezuelischen Consul Kaufmann Schröder in Schwerin	29. Septbr.	1875.	39	187

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. Tag u. Monat.	Jahr.	Der Amtlichen Beilage No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags zum 27. October d. J. in Berlin	16. October	1875.	42	201
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstags in Berlin	20. October	—	42	202
Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur für den Schweizerischen Consul Robert L. Siordet in Hamburg	13. Decbr.	—	50	237
II. Kirchen- und Unterrichtssachen.				
Universitätssachen.				
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1875	6. März	1875.	9	50 (Beil.)
	15. April	—	16	81
Desgleichen im Winter-Semester 1875/76	6. August	—	32	161 (Beil.)
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für die Studirenden auf der Universität zu Rostock für das nächste Jahr	1. März	—	10	54
Schulsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Prüfungs-Commission für Lehrerinnen	6. October	1875.	40	192
Publicandum, betreffend die unabkömmlichen militairpflichtigen Schullehrer	1. Novbr.	—	44	212

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
III. Justizsachen.				
Criminalsachen.				
Aufforderung an die Gerichte zur genauen Befolgung der Vorschriften wegen Einreichung der Obductions-Protocolle an die Medicinal-Commission	27. März	1875.	13	66
Hypothekensachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuchs für das Lehngut Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p.	4. Mai	1875.	19	96
IV. Finanz-, Steuer- und Zollsachen.				
Bekanntmachung wegen der ausgelooften und zum 1. Julius 1875 zurückzuzahlenden Capitalien der Eisenbahn-Anleihe von 1862	8. Januar	1875.	3	13
Bekanntmachungen wegen der ausgelooften und in Termino Johannis 1875 und in Termiuo Antonii 1876 von der Reluitions-Casse zurückzuzahlenden Capitalien	16. Januar	—	4	18
	30. Junius	—	26	127
Bekanntmachungen wegen der ausgelooften und am 1. August 1875 zurückzuzahlenden Capitalien der Anleihe von 1843	16. Januar	—	4	19
	30. Januar	—	7	40
Bekanntmachung wegen der ausgelooften Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft . . .	14. Januar	—	5	25

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die zahlfällig gewordenen und bisher nicht eingelösten Zins-Coupons der Eisenbahnschuld von 1870	14. Januar	1875.	5	28
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der Preußischen Banknoten à 10 Thaler . .	13. März	—	11	57
Bekanntmachungen, betreffend die Ausloosung der Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft	24. Mai	—	21	104
	28. Junius	—	27	131
	24. Decbr.	—	51	242
Anweisung an die Großherzoglichen Cassen in Betreff der Einziehung der Doppelthaler	9. Junius	—	24	119
Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Renterei-Cassenscheine vom 30. Mai 1870 . .	19. Junius	—	24	120
Publicandum, betreffend die Einziehung der Doppelthaler	22. Junius	—	25	124
Publicandum, betreffend die Annahme von Banknoten und Cassenscheinen bei den Großherzoglichen Cassen	21. Junius	—	25	124
Bekanntmachung, betreffend die Berechnung der landesgrundgesetzlichen Steuern von Häusern und Ländereien in Crivitz	1. Julius	—	28	142
Publicandum, betreffend die Berechnung der Contribution pro 1875/76 in den Haupt-Steuer-Registern	5. Julius	—	28	143
Bekanntmachungen, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Obligationen der Anleihe von 1843	2. Julius	—	28	143
	22. Decbr.	—	51	242
Bekanntmachung, betreffend die Nichtannahme der Preußischen Banknoten zu 25 Thlr. bei den Großherzoglichen Cassen	15. Julius	—	30	151

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Außercourssetzung verschiedener Mecklenburgischer Münzen . .	6. October	1875.	41	196
Bekanntmachung, betreffend die Außercourssetzung der Dreipfennigstücke deutschen Gepräges . .	25. October	—	44	212
Anweisung an die Großherzoglichen Cassen ꝛc., die Mecklenburg-Strelitzschen Renteicassenscheine, die Noten der Rostocker Bank ꝛc. vom 24. December d. J. ab nicht ferner in Zahlung anzunehmen	3. Decbr.	—	48	231
Bekanntmachung, betreffend die Annahme der Noten der Preußischen Bank à 100 Thlr. und 500 Thlr. bei den Großherzoglichen Cassen ꝛc.	20. Decbr.	—	50	238
V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Weltausstellung in Philadelphia im Jahre 1876	9. Januar	1875.	4	17
Bekanntmachung, betreffend die von der Gendarmerie im Jahre 1874 zur Haft gebrachten Personen	15. Januar	—	5	23
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 28. Februar d. J. . . .	3. Februar	—	6	34
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu einer von dem Vereine Berliner Künstler beabsichtigten Verloosung von Kunstgegenständen	13. Februar	—	8	43
Bekanntmachung, betreffend die von K. Preußischen Officieren ꝛc. in dem hiesigen Großherzogthume vorzunehmenden trigonometrischen Feldarbeiten ꝛc.	23. März	—	13	65

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Anmeldungen zu der am 5. und 6. Mai d. J. in Berlin stattfindenden Ersten Mastvieh-Ausstellung	3. April	1875.	14	69
Bekanntmachung, betreffend den Ankauf von Pferden in Ungarn	29. Mai	—	22	109
Bekanntmachung, betreffend die Wegweiser an den Landstraßen und Communicationswegen	16. Julius	—	29	147
Bekanntmachung, betreffend die Lotterie für den weiteren Ausbau des Kölner Doms	3. August	—	33	164
Bekanntmachung, betreffend die Vermessung des Herzogthums Lauenburg	31. August	—	35	173
Publicandum, betreffend die Einsendung der Beiträge zum Staats-Kalender	9. Septbr.	—	37	179
Bekanntmachung, betreffend die Formulare ꝛc. der zu der am 1. December d. J. vorzunehmenden Volkszählung und der Aufnahme einer Gewerbestatistik	5. October	—	40	192
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen der Lotterie für das Arndt-Denkmal . . .	26. October	—	44	211
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu der mit dem Pferdemarkte in Neubrandenburg verbundenen Verloosung von Pferden, Wagen ꝛc.	23. Novbr.	—	47	223
Bekanntmachung, betreffend die den Standesämtern zu liefernden Register, Formulare und Siegel .	6. Decbr.	—	48	229
Handelssachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Lübz	27. Januar	1875.	6	33

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung der Tage, an welchen der diesjährige Wollmarkt in Güstrow abgehalten werden wird	11. Februar	1875.	7	38
Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des auf den 15. März d. J. anstehenden Viehmarkts in Parchim	8. März	—	10	53
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Starken-Markts in Teterow	8. März	—	10	54
Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des auf den 29. April d. J. anstehenden Viehmarkts in Lübtheen	6. April	—	15	71
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Kröpelin . . .	14. Mai	—	20	99
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Viehmarkts in Schwaan	8. Junius	—	24	120
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Starken- und Füllen-Markts in Gnoien .	18. Junius	—	25	123
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Füllen-Märkten in Bützow	30. Junius	—	28	141
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Herbst-Jahrmarkts in Doberan .	8. Julius	—	28	142
Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des Viehmarkts in Schwaan	30. Julius	—	31	155
Publicandum, betreffend die Verlegung der diesjährigen Herbst-Jahrmärkte zu Gadebusch und Doberan.	27. August	—	35	171
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Herbst-Jahrmarkts zu Rehna . .	7. Octbr.	—	41	195

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des Viehmarkts zu Bernitt	6. Novbr.	1875.	45	216
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Wintermarkts in Kröpelin . . .	15. Novbr.	—	46	220
Medicinalsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Formulare zu der Ausführungs-Verordnung zum Impfgesetze . .	1. April	1875.	13	66
Publicanda, betreffend die Schutzpockenlymphe . .	24. Mai	—	21	104
	4. Junius	—	22	110
Bekanntmachung, betreffend die medicinische und pharmaceutische Prüfungs-Commission in Rostock.	21. Octbr.	—	43	205
Thierkrankheiten.				
Bekanntmachungen, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten . . . . 2. Januar 1875, No. 2, Pag. 11; 14. Januar — No. 4, Pag. 21; 21. Januar — No. 5, Pag. 32; 26. Januar — No. 6, Pag. 35; 5. Februar — No. 7, Pag. 41; 26. Februar — No. 8, Pag. 44; 6. März — No. 10, Pag. 55; 12. März — No. 11, Pag. 58; 20. März — No. 12, Pag. 63; 30. März — No. 13, Pag. 67; 1. April — No. 14, Pag. 70; 20. April — No. 16, Pag. 81; 21. April — No. 17, Pag. 86; 1. Mai — No. 18, Pag. 91; 15. Mai — No. 19, Pag. 96; 24. Mai — No. 21, Pag. 106; 2. Junius — No. 22, Pag. 111; 9. Junius — No. 23, Pag. 117; 15. Junius — No. 24, Pag. 121; 24. Junius — No. 25, Pag. 125; 30. Junius — No. 27, Pag. 138; 8. Julius — No. 28, Pag. 143; 16. Julius — No. 29, Pag. 148; 19. Julius —	29. Decbr.	1874.	1	3

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
No. 30, Pag. 153; 31. Julius — No. 31, Pag. 155; 18. August — No. 33, Pag. 165; 26. August — No. 34, Pag 168; 28. August — No 35, Pag. 174; 8. September — No. 36, Pag. 176; 11. September — No. 37, Pag, 180; 28. September — No. 39, Pag. 189; 2. October — No. 40, Pag. 193; 13. October — No. 41, Pag. 198; 20. October — No. 42, Pag. 203; 29. October — No. 43, Pag. 208; 3. November — No. 44, Pag. 213; 8. November — No. 45, Pag. 216; 16. November — No. 46, Pag. 221; 27. November — No. 47, Pag. 225; 3. December — No. 48, Pag. 231; 7. December — No. 49, Pag. 234; 13. December — No. 50, Pag. 238; 27. December — No. 51, Pag. 244.				
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Einzahlung der Beiträge zu den Kosten der Fideicommiß-Behörde . .	15. Mai	1875.	20	100
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- und Allodialgütern sind anerkannt:				
N. C. E. Stolterfoht wegen Altenhagen	28. Decbr.	1874.	1	4
H. von Blücher wegen Wasdow	21. Mai	1875.	21	107
Lehneide haben abgeleistet:				
Gebrüder Bade wegen Mentin	8. Januar	1875.	3	16
F. Saran wegen Ahrensberg c. p.	9. Februar	—	7	42
C. H. G. G. von Plessen wegen Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p.	16. April	—	17	88
Gebrüder F., H. und A. Greffrath wegen Alt-Gaarz	9. Julius	—	32	162
und Möllenhagen	9. Julius	—	43	210
H. A. C. Brockmüller wegen Beidendorf	3. Septbr.	—	37	182
Th. G. N. von Gorrissen wegen Buchenhof . . .	3. Septbr.	—	42	203

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
P. F. C. Seeler wegen Levezow	22. Octbr.	1875.	45	218
F. T. L. Dehns wegen Schönwolde	12. Novbr.	—	46	222
A. F. W. T. Bartold wegen Kl.-Helle	19. Novbr.	—	47	228
U. D. von Bassewitz wegen Schimm	3. Decbr.	—	49	236
J. Hüniken wegen Kölpin	17. Decbr.	—	50	239
Gebrüder Grafen von Oeynhausen wegen Brahlstorf A. H. L. von Pentz wegen Gremmelin c. p. . . .	21. Decbr.	—	51	245
Homagialeide haben abgeleistet:				
Gebrüder von Wickede wegen Below	8. Januar	1875.	3	16
H. Edler von Paepcke wegen Quassel	5. Februar	—	7	42
Rittmeister a. D. O. von Viereck wegen Dreveskirchen	12. Februar	—	8	48
Graf E. von Schlieffen wegen Warnkenhagen c. p.	11. Junius	—	24	122
H. Pollack wegen Kummin c. p.	2. Julius	—	28	146
Lieutenant G. V. H. von Plessen wegen Danneborth	16. Julius	—	30	154
B. Lütken wegen Klein-Ridsenow c. p.	23. Julius	—	31	158
Freiherr F. E. A. H. von Maltzahn wegen Gützkow c. p.	17. Septbr.	—	38	185
VII. Kammer-, Domanial-Amts- und Forstsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Sitzes der Forst-Inspection zu Sternberg nach Rosenow	21. Octbr.	1875.	43	206
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Martini-Preise, nach denen die Korn-Deputate für den laufenden Jahrgang zu vergüten sind . . .	20. Novbr.	—	47	224
VIII. Post- und Telegraphensachen.				
Postsachen.				
Bekanntmachung, betreffend die mittelst Postauftrags einziehbaren Geldbeträge	28. Decbr.	1874.	1	2

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Geldsendungen nach Belgien	31. Decbr.	1874.	1	3
Bekanntmachung, betreffend einen Auszug der wesentlichsten Bestimmungen aus der Portotaxe und der neuen Postordnung.	12. Januar	1875.	4	21
Bekanntmachung, betreffend die seit dem 1. Januar 1875 eingeführten neuen Postwerthzeichen ꝛc.	18. Januar	—	5	31
Bekanntmachung, betreffend die Postanweisungen und Postvorschüsse zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn	22. Januar	—	6	34
Bekanntmachung, betreffend die Bahnhofsbriefe .	30. Januar	—	6	35
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Büchern, Landkarten und Musikalien gegen ermäßigtes Porto	6. Februar	—	7	40
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Posthalterei zu Grabow	25. Februar	—	8	44
Bekanntmachung, betreffend den Postvertrag mit Peru	27. Februar	—	9	49
Bekanntmachung, betreffend den Verkauf der Postwerthzeichen	11. März	—	11	58
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Fleischwaaren mit der Post	16. März	—	12	62
Bekanntmachung, betreffend die Freimarken für den inneren Postbetrieb	23. März	—	12	62
Bekanntmachung, betreffend Postaufträge nach der Schweiz	27. März	—	13	66

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Postanweisungen im Verkehr zwischen Deutschland und Ostindien	2. April	1875.	15	75
Bekanntmachung, betreffend die Landbriefträger .	6. April	—	15	76
Bekanntmachung, betreffend die Verwendung der Freimarken beim Frankiren der Postsendungen	12. April	—	16	79
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Waarenproben mit der Briefpost	27. April	—	17	86
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Wild mit der Post	13. Mai	—	19	95
Bekanntmachung, betreffend die Postsendungen nach Homburg vor der Höhe	21. Mai	—	21	106
Bekanntmachungen, betreffend die gegen ermäßigtes Porto zu befördernden offenen Geschäftskarten. .	27. Mai	—	22	111
	14. Junius	—	24	120
Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Postagentur in Ventschow	12. Junius	—	24	120
Bekanntmachung, betreffend die Portosätze für den Verkehr mit sämmtlichen Ländern Europas ꝛc.	24. Junius	—	27	133
Bekanntmachung, betreffend Packetsendungen nach Vorder-Indien und Britisch-Birma . .	24. Junius	—	27	133
Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr mit Belgien	25. Junius	—	27	134
Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr mit Niederland	25. Junius	—	27	135
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung der Correspondenz nach den Vereinigten Staaten von Amerika über Belgien und England . .	28. Junius	—	27	136

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die in Folge des allgemeinen Postvertrags eintretenden veränderten Tarifbestimmungen	28. Junius	1875.	27	136
Bekanntmachung, betreffend die Versendungs-Bedingungen für Briefpost-Sendungen zwischen Deutschland und den übrigen Ländern des Allgemeinen Postvereins	29. Junius	—	27	136
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Postagentur in Dahmen	17. Julius	—	30	152
Bekanntmachung, betreffend die Nichtanwendung zu stark gepreßter Briefumschläge	3. August	—	33	165
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Geldern mittelst Postauftrags	28. Septbr.	—	39	188
Bekanntmachung, betreffend die Cabinets-Postfreischeine.	6. Octbr.	—	41	197
Bekanntmachung, betreffend die Postanweisungen nach Niederland.	23. Octbr.	—	43	206
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Drucksachen, denen kleine Muster zur Erläuterung des Textes beigefügt sind	22. Novbr.	—	47	225
Bekanntmachung, betreffend die Weihnachtsversendungen mit der Post	6. Decbr.	—	49	233
Bekanntmachung, betreffend die Außercourssetzung der Postwerthzeichen in der Thalerwährung	13. Decbr.	—	49	234
Bekanntmachung, betreffend die Postanweisungen nach Queensland in Australien	18. Decbr.	—	51	242

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Postagentur in Malliß	24. Decbr.	1875.	51	243
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Frankreichs mit Algerien zum Allgemeinen Postverein	27. Decbr.	—	51	243
Errichtung neuer, und Veränderung und Aufhebung bestehender Posten und Postverbindungen.				
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Dömitz und Ludwigslust	5. Januar	1875.	3	15
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Rehna und Schönberg	8. Januar	—	3	15
Bekanntmachung, betreffend die Coursveränderung mehrerer Posten	14. Januar	—	4	20
Bekanntmachung, betreffend die Botenpost zwischen Marnitz und Parchim	22. Januar	—	6	34
Bekanntmachungen, betreffend Coursveränderungen der Botenpost zwischen Heidekaten und Wismar	13. März	—	12	62
	13. Mai	—	19	96
	15. Novbr.	—	46	221
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Glasewitz und Güstrow .	10. Mai	—	19	94
Bekanntmachung, betreffend die Einführung eines Privat-Personen-Fuhrwerks statt der bisherigen Personenpost zwischen Gnoien und Teterow	12. Mai	—	19	95
Bekanntmachungen, betreffend Coursveränderungen der Personenpost zwischen Ludwigslust und Neustrelitz	19. Mai	—	21	105
	28. Septbr.	—	39	188

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm . . .	10. Junius	1875.	23	116
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Grevesmühlen und Wismar und Boltenhagen	23. Junius	—	25	125
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Marlow-Neusanitzer Personenpost . . .	10. Julius	—	29	148
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Gnoien-Rostocker Personenpost	13. Julius	—	29	148
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Dahmen und Teterow	17. Julius	—	30	152
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Goldberg-Malchower Personenpost . . .	20. Julius	—	30	152
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Neusanitz-Sülzer Personenpost	20. Julius	—	30	152
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Boltenhagen und Klütz	13. Septbr.	—	37	180
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Teterow-Wittstocker Personenpost	25. Septbr.	—	39	188
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Rostock und Warnemünde	5. Octbr.	—	40	193
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Hagenow Bahnhof und Hagenow Stadt	16. Octbr.	—	42	202
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenposten zwischen Dargun und Malchin	20. Octbr.	—	43	207

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Neubukow und Wismar	20. Octbr.	1875.	43	207
Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Grevesmühlen und Klütz	25. Octbr.	—	43	207
Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Kariolpost zwischen Lalendorf und Serrahn	27. Decbr.	—	51	244
Telegraphensachen.				
Bekanntmachung, betreffend die neuen, auf Reichsmark-Währung lautenden Telegraphen-Freimarken	29. Decbr.	1874.	1	1
Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphen-Anstalten und deren Bestrafung	12. Februar	1875.	7	38
Bekanntmachung, betreffend Ermäßigung der Gebühren für Telegramme nach Amerika . .	13. April	—	16	80
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station zu Boizenburg a. E. .	5. Mai	—	19	93
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Penzlin	5. Junius	—	22	110
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Telegraphen-Station zu Heiligendamm . . .	8. Junius	—	23	115
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Marlow	17. August	—	33	164
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Krakow	4. Septbr.	—	36	176
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Telegraphen-Stationen in Sülze und Rehna .	9. Octbr.	—	41	196

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
IX. Militairsachen.				
Aufforderung an die zur Führung der Militair-Stammrollen verpflichteten Ortsbehörden zur rechtzeitigen Ermittelung der eine Zurückstellung der Militairpflichtigen begründenden Verhältnisse, sowie zur vollständigen Aufstellung der Militair-Stammrollen	6. Februar	1875.	7	37
Aufforderung an die betreffenden Ortsbehörden zur genauen Befolgung der Vorschriften in §. 22 der Preußischen Verordnung vom 5. September 1867, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden ꝛc., und im §. 182 der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868	23. März	—	15	72
Bekanntmachung der Tage, an welchen das Ober-Ersatz-Geschäft stattfinden wird	26. April	—	18	89
Anweisung an die betreffenden Ortsbehörden, den mit Terrain-Aufnahme in der Gegend von Rostock beauftragten Officieren ꝛc. Quartier ꝛc. zu gewähren	20. Mai	—	20	100
Bekanntmachungen, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen in dem hiesigen Großherzogthume .	5. Junius	—	23	113
	3. August	—	32	159
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung	8. Junius	—	23	115
Bekanntmachungen, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise pro Monat Junius d. J.	10. Julius	—	28	142
pro Julius: 10. August — No. 33, Pag. 163;				
pro August: 4. September — No. 36, Pag. 175;				
pro September: 4. October — No. 40, Pag. 191;				
pro October: 5. November — No. 45, Pag. 216;				
pro November: 6. December — No. 48, Pag. 230.				

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Bekanntmachung, betreffend den Verpflegungs-Modus und die Vorspannleistungen während der diesjährigen Truppen-Uebungen	25. August	1875.	34	167
Publicandum, betreffend das Marschgeld für die einberufenen Recruten und Reservisten .	27. August	—	35	172
Bekanntmachung des Handschreibens Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen an Se. Königliche Hoheit den Großherzog in Bezug auf die diesjährigen Herbstübungen der Truppen des 9. Armee-Corps	27. Septbr.	—	38	184
Publicandum, betreffend den Termin der Einreichung der Recrutirungs-Stammrollen an die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen ꝛc. . .	15. Novbr.	—	46	219
Publicandum, betreffend die Einreichung der Geburtslisten an die Stammrollen führenden Behörden	15. Novbr.	—	46	220
Bekanntmachung, betreffend die Liquidationen über geleisteten Vorspann für die Truppen des 9. Armee-Corps während der diesjährigen Herbstübungen	29. Novbr.	—	47	224
X. Varia.				
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militair-Diener aus dem Jahrgange vom 1. April 1873/74	29. Decbr.	1874.	2	5
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger-ꝛc. Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1. April 1873/74	29. Decbr.	—	2	8

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
XI. Personal-Veränderungen (Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen), Titel-Verleihungen, Approbations-Ertheilungen, Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.				
1. Großherzogliches Haus und Hof-Etat.				
Ernannt sind:				
Kammerlakai Horn zum Kammerdiener	19. Mai	1875.	22	112
Hülfskoch Gödel zum Hauskoch	12. August	—	36	177
Forstcandidat von Blücher zum Jagdjunker . . .	9. März	—	11	59
Fräulein Auguste von Barner zur zweiten Hofdame bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin	26. April	—	17	88
Es ist verliehen:				
Dem Conditor Flint in Rostock der Charakter als Hof-Conditor	12. März	—	12	63
Dem Tapezier und Decorateur Christmas in Schwerin der Charakter als Hof-Decorateur	24. März	—	14	70
Dem Graveur Lenthe jun. in Schwerin der Charakter als Hof-Graveur	6. April	—	16	82
Dem Buchbinder Koch in Rostock der Charakter als Hof-Buchbinder	1. Junius	—	23	117
Den Apothekern Gebrüdern Framm in Wismar der Charakter als Hof-Apotheker	29. Junius	—	29	149
Dem Delicatessenhändler von der Brelje in Hamburg der Charakter als Großherzoglicher Hof-Lieferant	14. Julius	—	31	156

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Dem Schuhmacher Peters in Rostock der Charakter als Hof-Damenschuhmacher	7. August	1875.	34	169
Dem Buchdruckereibesitzer Boldt in Rostock der Charakter als Hof-Buchdrucker				
Dem Schlossermeister Beckmann in Doberan der Charakter als Hof-Schlosser	18. August	—	36	177
2. Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt ist:				
Legationsrath von Oertzen zum Geheimen Legationsrath	28. Februar	1875.	8	47
Entlassen ist:				
Geheime Legationsrath von Oertzen aus seinem Amte als vortragender Rath	1. Julius	—	28	144
Ernannt ist:				
Justizrath von Prollius zum Geheimen Legationsrath und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kgl. Preußischen Hofe	28. August	—	35	174
Anerkannt sind:				
Der französische General-Consul Dervien in Hamburg in gleicher Eigenschaft für die hiesigen Lande . .	27. April	—	17	88
Dr. Leche zu Lübeck als Königlich Schwedischer und Norwegischer Consul für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin	7. Septbr.	—	37	181
Kaufmann B. Mann in Rostock als Königlich Dänischer Consul	22. Novbr.	—	47	226
Entlassen sind:				
Der Großherzogliche Consul Philipp Overlack und der Vice-Consul Arthur Overlack in Köln .	15. Decbr.	—	50	239

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
3. Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.				
Es ist verliehen:				
Dem Ministerialrath von Holstein der Charakter als Geheimer Ministerialrath	27. Februar	1875.	8	47
Dem Ministerialrath Lofehand der Charakter als Geheimer Ministerialrath	28. Februar	—	8	47
Entlassen ist:				
Geheime Legationsrath von Oertzen aus dem Amte eines vortragenden Raths	1. Julius	—	28	144
Ernannt ist:				
Amts-Mitarbeiter, Advocat Müller zum Ministerial-Registrator	1. Novbr.	—	44	213
Ernannt sind:				
Advocat Huther zum Bürgermeister in Hagenow .	5. Januar	—	3	15
Advocat Langfeldt zum Bürgermeister in Sternberg	6. April	—	16	82
Amts-Mitarbeiter, Advocat Brandenburg zum Bürgermeister in Stavenhagen	11. Octbr.	—	41	199
Actuar Stäcker zum Stadtsecretair in Malchow . .	22. Januar	—	6	35
Es ist verliehen:				
Dem Bürgermeister Hofrath Pohle in Schwerin der Charakter als Geheimer Hofrath	28. Februar	—	8	47
Dem Kaufmann Mencke zu Parchim der Charakter als Commerzienrath	28. Februar	—	8	47
Ernannt ist:				
Amts-Mitarbeiter Baumann in Doberan zum Mitgliede des Directoriums der Domanial-Arbeitshäuser zu Wickendorf und Doberan	11. Octbr.	—	41	199

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Ernannt sind:				
Ober-Telegraphist Eingrieber zum Telegraphen-Secretair	25. October	1875.	45	217
zu Telegraphisten:				
Unterofficier Klitzing, Sergeant Trense, Feldwebel Lebahn und Feldwebel Godow	17. Februar	—	8	45
Unterofficier Kähl und die Feldwebel Dankert und Keller	1. Mai	—	18	92
Vice-Feldwebel Schmidt und der frühere Sergeant Müller	25. August	—	34	169
Sergeant Schröder, genannt Doberowsky . . .	27. Novbr.	—	47	227
Bestellt ist:				
Geheime Kammerrath von Koppelow zum landesherrlichen Commissarius für die Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahnen	1. April	—	14	70
Es ist verliehen:				
Den Betriebs-Ingenieuren Langfeldt zu Rostock und Loycke zu Schwerin der Charakter als Eisenbahn-Baumeister	1. März	—	9	51
Ernannt ist:				
Hülfsarbeiter Schlosser zum Actuar bei der Chaussee- und Flußbau-Verwaltungs-Commission	10. April	—	16	83
Bestellt sind:				
Cassen-Director Viechelmann zum ersten, und Oberlehrer Dr. Lindig zum zweiten Mitgliede der Eichungs-Inspection und des Eichungs-Amtes .	21. Junius	—	25	126
Zur technischen Commission ist als Mitglied berufen:				
Landbaumeister Wehner in Schwerin	15. Mai	—	20	101
Aus derselben ist entlassen:				
Landbaumeister Dornblüth in Rostock	15. Mai	—	20	101

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. Tag u. Monat.	Jahr.	Der Amtlichen Beilage No.	Pag.
Als Feldmesser sind bestellt:				
Kammer-Ingenieur Kraack in Wismar	5. Julius	1875.	28	146
Kammer-Ingenieur Dolberg in Wismar	1. Septbr.	—	36	178
Ingenieur Clasen in Rostock	20. Septbr.	—	38	185
Ingenieur Röper in Wismar	27. Septbr.	—	40	194
Ingenieur Schliemann zu Dargun	25. October	—	43	210
Bestätigt ist beim ritterschaftlichen Credit-Verein:				
Der von Flotow auf Kogel als Deputirter bei der Mecklenburgischen Kreis-Direction	2. März	—	10	56
Zu Mitgliedern der Civilstands-Commission sind ernannt:				
Ministerialrath Dr. Dippe, Ministerialrath Schröder und Ministerialrath Burchard	15. Decbr.	—	(Reg.-Bl.) 30	242
Ernannt sind zu Ober-Vorstehern:				
Der Gemeinde Dargun der District-Ingenieur Möller				
" " Lübtheen der Kaufmann Schwabe .	21. Junius	—	25	126
" " Neukloster der Speisewirth Bauer .				
" " Zarrentin der Maurermeister Riedel .				
Uebertragen ist:				
Dem statistischen Bureau die Redaction und Herausgabe des Staats-Kalenders	3. April	—	15	78
4. Beim Ministerium der Finanzen und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt sind:				
Legationsrath von Bülow zum Staatsrath und Vorstand des Finanz-Ministeriums	3. April	1875.	15	78
Amtmann Burchard zum Ministerialrath	1. April	—	15	76

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Entlassen ist:				
Staatsrath von Müller, unter Ernennung zum Geheimenrath mit dem Prädicat Excellenz, aus dem Amte eines Vorstandes des Finanz-Ministeriums	3. April	1875.	15	78
Entlassen ist:				
Revisor, Amtmann Kentzler, mit dem Charakter als Ober-Amtmann	21. April	—	17	87
Ernannt sind:				
Landrentmeister Krüger zum Ober-Landrentmeister .	10. Februar	—	7	42
Cassier Krüger zum zweiten Vorstande der Renterei, mit dem Charakter als Zahlcommissair . . .	19. März	—	13	67
Cassier Ackermann zum Zahlcommissair				
Der charakterisirte Cassier Pleßmann zum wirklichen Renterei-Cassier				
Ernannt ist:				
Geheime Kammerrath Drechsler zum vierten Commissarius bei der Reluitions-Commission . . .	30. März	—	13	68
Ernannt sind: in der Steuer- und Zoll-Verwaltung:				
Die Supernumerare Hermes und Schultze zu Assistenten	23. April	—	17	87
Die Assistenten Schleich und Mantow zu Ober-Controleuren	30. Junius	—	28	144
Hauptamts-Controleur Schmidt in Güstrow zum Rendanten und Mitgliede des Haupt-Steueramts .	22. October	—	43	209
Supernumerar Schleppegrell zum Assistenten . .				
Ernannt sind:				
Ministerialrath Sohm zum Mitgliede der Verwaltungs-Commission des Domanial-Capital-Fonds . .	15. April	—	16	84
Vice-Feldwebel Frese zum Pedellen und Expedienten bei der Landes-Receptur-Behörde	22. Julius	—	31	156

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
a. In der Verwaltung der Domainen und Forsten.				
Ernannt sind:				
Ministerial-Director Baron von Nettelbladt zum Kammer-Director	20. März	1875.	13	68
Oberforstmeister Passow zum Forstrath und wirklichen Mitgliede des Forst-Collegiums	13. October	—	41	199
Zur Disposition sind gestellt:				
Kammerrath von Witzendorff	23. Decbr.	1874.	2	11
Geheime Kammerrath von Koppelow	20. März	1875.	13	68
Es ist verliehen:				
Dem Kammer-Secretair Brünier der Charakter als Hofrath	9. Februar	—	7	42
Ernannt sind:				
Baumeister Voß in Schwerin und Baumeister Prahst in Bützow zu Landbaumeistern	8. Julius	—	28	146
Zu Districts-Ingenieuren sind ernannt:				
Kammer-Commissair Meyer zu Doberan, und die Kammer-Ingenieure von Hafften zu Bützow, Harms zu Hagenow, Alban zu Schwerin, Krüger zu Schwaan, von Hafften zu Gadebusch, Schmidt zu Güstrow, Ernst zu Dömitz, Renard zu Grabow, Zander zu Crivitz, Voß zu Lübz, Möller zu Dargun	12. Februar	—	8	44
Ernannt resp. befördert sind:				
Amtmann Buschmann zum ersten Beamten in Lübtheen, mit dem Charakter als Amtshauptmann .	1. Julius	—	28	145
Amtsverwalter Crain in Grevesmühlen zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann .	5. Januar	—	3	16
Amtsverwalter Haupt in Güstrow zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann . . .	1. April	—	15	77

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Amtsverwalter Paschen zu Dargun zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann . . .	1. April	1875.	15	77
Amtsverwalter Hundt zum zweiten Beamten in Grabow, mit dem Charakter als Amtmann	1. Julius	—	28	145
Bürgermeister von Bülow zum zweiten Beamten in Doberan, mit dem Charakter als Amtmann . .	1. October	—	40	194
Amts-Mitarbeiter Birckenstädt zum dritten Beamten in Lübz, mit dem Charakter als Amtsverwalter .	1. April	—	15	77
Amts-Mitarbeiter Sibeth zu Dargun zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter	1. April	—	15	77
Amts-Mitarbeiter C. von Bassewitz zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter	1. Julius	—	28	145
Amts-Mitarbeiter B. von Bassewitz in Goldberg zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter	1. Julius	—	28	145
Canzlei-Auditor Schmidt zum Amts-Mitarbeiter beim Amte Bützow	19. Julius	—	30	153
Amts-Protokollist Haacke zum Registrator beim Amte Sülze	1. April	—	15	77
Amts-Protokollist Neumann zum Registrator beim Amte Grabow	1. Julius	—	28	145
Amtsdiätar Otto zum Amts-Protokollisten in Rehna				
Amtsdiätar Latour zum Protokollisten beim Amte Neubuckow				
Es ist verliehen:				
Dem Amtmann von Koppelow der Charakter als Amtshauptmann	5. Januar	—	3	15
Dem Amtmann Rötger und dem Amtmann Timm der Charakter als Ober-Amtmann	16. Februar	—	8	45
Dem Amtmann Schumacher der Charakter als Ober-Amtmann	1. Julius	—	28	145
Dem Amts-Protokollisten Zeller in Zarrentin der Charakter als Amts-Actuar	12. April	—	16	83
das beamtliche Votum:				
Dem Amts-Auditor von Laffert zu Wittenburg . .	1. April	—	15	77

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Dem Amts-Auditor Brandenburg zu Roſtock . .	20. April	1875.	17	87
Dem Amts-Auditor Floerke zu Grabow	30. Novbr.	—	47	227
Dem Amts-Auditor Roſenow zu Sülze	14. Decbr.	—	50	239
das Votum in oeconomicis:				
Dem Amts-Auditor Grafen von Bernſtorff in Grevesmühlen	7. Mai	—	19	97
Verſetzt ſind:				
Droſt von Wrisberg an das Amt Schwerin . . .	5. Januar	—	3	15
Amtmann von Koppelow an das Amt Grevesmühlen				
Amts-Mitarbeiter Dr. Philippi an das Amt Gadebuſch				
Amtsverwalter Sibeth an das Amt Teutenwinkel zu Roſtock	1. April	—	15	77
Amtmann Kittel an das Amt Bützow				
Amtsverwalter Eberhard an das Amt Dömitz . .				
Amtsverwalter Andrä an das Amt Gadebuſch . . .				
Amtsverwalter von Oldenburg an das Amt Stavenhagen				
Amts-Mitarbeiter Chreſtin an das Amt Dargun . .				
Amts-Protokolliſt Jaffé an das Amt Lübz				
Amtshauptmann Kuhberg an das Amt Bukow . .	1. Julius	—	28	145
Amtmann Berger an das Amt Ribnitz				
Amtmann Studemund an das Amt Grevesmühlen .				
Amtsverwalter Behncke an das Amt Lübz				
Amtsverwalter Groſſe an das Amt Ribnitz . . .				
Amts-Mitarbeiter Baumann an das Amt Doberan				
Amtmann Reichhoff als dirigirender Beamte an das Amt Bützow	1. Octbr.	—	40	194
Amts-Mitarbeiter Büchner an das Amt Warin . .				
Amts-Auditor Floerke an das Amt Grabow . . .	30. Novbr.	—	47	227
Amtsverwalter Eichler an das Amt Grabow . . .				
Amts-Protokolliſt Krull an das Amt Warin . . .				
Amtsverwalter Freiherr von Ketelhodt an das Amt Schwerin	6. Decbr.	—	49	235

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Als Auditoren sind angestellt:				
Dr. jur. Adolph Becker beim Amte Teutenwinkel .	5. Januar	1875.	3	16
Advocat Dr. Stichert beim Amte zu Wismar . . .	4. März	—	11	59
Advocat Hencke beim Amte Schwaan	12. April	—	16	83
Advocat Dr. jur. Lübcke beim Amte Teutenwinkel .	20. Mai	—	21	107
Advocat Beetz beim Amte Schwerin				
Rechts-Candidat Mühlenbruch beim Amte Grabow .				
Dr. jur. Pries beim Amte Bützow	14. Junius	—	24	121
Advocat Fahrenheim beim Amte Schwerin . . .				
Advocat Burmeister beim Amte Hagenow	5. Julius	—	29	149
Advocat von Pentz beim Amte Güstrow	6. Decbr.	—	49	235
Advocat Dr. Frick, Advocat Baller, Advocat Gösch beim Amte Teutenwinkel . . .				
Advocat Holldorf beim Amte Wredenhagen . . .				
Advocat Paschen beim Amte Bützow				
In den Ruhestand versetzt, resp. entlassen sind:				
Amtshauptmann Weber zu Dömitz	1. April	—	15	77
Amts-Secretair Brinckmann zu Grabow	1. Julius	—	28	145
Amts-Auditor Dahlmann zu Wismar	27. Julius	—	31	157
Ernannt sind:				
Forst-Auditor, Förster Kollmann zum Forstinspections-Beamten und Forstmeister in Rosenow	21. Octbr.	—	43	209
Forst-Candidat, Jagdjunker von Monroy zum Forst-Auditor	16. August	—	33	166
Versetzt ist:				
Forstmeister Baron von Nettelbladt nach Ludwigslust	21. Octbr.	—	43	209
In den Ruhestand ist versetzt:				
Unterförster Lüders zu Rosenow, mit Verleihung des Titels als Förster	8. Novbr.	—	45	218

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
b. In der Verwaltung der Posten.				
Uebertragen ist:				
Dem Post-Baurath Wachenhusen die Post-Bauraths-stelle bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direction zu Schwerin	17. Novbr.	1875.	47	226
Ernannt, resp. befördert sind:				
Die Postpractikanten Zeller und Kols zu Post-secretairen	23. Februar	—	9	50
Postsecretair Stüdemann zum Postmeister	13. März	—	12	63
Postmeister Buchholz zum Postdirector, Postsecretair Ehrig zum Ober-Postcassen-Buchhalter, und die Postsecretaire Trutschel und Petsch zu Post-meistern	9. Septbr.	—	39	190
Postpractikant Pfitzner zum Postsecretair	5. Novbr.	—	45	217
Die Postsecretaire Schultz und Pries zu Postmeistern	7. Decbr.	—	49	235
5. Beim Ministerium der Justiz und im Bereiche der Administration desselben.				
a. Abtheilung für Justizsachen.				
Ernannt ist:				
Justizrath Blanck zum Ober-Appellationsrath beim Ober-Appellationsgericht zu Rostock	13. April	1875.	16	83
Entlassen ist:				
Ober-Appellationsrath von Amsberg	11. Januar	—	4	22
Ernannt sind:				
Canzleirath von Buchwald zum dritten wirklichen Justizrath bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin .	2. Julius	—	28	145
Canzlei-Registrator Krüger zum Canzlei-Secretair bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow	13. Julius	—	29	150

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Ministerial-Hülfsschreiber Hennings zum zweiten Canzlisten bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow . .	12. Februar	1875.	8	44
Amts-Auditor, Advocat Keding zum ersten Registrator bei der Justiz-Canzlei zu Rostock	5. Julius	—	28	146
Versetzt sind:				
Justizrath Tiedemann an die Justiz-Canzlei in Schwerin	12. October	—	41	199
Justizrath von Buchwald an die Justiz-Canzlei in Güstrow				
Entlassen ist:				
Canzlei-Vice-Director Vermehren in Güstrow . .	13. Decbr.	—	51	244
Ernannt sind:				
Advocat Huther zum Stadtrichter in Hagenow . .	5. Januar	—	3	15
Advocat Langfeldt zum Stadtrichter in Sternberg	6. April	—	16	82
Amts-Mitarbeiter, Advocat Brandenburg zum Stadtrichter in Stavenhagen	11. Octbr.	—	41	199
Patrimonialgerichts-Actuar Stäcker zum Stadtgerichts-Actuar in Malchow	8. Januar	—	3	16
Diätar Hamann zum Protokollisten beim Gericht zu Ludwigslust	10. Septbr.	—	37	182
Amtsdiätar Schütt zum Stadtgerichts-Actuar zu Krakow	3. Decbr.	—	48	232
Uebertragen ist:				
Dem Amts-Mitarbeiter Peters die interimistische Verwaltung des Stadtrichteramts in Neubuckow	7. Octbr.	—	41	198
Es ist verliehen:				
Dem Advocaten Hobein in Schwerin der Charakter als Hofrath	20. Februar	—	8	46
Zur Verwaltung des Richteramts sind qualificirt befunden:				
Amts-Auditor, Advocat Brandenburg in Rostock .	19. Januar	—	5	32

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Amts-Auditor von Laffert in Wittenburg	2. März	1875.	9	51
Canzlei-Auditor Schmidt in Rostock	5. Julius	—	28	146
Amts-Auditor, Advocat Flörke in Crivitz	2. Novbr.	—	44	213
Advocat Röver zu Rostock	16. Novbr.	—	46	222
Amts-Auditor Dr. Buchka in Schwerin	23. Novbr.	—	47	226
Amts-Auditor Rosenow in Lübz	7. Decbr.	—	49	236
Unter die immatriculirten Advocaten und Notare sind aufgenommen:				
bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin:				
Rechts-Candidat Fahrenheim	21. April	—	16	84
Rechts-Candidat Beetz				
Rechts-Candidat Mühlenbruch	1. Mai	—	17	88
Rechts-Candidat Paschen	4. Novbr.	—	44	214
bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow:				
Rechts-Candidat Holldorff	13. Novbr	—	46	222
bei der Justiz-Canzlei zu Rostock:				
Dr. jur. Lübcke zu Rostock	13. Januar	—	4	22
Dr. jur. Pries zu Rostock	12. Mai	—	19	97
Rechts-Candidat Burmeister				
Rechts-Candidat Frick	6. Novbr.	—	45	217
Rechts-Candidat von Pentz				
Rechts-Candidat Gösch	27. Novbr.	—	47	227
Rechts-Candidat Baller				
Rechts-Candidat Hartmann	6. Decbr.	—	49	235
Aus der Zahl der Advocaten, resp. Notare sind ausgeschieden:				
Amtsverwalter Birckenstädt zu Lübz	19. Junius	—	24	122
Bürgermeister von Bülow zu Stavenhagen . . .	5. Julius	—	28	146
b. Abtheilung für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten.				
Ernannt ist:				
Justiz-Canzlei- und Consistorial-Director von Liebeherr zum Vice-Kanzler der Universität zu Rostock . .	28. Februar	1875.	9	51

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat	Jahr.	No.	Pag.
Ernannt sind:				
an der Landes-Universität zu Rostock:				
Der außerordentliche Professor Gähtgens zum ordentlichen Professor bei der medicinischen Facultät .	2. März	1875.	9	51
Der Dirigent der landwirthschaftlichen Versuchsstation Dr. Heinrich zum außerordentlichen Professor für das landwirthschaftliche Fach	5. April	—	15	78
Der Chef-Arzt am städtischen Krankenhause in Berlin, Dr. med. Trendelenburg zum ordentlichen Professor der Medicin und ordentlichen Mitgliede der Medicinal-Commission	26. October	—	43	210
Der außerordentliche Professor an der Universität in Breslau, Dr. phil. Förster zum ordentlichen Professor der Philologie				
Der Privatdocent an der Universität in Leipzig, Advocat Dr. jur. Kretschmar zum ordentlichen Professor der Rechte				
zu Mitgliedern des Curatoriums der landwirthschaftlichen Versuchsstation:				
Professor Dr. Graf zur Lippe-Weißenfeld, Professor Dr. Karsten in Rostock, die Gutsbesitzer Hillmann auf Scharstorf, Kammerherr, Graf von Bassewitz auf Wesselstorf, Bock auf Gr.-Welzin, Domainenpächter Schumacher zu Zarchlin und der technische Dirigent Dr. Heinrich	16. März	—	12	64
zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission für Lehrerinnen:				
Schulrath Lorenz, Pastor Bard, Oberlehrer Brauns und Oberlehrer Dr. Stähle zu Schwerin . .	6. October	—	40	192
Ernannt sind:				
Rector Klähn zum Rector an der Stadtschule in Brüel	9. Januar	—	3	16

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Conrector Westphal zum Rector an der Stadtschule in Gadebusch	9. Januar	1875.	3	16
Candidat Sköllin zum Conrector an der Stadtschule in Wittenburg	11. Januar	—	4	22
Conrector Ehlers zum Rector an der Stadtschule in Neukalen	3. Februar	—	6	36
Conrector Lindig zum Rector an der Stadtschule in Malchin	20. Februar	—	8	47
Candidat Lange zum Conrector an der Stadtschule in Malchin				
Lehrer Buch zum Rector an der Stadtschule in Grevesmühlen	28. April	—	17	88
Candidat Dunckelmann zum Rector an der Stadtschule in Rehna				
Rector Gädt zum Rector an der Stadtschule in Grabow	14. Julius	—	29	150
Conrector Koch zum Rector an der Stadtschule in Crivitz				
Candidat Greve zum Rector an der Stadtschule in Plau				
Candidat Möller zum Rector an der Stadtschule in Teßin	19. Julius	—	30	153
Candidat Krüger zum Conrector an der Stadtschule in Gnoien				
Rector Chrestin zum Rector an der Stadtschule in Brüel	12. August	—	33	166
Candidat Schmidt zum Rector an der Stadtschule in Warin	24. August	—	34	169
Conrector Homburg zum Rector an der Stadtschule in Kröpelin				
Candidat Walter zum Rector an der Stadtschule in Sülze	7. Septbr.	—	36	178
Candidat Schmidt zum Conrector an der Stadtschule in Röbel				
Candidat Barnewitz zum Conrector an der Ortsschule in Doberan				
Candidat Kleiminger zum Conrector an der Stadtschule in Boizenburg	9. Septbr.	—	37	181

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No	Pag.
c Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.				
Es ist verliehen:				
Dem Sanitätsrath Dr. Bouchholtz in Schwerin der Charakter eines Medicinalraths	9. Februar	1875.	7	42
Dem Kreisphysicus Dr. Schultze in Hagenow und dem Kreischirurgus Dr. Krüger in Penzlin der Charakter eines Sanitätsraths				
Dem Dr. med. Sponholz zu Jena der Charakter eines Sanitätsraths	20. Julius	—	30	154
Es ist ertheilt:				
die Approbation als Arzt:				
Dem Unterarzt Dr. med. Dahmann in Rostock . .	1. Februar	—	6	36
Dem Candidaten der Medicin Dr. Weidner aus Neustrelitz	5. Februar	—	7	41
Dem Candidaten der Medicin Weckmann aus Gr.-Schwiesow	14. April	—	16	84
Dem Candidaten der Medicin Ziem aus Rostock . .	22. Mai	—	21	107
Dem Candidaten der Medicin Becker aus Lübtheen				
Dem Candidaten der Medicin Dehn aus Rehna .	10. Julius	—	29	149
Dem Candidaten der Medicin Meltzer aus Hagenow				
Dem Candidaten der Medicin Becker aus Wismar				
Dem Candidaten der Medicin Dr. Meyer aus Rendsburg	7. Decbr.	—	49	236
Es sind berufen:				
in die medicinische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock:				
Professor Dr. Schatz als Vorsitzender, die Professoren Ober-Medicinalrath Dr. Thierfelder, Dr. Aubert, Dr. von Zehender, Dr. Merckel, Dr. Ponfick, Dr. Trendelenburg, der Privatdocent Dr. Brummerstädt, der Kreisphysicus Medicinalrath Dr. Scheven und der Stadtphysicus Dr. Lesenberg als Mitglieder . . .	21. Decbr.	—	43	205

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
in die pharmaceutische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock:				
Professor Dr. Gähtgens als Vorsitzender und die Professoren Dr. Röper, Dr. Karsten, Dr. Jacobsen und der Apotheker Dr. phil. Holandt als Mitglieder	21. Octbr.	1875.	43	206
6. Im Militair-Etat.				
Ernannt ist:				
Premier-Lieutenant von Witzendorff zum Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs	22. Novbr.	1875.	47	226
Uebertragen sind:				
Dem Oberstlieutenant z. D. von Pressentin die Commandantur-Geschäfte in der Garnison Wismar	13. März	—	11	59
Ernannt ist:				
Der Königl. Preußische Major a. D. Allmer zum Commandanten der Festung Dömitz	28. Junius	—	27	139
Verabschiedet ist:				
Oberstlieutenant z. D. von Mentz als Commandant der Festung Dömitz, unter Verleihung des Charakters als Oberst	28. Junius	—	27	139
Ernannt ist:				
Der Commandeur der Gendarmerie, Major von Zülow, zum Oberstlieutenant	22. Februar	—	8	47
Personal-Veränderungen im Mecklenburgischen Contingent . . . . . 16. Januar 1875 No. 4, Pag. 22; 25. Januar — No. 6, Pag. 36; 5. Februar — No. 7, Pag. 41; 17. Februar — No. 8, Pag. 45; 12. März — No. 11, Pag. 59; 6. April — No. 16, Pag. 82; 20. April — No. 17, Pag. 87; 1. Mai — No. 18, Pag. 92; 18. Mai — No. 20, Pag. 101;	6. Januar	—	3	16

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
10. Junius — No. 23, Pag. 118; 25. Junius — No. 25, Pag. 126; 26. Julius — No. 31, Pag. 157; 30. August — No. 36, Pag. 178; 4. September — No. 37, Pag. 181; 15. September — No. 38, Pag. 185; 25. September — No. 39, Pag. 190; 2. October — No. 40, Pag. 194; 21. October — No. 43, Pag. 209; 27. October — No. 44, Pag. 213; 24. November — No. 47, Pag. 226; 9. December — No. 49, Pag. 236; 18. December — No. 51, Pag. 245.				
Uebertragen sind:				
Dem Kammerherrn von Plessen auf Damshagen die Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission Grevesmühlen	15. Februar	1875.	8	45
Dem Major a. D. von Grävenitz auf Zühr die Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission Hagenow	13. Julius	—	29	150
Zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatz-Commission sind bestellt:				
1) für den Landwehr-Bataillons-Bezirk Schwerin:				
von Dreves auf Kirch-Mummendorf, und als dessen Substitut Major von Preen auf Brüz . . .				
2) für den Landwehr-Bataillons-Bezirk Wismar:				
Major von Bassewitz auf Tieplitz, und als dessen Substitut von Lützow auf Eickelberg	20. März	—	13	67
3) für den Landwehr-Bataillons-Bezirk Rostock:				
Bürgermeister Süsserott zu Laage, und als dessen Substitut Bürgermeister Dr. Zastrow zu Rostock				

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Dem Oberst von der Osten	26. Februar	1875.	9	50
Dem Legationsrath von Bülow	8. März	—	11	59
Dem Geheimen Legationsrath von Oertzen . . .	15. Julius	—	24	121
Dem Oberst von Elderhorst	1. August	—	31	158
Das Ritterkreuz dieses Ordens:				
Dem Ober-Landrentmeister Krüger	10. Februar	—	7	42
Dem Professor Dr. Fritsche	17. Februar	—	8	45
Dem Geheimen Archivrath Dr. Lisch	26. Februar	—	9	50
Dem Divisions-Rechnungsrath a. D. Vogler . . .	1. April	—	14	70
Dem Medicinalrath Dr. Kittel	14. April	—	16	84
Dem Oberstlieutenant von Mentz	26. Junius	—	27	139
Das Verdienstkreuz dieses Ordens in Gold:				
Dem Telegraphen-Inspector Franck	26. Februar	—	9	50
Dem Ober-Zahlmeister Schmarsow	1. April	—	15	77
Dem Premier-Lieutenant Bohn	11. Octbr.	—	43	209
Dem Hofschauspieler Bethge	2. Decbr.	—	48	232
Das Verdienstkreuz dieses Ordens in Silber:				
Den Oberwachtmeistern Brüssow und Schultz . .	26. Februar	—	9	50
Dem Schiffs-Capitain Zeplien	31. März	—	17	86
Es ist verliehen:				
Die von dem Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Verdienst-Medaille				
mit der Inschrift „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger"				
in Silber mit dem Bande:				
Dem Bürgerworthalter, Töpferältesten Schlichting in Wismar	15. Januar	—	5	32
Dem Posthalter Brockmüller in Grevesmühlen . .	18. Februar	—	11	59
Dem Schulcassen-Berechner Dresen in Rostock . .	11. April	—	16	83
Dem Glasermeister Baade in Hagenow	21. Junius	—	28	144
Dem Pferdehändler Ritzmann in Lübtheen	2. Decbr.	—	50	238

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Die Verdienst-Medaille in Gold:				
Dem Kammer-Virtuos Grützmacher in Dresden .	6. Januar	1875.	4	21
Dem Leib-Zahnarzt Dr. Jantzen in Schwerin . . .	20. Februar	—	8	46
Dem Königlich Preußischen Hofschauspieler Döring in Berlin	12. März	—	13	67
Dem Königlich Sächsischen Observator an der Sternwarte in Leipzig Weineck	9. April	—	16	82
Die Verdienst-Medaille in Silber:				
Dem Kammer-Photographen Bobzin in Schwerin .	9. April	—	16	82
Dem Hof-Mechanikus Krille in Schwerin				
Dem Steuermann Gallas	31. März	—	17	86
Die Verdienst-Medaille in Bronce:				
Dem Chausseewärter Sefcke I. zu Horst	21. April	—	20	101

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. Tag u. Monat.	Jahr.	Der Amtlichen Beilage No.	Pag.
Ernannt ist:				
Gymnasiallehrer Dr. Sellin zum außerordentlichen Mitgliede der Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige	15. Novbr.	1875.	46	222
7. Beim Oberkirchenrathe und im Bereiche der Administration desselben.				
Ernannt sind:				
Superintendent Scheven zum Assessor beim Consistorium in Rostock und Superintendent Polstorff zum Substituten desselben	7. Julius	1875.	29	149
Bürgermeister Busch in Kröpelin zum Kirchen-Visitations-Secretair für die Superintendentur Doberan	14. April	—	16	84
Es ist verliehen:				
Dem Superintendenten Dr. Karsten der Charakter eines Consistorialraths	7. Decbr.	—	49	235
Ernannt sind:				
Pastor Rönnberg zu Gr.-Salitz zum Präpositus des Gadebuscher Cirkels	7. Julius	—	29	149
Pastor Köpcke zu Zurow zum Präpositus des Lübower Cirkels	6. Septbr.	—	37	181
Erwählt resp. berufen sind:				
Gehülfsprediger Utpatel zum Prediger in Gr.-Brütz Pastor Karsten in Röbel auch zum Prediger an der Kirche zu Nätebow	20. Februar	—	8	46
Pastor Pentzlin zum Prediger in Hagenow . . .	9. März	—	11	59
Präpositus Gammelin zum Prediger in Kröpelin .	11. März	—	12	63
Seminarlehrer Walter zum Prediger in Grüssow .	10. April	—	16	83
Pastor Gabert zum zweiten Prediger an der Stiftskirche in Bützow	24. April	—	17	87
Rector Grohmann zum Prediger in Mummendorf .	12. Mai	—	20	101
Pastor Petersen zum Prediger in Lübow	18. Mai	—	21	106

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Der Amtlichen Beilage	
	Tag u. Monat.	Jahr.	No.	Pag.
Rector Brockmann zum Prediger in Gr.-Poserin	18. Mai	1875.	21	106
Conrector Kolz zum zweiten Prediger in Gadebusch	25. Mai	—	22	112
Gehülfsprediger Willers zum Prediger in Kirch-Jesar, Pastor Müller zum Prediger an der St.-Nicolai-Kirche in Rostock	3. Junius	—	23	117
Rector Klähn zum Prediger in Neukalen	29. Junius	—	28	144
Rector Bolle zum Prediger in Bietlübbe	7. Julius	—	29	149
Pastor Brüning zum Prediger in Baumgarten	20. Julius	—	31	156
Candidat Sperling zum Prediger in Walkendorf	30. Julius	—	32	162
Rector Chrestin zum Hülfsprediger an den Kirchen zu Brüel und Penzin	12. August	—	33	166
Pastor Eggers zum Prediger in Teutenwinkel	17. August	—	33	166
Candidat Walter zum Hülfsprediger an der Kirche zu Sülze	7. Septbr.	—	36	178
Gymnasiallehrer, Pastor von Starck zum Prediger in Leussow, Rector Rönnberg zum Prediger in Goldebee	18. Septbr.	—	38	185
Candidat Beyer zum Prediger in Laage	22. Septbr.	—	39	190
Rector Dolberg zum Prediger in Barkow	5. October	—	41	198
Pastor Schultze zum Prediger in Röversdagen	25. Novbr.	—	48	232
Pastor Fischer zum Prediger in Bietlübbe	8. Decbr.	—	50	239
Pastor Hühn zu Gr.-Lukow auch zum Prediger an der vagirenden Kirche zu Gr.-Flotow	22. Decbr.	—	51	245
Bestellt ist:				
Amts-Protokollist Otto zum Kirchen-Provisor in Rehna	9. August	—	33	166
8. Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.				
Es ist verliehen:				
Das Groß-Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone:				
Dem Geheimen Rath von Wickede	26. Februar	1875.	9	50
Das Comthurkreuz dieses Ordens:				
Dem Ober-Appellationsrath von Amsberg	1. Januar	—	6	35

S.

Schornsteinfegerei, Berechtigung zum Betriebe derselben No. 9 S. 82.
Seeschiffer und Seesteuermann auf Deutschen Kauffahrteischiffen, Umtausch der vor dem 1sten Mai 1870 ertheilten Zeugnisse zur Befähigung als solche No. 17 S. 125.
Signal-Ordnung für Schiffe, s. Noth- ꝛc. Signal-Ordnung.
Signal-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, s. Bahnpolizei-Reglement.
Staatsbauten, deren Leitung und Beaufsichtigung No. 12 S. 106.
Stadtbuchwesen, Ergänzung der revidirten Verordnung für dessen transitorischen Betrieb vom 21sten December 1857 No. 21 S. 169.
Standesbeamte, Instruction für dieselben No. 22 S. 182.
Standesamtsbezirke, Bekanntmachung derselben } No. 30 S. 241 und Anlage.
Standesämter, deren Besetzung }
Stempelsteuer-Gesetz vom 13ten October 1873, Abänderung und Ergänzung der Instruction in Anlage B desselben No. 12 S. 103.
Steuern, indirecte, s. Zölle.
Strandungs-Ordnung vom 17ten Mai 1874, Instruction zu derselben No. 29 S. 237.

T.

Thiergärten, eingefriedigte, Bestrafung ihres unbefugten Betretens No. 23 S. 194.
Topographische Landes-Vermessung, Ergänzung der Verordnung vom 27sten April 1863 zu deren Ausführung No. 17 S. 123.
Transport, s. Ausgewiesene.

V.

Verbrecher, bei Anträgen auf vorläufige Festnahme eines flüchtigen in England zu beobachtende Weisungen No. 17 S. 127.
Vererbpachtung und Gemeindebildung im Domanium, dieselbe betreffender Allerhöchster Erlaß No. 5 S. 47.
Vermessung, s. Topographische Landes-Vermessung.
Verurtheilung eines Belgiers, davon an das Justiz-Ministerium zu richtende Anzeige No. 17 S. 129.
Vielen, Kl.-, Lehngut, s. Allodificirung.
Volkszählung am 1sten December 1875, Verordnung für dieselbe No. 18 S. 131.
Vorspann für die auf Märschen ꝛc. befindlichen Theile der bewaffneten Macht, Vergütung desselben No. 16 S. 120.

W.

Waarenzeichen, s. Markenschutz-Gesetz.
Wahlgesetz vom 31sten Mai 1869, Erläuterung des §. 17 desselben No. 28 S. 234.
Wehr-Ordnung, Deutsche, vom 28sten September 1875 No. 28 S. 233.
Wild-Taxe vom 8ten Mai 1875 No. 11 S. 98.

Wittwen-Institut für Prediger ꝛc., Modification des Statutes vom 21sten Januar 1864 No. 27 S. 227 — für Civil- und Militair-Diener, Abänderung des §. 6 des Statutes vom 17ten März 1863 No. 27 S. 228.

Z.

Zarrentin, Flecken, s. Gemeindebezirk.
Zölle und indirecte Steuern, Abänderung der Bezirksgrenzen einiger Verwaltungsstellen für solche No. 24 S. 214.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 2.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 7. Januar 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militair-Diener aus dem Jahrgange vom 1. April 1873/74. (2) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger- ꝛc. Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1. April 1873/74. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1873 bis zum 1sten April 1874 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 29sten December 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militair-Diener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1873/74.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Cassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1872/73	28102	Mark	8 Pfg.
B. Activ-Ausstände, welche			
a. vor dem 1sten April 1873 bereits fällig waren	42	= —	=
b. nach dem 1sten April 1873 erst ermittelt wurden	1242	= 63	=

2) Laufendes.

C. Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar			
1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:			
a. Antritts- und Receptionsgelder	13	= —	=
b. Beiträge	13325	= —	=
2) nach dem Statut vom 17ten März 1863:			
a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren . .	9675	= 16	=
b. Beiträge	185142	= 75	=
D. 1) Gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Casse .	35000	= —	=
2) Zuschuß aus der Königlich Preußischen Militair-Pensions-Casse in Berlin	7062	= —	=
E. Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Pensionen nach dem Auslande	175	= —	=
F. Zinsen von dem Capital-Vermögen	51613	= —	=
G. Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	247	= 20	=
H. Außerordentliche Einnahme	23677	= 39	=
I. Ex monitis	—	= —	=
Summa	355317	Mark	21 Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß	—	Mark —	Pfg.
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:			
a. an Wittwen	131	= 25	=
b. an Erben verstorbener Wittwen	207	= 81	=

2) Laufendes.

C. Wittwen-Pensionen, und zwar:					
1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:					
a. an Erben im Rechnungsjahr verstorbener Wittwen			2657	Mark 81	Pfg.
b. an Wittwen			151375	= —	=
2) nach dem Statut vom 17ten März 1863:					
a. an Erben im Rechnungsjahr verstorbener Wittwen ꝛc.			—	= —	=
b. an Wittwen			145045	= 94	=
c. an Wittwen von Gendarmen (ältere Wittwen)			829	= 50	=
D. Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt .			—	= —	=
E. Capital-Anlegung			22474	= 69	=
F. Administrationskosten:					
1) Gehalte und Remunerationen	3824 Mark — Pfg.				
2) Schreibmaterialien, Buchbinderarbeiten ꝛc. . .	597 = 78 =				
3) Porto an das Kaiserliche Postamt hieselbst . .	691 = 16 =				
			5112	= 94	=
G. Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge			67	= 50	=
H. Außerordentliche Ausgabe			—	= —	=
I. Ex monitis			—	= —	=
		Summa	327902	Mark 44	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	355317	Mark 21	Pfg.
Ausgabe	327902	= 44	=
Vorrath	27414	Mark 77	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse belegt	1277000	Mark —	Pfg.
Hinzugekommen sind	27300	= —	=
Summa	1304300	Mark —	Pfg.

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 365 der Rechnung . . . . . 67 Mark 50 Pfg.

V. Personal-Bestand der Anstalt am 1sten April 1874.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:
   a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797 . . . . . 156 Personen,
   b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 . . . 2439 =

   Summa 2595 Personen.

2) Zahl der Wittwen, die am 1sten April 1874 Pensionen empfingen:
   a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797 . . . . . 415 Personen,
   b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 . . . 314 =

   Summa 729 Personen.

Anmerkung ad II. E. und IV. a. Die hier stattfindende Abstimmigkeit erklärt sich durch die unter pari angekauften Staatspapiere.

---

(2) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1873 bis zum 1sten April 1874 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 29sten December 1874.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1873/74.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Cassen-Vorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1872/73 . . . . . 27567 Mark 34 Pfg.

B. Activ-Ausstände, und zwar welche					
1) vor dem 1sten April 1873 bereits fällig waren	63	Mark	—	Pfg.
2) nach dem 1sten April 1873 erst ermittelt wurden	478	=	80	=
2) Laufendes.				
C. Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835:				
a. Antritts- und Receptions-Gebühren . .	—	=	—	=
b. Beiträge	1472	=	19	=
2) nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:				
a. Antritts- und Ausfertigungs-Gebühren .	2163	=	75	=
b. Beiträge	60222	=	86	=
D. Gesetzliche Zuschüsse:				
a. aus landesherrlicher Casse . . 4500 Mark				
b. aus verschiedenen Cämmerei-Cassen 138 =				
	4638	=	—	=
E. Zinsen von dem Capital-Vermögen	60230	=	75	=
F. Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	275	=	47	=
G. Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Pensionen nach dem Auslande	—	=	—	=
H. Außerordentliche Einnahme	3600	=	—	=
I. Ex monitis	5	=	—	=
Summa	160717	Mark	16	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.				
A. Uebertragener Vorschuß aus der Rechnung pro 1sten April 1872/73	—	Mark	—	Pfg.
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:				
1) an Wittwen	27	=	34	=
2) an Erben verstorbener Wittwen	60	=	16	=
2) Laufendes.				
C. Wittwen-Pensionen, und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835:				
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	311	=	72	=
b. an Wittwen	33764	=	6	=

2) nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:						
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen				93	Mark	75 Pfg.
b. an Wittwen				40144	=	69 =
D. 1) Unterstützungen an Prediger- und Lehrer-Waisen				6000	=	— =
2) Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt				105	=	75 =
E. Capital-Anlegung				37995	=	3 =
F. Administrationskosten:						
a. Gehalte und Remunerationen	5010	Mark	— Pfg.			
b. Schreibmaterialien, Buchbinderarbeiten ꝛc.	550	=	22 =			
c. Porto an das Kaiserliche Postamt . . .	859	=	98 =			
				6420	=	20 =
G. Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge				15	=	— =
H. Außerordentliche Ausgabe				30	=	— =
I. Ex monitis				—	=	— =
			Summa	124967	Mark	70 Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	160717	Mark	16 Pfg.
Ausgabe	124967	=	70 =
Vorrath	35749	Mark	46 Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse belegt resp. in Mecklenburgischen Staatspapieren angekauft	1517800	Mark.
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres . . .	40500	=
Summa	1558300	Mark.

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 222 der Rechnung	15	Mark.

V. Personalbestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835	48	Personen,
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864 .	1414	=
Summa	1462	Personen.

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1874 Pensionen empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835	209	Personen,
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864 .	158	=
Summa	367	Personen.

Anmerkung ad II. E. und IV. a. Die Abstimmigkeit zwischen der Capital-Anlage und der Vermehrung desselben entsteht durch unter pari angekaufte Staatspapiere.

---

(3) Auf dem Pachthofe Bredentin bei Güstrow ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 2ten Januar 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben auf desfallsiges Ansuchen geruht, den Kammerrath von Witzendorff als Mitglied des Kammer- und Forst-Collegiums und der Reluitions- und Schuldentilgungs-Commission zu entlassen und unter Bewilligung von Wartegeld zur Disposition zu stellen.

Schwerin am 23sten December 1874.

Mit dieser No. 2 wird ausgegeben: No. 32 des Reichs-Gesetzblattes von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 3.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 14. Januar 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung wegen der ausgelooſten und zum 1. Julius 1875 zurückzuzahlenden Capitalien der Eiſenbahn-Anleihe von 1862. (2) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Perſonenpoſt zwiſchen Dömitz und Ludwigsluſt. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der zweiten Perſonenpoſt zwiſchen Rehna und Schönberg.

II. Abtheilung. Dienſt- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei der heute geſchehenen Ausloosung zur Amortiſation der in Grundlage des Publicats vom 3ten Mai 1862 zum Bau der Friedrich-Franz-Eiſenbahn negocirten Anleihe von 2,000,000 Thalern ſind folgende Obligationen gezogen worden:

Litr. A. Num. 78. 84. 106. 629. 634. 646. 656. 662.
702. 805. 829. 976. 990. 1081. — 14 Stück
à 1000 Thlr. . . . . 14,000 Thaler

	Transport	14,000 Thaler
Litr. B. Num.	1241 a. 1241 b. 1304 a. 1304 b. 1331 a. 1331 b. 1377 a. 1377 b. 1413 a. 1413 b. 1425 a. 1425 b. 1495 a. 1495 b. 1498 a. 1498 b. 1505 a. 1505 b. 1508 a. 1508 b. 1510 a. 1510 b. 1551 a. 1551 b. 1634 a. 1634 b. — 26 Stück à 500 Thlr. . . .	13,000 Thaler
Litr. C. Num.	1842 a. 1842 b. 1842 c. 1842 d. 1842 e. 1968 a. 1968 b. 1968 c. 1968 d. 1968 e. — 10 Stück à 200 Thlr.	2,000 Thaler
		29,000 Thaler,

und haben die Inhaber dieser Obligationen die Rückzahlung der verschriebenen Summen zum 1sten Julius 1875 zu gewärtigen, zu welchem Zwecke die auf Namen außer Cours gesetzten Obligationen rechtsgültig quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers versehen mit allen nicht zahlfällig gewordenen Zinscoupons und den ausgegebenen Talons, und die ausgelooften au-porteur-Obligationen gleichfalls mit den ausgegebenen Talons und den nicht zahlfällig gewordenen Zinscoupons vom 15ten Junius d. J. ab bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse zu Schwerin einzureichen sind, wogegen der Nominalbetrag der ausgelooften Obligationen von gedachter Casse gezahlt werden wird.

Mit dem 1sten Julius 1875 hört jede Verzinsung der ausgelooften Obligationen auf.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen resp. wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß

1) die am 1sten Julius 1870 zahlfällig gewordene Obligation Litr. C. Num. 1989 e. à 200 Thaler,
2) die am 1sten Julius 1872 zahlfällig gewordene Obligation Litr. C. Num. 1922 e. à 200 Thaler,
3) die am 1sten Julius 1873 zahlfällig gewordenen Obligationen Litr. C. Num. 1973 b. und 1973 c. à 200 Thaler

bisher nicht präsentirt worden und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt sind.

Schwerin am 8ten Januar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Müller.

(2) Die Personenpost zwischen Dömitz und Ludwigslust coursirt jetzt wie folgt:

Aus Dömitz: täglich 7 Uhr Nachmittags,
= Eldena: täglich 9 Uhr Nachmittags,
in Ludwigslust: täglich 10 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Aus Ludwigslust: täglich 3 Uhr 45 Min. Vormittags,
= Eldena: täglich 5 Uhr 20 Min. Vormittags,
in Dömitz: täglich 7 Uhr 5 Min. Vormittags.

Schwerin am 5ten Januar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Die zweite Personenpost zwischen Rehna und Schönberg coursirt vom 9ten Januar ab wie folgt:

Aus Rehna: täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Schönberg: täglich 4 Uhr 35 Min. Nachmittags.
Aus Schönberg: täglich 10 Uhr 25 Min. Vormittags,
in Rehna: täglich 11 Uhr 30 Min. Vormittags.

Schwerin am 8ten Januar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Advocaten Carl Johann Cäsar Huther zu Hagenow die erledigten Stellen eines Bürgermeisters und Stadtrichters in Hagenow zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten Januar 1875.

---

(2) Der erste Beamte Drost von Wrisberg zu Grevesmühlen ist an das Amt Schwerin, der Amtmann A. von Koppelow zu Gadebusch, unter Verleihung des Charakters als Amtshauptmann, an das Amt Grevesmühlen, und

der Amts-Mitarbeiter Dr. Philippi zu Stavenhagen an das Amt Gadebusch versetzt worden.

Der Amtsverwalter Crain zu Grevesmühlen ist zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann, und der Dr. juris Adolph Becker zu Rostock zum Auditor ohne Votum beim Amte Teutenwinkel Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 5ten Januar 1875.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Rittmeister und Escadron-Chef von Merckel vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Hauptmann in den Generalstab versetzt.

Schwerin am 6ten Januar 1875.

---

(4) An die Stelle des auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzten Stadtgerichtsactuars Harberding zu Malchow ist der Patrimonialgerichtsactuar Arthur Friedrich Christian Stäcker, bisher zu Criviz, wieder zum Actuar bei dem Stadtgerichte zu Malchow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 8ten Januar 1875.

---

(5) Die Stelle eines Rectors und Hülfspredigers resp. an der Stadtschule in Brüel und an den Kirchen zu Brüel und Penzin ist dem Rector Klähn zu Gadebusch, und die Rectorstelle an der Stadtschule zu Gadebusch dem Conrector Westphal, bisher in Wittenburg, verliehen worden.

Schwerin am 9ten Januar 1875.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 8ten d. M. resp. den Lehneid und den Homagialeid abgeleistet:

die Curatel der minorennen Gebrüder Hugo, Paul und Felix Bade auf Griebow wegen des, nach dem Ableben des Gutsbesitzers Ludwig Helmuth Ehlert Bade, auf ihre Curanden vererbten Lehnguts Mentin, Amts Grabow, und

die Curatel der minorennen Gebrüder Hans, Otto und Adolph von Wickede wegen des, nach dem Ableben des Gutsbesitzers Otto Carl Claus von Wickede, auf ihre Curanden vererbten Allodialguts Below, Amts Wredenhagen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 4.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 21. Januar 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Welt-Ausstellung in Philadelphia im Jahre 1876. (2) Bekanntmachung wegen der ausgelooften und in Termino Johannis 1875 von der Reluitions-Casse zurückzuzahlenden Capitalien. (3) Bekanntmachung wegen der ausgelooften und am 1. August 1875 zurückzuzahlenden Capitalien der Anleihe von 1843. (4) Bekanntmachung, betreffend die Coursveränderung mehrerer Posten. (5) Bekanntmachung, betreffend einen Auszug der wesentlichsten Bestimmungen aus der Portotaxe und der neuen Postordnung. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Im Jahre 1876 wird zu Philadelphia in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Welt-Ausstellung stattfinden. Dieselbe wird am 19ten April 1876 eröffnet und am 19ten October desselben Jahres geschlossen werden. Die Landes-Einwohner, welche sich etwa an dieser Ausstellung betheiligen möchten, werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die bezüglichen Anmeldungen an die nach einem Beschlusse des Bundesraths des Deutschen

Reiches jetzt constituirte Deutsche Ausstellungs-Commission für Philadelphia zu Berlin zu richten sind.

Nach dem auf amtlichem Wege hieher gelangten „allgemeinen Reglement für ausländische Aussteller" hat die genannte Commission nicht später als am 1sten Mai 1875 den General-Director der Ausstellung zu Philadelphia von den Raumansprüchen für das Deutsche Reich zu benachrichtigen. Es werden daher die Interessenten ihre Anmeldungen schon in den nächsten Monaten zu bewirken haben.

Schwerin am 9ten Januar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Bei heute erfolgter Auslooſung der in Termino Johannis 1875 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden, deren Abminderung dadurch 40,515½ Thaler Courant betragen wird, hat das Loos folgende Capitalien getroffen:

Litr. A. Num. 20. 21. 25. 77. 175. 228. 409. 469. 749. 953. 1025. 1132. 1483. 1707. 1793. 1983. 2150. 2187. 2812. 2835. 2934. 2960. 2973. 2976. 3072. 3158. 3313. 3350. 3503. 3507. 3672. 3689. 3831;

Litr. B. Num. 362. 501;

Litr. C. Num. 82. 84. 217. 672. 747;

Litr. D. Num. 130. 156. 455;

Litr. E. Num. 224. 356. 435. 561. 632;

Litr. F. Num. 366. 444. 516. 730. 956;

Litr. G. Num. 54. 113. 410. 545;

Litr. H. Num. 222. 379. 507. 740.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Johannis 1875 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
pro Johannis 1874 die Obligation Litr. B. Num. 378,
pro Johannis 1874 die Obligation Litr. H. Num. 432,

ausgelooſet ſind, daß dieſe Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, alſo zinſenlos deponirt ſtehen.

Schwerin am 16ten Januar 1875.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſchen Reluitions-Commiſſion verordnete Präſident und Commiſſarien.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.
G. v. Oertzen.

---

(3) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgeweſenen Verlooſung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der mecklenburgiſchen Anleihe von 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Litr. A. Num. 12. 58. 303. 332. 387. 497. 500. 560. 681. 726. 809. 892. 922. — 13 Stück à 2000 Mk. Bco.,

Litr. B. Num. 77. 308. 405. 545. 894. 916. 987. 1134. 1140. — 9 Stück à 1000 Mk. Bco.,

Litr. C. Num. 287. 542. 685. 869. 945. 1107. 1163. — 7 Stück à 500 Mk. Bco,

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derſelben die darin bezeichneten Summen am 1ſten Auguſt 1875 bei dem Banquierhauſe Paul Mendelsſohn-Bartholdy in Hamburg baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müſſen die vorbemerkten Schuld-Papiere mit allen nicht realiſirten Coupons an das obgedachte Banquierhaus am 1ſten Auguſt 1875 abgeliefert werden, wogegen daſſelbe den Berechtigten die Zahlung leiſten wird.

Schwerin am 16ten Januar 1875.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſche Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.
G. v. Oertzen.

---

(4) Die nachbenannten Posten coursiren in folgender veränderter Weise:

1) Die Personenpost zwischen Crivitz und Schwerin.

Aus Crivitz: täglich 5 Uhr 40 Min. Vormittags,
in Schwerin: täglich 7 Uhr 30 Min. Vormittags.
Aus Schwerin: täglich 10 Uhr Nachmittags,
in Crivitz: täglich 11 Uhr 50 Min. Nachmittags.

2) Die Personenpost zwischen Gadebusch und Hagenow Bahnhof.

Aus Gadebusch: täglich 6 Uhr 35 Min. Nachmittags,
= Renzow: täglich 7 Uhr 50 Min. Nachmittags,
= Wittenburg: täglich 9 Uhr 20 Min. Nachmittags,
= Hagenow Stadt: täglich 10 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Hagenow Bhf.: täglich 10 Uhr 55 Min. Nachmittags.
In umgekehrter Richtung unverändert.

3) Die Personenpost zwischen Gadebusch und Ratzeburg i. L.

Aus Gadebusch: täglich 6 Uhr 25 Min. Vormittags,
= Roggendorf: täglich 7 Uhr 10 Min. Vormittags,
in Ratzeburg i. L.: täglich 8 Uhr 55 Min. Vormittags.
Aus Ratzeburg i. L.: täglich 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,
= Roggendorf: täglich 5 Uhr 35 Min. Nachmittags,
in Gadebusch: täglich 6 Uhr 15 Min. Nachmittags.

4) Die Personenpost zwischen Parchim und Schwerin.

Aus Parchim: täglich 7 Uhr 5 Min. Vormittags,
= Severin: täglich 8 Uhr 10 Min. Vormittags,
= Crivitz: täglich 9 Uhr 35 Min. Vormittags,
in Schwerin: täglich 11 Uhr 25 Min. Vormittags.
Aus Schwerin: täglich 12 Uhr Mittags,
= Crivitz: täglich 2 Uhr 5 Min. Nachmittags,
= Severin: täglich 3 Uhr 20 Min. Nachmittags,
in Parchim: täglich 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.

5) Die Personenpost zwischen Ludwigslust und Plau.

Aus Ludwigslust: täglich 1 Uhr Nachmittags,
= Neustadt: täglich 2 Uhr Nachmittags,
= Parchim: täglich 4 Uhr 30 Min, Nachmittags,

aus Lübz: täglich 6 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Plau: täglich 7 Uhr 40 Min. Nachmittags.
Aus Plau: täglich 3 Uhr 40 Min. Vormittags,
= Lübz: täglich 5 Uhr 25 Min. Vormittags,
= Parchim: täglich 6 Uhr 55 Min. Vormittags,
= Neustadt: täglich 8 Uhr 45 Min. Vormittags,
in Ludwigslust: täglich 9 Uhr 40 Min. Vormittags.

Schwerin am 14ten Januar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Aus der Portotaxe und der neuen Postordnung ist ein Auszug der wesentlichsten Bestimmungen in möglichster Kürze unter dem Titel: „Nachrichten für das Publicum bei Versendungen innerhalb des Deutschen Reichs-Postgebiets" auf einem Quartblatt hergestellt worden, welcher Auszug bei allen Kaiserlichen Postanstalten, sowie durch die Orts-Briefträger und Land-Briefträger zum Preise von 10 Pfennigen das Stück bezogen werden kann.

Schwerin am 12ten Januar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) Dem Gutspächter Eggerß zu Gorow bei Doberan ist der Verkehr mit seinen auf die Feldmark Gorow abgesperrten Pferden, nach Beseitigung des gegen dieselben aufgekommenen Rotzverdachtes, wieder freigegeben worden.

Schwerin am 14ten Januar 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammervirtuos Grützmacher in Dresden die Verdienst-Medaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin am 6ten Januar 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Appellationsrath von Amsberg zu Rostock die von demselben zum Zwecke seines Eintritts in den Dienst des Deutschen Reichs erbetene Entlassung aus seinem bisherigen Amte in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 11ten Januar 1875.

---

(3) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Wittenburg ist dem Candidaten der Theologie Sköllin verliehen worden.

Schwerin am 11ten Januar 1875.

---

(4) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst ist dem Dr. jur. Max Adolph Christian Theodor Lübcke hieselbst unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel ertheilt worden.

Rostock am 13ten Januar 1875.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vom Füsilier-Regiment Nr. 90 sind befördert:

der Premier-Lieutenant Benefeld zum Hauptmann und Compagnie-Chef,

der Seconde-Lieutenant von Derschau zum Premier-Lieutenant, und

der charakterisirte Porteépéefähnrich von Pritzbuer zum Porteépéefähnrich.

Der Seconde-Lieutenant von Oertzen II. vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist in das Rheinische Ulanen-Regiment Nr. 7 versetzt.

Schwerin am 16ten Januar 1875.

Mit dieser No. 4 wird ausgegeben: No. 1 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 5.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 28. Januar 1875.

Inhalt.

I Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die von der Gendarmerie im Jahre 1874 zur Haft gebrachten Personen. (2) Bekanntmachung wegen der ausgelooften Obligationen der Eisenbahnschuld von 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. (3) Bekanntmachung, betreffend die zahlfällig gewordenen und bisher nicht eingelösten Zins-Coupons der Eisenbahnschuld von 1870. (4) Bekanntmachung, betreffend die seit dem 1. Januar 1875 eingeführten neuen Postwerthzeichen ꝛc. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt nachstehend eine vom Gendarmerie-Commando vorgelegte Uebersicht der während des Jahres 1874 von der Gendarmerie zur Haft gebrachten Individuen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gendarmerie während des erwähnten Jahres 3745 Personen wegen strafbarer Vergangenschaften denuncirt und 508 Requisitionen der Behörden erledigt hat.

Schwerin am 15ten Januar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Uebersicht

der während des Jahres 1874 von der Großherzoglichen Gendarmerie zur Haft gebrachten Individuen.

Beritte.	Wegen Chausseepolizei-Contravention.	Geldstrafe.	Wegen Sonntagsgesetz-Contravention.	Wegen Fischerei-Contravention.	Wegen Brandstiftungs-Verdacht.	Wegen Hundeführwerks-Contravention.	Wegen Gewerbeschein-Contravention.	Wegen Dienst-Entweichung.	Wegen Unzucht.	Forstfrevler und Wilddiebe.	Fahnenflüchtige.	Correctionaire und Entsprungene.	Diebstahls-Verdächtige.	Diebe.	Schwindler und Betrüger.	Betrunkene, Excedenten und Renitente.	Auf Requisition der Behörden.	Signalisirte.	Landstreicher und Bettler.	Total-Summe.
Hauptstandort Schwerin.	—	1	—	—	1	—	4	2	1	—	1	—	1	1	—	12	9	4	94	131
I. Beritt . . .	—	1	7	2	3	2	26	3	—	—	—	1	3	13	—	23	17	3	346	450
II. Beritt . . .	—	—	—	3	—	6	20	1	1	6	—	—	—	9	1	14	13	15	265	354
III. Beritt . . .	1	—	2	—	—	4	45	2	2	—	—	1	2	20	3	12	13	9	320	436
IV. Beritt . . .	—	1	—	1	—	1	31	4	—	2	—	1	—	7	1	20	24	9	210	312
V. Beritt . . .	—	—	5	1	1	9	23	13	—	3	1	—	—	14	3	22	38	6	295	434
VI. Beritt . . .	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	2	—	1	3	1	16	42	4	285	381
Summa	1	3	14	7	5	22	176	25	4	11	4	3	7	67	9	119	156	50	1815	2498

Schwerin, den 13ten Januar 1875.

von Zülow,
Major und Commandeur der Gendarmerie.

(2) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der am heutigen Tage stattgehabten Ausloosung der Großherzoglichen Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft die folgenden Nummern gezogen worden sind:

1) Großherzogliche Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870:

Litr. A. Num.	80. 360. 501. 749. 763. — 5 Stück à 1000 Thlr.	5000 Thaler.
Litr. B. Num.	248. 810. 960. 1004. 1013. 1038. 1159. 1210. 1400. 1482. 1561. — 11 Stück à 500 Thlr.	5500 Thaler.
Litr. C. Num.	330. 457. 475. 693. 814. 817. 944. 979. 1326. 1347. 1388. 1511. 1862. 1988. 2095. 2111. 2435. 2933. 3066. 3251. 3592. 4469. 4541. 4621. 4883. 5012. 5116. 5404. 5532. 5695. 5750. 5777. 5949. 6055. 6082. 6323. 6384. 6478. 6533. 6560. 6585. 6656. 7280. 7302. 7317. 7526. 7596. 7669. 8083. 8150. 9005. 9113. 9274. 9589. 9603. 9753. 10123. 10333. 10371. 10559. 10580. 10670. 10693. 11075. 11159. 11351. 11568. 12030. 12042. 12111. 12513. 12520. 12607. — 73 Stück à 200 Thlr.	14,600 Thaler.

2) Schuldverschreibungen:

Num. 17. 38. 58. 60. 69. 78. 83. 91. 102. 109. 119. 135. 137. 146. 157. 164. 166. 207. 212. 219. 284. 297. 299. 319. 320. 324. 327. 349. 354. 370. 404. 429. 441. 491. 513. 514. 520. 522. 534. 558. 569. 603. 622. 623. 628. 629. 638. 673. 679. 680. 682. 688. 691. 711. 715. 721. 732. 753. 758. 775. 813. 841. 854. 868. 871. 874. 878. 915. 936. 954. 1004. 1012. 1022. 1027. 1030. 1033. 1034. 1043. 1052. 1054. 1057. 1066. 1074. 1083. 1085. 1104. 1109. 1123. 1124. 1129. 1140. 1142. 1152. 1167. 1170. 1179. 1180. 1182. 1183. 1189. 1195. 1219. 1231. 1239. 1240. 1241. 1248. 1267. 1280. 1304. 1320. 1344. 1364. 1385.

Num. 1397. 1402. 1409. 1411. 1416. 1441. 1464. 1478.
1481. 1505. 1528. 1555. 1561. 1568. 1570. 1581.
1594. 1608. 1612. 1614. 1634. 1635. 1655. 1669.
1675. 1704. 1729. 1787. 1808. 1811. 1814. 1828.
1833. 1850. 1859. 1861. 1886. 1898. 1904. 1910.
1914. 1916. 1942. 1955. 1986. 2006. 2010. 2072.
2129. 2137. 2158. 2173. 2181. 2192. 2254. 2304.
2309. 2327. 2330. 2343. 2347. 2390. 2396. 2405.
2410. 2414. 2425. 2432. 2452. 2454. 2456. 2461.
2466. 2470. 2478. 2493. 2521. 2528. 2541. 2542.
2571. 2572. 2582. 2583. 2611. 2615. 2623. 2643.
2689. 2694. 2696. 2698. 2704. 2706. 2718. 2721.
2726. 2728. 2732. 2751. 2752. 2775. 2776. 2779.
2788. 2823. 2827. 2847. 2865. 2885. 2895. 2910.
2912. 2923. 2943. 2949. 2960. 2971. 3007. 3008.
3129. 3133. 3186. 3220. 3224. 3244. 3252. 3308.
3333. 3347. 3364. 3409. 3413. 3417. 3435. 3467.
3468. 3473. 3486. 3495. 3496. 3503. 3504. 3519.
3526. 3527. 3536. 3551. 3552. 3575. 3591. 3612.
3627. 3630. 3658. 3681. 3687. 3730. 3771. 3782.
3793. 3815. 3821. 3840. 3859. 3873. 3886. 3897.
3915. 3927. 3933. 3940. 3942. 3959. 3960. 3975.
3982. 3993. 4014. 4033. 4039. 4046. 4065. 4072.
4087. 4114. 4130. 4132. 4138. 4159. 4165. 4176.
4201. 4210. 4306. 4313. 4315. 4324. 4325. 4347.
4348. 4349. — 316 Stück à 80 Thlr. . . . . 25,280 Thaler.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Obligationen und Schuldverschreibungen geschieht vom 1sten Julius d. J. ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse hieselbst, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Co. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der betreffenden Schuldverschreibungen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß

A. von den Obligationen:

1) die am 1sten Julius 1871 zahlfällig gewordenen Obligationen:
Litr. A. Num. 475 à 1000 Thaler,
Litr. C. Num. 10146, 10834 à 200 Thaler,

2) die am 1sten Julius 1872 zahlfällig gewordenen Obligationen:
Litr. B. Num. 896 à 500 Thaler,
Litr. C. Num. 1486. 2341. 2616. 2698. 8705. 11571 à 200 Thaler;

3) die am 1sten Julius 1873 zahlfällig gewordenen Obligationen:
Litr. B. Num. 1687 à 500 Thaler,
Litr. C. Num. 2146. 2174. 2752. 4596. 7538. 7881. 11780. 12283 à 200 Thaler;

4) die am 1sten Julius 1874 zahlfällig gewordenen Obligationen:
Litr. A. Num. 84 à 1000 Thaler,
Litr. B. Num. 201. 1123. 1196 à 500 Thaler,
Litr. C. Num 1997. 2431. 2699. 4414. 5356. 6291. 8188. 9737. 10026. 10254. 11656, 11704 à 200 Thaler;

B. von den Schuldverschreibungen:

1) die am 1sten Julius 1866 zahlfällig gewordene Num. 288,
2) die am 1sten Julius 1867 zahlfällig gewordene Num. 2663,
3) die am 1sten Julius 1870 zahlfällig gewordene Num. 81,
4) die am 1sten Julius 1871 zahlfällig gewordenen Num. 111. 454. 1783. 2034. 2258. 2859. 2905. 3336. 3713,
5) die am 1sten Julius 1872 zahlfällig gewordenen Num. 401. 1493. 1777. 2179. 2349. 3714. 3845,
6) die am 1sten Julius 1873 zahlfällig gewordenen Num. 330. 347. 398. 833. 945. 981. 997. 1491. 1492. 2311. 3009. 3070. 3422. 3425. 3510. 3610. 4007. 4009. 4257,
7) die am 1sten Julius 1874 zahlfällig gewordenen Num. 108. 126. 494. 781. 831. 1073. 1915. 2132. 2134. 2183. 2257. 2657. 2692. 2948. 3210. 3228. 3271. 3374. 3403. 3748. 3795. 4061. 4063. 4064. 4337,

sämmtlich à 80 Thaler Cour.,

bisher nicht präsentirt worden und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeits-Terminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 14ten Januar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Müller.

(3) Die nachstehend aufgeführten Zins-Coupons der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870, welche in den angegebenen Terminen zahlfällig geworden, sind bisher noch nicht zur Einlösung präsentirt:

a. Coupon 3, zahlfällig am 1sten Julius 1871:

Litr. C. Num. 3445. 4241. 4242. 4243. 4244. 4245. 4246. 4247. 4248. 4249. 4250. 4311. 4312. 4313. 4314. 4315. 4316. 4317. 4318. 4319. 4320. 4321. 4322. 4323. 4324. 4325. 5321. 5537. 9587. — 29 Stück à 3½ Thaler;

b. Coupon 4, zahlfällig am 2ten Januar 1872:

Litr. C. Num. 7666. 7894. 11123. — 3 Stück à 3½ Thaler;

c. Coupon 5, zahlfällig am 1sten Julius 1872:

Litr. C. Num. 286. 1014. 1644. 2462. 6456. 8935. 10169. 11422. 12375. — 9 Stück à 3½ Thaler;

d. Coupon 6, zahlfällig am 2ten Januar 1873:

Litr. B. Num. 243. — 1 Stück à 8¾ Thaler;

Litr. C. Num. 809. 5373. 5879. 6246. 6301. 7739. — 6 Stück à 3½ Thaler;

e. Coupon 7, zahlfällig am 1sten Julius 1873:

Litr. A. Num. 904. — 1 Stück à 17½ Thaler;

Litr. B. Num. 584. 809. 1351. 1456. 1674. 1679. 1683. 1730. — 8 Stück à 8¾ Thaler;

Litr. C. Num. 805. 818. 977. 1226. 1410. 1967. 2705. 2737. 4416. 4606. 4607. 4608. 4922. 5063. 5064. 5365. 6481. 6486. 7152. 7325. 7326. 7960. 9414. 9526. 10588. 11043. 11536. 11595. 11837. 12109. 12547. — 31 Stück à 3½ Thaler;

f. Coupon 8, zahlfällig am 2ten Januar 1874:

Litr. A. Num. 412. 554. 793. 796. 904 — 5 Stück à 17½ Thaler;

Litr. B. Num. 410. 584. 938. 999. 1277. 1456. 1674. 1679. 1682. 1683. — 10 Stück à 8¾ Thaler;

Litr. C. Num. 329. 347. 517. 740. 805. 899. 1005. 1028. 1116. 1410. 1550. 1639. 1698. 1924. 2140. 2541. 2570. 2571. 2593. 2705. 2721. 3390. 3394. 3396. 3397. 3518. 4080. 4162. 4259. 4544. 4606. 4607. 4608. 4681. 4683. 4916. 4922. 5067. 5323. 5332. 5337. 5347. 5348. 5354. 5356. 5497. 6480. 6595. 7152. 7296. 7952. 7960. 7993. 7997. 8068. 8081. 8363. 8518. 8609. 8610. 8631. 8721. 8722. 8815. 8816. 9023. 9024. 9025. 9026. 9027. 9028. 9029. 9034.

9040. 9086. 9170. 9171. 9173. 9174. 9175. 9176. 9414. 9500. 9658. 9738. 9988. 10165. 10362. 10588. 10702. 10761. 10774. 11025. 11026. 11170. 11811. 12054. 12055. 12095. 12130. 12434. 12480. 12485. 12502. 12548. 12645. 12646. 12647. 12648. — 109 Stück à 3½ Thaler;

g. Coupon 9, zahlfällig am 1sten Julius 1874:

Litr. A. Num. 146. 290. 663. 683. 699. 796. 852. 904. — 8 Stück à 17½ Thaler;

Litr. B. Num. 15. 122. 160. 189. 215. 262. 347. 390. 394. 409. 522. 584. 688. 751. 810. 811. 812. 869. 872. 902. 938. 939. 999. 1200. 1217. 1293. 1299. 1318. 1322. 1333. 1335. 1444. 1445. 1446. 1450. 1456. 1528. 1529. 1650. 1674. 1679. 1683. 1698. 1699. 1701. 1720. 1731. 1744. — 48 Stück à 8¾ Thaler;

Litr. C. Num. 115. 117. 118. 134. 142. 146. 149. 329. 346. 350. 353. 354. 355. 396. 517. 518. 523. 533. 541. 542. 555. 664. 665. 678. 697. 740. 747. 748. 801. 805. 819. 897. 939. 947. 948. 988. 1002. 1003. 1008. 1009. 1011. 1021. 1025. 1026. 1107. 1126. 1225. 1226. 1227. 1277. 1410. 1440. 1442. 1443. 1446. 1492. 1604. 1652. 1675. 1807. 1818. 1852. 1859. 1870. 1879. 1911. 1924. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1967. 1968. 1992. 2002. 2028. 2081. 2083. 2108. 2109. 2181. 2231. 2264. 2269. 2312. 2331. 2334. 2390. 2411. 2418. 2419. 2463. 2469. 2499. 2501. 2502. 2503. 2504. 2505. 2540. 2570. 2579. 2705. 2754. 2788. 2866. 2890. 2894. 2921. 3180. 3181. 3187. 3229. 3275. 3278. 3304. 3388. 3389. 3390. 3391. 3392. 3393. 3394. 3395. 3396. 3397. 3478. 3515. 3516. 3517. 3518. 3544. 3556. 3564. 3752. 3775. 3799. 3810. 3811. 3828. 3951. 4009. 4010. 4138. 4139. 4184. 4185. 4210. 4256. 4257. 4259. 4392. 4416. 4417. 4441. 4507. 4577. 4606. 4607. 4608. 4610. 4613. 4635. 4643. 4673. 4681. 4774. 4776. 4790. 4808. 4837. 4839. 4849. 4881. 4882. 4891. 4892. 4909. 4922. 4936. 5038. 5039. 5040. 5041. 5042. 5043. 5044. 5045. 5046. 5047. 5048. 5049. 5050. 5052. 5053. 5054. 5055. 5056. 5057. 5062. 5065. 5066. 5082. 5094. 5284. 5285. 5286. 5287. 5290. 5291. 5304. 5323. 5335. 5355. 5364. 5366.

5432. 5433. 5448. 5496. 5497. 5499. 5523. 5524. 5525.
5547. 5615. 5618. 5619. 5655. 5661. 5667, 5677. 5678.
5896. 6188. 6246. 6367. 6370. 6445. 6457. 6480. 6536.
6537. 6538. 6540. 6577. 6578. 6579. 6580. 6581. 6582.
6583. 6584. 6585. 6586. 6587. 6588. 6589. 6590. 6591.
6592. 6593. 6594. 6596. 6597. 6611. 6612. 6736. 7026.
7028. 7029. 7054. 7055. 7056. 7057. 7058. 7074. 7105.
7106. 7152. 7231. 7232. 7236. 7260. 7261. 7262. 7292.
7296. 7297. 7298. 7299. 7478. 7515. 7533. 7534. 7536.
7585. 7705. 7740. 7791. 7804. 7939. 7958. 7960. 7998.
8065. 8066. 8067. 8141. 8160. 8208. 8304. 8305. 8306.
8307. 8359. 8360. 8363. 8462. 8536. 8553. 8610. 8653.
8716. 8717. 8721. 8722. 8815. 8816. 8824. 8924. 8966.
9020. 9022. 9023. 9024. 9025. 9026. 9027. 9028. 9029.
9034. 9040. 9066. 9070. 9074. 9076. 9079. 9080. 9109.
9110. 9113. 9152. 9170. 9171. 9173. 9174. 9175. 9176.
9215. 9297. 9298. 9318. 9366. 9371. 9375. 9414. 9415.
9420. 9427. 9429. 9451. 9524. 9611. 9627. 9628. 9630.
9922. 9933. 9941. 9968. 9988. 10168. 10174. 10178.
10251. 10261. 10266. 10297. 10381. 10383. 10441.
10448. 10540. 10541. 10542. 10543. 10588. 10593.
10594. 10596. 10710. 10712. 10713. 10761. 10774.
10795. 10805. 10854. 10855. 10864. 10873. 10874.
10876. 10877. 10885. 10948. 10967. 10968. 10969.
10970. 10971. 10972. 11012. 11026. 11033. 11105.
11121. 11131. 11132. 11170. 11286. 11343. 11408.
11416. 11423. 11424. 11457. 11476. 11484. 11494.
11569. 11588. 11602. 11609. 11610. 11611. 11612.
11613. 11614. 11615. 11616. 11617. 11618. 11726.
11727. 11728. 11729. 11730. 11731. 11732. 11733.
11734. 11735. 11736. 11737. 11738. 11739. 11740.
11741. 11742. 11743. 11744. 11745. 11746. 11747.
11748. 11749. 11750. 11751. 11752. 11753. 11754.
11755. 11756. 11757. 11758. 11759. 11760. 11761.
11762. 11763. 11764. 11765. 11766. 11767. 11768.
11769. 11770. 11771. 11772. 11774. 11775. 11781.
11785. 11786. 11792. 11793. 11827. 11828. 11829.
11830. 11831. 11914. 11915. 11916. 11917. 11918.
11919. 11920. 11921. 11922. 11938. 11977. 11983.
11984. 12044. 12054. 12072. 12073. 12074. 12075.

12076. 12095. 12130. 12133. 12134. 12135. 12136.
12137. 12163. 12168. 12172. 12184. 12185. 12222.
12247. 12249. 12253. 12263. 12264. 12376. 12392.
12398. 12434. 12437. 12480. 12484. 12485. 12486.
12487. 12488. 12498. 12499. 12502. 12539. 12544.
12547. 12548. 12551. 12572. 12578. 12616. 12617.
12618. 12620. 12627. 12645. 12646. 12647. 12648.
— 597 Stück à 3½ Thaler;

und werden die Inhaber der betreffenden Coupons darauf aufmerksam gemacht, daß die Zinsen, welche binnen 4 Jahren nach dem Fälligkeits-Termin nicht abgefordert sind, zum Besten der Großherzoglichen Renterei hieselbst verfallen.

Schwerin am 14ten Januar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Müller.

---

(4) Seit dem 1sten Januar 1875 sind im Reichspostgebiete neue, in der Reichsmarkwährung lautende Postwerthzeichen eingeführt, und zwar: Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennigen R.-M., Franco-Couverts zu 10 Pfennigen in kleinem und großem Format, gestempelte Postkarten, einfache und mit Rückantwort, je zu 5 Pfennigen, und gestempelte Streifbänder zu 3 Pfennigen, diese letztere Sorte nur bei bestimmten größeren Postanstalten. Die Freimarken und gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe, die Franco-Couverts mit einem Aufschlage von 1 Pfennig R.-M. pro Stück, und die gestempelten Streifbänder in Partien von 100 Stück zum Preise von 3 Mark 35 Pfennigen verkauft.

Der Verkauf dieser neuen Postwerthzeichen erfolgt bei den Kaiserlichen Postanstalten mit der Maaßgabe, daß in den Bezirken der Thalerwährung die neuen Freimarken zu 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennigen, sowie die neuen Franco-Couverts und Postkarten erst dann abgegeben werden, wenn die vorhandenen Vorräthe der genau entsprechenden bisherigen Sorten zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Groschen bei den betreffenden Postanstalten ausverkauft sind.

Die bisherigen Postwerthzeichen zu ¼ und ⅓ Groschen sind zur Frankirung nicht mehr gültig. Sie können bis 15ten Februar d. J. bei den Kaiserlichen Postanstalten gegen neue Marken u. s. w. in gleichem Gesammtwerth umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Die Festsetzung eines Termins zur Außercourssetzung und Einlösung der bisherigen Post-

werthzeichen zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Groschen bleibt vorbehalten; einstweilen können dieselben auch ferner zur Frankirung gültig verwendet werden.

Die Postanweisungen müssen jetzt sämmtlich auf Mark und Pfennige Reichsmünze lauten, zu welchem Zwecke bei den Postanstalten neue Formulare mit entsprechendem Vordrucke verkauft werden. Postanweisungsformulare, auf welchen der Vordruck für die Geldsumme in Thalern, Silbergroschen und Pfennigen lautet, dürfen nicht mehr verwendet werden.

Schwerin am 18ten Januar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Die Schafpockenkrankheit in Langenhagen bei Goldberg ist erloschen.

Schwerin am 21sten Januar 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bürgerworthalter und Töpferältesten Schlichting in Wismar die von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten Januar 1875.

---

(2) Der Amts-Auditor Advocat Ernst Brandenburg in Rostock ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden worden.

Schwerin am 19ten Januar 1875.

Mit dieser No. 5 wird ausgegeben: No. 2 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 6.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 6. Februar 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Markts in Lübz. (2) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 28. Februar d. J. (3) Bekanntmachung, betreffend die Postanweisungen und Postvorschüsse zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. (4) Bekanntmachung, betreffend die Botenpost zwischen Marnitz und Parchim. (5) Bekanntmachung, betreffend die Bahnhofsbriefe. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Lübz wird

am Freitag, den 9ten Julius d. J.,

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 27sten Januar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, den 28sten d. M., der dann eingetretenen geschlossenen Hochzeitsfreiheit unerachtet, Musik und Tanz von 6 Uhr Abends an ausnahmsweise gestattet sein sollen.

Schwerin am 3ten Februar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Vom 1sten Februar ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn Postanweisungen und Postvorschüsse bis zur Höhe von 150 Mark oder 75 Gulden Oesterr. W. zulässig. Die Gebühr beträgt für Postanweisungen: im Betrage bis 75 Mark einschließlich 20 Pfennige, über 75 bis 150 Mark 40 Pfennige; für Postvorschüsse: für je 3 Mark 5 Pfennige, mindestens jedoch 10 Pfennige; außerdem kommt für die Postvorschußsendungen selbst, je nachdem sie in Brief- oder Packetform eingeliefert werden, das für Briefe mit Werthangabe bezw. für Packete im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn bestehende Porto zur Erhebung. Die allgemeinen Versendungs-Bedingungen entsprechen im Uebrigen denen für den inneren Verkehr des Reichspostgebiets. Die Postanweisungs- und Postvorschußbeträge auf Sendungen nach Oesterreich-Ungarn müssen auf die Reichsmarkwährung lauten; die Umwandlung in die Oesterreichische Währung wird Seitens der Oesterreichischen Postverwaltung bei Uebernahme der Sendungen, und zwar auf Grund des jedesmaligen Wiener Tagescourses, bewirkt.

Schwerin am 22sten Januar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die Botenpost zwischen Marnitz und Parchim, welche bisher an Sonntagen nicht coursirte, wird vom 1sten Februar ab täglich coursiren.

Schwerin am 22sten Januar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Im Interesse eines beschleunigten Briefverkehrs ist die Einrichtung getroffen worden, daß gewöhnliche, frankirte Briefe alsbald nach Ankunft der in den Eisenbahnzügen befindlichen Bahnposten an den Bahnhöfen in Empfang genommen werden können.

Die besonderen Bedingungen, unter welchen die Annahme und Beförderung solcher Briefe (Bahnhofsbriefe), sowie deren Aushändigung an den Bahnhöfen erfolgt, werden auf Verlangen von den Kaiserlichen Postanstalten mitgetheilt.

Schwerin am 30sten Januar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) In Kalsow bei Wismar ist die Rotzkrankheit unter den Gutspferden aufgetreten; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Unter den Kühen zu Ludorf bei Röbel ist die Maulfäule ausgebrochen.

Schwerin am 26ten Januar 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ober-Appellationsrath von Amsberg das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 1sten Januar 1875.

---

(2) An Stelle des auf seinen Antrag zu Neujahr d. J. in den Ruhestand versetzten Stadtsecretairs Harberding zu Malchow ist der Patrimonialgerichtsactuar Arthur Stäcker, bisher in Crivitz, wieder zum Stadtsecretair in Malchow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 22sten Januar 1875.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

der Second-Lieutenant von Ferber vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist, unter Beförderung zum Premier-Lieutenant, in das Schleswig-Holsteinsche Füsilier-Regiment Nr. 86, und dagegen

der Second-Lieutenant von Livonius I. vom Garde-Füsilier-Regiment in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt;

der Second-Lieutenant von Hennig vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist in das Hessische Jäger-Bataillon Nr. 11 versetzt.

Schwerin am 25sten Januar 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Packmeister Carstens bei dem Kaiserlichen Fahrpostamte in Hamburg die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Februar 1875.

---

(5) Dem Unterarzt im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, Dr. med. Dahmann zu Rostock ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 1sten Februar 1875.

---

(6) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Neukalen ist dem Conrector Ehlers in Brüel verliehen worden.

Schwerin am 3ten Februar 1875.

Mit dieser No. 6 werden ausgegeben: No. 3 des Reichs-Gesetzblattes von 1875 und Chronologische Uebersicht und Sachregister zum Reichs-Gesetzblatt von 1874.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 7.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 17. Februar 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Aufforderung an die zur Führung der Militair-Stammrollen verpflichteten Ortsbehörden zur rechtzeitigen Ermittelung der eine Zurückstellung der Militairpflichtigen begründenden Verhältnisse, sowie zur vollständigen Aufstellung der Militair-Stammrollen. (2) Bekanntmachung der Tage, an welchen der diesjährige Wollmarkt in Güstrow abgehalten werden wird. (3) Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphen-Anstalten und deren Bestrafung. (4) Berichtigung eines Versehens in der Bekanntmachung vom 16. Januar d. J. wegen Ausloosung der Capitalien der Anleihe von 1843. (5) Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Büchern, Landkarten und Musikalien gegen ermäßigtes Porto. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 11ten April 1870 und vom 19ten März 1873 werden die Ortsbehörden, denen die Führung der Militair-Stammrollen obliegt, wiederholt aufgefordert, dahin zu wirken, daß etwanige

häusliche Verhältnisse der Militairpflichtigen, welche nach §. 20 des Reichs-Militairgesetzes vom 2ten Mai 1874 eine Zurückstellung derselben begründen können, rechtzeitig ermittelt und festgestellt werden, damit eine Prüfung der fraglichen Anträge schon bei der Musterung der Militairpflichtigen in vorschriftsmäßiger Art vorgenommen werden kann.

Auch wird die Vorschrift im §. 4, Nr. 6 der Instruction wegen Führung der Stammrollen vom 11ten Januar 1870, nach welcher es den Ortsbehörden obliegt, alle Umstände, welche auf das Militairverhältniß von Einfluß sein können, insbesondere vorgekommene gerichtliche Bestrafungen, nicht gleich wahrnehmbare körperliche oder geistige Gebrechen u. s. w. in den Stammrollen zu vermerken, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Schwerin am 6ten Februar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des

23sten, 24sten und 25sten Junius

bestimmt.

Schwerin am 11ten Februar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Brandt.

---

(3) Nachstehende erneuerte, die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffende

Bekanntmachung.

Die längs der Chausseen und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfen 2c. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch

auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15ten Mai 1871 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 ℳ in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 15ten Mai 1871 lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern bestraft.

Hamburg, den 2ten Februar 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

wird auf den Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 12ten Februar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

(4) Im Anschlusse an die Bekanntmachung der unterzeichneten Commission vom 16ten Januar d. J. (No. 4 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt d. J.) wird hierdurch berichtigend bemerkt, daß es anstatt

Litr. A. No. 12. 58 . . . . . à 2000 Mk. Bco.

und

Litr. C. No. 287 . . . . . à 500 Mk. Bco.

heißen muß:

No. 12. 58. . . . . . a 2000 Mk. Bco.

und

No. 287. . . . . . à 500 Mk. Bco.

indem die vorbezeichneten Obligationen mit einer Littera nicht versehen sind.

Schwerin am 30sten Januar 1875.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.

G. v. Oertzen.

---

(5) Gegen das ermäßigte Porto für Drucksachen können auch Bücher, Landkarten und Musikalien, gleichviel ob gebunden, gefalzt oder geheftet, unter Band bezw. Verschnürung, in offenen Briefumschlägen oder einfach gefaltet mit der Post versandt werden. Die Sendungen müssen jedoch nach ihrer äußeren Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sein; insbesondere sind unförmliche Bunde oder Rollen von der Versendung ausgeschlossen.

Es ist gestattet, bei Büchern und Musikalien eine Widmung handschriftlich einzutragen; auch kann den Sendungen eine Rechnung beigefügt werden.

Das vorauszubezahlende Porto beträgt auf alle Entfernungen im Reichs-Postgebiete:

bis 50	Gramm einschließlich . .	3	Pfennige,
über 50 = 250	= = . .	10	=
= 250 = 500	= = . .	20	=
und über 500	= bis zum Meistgewichte von 1 Kilogramm einschließlich	30	=

Durch die Bücherpost wird der directe Bezug von Büchern u. s. w. auf schnellstem Wege ermöglicht.

Schwerin am 6ten Februar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) Unter den Kühen zu Dersenow bei Brahlstorf ist die Maulfäule ausgebrochen.

Schwerin am 5ten Februar 1875.

II. Abtheilung.

(1) Dem Candidaten der Medicin Dr. Eduard Weidner aus Neustrelitz ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 5ten Februar 1875.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Oberst z. D. Mecklenburg, Bezirks-Commandeur des 2ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90, ist von dieser Stellung entbunden, und dagegen der Oberstlieutenant a. D. Freiherr von Nettelbladt, zuletzt im Leib-Grenadier-Regiment (1sten Brandenburgischen) Nr. 8, unter Stellung zur Disposition, zum Bezirks-Commandeur des gedachten Landwehr-Bataillons ernannt.

Der Zeug-Premier-Lieutenant Heinemann vom Artillerie-Depot in Schwerin ist zum Zeug-Hauptmann befördert und zum Artillerie-Depot in Coblenz versetzt, und

der Zeug-Premier-Lieutenant Gerbe vom Artillerie-Depot in Rastatt zum Artillerie-Depot in Schwerin versetzt.

Schwerin am 5ten Februar 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammersecretair Brünier hieselbst den Charakter als Hofrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Sanitätsrath Dr. Bouchholtz hieselbst den Charakter eines M. Medicinalraths, und dem interimistischen Kreisphysicus Dr. Schultze zu Hagenow, sowie dem Kreischirurgus Dr. Krüger zu Penzlin den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen.

Schwerin am 9ten Februar 1875.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landrentmeister Krüger hieselbst zum Ober-Landrentmeister zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten Februar 1875.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ober-Landrentmeister Krüger das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 10ten Februar 1875.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium haben resp. den Lehn- und den Homagialeid abgeleistet:

der Kaufmann Ferdinand Saran in Potsdam wegen des von ihm angekauften Lehnguts Ahrensberg c. p. Hartenland, Amts Wredenhagen, am 5ten d. M., und

der Henry Edler von Päpcke wegen des von seinem Vater, dem Domainenrath Edler von Päpcke, ihm zum Miteigenthume überwiesenen Allodialguts Quassel, Amts Wittenburg, am 9ten d. M.

Mit dieser No. 7 wird ausgegeben: No. 4 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 8.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 1. März 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu einer von dem Vereine Berliner Künstler beabsichtigten Verloosung von Kunstgegenständen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Posthalterei zu Grabow. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Vereine Berliner Künstler ist antragsmäßig gestattet worden, zur Betheiligung an einer von demselben beabsichtigten Verloosung von Kunstgegenständen, deren Ertrag zum Bau eines Künstlerhauses in Berlin bestimmt ist, durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter aufzufordern und den Vertrieb von Loosen durch hiesige Agenten zu beschaffen.

Schwerin am 13ten Februar 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

(2) Die Posthalterei in Grabow wird vom 1sten März ab aufgehoben. Von diesem Tage ab findet mithin eine Gestellung von Extraposten, Courieren und Estaffetten in Grabow nicht statt.

Schwerin am 25sten Februar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) In Zarchlin bei Plau sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

In Adamshof bei Neustrelitz, Glaisin bei Eldena, Stralendorf bei Parchim und Dammereez bei Brahlstorf ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Unter den Schafen des Erbpächters Freitag zu Roduchelstorf bei Rehna ist die Räude ausgebrochen; die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 26sten Februar 1875.

II. Abtheilung.

(1) Die in Folge des Ablebens des Justiz-Canzlisten Arndt vacant gewordene zweite Canzlistenstelle bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow ist dem bisherigen Ministerial-Hülfsschreiber Franz Friedrich Julius Hennings Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 12ten Februar 1875.

---

(2) Der Kammer-Commissair Meyer zu Doberan und die Kammer-Ingenieure A. von Hafften zu Bützow, Harms zu Hagenow, Alban zu Schwerin, Krüger zu Schwaan, Th. von Hafften zu Gadebusch, Schmidt zu Güstrow, Ernst zu Dömitz, Renard zu Grabow, Zander zu Crivitz, Voß zu Lübz, Möller zu Dargun sind zu Districts-Ingenieuren Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 12ten Februar 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die Verwaltung der Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Grevesmühlen, sowie des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirks, an Stelle des auf sein Ansuchen von diesen Officien entbundenen Grafen von der Schulenburg auf Tressow, dem Kammerherrn von Plessen auf Damshagen zu übertragen.

Schwerin am 15ten Februar 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Amtmann Rötger zu Sülze und dem Amtmann Timm hieselbst den Charakter als Ober-Amtmann zu verleihen.

Schwerin am 16ten Februar 1875.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Professor Dr. Fritsche an der Landes-Universität Rostock das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 17ten Februar 1875.

---

(6) Der ehemalige Unterofficier Carl Heinrich Theodor Klitzing, der Sergeant Eduard Helmuth Julius Trense vom Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, der Feldwebel Carl Wilhelm Heinrich Lebahn vom Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 und der Feldwebel Johann Joachim Friedrich Godow vom Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 sind, auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Inspection hieselbst, zu Telegraphisten Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 17ten Februar 1875.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist

dem Hauptmann und Compagniechef von Suckow der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt;

der Premier-Lieutenant von Wrochem zum Hauptmann und Compagniechef, und

der Porteépéefähnrich Müller zum Second-Lieutenant befördert.

Vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist

der Premier-Lieutenant Seip zum Rittmeister und Escadronchef, und

der Second-Lieutenant Baron von Rodde zum Premier-Lieutenant befördert.

Vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist

dem Second-Lieutenant Evers von der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 der Abschied bewilligt.

Vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist

der Porteépéefähnrich von Könemann zum Second-Lieutenant des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 befördert.

Schwerin am 17ten Februar 1875.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Advocaten Eduard Hobein hieselbst den Charakter als Hofrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1875.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Leib-Zahnarzt Dr. Jantzen hieselbst die Verdienst-Medaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1875.

---

(10) Der bisherige Gehülfsprediger und Rector Utpatel in Sülze ist am Sonntage Quinquagesimä, den 7ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Groß-Brütz erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Der zweite Prediger an der St. Nicolai-Kirche in Röbel R. Karsten ist auch zum Prediger an der Kirche und Gemeinde zu Nätebow bestellt und am Sonntage Quinquagesimä, den 7ten d. M., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 20sten Februar 1875.

---

(11) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Malchin ist dem Conrector Lindig daselbst, die Conrectorstelle an derselben Schule dem Candidaten der Theologie Lange zu Glashagen verliehen worden.

Schwerin am 20sten Februar 1875.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Commandeur der Gendarmerie, Major von Zülow, zum Oberstlieutenant zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten Februar 1875.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ministerialrath von Holstein hieselbst den Charakter als Geheimer Ministerialrath zu verleihen.

Schwerin am 27sten Februar 1875.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Legationsrath Helmuth von Oertzen zum Geheimen Legationsrath zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1875.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, beim Ministerium des Innern dem Ministerialrath Losehand den Charakter als Geheimer Ministerialrath zu verleihen.

Schwerin am 28sten Februar 1875.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Bürgermeister Hofrath Pohle hieselbst den Charakter als Geheimer Hofrath zu verleihen.

Schwerin am 28sten Februar 1875.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Kaufmann August Mencke zu Parchim den Charakter als Commerzienrath zu verleihen.

Schwerin am 28sten Februar 1875.

---

(18) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rittmeister a. D. Otto von Viereck den Homagialeid wegen des ihm von seinem Vater, dem Kammerherrn von Viereck auf Weitendorf ꝛc., zum Miteigenthume überwiesenen Allodialguts Dreveskirchen, Amts Buckow, am 12ten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 9.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 6. März 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Postvertrag mit Peru. (2) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1875.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zwischen Deutschland und Peru tritt am 1sten März ein Postvertrag in Kraft. Briefpost-Sendungen nach Peru müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Das Porto für Briefe beträgt für je 15 Gramm oder einen Theil davon: bei der Beförderung über Hamburg 1 Mark, bei der Beförderung über St. Nazaire oder Southampton 1 Mark 20 Pfennige. Postkarten unterliegen denselben Portosätzen wie Briefe. Für Drucksachen und Waarenproben, sowie für Handelspapiere, Correcturbogen und Manuscripte beträgt das Porto gleichmäßig auf den verschiedenen Beförderungswegen für je 50 Gramm oder einen Theil davon 15 Pfennige. Für Einschreib-Sendungen wird außer dem Porto wie für gewöhnliche Sendungen derselben Art eine

Einschreibegebühr von 20 Pfennigen berechnet. Eine weitere Gebühr von 20 Pfennigen kommt zur Erhebung, wenn der Absender die Beschaffung eines Rückscheins verlangt.

Schwerin am 27sten Februar 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(2) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1875,
befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Die Postpractikanten Ernst Zeller und Ludwig Kols sind zu Postsecretairen Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 23sten Februar 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht,

dem Geheimen Rath von Wickede das Groß-Comthurkreuz,

dem Commandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89, Oberst von der Osten, das Comthurkreuz,

dem Geheimen Archivrath Dr. Lisch das Ritterkreuz,

dem Telegraphen-Inspector Franck das Verdienstkreuz in Gold, und

den Oberwachtmeistern in der Gendarmerie Brüssow und Schultz das Verdienstkreuz in Silber

des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 26sten Februar 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Justiz-Canzlei- und Consistorial-Director Maximilian von Liebeherr in Rostock zum Vice-Kanzler der Universität daselbst zu ernennen, demselben auch die Geschäfte eines landesherrlichen Commissarius bei der Immediat-Commission zur Direction der Universitäts-Finanzverwaltung definitiv zu übertragen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Bahnbetriebs-Ingenieuren Heinrich Langfeldt zu Rostock und Hermann Loycke hieselbst den Charakter als Eisenbahn-Baumeister zu verleihen.

Schwerin am 1sten März 1875.

---

(5) Der Amts-Auditor Ernst von Laffert zu Wittenburg ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden worden.

Schwerin am 2ten März 1875.

---

(6) Der bisherige außerordentliche Professor der Medicin an der Universität zu Rostock, Dr. Carl Wilhelm Gähtgens, ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 2ten März 1875.

(Beilage zu No. 9 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1875.)

Vorlesungen
auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1875.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi: 1) privatim: Symbolik und Polemik oder die Darstellung und Rechtfertigung des kirchlichen Lehrbegriffs, fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr, und Sonnabends von 3—5 Uhr; 2) privatim: die katholischen Briefe, fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr; 3) publice: Exegetisches Conversatorium, in zwei noch näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) privatim: die Genesis, fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr; 2) privatim: die Propheten Joel, Amos, Obadja und Micha, fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr; 3) publice: Erklärung auserlesener Hymnen des Ephraem Syrus, zu 2 zu bestimmenden Stunden; 4) publice: die Uebungen der homiletischen Abtheilung im Seminar, zweistündig, Sonnabends von 9—11 Uhr.

Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: den zweiten Theil der Kirchengeschichte, fünfmal wöchentlich um 9 Uhr; 2) privatim: Geschichte der evangelischen Lehre im Reformations-Zeitalter, fünfmal wöcheutlich um 10 Uhr; 3) publice: Geschichte der Dogmen im Mittelalter, Mittwochs von 6—8 Uhr Nachmittags; 4) publice: die katechetischen Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11—1 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Schulze: privatim: die christliche Ethik, siebenmal wöchentlich, und zwar fünfmal um 3 Uhr und in zwei noch näher zu bestimmenden Stunden.

In der juristischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Hugo Böhlau, d. Z. Rector: 1) Deutsche Rechtsgeschichte, fünfstündig, von 12—1 Uhr; 2) Handels- und Wechselrecht, sechsstündig, von 10—11 Uhr.

Professor Dr. August Thon, d. Z. Decan: 1) Institutionen, fünfstündig; 2) Römische Rechtsgeschichte, fünfstündig, von 9—10 Uhr; 3) Civilpracticum, Donnerstags 4 Uhr.

Professor Dr. Siegfried Brie: 1) Deutsches Staatsrecht, fünfstündig, von 11—12 Uhr; 2) Criminalproceß mit Berücksichtigung des Mecklenburgischen Rechts und der neueren Gesetzbücher, fünfstündig, von 9—10 Uhr.

Professor Dr. Carl Birkmeyer: 1) Deutsches Strafrecht, sechsstündig, von 8—9 Uhr; 2) Erbrecht, fünfstündig, von 4—5 Uhr.

In der medicinischen Facultät.

Obermedicinalrath Professor Dr. Hermann Stannius ist durch Krankheit behindert, im bevorstehenden Sommer-Semester Vorlesungen zu halten.

Geheime Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) specielle Pathologie und Therapie, vierstündig; 2) poliklinische Besprechungen, in noch zu bestimmenden Stunden; 3) medicinische Klinik, sechsstündig.

Professor Dr. Hermann Aubert: 1) öffentlich: Encyklopädie der Medicin, Montag und Donnerstag von 3—4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9—10 Uhr; 3) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich je 3 Stunden nach Verabredung.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) specielle Augenheilkunde, viermal wöchentlich; 2) Ophthalmiatrische Klinik, dreimal wöchentlich; 3) Operationscursus, in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Franz König: 1) Klinik, sechsstündig, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 11—1 Uhr; 2) Operationscursus, zu unbestimmter Zeit.

Professor Dr. Friedrich Schatz, z. Z. Decan: 1) Geburtshülfe, dreistündig; 2) geburtshülfliche Phantomübungen, zweistündig; 3) gynäkologische Klinik, fünfstündig; 4) experimentelle Geburtskunde, zweistündig.

Professor Dr. Friedrich Merkel: 1) systematische Anatomie, II. Theil (Gefäß- und Nervenlehre), sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr; 2) allgemeine Histologie mit practischen Uebungen, viermal in zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Emil Ponfick: 1) allgemeine Pathologie, fünfstündig, von 3—4 Uhr; 2) Ueber Entzündung, erläutert durch Experimente; 3) Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie und Sectionsübungen, dreimal wöchentlich 2 Stunden; 4) Unterstützung der im pathologischen Institut Arbeitenden.

Professor Dr. Carl Gähtgens: 1) Receptirkunst, wöchentlich 1 Stunde, Montags von 4—5 Uhr; 2) Toxikologie und forensische Chemie, vierstündig, am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 4—5 Uhr; 3) Cursus der Harn-Analyse, zweistündig, am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr; 4) practische Arbeiten im Laboratorium, vierstündig, an später zu bestimmenden Stunden.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: 1) Operative Gynäkologie, dreistündig; 2) über Beckenverengerungen und ihren Einfluß auf die Geburt, zweistündig.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: 1) Erklärung griechischer Classiker: die Wolken des Aristophanes, dreistündig, privatim; 2) Erklärung lateinischer Classiker: die Germania des Tacitus und den 1sten Theil des Agricola, zweistündig, privatim; 3) Uebungen des classisch-philologischen Seminars, vierstündig.

Professor Dr. Johannes Röper, privatim: 1) Pflanzen-Anatomie, zweistündig; 2) allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen, fünfstündig, öffentlich; 3) botanische Excursionen, Sonnabends.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: 1) privatim: die Hymnen und Epigramme des Callimachus, dreimal wöchentlich; 2) die Satiren des Juvenals, dreimal wöchentlich; privatissime, viermal wöchentlich: über die griechischen Mythographen.

Professor Dr. Hermann Karsten, publice: 1) Trigonometrie, zweistündig; privatim: 2) analytische Geometrie, vierstündig; 3) Mineralogie, vierstündig, in zu verabredenden Stunden.

Professor Dr. Hermann Rösler: 1) Nationalöconomie, fünfstündig, von 8—9 Uhr; 2) Finanz- und Militairverwaltung, fünfstündig, von 9—10 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher: 1) privatim: Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts, fünfstündig, von 12—1 Uhr; 2) privatim: römische Geschichte, vom Jahre 133 v. Chr. bis 31 n. Chr., dreistündig; 3) Uebungen im historischen Seminar.

Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Logik und Metaphysik, viermal wöchentlich, an den vier ersten Wochentagen von 5—6 Uhr; 2) Geschichte der Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart, viermal wöchentlich, an den vier ersten Wochentagen von 4—5 Uhr; 3) Einleitung in die Schriften Plato's und die Geschichte des Platonismus, Freitags von 4—6 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Bechstein, d. Z. Decan: 1) altsächsische Grammatik und Erklärung des Heliand, privatim, dreistündig; 2) romanische Wortbildung, privatim, zweistündig; 3) über die deutschen Tristan-Dichtungen der Neuzeit, publice, einstündig; 4) deutsch-philologisches Seminar (Hartmann's von Aue Gregorius).

Professor Dr. Graf zur Lippe: 1) Encyklopädie der Landwirthschaft, zweistündig; 2) allgemeiner Pflanzenbau, zweistündig; 3) Meliorationskunde, zweistündig; 4) landwirthschaftliches Conversatorium, vierstündig.

Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) privatim: allgemeine Experimentalchemie, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 10—11 Uhr Vormittags; 2) privatim: practisch-chemische Uebungen im Laboratorium, von 9—6 Uhr: a. kleines Practicum, Dienstags und Freitags; b. großes Practicum, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende.

Professor Dr. Hermann Grenacher: 1) Zoologie und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 6 Stunden wöchentlich, privatim; 2) zoologische und zootomische Uebungen, täglich, privatissime und gratis.

Professor Dr. Ludwig Matthiessen, privatim: 1) den ersten Theil der Experimentalphysik, fünfstündig; 2) Uebungen der practischen Physik im Laboratorium, privatissime; 3) Besprechungen über physikalische Gegenstände.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi: 1) privatim: Erklärung der Weissagungen des Hosea, Jona, Habakuk, dreistündig; 2) privatim: Erklärung des Nalas und Damajanti, zweistündig; 3) privatim: Erklärung der Targumim der Propheten (ed. de Lagarde), zweistündig; 4) privatim: arabische und syrische Grammatik mit Uebersetzungsübungen, zweistündig; 5) gratis, in einer grammatischen Gesellschaft: Erklärung der Propheten Nahum und Zephanja, zweistündig.

Professor Dr. Octavius Clason wird nach seiner Rückkehr von Italien seine Vorlesungen ankündigen.

Dr. Carl Weinholtz: philosophische Unterredungen, insbesondere das Wesen der deutschen Sprache betreffende.

Dr. Ferdinand von Roda: Uebungen im liturgischen und Kirchen-Gesang, vier Stunden wöchentlich.

Dr. Julius Robert: 1) Cours pratique de langue française, vier Stunden wöchentlich, privatim; 2) Histoire de la littérature française, vier Stunden wöchentlich, privatim; 3) Grammaire française, vier Stunden wöchentlich, privatim.

Dr. Theodor Hübener: 1) analytische Chemie (2ter Theil), zweistündig; 2) Pflanzenphysiologie, zweistündig; 3) gerichtliche Chemie, einstündig.

Dr. Felix Lindner: 1) gratis: englische Litteraturgeschichte, alte Zeit, zweistündig; 2) gratis: Erklärung des Romans von der Rose, zweistündig.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2—4 Uhr. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten April 1875.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Genesis: Professor Johannes Bachmann, fünfstündig.
Die Propheten Joel, Amos, Obadja und Micha: derselbe, fünfstündig.

b. Neues Testament.

Die katholischen Briefe: Consistorialrath Philippi, fünfstündig.
Exegetisches Conversatorium: derselbe, zweistündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, zweiter Theil: Professor Dieckhoff, fünfstündig.
Geschichte der evangelischen Lehre im Reformations-Zeitalter: derselbe, fünfstündig.
Geschichte der Dogmen im Mittelalter: derselbe, zweistündig.

Systematische Theologie.

Symbolik und Polemik oder die Darstellung und Rechtfertigung des kirchlichen Begriffs: Consistorialrath Philippi, siebenstündig.
Christliche Ethik: Professor Schulze, siebenstündig.

Practische Theologie.

Homiletische Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Professor J. Bachmann, zweistündig.
Katechetische Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Professor Dieckhoff, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Institutionen: Professor Thon, fünfstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, fünfstündig.
Erbrecht: Professor Birkmeyer, fünfstündig.
Handels- und Wechselrecht: Consistorialrath Professor Böhlau, sechsstündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: derselbe, fünfstündig.
Deutsches Staatsrecht: Professor Brie, fünfstündig.
Deutsches Strafrecht: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Strafproceß, mit Berücksichtigung des Mecklenburgischen Rechts und der neueren Gesetzbücher: Professor Brie, fünfstündig.
Civilpracticum: Professor Thon, ein- bis zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:
Systematische Anatomie, 2ter Theil: Professor Merkel, sechsstündig.
Allgemeine Histologie mit practischen Uebungen: derselbe, vierstündig.

Physiologie:
Physiologie (vegetative Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, dreistündig.
Cursus der Harn-Analyse: Professor Gähtgens, zweistündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:
Allgemeine Pathologie: Professor Ponfick, fünfstündig.
Specielle Pathologie und Therapie: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, vierstündig.
Ueber Entzündung, erläutert durch Experimente: Professor Ponfick, zweistündig.
Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie und Sectionsübungen: derselbe, sechsstündig.
Unterstützung der im pathologischen Institut Arbeitenden: derselbe.
Pathologisch-chemische Arbeiten im Laboratorium: Professor Gähtgens, vierstündig.

Chirurgie:
Operationscursus: Professor König, zu unbestimmter Zeit.

Augenheilkunde:
Specielle Augenheilkunde: Professor von Zehender, viermal wöchentlich.
Operationscursus: derselbe, in näher zu bestimmenden Stunden.

Gynäkologie:
Geburtshülfe: Professor Schatz, dreistündig.
Gebürtshülfliche Phantomübungen: derselbe, zweistündig.
Experimentelle Geburtskunde: derselbe, zweistündig.
Operative Gynäkologie: Dr. Brummerstädt, dreistündig.
Ueber Beckenverengerungen und ihren Einfluß auf die Geburt: derselbe, zweistündig.

Arzneimittellehre:
Toxikologie und forensische Chemie: Professor Gähtgens, vierstündig.
Receptirkunst: derselbe, einstündig.

Klinik:
Medicinische Klinik und Poliklinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, siebenstündig.
Chirurgische Klinik: Professor König, sechsstündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, fünfstündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, sechsstündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1. Philosophie.

Logik und Metaphysik: Professor von Stein, vierstündig.
Geschichte der Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart: derselbe, vierstündig.
Einleitung in die Schriften Plato's und die Geschichte des Platonismus: derselbe, zweistündig.
Philosophische Unterredungen, insbesondere das Wesen der deutschen Sprache betreffende: Dr. Weinholtz.

2. Philologie.

a. Classische.

Erklärung von Aristophanes Wolken: Professor Fritzsche, dreistündig.
Erklärung von Tacitus Germania und 1ster Theil des Agricola: derselbe, zweistündig.
Erklärung von Callimachus Hymnen und Epigramme: Professor L. Bachmann, dreistündig.
Erklärung von Juvenals Satiren: derselbe, dreistündig.
Ueber die griechischen Mythographen: derselbe, vierstündig.

b. Neuere.

Altsächsische Grammatik und Erklärung des Heliand: Professor Bechstein, dreistündig.
Ueber die deutschen Tristan-Dichtungen der Neuzeit: derselbe, einstündig.
Romanische Wortbildung: derselbe, zweistündig.
Geschichte der französischen Litteratur: Dr. Robert, vierstündig.
Französische Grammatik: derselbe, vierstündig.
Cours pratique de langue française: derselbe, vierstündig.
Erklärung des Romans von der Rose: Dr. Lindner, zweistündig.
Englische Litteraturgeschichte: derselbe, zweistündig.

c. Orientalische.

Erklärung von ausgewählten Hymnen des Ephraem Syrus: Professor J. Bachmann, zweistündig.
Erklärung von den Weissagungen des Hosea, Jona, Habakuk: Professor F. Philippi, dreistündig.
Erklärung von Nalas und Damajanti: derselbe, zweistündig.
Erklärung von dem Targumim der Propheten (ed. de Lagarde): derselbe, zweistündig.
Arabische und syrische Grammatik: derselbe, zweistündig.
Erklärung der Propheten Nahum und Zephanja in einer grammatischen Gesellschaft: derselbe, zweistündig.

3. Geschichte.

Römische Geschichte v. J. 133 v. Chr. bis 31 nach Chr.: Professor Schirrmacher, dreistündig.
Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts: derselbe, fünfstündig.

4. Mathematik und Naturwissenschaften.

Trigonometrie: Professor Karsten, zweistündig.
Analytische Geometrie: derselbe, vierstündig.
Experimentalphysik, 1ster Theil: Professor Matthiessen, fünfstündig.
Besprechungen über physikalische Gegenstände: derselbe.
Allgemeine Experimentalchemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Analytische Chemie: Dr. Hübener, zweistündig.
Gerichtliche Chemie: derselbe, einstündig.
Mineralogie: Professor Karsten, vierstündig.
Pflanzenanatomie: Professor Röper, zweistündig.

Allgemeine

Allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen: derselbe, fünfstündig.
Pflanzenphysiologie: Dr. Hübener, zweistündig.
Zoologie und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere: Professor Grenacher, fünfstündig.

5. Staatswissenschaft.

Nationalökonomie: Professor Rösler, fünfstündig.
Finanz- und Militairverwaltung: derselbe, fünfstündig.

6. Landwirthschaft.

Encyklopädie der Landwirthschaft: Professor Graf zur Lippe, zweistündig.
Allgemeiner Pflanzenbau: derselbe, zweistündig.
Meliorationskunde: derselbe, zweistündig.
Landwirthschaftliches Conversatorium: derselbe, vierstündig.

7. Practische Uebungen.

Uebungen des classisch-philologischen Seminars: Professor Fritzsche.
Uebungen des deutsch-philologischen Seminars: Professor Bechstein, (Hartmann's von Aue Gregorius).
Uebungen des historischen Seminars: Professor Schirrmacher.
Uebungen der practischen Physik, im Laboratorium: Professor Matthiessen.
Practisch-chemische Uebungen im Laboratorium (kleines und großes Practicum): Professor Jacobsen.
Botanische Excursionen: Professor Röper.
Zoologische und zootomische Uebungen: Professor Grenacher.

8. Kunst.

Uebungen im liturgischen Gesang: Dr. von Roda.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 10.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 10. März 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des auf den 15. d. M. anstehenden Viehmarkts zu Parchim. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Starken-Markts in Teterow. (3) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für die Studirenden auf der Universität zu Rostock für das nächste Jahr. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Wegen der unter dem Rindvieh zu Parchim herrschenden Maulfäule wird auf Antrag des dortigen Magistrats der auf den 15ten d. M. daselbst anstehende Viehmarkt für Rindvieh ausfallen, was hierdurch gemeinkundig gemacht wird.

Schwerin am 8ten März 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

(2) In der Stadt Teterow wird

am Freitag, den 2ten April d. J.,

ein Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 8ten März 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(3) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studirenden auf der Landes-Universität zu Rostock wird bekannt gemacht:

I. Die vorigjährigen Aufgaben anlangend, so ist

1) einer Arbeit über die von der theologischen Facultät gestellte Aufgabe:

„Ueber das Verhältniß zwischen der Gotteslehre des Alten Testaments und der der alten Semiten und Aegypter"

der volle Geldpreis zuerkannt, der Druck aber nicht gestattet worden. Der Verfasser derselben ist der Stud. theol. Hermann Oeding aus Hinterhagen.

2) Der volle Geldpreis und der Druck ist einer Arbeit des Cand. med. Theodor Walzberg aus Gehlsdorf über die Aufgabe der medicinischen Facultät:

„Ueber den Bau der Thränenwege der Hausfäugethiere und des Menschen"

zugebilligt worden.

II. Für das nächste Jahr sind folgende Preisaufgaben gestellt worden:

1) Von der theologischen Facultät:

„Ueber den Verfasser der Schrift, welche den Titel Hirt führt."

2) Von der juristischen Falcultät:

„Die Publication der staatlichen und der kirchlichen Gesetze."

3) Von der mediciniſchen Falcultät:

„Ueber den Mechanismus der Reſorption blutiger Ergüſſe.“

4) Von der philoſophiſchen Falcultät:

„Phyſicaliſche Preisaufgabe:

Die Detonationen der in einer Höhe von 2½ Meilen platzenden Meteore werden noch in einem Umkreiſe von 10 Meilen Radius wahrgenommen. Es ſollen nun die Gleichungen der Wellenfläche des Schalles, ſowie die Grenzfläche der Wahrnehmbarkeit einer ſolchen Detonation aufgeſtellt und discutirt werden. Nach Humboldt beträgt die Wärme-Abnahme mit der Höhe in dem tropiſchen Theile der Andeskette 1° R. auf 576 Pariſer Fuß. Für die Geſchwindigkeit des Schalles ſind die Beobachtungen von Bravius und Martins am Faulhorn zu Grunde zu legen. (Ann. de chimi et de phys. par M. M. Chevreul, Dumas et Boussignault. III. Ser. t. XIII. Pogg. Ann. Bd. 66 pag. 351.)“

5) Von dem Director des claſſiſch-philologiſchen Seminars, in Verbindung mit den vier Decanen:

„Ueber den Hexameter des Nonnos theils in deſſen Dionysiaca, theils und beſonders in ſeiner Metaphraſe des Johanneiſchen Evangelium, mit Benutzung der Ausgabe von Paſſow (Leipzig 1834) und der Diſſertation von H. Köchly über dieſe Metaphraſe (Zürich 1860).“

Roſtock am 1ſten März 1875.

Rector und Concilium der Landes-Univerſität.

Böhlau.

---

(4) Unter den Kühen des Büdners Baumgarten zu Kremmin bei Grabow iſt die Maulſäule ausgebrochen.

Nach Beſeitigung des gegen die Gutspferde zu Kalſow bei Wismar aufgekommenen Rotzverdachts ſind die gegen dieſelben angeordneten Sperrmaaßregeln wieder aufgehoben.

Schwerin am 6ten März 1875.

II. Abtheilung.

(1) In der am 9ten v. M. abgehaltenen General-Versammlung des ritterschaftlichen Creditvereins ist an Stelle des ausgeschiedenen von Flotow auf Walow der von Flotow auf Kogel zum Deputirten bei der Mecklenburgischen Kreis-Direction für den Zeitraum von sechs Jahren erwählt worden und haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog diese Wahl landesherrlich zu bestätigen geruht.

Schwerin am 2ten März 1875.

Mit dieser No. 10 werden ausgegeben: No. 10, 11 und 12 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 11.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 16. März 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Einziehung der Preußischen Banknoten à 10 Thaler. (2) Bekanntmachung, betreffend den Verkauf der Postwerthzeichen. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Da nach einer Bekanntmachung des Königlich Preußischen Haupt-Bank-Directoriums die Preußischen Banknoten à 10 Thaler schon jetzt ganz aus dem Verkehr gezogen werden sollen und vom 1sten April d. J. ab nur noch bei der Haupt-Bankcasse in Berlin umgetauscht werden können, so werden sämmtliche Großherzogliche Cassen hierdurch angewiesen, die Preußischen Banknoten à 10 Thaler nicht weiter in Zahlung anzunehmen und die vorräthigen baldthunlichst als Ueberschuß an die betreffende Hauptcasse einzusenden, eventuell bei der Renterei umzutauschen.

Schwerin am 13ten März 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

v. Müller. Buchka.

(2) Um den Bezug der Postwerthzeichen zu erleichtern, bestehen in den bedeutenderen Postorten amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen, welche durch ein Schild mit entsprechender Inschrift erkenntlich sind und Freimarken, Postkarten 2c. zu den gleichen Preisen, wie die Kaiserlichen Postanstalten, verkaufen. Auch die Briefträger und Landbriefträger führen Marken 2c. auf ihren Bestellgängen bei sich zum Verkauf an das Publicum. Außerdem können Bestellzettel auf Marken 2c. portofrei den Briefträgern und Landbriefträgern mitgegeben oder in den nächsten Briefkasten eingelegt werden, worauf das Verlangte unentgeltlich überbracht wird.

Diese Bequemlichkeiten scheinen nicht hinlänglich bekannt zu sein, denn das an den Postschaltern erscheinende Publicum besteht großentheils aus solchen Personen, welche einzelne Marken u. s. w. kaufen wollen, wodurch der Schalterdienst erschwert und die Abfertigung des übrigen Publicums aufgehalten wird. Im eigenen Interesse des Publicums ergeht daher die Aufforderung, von den oben bezeichneten Einrichtungen soviel als möglich Gebrauch zu machen.

Schwerin am 11ten März 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) In Severin bei Parchim, Matzlow bei Parchim, Burow bei Lübz und Neuburg bei Parchim ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen.

In Dammereez bei Brahlstorf ist die Maulfäule erloschen.

Schwerin am 12ten März 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem früheren Posthalter Brockmüller in Grevesmühlen die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten Februar 1875.

---

(2) Der Advocat Dr. Carl Stichert aus Hornstorf ist zum Auditor ohne Votum beim Amte zu Wismar Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 4ten März 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Legationsrath von Bülow, Großherzoglich Mecklenburgischen Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe, das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 8ten März 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Forstcandidaten Friedrich von Blücher zu Röversdhagen unterm 7ten d. Mts. zum Jagdjunker zu ernennen.

Schwerin am 9ten März 1875.

---

(5) Der zum Prediger in Hagenow berufene bisherige zweite Prediger an der Stiftskirche in Bützow, Jul. Pentzlin, ist am Sonntage Lätare, den 7ten d. Mts., nach voraufgegangener Solitairpräsentation, in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 9ten März 1875.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist
der Second-Lieutenant von Wick zum Premier-Lieutenant und
der Unterofficier von Gliszczinski zum Porteépéefähnrich befördert.

Schwerin am 12ten März 1875.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Oberstlieutenant z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur von Pressentin zu Wismar die

bisher von demselben interimistisch geführten Commandanturgeschäfte in der dortigen Garnison definitiv zu übertragen.

Schwerin am 13ten März 1875.

Berichtigung.

In der in No. 10 des Regierungs-Blattes, Amtliche Beilage, abgedruckten Bekanntmachung Rectoris et Concilii muß es sub 4 heißen:

anstatt „Bravius“: Bravais,
anstatt „chimi“: chimie.
anstatt „Pogg. Ann.“: Poggendorff Annalen.

Mit dieser No. 11 werden ausgegeben: No. 13 und 14 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 12.

Jahrgang 1874.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 27. März 1874.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Fleischwaaren mit der Post. (2) Bekanntmachung, betreffend die Freimarken für den inneren Postbetrieb. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Heidekaten und Wismar. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei Sendungen, welche aus Fleischwaaren bestehen, erweist sich während der Beförderung die Verwendung von Packpapier oder einfacher Leinwand als ungeeignet, da diese Umhüllungen von der Feuchtigkeit, welche frisches Fleisch absetzt, oder von Fett durchdrungen und die Bezettelungen abgelöst werden, was zur Folge hat, daß die Sendungen unbestellbar werden.

Das Publicum wird daher im eigenen Interesse aufgefordert, bei Versendung von Fleischwaaren durch die Post eine angemessene Verpackung anzuwenden. Es empfiehlt sich, frisches Fleisch und solche Gegenstände, welche

Fett oder Feuchtigkeit absetzen, möglichst in Holzkisten zu verpacken. Bloße Papier-Umhüllungen sind bei dergleichen Gegenständen unzulässig. Leinwand-Verpackung genügt in dem Falle, daß die zu versendenden Fleischwaaren zunächst in Stroh oder Papier fest eingeschlagen und dann erst mit der Leinwand-Umhüllung versehen werden. Bei derartigen Sendungen ist die Aufschrift auf die Leinwand-Umhüllung selbst niederzuschreiben, oder, wo dies nicht angänglich, auf starker Pappe oder Holz anzubringen und dann an das Packet durch Aufnähen oder Aufschnüren haltbar zu befestigen.

Die Kaiserlichen Postanstalten sind angewiesen, Fleischwaaren-Sendungen, deren Umhüllungen das Durchdringen von Feuchtigkeit oder Fett gestatten, zur Beförderung nicht ferner anzunehmen.

Schwerin am 16ten März 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(2) Im inneren Postbetriebe giebt es besondere Freimarken, früher zu 10 und 30 Groschen, jetzt zu 2 Mark, welche nicht an das Publicum verkauft werden. Gleichwohl befinden sich, wie neuerdings mehrere Fälle gezeigt haben, von diesen Freimarken einzelne Stücke im öffentlichen Verkehre, wo sie als Geldeswerth zur Begleichung kleiner Geldbeträge umlaufen, bis sie schließlich zur Frankirung von Postsendungen benutzt werden. Derartige Freimarken, welche nur durch Mißbrauch in Umlauf gekommen sein können, sind in den Händen des Publicums völlig werthlos; dieselben werden von den Postanstalten ohne Vergütung angehalten. Das Publicum wird daher zur Vermeidung von Schaden gewarnt, Freimarken der Reichs-Postverwaltung zu 10 und 30 Groschen und jetzt zu 2 Mark in Umlauf zu setzen oder als Geldeswerth in Zahlung zu nehmen.

Schwerin am 23sten März 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Die Botenpost zwischen Heidekaten und Wismar hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Heidekaten: täglich 4 Uhr 10 Min. Nachmittags,
in Wismar: täglich 6 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Aus Wismar: täglich 5 Uhr Vormittags,
in Heidekaten: täglich 7 Uhr 30 Min. Vormittags.

Schwerin am 13ten März 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) In Klinken bei Crivitz und in Quassel bei Lübtheen ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 20sten März 1875.

II. Abtheilung.

(1) Der Präpositus C. Fr. D. Gammelin in Gadebusch ist am Sonntage Lätare, den 7ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger in Kröpelin erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 11ten März 1875.

---

(2) Dem Conditor Adolph Flint in Rostock ist der Charakter als Hof-Conditor Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 12ten März 1875.

---

(3) Der Postsecretair Heinrich Stüdemann ist zum Postmeister Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 13ten März 1875.

---

(4) Zu Mitgliedern des Curatoriums der landwirthschaftlichen Versuchsstation zu Rostock, deren Statuten unterm 26sten Februar d. J. landesherrlich bestätigt worden, sind bestellt:

1) der Professor der Landwirthschaft Dr. Graf zur Lippe-Weißenfeld in Rostock, unter Uebertragung des Vorsitzes für die nächsten fünf Jahre,
2) der Professor Dr. Karsten in Rostock,
3) der erste Haupt-Director des patriotischen Vereins, zur Zeit Gutsbesitzer Hillmann auf Scharstorf,
4) der Kammerherr Graf von Bassewitz auf Wesselstorf,
5) der Gutsbesitzer Bock auf Groß-Welzin,
6) der Domainenpächter Schumacher zu Zarchlin,
7) der zum technischen Dirigenten der wissenschaftlichen Abtheilung der Versuchsstation berufene Dr. Heinrich aus Bromberg.

Schwerin am 16ten März 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 13.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 3. April 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die von K. Preußischen Officieren ꝛc. in dem hiesigen Großherzogthume vorzunehmenden trigonometrischen Feldarbeiten ꝛc. (2) Aufforderung an die Gerichte zur genauen Befolgung der Vorschriften wegen Einreichung der Obductions-Protocolle an die Medicinal-Commission. (3) Bekanntmachung, betreffend die Formulare zu der Ausführungs-Verordnung zum Impfgesetz. (4) Bekanntmachung, betreffend die Postaufträge nach der Schweiz. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium hat auf desfallsiges Ersuchen des Reichskanzler-Amtes auch in diesem Jahre die Ausführung trigonometrischer Feldarbeiten und geometrischer Präcisions-Nivellements im hiesigen Großherzogthume, insbesondere die Errichtung von Fixpunkten auf der Chaussee von Ludwigslust bis zur Elbe bei Dömitz, durch Königlich Preußische Officiere ꝛc. gestattet. Sämmtliche Ortsbehörden werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, nicht nur die Vornahme der gedachten Arbeiten zu gestatten, sondern auch den dazu

commandirten Königlich Preußischen Officieren ꝛc., welche mit offener Ordre versehen sind, soweit erforderlich Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Schwerin am 23ten März 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Brandt.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, die Gerichte des Landes an die genaue Befolgung der in der Verordnung vom 11ten Junius 1862 enthaltenen, die Einreichung der Obductions-Protocolle an die Medicinal-Commission betreffenden Vorschriften zu erinnern.

Schwerin am 27sten März 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(3) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Großherzoglichen Aemter angewiesen sind, die im §. 13 der Verordnung vom 24sten v. M. zur Ausführung des Impfgesetzes vom 8ten April 1874 bezeichneten Formulare den Geistlichen und den mit der Führung von Geburtsregistern sonst beauftragten Beamten und Personen, beziehungsweise den Ortsobrigkeiten in den von denselben für das laufende Jahr oder sofort für mehrere Jahre gewünschten Quantitäten auf Antrag unentgeltlich zu liefern.

Schwerin am 1sten April 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) Vom 1sten April ab sind Postaufträge nach der Schweiz zulässig. Die Einziehung von Geldern in der Schweiz im Wege des Postauftrags kann bis zum Betrage von 187½ Franken erfolgen. Der einzuziehende Betrag ist

auf dem Formular zum Auftrage in Franken und Rappen anzugeben. Postauftragsbriefe nach der Schweiz kosten an Porto 20 Pfennige für je 15 Gramm und außerdem an Gebühr 20 Pfennige für jeden Brief. Der vom Adressaten eingezogene Betrag wird dem Absender, nach Abzug der Postanweisungsgebühr, mittelst Postanweisung zugestellt. Ueber die näheren Bestimmungen ertheilen die Kaiserlichen Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 27sten März 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) In Suckow bei Marnitz und in Wendisch-Priborn ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen; in Neuhof bei Parchim ist diese Krankheit erloschen.

Schwerin am 30sten März 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Königlich Preußischen Hofschauspieler Döring in Berlin die Verdienst-Medaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten März 1875.

---

(2) Der Cassier Hans Krüger hieselbst ist zum zweiten Vorstande der Renterei, mit dem Charakter als Zahl-Commissair, der Cassier Hermann Ackermann hieselbst zum Zahl-Commissair, und der charakterisirte Cassier Eduard Pleßmann hieselbst zum wirklichen Renterei-Cassier Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 19ten März 1875.

---

(3) Zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatz-Commission des hiesigen Großherzogthums, zwecks Wahrnehmung der im §. 30, Nr. 4 des Reichs-Militair-

gesetzes vom 2ten Mai 1874 bezeichneten Geschäfte, sind auf Vorschlag des Engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft

1) für den Landwehr-Bataillons-Bezirk Schwerin:
der von Dreves auf Kirch-Mummendorf zu Schwerin,
und als dessen Substitut:
der Major von Preen auf Brütz,

2) für den Landwehr-Bataillons-Bezirk Wismar:
der Major von Bassewitz auf Tieplitz,
und als dessen Substitut:
der von Lützow auf Eickelberg,

3) für den Landwehr-Bataillons-Bezirk Rostock:
der Bürgermeister Süsserott zu Laage,
und als dessen Substitut:
der Bürgermeister Dr. Zastrow zu Rostock

für die drei Jahre 1875 — 1877 bestellt worden.

Schwerin am 20sten März 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Cammerrath von Koppelow auf sein Ansuchen zur Disposition zu stellen geruht.

Schwerin am 20sten März 1875.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Director Baron von Nettelbladt zum Cammer-Director zu bestellen geruht.

Schwerin am 20sten März 1875.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, nach dem Ausscheiden des Cammerraths von Witzendorff den Geheimen Cammerrath Drechsler hieselbst zum vierten Commissarius bei der Reluitions-Commission und zugleich zum Commissarius bezüglich der früher von der Schulden-Tilgungs-Commission geführten Geschäfte zu ernennen.

Schwerin am 30sten März 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 14.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. April 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Anmeldungen zu der am 5. und 6. Mai d. J. in Berlin stattfindenden Ersten Mastvieh-Ausstellung.
(2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Den Mecklenburgischen Landwirthen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Termin zur Anmeldung von Mastvieh (Rindvieh, Schaafen, Schweinen aller Racen) für die am 5ten und 6ten Mai d. J. in Berlin stattfindende „Erste Mastvieh-Ausstellung" bis zum 10ten April hinausgerückt ist.

Formulare zu den Anmeldungen, sowie nähere Mittheilungen über die dem Ausstellungs-Comité überwiesenen Geld- und Ehrenpreise sind zu beziehen vom Bureau der Mastvieh-Ausstellung, Berlin W., Club der Landwirthe, Französische Straße 48.

Den Mecklenburgischen Landwirthen sind Seitens der Friedrich-Franz- und der Berlin-Hamburger Eisenbahn Transport-Erleichterungen in Aussicht gestellt. Auch wird bei genügender Betheiligung für einheitlichen Transport und Ab-

lieferung der Ausstellungsthiere auf dem Ausstellungsplatze unter Aufsicht eines von hier aus zu bestellenden Commissars Sorge getragen werden.

Schwerin am 3ten April 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) In Raduhn bei Criviz ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen; in Klinken bei Criviz, sowie in Stralendorf und Matzlow bei Parchim ist dieselbe erloschen.

Schwerin am 1sten April 1875.

II. Abtheilung.

(1) Dem Tapezier und Decorateur W. Christmas hieselbst ist der Charakter als Hof-Decorateur Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 24sten März 1875.

---

(2) Der Geheime Cammerrath von Koppelow hieselbst ist zum landesherrlichen Commissarius für die Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahnen Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 1sten April 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Divisions-Rechnungsrath a. D. Vogler hieselbst das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 1sten April 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 15.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 10. April 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des auf den 29. d. M. anstehenden Viehmarkts in Lübtheen. (2) Aufforderung an die betreffenden Orts-Behörden zur genauen Befolgung der Vorschriften in §. 22 der Preußischen Verordnung vom 5. September 1867, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden ꝛc., und in §. 182 der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868. (3) Bekanntmachung, betreffend die Postanweisungen im Verkehr zwischen Deutschland und Ostindien. (4) Bekanntmachung, betreffend die Landbriefträger.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem unter dem Rindvieh im Flecken Lübtheen die Maulfäule ausgebrochen, auch der Verdacht der Wurmkrankheit unter dortigen Pferden aufgekommen ist, wird auf den Antrag des Amtes daselbst der auf den 29sten d. M. in Lübtheen anstehende Viehmarkt ausfallen, was hierdurch gemeinkundig gemacht wird.

Schwerin am 6ten April 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die nachstehend abgedruckten Vorschriften des §. 22 der Preußischen Verordnung vom 5ten September 1867, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden 2c. — vgl. No. 4 des Regierungs-Blattes von 1868 — und des §. 182 der Militair-Ersatz-Instruction vom 26sten März 1868 — vgl. No. 31 des Regierungs-Blattes von 1868 — über die Mitwirkung der Civil-Behörden bei der Controle über Militairpflichtige und über Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden hierdurch in Erinnerung gebracht, und die Orts-Behörden aufgefordert, insbesondere bei der Meldung neu anziehender Personen es an der genauen Prüfung der Militair-Papiere und beziehungsweise an der ihnen obliegenden Anzeige an die Militair-Behörden bei vorgefundenen Unregelmäßigkeiten nicht fehlen zu lassen.

Auch erwartet das unterzeichnete Ministerium, daß die Orts-Behörden den an sie ergehenden Requisitionen der Landwehr-Bezirks-Commandos wegen Ermittelung von Mannschaften, die sich der Controle entzogen haben, pünktlich die gebührende Folge leisten werden.

Schwerin am 23sten März 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

§. 22
der Verordnung vom 5ten September 1867, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden 2c.

Mitwirkung der Civil-Behörden bei der Controle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Zur Unterstützung der Militair-Behörden bei der Controle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind die Civil-Behörden mit folgenden Instructionen versehen:

1) Wenn im reserve- oder landwehrpflichtigen Alter befindliche Individuen an einem Orte sich niederlassen, oder wenn sie daselbst ihren bleibenden Aufenthalt nehmen wollen, so hat die Behörde, welche die Niederlassung an dem neugewählten Wohnorte zu genehmigen hat, sich von dem Betreffenden seine Militair-Papiere vorlegen zu lassen und, wenn er zum Beurlaubtenstande gehört, sich zu überzeugen, daß er die Aufenthalts-Veränderung sowohl bei dem Bezirks-Feldwebel des verlassenen, als auch bei dem des neuen Bezirks gemeldet hat.

Diese Controle ist auszuüben:
in den Städten von der Polizei-Obrigkeit,
auf dem platten Lande, und zwar:
a. an denjenigen Orten, wo die Polizei-Obrigkeit oder deren Vertreter ihren Sitz hat, von dieser,
b. an denjenigen Orten, wo die Polizei-Obrigkeit oder deren Vertreter ihren Sitz nicht hat, von dem Ortsvorstande.

Ergiebt sich hierbei, daß Individuen, welche dem Beurlaubtenstande angehören, den vorstehend erwähnten Verpflichtungen nicht genügt haben, so haben:
a. die Polizei-Obrigkeiten dem Landrathe und dem Landwehr-Bezirks-Commandeur,
b. die Ortsvorstände der Polizei-Obrigkeit, welcher letzteren alsdann die weitere Mittheilung obliegt,

darüber sofort Anzeige zu machen.

2) Keinem Reservisten oder Landwehrmann darf ein Heimathsschein, eine Paßkarte oder ein Paß zu einer Reise auf länger als 14 Tage ertheilt werden, wenn derselbe sich nicht über die geschehene Meldung an den Landwehr-Bezirks-Feldwebel ausweiset.

Den Jägern der Classe A. dürfen Pässe zu Reisen auf längere Zeit als 14 Tage nur unter Zustimmung des betreffenden Jäger-Bataillons ertheilt werden.

3) Wenn Mannschaften des Beurlaubtenstandes Seitens der Landes-Polizei-Behörden den Auswanderungs-Consens erhalten, so ist hiervon das betreffende Landwehr-Bezirks-Commando in Kenntniß zu setzen. Ebenso ist dem letzteren Mittheilung zu machen, wenn Mannschaften, welche ausgewandert gewesen sind, vor vollendetem 31sten Lebensjahre wieder in den Unterthanen-Verband aufgenommen werden.

4) Außer bei den ad 1 und 2 gedachten Veranlassungen sind die betreffenden Behörden verpflichtet, sich in folgenden Fällen von allen im militairpflichtigen Alter stehenden Personen deren Militair-Papiere zur Controle vorlegen zu lassen:
(cfr. §. 174 der Ersatz-Instruction)
a. bei Verheirathungen resp. Begründung eines eigenen Hausstandes;
b. bei Nachsuchung der Concession zur Betreibung eines Gewerbes, sofern eine solche Concession erforderlich ist;
c. bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen in Staats- oder Communaldiensten.

Wenn in allen diesen Fällen die Betreffenden nicht im Stande sind, sich über ihr Militair-Verhältniß vollständig auszuweisen, so sind die

betheiligten Behörden verpflichtet, die nöthigen Ermittelungen von Amtswegen anzustellen und das zur regelrechten Aufnahme in die Controle Erforderliche zu veranlassen.

5) Von jeder Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, sowie von deren Ausfall, sind die Staats- und resp. Polizei-Anwälte verpflichtet, dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando Mittheilung zu machen.

Der Zusendung einer Abschrift des Urtheils oder der Urtheilsformel an das Landwehr-Bezirks-Commando bedarf es nicht. Wenn dieselbe jedoch verlangt wird, so hat der Staats- resp. Polizei-Anwalt solche fertigen zu lassen, zu beglaubigen und der requirenden Behörde zu übersenden.

6) Den Musterungs-Behörden in den Seehäfen liegt eine wesentliche Mitwirkung bei der Controle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine ob. Dieselben haben von jeder Anmusterung für ein deutsches Handelsschiff dem Landwehr-Bezirks-Commando, in dessen Controle der Betreffende ausweislich seines Militair-Passes steht, Mittheilung zu machen und dabei die Dauer der Anmusterung anzugeben.

Für Schiffe fremder Nationalität dürfen zu Fahrten, welche über den 1sten März hinauslaufen, Mannschaften der Marine-Reserve Seitens der Musterungs-Behörden nur dann angemustert werden, wenn aus deren Militair-Paß ersichtlich ist, daß sie von Beiwohnung der Control-Versammlungen und Theilnahme an Uebungen entbunden, resp. zu solchen im bevorstehenden Sommer nicht verflichtet sind.

Mannschaften, welche zur Disposition der Marinetheile beurlaubt sind, dürfen nicht angemustert werden.*)

§. 182

der Militair-Ersatz-Instruction vom 26sten März 1868.

Controle im Allgemeinen.

1) Von jedem Norddeutschen, welcher in das militairpflichtige Alter eingetreten ist, hat bei einem Wohnorts-Wechsel die Behörde, bei welcher sich der Neu-Anziehende nach dem Bundesgesetze über die Freizügigkeit vom 1sten November 1867 zu melden hat, bei Feststellung seiner Identität sich auch darüber den Ausweis führen zu lassen, ob und in welcher

*) Der Passus sub 6 ist abgedruckt in der durch Kaiserliche-Cabinets-Ordre vom 25. Februar 1872 abgeänderten Fassung.

Art derselbe seiner Militairpflicht im stehenden Heere oder in der activen Marine und in der Landwehr oder Seewehr genügt hat, event. in wiefern er noch militairpflichtig ist.

Derselbe Nachweis muß:

a. bei Verheirathungen resp. Begründung eines eigenen Hausstandes*),
b. bei Nachsuchung der Concession zur Betreibung eines Gewerbes, sofern eine solche Concession erforderlich ist,
c. bei Nachsuchung einer Reise-Legitimation,
d. bei Nachsuchung der Entlassung aus dem Staatsangehörigkeits-Verhältniß,
e. bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen in Staats- oder Communaldiensten,
f. bei Anfertigung der Seefahrts-Bücher und bei Aufnahme der Heuer-Verträge, bezw. bei der Anmusterung,

von der betreffenden Behörde erfordert werden.

2) Zur Führung der vorgedachten Ausweise dienen die im folgenden Paragraphen bezeichneten Militair-Papiere.

---

(3) Von jetzt ab ist der Austausch von Postanweisungen zwischen Deutschland und Ostindien zulässig. Es können Zahlungen bis 10 Pfund Sterling (205 Mark) nach allen Orten in Vorder-Indien — einschließlich der nicht Britischen Besitzungen, dagegen mit Ausschluß von Ceylon — ferner nach Birma, im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Der Betrag ist vom Absender in Englischer Währung auf der Postanweisung anzugeben. Die Gebühr beträgt:

bis 75 Mark	. . . . .	1 Mark,
über 75 bis 150	=	2 =
über 150	=	3 =

Die Postanweisung muß den Zunamen des Empfängers und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens desselben — bei Personen Indischer Abkunft den Namen, den Stamm oder die Kaste, und den Namen des Vaters — sowie die genaue Adresse des Empfängers enthalten. In gleicher Weise muß der Absender auf dem Abschnitt der Postanweisung durch

---

*) Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bevor sie ihrer Militairpflicht im stehenden Heere genügt haben, sind von dem bezw. Geistlichen, Rabbinern oder von den betreffenden Polizei-, bezw. Verwaltungs-Behörden auf die Bestimmungen des §. 43, 2 aufmerksam zu machen.

Angabe des Zunamens und wenigstens des Anfangsbuchstabens eines Vornamens, sowie durch Angabe der Adresse bezeichnet sein. Zu sonstigen schriftlichen Mittheilungen darf die Postanweisung nicht benutzt werden.

Schwerin am 2ten April 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Um den Landbewohnern von der jedesmaligen Anwesenheit der Landbriefträger Kenntniß zu geben und um das Bestellgeschäft zu beschleunigen, sowie die Uebergabe von Briefen 2c. an die Landbriefträger zu erleichtern, sollen fortan die Landbriefträger Signalpfeifen tragen und mit denselben während des Bestellganges durch die Landorte Signale so oft abgeben, als dies nach den örtlichen Verhältnissen erforderlich erscheint.

Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird noch bemerkt, daß die Landbriefträger auf den Eisenbahnhöfen, sowie überhaupt in der Nähe der Eisenbahngeleise Signale nicht abgeben dürfen, damit im Eisenbahndienste nicht Mißverständnisse entstehen.

Schwerin am 6ten April 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann Burchard in Rostock zum Ministerialrath im Finanz-Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Ober-Zahlmeister Schmarsow hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 1sten April 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amtshauptmann Weber zu Dömitz, auf seinen Antrag, zu Ostern d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Schwerin am 1sten April 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben zu ernennen geruht:

den Amtsverwalter Haupt zu Güstrow zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann,

den Amtsverwalter Paschen zu Dargun zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann,

den bisher mit der Verwaltung des Stadtrichteramtes in Ribnitz beauftragt gewesenen Amts-Mitarbeiter Johannes Birckenstädt zum dritten Beamten bei dem Amte Lübz, mit dem Charakter als Amtsverwalter,

den Amts-Mitarbeiter Sibeth zu Dargun zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter, unter Versetzung an das Amt Teutenwinkel zu Rostock, und

den Amts-Protocollisten Haacke zu Lübz zum Registrator bei dem Amte Sülze.

Es sind versetzt worden:

der Amtmann Kittel, bisher zu Stavenhagen, an das Amt Bützow,

der Amtsverwalter Eberhard, bisher zu Lübz, an das Amt Dömitz,

der Amtsverwalter Andrä, bisher zu Dömitz, an das Amt Gadebusch,

der Amtsverwalter von Oldenburg, bisher zu Gadebusch, an das Amt Stavenhagen,

der Amts-Mitarbeiter Chrestin, bisher zu Bützow, an das Amt Dargun, und

der Amts-Protocollist Jaffé, bisher zu Schwaan, an das Amt Lübz.

Dem Amts-Auditor von Laffert zu Wittenburg ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 1sten April 1875.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Staatsrath von Müller, auf sein Ansuchen, aus dem von ihm bekleideten Amte als Vorstand des Finanz-Ministeriums in Gnaden und unter Ernennung zum Geheimenrath, mit dem Prädicat Excellenz, zu entlassen, und hinwieder den bisherigen Legationsrath von Bülow zum Staatsrath und Vorstand des Finanz-Ministeriums zu ernennen.

Schwerin am 3ten April 1875.

---

(6) Die Redaction und Herausgabe des Staats-Kalenders ist, nachdem der Canzleirath Faull hieselbst auf sein Ansuchen von der Redaction entbunden worden ist, dem Statistischen Bureau hieselbst übertragen.

Schwerin, den 3ten April 1875.

---

(7) Der Dirigent der neu errichteten landwirthschaftlichen Versuchs-Station in Rostock, Dr. R. Heinrich, ist zugleich zum außerordentlichen Professor an der dortigen Universität für das landwirthschaftliche Fach Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 5ten April 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 16.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 23. April 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verwendung der Freimarken beim Frankiren der Postsendungen. (2) Bekanntmachung, betreffend Ermäßigung der Gebühren für Telegramme nach Amerika. (3) Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1875. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach der Vorschrift der Postordnung sind die Freimarken in die obere rechte Ecke der Adresse der Postsendungen zu kleben; es werden indeß häufig, statt einer einzigen Freimarke von dem Francobetrage entsprechenden Nennwerthe, mehrere Freimarken von geringerem Nennwerthe auf ganz verschiedene Stellen der Adresse, sogar über die Schriftzüge hinüber, aufgeklebt.

Da hierdurch die Deutlichkeit der Adresse leidet und das Stempelgeschäft erschwert wird: so ergeht die Aufforderung, die Freimarken stets in die rechte

obere Ecke zu kleben und die Verwendung mehrerer Marken für solche Werthe, für die es eine Marke giebt, thunlichst zu vermeiden.

Schwerin am 12ten April 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(2) Nach einer Mittheilung der Kaiserlichen General-Direction der Telegraphen wird vom 1sten Mai d. J. ab für die Beförderung der telegraphischen Correspondenz nach Amerika auf der Strecke zwischen Valentia an der irischen Küste oder Brest einerseits, und Newyork andererseits, eine Gebühren-Ermäßigung von 4 Mark auf 2 Mark, also um die Hälfte für jedes Wort, eintreten. Gleichzeitig wird die Bestimmung, daß für Depeschen von weniger als zehn Worten die Taxe für zehn Worte zur Erhebung kommt, für die Kabelstrecke außer Kraft treten.

In Folge dieser Tarif-Ermäßigung wird vom bezeichneten Zeitpunkte ab ermäßigt werden beispielsweise die Gebühr für Telegramme:

nach Canada, der Stadt Newyork, den Staaten Massachusetts und Meine:
für 5 Worte von 44,40 Mark auf 14,40 Mark, für 10 Worte von 44,40 Mark auf 24,40 Mark, für 20 Worte von 84,40 Mark auf 44,40 Mark;

nach den Staaten Newyork (ausschließlich der Stadt Newyork), Maryland und Pennsylvanien:
für 5 Worte von 46,10 Mark auf 15,20 Mark, für 10 Worte von 46,10 Mark auf 26,00 Mark, für 20 Worte von 87,70 Mark auf 47,60 Mark;

nach den Staaten Georgia, Illinois, Kentucky, Louisiana, Ohio, Stadt St. Louis:
für 5 Worte von 51,10 Mark auf 17,80 Mark, für 10 Worte von 51,10 Mark auf 31,20 Mark, für 20 Worte von 97,90 Mark auf 58,00 Mark;

nach den Staaten California, Missouri (ausschließlich der Stadt St. Louis), Texas:
für 5 Worte von 52,75 Mark auf 18,60 Mark, für 10 Worte von 52,75 Mark auf 32,80 Mark, für 20 Worte von 101,15 Mark auf 61,20 Mark;

nach Santiago de Cuba:
für 5 Worte von 70,40 Mark auf 42,40 Mark, für 10 Worte von 70,40 Mark auf 52,40 Mark, für 20 Worte von 133,20 Mark auf 96,80 Mark;

nach Colon (Aspinwall), Isthmus von Panama:
für 5 Worte von 97,30 Mark auf 67,28 Mark, für 10 Worte von 97,30 Mark auf 77,28 Mark, für 20 Worte von 186,50 Mark auf 146,48 Mark.

Schwerin am 13ten April 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Außer den in No. 9 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1875 (Beilage) angekündigten, werden in diesem Sommer-Semester noch folgende Vorlesungen in der philosophischen Facultät der Großherzoglichen Universität zu Rostock gehalten werden:

1) Agriculturchemie, 2stündig, privatim, Herr Professor Dr. Jacobsen.
2) Die Grundlehren der allgemeinen Physik für Oekonomen, 2stündig, privatim, Herr Professor Dr. Matthiessen.
3) Anatomie und Physiologie der Pflanzen, 3stündig, privatim, Herr Professor p. extr. des. Dr. Heinrich.

Der Letztgenannte wird außerdem in Gemeinschaft mit dem Herrn Professor Dr. Grafen zur Lippe an der Leitung des landwirthschaftlichen Conversatoriums sich betheiligen.

Rostock am 15ten April 1875.

Dr. Böhlau,
d. z. Rector der Landes-Universität.

---

(4) In Kogel bei Malchow, Klein-Strömkendorf bei Neu-Buckow, Marnitz und Vietlübbe bei Lübz, in Prestin bei Crivitz, Blankenhagen bei Ribnitz, Melkhof bei Brahlstorf, Sukow bei Stuer, Vandekow bei Lübtheen

und in den Städten Malchow und Grabow ist die Maulfäule unter dem Rindvieh aufgetreten; erloschen ist diese Krankheit in Glaisin bei Eldena, in Raduhn bei Criviz, in Kremmin bei Grabow und in Quassel bei Prizier.

Schwerin am 20sten April 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Advocaten Franz Friedrich Wilhelm Langfeldt, bisher zu Marlow, die erledigten Stellen eines Bürgermeisters und Stadtrichters zu Sternberg zu verleihen.

Schwerin am 6ten April 1875.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Unterarzt Dr. Dahmann vom Füsilier-Regiment Nr. 90 *ist unter* gleichzeitiger Versetzung zum Badischen Train-Bataillon Nr. 14 zum Assistenz-Arzt befördert.

Schwerin am 6ten April 1875.

---

(3) Dem Graveur Georg Lenthe jun. hieselbst ist der Charakter als Hof-Graveur Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 6ten April 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Königlich Sächsischen Observator an der Sternwarte in Leipzig Weineck die Verdienst-Medaille in Gold, und dem Kammer-Photographen Bobzin und dem Hof-Mechanicus Carl Krille hieselbst die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten April 1875.

---

(5) Der bisherige Hülfsarbeiter bei der Landes-Vermessungs-Commission H. Schlosser hieselbst ist zum Actuar bei der Chaussee- und Flußbau-Verwaltungs-Commission Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 10ten April 1875.

---

(6) Der zum Prediger zu Grüssow berufene bisherige Seminarlehrer C. W. R. G. Walter in Neukloster ist am Sonntage Quasimodogeniti, den 4ten d. M., der kirchlichen Gemeinde zu Grüssow solitarie präsentirt und, nach vorausgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 10ten April 1875.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulcassen-Berechner Dresen in Rostock die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten April 1875.

---

(8) Dem Amts-Protokollisten Zeller in Zarrentin ist der Charakter als Amtsactuar Allerhöchst verliehen.

Der Advocat Friedrich Hencke aus Zarrentin ist zum Auditor ohne Votum beim Amte Schwaan ernannt worden.

Schwerin am 12ten April 1875.

---

(9) Der von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz zum Ober-Appellationsrathe bei dem gemeinsamen Ober-Appellationsgerichte zu Rostock bestellte bisherige Justizrath Blanck zu Neustrelitz ist am 10ten d. M. in das ihm Allerhöchst verliehene Amt eingeführt worden.

Schwerin am 13ten April 1875.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Medicinalrath Dr. Kittel hieselbst das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 14ten April 1875.

---

(11) Dem Candidaten der Medicin Gottlieb Christian Weckmann aus Gr.-Schwiesow ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 14ten April 1875.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Bürgermeister und Stadtrichter L. A. Th. Busch in Kröpelin zum Kirchen-Visitations-Secretair für die Superintendentur Doberan zu bestellen.

Schwerin am 14ten April 1875.

---

(13) Der Ministerialrath Sohm hieselbst ist zum Mitgliede der Commission zur Verwaltung des Domanial-Capital-Fonds Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 15ten April 1875.

---

(14) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst haben die Candidaten der Rechte Heinrich Fahrenheim und Julius Beetz von hier unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 21sten April 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 17.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 4. Mai 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers von Bülow auf Hohenkirchen in der Ausübung seiner dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse wegen dieses Gutes durch den Advocaten Briesemann in Wismar. (2) Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Waarenproben mit der Briefpost. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem der Gutsbesitzer von Bülow auf Hohenkirchen, Amts Grevesmühlen, die Entlassung aus der Mecklenburg-Schwerinschen Staatsangehörigkeit erbeten und erhalten hat, ist für die Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse des Besitzers dieses Gutes auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit betreffend,

der Advocat Briesemann in Wismar zum Vertreter bestellt worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schwerin am 20sten April 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Waarenproben werden bestimmungsmäßig mit der Briefpost nur dann befördert, wenn sie keinen eigenen Kaufwerth haben und ihre Form sich im Allgemeinen der gewöhnlichen Briefform anschließt. Die Verpackung kann unter Band, in offenen Briefumschlägen oder in briefförmigen Kästchen oder Säckchen erfolgen. Waarenproben in runden Pappschachteln oder Blechbüchsen, wenn sie nicht in briefförmige Behältnisse eingeschlossen sind, sowie Waarenproben in unförmlich großen Rollen, wie z. B. bei Baumwolle, sind von der Beförderung mit der Briefpost ausgeschlossen und müssen als Packete aufgegeben werden. Die Adresse der Waarenproben muß auf der Sendung selbst, bezw. auf darauf befestigten Adreßstreifen angebracht werden; das Anhängen von sogenannten Adreßfahnen an Waarenproben ist unzulässig.

Schwerin am 27sten April 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) In Klein-Strömkendorf bei Neubuckow ist die Maulfäule unter dem Rindvieh erloschen.

Schwerin am 21sten April 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schiffs-Capitain Zeplien das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone, und dem Steuermann Gallas die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 31sten März 1875.

---

(2) Dem Amts-Auditor Ernst Brandenburg beim Amte Teutenwinkel zu Rostock ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 20sten April 1875.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Second-Lieutenant von der Infanterie des 2ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 Brandenburg ist in die Kategorie der Reserve-Officiere zurückversetzt und als solcher dem Grenadier-Regiment Nr. 89 wieder zugetheilt.

Der Hauptmann Kundt, aggregirt dem Grenadier-Regiment Nr. 89, ist als Compagnie-Chef in das 2te Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 einrangirt.

Schwerin am 20sten April 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Johannis d. J. auf sein Ansuchen in den Ruhestand tretenden Revisor, Amtmann Kentzler den Charakter als Ober-Amtmann zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten April 1875.

---

(5) Die Steuer-Supernumerare Paul Hermes und Wilhelm Schulze sind zu Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 23sten April 1875.

---

(6) Der Pastor E. F. G. J. R. Gabert zu Kirch-Mummendorf ist zum zweiten Prediger an der Stiftskirche zu Bützow berufen und am Sonntage Jubilate, den 18ten d. M., nach voraufgegangener Solitair-Präsentation, in dies Amt introducirt worden.

Schwerin am 24sten April 1875.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben das Fräulein Auguste von Barner zur zweiten Hofdame bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten April 1875.

---

(8) Nachdem die Französische Regierung ihren in den Deutschen Seeplätzen fungirenden Consular-Beamten bestimmte Amtsbezirke zugetheilt hat und dabei dem General-Consulate zu Hamburg, von welchem die Agentur in Rostock ressortirt, das hiesige Großherzogthum zugewiesen ist, haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog den Französischen General-Consul Dervieu in Hamburg in gleicher Eigenschaft für die hiesigen Lande anzuerkennen geruht.

Schwerin am 27sten April 1875.

---

(9) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Grevesmühlen ist dem Lehrer an der höheren Knabenschule Buch in Schwaan, und die Rectorstelle an der Stadtschule in Rehna dem Candidaten der Theologie Dunckelmann verliehen worden.

Schwerin am 28sten April 1875.

---

(10) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Candidat der Rechte Wilhelm Mühlenbruch zu Grabow unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 1sten Mai 1875.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Carl Helmuth Gerhard Giesbert von Plessen den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p. Blücherhof, Amts Lübz, am 16ten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 17 wird ausgegeben: No. 16 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 18.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 8. Mai 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung der Tage, an welchen das Ober-Ersatz-Geschäft stattfinden wird. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft im Bezirk der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin) findet statt:

für den Aushebungsbezirk Parchim, in Parchim am 7ten und 8ten Junius,

" " " Ludwigslust, in Ludwigslust am 9ten und 10ten Junius,

" " " Hagenow, in Hagenow am 11ten und 12ten Junius,

für den Aushebungsbezirk Schwerin, in Schwerin am 14ten und 15ten Junius,
= = = Grevesmühlen, in Grevesmühlen am 18ten 19ten Junius,
= = = Wismar, in Wismar am 21sten und 22sten Junius,
= = = Doberan, in Doberan am 24sten und 25sten Junius,
= = = Ribnitz, in Sülze am 28sten Junius,
= = = Rostock, in Rostock am 30sten Junius und 1sten Julius,
= = = Güstrow, in Güstrow am 2ten und 3ten Julius,
= = = Malchin, in Malchin am 5ten und 6ten Julius,
= = = Waren, in Waren am 7ten und 8ten Julius,

an den bezeichneten Tagen von Morgens 8 Uhr an.

Es wird bemerkt:

1) Die Beorderung der zur Vorstellung gelangenden Militairpflichtigen geschieht durch die Civil-Vorsitzenden der einzelnen Ersatz-Commissionen. Die beorderten Mannschaften haben sich an den betreffenden Stationen zur Vermeidung der in der Militair-Ersatz-Instruction angedroheten Strafen und Nachtheile pünktlich einzufinden.

2) Militairpflichtige, welche von den Ersatz-Commissionen noch nicht gemustert sind, können mit Ausnahme der in §. 98, Nr. 7 der Militair-Ersatz-Instruction bezeichneten Kategorien bei der Aushebung nicht zur Vorstellung gelangen. Dieselben werden zur nächstjährigen Musterung verwiesen und demnächst, je nachdem sie sich wegen ihres Ausbleibens zu entschuldigen vermögen oder nicht, nach §. 21, Nr. 6 und §. 82, Nr. 3, resp. §§. 176 flgd. der Militair-Ersatz-Instruction behandelt werden.

3) Die Vorschriften in §. 59, Nr. 2 und 3 der Militair-Ersatz-Instruction, nach welchen Militairpflichtige, welche im Laufe des Gestellungsjahres ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Aushebungsbezirk verlegen, dies den betreffenden Ortsbehörden zur Vermeidung der vorgeschriebenen Strafen zu melden haben, nicht minder die Vorschrift in §. 92, Nr. 2, nach welcher bei Aufenthalts-Veränderungen zwischen dem Ersatz- und Ober-Ersatz-Geschäfte die Ortsbehörden den Civil-Vorsitzenden

der Ersatz-Commissionen die erforderlichen Angaben zu machen haben, werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

4) Die Ortsbehörden werden aufgefordert, für die Absendung genügend instruirter Vertreter, welche insbesondere in Bezug auf Reclamationsgesuche, nicht gleich wahrnehmbare Fehler der Militairpflichtigen ꝛc. Auskunft geben können, Sorge zu tragen.

5) Die Superrevision der Invaliden findet statt:
in Parchim am 8ten Junius,
in Ludwigslust am 10ten Junius,
in Hagenow am 11ten und 12ten Junius,
in Schwerin am 16ten Junius,
in Grevesmühlen am 19ten Junius,
in Wismar am 22sten Junius,
in Doberan am 24sten und 25sten Junius,
in Sülze am 28sten Junius,
in Rostock am 30sten Junius und 1sten Julius,
in Güstrow am 2ten und 3ten Julius,
in Malchin am 4ten und 5ten Julius,
in Waren am 7ten und 8ten Julius.

Die zur Superrevision gelangenden Invaliden werden zu den vorstehend bezeichneten Terminen durch die Landwehr-Bezirks-Commandos geladen werden.

Schwerin am 26sten April 1875.

Ober-Ersatz-Commission im Bezirke der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Der Militair-Vorsitzende. v. Manteuffel.

Der Civil-Vorsitzende. Schmidt.

---

(2) Unter dem Rindvieh zu Tessenow bei Parchim, Jarmstorf bei Gadebusch und auf der Mühle zu Grabow ist die Maulfäule aufgetreten, in Wendisch-Priborn, Burow und Vietlübbe bei Lübz, Prestin bei Crivitz und Suckow bei Marnitz dagegen erloschen.

In Altenhof, Tönchow und Neu-Stuer bei Plau sind den Lämmern und Jährlingen die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 1sten Mai 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den ehemaligen Unterofficier Christian Johann Fritz Kühl, sowie die Feldwebel Carl Johann Heinrich Dankert und Carl Theodor Erdmuth Heinrich Keller vom Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Inspection hieselbst, zu Telegraphisten zu ernennen.

Schwerin am 1sten Mai 1875.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

beim Grenadier-Regiment Nr. 89
der Cadett von Bülow I. als charakterisirter Portepée-Fähnrich,

beim Füsilier-Regiment Nr. 90
der Gefreite Schütz II. als charakterisirter Portepée-Fähnrich,

beim Jäger-Bataillon Nr. 14
der Cadett von der Lancken II. als Gemeiner,

beim 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18
der Portepée-Fähnrich von Dallwitz als Second-Lieutenant.

Der Premier-Lieutenant Schiller vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist unter Beförderung zum Hauptmann als aggregirt in das 2te Hessische Infanterie-Regiment Nr. 82 versetzt, und

der Second-Lieutenant Graf zu Rantzau von demselben Regiment zum Premier-Lieutenant befördert.

Schwerin am 5ten Mai 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 19.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 20. Mai 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station zu Boizenburg a. E. (2) Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers Saran auf Ahrensberg in der Ausübung seiner dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse wegen dieses Gutes durch den Amtmann Raspe in Röbel. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Glasewitz und Güstrow. (4) Bekanntmachung, betreffend die Einführung eines Privat-Personen-Fuhrwerks statt der bisherigen Personenpost zwischen Gnoien und Teterow. (5) Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Wild mit der Post. (6) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Heidekaten und Wismar. (7) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuchs für das Lehngut Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p. (8) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf den Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Zu Boizenburg a. E. wird am 16ten Mai d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst — cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung — eröffnet.

Hamburg, den 30sten April 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.
Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 5ten Mai 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Zum Vertreter des die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers Ferdinand Saran auf Ahrensberg c. p., Amts Wredenhagen, in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse des Besitzers dieses Guts, insbesondere der obrigkeitlichen, polizeilichen und gerichtsherrlichen Rechte, ist auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, der Amtmann Raspe zu Röbel bestellt worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schwerin am 8ten Mai 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die Botenpost zwischen Glasewitz und Güstrow coursirt jetzt in folgender veränderter Weise:

Aus Glasewitz: täglich 6 Uhr Nachmittags,
in Güstrow: täglich 7 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Aus Güstrow: täglich 8 Uhr 45 Min. Vormittags,
in Glasewitz: täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittags.

Schwerin am 10ten Mai 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Vom 1sten Junius d. J. an wird die Personenpost zwischen Gnoien und Teterow aufgehoben, und an ihre Stelle tritt von demselben Tage ab ein Privat-Personenfuhrwerk, welches Postsendungen jeder Art befördert und folgenden Gang erhält:

Aus Gnoien: täglich 7 Uhr 30 Min. Vormittags,
= Jördenstorf: täglich 9 Uhr 5 Min. Vormittags,
in Teterow: täglich 10 Uhr 35 Min. Vormittags.

Aus Teterow: täglich 5 Uhr 55 Min. Nachmittags,
= Jördenstorf: täglich 7 Uhr 35 Min. Nachmittags,
in Gnoien: täglich 9 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 12ten Mai 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) An Wild, welches unverpackt mit der Post versendet wird, ist gewöhnlich eine, mit der Aufschrift versehene, sogenannte Fahne angebunden. Solche Fahnen lösen sich in vielen Fällen während der Beförderung ab, weil dieselben entweder aus zu wenig haltbarem Stoffe bestehen, oder weil sie in ungenügender Weise befestigt worden sind. Beim Verluste der Fahne ist aber weder der Abgangsort noch der Bestimmungsort des Wildes ersichtlich, was zur Folge hat, daß dieses, bevor der Empfänger oder Absender ermittelt werden kann, dem Verderben unterliegt.

Den Versendern wird daher dringend empfohlen, an unverpacktes Wild nicht Fahnen anzubinden, sondern um jedes Stück einen Streifen Leinewand zu legen, diesen durch Zunähen oder Versiegeln gehörig zu befestigen und darauf die Aufschrift niederzuschreiben.

Die Postanstalten werden fortan unverpacktes Wild, an welches Fahnen mit der Aufschrift angebunden sind, fernerhin zur Beförderung nur dann annehmen, wenn die Fahnen aus dazu geeignetem Stoffe bestehen und so befestigt sind, daß ein zufälliges Abtrennen nicht vorkommen kann.

Schwerin am 13ten Mai 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) Die Botenpost zwischen Heidekaten und Wismar wird von jetzt ab an Sonntagen um 10 Uhr Morgens aus Heidekaten abgefertigt und trifft dann um 12 Uhr 30 Min. Mittags in Wismar ein.

Im Uebrigen bleibt der Gang der Post unverändert.

Schwerin am 13ten Mai 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(7) Nachdem in Folge der Eröffnung des formellen Concurses über das Vermögen des bisherigen Besitzers das Hypothekenbuch für das Lehngut Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p. Blücherhof, Amts Lübz, cassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unterm heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch für dies Gut niedergelegt.

Schwerin am 4ten Mai 1875.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
R. Faull.

---

(8) Unter dem Rindvieh in der Stadt Gadebusch, in Kogel bei Malchow, Langenheide bei Brahlstorf, Siggelkow bei Lübz und in Böken bei Schwerin ist die Maulfäule aufgetreten; dagegen ist diese Krankheit in Satow,

Stuer-

Stuer-Vorwerk und Suckow bei Plau, in Blankenhagen bei Ribnitz, in Bandekow bei Lübtheen und in Marnitz erloschen.

In Zarchelin bei Plau ist die Pockenkrankheit unter den Lämmern erloschen.

Schwerin am 15ten Mai 1875.

II. Abtheilung.

(1) Dem Amts-Auditor Grafen Bechtold von Bernstorff zu Grevesmühlen ist das votum in oeconomicis verliehen worden.

Schwerin am 7ten Mai 1875.

(2) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Dr. jur. Joachim Heinrich Gottlieb Adolph Pries hieselbst unter dem 8ten d. M., und der Rechts-Candidat Hermann Burmeister aus Brusow unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 12ten Mai 1875.

Mit dieser No. 19 wird ausgegeben: No. 17 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 20.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 22. Mai 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marks in Kröpelin. (2) Anweisung an die betreffenden Ortsbehörden, den mit Terrain-Aufnahmen in der Gegend von Rostock beauftragten Officieren ꝛc. Quartier ꝛc. zu gewähren. (3) Bekanntmachung, betreffend die Einzahlung der Beiträge zu den Kosten der Fideicommiß-Behörde.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Kröpelin wird am

Mittwoch, den 21sten Julius d. J.,

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 14ten Mai 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Nach Mittheilung des Königlich Preußischen General-Commandos des 9ten Armee-Corps werden in nächster Zeit etwa zehn Officiere und Feuerwerker des Armee-Corps in der Gegend von Rostock Terrain-Aufnahmen behufs Feststellung einer Manöver-Charte vornehmen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, diesen Officieren ꝛc. überall da, wo der Gang der Arbeit sie hinführt, Quartier für sich und ihre Burschen zu gewähren, ihnen beim Quartierwechsel Vorspannwagen zu gestellen — Beides gegen sofortige Bezahlung der reglementsmäßigen Sätze und unter Quittungsleistung —, auch denselben das Betreten bestellter Felder, wo die Arbeit es erforderlich macht, nicht zu erschweren.

Schwerin am 20sten Mai 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß-Behörde während des Jahres 1875 wird eine Aufbringung von Sechs Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommiß-Güter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842, §. 18, fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommiß-Güter hierdurch auf, diese Einzahlung zum 1sten Julius dieses Jahres in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 15ten Mai 1875.

Großherzogliche Fideicommiß-Behörde.

v. Scheve. v. Rieben. v. Stralendorff.
v. Stenglin. Gr. v. Plessen.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Chausseewärter Sefcke I. zu Horst die Verdienst-Medaille in Bronce zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten April 1875.

---

(2) Der bisherige Rector G. J. Chr. H. Grohmann in Grabow ist am Sonntage Exaudi, den 9ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger in Mummendorf erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 12ten Mai 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Landbaumeister Dornblüth, mit Rücksicht auf dessen Versetzung nach Rostock, aus der technischen Commission zu entlassen, und den Landbaumeister Wehner hieselbst zum Mitgliede dieser Commission zu berufen.

Schwerin am 15ten Mai 1875.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 scheidet der Second-Lieutenant von Voß von der Reverse des 2ten Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9 mit Pension aus.

Vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist der Second-Lieutenant von der Recke-Volmerstein zum Premier-Lieutenant befördert, und

vom 2ten Bataillon 1ten Landwehr-Regiments Nr. 89 dem Second-Lieutenant von der Infanterie Vogel der Abschied bewilligt.

Schwerin am 18ten Mai 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 21.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 28. Mai 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers Saran auf Ahrensberg in der Ausübung seiner dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse wegen dieses Gutes durch den Rentier Briesen zu Ahrensberg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. (3) Publicandum, betreffend die Schutzpockenlymphe. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Ludwigslust und Neustrelitz. (5) Bekanntmachung, betreffend die Postsendungen nach Homburg vor der Höhe. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach erfolgter Zurücknahme des dem Amtmann Raspe zu Röbel unterm 8ten d. M. ertheilten Commissoriums in Betreff der Vertretung des Besitzers des Gutes Ahrensberg c. p., Amts Wredenhagen, in Ausübung aller dem öffent-

lichen Rechte angehörigen Befugnisse, ist der Rentier Julius Briesen zu Ahrensberg zum Vertreter des Besitzers dieses Gutes in Ausübung der bezeichneten Rechte auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, unterm heutigen Datum bis auf Weiteres bestellt worden.

Schwerin am 19ten Mai 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die Auslooſung der zu amortisirenden Obligationen

am 28sten Junius d. J., Mittags 12 Uhr,

in der Canzlei des unterzeichneten Ministeriums stattfinden wird, und den Interessenten der Zutritt zur Verlooſung gestattet ist.

Schwerin am 24sten Mai 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(3) Da das Impf-Institut hieselbst nur nach Maaßgabe des vorhandenen Vorrathes Schutzpockenlymphe abgeben kann und dabei das Bedürfniß des ganzen Landes zu berücksichtigen hat, so findet sich das unterzeichnete Ministerium veranlaßt, sämmtliche Aerzte des Landes auf die Nothwendigkeit einer angemessenen Beschränkung der von ihnen an das Impf-Institut zu stellenden Anforderungen mit dem Bemerken hinzuweisen, daß sie auf die Erhaltung und Vermehrung der in ihrem Besitz befindlichen Schutzpockenlymphe für die Zwecke ihrer Praxis thunlichst Bedacht zu nehmen haben.

Zugleich werden die öffentlichen Impfärzte daran erinnert, daß sie nach §. 9 Absatz 3 des Reichs-Impfgesetzes vom 8ten April v. J. verpflichtet sind,

auf Verlangen Schutzpockenlymphe, soweit ihr entbehrlicher Vorrath reicht, an andere Aerzte unentgeltlich abzugeben.

Schwerin am 24sten Mai 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Die Personenpost zwischen Ludwigslust und Neustrelitz coursirt jetzt in folgender veränderter Weise:

Aus Ludwigslust: täglich 11 Uhr 45 Min. Nachmittags,
" Neustadt: täglich 12 Uhr 45 Min. Vormittags,
" Parchim: täglich 2 Uhr 55 Min. Vormittags,
" Lübz: täglich 4 Uhr 30 Min. Vormittags,
" Plau: täglich 6 Uhr 20 Min. Vormittags,
" Malchow: täglich 8 Uhr 45 Min. Vormittags,
" Waren: täglich 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
" Klein-Plasten: täglich 12 Uhr 10 Min. Nachmittags,
" Penzlin: täglich 2 Uhr 25 Min. Nachmittags,
in Neustrelitz: täglich 4 Uhr Nachmittags.

Aus Neustrelitz: täglich 7 Uhr 10 Min. Vormittags,
" Penzlin: täglich 9 Uhr Vormittags,
" Klein-Plasten: täglich 11 Uhr 5 Min. Vormittags,
" Waren: täglich 12 Uhr 15 Min. Nachmittags,
" Malchow: täglich 2 Uhr 45 Min. Nachmittags,
" Plau: täglich 5 Uhr 10 Min. Nachmittags,
" Lübz: täglich 7 Uhr Nachmittags,
" Parchim: täglich 8 Uhr 35 Min. Nachmittags,
" Neustadt: täglich 10 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Ludwigslust: täglich 11 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 19ten Mai 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Bei dem Kaiserlichen Postamte zu Homburg vor der Höhe gehen täglich Postsendungen ein, welche nach anderen gleichnamigen oder ähnlich lautenden Postanstalten bestimmt, wegen mangelhafter Bezeichnung des Bestimmungsorts, aber dem ersteren Orte zugeführt worden sind. Andererseits werden nach Homburg vor der Höhe gerichtete Postsendungen häufig nach anderen gleichnamigen oder ähnlich lautenden Postanstalten befördert, weil die zusätzliche Bezeichnung „vor der Höhe" entweder fehlt oder undeutlich angegeben ist.

Zur Vermeidung der aus sochen Fehlleitungen entstehenden Versäumnisse empfiehlt es sich, auf den Umschlägen der Sendungen die dem Ortsnamen Homburg im Regierungsbezirk Wiesbaden beigelegte Zusatzbezeichnung „vor der Höhe", sowie die Zusatzbezeichnungen bei gleichnamigen oder ähnlich lautenden Postorten, recht deutlich anzugeben und stets vollständig auszuschreiben.

Schwerin am 21sten Mai 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) In Vorderhagen bei Boizenburg, Düssin bei Brahlstorf, Böken bei Schwerin, Damm bei Parchim und Darze bei Stuer ist die Maulfäule unter dem Rindvieh aufgetreten; in Severin und in der Stadt Grabow ist diese Krankheit erloschen.

Schwerin am 24sten Mai 1875.

II. Abtheilung.

(1) Der Pastor M. Petersen zu Neukalen ist am Sonntage Exaudi, den 9ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Lübow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt.

Nachdem der Pastor Kehrhahn auf sein Ansuchen aus dem Pfarramte zu Groß-Poserin in Gnaden entlassen, ist der bisherige Rector G. E. H. Brock-

Brockmann in Grevesmühlen durch Stimmenmehrheit der Gemeinde am Sonntage Exaudi, den 9ten d. M., zum Prediger zu Groß-Poserin erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 18ten Mai 1875.

---

(2) Zu Auditoren ohne Votum sind Allerhöchst ernannt worden:

der Advocat Dr. juris Max Lübcke aus Rostock beim Amte Teutenwinkel,

der Advocat Julius Beetz aus Schwerin beim Amte hieselbst, und

der Rechts-Candidat Wilhelm Mühlenbruch aus Hagenow beim Amte Grabow.

Schwerin am 20sten Mai 1875.

---

(3) Der Hermann von Blücher auf Wasdow ist, nachdem seine drei Brüder und bisherigen Miteigenthümer, die Lieutenants Ernst, August und Ludwig von Blücher, ihr Miteigenthumsrecht an dem Lehngute Wasdow, Amts Gnoien, an ihn abgetreten haben, alleiniger Eigenthümer dieses Gutes geworden und als solcher heute anerkannt.

Schwerin am 21sten Mai 1875.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Constantin Heinrich Ziem aus Rostock ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 22sten Mai 1875.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 22.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 9. Junius 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Ankauf von Pferden in Ungarn. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Penzlin. (3) Publicandum, betreffend die Schutzpockenlymphe. (4) Bekanntmachung, betreffend die gegen ermäßigtes Porto zu befördernden offenen Geschäftskarten. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach einer hierher gelangten Mittheilung des Königlich Ungarischen Ministeriums für Ackerbau u. s. w. ist bei Pferdekäufen in Ungarn der Käufer verpflichtet, den für das gekaufte Pferd ausgestellten Paß durch die Markt-Commission, beziehungsweise den Ortsvorstand auf seinen Namen umschreiben zu lassen und sind die Behörden befehligt, solche Pferde, welche ohne einen Paß betreten werden, zu Gunsten des Fiscus zu confisciren und zu veräußern.

Gleichzeitig ist den Eisenbahn-Unternehmungen, sowie auch der Donau-Dampfschiff-Gesellschaft die Weisung geworden, Pferdetransporte ohne vorschriftsmäßige Pässe zur Beförderung nicht aufzunehmen, sondern die Absender derartiger Transporte der betreffenden Behörde anzuzeigen.

Vorstehendes wird etwanigen Interessenten hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Schwerin am 29sten Mai 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Auf den Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Zu Penzlin wird am 16ten Junius d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst — cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung — eröffnet.

Hamburg am 28sten Mai 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 5ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, bis auf Weiteres allen Besitzern von Kühen eine Belohnung von 60 Mark für den Fall auszusetzen,

daß sie an ihren Kühen echte Kuhpocken nachweisen und sodann aus diesen Kuhpocken ein brauchbarer Impfstoff gewonnen wird.

Anzeigen sind an den nächsten Kreisphysikus zu richten, welcher die Prüfung und eventuelle Abnahme bewirken und den brauchbar befundenen Impfstoff an das Impf-Institut hieselbst einsenden wird.

Schwerin am 4ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Nach den Vorschriften der Postordnung dürfen die gegen das ermäßigte Drucksachenporto zu befördernden offenen Geschäftskarten, gleichwie die Postkarten und Bücherbestellzettel, auf der Vorderseite nur die Adresse enthalten, die Mittheilungen und Anzeigen selbst müssen auf die Rückseite gedruckt sein.

Indem auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht wird, wird gleichzeitig bemerkt, daß in den Händen des Publicums befindliche Vorräthe an solchen offenen Geschäftskarten, bei welchen die Mittheilungen auf der Vorderseite stehen, nur bis 1sten Julius d. J. aufgebraucht werden dürfen, nach dieser Zeit werden sie zur Postbeförderung nicht mehr angenommen.

Schwerin am 27sten Mai 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Auf dem Gute Kladow bei Crivitz ist die Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden aufgetreten; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

In Radegast bei Gadebusch ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen; in Böken bei Schwerin und in Jarmstorf bei Gadebusch ist diese Krankheit erloschen.

Schwerin am 2ten Junius 1875.

II. Abtheilung.

(1) Der Kammerlakai Horn hieſelbſt iſt zum Kammerdiener Allerhöchſt ernannt worden.

Schwerin am 19ten Mai 1875.

---

(2) Der bisherige Conrector A. J. H. Kolz an der Stadtſchule in Gnoien iſt am Sonntage nach Trinitatis, den 23ten d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger in Gadebuſch erwählt und, nach vorauf-gegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, ſofort in ſein neues Amt ein-geführt worden.

Schwerin am 25ſten Mai 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 23.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 14. Junius 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen in dem hiesigen Großherzogthume. (2) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für die Naturalverpflegung. (3) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Telegraphen-Station zu Heiligedamm. (4) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Doberan und Heiligedamm. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach Mittheilungen des Königlich Preußischen General-Commandos des 9ten Armee-Corps zu Altona werden in diesem Jahre größere Uebungen dieses Armee-Corps im hiesigen Großherzogthume stattfinden, und zwar, soweit darüber bisher Dispositionen getroffen sind, die Manöver des vereinigten Armee-Corps

in der Zeit vom 20sten bis 25sten September in der Umgegend von Rostock auf beiden Ufern der Warnow, die Uebungen der 17ten Division östlich des Schweriner-Sees und südlich der Eisenbahnlinie Kleinen-Güstrow, diejenigen der 18ten Division zwischen der Eisenbahnlinie Wismar-Kleinen-Bützow und der Warnow in der Zeit vom 10ten bis 20sten September. Den Divisions-Uebungen gehen die gewöhnlichen Regiments- und Brigade-Exercitien, voraussichtlich in anderen Terrain-Abschnitten, voraus.

Um den Geschäfts-Verkehr zwischen den Militair- und Civil-Behörden bei dieser Gelegenheit zu erleichtern und nach Befinden zu vermitteln, ist der Amtshauptmann Giffenig zu Rostock zum landesherrlichen Commissar ernannt und insbesondere beauftragt worden, demnächst die Leitung des Vorspannwesens und die Vertheilung der Fuhrleistungen zu übernehmen.

Indem das unterzeichnete Ministerium voraussetzt, daß die Bewohner des Landes auch bei den bevorstehenden größeren Truppenübungen, bei welchen sich eine das gewöhnliche Maaß erheblich überschreitende Heranziehung der Ortschaften zur Unterbringung und Verpflegung der Truppen, zur Gestellung von Vorspann ꝛc. nicht vermeiden läßt, es an der schon oft bewährten Bereitwilligkeit nicht fehlen lassen werden, richtet dasselbe an die Behörden des Landes die Aufforderung den an sie durch den genannten Commissar gelangenden Requisitionen und Anordnungen die gebührende Folge zu leisten.

Schwerin am 5ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Die nachstehende in No 23 des diesjährigen Centralblattes für das Deutsche Reich publicirte

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im §. 9, Nummer 2, und im §. 17 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13ten Februar d. J. (Reichs-Gesetzblatt Seite 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für den Zeitraum vom 1sten Junius bis Ende December dieses Jahres dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brod:	ohne Brod:
a. für die volle Tageskost .	85 Pfennige,	70 Pfennige,
b. für die Mittagskost . .	43 "	38 "
c. für die Abendkost . . .	26 "	21 "
d. für die Morgenkost . .	16 "	11 "

Berlin, den 28sten Mai 1875.

Das Reichskanzler-Amt.

Delbrück.

wird hierdurch zur Kenntniß der interessirenden Behörden des Landes gebracht.

Schwerin am 8ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Auf den Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Die Telegraphen-Station zu Heiligedamm wird für die Zeit vom 16ten d. M. bis Ende September d. J. dem Verkehr eröffnet.

Hamburg am 4ten Junius 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 8ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Die Postexpedition in Heiligedamm wird am 15ten Junius eröffnet, und es werden während der diesjährigen Badezeit folgende Postverbindungen zwischen Doberan und Heiligedamm bestehen:

1) Vom 15ten bis 30sten Junius

eine tägliche Personenpost mit folgendem Gange:

Aus Doberan 11 Uhr 10 Min. Morgens
(nach Ankunft der Post von Rostock),
in Heiligedamm 11 Uhr 50 Min. Vormittags.
Aus Heiligedamm 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Doberan 4 Uhr 25 Min. Nachmittags
(zum Anschluß an die Post nach Rostock 5 Uhr Nachmittags).

2) Vom 1sten Julius bis 14ten September

zwei tägliche Personenposten,

und zwar:

die erste Post wie unter 1,

die zweite Post wie folgt:

Aus Doberan 7 Uhr 45 Min. Nachmittags
(nach Ankunft der Post von Rostock),
in Heiligedamm 8 Uhr 25 Min. Nachmittags.
Aus Heiligedamm 8 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Doberan 9 Uhr 20 Min. Nachmittags.

3) Vom 15ten September bis zur Beendigung der Badezeit

eine tägliche Personenpost

mit dem unter 1 angegebenen Gange.

Das Personengeld beträgt für jede Fahrt und jeden Platz (auch für den Bockplatz) 50 Pfennige.

Eine Gestellung von Personen-Beiwagen findet nicht statt.

Schwerin am 10ten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

(5) In Below bei Wredenhagen ist die Maulfäule unter dem Rindvieh aufgetreten; in Brunow bei Grabow und in Vorderhagen bei Boizenburg ist diese Krankheit erloschen.

Schwerin am 9ten Junius 1875.

II. Abtheilung.

(1) Dem Buchbinder Gustav Koch in Rostock ist der Charakter als Hof-Buchbinder Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 1sten Junius 1875.

---

(2) Nachdem zu Kirch-Jesar eine eigene Pfarre gegründet, ist der bisherige Pfarrvicar, Gehülfsprediger F. F. W. G. Willers in Hagenow zum Prediger in Kirch-Jesar Allerhöchst ernannt und am ersten Sonntage nach Trinitatis, den 30sten v. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation, in sein neues Amt eingeführt worden.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den zum Prediger an der St. Nicolai-Kirche in Rostock gewählten und vocirten Pastor E. Müller, bisher zu Vietlübbe, Präpositur Gadebusch, nachdem derselbe Allerhöchst Ihnen von dem Magistrate in Rostock erbvertragsmäßig präsentirt worden, in solcher Eigenschaft zu bestätigen.

Schwerin am 3ten Junius 1875.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Oberst von der Osten, Commandeur des Grenadier-Regiments Nr. 89, ist, unter Beförderung zum General-Major, zum Commandeur der 56sten Infanterie-Brigade, und dagegen

der Oberst Bronsart von Schellendorff II., à la suite des Generalstabes der Armee, zum Commandeur des Grenadier-Regiments Nr. 89 ernannt.

Der Unterarzt Dr. Rudeloff von der Artillerie-Abtheilung ist zum Assistenz-Arzt befördert.

Schwerin am 10ten Junius 1875.

Mit dieser No. 23 wird ausgegeben: No. 20 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 24.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 22. Junius 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Anweisung an die Großherzoglichen Cassen in Betreff der Einziehung der Doppelthaler. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Viehmarktes in Schwaan. (3) Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Renterei-Cassenscheine vom 30. Mai 1870. (4) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Postagentur in Ventschow. (5) Bekanntmachung, betreffend die gegen ermäßigtes Porto zu befördernden offenen Geschäftskarten. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Großherzoglichen Cassen werden hierdurch angewiesen, die Doppelthaler nicht weiter in Umlauf zu setzen, sondern bei Ablieferung der Ueberschüsse tempestive an die betreffende Hauptcasse einzusenden.

Schwerin am 9ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

(2) In der Stadt Schwaan wird am

6ten August d. J.

ein Viehmarkt abgehalten werden.

Schwerin am 8ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die auf Grund des §. 1 der landesherrlichen Verordnung vom 30sten Mai 1870, betreffend die Ausgabe von 1,000,000 Thaler unverzinslicher Renterei-Cassenscheine, (Regierungs-Blatt von 1870, No. 39) durch das unterzeichnete Ministerium ausgegebenen Renterei-Cassenscheine werden zufolge des §. 2 alin. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichs-Cassenscheinen vom 30sten April 1874 (Reichs-Gesetzblatt von 1874, Pag. 40) zur Einlösung hierdurch aufgerufen.

Die Großherzoglichen Cassen haben die bei ihnen sich ansammelnden Renterei-Cassenscheine nicht wieder auszugeben, sondern an Großherzogliche Renterei abzuliefern.

Schwerin am 19ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(4) Am 1sten Julius d. J. tritt auf der Eisenbahn-Haltestelle zu Ventschow eine Postagentur in Wirksamkeit. Die Briefsammlung daselbst wird gleichzeitig aufgehoben.

Schwerin am 12ten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Im Verfolg der Bekanntmachung vom 27sten Mai d. J. wird der Termin für den Aufbrauch solcher offenen Geschäftskarten, als Gegenstände der Versendung

gegen die Taxe für Druckſachen, bei welchen — entgegen der ſeit dem 1ſten Januar d. J. gültigen Beſtimmung — die Mittheilungen noch in früherer Weiſe auf der Vorderſeite ſtehen, mit Rückſicht auf die aus den Kreiſen des Handelſtandes zu erkennen gegebenen Wünſche bis zum 1ſten October d. J. verlängert. Nach dieſer Zeit werden nur ſolche offene Geſchäftskarten zur Beförderung gegen die Druckſachentaxe zugelaſſen, welche den Beſtimmungen der Poſtordnung entſprechen, mithin nicht allein die Größe und Form der gewöhnlichen Poſtkarten haben, ſondern auch auf der Vorderſeite nur die Adreſſe tragen und die gedruckten Mittheilungen auf der Rückſeite enthalten.

Schwerin am 14ten Junius 1875.

Der Kaiſerliche Ober-Poſt-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(6) In der Stadt Dömitz, in Kaltenhof bei Dömitz und in Bollewick und Nätebow bei Röbel iſt die Maulfäule unter dem Rindvieh aufgetreten; in der Stadt Malchow iſt dieſe Seuche erloſchen.

Schwerin am 15ten Junius 1875.

II. Abtheilung.

(1) Der Dr. jur. Adolf Pries und der Advocat Heinrich Fahrenheim ſind zu Auditoren ohne Votum reſp. beim Amte Bützow und beim Amte Schwerin Allerhöchſt ernannt worden.

Schwerin am 14ten Junius 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Geheimen Legationsrath von Oertzen das Comthurkreuz des Hausordens der Wendiſchen Krone zu verleihen.

Schwerin am 15ten Junius 1875.

---

(3) Der Amtsverwalter Johannes Birckenstädt zu Lübz hat die ihm von hiesiger Großherzoglichen Justiz-Canzlei ertheilten Advocaten- und Notarien-Matrikeln aufgerufen.

Rostock am 19ten Junius 1875.

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Graf Ernst von Schlieffen auf Schwecz den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Warnkenhagen c. p. Hessenstein, Amts Güstrow, am 11ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 25.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 28. Junius 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Starken- und Füllen-Marktes in Gnoien. (2) Publicandum, betreffend die Einziehung der Doppelthaler. (3) Publicandum, betreffend die Annahme von Banknoten und Cassenscheinen bei den Großherzoglichen Cassen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Grevesmühlen und Wismar und Boltenhagen. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Gnoien wird am

27sten Julius d. J.

ein Starken- und Füllen-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 18ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die unter staatlicher Aufsicht stehenden Institute des hiesigen Großherzogthums, welche einen umfänglichen Cassenverkehr haben, werden hierdurch aus Veranlassung eines Ersuchens des Reichskanzler-Amtes aufgefordert, die unter ihren Beständen befindlichen, sowie die ferner bei ihnen eingehenden Doppelthaler, außer zu Zahlungen an Großherzogliche Cassen, nicht weiter in Umlauf zu setzen, sondern dieselben in möglichst abgerundeten Beträgen, cassenmäßig verpackt und bezeichnet, an die Kaiserliche Ober-Postcasse hieselbst abzuliefern.

Die darüber von der Kaiserlichen Ober-Postcasse ausgestellten Anerkenntnisse werden von der Großherzoglichen Renterei hieselbst eingelöst.

Schwerin am 22sten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß die wegen Annahme von Banknoten bei den Großherzoglichen Cassen ergangenen Bestimmungen durch das Bankgesetz vom 14ten März d. J. nicht berührt worden sind. Es sind nach wie vor und bis auf Weiteres cassenmäßig nur

die Noten der Königlich Preußischen Bank, mit Ausnahme der Stücke zu 10 Thaler, sowie

die Noten der Rostocker Bank,

wobei es keinen Unterschied macht, ob dieselben auf Thaler oder Mark lauten. An Cassenscheinen werden von den Cassen, außer den Mecklenburg-Schwerinschen Renterei-Cassenscheinen zu 50 Thlr., 25 Thlr. und 10 Thlr., angenommen:

die Mecklenburg-Strelitzschen Renterei-Cassenscheine zu 25 Thlr., 10 Thlr. und 5 Thlr., und die Preußischen Cassen-Anweisungen zu 5 Thlr. und 1 Thlr., sowie

in Folge des Reichs-Gesetzes vom 30sten April 1874

die Reichs-Cassenscheine zu 50, 20 und 5 Mark.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem die gedachten Banknoten und die auf Thaler lautenden Cassenscheine noch angenommen werden, wird demnächst weiter bekannt gemacht werden.

Schwerin am 21sten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(4) Vom 1sten Julius d. J. ab werden bei gleichzeitiger Eröffnung der Postexpedition in Boltenhagen nachstehende Postverbindungen mit Boltenhagen eingerichtet:

1) Personenpost zwischen Grevesmühlen und Boltenhagen:
Aus Grevesmühlen: täglich 10 Uhr 15 Min. Vormittags,
= Klütz: täglich 12 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Boltenhagen: täglich 12 Uhr 35 Min. Nachmittags.
Aus Boltenhagen: täglich 1 Uhr 40 Min. Nachmittags,
= Klütz: täglich 2 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Grevesmühlen: täglich 4 Uhr Nachmittags.

2) Personenpost zwischen Wismar und Boltenhagen:
Aus Wismar: täglich 5 Uhr 45 Min. Nachmittags,
= Klütz: täglich 8 Uhr Nachmittags,
in Boltenhagen: täglich 8 Uhr 30 Nachmittags.
Aus Boltenhagen: täglich 4 Uhr 15 Min. Vormittags,
= Klütz: täglich 4 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Wismar: täglich 7 Uhr Vormittags.

Schwerin am 23sten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) In Kossebade bei Lübz, in Dorf Karenz und Grebs bei Eldena, in Dorf Woosmer bei Dömitz, und Hof Grabow, Amts Goldberg, ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen; in Adamsdorf bei Neustrelitz, in Darze bei Stuer und in Melkhof und Langenheide bei Brahlstorf ist diese Seuche erloschen.

Schwerin am 24sten Junius 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, das Ausscheiden des Rechnungsrathes a. D. Vogler aus den Functionen des ersten Mitgliedes der

Eichungs-Inspection und des Eichungs-Amtes hieselbst zu Johannis d. J. auf dessen Ansuchen zu genehmigen, und den Cassen-Director C. Viechelmann hieselbst wiederum zum ersten, sowie den Oberlehrer Dr. Lindig hieselbst zum zweiten Mitgliede der Eichungs-Inspection und des Eichungs-Amtes hieselbst zu bestellen.

Schwerin am 21sten Junius 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht,

zum Ober-Vorsteher der Gemeinde Dargun den Districts-Ingenieur Paul Möller daselbst,

zum Ober-Vorsteher der Gemeinde Lübtheen den Kaufmann Wilhelm Schwabe daselbst,

zum Ober-Vorsteher der Gemeinde Neukloster den Speisewirth Johann Friedrich Wilhelm Bauer daselbst, und

zum Ober-Vorsteher der Gemeinde Zarrentin den Maurermeister Friedrich Wilhelm Johann Heinrich Riedel daselbst

zu ernennen.

Schwerin am 21sten Junius 1875.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist dem Premier-Lieutenant von den Jägern Schmarsow der Abschied bewilligt, und

der Second-Lieutenant von Bülow von der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 zum Premier-Lieutenant befördert.

Schwerin am 25sten Junius 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 26.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 1. Julius 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung wegen der ausgelooften und in Termino Antonii 1876 von der Reluitions-Casse zurückzuzahlenden Capitalien.

I. Abtheilung.

(1) Bei der in Termino Johannis d. J. erfolgten Auslooſung der in Termino Antonii 1876 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden, deren Abminderung dadurch 1,027,984 Mark betragen wird, hat das Loos folgende Capitalien getroffen:

Litr. A. Num. 4. 22. 23. 43. 50. 54. 55. 57. 59. 64. 66. 67. 69. 70. 71. 76. 96. 98. 106. 157. 160. 161. 167. 168. 187. 188. 195. 213. 227. 241. 242. 246. 248. 249. 254. 258. 259. 263. 264. 270. 296. 369. 403. 404. 405. 440. 448. 449. 450. 452. 453. 454. 455. 457. 458. 460. 473. 477. 480. 485. 491. 492. 495. 504. 506. 511. 544. 576. 578. 596. 606. 616. 617. 618. 622. 684. 692. 718. 719. 728. 730. 748. 752. 753. 757. 774. 801. 807. 808. 811. 884. 885. 918. 942. 947. 950. 985. 986. 989. 1018. 1020. 1021. 1023. 1024. 1026. 1027. 1065. 1118. 1176. 1190. 1220. 1263. 1280. 1288. 1315. 1331. 1334. 1340. 1341. 1342.

1343. 1493. 1507. 1508. 1559. 1568. 1582. 1583. 1617.
1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1629. 1630. 1631.
1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1657. 1675. 1698. 1702.
1703. 1712. 1713. 1714. 1722. 1743. 1759. 1760. 1761.
1763. 1767. 1770. 1773. 1816. 1818. 1819. 1836. 1892.
1941. 1964. 2028. 2103. 2104. 2105. 2107. 2108. 2109.
2110. 2111. 2112. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119.
2126. 2148. 2149. 2151. 2226. 2229. 2230. 2237. 2241.
2266. 2307. 2309. 2329. 2378. 2380. 2407. 2432. 2433.
2435. 2439. 2440. 2441. 2442. 2443. 2444. 2445. 2446.
2447. 2450. 2452. 2453. 2454. 2455. 2456. 2457. 2460.
2810. 2811. 2831. 2832. 2833. 2837. 2838. 2839. 2842.
2844. 2845. 2846. 2869. 2872. 2894. 2896. 2897. 2902.
2903. 2904. 2928. 2930. 2931. 2932. 2933. 2935. 2936.
2937. 2954. 2957. 2961. 2963. 2970. 2971. 2972. 2974.
2977. 2980. 2981. 2982. 2983. 2988. 2990. 2992. 2995.
2996. 2998. 2999. 3000. 3002. 3003. 3004. 3008. 3009.
3013. 3017. 3027. 3030. 3031. 3035. 3036. 3039. 3049.
3050. 3052. 3053. 3054. 3055. 3057. 3058. 3067. 3068.
3069. 3071. 3076. 3081. 3082. 3086. 3087. 3089. 3093.
3099. 3100. 3111. 3127. 3128. 3147. 3151. 3152. 3153.
3154. 3155. 3156. 3157. 3159. 3160. 3163. 3164. 3166.
3187. 3188. 3193. 3194. 3195. 3196. 3197. 3198. 3199.
3278. 3311. 3312. 3333. 3334. 3338. 3339. 3340. 3341.
3343. 3346. 3347. 3348. 3349. 3351. 3353. 3354. 3355.
3360. 3361. 3363. 3364. 3365. 3367. 3388. 3392. 3403.
3404. 3405. 3406. 3408. 3444. 3445. 3457. 3462. 3481.
3482. 3496. 3498. 3500. 3505. 3506. 3525. 3573. 3575.
3576. 3578. 3580. 3613. 3614. 3615. 3616. 3617. 3619.
3620. 3621. 3622. 3624. 3667. 3685. 3718. 3719. 3744.
3784. 3785. 3787. 3807. 3855. 3856. 3858. 3897. 3907.

Litr. B. Num. 4. 96. 98. 158. 177. 271. 280. 289. 351. 374.
495. 507. 519. 520. 675. 716. 793. 870. 941. 942. 947.
948. 1065. 1181. 1184. 1267. 1296. 1449.

Litr. C. Num. 278. 610. 749. 790. 914. 943.

Litr. D. Num. 253. 405.

Litr. E. Num. 109. 214. 235. 361. 447. 461.

Litr. F. Num. 247. 260. 334. 414. 740. 1032.

Litr. G. Num. 88. 364. 573. 617.

Litr. H. Num. 185. 703.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung **in Termino Antonii 1876** zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers **franco** einsenden; die Inhaber der **au porteur** Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation **Litr. A. Num. 1587,**
pro Johannis 1874 die Obligation **Litr. H. Num. 432,**
pro Antonii 1875 die Obligation **Litr. C. Num. 307,**
pro Antonii 1875 die Obligation **Litr. F. Num. 837,**
pro Antonii 1875 die Obligation **Litr. H. Num. 490,**
pro Antonii 1875 die Obligation **Litr. H. Num. 568**

ausgelooset sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 30sten Junius 1875.

Zur Großherzoglich Mecklenburg Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. F. v. Stralendorff. E. v. Koppelow.
v. Oertzen. H. Drechsler.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 27.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. Julius 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung der Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. (2) Bekanntmachung, betreffend die Portosätze für den Verkehr mit sämmtlichen Ländern Europas ꝛc. (3) Bekanntmachung, betreffend Packetsendungen nach Vorder-Indien und Britisch Birma. (4) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr mit Belgien. (5) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr mit Niederland. (6) Bekanntmachung, betreffend die Beförderung der Correspondenz nach den Vereinigten Staaten von Amerika über Belgien und England. (7) Bekanntmachung, betreffend die in Folge des allgemeinen Postvertrags eintretenden veränderten Tarifbestimmungen. (8) Bekanntmachung, betreffend die Versendungs-Bedingungen für Briefpostsendungen zwischen Deutschland und den übrigen Ländern des allgemeinen Postvereins. (9) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24sten v. Mts. hat heute die Ausloosung der zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft stattgefunden, und sind folgende Nummern gezogen:

1) Litr. A. Ser. I. No. 17. 28. 93. 255. 330. à 1000 Thlr.	5000 Thlr.		
Ser. II. No. 388. 672. 715. 735. 820. 977. 1036. 1057. à 500 Thlr.	4000 =		
Ser. III. No. 1098. 1262. 1306. 1482. 1529. 1589. 1611. 1642. 1662. 1729. 1827. 1843. 1875. 1964. à 200 Thlr.	2800 =		
		11800 Thlr.	
2) Litr. B. Ser. I. No. 102. 142. 173. à 1000 Thlr.	3000 Thlr.		
Ser. II. No. 201. 260. 283. 492. 544. 546. 596. 687. à 500 Thlr.	4000 =		
Ser. III. No. 837. 944. 958. 1022. 1024. 1038. 1122. 1496. 1499. 1598. 1662. à 200 Thlr.	2200 =		
		9200 =	
			21000 Thlr.

Die betreffenden Obligationen, deren Verzinsung mit dem 2ten Januar 1876 aufhört, sind vom 2ten Januar 1876 ab bei Großherzoglicher Reluitions-Casse in Schwerin zur Realisirung zu präsentiren.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die nachstehend aufgeführten bereits zahlfällig gewordenen Prioritäts-Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft bisher noch nicht präsentirt sind:

a. zahlfällig am 2ten Januar 1868:
Litr. B. Ser. III. No. 1146. à 200 Thlr.;

b. zahlfällig am 2ten Januar 1870:
Litr. A. Ser. I. No. 146. à 1000 Thlr.;
= = = III. No. 1904. à 200 Thlr.;

c. zahlfällig am 2ten Januar 1872:
Litr. A. Ser. II. No. 910. à 500 Thlr.;
= = = III. No. 1902. à 200 Thlr.;

d. zahlfällig am 2ten Januar 1873:
Litr. A. Ser. II. No. 905. à 500 Thlr.;

e. zahlfällig am 2ten Januar 1874:
Litr. B Ser. III. No. 871. 1326. à 200 Thlr.;

f. zahlfällig am 2ten Januar 1875:
Litr. A. Ser. III. No. 1102. 1105. 1368. 1485. à 200 Thlr.;
= B. = I. No. 63. à 1000 Thlr.;
= B. = III. No. 1269. à 200 Thlr.

Schwerin am 28sten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:
Sohm.

---

(2) Das Porto für den Verkehr mit sämmtlichen Ländern Europas, ferner mit dem asiatischen Rußland, der asiatischen Türkei, mit Aegypten, Nubien, dem Sudan, Algerien und Marokko, sowie mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist auf folgende Einheitssätze normirt worden:

1) frankirte Briefe: 20 Pfennige für je 15 Gramm;
2) Postkarten: 10 Pfennige für jedes Stück;
3) unfrankirte Briefe: 40 Pfennige für je 15 Gramm;
4) Drucksachen, Waarenproben, Geschäftspapiere: 5 Pfennige für je 50 Gramm.

Diese Portosätze treten vom 1sten Julius 1875 ab in Anwendung, ausgenommen jedoch den Verkehr mit Frankreich und Algerien, bezüglich dessen es für das Halbjahr bis zum Ende December 1875 noch bei den bisherigen Portosätzen verbleibt.

Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland werden die bisherigen mäßigeren Taxen, insbesondere von 10 Pfennigen für frankirte Briefe, 5 Pfennigen für Postkarten, 3 Pfennigen für Drucksachen auch ferner beibehalten.

Schwerin am 24sten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Vom 1sten Julius d. J. ab können gewöhnliche Packete bis zum Gewichte von 22 Kilogramm nach dem ganzen Festlande Vorder-Indiens und nach Britisch

Birma abgesandt werden. Die Beförderung geschieht über Triest und Alexandrien. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt ohne Rücksicht auf die Entfernung eine Mark für je 500 Gramm oder einen Theil von 500 Gramm. Die Packete und die Begleit-Adressen müssen den Vermerk „über Triest" tragen. Die Versendung der Packete unter Werthangabe ist nicht zulässig. Ueber die weiteren Bedingungen geben die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 24sten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(4) Vom 1sten Julius ab treten im Postverkehr mit Belgien folgende Aenderungen ein:

Der Meistbetrag einer nach Belgien gerichteten Postanweisung wird auf 375 Franken erweitert.

Die Postanweisungs-Gebühr beträgt:

bis 100 Franken	. . . . .	—	Mark	40	Pfg.
über 100 = 200 =	. . . . .	—	=	80	=
= 200 = 375 =	. . . . .	1	=	20	=

Der Abschnitt der Postanweisung darf Seitens des Absenders zu schriftlichen Mittheilungen, außer der Angabe seines Namens und Wohnorts, nicht benutzt werden.

Briefe mit Werthangabe sind einzeln bis zum Betrage von 10,000 Mark zulässig. Derartige Briefe dürfen nur Werthpapiere enthalten. Für die Briefe mit Werthangabe wird außer dem Porto, wie für Einschreibbriefe nach Belgien von gleichem Gewichte, eine Versicherungsgebühr von 30 Pfennigen für je 1000 Mark oder einen Theil von 1000 Mark erhoben. Das Porto und die Versicherungsgebühr müssen stets vom Absender vorausbezahlt werden.

Postkarten mit vorausbezahlter Rückantwort sind zulässig. Die Gebühr beträgt 20 Pfennige pro Stück.

Durch Eilboten zu bestellende Sendungen sind mit dem Vermerk „durch Eilboten" oder „à remettre par exprès" zu versehen. Die Sendungen müssen

frankirt und eine Gebühr von 25 Pfennigen für die Eilbestellung im Voraus entrichtet werden.

Schwerin am 25sten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Vom 1sten Julius ab treten im Postverkehr mit Niederland folgende Aenderungen ein:

Der Meistbetrag einer nach Niederland gerichteten Postanweisung wird auf 175 Gulden N. W. erweitert.

Die Postanweisungs-Gebühr beträgt:

bis 75 Mark	. . . . .	— Mark	40 Pfg.
über 75 Mark = 150 =	. . . . .	— =	80 =
= 150 =	. . . . .	1 =	20 =

Der Abschnitt der Postanweisung darf Seitens des Absenders zu schriftlichen Mittheilungen benutzt werden.

Für Briefe mit Werthangabe wird außer dem Porto, wie für gewöhnliche frankirte Briefe nach Niederland von gleichem Gewichte, eine Versicherungsgebühr von 50 Pfennigen für je 1000 Mark oder einen Theil von 1000 Mark erhoben. Das Porto und die Versicherungsgebühr müssen stets vom Absender vorausbezahlt werden.

Durch Eilboten zu bestellende Sendungen sind mit dem Vermerk „durch Eilboten" oder „buitengewone bestelling" zu versehen.

Die Sendungen müssen frankirt und eine Gebühr von 25 Pfennigen für die Eilbestellung im Voraus entrichtet werden.

Schwerin am 25sten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

(6) Correspondenz nach den Vereinigten Staaten von Amerika, welche über Belgien und England Beförderung erhalten soll, muß mit dem Vermerke „über Belgien und England" oder „über Belgien" versehen werden. Briefe ꝛc., welche diesen Vermerk nicht tragen, werden dem nächsten von Bremen oder Hamburg abgehenden Schiffe zugeführt.

Schwerin am 28sten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(7) In Folge der Ausführung des am 9ten October 1874 zu Bern abgeschlossenen allgemeinen Postvertrages treten vom 1sten Julius ab in den Tarifbestimmungen für die Correspondenz nicht allein nach und aus fast allen außerdeutschen Ländern Europas, sondern auch der Mehrzahl der überseeischen Länder, Aenderungen bezw. Erleichterungen ein. Die Postanstalten geben über die veränderten Portosätze auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 28sten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(8) Vom 1sten Julius ab finden nachfolgende Versendungs-Bedingungen auf Briefpostsendungen zwischen Deutschland einerseits und den übrigen Ländern des „allgemeinen Postvereins" — mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn und Luxemburg, ferner mit vorläufiger Ausnahme von Frankreich mit Algerien — Anwendung. Dieselben treten solchergestalt mit dem bezeichneten Tage in Kraft für Briefpostsendungen nach und aus:

a. allen vorstehend nicht genannten Ländern Europas (ausgeschlossen sind nur Briefpostsendungen nach und von Helgoland, deren weiter unten Erwähnung geschieht);
b. dem asiatischen Rußland;

c. der asiatischen Türkei mit Aegypten, Nubien, dem Sudan und Marokko;

d. den Vereinigten Staaten von Amerika.

1) Briefe sind ohne Einschränkung des Gewichts zulässig und können frankirt oder unfrankirt abgesandt werden.

Das Porto beträgt für frankirte Briefe 20 Pfennige und für unfrankirte Briefe 40 Pfennige auf je 15 Gramm.

2) Postkarten sind zum Francosatze von 10 Pfennigen für das Stück zulässig, werden aber nicht befördert, wenn sie nicht vollständig frankirt sind.

3) Drucksachen müssen im Allgemeinen den für den inneren Deutschen Verkehr geltenden Bestimmungen entsprechen. Doch werden Bücherzettel zur Versendung gegen das ermäßigte Porto für Drucksachen nicht zugelassen. Auch dürfen Rechnungen den Bücherversendungen, Musikalien, Zeitschriften oder Bildern nicht beigelegt werden. Nur bei Büchern ist ein handschriftlicher Widmungsvermerk Seitens des Verfassers zulässig. In gedruckten Rundschreiben oder Geschäftsanzeigen den Namen des Reisenden handschriftlich oder auf mechanischem Wege nachzutragen oder abzuändern, ist nicht gestattet.

4) Für Waarenproben gelten die gleichen Versendungs-Bedingungen, wie innerhalb Deutschlands; eine Vereinigung von Waarenproben und Drucksachen darf jedoch nicht stattfinden.

5) Gegen die Taxe für Drucksachen können auch Geschäftspapiere offen oder unter Band versandt werden. Als solche sind anzunehmen: Acten und Urkunden, Abschriften und Auszüge von Acten, Handelspapiere, Frachtbriefe, Geschäftspapiere der Versicherungsgesellschaften und ähnliche Schriftstücke, welche nicht die Eigenschaft einer brieflichen Mittheilung haben.

6) Für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere beträgt das Porto gleichmäßig 5 Pfennige auf je 50 Gramm. Das Gewicht der Waarenproben darf 250 Gramm, dasjenige der Drucksachen und Geschäftspapiere 1000 Gramm nicht übersteigen.

7) Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere müssen durch Postwerthzeichen (Freimarken ꝛc.) vollständig frankirt sein, und unterliegen, wenn sie nicht oder ungenügend frankirt sind, oder wenn sie ihrer Beschaffenheit nach den vorstehenden Versendungs-Bedingungen nicht entsprechen, dem Porto für unfrankirte Briefe, nach Abzug des Werthes der etwa verwendeten Freimarken ꝛc. Ausnahmen machen nur Zeitungen, gedruckte Rundschreiben, Geschäftsanzeigen und ähnliche Drucksachen, welche gleich Waarenproben von eigenem Kaufwerth nicht abgesandt, sondern dem Absender, sofern derselbe zu ermitteln ist, zurückgestellt werden, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen.

8) Als Einschreibsendungen sind Sendungen aller vorstehend genannten Arten zulässig. Für Einschreibsendungen wird außer dem Porto für gewöhnliche Gegen-

stände der gleichen Art eine Einschreibgebühr von 20 Pfennigen und falls durch den Vermerk „Rückschein" die Beschaffung einer Empfangsbescheinigung des Adressaten verlangt wird, eine weitere Gebühr von 20 Pfennigen erhoben. Einschreibsendungen sind als solche in Bezug auf Form und Verschluß keinen besonderen Bestimmungen unterworfen.

Für den Verlust einer Einschreibsendung wird von derjenigen Vereins-Postverwaltung, in deren Gebiet die Sendung abhanden gekommen ist, dem Absender oder auf dessen Verlangen dem Empfänger, ein Ersatzbetrag von 50 Franken, in Deutschland von 40 Mark gezahlt, vorausgesetzt, daß die Verwaltung, welcher hiernach die Ersatzleistung zufällt, durch die Landesgesetze zu einer solchen auch im eigenen Verkehr verpflichtet ist. Der Anspruch auf Entschädigung muß innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Posteinlieferung gerechnet, geltend gemacht werden.

Im Verkehr mit Frankreich und Algerien verbleibt es vorläufig noch — bis zum Schluß des Jahres 1875 — bei den bestehenden Portosätzen und Versendungs-Bedingungen.

Für Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben nach und aus Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland kommen — abgesehen davon, daß nach Oesterreich-Ungarn Postkarten mit Rückantwort nicht zulässig sind — die gleichen Taxen wie im innern Verkehr Deutschlands in Anwendung.

Schwerin am 29sten Junius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(9) In Malk bei Eldena, Findenwirunshier bei Dömitz, Moraas bei Hagenow und in Frauenmark bei Crivitz ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen. In der Stadt Grabow ist die Maulfäule und Klauenseuche unter dem Rindvieh erloschen.

Den Lämmern zu Frauenmark bei Crivitz sind die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 30sten Junius 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Oberstlieutenant und Commandanten von Mentz das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 26sten Junius 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Oberstlieutenant z. D. von Mentz, Commandanten der Festung Dömitz, unter Verleihung des Charakters als Oberst, auf sein Ansuchen den Abschied zu ertheilen, und den Königlich Preußischen Major a. D. Allmer wiederum zum Commandanten der Festung Dömitz zu ernennen.

Schwerin am 28sten Junius 1875.

Mit dieser No. 27 wird ausgegeben: No. 21 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 28.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 13. Julius 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Füllenmärkten in der Stadt Bützow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Herbst-Jahrmarktes in Doberan. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Junius d. J. 4) Bekanntmachung, betreffend die Berechnung der landesgrundgesetzlichen Steuern von Häusern und Ländereien in Crivitz. (5) Publicandum, betreffend die Berechnung der Contribution pro 1875/76 in den Haupt-Steuer-Registern. (6) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Obligationen der Anleihe von 1843. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Bützow werden am

30sten Julius und 13ten August d. J.

Füllenmärkte abgehalten werden.

Schwerin am 30sten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Auf Antrag der Doberaner Beamten ist der auf den 22sten September d. J. anstehende Vieh- und Krammarkt zu Doberan auf

den 6ten October

verlegt worden.

Schwerin am 8ten Junius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27sten Mai d. J. (Reg.-Blatt No. 13) werden die vom Magistrate hieselbst ermittelten

Durchschnittspreise im Monat Junius 1875:

von Weizen,	für 100	Kilogramm	18	Mark	31	Pfennige,
= Roggen,	=	=	15	=	38	=
= Gerste,	=	=	16	=	—	=
= Hafer,	=	=	17	=	50	=
= Erbsen,	=	=	20	=	—	=
= Stroh,	=	=	5	=	8	=
= Heu,	=	=	6	=	98	=
= Buchenholz,	für das Raummeter		12	=	—	=
= Tannenholz	=	=	9	=	—	=
= Torf,	für 1000	Soden	6	=	—	=

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 10ten Julius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Nach anderweitiger Beförderung des Amtsdiätars Otto in Crivitz ist das demselben bisher ertheilte Commissorium zur Verwaltung und Berechnung der landesgrundgesetzlichen Steuern von Häusern und Ländereien in Crivitz zurückgenommen, und dasselbe dem Stadtcassenberechner Heinrich Wilde daselbst wiederum übertragen worden.

Schwerin am 1sten Julius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(5) Auf desfallsigen Antrag der Allgemeinen Landes-Receptur-Direction zu Rostock werden gesammte Colligirungsbehörden des Landes hierdurch darauf hingewiesen, daß, nachdem durch das Contributions-Edict vom 31sten Mai d. J. in No. 14 des Regierungs-Blattes die Erhebung von vier Fünfteln eines vollen edictmäßigen Betrages der Contribution nach dem revidirten Contributions-Edict vom 18ten Junius 1874 verkündigt worden, die Ausfüllung der Haupt-Steuer-Register für das Steuerjahr 1875/76 ganz in der bisherigen Weise, also als wenn der volle edictmäßige Betrag der Contribution zur Erhebung gelangte, zu geschehen hat, der zu erhebende Betrag von vier Fünfteln aber, und zwar für jede einzelne laufende Nummer des Registers, in der Spalte 23 desselben aufzuführen und von diesem Betrage die Hälfte, also zwei Fünftel, als Auskunft der halbjährigen Hebung, in die Spalte 24 zu übertragen ist.

Schwerin am 5ten Julius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(6) Zu den Obligationen

Lit. A. No. 501—700.
Lit. B. No. 578—800. 802—849.
Lit. C. No. 601—750.

der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 sind am 1sten August d. J. neue Zins-Coupons auszugeben. Dieselben sind auf fünf Jahre ausgefertigt und mit den zubehörigen Talons gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 15ten d. M. von der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst, vom 19ten d. M. ab von Herrn Paul Mendelssohn in Hamburg abzufordern.

Schwerin am 2ten Julius 1875.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Koppelow.

---

(7) Unter dem Rindvieh zu Groß-Schmölen bei Dömitz, zu Kläden bei Dobbertin und zu Jesow bei Brahlstorf ist die Maulfäule und Klauenseuche ausgebrochen; dagegen in Kaltenhof bei Dömitz, in Hof Grabow, Amts Goldberg, und in Siggelkow, Amts Lübz, erloschen.

Unter den Pferden des Posthalters Schmidt in Neubuckow ist die Rotzkrankheit aufgetreten; die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 8ten Julius 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bürger und Glasermeister Fr. Baade in Hagenow die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten Junius 1875.

---

(2) Nachdem die Pfarre zu Neukalen durch anderweite Beförderung des Pastors M. Petersen erledigt worden, ist der bisherige Gehülfsprediger, Rector H. Klähn in Brüel am 4ten Sonntage nach Trinitatis, den 20sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Prediger in Neukalen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 29sten Junius 1875.

---

(3) Die Haupt-Steueramts-Assistenten Friedrich Schleich und Ludwig Mantow sind zu Ober-Controleuren Allerhöchst befördert worden.

Schwerin am 30sten Junius 1875.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Legationsrath Helmuth von Oertzen, auf sein Ansuchen, aus seinen Aemtern als vortragender Rath bei den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1875.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht,

den Amtmann Buschmann zu Ribnitz zum ersten Beamten in Lübtheen, mit dem Charakter als Amtshauptmann,

den Amtsverwalter Hundt zu Ribnitz, unter Versetzung an das Amt Grabow, zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann,

den Amts-Mitarbeiter Carl von Bassewitz, zur Zeit im Reichsdienste in Constantinopel, zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter, und

den Amts-Mitarbeiter Barthold von Bassewitz zu Goldberg zum dritten Beamten, mit dem Charakter als Amtsverwalter,

zu ernennen, sowie

dem Amtmann Schumacher zu Neustadt den Charakter als Ober-Amtmann zu verleihen.

Der Amts-Protokollist Wilhelm Neumann in Rehna ist zum Registrator beim Amte Grabow, der Amtsdiätar Carl Otto zu Crivitz zum Amts-Protokollisten in Rehna und der Amtsdiätar Latour in Neubuckow zum Protokollisten beim dortigen Amte Allerhöchst ernannt worden.

Der Amts-Secretair Brinckmann zu Grabow ist auf seinen Antrag zu Johannis d. J. in den Ruhestand versetzt worden.

Es sind versetzt:

der Amtshauptmann Kuhberg, bisher zu Lübtheen, an das Amt Buckow,

der Amtmann Berger, bisher in Grevesmühlen, an das Amt Ribnitz,

der Amtmann Studemund, bisher in Lübz, an das Amt Grevesmühlen,

der bisher mit der commissarischen Verwaltung des Stadtrichteramtes in Boizenburg beauftragt gewesene Amtsverwalter Behncke an das Amt Lübz,

der Amtsverwalter Grosse, bisher in Grabow, an das Amt Ribnitz, und

der Amts-Mitarbeiter Baumann, bisher in Neubuckow, an das Amt Doberan.

Schwerin am 1sten Julius 1875.

---

(6) Se Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Canzleirath Adolf von Buchwald hieselbst zum dritten wirklichen Justizrath bei der Justiz-Canzlei hieselbst zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 2ten Julius 1875.

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, nach anderweitiger Beförderung des Canzlei-Registrators Krüger, den Amts-Auditor Advocaten Friedrich Carl Ludwig Keding hieselbst wieder zum ersten Registrator bei der Justiz-Canzlei zu Rostock zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 5ten Julius 1875.

---

(8) Der Canzlei-Auditor Carl Schmidt zu Rostock ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden worden.

Schwerin am 5ten Julius 1875.

---

(9) Der Kammer-Ingenieur Leopold Kraack zu Wismar ist, nach vorschriftsmäßiger Beeidigung, in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 5ten Julius 1875.

---

(10) Der am 10ten März 1869 bei hiesiger Großherzoglicher Justiz-Canzlei als Advocat und Procurator immatriculirte Bürgermeister und Stadtrichter Friedrich Leopold Hans Magnus von Bülow zu Stavenhagen hat nach seiner Anzeige die Advocatur-Praxis aufgegeben und ist demgemäß aus der Zahl der immatriculirten Advocaten und Procuratoren gestrichen.

Güstrow am 5ten Julius 1875.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Baumeister C. Voß hieselbst unter dem 7ten d. M. und den Baumeister A. Prahst in Bützow unter dem heutigen Datum zum Landbaumeister zu ernennen.

Schwerin am 8ten Julius 1875.

---

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kaufmann Heinrich Pollack zu Hamburg den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Kummin c. p. Tessenow und Mühlenberg, Amts Grabow, am 2ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 29.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 20. Julius 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Wegweiser an den Landstraßen und Communicationswegen. (2) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Marlow-Neusanitzer Personenpost. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Gnoien-Rostocker Personenpost. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Truppen-Uebungen werden die Obrigkeiten der von diesen Uebungen berührt werdenden Bezirke hierdurch aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß an den Landstraßen und Communicationswegen überall, wo es nach den bestehenden Gesetzen,

vgl. die Verordnung vom 26sten Januar 1820, vom 8ten März 1848 und §. 23 der Wege-Polizei-Ordnung vom 29sten Junius 1824,

nöthig ist, Wegweiser in ordnungsmäßiger Beschaffenheit vorhanden sind.

Schwerin am 16ten Julius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die Marlow-Neusanitzer Personenpost coursirt jetzt in der Richtung Neusanitz-Marlow wie folgt:

Aus Neusanitz: täglich 7 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Marlow: täglich 9 Uhr 20 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung tritt eine Aenderung nicht ein.

Schwerin am 10ten Julius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

(3) Die Gnoien-Rostocker Personenpost coursirt jetzt in der Richtung von Rostock nach Gnoien wie folgt:

Aus Rostock: täglich 6 Uhr Nachmittags,
= Neusanitz: täglich 7 Uhr 45 Min. Nachmittags,
= Tessin: täglich 8 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Gnoien: täglich 10 Uhr 25 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang unverändert.

Schwerin am 13ten Julius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

(4) Unter dem Rindvieh in Eldena und in Kaliß bei Dömitz, zu Garwitz und zu Suckow bei Crivitz, zu Strohkirchen bei Hagenow, zu Kogel bei Wittenburg, zu Jesow bei Melkhof und zu Neu-Kaliß, Konow, Heiddorf und Heidhof bei Dömitz ist die Maulfäule und Klauenseuche ausgebrochen. Erloschen ist diese Krankheit unter dem Rindvieh zu Grebs bei Dömitz und zu Below bei Wredenhagen.

Unter den Schafen der Erbpächter zu Roduchelsdorf bei Rehna ist die Räude erloschen.

Schwerin am 16ten Julius 1875.

II. Abtheilung.

(1) Den Apothekern Gebrüdern Carl und Friedrich Framm in Wismar ist der Charakter als Hof-Apotheker Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 29sten Junius 1875.

---

(2) Der Advocat Hermann Burmeister aus Rostock ist zum Auditor ohne Votum beim Amte Hagenow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 5ten Julius 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Superintendenten Scheven in Doberan das Amt eines Assessors beim Consistorium in Rostock mit Decisiv-Votum mit zu übertragen und den Superintendenten Polstorff in Güstrow zum Substituten desselben für die Sachen aus der Diöcese Doberan zu bestellen.

Schwerin am 7ten Julius 1875.

---

(4) Durch anderweitige Beförderung des Präpositus Gammelin ist die Präpositur des Gadebuscher Cirkels erledigt und der Pastor Rönnberg zu Groß-Salitz mit diesem Amte wiederum betraut worden.

Der bisherige Rector Carl Chr. H. Bolle in Kröpelin ist am 6ten Sonntage nach Trinitatis, den 4ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Bietlübbe, Präpositur Gadebusch, erwählt und, nach vorgängiger kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 7ten Julius 1875.

---

(5) Den Candidaten der Medicin Louis Friedrich Albrecht Becker aus Lübtheen, Gotthard Friedrich Carl August Dehn aus Rehna und Otto Carl Friedrich Wilhelm Meltzer aus Hagenow ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 10ten Julius 1875.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die Verwaltung der Geschäfte des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Hagenow, sowie des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirks, an Stelle des auf sein Ansuchen von diesen Officien entbundenen Kammerherrn von Bülow auf Rodenwalde, dem Major a. D. von Grävenitz auf Zühr zu übertragen.

Schwerin am 13ten Julius 1875.

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Canzlei-Registrator Krüger zu Rostock zum Canzlei-Secretair bei der Justiz-Canzlei zu Güstrow zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 13sten Julius 1875.

---

(8) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Grabow ist dem Rector Gädt in Plau, die Rectorstelle an der Stadtschule in Crivitz dem Conrector Koch in Boizenburg und die Rectorstelle an der Stadtschule in Plau dem Candidaten der Theologie Greve in Herzberg verliehen worden.

Schwerin am 14ten Julius 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 30.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 24. Julius 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Nichtannahme der Preußischen Banknoten zu 25 Thalern bei den Großherzoglichen Cassen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Postagentur in Dahmen ꝛc. (3) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Neusanitz-Sülzer Personenpost. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Goldberg-Malchower Personenpost. (5 Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Großherzoglichen Cassen werden hierdurch angewiesen, die Noten der Königlich Preußischen Bank zu 25 Thalern vom 1sten August d. J. ab nicht weiter in Zahlung anzunehmen und die dann vorräthigen spätestens bis zum 6ten August bei der Renterei umzutauschen.

Vorstehende Verfügung wird, im Verfolg des Publicandums vom 21sten Junius d. J. (Regierungs-Blatt, Amtl. Beilage No. 25), hierdurch zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 15ten Julius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

(2) Vom 1sten August d. J. ab coursirt zwischen Dahmen, woselbst eine Postagentur gleichzeitig ins Leben tritt, und Teterow ein zur Beförderung von Postsendungen jeder Art benutztes Privat-Personenfuhrwerk in folgender Weise:

1) Aus Dahmen: täglich 5 Uhr 45 Min. Vormittags,
in Teterow: täglich 7 Uhr 25 Min. Vormittags;
aus Teterow: täglich 9 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Dahmen: täglich 11 Uhr 30 Min. Vormittags.

2) Aus Dahmen: täglich 2 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Teterow: täglich 4 Uhr 10 Min. Nachmittags;
aus Teterow: täglich 8 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Dahmen: täglich 10 Uhr 10 Min. Nachmittags.

Schwerin am 17ten Julius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Die Neusanitz-Sülzer Personenpost coursirt in der Richtung von Neusanitz nach Sülze jetzt wie folgt:

Aus Neusanitz: täglich 7 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Sülze: täglich 9 Uhr 35 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang unverändert.

Schwerin am 20ten Julius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Die Goldberg-Malchower Personenpost wird jetzt, statt bisher um 7 Uhr 5 Min. Nachmittags, um 7 Uhr Nachmittags aus Goldberg abgefertigt und trifft,

statt bisher um 11 Uhr 25 Min. Vormittags, um 11 Uhr 30 Min. Vormittags in Goldberg ein. Im Uebrigen bleibt der Gang der Post unverändert.

Schwerin am 20sten Julius 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Zu Gr.-Stieten bei Wismar, Vellahn bei Wittenburg, Domsühl bei Crivitz, Kuhstorf bei Hagenow, zu Straß bei Grabow und in der Stadt Wittenburg ist die Maulsäule und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Ein dem Fuhrmann Töppel zu Waren gehöriges Pferd ist vom Rotz befallen und getödtet. Zur Verhütung einer weiteren Verbreitung der Krankheit sind die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln angeordnet.

Schwerin am 19ten Julius 1875.

II. Abtheilung.

(1) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Teßin ist dem Candidaten der Theologie Möller in Losten, und die Conrectorstelle an der Stadtschule in Gnoien dem Candidaten der Theologie Krüger in Vorwerk verliehen worden.

Schwerin am 19ten Julius 1875.

---

(2) Der Canzlei-Auditor Carl Schmidt zu Rostock ist zum Amts-Mitarbeiter bei dem Amte Bützow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 19ten Julius 1875.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Dr. med. Julius Heinr. Ferd. Wilh. Sponholz zu Jena, früher zu Dobbertin, den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen.

Schwerin am 20sten Julius 1875.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Lieutenant der Reserve Gideon Vollrath Helmuth von Pleſſen den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Danneborth, Amts Buckow, am 16ten d. M. abgeleiſtet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 31.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 4. August 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des Viehmarktes in Schwaan. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der in der Stadt Schwaan auf den 6ten August d. J. anstehende Viehmarkt wird hierdurch abgekündigt.

Schwerin am 30sten Julius 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Unter dem Rindvieh zu Settin und Dorf Friedrichsruh bei Crivitz, zu Klein-Schmölen bei Dömitz, Banzin bei Brahlstorf und zu Klüß bei Grabow

ist die Maulsäule ausgebrochen; in der Stadt Dömitz, in Vellahn, Findenwirunshier und Heidhof bei Dömitz und in Kogel bei Wittenburg ist diese Krankheit erloschen.

Ein dem Erbpächter Kühl zu Bantow bei Neubuckow gehöriges Pferd ist vom Rotz befallen und getödtet; gegen die übrigen Pferde des Erbpächters Kühl sind die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln angeordnet.

Schwerin am 31sten Julius 1875.

II. Abtheilung.

(1) Dem Delicatessenhändler Theodor von der Brelje in Hamburg ist der Charakter als Großherzoglicher Hof-Lieferant Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 14ten Julius 1875.

---

(2) Der Pastor Brüning zu Kladow ist am 7ten Sonntage nach Trinitatis, den 11ten d. M., in der Kirche zu Baumgarten der dortigen Gemeinde solitarie präsentirt und in dies ihm verliehene Pfarramt introducirt worden.

Schwerin am 20sten Julius 1875.

---

(3) Der Vice-Feldwebel vom Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Wilhelm Heinrich Friedrich Frese ist zum Pedellen und Expedienten bei der Landes-Receptur-Behörde in Rostock Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 22sten Julius 1875.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Oberstlieutenant Freiherr von Willisen, Commandeur des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17, zum Oberst,

der Major von Pressentin, vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18, zum Oberstlieutenant,

der Major von Fragstein-Niemsdorff, Commandeur der Mecklenburgischen Artillerie-Abtheilung, zum Oberstlieutenant,

der Unterarzt der Reserve Dr. Paschen vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Assistenz-Arzt der Reserve.

Es sind versetzt:

der Hauptmann von Jahn, **à la suite** des Füsilier-Regiments Nr. 90, in das Hannoversche Füsilier-Regiment Nr. 73, **à la suite** desselben,

der Major und Escadron-Chef von der Lühe vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, als etatmäßiger Stabsofficier in das 1ste Hessische Husaren-Regiment Nr. 13,

der Premier-Lieutenant von Motz vom 1sten Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 9, unter Beförderung zum Rittmeister und Escadron-Chef, in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17,

der Premier-Lieutenant von Huth vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18, unter Beförderung zum Rittmeister und Escadron-Chef, in das Rheinische Ulanen-Regiment Nr. 17,

der Premier-Lieutenant von Parpart vom 3ten Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62 in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18.

Schwerin am 26sten Julius 1875.

---

(5) Der Amts-Auditor Dahlmann zu Wismar ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen worden.

Schwerin am 27sten Julius 1875.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Oberst und Commandanten von Elderhorst das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 1sten August 1875.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Bernhard Lütken zu Rostock den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Klein-Ridsenow c. p. Trotzenburg, Amts Stavenhagen, am 23sten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 31 wird ausgegeben: No. 23 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 32.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 6. August 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen in dem hiesigen Großherzogthume. (2) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1875/76.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die in diesem Jahre im hiesigen Großherzogthume stattfindenden umfänglichen Truppen-Uebungen werden auf nachstehenden Terrain-Abschnitten abgehalten werden:

1) Das Regiments-Exercieren des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 in der Zeit vom 26sten August bis 2ten September incl. bei Bülow und Bülower-Burg in der Nähe von Güstrow; das Regiments-Exercieren des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 vom 26sten August bis 2ten September und das Brigade-Exercieren der 34sten Infanterie-Brigade vom 3ten bis 7ten September bei Zehna und Braunsberg.

2) Das Brigade-Exercieren der 33sten Infanterie-Brigade bei Crivitz zwischen Hof-Zapel, Hof-Barnin und Wessin vom 3ten bis 7ten September.

3) Das Brigade-Exercieren der 17ten Cavallerie-Brigade auf dem Garnisons-Exercierplatz bei Parchim und dem angrenzenden Terrain vom 31sten August bis 4ten September.

4) Die Detachements-Uebungen der 33sten Infanterie-Brigade zwischen Crivitz und Goldberg am 9ten, 10ten und 11ten September.

5) Die Detachements-Uebungen der 34sten Infanterie-Brigade am 9ten, 10ten und 11ten September zwischen Güstrow und Sternberg.

6) Die Manöver der 17ten Division am 13ten, 14ten und 15ten September auf der Linie Dobbertin-Güstrow und nordwärts bis Lantow.

7) Der Abschnitt für die Detachements-Uebungen der 35sten Infanterie-Brigade vom 8ten bis 11ten September wird begrenzt:

im Süden durch die Straße resp. Linie Qualitz—Mankmoos—Nisbill—Jesendorf,

im Westen durch die Straße resp. Linie Jesendorf—Zurow—Sellin—Revern—Glasin,

im Norden durch die Linie Glasin—Tessiner-See—Kl.-Sien—Neu-Bernitt,

im Osten durch die Straßen Bernitt—Schlemmin—Grabow—Katelbogen—Qualitz.

8) Das Terrain für die Detachements-Uebungen der 36sten Infanterie-Brigade vom 8ten bis 11ten September zieht sich längs der Chaussee Wismar—Kröpelin hin und erstreckt sich zu beiden Seiten derselben auf ½ bis ¾ Meilen in die Breite.

9) Der Uebungs-Rayon der Manöver der 18ten Division ergreift

am 14ten September das Terrain ½ Meile zu beiden Seiten der Chaussee Bützow—Kröpelin, von Bützow bis in die Höhe von Gischow und Reinsdorf,

am 15ten September den Terrain-Abschnitt, welcher begrenzt wird durch die Chaussee Bützow—Penzin, durch den aus dem Neukircher-See nach der Beek bis in die ungefähre Höhe von Matersen führenden Wasserlauf, durch die Beek von Matersen bis Schwaan und durch die Warnow,

am 17ten September den Terrain-Abschnitt, welcher begrenzt wird durch die Straßen Schwaan, Bröbberow—Matersen (incl. der zunächst gelegenen Gebäude auf beiden Ufern der Beek), Groß-Bölckow—Fahrenholz—Klein-Stove, Klein-Stove—Niendorf—Papendorf und die Eisenbahn.

10) Die große Parade und die Manöver des gesammten 9ten Armee-Corps endlich werden abgehalten bei Rostock, resp. auf dem Terrain zwischen Rostock, Doberan, Kröpelin und Neubuckow vom 20sten bis 25sten September.

Zur Abschätzung der durch diese Uebungen entstehenden Flurbeschädigung sind nach Maaßgabe der Verordnung vom 28sten Julius 1868 — Reg.-Blatt No. 52 — und der mit dieser Verordnung publicirten Preußischen Instruction vom 28sten Mai 1843 besondere Commissionen gebildet, und ist zum Civil-Mitgliede der Commissionen für die sub Nris. 1 — 6 aufgeführten Uebungs-Perioden der Gerichtsrath Steffen zu Ludwigslust und der Commissionen für die sub Nris. 7—10 bezeichneten Uebungs-Perioden der Amtshauptmann von Koppelow zu Grevesmühlen bestellt worden. Die betheiligten Ortsbehörden und Grundbesitzer werden hierdurch angewiesen, den Anordnungen und Aufforderungen dieser Civil-Commissarien in fraglicher Beziehung Folge zu leisten.

Zur möglichsten Verhütung von Flurbeschädigungen sind bestellte Felder, Schonungen ꝛc. durch Strohwiepen deutlich zu bezeichnen, auch sind die Wege, wo nöthig, gehörig in Stand zu setzen und die überhaupt für schweres Fuhrwerk bestimmten Brücken so herzustellen, daß sie für Geschütz passirbar sind.

Gleichzeitig bringt das unterzeichnete Ministerium unter Bezugnahme auf den Schlußsatz der vorläufigen Bekanntmachung vom 5ten Junius d. J. — No. 23 der Amtlichen Beilage zum Reg.-Blatt — hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß, abgesehen von den Märschen zu und von den Uebungen und von einzelnen Marschtagen zwischen den eben gedachten Uebungs-Perioden, wo die Quartiergeber Verpflegung zu gewähren haben, die Truppen entweder selbst, event. nach Vereinbarung mit den Quartierwirthen für ihre Verpflegung sorgen, oder Magazin-Verpflegung empfangen. An den verschiedenen Bivakstagen sind den Truppen zwar Nothquartiere zugewiesen, dieselben werden aber nur im Falle besonderer Ungunst der Witterung benutzt werden und sollen auch nur ein Unterkommen unter Dach und Fach gewähren. Die Marschrouten, welche das Nähere enthalten, werden den betreffenden Ortsbehörden — Magistraten, Großherzoglichen Aemtern, Klosterämtern und Gutsherrschaften — sofern dies nicht bereits geschehen, in nächster Zeit zwecks Veranlassung des Weiteren zugehen.

Schwerin am 3ten August 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1875/76**

befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Am 9ten Sonntage nach Trinitatis, den 25sten d. M., ist der bisherige Lehrer an der Bürger-Knabenschule in Schwerin, Candidat der Theologie C. Sperling, zum Pastor in Walkendorf durch Mehrheit der Stimmen erwählt und, nach vorgängiger Ordination, sofort introducirt worden.

Schwerin am 30sten Julius 1875.

---

(2) Vor dem Justiz-Ministerium haben die Gebrüder Franz, Hugo und Albert Greffrath den Lehneid wegen des nach dem Ableben ihres Vaters, des Gutsbesitzers Friedrich Greffrath, auf sie vererbten Lehnguts Alt-Gaarz, Amts Lübz, am 9ten v. M. abgeleistet.

(Beilage zu No. 32 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1875.)

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1875/76.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi, d. Z. Decan: 1) privatim: Auslegung der kleinen paulinischen Briefe, fünfmal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Erklärung des Evangeliums Matthäi, fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr; 3) exegetisches Conversatorium, Sonnabends von 3 bis 5 Uhr.

Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) privatim: Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments, fünfmal wöchentlich von 3—4 Uhr; 2) privatim: Auslegung der Psalmen, fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr; 3) privatissime, aber gratis: die chaldäische Grammatik (nach Winer) verbunden mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des Alten Testaments, in zwei wöchentlichen noch zu bestimmenden Stunden; 4) publice: Uebungen der homiletischen Section des katechetisch-homiletischen Seminars, Sonnabends von 9—11 Uhr.

Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte, dritter Theil, fünfmal wöchentlich um 9 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfmal wöchentlich um 10 Uhr; 3) publice: Uebungen im katechetischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Darstellung des Lebens unseres Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien, fünfmal wöchentlich um 8 Uhr; 2) die Fundamentaltheologie oder Apologetik, fünfstündig, um 3 Uhr.

In der juristischen Facultät

Consistorialrath Professor Dr. Hugo Böhlau: 1) Deutsches Privatrecht, fünfstündig, von 12—1 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, dreistündig, von 4—5 Uhr; 3) Lehnrecht, dreistündig, von 4—5 Uhr.

Professor Dr. August Thon: 1) Pandekten I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig, von 9—10 Uhr; 2) Pandekten II. Theil (Obligationenrecht), fünfstündig, von 10—11 Uhr.

Professor Dr. Siegfried Brie, d. Z. Decan: 1) Kirchenrecht, fünfstündig, von 5—6 Uhr; 2) kirchliches und bürgerliches Eherecht, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Encyklopädie des Rechts, dreistündig.

Professor Dr. Gustav Kretschmar: 1) Institutionen des römischen Rechts, fünfstündig wöchentlich; 2) Familien- und Erbrecht, sechsstündig, von 12—1 Uhr; 3) exegetische Uebungen, einstündig.

Professor Dr. Carl Birkmeyer: 1) Gemeinen Civilproceß, unter Berücksichtigung des Mecklenburgischen Partieularrechts und des neuen Deutschen Entwurfes, sechsstündig, von 11—12 Uhr; 2) summarischen und Concursproceß mit Rücksicht auf das Mecklenburgische Recht und die neuen Deutschen Entwürfe, dreistündig, von 3—4 Uhr; 3) römischen Civilproceß zur Zeit der Formulä, einstündig in noch zu bestimmender Stunde, publice.

In der medicinischen Facultät.

Ober-Medicinalrath Professor Dr. Hermann Stannius ist durch Krankheit behindert, in dem bevorstehenden Winter-Semester Vorlesungen zu halten.

Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, vierstündig, um 9 Uhr; 2) poliklinische Besprechungen, in noch zu bestimmenden Stunden; 3) medicinische Klinik, dreimal wöchentlich von 10—12 Uhr.

Professor Dr. Hermann Aubert: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montag und Donnerstag von 3—4 Uhr; 2) publice: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr; 3) Physiologie (animalische Functionen), täglich von 9—10 Uhr; Hygieine, Dienstag und Freitag von 5—6 Uhr; 5) Thierphysiologie (für die Herren Landwirthschaft-Studirenden), Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender, d. Z. Rector: 1) Augenheilkunde, viermal wöchentlich; 2) ophthalmiatrische Klinik, dreimal wöchentlich; 3) ophthalmoskopische Uebungen, in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Gynäkologische Klinik, täglich, außer Sonnabends, von 8—9 Uhr; 2) Frauenkrankheiten, dreistündig; 3) gerichtliche Medicin, dreistündig.

Professor Dr. Friedrich Sigm. Merkel, d. Z. Decan, privatim: 1) Knochen- und Bänderlehre, Montag, Mittwoch, Freitag von 9—10 Uhr; 2) den ersten Theil der systematischen Anatomie, sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr; 3) topographische Anatomie, dreimal wöchentlich, privatissime; 4) Secirübungen, täglich von 10—12 Uhr; 5) mikroskopische Uebungen für specielle Histologie, dreimal wöchentlich.

Professor Dr. Emil Ponfick, privatim: 1) Allgemeine Pathologie, täglich von 4—5 Uhr Nachmittags; 2) demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie, verbunden mit Sectionsübungen, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 2—4 Uhr; 3) publice: Leitung der Arbeiten im pathologischen Institut.

Professor Dr. Carl Gähtgens: 1) privatim: Pharmakologie, vierstündig, am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag um 4 Uhr; 2) privatim: praktische Uebungen im Laboratorium, vierstündig, in später zu bestimmenden Stunden; 3) publice: Cursus der Harn-Analyse, zweistündig, am Dienstag und Freitag um 12 Uhr.

Professor des. Dr. Friedrich Trendelenburg: 1) Operationslehre, ausgewählte Capitel; 2) chirurgische Klinik, sechsstündig an drei Tagen.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: 1) theoretische Geburtshülfe, dreimal wöchentlich; 2) Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantom, zweimal wöchentlich.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: 1) Erklärung griechischer Classiker der Electra des Sophokles, drei Stunden; 2) Erklärung der Satiren des Horaz, zwei Stunden; 3) philologisches Seminar, in den gewöhnlichen Stunden.

Professor Dr. Johannes Röper: 1) Das natürliche Pflanzensystem, verbunden mit Demonstrationen, dreistündig; 2) Einleitung in das Studium der Kryptogamen, dreistündig; 3) Pflanzen-Anatomie, zweistündig.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: 1) Die Homerischen Hymnen, dreimal wöchentlich; 2) Sueton's „Vitae Caesarum", dreimal wöchentlich; 3) privatissime, viermal wöchentlich: Vorträge über den epischen Cyclus und die Dichtungen der cyclischen Dichter.

Professor Dr. Hermann Karsten, privatim: 1) Differentialrechnung, vierstündig; 2) Geologie, vierstündig; 3) publice: Populäre Astronomie.

Professor Dr. Hermann Rösler: 1) Verwaltungsrecht, sechsstündig; 2) allgemeine Statistik, vierstündig.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher: 1) Deutsche Geschichte bis auf Rudolph von Habsburg, privatim, fünfstündig; 2) griechische Geschichte vom peloponnesischen Kriege bis auf Alexander den Großen, dreistündig, privatim; 3) Uebungen im historischen Seminar, zweistündig, publice.

Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Geschichte der alten Philosophie, viermal an den vier ersten Wochentagen von 4 — 5 Uhr; 2) Religionsphilosophie, dreimal an den drei ersten Wochentagen von 5 — 6 Uhr; 3) Geschichte der neueren Pädagogik, dreimal, Donnerstags von 5 — 6 und Freitags von 4 — 6 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) Deutsche Syntax, dreistündig; 2) Geschichte der provenzalischen Litteratur, zweistündig; 3) Conversatorium über die sprachliche Revision der Lutherischen Bibelübersetzung, vierstündig, **privatissime sed gratis**; 4) deutsch-philologisches Seminar (vergleichende Lectüre der Nibelungennoth und des Nibelungenliedes).

Professor Dr. Graf zur Lippe, d. Z. Decan: 1) Allgemeine Landwirthschaft, zweistündig; 2) Thierproductionslehre, zweistündig; 3) Drainage und Bewässerung, zweistündig; 4) Landwirthschaftliches Conversatorium, zweistündig.

Professor Dr. Oscar Jacobsen: privatim: 1) Organische Experimental-Chemie, täglich mit Ausnahme der Sonnabende, von 10—11 Uhr; 2) Chemie der der landwirthschaftlichen Gewerbe, zweimal wöchentlich von 12—1 Uhr; 3) chemische Uebungen im Laboratorium; a. großes Practicum, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 9—5 Uhr; b. kleines Practicum, zweimal wöchentlich um dieselbe Zeit, publice; 4) chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweimal wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Grenacher ist mit Urlaub abwesend.

Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) Experimentalphysik (den zweiten Theil), fünfstündig; 2) theoretische Physik, zweistündig; 3) physikalisches Practicum, zwölfstündig; 4) physikalische Colloquia, zweistündig.

Professor des. Dr. Richard Förster, privatim: 1) Ueber Mythologie der Griechen und Römer, vierstündig; 2) Erklärung der Annalen des Tacitus, dreistündig; 3) philologische Uebungen über den Homerischen Hymnus auf Demeter, einstündig.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi: 1) Hebräische Grammatik, dreistündig, privatim; 2) Sanskrit-Grammatik, mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen, dreistündig, privatim; 3) Erklärung ausgewählter Suren des Korâns, zweistündig, privatim; 4) Erklärung des Deuteronomiums in einer exegetischen Gesellschaft, zweistündig, gratis.

Professor Dr. Heinrich: 1) Ernährung der Pflanzen, zweistündig; 2) Einleitung in die Agricultur-Chemie, zweistündig; 3) agriculturchemisch-physiologisches Practicum, vierstündig.

Dr. Carl Weinholtz: Philosophische Unterredungen, vornehmlich das Wesen des rechten Handelns betreffend.

Dr. Ferdinand von Roda wird die liturgischen Gesangübungen 1) für die Mitglieder des katechetisch-homiletischen Seminars in zwei wöchentlichen Stunden,

2) für die übrigen Theologie Studirenden gleichfalls in zwei wöchentlichen Stunden öffentlich leiten.

Dr. Julius Robert: 1) Cours pratique de Français, 4 h. par semaine, privatim; 2) Cours de littérature française, 4 h. par semaine, privatim; 3) Cours de grammaire française, 4 h. par semaine, privatim.

Dr. Theodor Hübener: 1) Analytische Chemie (qualitativer Theil), zweistündig; 2) Geschichte der Chemie, zweistündig; 3) Pflanzen-Chemie, zweistündig.

Dr. Felix Lindner: 1) gratis: Erklärung des Beowulf, zweistündig; 2) gratis: altfranzösische Litteraturgeschichte, zweistündig.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12—1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2—4 Uhr. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten October 1875.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments, fünfmal, um 3 Uhr: Professor Dr. Bachmann.

Psalmen, fünfmal wöchentlich, um 4 Uhr: derselbe.

Chaldäische Grammatik und Erklärung der chaldäischen Abschnitte des Alten Testaments, zweimal wöchentlich: derselbe.

b. Neues Testament.

Das Leben unsers Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien, fünfmal wöchentlich, um 8 Uhr: Professor Dr. Schulze.

Die kleinen paulinischen Briefe, fünfmal wöchentlich, um 11 Uhr: Consistorialrath Professor Dr. Philippi.

Das Evangelium Matthäi, fünfmal wöchentlich, um 12 Uhr: derselbe.

Exegetisches Conversatorium, Sonnabends von 3 bis 5 Uhr: derselbe.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, 3ter Theil, fünfmal wöchentlich, um 9 Uhr: Professor Dr. Dieckhoff.
Dogmengeschichte, fünfmal wöchentlich, um 10 Uhr: derselbe.

Systematische Theologie.

Fundamental-Theologie oder Apologetik, fünfstündig, um 8 Uhr: Professor Dr. Schulze.

Practische Theologie.

Katechetische Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr: Professor Dr. Dieckhoff.
Homiletische Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr: Professor Dr. Bachmann.

Rechtswissenschaften.

Encyclopädie des Rechts, dreistündig: Professor Brie.
Institutionen, fünfstündig: Professor Kretschmar.
Römischen Civilproceß zur Zeit der Formulä, einstündig: Professor Birkmeyer.
Pandekten I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig: Professor Thon.
Pandekten II. Theil (Obligationenrecht), fünfstündig: derselbe.
Familien- und Erbrecht, sechsstündig: Professor Kretschmar.
Deutsches Privatrecht, fünfstündig: Consistorialrath Böhlau.
Mecklenburgisches Privatrecht, dreistündig: derselbe.
Lehnrecht, dreistündig: derselbe.
Kirchenrecht, fünfstündig: Professor Brie.
Eherecht, kirchliches und bürgerliches, zweistündig: derselbe.
Gemeinen Civilproceß, unter Berücksichtigung des Mecklenburgischen Particularrechtes und des neuen Deutschen Entwurfes, sechsstündig: Professor Birkmeyer.
Summarischen und Concurs-Proceß, mit Rücksicht auf das Mecklenburgische Recht und die neuen Deutschen Entwürfe, dreistündig: derselbe.
Exegetische Uebungen, einstündig: Professor Kretschmar.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:

Knochen- und Bänderlehre, dreistündig, 9—10 Uhr: Professor Mettler.
Systematische Anatomie, I. Theil, sechsstündig: derselbe.
Topographische Anatomie, dreistündig: derselbe.

Secirübungen, zwölfstündig: derselbe.
Mikroskopische Uebungen in specieller Histologie, dreistündig: derselbe.

Entwickelungsgeschichte:

Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, zweistündig: Professor Aubert.

Physiologie:

Physiologie (animalische Functionen), täglich von 9—10 Uhr: Professor Aubert.
Thierphysiologie (für Landwirthe), zweistündig: derselbe.

Hygieine: zweistündig, 5—6 Uhr: derselbe.

Pharmacologie:

Pharmacologie, vierstündig: Professor Gähtgens.
Praktische Uebungen im pharmacologischen Laboratorium, vierstündig: derselbe.
Cursus der Harn-Analyse, zweistündig: derselbe.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie, sechsstündig: Professor Ponfick.
Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie, verbunden mit Sectionsübungen, sechsstündig: derselbe.
Arbeiten im pathologischen Institut: derselbe.
Specielle Pathologie und Therapie, vierstündig: Geheimer Medicinalrath Thierfelder.

Chirurgie:

Operationslehre: Professor des. Trendelenburg.

Augenheilkunde:

Augenheilkunde, vierstündig: Professor von Zehender.
Ophthalmoskopische Uebungen: derselbe.

Gynäkologie:

Frauenkrankheiten, dreistündig: Professor Schatz.
Theoretische Geburtshülfe, dreistündig: Dr. Brummerstädt.
Geburtshülfliche Operationslehre, mit Uebungen am Phantom, zweistündig: derselbe.

Klinik:

Medicinische Klinik, sechsstündig: Geheimer Medicinalrath Thierfelder.
Poliklinische Besprechungen: derselbe.
Chirurgische Klinik, sechsstündig: Professor des. Trendelenburg.
Ophthalmiatrische Klinik, dreistündig: Professor von Zehender.
Gynäkologische Klinik, fünfstündig: Professor Schatz.

Gerichtliche Medicin, dreistündig: Professor Schatz.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Geschichte der alten Philosophie, vierstündig: Professor von Stein.
Religionsphilosophie, dreistündig: derselbe.
Geschichte der neueren Pädagogik, dreistündig: derselbe.
Philosophische Unterredungen, vornehmlich das Wesen des rechten Handelns betreffend: Dr. Weinholtz.

2) Philologie.

a. Classische.

Erklärung der Electra des Sophokles, dreistündig: Professor Fritzsche.
Erklärung der Satiren des Horaz, zweistündig: derselbe.
Erklärung der Homerischen Hymnen, dreistündig: Professor L. Bachmann.
Erklärung der **vitae Caesarum** des **Sueton**, dreistündig: derselbe.
Ueber den epischen Cyclus und die Dichtungen der cyclischen Dichter, vierstündig: derselbe.
Mythologie der Griechen und Römer, vierstündig: Professor Förster.
Erklärung der Annalen des Tacitus, dreistündig: derselbe.
Philologische Uebungen über den Homerischen Hymnus auf Demeter, publice, einstündig: derselbe.

b Neuere.

Deutsche Syntax, dreistündig: Professor Bechstein.
Geschichte der provenzalischen Litteratur, zweistündig: derselbe.
Conversatorium über die sprachliche Revision der Lutherischen Bibelübersetzung, einstündig, privatissime, aber gratis: derselbe.
Geschichte der französischen Litteratur, vierstündig: Dr. Robert.
Französische Grammatik, vierstündig: derselbe.
Cours pratique de langue française, vierstündig: derselbe.
Erklärung des Beowulf, zweistündig, gratis: Dr. Lindner.
Altfranzösische Litteraturgeschichte, zweistündig, gratis: derselbe.

c. Orientalische.

Chaldäische Grammatik nach Winer, verbunden mit Erklärung der chaldäischen Stücke des A. T., zweistündig, publice: Professor Joh. Bachmann.
Hebräische Grammatik, dreistündig: Professor Fr. Philippi.
Sanskrit-Grammatik, mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen, dreistündig: derselbe.

Erklärung

Erklärung des Deuteronomiums in einer exegetischen Gesellschaft, zweistündig, gratis: derselbe.
Erklärung ausgewählter Suren des Koráns, zweistündig: derselbe.

3) Geschichte.

Deutsche Geschichte bis auf Rudolph von Habsburg, fünfstündig: Professor Schirrmacher.
Griechische Geschichte vom peloponnesischen Kriege bis auf Alexander den Großen, dreistündig: derselbe.
Geschichte der Litteraturen, s. unter Philologie — der Chemie unter Naturwissenschaft.

4) Mathematik und Naturwissenschaften.

Populaire Astronomie, zweistündig: Professor Karsten.
Differentialrechnung, vierstündig: derselbe.
Experimentalphysik (zweiter Theil), fünfstündig: Professor Matthiessen.
Theoretische Physik, zweistündig: derselbe.
Physikalische Colloquia, zweistündig: derselbe.
Organische Experimental-Chemie, fünfstündig: Professor Jacobsen.
Chemie der landwirthschaftlichen Gewerbe, zweistündig: derselbe.
Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweistündig: derselbe.
Einleitung in die Agricultur-Chemie, zweistündig: Professor Heinrich.
Analytische Chemie (qualitativer Theil), zweistündig: Dr. Hübener.
Geschichte der Chemie, zweistündig: derselbe.
Pflanzen-Chemie, zweistündig: derselbe.
Geologie, vierstündig: Professor Karsten.
Das natürliche Pflanzensystem, verbunden mit Demonstrationen, dreistündig: Professor Röper.
Einleitung in das Studium der Kryptogamen, dreistündig: derselbe.
Pflanzen-Anatomie, zweistündig: derselbe.
Ueber Ernährung der Pflanzen, zweistündig: Professor Heinrich.

5) Landwirthschaft.

Allgemeine Landwirthschaft, zweistündig: Professor Graf zur Lippe.
Thierproductionslehre, zweistündig: Professor Graf zur Lippe.
Drainage und Bewässerung, zweistündig: derselbe.
Landwirthschaftliches Conversatorium, vierstündig: derselbe.

6) Staatswissenschaften.

Verwaltungsrecht, sechsstündig: Professor Rösler.
Allgemeine Statistik, vierstündig: derselbe.

7) Practische Uebungen.

Uebungen des classisch-philologischen Seminars (Lycurg's Rede gegen Leocrates und Cicero's Verrinen de signis), vierstündig: Professor Fritzsche.

Uebungen des deutsch-philologischen Seminars (vergleichende Lectüre der Nibelungennoth und des Nibelungenliedes), vierstündig: Professor Bechstein.

Uebungen des historischen Seminars, zweistündig: Professor Schirrmacher.

Physikalisches Practicum, zwölfstündig: Professor Matthiessen.

Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Practicum, täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 9 — 5 Uhr; b. kleines Practicum, zweimal wöchentlich, von 9 — 6 Uhr: Professor Jacobsen.

Agricultur-chemisch-physiologisches Practicum, vierstündig: Professor Heinrich.

8) Kunst.

Liturgische Gesangübungen: 1) für die Mitglieder des katechetisch-homiletischen Seminars, zweistündig; 2) für die übrigen Theologie Studirenden, zweistündig, publice: Dr. von Roda.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 33.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 21. August 1875..

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Julius 1875. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Marlow. (3) Bekanntmachung, betreffend die Lotterie für den weiteren Ausbau des Kölner Doms. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten. (5) Bekanntmachung der Ober-Post-Direction, betreffend die Nichtverwendung zu stark gepreßter Briefumschläge.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Julius 1875

ermittelt und betragen für:

1)	100	Kilogramm	Weizen	.	.	.	.	.	20 ℳ 42 ₰
2)	100	=	Roggen	.	.	.	.	.	16 = 40 =

3)	100 Kilogramm	Gerste	16	M. —	₰
4)	100 =	Hafer	17	= 50	=
5)	100 =	Erbsen	18	= —	=
6)	100 =	Stroh	5	= —	=
7)	100 =	Heu	6	= 70	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	= —	=
9)	ein Raummeter	Tannenholz	9	= —	=
10)	1000 Soden	Torf	6	= —	=

Schwerin am 10ten August 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Auf den Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung:

Zu Marlow wird am 1sten September d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst — cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung — eröffnet.

Hamburg am 14ten August 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 17ten August 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Dem Verwaltungs-Ausschusse des Central-Dombau-Vereins zu Köln ist antragsmäßig gestattet worden, zur Betheiligung an der von demselben beabsichtigten, in Preußen für die Dauer von sieben Jahren genehmigten, alljährlich einmal stattfindenden Lotterie, zur Beschaffung reichlicherer Mittel zum Ausbau der Kölner

Dounthürme und zur Vollendung des Kirchenschiffes dieses Domes, durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter aufzufordern.

Schwerin am 3ten August 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) In Damerow und Severin bei Crivitz, Hof Heidhof (laut Anzeige vom 5ten August) und Verclas bei Dömitz, Püttelkow und Dreilützow bei Wittenburg, Hof Dambeck bei Grabow, Goldenitz bei Pritzier, Karbow, Wredenhagen und Zepckow bei Röbel, Woeten und Malchow bei Parchim, in Ludwigslust, in Groß-Gievitz bei Waren, Mirow bei Schwerin Hungerstorf bei Stavenhagen und Laerz bei Mirow ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen; in Groß-Stieten bei Wismar, Groß-Schmölen, Conow, Caliß und Heidhof (laut Anzeige vom 18ten August) bei Dömitz, Frauenmark, Settin und Friedrichsruh bei Crivitz, Düssin, Jesow und Banzin bei Brahlstorf, Radegast bei Gadebusch und Kossebade bei Lübz ist diese Krankheit erloschen.

In Fahrenhaupt bei Marlow sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft; in Wendisch-Priborn sind die Schafpocken ausgebrochen; in Frauenmark bei Crivitz ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

In der Stadt Gnoien und in Warnemünde ist unter den Schweinen der Milzbrand ausgebrochen; die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 18ten August 1875.

---

(5) Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß zur Verpackung von Briefen in nicht seltenen Fällen zu stark gepreßte Briefumschläge verwendet werden. Dergleichen Briefumschläge sind nicht empfehlenswerth, da sie während der Beförderung und postseitigen Behandlung an den Rändern leicht aufspringen, so daß die Einlage oftmals bloßgelegt und der Gefahr ausgesetzt ist, aus dem offenen Briefumschlage herauszufallen. Die Versender werden daher im eigenen Interesse aufgefordert, sich des Gebrauchs zu stark gepreßter Briefumschläge zu enthalten und nur recht haltbare Umschläge zu verwenden.

Schwerin am 3ten August 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

II. Abtheilung.

(1) Der Amtsprotocollist Otto in Rehna ist zum Provisor bei der Kirche daselbst Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 9ten August 1875.

---

(2) Der Rector Chrestin in Warin ist zum Rector an der Stadtschule zu Brüel und zum Hülfsprediger an den Kirchen zu Brüel und Penzin ernannt worden.

Schwerin am 12ten August 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Forst-Candidaten Jagdjunker Carl von Monroy aus Güstrow nach bestandenem Forst-Auditorats-Examen zum Forst-Auditor zu ernennen.

Schwerin am 16ten August 1875.

---

(4) Der Pastor W. A. H. Eggers in Laage ist zum Prediger im Toitenwinkel berufen und am 11ten Sonntage nach Trinitatis, den 8ten d. M., nach vorausgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 17ten August 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 34.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 30. August 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend den Verpflegungs-Modus und die Vorspannleistungen während der diesjährigen Truppen-Uebungen.
(2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Folge veränderter militairischer Dispositionen wird für sämmtliche an den diesjährigen Uebungen des 9ten Armee-Corps im hiesigen Großherzogthume Theil nehmenden Truppen, sofern dieselben sich bereits im Manöver-Terrain befinden, in der ganzen Zeit vom 9ten bis 26sten September incl. die Verpflegung für Mann und Pferd aus Magazinen verabreicht werden. Hierdurch ändert sich insbesondere die Bestimmung in den Marschrouten der Stäbe und Truppentheile der 17ten Division, wonach am 17ten September, als an einem Marschtage, die Truppen durch die Quartiergeber verpflegt werden sollten, dahin, daß für dieselben auch an diesem Tage Magazin-Verpflegung eintritt.

Die Bestimmungen der Marschrouten resp. der später ergangenen Special-Verfügungen hinsichtlich der Verpflegung für die Zeit vor dem 9ten September und für die Marschtage nach dem 26sten September bleiben allen Inhalts bei Bestand.

Der zur Heranschaffung der Lebensmittel und der Fourage aus den Magazinen in die den Truppen angewiesenen Quartiere und der zum Transport der Bivaksbedürfnisse nach den Bivaksplätzen erforderliche Vorspann wird ebenso, wie der zum Transport der Bagage und zur Fortschaffung von Kranken erforderliche Vorspann, da eine Sicherstellung desselben im Wege des Vertrages nicht hat erreicht werden können, Seitens der Truppentheile aus den von ihnen belegten resp. den ihnen als Nothquartiere für die Bivakstage angewiesenen Ortschaften auf Grund der Marschrouten requirirt werden. Nur für den 23sten und 24sten September, an welchen Tagen sämmtliche Truppentheile des 9ten Armee-Corps in einem engen Umkreise bivakiren, sowie zur Fortschaffung der Bagage beim Aufbruch der Truppen aus diesen Bivaks wird die Vertheilung der Fuhrleistungen auf einen größeren Rayon erforderlich, und wird dieselbe durch den für die diesjährigen Manöver bestellten Civil-Commissarius, Amtshauptmann Giffenig zu Rostock — Bekanntmachung vom 5ten Junius d. J. in No. 23 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts — beschafft werden.

Schwerin am 25sten August 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) In Altenhagen bei Dobbertin und in Banzkow bei Schwerin ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen.

In der Stadt Penzlin ist der brandige Rothlauf unter den Schweinen aufgetreten; die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

Am 10ten d. M. hat der Fuhrmann Puls aus Lübtheen auf dem Markte zu Dahlenburg bei Lüneburg fünf von ihm in jüngster Zeit mehrfach zu Fuhren in der Umgegend von Lübtheen benutzte und zeitweilig in fremden Ställen untergebracht gewesene Pferde, darunter auch eine schwarzbraune blinde Stute verkauft, welche bereits am 12ten d. M. in Hamburg als rotzkrank erkannt und getödtet ist. Ueber den Verbleib der gleichzeitig in Dahlenburg verkauften vier Pferde sind Nachforschungen eingeleitet; für die gegenwärtig im Besitz des ꝛc. Puls befindlichen Pferde sind die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln angeordnet.

Schwerin am 26sten August 1875

II. Abtheilung.

(1) Dem Schuhmacher J. Peters in Rostock ist der Charakter als Hof-Damenschuhmacher, und dem Buchdruckereibesitzer Carl Boldt in Rostock der Charakter als Hof-Buchdrucker Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 7ten August 1875.

---

(2) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Warin ist dem Candidaten der Theologie Schmidt, und die Rectorstelle an der Stadtschule zu Kröpelin dem Conrector Homburg zu Doberan verliehen worden.

Schwerin am 24sten August 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Vicefeldwebel Friedrich Carl Johann Schmidt vom Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 und den früheren Sergeanten Christian Carl Friedrich Müller vom Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Inspection hieselbst zu Telegraphisten zu ernennen.

Schwerin am 25sten August 1875.

Mit dieser No. 34 wird ausgegeben: No. 24 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 35.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 6. September 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend die Verlegung der diesjährigen Herbst-Jahrmärkte zu Gadebusch und Doberan. (2) Publicandum, betreffend das Marschgeld für die einberufenen Recruten und Reservisten. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vermessung des Herzogthums Lauenburg. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf gegebene Veranlassung wird der auf den 5ten October d. J. anstehende Krammarkt zu Gadebusch

auf den 6ten October,

und der auf den 6ten October d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt zu Doberan

auf den 8ten October

hiermit verlegt.

Schwerin am 27sten August 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Brandt.

(2) Nachdem in Folge des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13ten Februar 1875 die Vergütung der vollen Tages-Naturalverpflegung eines Mannes für den Zeitraum vom 1sten Junius bis Ende December d. J. auf 85 Pfennige — gegen 5 Sgr. früher — festgestellt worden ist — vgl. No. 23 der Amtl. Beil. des Reg.-Bl. —, erhöht sich auch das den einberufenen Recruten und Reservisten zukommende Marschgeld um 35 Pfennige täglich, und beträgt dasselbe nunmehr:

für einen Gemeinen	97½	Pfennige,
= = Unterofficier	112½	=
= = Feldwebel	142½	=

Die hierüber ergangenen Verfügungen des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums vom 3ten Junius und resp. 19ten Julius d. J., wonach bei Berechnung des Marsch- und resp. Meilengeldes die Sätze von 97½, 112½, 142½ resp. 12½ und 17½ Pfennige zu Grunde zu legen sind und erst die für den ganzen Marsch ermittelte Competenz eines jeden einzelnen Empfängers in der Schlußsumme auf volle Pfennige abzurunden ist, werden hierdurch unter Bezugnahme auf das Reglement vom 5ten October 1854 auszugsweise abgedruckt als Anlage I. des Publicandums vom 23sten October 1868, Reg.-Bl. 1868, No. 81, und auf das Publicandum vom 8ten März 1873, Reg.-Bl. 1873, No. 7, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 27sten August 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

Berlin, den 3ten Junius 1875.

ꝛc. In Beziehung auf das Reglement über Verpflegung der Recruten, Reservisten ꝛc. vom 5ten October 1854 wird bemerkt, wie dasselbe durch das Gesetz vom 13ten Februar d. J. insoweit modificirt wird, als:

1) den Quartiergebern für die an Recruten und Reservisten nach den Bestimmungen dieses Reglements verabreichte Beköstigung die von dem Bundesrathe alljährlich festgesetzten Vergütungssätze zu gewähren sind,
2) den betreffenden Mannschaften für die von den Quartiergebern überhaupt nicht, oder nicht im vollen Umfange hergegebene Tageskost eine Vergütung in gleicher Höhe, wie sie den Quartiergebern zu zahlen sein würde, gebührt, und

3) diesen Mannschaften neben der **in natura** empfangenen Tageskost, resp. neben der Geldabfindung für die letztere, die in den §§. 31 und 52 l. c. bezeichneten Beträge als Löhnungsrest zusteht.

Die tarifmäßigen Marsch-Competenzen, sowie die Vergütung für den Tag des Eintreffens im Landwehr-Bataillons-Stabsquartier ꝛc. und für Liegetage (§§. 23, 35, 50, 54 des Reglements) stellen sich hiernach vom 1sten Junius d. J. ab aus dem Vergütungssatze für die volle Tageskost und dem für die einzelnen Chargen feststehenden Löhnungsrest (vorstehend ad 3) zusammen.

Kriegs-Ministerium.

v. Kameke.

Berlin, den 19ten Julius 1875.

Bei Berechnung der Marsch-Competenzen für Recruten und Reservisten ꝛc. ist eine Erhöhung, resp. Abrundung des Löhnungsrestes auf volle Pfennige nicht zulässig. Der Löhnungsrest tritt vielmehr mit dem nach Maaßgabe des Erlasses vom 10ten October v. J., No. 150. 10. A. II. a., auf **Mark**pfennige umgerechneten Satze von resp. 12½ Pfennigen, 27½ Pfennigen und 57½ Pfennigen der Vergütung für die volle Tageskost hinzu — Erlaß vom 3ten Junius cr. A. V.-Bl., S. 116 117 —, und ist sodann erst die für den ganzen Marsch ermittelte Competenz eines jeden einzelnen Empfängers *in der Schlußsumme* auf volle Pfennige abzurunden.

In gleicher Weise erfolgt die Abrundung sich ergebender Bruchpfennige bei Berechnung des Meilengeldes.

Nur wenn Recruten und Reservisten unter militairischer Führung in Transporten befördert und verpflegt werden und ihnen hierbei der Löhnungsrest an jedem einzelnen Tage gezahlt wird, ist die Abrundung dieser Competenz auf ganze Pfennige für jeden Empfänger schon in dem Einheitssatze nicht zu vermeiden.

Kriegs-Ministerium,
Militair-Oeconomie-Departement.

J. V.:
v. Karczewski. Wischhusen.

---

(3) Zum Behuf der Regelung der Grundsteuer im Herzogthum Lauenburg werden von Anfang September d. J. an unter Leitung des Königlich Preußischen Ober-

Regierungsraths Pfahl Vermessungsarbeiten im Herzogthum Lauenburg stattfinden, bei welchen die damit beauftragten Geometer die Landesgrenze hie und da zu überschreiten und event. auch Messungszeichen auf dem diesseitigen Gebiete zu errichten veranlaßt sein werden.

Sämmtliche Ortsbehörden der an das Herzogthum Lauenburg grenzenden Gemeinden und Gutsbezirke des hiesigen Landes werden hierdurch angewiesen, nicht nur die Ueberschreitung der Landesgrenze und die Vornahme der gedachten Arbeiten auf dem diesseitigen Gebiete zu gestatten, sondern auch den mit denselben beauftragten Geometern, welche mit offenen Ordres versehen sind, soweit erforderlich, Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Schwerin am 31sten August 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Brandt.

---

(4) Unter dem Rindvieh zu Friedrichshof, Bütow und Hof Kambs bei Röbel, Dorf Retzow bei Plau, Zölckow bei Goldberg, Dambeck bei Grabow, Hof Woosmer bei Dömitz, Göhren bei Crivitz und in der Stadt Waren ist die Maulfäule ausgebrochen; in Garwitz und Suckow bei Crivitz, sowie in Neu-Kaliß bei Dömitz ist diese Seuche erloschen.

Schwerin am 28sten August 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Justizrath von Prollius, unter Ernennung zum Geheimen Legationsrath, als Allerhöchst Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe zu beglaubigen geruht.

Schwerin am 28sten August 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 36.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 11. September 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für die Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat August 1875. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station in Krakow. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat August 1875

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen . . .	21	Mark	66	Pfennige,
2)	=	=	Roggen . . .	17	=	8	=
3)	=	=	Gerste . . .	15	=	—	=
4)	=	=	Hafer	15	=	—	=

5)	100 Kilogramm	Erbsen . . .	16	Mark	—	Pfennige,
6)	= =	Stroh . . .	5	=	—	=
7)	= =	Heu	6	=	—	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz . .	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz . .	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 4ten September 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Auf den Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung:

Zu Krakow wird am 16ten September d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst — cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung — eröffnet.

Hamburg, den 31sten August 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 4ten September 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(3) In Sorgenlos bei Waren, in Schlieven bei Crivitz, in Lübbendorf und Tewswoos bei Lübtheen, Bahlenhüschen bei Crivitz, in Wredenhagen bei Röbel, in Kummer bei Ludwigslust, in Solzow bei Röbel und in Doberan ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen; in Kl.-Schmölen, Verklas, Dorf

Woosmer und Hof Heidhof bei Dömitz, in Damm bei Parchim, in der Stadt Gadebusch, in Plate und Mirow bei Schwerin und in Dorf Grabow bei Freienstein ist diese Seuche erloschen.

Schwerin am 8ten September 1875.

II. Abtheilung.

(1) Der Hülfskoch Gödel hieselbst ist zum Hauskoch zu Johannis d. J. Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 12ten August 1875.

---

(2) Dem Schlossermeister A. H. Beckmann in Doberan ist der Charakter als Hof-Schlosser Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 18ten August 1875.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

vom 1sten Bataillon Landwehr-Regiments Nr. 89:

der Vice-Wachtmeister von Plessen zum Second-Lieutenant der Reserve des 2ten Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9,

der Vice-Feldwebel Cordes zum Second-Lieutenant der Reserve des Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24;

vom 2ten Bataillon Landwehr-Regiments Nr. 89:

der Vice-Wachtmeister von Hein zum Second-Lieutenant der Reserve des 1sten Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 13;

vom 2ten Bataillon Landwehr-Regiments Nr. 90:

der Portepéefähnrich von Pentz, früher im Grenadier-Regiment Nr. 89, zum Second-Lieutenant der Landwehr-Infanterie,

die Vice-Feldwebel Becker, Lübcke, Clement zu Second-Lieutenants der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

die Vice-Wachtmeister Lembcke, Crotogino zu Second-Lieutenants der Reserve des Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 15,

der Vice-Feldwebel Klée vom 1sten Bataillon 2ten Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 76 zum Second-Lieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Vice-Feldwebel Müller vom Reserve-Landwehr-Bataillon Hannover Nr. 73 zum Second-Lieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Hauptmann und Compagnie-Chef von Matthiessen vom Grenadier-Regiment Nr. 89 mit dem Charakter als Major, Pension und der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

vom 1sten Bataillon Landwehr-Regiments Nr. 89 dem Second-Lieutenant Engel von der Reserve des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen (2tes Brandenburg.) Nr. 12.

Schwerin am 30ten August 1875.

---

(4) Der Cammer-Ingenieur Carl Dolberg zu Wismar ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 1sten September 1875.

---

(5) Die Hülfsprediger- und Rectorstelle an der Kirche und Stadtschule in Sülze ist dem Candidaten der Theologie Walter in Baumgarten, die Conrectorstelle an der Stadtschule in Röbel dem Candidaten der Theologie Th. Schmidt zu Dummerstorf, und die Conrectorstelle an der Ortsschule in Doberan dem Candidaten der Theologie J. Barnewitz in Hindenberg verliehen worden.

Schwerin am 7ten September 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 37.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 16. September 1875.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Publicandum, betreffend die Einsendung der Beiträge zum Staats-Kalender. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Boltenhagen und Klütz. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf Antrag des mit der Herausgabe des Staats-Kalenders beauftragten statistischen Bureaus hieselbst werden die betreffenden Behörden aufgefordert, die Beiträge zum ersten Theile des Staats-Kalenders vor dem Ablaufe des Monats November, und diejenigen zum zweiten Theile spätestens zum 15ten October, die Berichte über Veränderungen in den Domanial-Aemtern aber spätestens zum 1sten October an das statistische Bureau einzusenden.

Zugleich werden alle Obrigkeiten und alle übrigen Behörden des Landes hierdurch aufgefordert, etwa von ihnen bemerkte Unrichtigkeiten in den Angaben des

Staats-Kalenders sofort unter Mittheilung des richtigen Sachverhalts zur Kenntniß des statistischen Bureaus zu bringen.

Schwerin am 9ten September 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Aus Veranlassung des am 15ten September Abends eintretenden Schlusses der Posterpedition in Boltenhagen kommen die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz vom 16ten September einschließlich ab in Wegfall.

Schwerin am 13ten September 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(3) Nachdem sämmtliche wegen Rotzverdachts abgesperrten Pferde des Posthalters Schmidt zu Neubuckow getödtet und die Stallungen vorschriftsmäßig gereinigt sind, sind die angeordneten Sicherheitsmaaßregeln wieder aufgehoben.

Unter dem Rindvieh auf der Woosmerschen Mühle bei Dömitz, in Retzow bei Mirow, Wildkuhl bei Röbel und in Finken bei Stuer ist die Maulfäule ausgebrochen; in Malk bei Eldena ist diese Seuche erloschen.

Schwerin am 11ten September 1875.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Second-Lieutenant und Feldjäger Grabs von Haugsdorf ist als Second-Lieutenant in das Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Schwerin am 4ten September 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Pastor A. B. F. Köpcke zu Zurow zum Präpositus des Lübower Cirkels zu bestellen.

Schwerin am 6ten September 1875.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den, nach erfolgtem Ableben des Consuls Cassel zu Rostock, wiederum zum Königlich Schwedischen und Norwegischen Consul für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ernannten Dr. Leche zu Lübeck in solcher Eigenschaft landesherrlich anzuerkennen geruht.

Schwerin am 7ten September 1875.

---

(4) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Boizenburg ist dem Candidaten der Theologie L. Kleiminger in Möllenbeck verliehen worden.

Schwerin am 9ten September 1875.

---

(5) Der Diätar Wilhelm Hamann, bisher zu Bützow, ist zum Protocollisten beim Gericht zu Ludwigslust Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 10ten September 1875.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Heinrich Adolph Caspar Brockmüller den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Beidendorf, Amts Grevesmühlen, am 3ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 38.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 28. September 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung des Handschreibens Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen an Se. Königliche Hoheit den Großherzog in Bezug auf die diesjährigen Herbstübungen der Truppen des 9ten Armee-Corps.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachstehendes von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichtetes Handschreiben bringt auf Allerhöchsten Befehl das unterzeichnete Ministerium hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Schwerin am 27sten September 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Durchlauchtigster Fürst,
freundlich lieber Vetter, Bruder und Neffe.

Nach den Mir zugegangenen Meldungen haben die Truppen des 9ten Armee-Corps während der soeben beendeten Herbstübungen überall in Mecklenburg eine so vorzügliche und herzliche Aufnahme gefunden, daß Ich es Mir nicht versagen kann, Euer Königlichen Hoheit Meinen angelegentlichsten Dank hierfür auszusprechen. Mit aufrichtiger Freundschaft und besonderer Werthschätzung verbleibe Ich

Euer Königlichen Hoheit

freundwilliger Vetter, Bruder und Onkel

Wilhelm.

Doberan, den 25sten September 1875.

An des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Premier-Lieutenant von Wickede vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Hauptmann und Compagnie-Chef,

der Second-Lieutenant von Livonius von demselben Regiment zum Premier-Lieutenant,

der Vice-Feldwebel Zarnekow vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Second-Lieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90, und

der Vice-Wachtmeister John von demselben Bataillon zum Second-Lieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18.

Dem Second-Lieutenant von der Infanterie Drücke vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied bewilligt, und

der Second-Lieutenant von Massow vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist in das Westpreußische Kürassier-Regiment Nr. 5 versetzt.

Schwerin am 15ten September 1875.

---

(2) Der bisherige Gymnasiallehrer Pastor von Starck in Schwerin ist zum Prediger in Leussow berufen und am 15ten Sonntage nach Trinitatis, den 5ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation, in dies Amt eingeführt worden.

Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Ebers zu Goldebee ist der bisherige Rector H. L. Fr. Th. Rönnberg in Warnemünde am 16ten Sonntage nach Trinitatis, den 12ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger in Goldebee erwählt und, nach vorgängiger kirchenordnungsmäßiger Ordination, in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 18ten September 1875.

---

(3) Der Ingenieur Friedrich Wilhelm Clasen zu Rostock ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 20sten September 1875.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Freiherr Friedrich Ernst August Helmuth von Maltzahn den Homagialeid wegen des auf ihn übergegangenen Allodial- und Fideicommißgutes Gützkow c. p. Adamshof, Hüttenhof und Röckwitz, Amts Stavenhagen, am 17ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 38 werden ausgegeben: No. 25 und 26 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 39.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 4. October 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur für den Venezuelischen Consul Kaufmann Schröder in Schwerin. (2) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Teterow-Wittstocker Personenpost. (3) Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Geldern mittelst Postauftrags. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Ludwigslust-Neustrelitzer Personenpost. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Venezuela ernannten Kaufmann F. Schröder in Schwerin ist nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers vom 24sten v. M. das Exequatur Namens des Deutschen Reichs ertheilt worden.

Schwerin am 29sten September 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium der auswärtigen Angelenheiten.

H. Graf v. Bassewitz.

(2) Die Teterow-Wittstocker Personenpost coursirt jetzt in der Richtung von Teterow nach Wittstock wie folgt:

Aus Teterow: täglich 1 Uhr Nachmittags,
= Molzow: täglich 2 Uhr 55 Min. Nachmittags,
= Waren: täglich 4 Uhr 35 Min. Nachmittags,
= Röbel: täglich 7 Uhr Nachmittags,
= Wredenhagen: täglich 8 Uhr 25 Min. Nachmittags,
in Wittstock: täglich 10 Uhr Nachmittags.

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang unverändert.

Schwerin am 25sten September 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Zur weiteren Erleichterung der Einziehung von Geldern mittelst Postauftrags sind die im §. 34 der Postordnung vom 18ten December 1874 unter III. enthaltenen Bestimmungen über die Bestellung gewöhnlicher Briefe ꝛc. an dritte Personen in solchen Fällen, wo der Adressat oder dessen legitimirter Bevollmächtigter von dem bestellenden Boten nicht angetroffen wird, in der Weise auf Papiere, welche den Postanstalten im Postauftrags-Verkehr zugehen, ausgedehnt worden, daß diese Papiere gegen Zahlung des dafür einzuziehenden Betrags auch an die in den obigen Bestimmungen bezeichneten dritten Personen ausgehändigt werden dürfen. Als Zahlungsverweigerung im Sinne des §. 20 der Postordnung unter X. gilt jedoch nur eine desfallsige Erklärung des Adressaten selbst oder dessen legitimirten Bevollmächtigten.

Schwerin am 28sten September 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die Ludwigslust-Neustrelitzer Personenpost coursirt vom 1sten October ab in folgender veränderter Weise:

Aus Ludwigslust: täglich 11 Uhr 45 Min. Nachmittags,
= Neustadt: täglich 12 Uhr 45 Min. Vormittags,
= Parchim: täglich 3 Uhr Vormittags,

aus Lübz: täglich 4 Uhr 35 Min. Vormittags,
= Plau: täglich 6 Uhr 25 Min. Vormittags,
= Malchow: täglich 8 Uhr 50 Min. Vormittags,
= Waren: täglich 11 Uhr 20 Min. Vormittags,
= Kl.-Plasten: täglich 12 Uhr 20 Min. Nachmittags,
= Penzlin: täglich 2 Uhr 35 Min. Nachmittags,
in Neustrelitz: täglich 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Aus Neustrelitz: täglich 7 Uhr 10 Min. Vormittags,
= Penzlin: täglich 9 Uhr 5 Min. Vormittags,
= Kl.-Plasten: täglich 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
= Waren: täglich 12 Uhr 20 Min. Nachmittags,
= Malchow: täglich 2 Uhr 50 Min. Nachmittags,
= Plau: täglich 5 Uhr 15 Min. Nachmittags,
= Lübz: täglich 7 Uhr 5 Min. Nachmittags,
= Parchim: täglich 8 Uhr 40 Min. Nachmittags,
= Neustadt: täglich 10 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Ludwigslust: täglich 11 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Schwerin am 28sten September 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Die Maulfäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Schwarz bei Mirow, Warenshof bei Waren, Walow bei Malchow, Kiewe, Minzow, Dambeck und Karchow bei Röbel, Mirow bei Schwerin, Gr.-Bahrenhorst bei Doberan, Prestin bei Crivitz, zu Pampin und Balow bei Grabow, in Runow und Kladrum bei Crivitz, Vipperow und Wackstow bei Röbel, Käselin bei Stuer, Roggow bei Neu-Buckow, in Redefin, Möllenbeck bei Grabow, Neu-Schloen bei Waren, Vorder-Bollhagen und Steinbeck bei Doberan, Gr.-Kelle bei Röbel, Kisserow bei Malchow, Rueft bei Dobbertin, Schlemmin bei Lübz, Warlitz bei Hagenow und zu Lübtheen.

Erloschen ist diese Seuche in Domsühl bei Crivitz, Dorf Malchow bei Parchim, Bollewick und Rätebow bei Röbel, Altenhagen bei Dobbertin, Banzkow bei Schwerin, Dreilützow bei Wittenburg, Retzow bei Mirow, in Eldena und in Karenz bei Eldena.

In Klein-Vielen bei Penzlin, in der Stadt Penzlin, in Hof Karbow, Hof Bobzin, Benthen, Greven, Lindenbeck und Weisin bei Lübz, Lalchow,

Hof Klebe und Hof Malchow bei Plau und in Basedow bei Malchin sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

In Radepohl bei Crivitz sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen.

Unter den Schweinen des Erbpächters Selck zu Questin bei Neu-Buckow ist der brandige Rothlauf ausgebrochen und in Folge dessen die Ausfuhr von Schweinen aus Questin bis auf Weiteres verboten.

Schwerin am 28sten September 1875.

II. Abtheilung.

(1) Der Postmeister Adolph Buchholtz ist zum Postdirector, der Postsecretair August Ehrich zum Ober-Postcassen-Buchhalter, und die Postsecretaire Heinrich Trutschel und Friedrich Petsch sind zu Postmeistern Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 9ten September 1875.

---

(2) Der bisherige Lehrer, Candidat der Theologie C. F. A. A. Beyer in Schwerin ist am 16ten Sonntage nach Trinitatis, den 12ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger in Laage erwählt und, nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 22sten September 1875.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Vice-Feldwebel Hacker vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Second-Lieutenant der Reserve des 2ten Garde-Regiments zu Fuß, und

der Vice-Wachtmeister Baron von Rodde von demselben Bataillon zum Second-Lieutenant der Reserve des 1sten Garde-Ulanen-Regiments.

Schwerin am 25sten September 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 40.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 9. October 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für die Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat September 1875. (2) Bekanntmachung, betreffend die Formulare ꝛc. zu der am 1. December d. J. vorzunehmenden Volkszählung und der Aufnahme einer Gewerbestatistik. (3) Bekanntmachung, betreffend die Prüfungs-Commission für Lehrerinnen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Rostock und Warnemünde. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat September 1875

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen	20	Mark	40	Pfennige,
2)	=	=	Roggen	16	=	66	=
3)	=	=	Gerste	18	=	—	=
4)	=	=	Hafer	16	=	25	=
5)	=	=	Erbsen	19	=	18	=
6)	=	=	Stroh	5	=	—	=
7)	=	=	Heu	7	=	25	=
8)	ein	Raummeter	Buchenholz . . .	12	=	—	=
9)	=	=	Tannenholz . .	9	=	—	=
10)	1000	Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 4ten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Zur Vereinfachung der Expedition werden den Ortsobrigkeiten die für sie nach §. 15 der Verordnung vom 10ten Julius d. J., betreffend die am 1sten December d. J. vorzunehmende Volkszählung, und nach dem §. 11 der Verordnung vom 10ten Julius d. J., betreffend die Aufnahme einer Gewerbestatistik am 1sten December 1875, bestimmten Exemplare der vorgeschriebenen Formulare, Instruction, Controllisten und Fragekarten ohne Begleitungsrescript aus der Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugefertigt werden.

Sollte eine Ortsobrigkeit die für sie erforderlichen Listen ꝛc. bis zum 10ten November d. J. nicht in der benöthigten Anzahl erhalten haben, so ist darüber alsdann ungesäumt dem unterzeichneten Ministerium unter Angabe des Bedarfs Anzeige zu machen.

Schwerin am 5ten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) In die nach Maaßgabe der Verordnung vom 24sten v. M. constituirte Prüfungs-Commission für Lehrerinnen sind Allerhöchst berufen worden:

der Schulrath Lorenz hieselbst, als Vorsitzender,
der Pastor an der Domkirche Bard hieselbst,

der Oberlehrer am Gymnasium Brauns hieselbst,
der Oberlehrer an der Realschule Dr. Stähle hieselbst.

Schwerin am 6ten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Zwischen Rostock und Warnemünde bestehen jetzt folgende Postverbindungen:

1) Eine Botenpost:

Aus Rostock: täglich 6 Uhr Vormittags,
aus Warnemünde: täglich 3 Uhr Nachmittags.
Beförderungszeit 3 Stunden.

2) Eine Bootspost,
vermittelt durch das Dampfschiff „Widder":

Aus Rostock: täglich 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags,
aus Warnemünde: täglich 7 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Beförderungszeit 1 Stunde.

Schwerin am 5ten October 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) In Federow bei Waren, Benzin bei Lübz, Neuhof bei Wredenhagen, Gr.-Laasch und Leussow bei Ludwigslust, Hof Drieberg bei Gadebusch, Kammerhof bei Doberan, Kalübbe bei Neubrandenburg, in der Stadt Sternberg, in Hinrichsberg bei Röbel, Wangelin und Barkow bei Plau, Hof Kritzow bei Lübz, Goldenitz bei Hagenow, Gr.-Trebbow und Peckatel bei Schwerin ist die Maulseuche unter dem Rindvieh aufgetreten; in Wittenburg, Bandekow bei Lübtheen, Püttelkow bei Wittenburg und Prestin bei Crivitz ist diese Seuche erloschen.

Schwerin am 2ten October 1875.

II. Abtheilung.

(1) Der Ingenieur Friedrich Wilhelm Hubert Röper zu Wismar ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 27sten September 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Stadtrichter und Bürgermeister Friedrich von Bülow zu Stavenhagen zum zweiten Beamten, mit dem Charakter als Amtmann, beim Amte Doberan zu ernennen.

Der Amtmann Reichhoff, bisher zu Doberan, ist als dirigirender Beamte an das Amt Bützow, und der Amts-Mitarbeiter Wilhelm Büchner, bisher zu Neu-Buckow, an das Amt Warin versetzt worden.

Schwerin am 1sten October 1875.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Second-Lieutenant Ackermann II. vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist in das Schleswig-Holsteinsche Füsilier-Regiment Nr. 86 versetzt.

Schwerin am 2ten October 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 41.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 16. October 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Herbst-Jahrmarktes zu Rehna. (2) Bekanntmachung, betreffend die interimistische Verwaltung der obrigkeitlichen Rechte über das Allodialgut Jetchenshof, Amts Neukalen. (3) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Telegraphen-Stationen in Sülze und Rehna. (4) Bekanntmachung, betreffend die Außercourssetzung verschiedener Mecklenburgischer Münzen. (5) Bekanntmachung, betreffend die Cabinets-Postfreischeine. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Antrage des Magistrats zu Rehna entsprechend, wird der auf den 28sten October d. J. anstehende Krammarkt zu Rehna

auf den 4ten November d. J.

hiermit verlegt.

Schwerin am 7ten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur interimistischen Verwaltung der obrigkeitlichen Rechte über das Allodialgut Jettchenshof, Amts Neukalen, unterm heutigen Datum der Pächter Louis Bencard zu Rothenmoor bestellt worden ist.

Schwerin am 9ten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Auf den Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg wird nachstehende

Bekanntmachung.

Zu Sülze und Rehna werden am 16ten d. Mts. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienst — cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung — eröffnet.

Hamburg, den 5ten October 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Krüger.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 9ten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) In Gemäßheit des §. 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21sten v. M., betreffend die Außercourssetzung der Münzen der lübisch-hamburgischen Courantwährung, sowie verschiedener anderer Landesmünzen (Reichs-Gesetzblatt No. 27), wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß die auf Grund der gedachten Bekanntmachung außer Cours gesetzten Mecklenburgischen Münzen, nämlich:

die Mecklenburgisch Valeur Münzen,

die im Zwölfthaler- und die im Vierzehnthalerfuß ausgeprägten Schillinge,

die im Zwölfthalerfuß ausgeprägten silbernen Sechslinge und Dreilinge,

die auf Grund der Zwölftheilung des Schillings in Kupfer geprägten Drei-, Zwei- und Einpfennigstücke Mecklenburgischen, Rostocker und Wismarschen Gepräges,

bei den in der Bekanntmachung vom 6ten December 1873, betreffend die Ausgabe der neuen und den Umtausch der alten Kupfermünzen (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 47), genannten Cassen, sowie bei der Cämmerei-Casse zu Ludwigslust in den Monaten October, November und December d. J. umgewechselt werden können.

Nach dem 31sten December 1875 werden die genannten Münzen auch von den gedachten Cassen weder in Zahlung, noch zur Umwechselung angenommen.

Im Uebrigen wird nach Benehmen mit dem Bundesrathe des Deutschen Reichs darauf aufmerksam gemacht, daß zu den im §. 2 der Eingangs genannten Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21sten v. M. genannten Münzen „Mecklenburgischen Gepräges" nur die Münzen der lübisch-hamburgischen Courantwährung (des sog. Mecklenburgischen Valeurs), nicht auch die im 12- oder 14-Thalerfuß geprägten Münzen Mecklenburgischen Gepräges gehören.

Schwerin am 6ten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(5) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den in der Reichs-Postverwaltung jetzt normirenden Grundsätzen die Ertheilung von Cabinets-Freischeinen zur unentgeltlichen Beförderung mit der Post ferner nicht stattfinden wird.

Schwerin am 6ten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:

Sohm.

---

(6) Nachdem die Milzbrandkrankheit unter den Schweinen in Gnoien erloschen ist, ist das dieserhalb erlassene Ausfuhrverbot wieder aufgehoben worden.

In Wendisch-Priborn ist die Schafpockenkrankheit erloschen; in Boldebuck bei Güstrow und in Brütz bei Goldberg sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Gnevstorf bei Plau, Buchholz, Sietow und Priborn bei Röbel, Carlstein bei Penzlin, Roez und Jabel bei Malchow, Schwasdorf, Torgelow und und Sommerstorf bei Waren, Dorf Mestlin bei Dobbertin, Vietlübbe bei Lübz, Ziegendorf bei Grabow, Hohenwoos bei Lübtheen, Sudenhof bei Hagenow, Hof Zietlitz bei Crivitz, Pätrow und Dragun bei Gadebusch, Dorf Mecklenburg und Triewalk bei Wismar, Gädebehn bei Crivitz, Karbow bei Lübz, Schimm bei Wismar, Zahrenstorf bei Brüel, in den Städten Sternberg, Neustadt, Crivitz, Hagenow, Malchow und Lübz; unter den Schafen zu Buchholz und Sietow bei Röbel und unter den Schweinen zu Sternberg.

Erloschen ist diese Seuche in Hof Woeten bei Parchim, Severin bei Crivitz, Gr.-Giewitz bei Waren, Mirow bei Schwerin, Goldenitz bei Hagenow und Damerow bei Crivitz.

Schwerin am 13ten October 1875.

II. Abtheilung.

(1) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Zander zu Barkow ist der bisherige Rector F. B. A. Dolberg in Dömitz wieder zum Prediger zu Barkow berufen und am 18ten Sonntage nach Trinitatis, den 26sten v. M., nach vorausgegangener Solitairpräsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination, in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 5ten October 1875.

(2) Die bisher von dem Amts-Mitarbeiter Büchner geführte interimistische Verwaltung des Stadtrichteramtes in Neu-Buckow ist vom 1sten October d. J. ab dem Amts-Mitarbeiter Peters, bisher zu Schwaan, übertragen worden.

Schwerin am 7ten October 1875.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amts-Mitarbeiter Advocaten Ernst Johann Christian Hermann Adolph Brandenburg, bisher zu Rostock, zum Bürgermeister und Stadtrichter in Stavenhagen zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 11ten October 1875.

---

(4) Nach Versetzung und Beförderung des Amtmanns Reichhof zu Doberan ist derselbe von Michaelis d. J. an aus dem Directorium der Domanial-Arbeitshäuser zu Wickendorf und Doberan ausgeschieden, und der Amts-Mitarbeiter Baumann in Doberan wiederum als Mitglied in das Directorium berufen worden.

Schwerin am 11ten October 1875.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Justizrath Tiedemann von der Justiz-Canzlei zu Güstrow an die Justiz-Canzlei hieselbst, und den Justizrath von Buchwald von der Justiz-Canzlei hieselbst an die Justiz-Canzlei zu Güstrow zu versetzen.

Schwerin am 12ten October 1875.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberforstmeister Wilhelm Passow in Ludwigslust zum Forstrath und wirklichen Mitgliede des Forstcollegiums zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 13ten October 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 42.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 21. October 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags zum 27. October d. J. in Berlin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstags in Berlin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Hagenow Bahnhof und Hagenow Stadt. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser durch Allerhöchste Verordnung vom 13ten d. M.

den Reichstag berufen haben, am 27sten October d. J. in Berlin zusammenzutreten,

wird für das hiesige Großherzogthum hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 16ten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Im Verfolg des Publicandums vom 16ten d. M., die Einberufung des Reichstags betreffend, wird eine weitere hierher mitgetheilte Bekanntmachung des Reichskanzler-Amts vom 18ten d. M., betreffend Ort und Zeit der Eröffnungs-Sitzung, nachstehend für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 20sten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 28 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 13ten October d. J., durch welche der Reichstag berufen ist, am 27sten October d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Reichstags, Leipziger Straße Nr. 4, am 26sten October in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 27sten October Vormittags von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesem Bureau werden auch die Legimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 18ten October 1875.

Delbrück.

---

(3) Zwischen Hagenow Bahnhof und Hagenow Stadt coursiren jetzt:

Die I. Privat-Personenfuhre
(mit Beförderung von Briefpostgegenständen):

aus Hagenow Bahnhof: täglich 12 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Hagenow Stadt: täglich 1 Uhr 10 Min. Nachmittags;
aus Hagenow Stadt: täglich 11 Uhr 45 Min. Vormittags,
in Hagenow Bahnhof: täglich 12 Uhr 5 Min. Nachmittags;

und

die II. Privat-Personenfuhre
(mit Beförderung von Briefpostgegenständen):

aus Hagenow Bahnhof: täglich 6 Uhr 29 Min. Nachmittags,
in Hagenow Stadt: täglich 6 Uhr 49 Min. Nachmittags;
aus Hagenow Stadt: täglich 5 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Hagenow Bahnhof: täglich 6 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Schwerin am 16ten October 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die Maulfäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Carlshof bei Mölln, Weitendorf bei Brüel, Hof Sülten bei Stavenhagen, Granzin bei Lübz, Mustin bei Sternberg, Dorf Zapel bei Crivitz, in der Stadt Malchin, zu Massow und Eychensruh bei Röbel, Gr.-Plasten, Ulrichshusen und Damerow bei Waren, Krümmel bei Mirow, Kl.-Roge bei Teterow, Dorf Kobrow bei Sternberg, Sparow bei Malchow, Altendorf bei Boizenburg, sowie in den Städten Boizenburg und Penzlin.

Erloschen ist diese Seuche in Möllenbeck bei Grabow, in Ludwigslust, in Hof und Dorf Kambs, Solzow und Wackstow bei Röbel, Hof Drieberg bei Gadebusch und in Redefin.

Schwerin am 20sten October 1875.

II. Abtheilung.

(1) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Theodor George Nicolaus von Gorrissen den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Buchenhof, Amts Sternberg, am 3ten v. M. abgeleistet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 43.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 30. October 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die medicinische und pharmaceutische Prüfungs-Commission in Rostock. (2) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Sitzes der Forst-Inspection zu Sternberg nach Rosenow. (3) Bekanntmachung, betreffend die Postanweisungen nach Niederland. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenposten zwischen Dargun und Malchin. (5) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Neubuckow und Wismar. (6) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Personenpost zwischen Grevismühlen und Klütz. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In die medicinische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für die mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungs-Periode berufen: der Professor Dr. Schatz als Vorsitzender, die Professoren Ober-Medicinalrath Dr. Thierfelder, Dr. Aubert, Dr. von Zehender, Dr. Merckel, Dr. Ponfick, Dr. Trendelenburg, der Privatdocent Dr. Brummerstädt, der Kreisphysicus

Medicinalrath Dr. Scheven und der Stadtphysicus Dr. Lesenberg als Mitglieder, und sind dem Professor Dr. Aubert außerdem noch die Functionen eines besonderen Commissarius für die Hygiene übertragen.

Die pharmaceutische Prüfungs-Commission wird während desselben Zeitraums bestehen aus dem Professor Dr. Gähtgens als Vorsitzenden und den Professoren Dr. Röper, Dr. Karsten, Dr. Jacobsen und dem Apotheker Dr. phil. Hollandt als Mitgliedern.

Die Gesuche um Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen sind an den Vice-Canzler der Universität Rostock, Justiz-Canzlei- und Consistorial-Director von Liebeherr zu Rostock, die Gesuche um Zulassung zu den Apotheker-Prüfungen aber an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Schwerin am 21sten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Der Sitz der bisherigen Forst-Inspection Sternberg ist nach Rosenow, Amts Sternberg, verlegt worden.

Schwerin am 21sten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Forst-Collegium.

G. Garthe.

---

(3) Vom 1sten November d. J. ab werden die Beträge auf Postanweisungen nach Niederland nach dem Verhältniß von 1 Gulden Niederländisch gleich 1 Mark 72 Pfennige in die Niederländische Währung umgewandelt werden.

Schwerin am 23sten October 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(4) Die Personenposten zwischen Dargun und Malchin coursiren jetzt wie folgt:

I. Post.

Aus Dargun: täglich 5 Uhr 55 Min. Vormittags,
" Neukalen: täglich 7 Uhr Vormittags,
in Malchin: täglich 8 Uhr 10 Min. Vormittags.
Aus Malchin: täglich 9 Uhr 40 Min. Vormittags,
" Neukalen: täglich 11 Uhr Vormittags,
in Dargun: täglich 11 Uhr 55 Min. Vormittags.

II. Post.

Aus Dargun: täglich 4 Uhr Nachmittags,
" Neukalen: täglich 5 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Malchin: täglich 6 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Aus Malchin: täglich 8 Uhr Nachmittags,
" Neukalen: täglich 9 Uhr 20 Min. Nachmittags,
in Dargun: täglich 10 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Schwerin am 20sten October 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Die Personenpost zwischen Neubuckow und Wismar coursirt in der Richtung von Neubuckow nach Wismar jetzt wie folgt:

Aus Neubuckow: täglich 4 Uhr 45 Min. Nachmittags,
" Nantrow: täglich 5 Uhr 25 Min. Nachmittags,
in Wismar: täglich 7 Uhr 10 Min. Nachmittags.

In umgekehrter Richtung tritt eine Aenderung nicht ein.

Schwerin am 20sten October 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(6) Die Personenpost zwischen Grevismühlen und Klütz wird bis auf Weiteres über Gostorf, Gutow Dorf und Damshagen geleitet und wird folgenden Gang erhalten:

Aus Grevismühlen: täglich 10 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Klütz: täglich 12 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Aus Klütz: täglich 1 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Grevismühlen: täglich 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Eine Erhöhung des Personengeldes zwischen Grevismühlen und Klütz tritt aus Veranlassung der Umfahrt der Post nicht ein.

Schwerin am 25sten October 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(7) Da seit der Tödtung des letzten rotzkranken Pferdes in Kladow bei Crivitz drei Monate verflossen und sämmtliche gegenwärtig dort vorhandene Pferde nach dem übereinstimmenden Zeugniß zweier Thierärzte keine Spuren von Rotz oder Wurm zeigen, so ist die gesetzliche Absperrung der Pferde des Gutes Kladow wieder aufgehoben worden.

Die Maulfäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Rumpshagen bei Penzlin, Dorf Sülten und Ritzerow bei Stavenhagen, Rambow bei Waren, Wendhof, Linstow und Sparow bei Malchow, Neu-Stuer bei Plau, Repzin bei Grabow, Gr.-Niendorf bei Crivitz, Pastin bei Sternberg, Neuhof bei Warin, Dammhusen und Levezow bei Wismar, in der Stadt Stavenhagen, zu Blücher bei Malchow, Tempzin bei Brüel, Luplow bei Mölln, Poltnitz bei Parchim, Diestelow bei Goldberg, Basepohl bei Stavenhagen, Breesen bei Neubrandenburg, Bandekow bei Lübtheen, Klinken bei Crivitz, Hof Kreien bei Lübz, Wrodow und Gr.-Luckow bei Penzlin, Dessin bei Sternberg, Barneckow bei Wismar, Faulenrost bei Malchin, Lupendorf bei Waren, Rey bei Neukalen, und in den Städten Goldberg und Brüel; unter den Schafen in Sternberg und in Wendhof bei Malchow und unter den Schweinen in Neu-Stuer bei Plau.

Erloschen ist diese Seuche in Laerz bei Mirow, in Schwasdorf bei Waren, in der Stadt Waren, in Gr.-Laasch bei Ludwigslust, in Zölckow, Runow, Kladrum und Dorf Zapel bei Crivitz, in Tewswoos, Woosmerhof und Woosmersche Mühle bei Dömitz, in Kiewe bei Röbel, in Kammerhof bei Doberan, Hof Zietlitz bei Crivitz, Balow und Klüß bei Grabow, Hungerstorf bei Waren und Hof Pätrow bei Gadebusch.

Der brandige Rothlauf unter den Schweinen in der Stadt Penzlin ist erloschen und das bezügliche Ausfuhr-Verbot in Folge dessen wieder aufgehoben.

In

In Braunsberg und Lüssow bei Güstrow, sowie in Roggentin bei Rostock sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 29sten October 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Zahlmeister der Gendarmerie, Premier-Lieutenant Bohn das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 11ten October 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Groherzog haben geruht, den Forst-Auditor, Förster Julius Kollmann, bisher zu Ludwigslust, zum Forstinspectionsbeamten und Forstmeister in Rosenow zu ernennen.

Der Forstmeister Baron von Nettelbladt, bisher zu Sternberg, ist nach Ludwigslust versetzt worden.

Schwerin am 21sten October 1875.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Portepéefähnriche Schröder und von Pritzbuer vom Füsilier-Regiment Nr. 90 sind zu Second-Lieutenants, und

der Vice-Feldwebel Kuhnt vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Second-Lieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90 befördert.

Schwerin am 21sten October 1875.

---

(4) Der Hauptamts-Controleur Carl Schmidt zu Güstrow ist zum Rendanten und Mitgliede des Haupt-Steueramts daselbst, und der Steuer-Supernumerar

Wilhelm Schlepegrell zum Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 22sten October 1875.

---

(5) Der Ingenieur Adelbert Schliemann zu Dargun ist, nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874, als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 25sten October 1875.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht,

den chirurgischen Chef-Arzt am städtischen Krankenhause zu Berlin, Dr. med. Friedrich Trendelenburg zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Rostock und zum ordentlichen Mitgliede der Medicinal-Commission daselbst,

den außerordentlichen Professor an der Universität Breslau, Dr. ph. Richard Förster zum ordentlichen Professor der Philologie, und

den Privatdocenten an der Universität zu Leipzig, Advocaten Dr. jur. Gustav Kretschmar zum ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Rostock

zu ernennen.

Schwerin am 26sten October 1875.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium haben die Gebrüder Franz, Hugo und Albert Greffrath den Lehneid wegen des nach dem Ableben ihres Vaters, des Gutsbesitzers Friedrich Greffrath auf sie vererbten Lehnguts Möllenhagen, Amts Neustadt und Stavenhagen, am 9ten Julius d. J. abgeleistet.

Mit dieser No. 43 wird ausgegeben: No. 29 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 44.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 6. November 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen der Lotterie für das Arndt-Denkmal. (2) Bekanntmachung, betreffend die Außercoursſetzung der Dreipfennigſtücke deutſchen Gepräges. (3) Publicandum, betreffend die unabkömmlichen militairpflichtigen Schullehrer. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienſt- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Comité für die Errichtung des Arndt-Denkmals auf dem Rugard iſt antragsmäßig geſtattet worden, zur Betheiligung an einer von demſelben veranſtalteten Verlooſung von Kunſt- und Gebrauchs-Gegenſtänden, deren Ertrag zur Beſtreitung der Koſten dieſes Denkmals beſtimmt iſt, durch die im hieſigen Großherzogthume erſcheinenden öffentlichen Blätter aufzufordern und den Vertrieb von Looſen durch hieſige Agenten zu beſchaffen.

Schwerin am 26ſten October 1875.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Wetzell.

(2) In Gemäßheit des §. 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17ten d. M., betreffend die Außercoursſetzung der Dreipfennigſtücke deutſchen Gepräges (Reichs-Geſetzblatt No. 29) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß die auf Grund der gedachten Bekanntmachung außercoursgeſetzten Dreipfennigſtücke bei den in der Bekanntmachung vom 6ten December 1873, betreffend die Ausgabe der neuen und den Umtauſch der alten Mecklenburgiſchen Kupfermünzen (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 47) genannten Caſſen, ſowie bei der Kämmerei-Caſſe zu Ludwigsluſt in den Monaten November und December 1875 und Januar 1876 umgewechſelt werden können.

Nach dem 31ſten Januar 1876 werden derartige Münzen auch von dieſen Caſſen weder in Zahlung noch zur Umwechſelung angenommen.

Schwerin am 25ſten October 1875

Großherzoglich Mecklenburgiſches Finanz-Miniſterium.

Im Auftrage:

Sohm.

---

(3) Nach §. 20 und 21 des zweiten Theiles der deutſchen Wehr-Ordnung vom 28ſten September 1875 ſollen zum 1ſten December jedes Jahres die Liſten der wehrpflichtigen, aber unabkömmlichen Beamten behufs ihrer Zurückſtellung im Falle einer Mobilmachung dem zuſtändigen General-Commando überſandt werden, und ſind zu den Beamten, welche mit Unabkömmlichkeitszeugniſſen verſehen werden können, namentlich einzeln ſtehende Volksſchullehrer zu rechnen.

Mit Bezugnahme auf dieſe Beſtimmungen fordert das unterzeichnete Miniſterium alle Domanial-Aemter, Gutsobrigkeiten und Magiſtrate auf, diejenigen Schullehrer, welche als unabkömmlich zu bezeichnen ſind, ſpäteſtens bis zum 26ſten November d. J. hierher mit vollſtändigen Vor- und Familiennamen namhaft zu machen, und dabei die zur Aufſtellung des geſetzlichen Schemas außerdem erforderlichen Angaben über Civilſtellung, Militair-Charge und Truppengattung, Landwehrbezirk, Zeit des Eintritts ins ſtehende Heer und Truppentheil, bei welchem der Eintritt geſchehen iſt, und Gründe der Unabkömmlichkeit hinzuzufügen.

Anzeigen, welche ſpäter als am 26ſten November eingehen, können nicht mehr berückſichtigt werden.

Schwerin am 1ſten November 1875.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Die Maulfäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Silz und Rossentiner Hütte bei Malchow, Wozeten bei Laage, Langensee bei Bützow, Bülow und Badegow bei Crivitz, Raum bei Lübtheen, Grauzin bei Hagenow, Markow bei Stavenhagen, Werle bei Grabow, Böken bei Schwerin und Hülseburg bei Wittenburg, sowie unter den Schweinen in Schimm bei Wismar.

Erloschen ist diese Seuche in Kummer bei Ludwigslust, Hohenwoos bei Dömitz, Minzow bei Röbel, Gr.-Trebbow bei Schwerin und in Steinbeck bei Doberan.

Schwerin am 3ten November 1875.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Dem Second-Lieutenant Fischer von der Feld-Artillerie des 2ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 27sten October 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amts-Mitarbeiter Advocaten Carl Müller hieselbst zum Ministerial-Registrator bei Ministerium des Innern zu ernennen.

Schwerin am 1sten November 1875.

---

(3) Der Amts-Auditor Advocat Philipp Flörke zu Crivitz ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 2ten November 1875.

---

(4) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Candidat der Rechte Franz Friedrich Paschen zu Bützow unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Schwerin am 4ten November 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 45.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. November 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Ausfall des Viehmarktes zu Bernitt. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat October 1875. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Wegen der unter dem Rindvieh in mehreren Ortschaften der Umgegend des Dorfes Bernitt, Domanial-Amts Bützow, ausgebrochenen Maulfäule und Klauenseuche wird auf Antrag des Großherzoglichen Amtes zu Bützow der auf den 16ten d. M. zu Bernitt anstehende, mit dem Krammarkte sonst verbundene Viehmarkt für Rindvieh ausfallen, was hierdurch gemeinkundig gemacht wird.

Schwerin am 6ten November 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferungen von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat October 1875

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	20	Mark	—	Pfennige,
2)	= =	Roggen	16	=	8	=
3)	= =	Gerste	17	=	50	=
4)	= =	Hafer	17	=	—	=
5)	= =	Erbsen	19	=	18	=
6)	= =	Stroh	5	=	—	=
7)	= =	Heu	7	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz . . .	13	=	50	=
9)	= =	Tannenholz . . .	9	=	75	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 5ten November 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Unter den Pferden zu Below bei Stavenhagen ist die Rotzkrankheit aufgetreten; die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet.

In Einhusen bei Kröpelin sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Die Maulfäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Neuhof bei Penzlin, Hinrichsberg bei Röbel, Hinrichshagen bei Waren, Teschow bei Teterow, Neuhof bei Goldberg, Hagenower Heide, Hülseburg bei Wittenburg, Schönfeld bei Gadebusch, Böken bei Schwerin und Hohen Viecheln bei Wismar.

Erloschen ist diese Seuche in Granzin bei Lübz, Wildkuhl, Wredenhagen, Neuhof und Zepckow bei Röbel, Rueest und Mestlin bei Goldberg.

Luplow, Carlshof und Hof Sülten bei Stavenhagen, Kalübbe bei Neubrandenburg, Dragun bei Gadebusch, Triwalk und Schimm bei Wismar, in Doberan und in Bahrenhorst bei Doberan.

Schwerin am 8ten November 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, auf Antrag des Reichskanzlers den Ober-Telegraphisten Wilhelm Carl Johann Eingrieber hieselbst zum Telegraphen-Secretair zu ernennen.

Schwerin am 25sten October 1875.

---

(2) Der Postpractikant Wilhelm Pfitzner ist zum Postsecretair Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 5ten November 1875.

---

(3) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst haben die Rechts-Candidaten Adolph Ernst Louis Franz Frick von hier und Franz Friedrich Heinrich von Pentz aus Gremmelin unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 6ten November 1875.

---

(4) Der Unterförster Lüders zu Rosenow ist, mit Verleihung des Titels „Förster", zu Michaelis d. J. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Schwerin am 8ten November 1875.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Paul Friedrich Christian Seeler den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Levezow, Amts Grevesmühlen, am 22sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 46.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 22. November 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Publicandum, betreffend den Termin der Einreichung der Rekrutirungs-Stammrollen an die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen ꝛc. (2) Publicandum, betreffend die Einreichung der Geburtslisten an die Stammrollen führenden Behörden. (3) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Wintermarkts in Kröpelin. (4) Bekanntmachung, betreffend Coursveränderung der Botenpost zwischen Heidekaten und Wismar. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf die Vorschriften in den §§. 44 und 45 der Ersatz-Ordnung vom 28sten September d. J. werden die Ortsobrigkeiten, welchen die Führung der Rekrutirungs-Stammrollen nach §. 2 der Instruction vom 11ten Januar 1870 — vgl. Reg.-Blatt 1870, No. 4 — obliegt, darauf hingewiesen, daß die Stammrollen des laufenden Jahres und der beiden Vorjahre nebst den dazu nach §. 45 Nr. 11 der Ersatz-Ordnung gehörigen Auszügen aus den Geburtsregistern ꝛc. künftig schon zum 15ten Februar jedes Jahres an den Civil-Vorsitzenden der zuständigen Ersatz-Commission einzureichen sind, und daß

fortan für die Stammrollen ein verändertes Formular — vgl. Schema 6 der Ersatz-Ordnung — in Anwendung kommt.

Die Formulare zu den neuen Rekrutirungs-Stammrollen werden den Ortsobrigkeiten bis auf Weiteres aus den Büreaus der Civil-Vorsitzenden kostenfrei geliefert werden.

Schwerin am 15ten November 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nach §. 45 Nr. 7, Anm. *) der Ersatz-Ordnung vom 28sten September d. J. verbleibt den mit Führung der Standesregister oder Kirchenbücher bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten die Verpflichtung, über die bis zur Wirksamkeit des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes ꝛc. vom 6ten Februar 1875 eingetragenen Geburten in der bisherigen Weise Geburtslisten an die Stammrollen führenden Behörden einzureichen.

Die Geistlichen ꝛc. werden auf diese Vorschrift mit dem Bemerken hingewiesen, daß bis zum 15ten Januar 1876 die Geburtslisten über die im Jahre 1859 geborenen männlichen Personen den Ortsobrigkeiten der Parochie ꝛc. mitzutheilen sind, und daß auch die die Sterbefälle betreffende Abtheilung B. der Geburtsliste noch wie bisher auszufüllen ist. Für das Jahr 1877 flgd. bleiben wegen der Ausfüllung der Abtheilung B. weitere Anordnungen vorbehalten.

Schwerin am 15ten November 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(3) Dem Antrage des Magistrats zu Kröpelin entsprechend, wird der auf den 1sten December d. J. anstehende Wintermarkt zu Kröpelin

auf den 2ten December d. J.

hiermit verlegt.

Schwerin am 15ten November 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Die Botenpost zwischen Heidekaten und Wismar hat folgenden veränderten Gang erhalten:

An den Wochentagen:

Aus Heidekaten: täglich 12 Uhr Mittags,
in Wismar: täglich 2 Uhr 45 Min. Nachmittags.
Aus Wismar: täglich 7 Uhr Vormittags,
in Heidekaten: täglich 9 Uhr 45 Min. Vormittags.

An den Sonntagen:

Aus Heidekaten: 10 Uhr Vormittags,
in Wismar: 12 Uhr 45 Min. Nachmittags.
Aus Wismar: 7 Uhr Vormittags,
in Heidekaten: 9 Uhr 45 Min. Vormittags.

Schwerin am 15ten November 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Die gegen die Pferde des Erbpächters Kühl zu Bantow angeordneten Absperrungsmaaßregeln sind wieder aufgehoben, nachdem der gegen dieselben entstandene Rotzverdacht beseitigt worden ist.

Der brandige Rothlauf unter den Schweinen des Erbpächters Selck zu Questin ist erloschen und das dieserhalb erlassene Ausfuhrverbot in Folge dessen wieder aufgehoben.

Unter den Schafen zu Gr.-Varchow bei Waren sind die natürlichen Schafpocken ausgebrochen; in Hof Malchow bei Plau ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

In Koppelow bei Krakow sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Die Maulfäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Mollenstorf und Marin bei Penzlin, Jürgenstorf, Röckwitz und Kölpin bei Stavenhagen, Lupendorf, Lansen, Tressow, Molzow und Grabenitz bei Waren, Zierzow bei Röbel, Teterow, Kl.-Wockern bei Teterow, Penkow und Laschendorf bei Malchow, Kloster Malchow, Goldewin bei Güstrow, Borckow bei Sternberg, Thurow, Kaarz und Keez bei Brüel, Kritzowerburg bei Wismar, Blieschendorf bei Rehna, Lützow bei Gadebusch, Uelitz und Hof Pätow bei Hagenow, Redefin, Rugensee bei Schwerin, Christinenhof bei Malchin, Ankershagen bei Penzlin, Bendhof bei Gadebusch, Grapen-Stieten bei Wismar, Balow bei Grabow, Jülchendorf bei Brüel und in Klein-Pritz bei Goldberg, sowie unter den Schweinen zu Molzow bei Waren.

Erloschen ist diese Seuche in Torgelow bei Waren, Buchholz und Priborn bei Röbel, Neu-Stuer bei Plau, Kl.-Roge bei Teterow, Dessin bei Sternberg, Weitendorf bei Brüel, Neuhof bei Warin, Gädebehn bei Crivitz, Pampin bei Grabow, Massow und Eychensruh bei Röbel, Rumpshagen bei Penzlin, Ulrichshusen bei Waren, Hof Dambeck bei Grabow, Breesen bei Neubrandenburg, Linstow bei Malchow und Leussow und Ziegendorf bei Grabow.

Schwerin am 16ten November 1875.

II. Abtheilung.

(1) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst ist dem Rechts-Candidaten Gustav Heinrich Theodor Holldorff aus Röbel unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel ertheilt worden.

Güstrow am 13ten November 1875.

---

(2) Zum außerordentlichen Mitgliede der Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige hieselbst ist an Stelle des zum Director des Gymnasiums in Parchim ernannten Dr. Meyer der Gymnasiallehrer Dr. Sellin hieselbst bestellt worden.

Schwerin am 15ten November 1875.

---

(3) Der Advocat W. Röver zu Rostock ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden worden.

Schwerin am 16ten November 1875.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Friedrich Theodor Ludwig Dehns den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Schönwolde, Amts Güstrow, am 12ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 47.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 4. December 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu der mit dem Pferdemarkte in Neubrandenburg verbundenen Verloosung von Pferden, Wagen ꝛc. (2) Bekanntmachung, betreffend die Liquidationen über geleisteten Vorspann für die Truppen des IX. Armee-Corps während der diesjährigen Herbst-Uebungen. (3) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Martini-Preise, nach denen die Korn-Deputate für den laufenden Jahrgang zu vergüten sind. (4) Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Drucksachen, denen kleine Muster zur Erläuterung des Textes beigefügt sind. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Von dem Comité für den im Jahre 1876 in Neubrandenburg stattfindenden Zuchtmarkt für edlere Pferde wird beabsichtigt, eine öffentliche Verloosung von Pferden, Wagen, Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien mit diesem Markte zu verbinden. Auf Antrag ist dem Comité gestattet worden, Loose dieses Lotterie-

Unternehmens innerhalb des hiesigen Großherzogthums verbreiten und verkaufen zu lassen.

Schwerin am 23sten November 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Auf Ersuchen der Königlich Preußischen Intendantur des IX. Armee-Corps zu Altona werden die Ortsbehörden, aus deren Bezirk während der diesjährigen Herbst-Uebungen der Truppen dieses Armee-Corps Vorspann gestellt worden ist, hierdurch aufgefordert, die bezüglichen Liquidationen baldigst aufzustellen und bei den Civil-Commissarien der Aushebungsbezirke zwecks weiterer Veranlassung einzureichen.

Schwerin am 29sten November 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Nach den diesjährigen Martini-Preisen beträgt die Vergütung der Korn-Deputate zum laufenden Jahrgang für

59	Pfd.	Weizen (bisherigen Landesscheffel) . . .	5	Mark	41	Pfennige,
56	=	Roggen (desgleichen)	4	=	43	=
48	=	Gerste (desgleichen)	4	=	20	=
39$^3/_8$	=	Hafer (desgleichen)	3	=	32	=
62	=	Erbsen (desgleichen)	5	=	01	=
48	=	Buchweizen (desgleichen)	3	=	60	=

Gesammte berechnende Großherzogliche Amts- und Forstbeamte haben den betheiligten Deputatisten die Vergütung für den laufenden Jahrgang darnach zu leisten und dieselbe mit Bezug auf diese Bestimmung, unter Anschluß der Quittung der Empfänger, in Ausgabe zu berechnen.

Schwerin am 20sten November 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Kammer- und Forst-Collegium.
v. Nettelbladt. G. Garthe.

---

(4) Bei wissenschaftlichen oder technischen Zeitschriften, welche unter Band gegen die ermäßigte Taxe nach dem Gebiet des allgemeinen Postvereins zur Versendung gelangen, ist von jetzt ab die Beifügung von kleinen Stoff- oder Zeugmustern gestattet, insofern die Muster lediglich als unentbehrliche Beigaben zur Erläuterung des Textes dienen.

Mit Rücksicht hierauf wird von jetzt ab versuchsweise eine gleiche Erleichterung auch im inneren Verkehr Deutschlands eintreten. Ausdrückliche Bedingung ist, daß derartige Muster aus kleinen, dünnen Zeug- oder Stoffabschnitten bestehen, welche die Stärke des zu der betreffenden Zeitschrift benutzten Papiers nicht erheblich überschreiten, daß dieselben in keinem Falle die Eigenschaft einer eigentlichen Waarenprobe haben und daß die Sendungen selbst — gleich allen übrigen Drucksachen — in jeder Beziehung zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sind.

Schwerin am 22sten November 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

H. v. Pritzbuer.

---

(5) Der Milzbrand unter den Schweinen zu Warnemünde ist erloschen.

Die Maulfäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Lüdershof bei Mölln, Neu-Sührkow und Teschow bei Teterow, Dobbin bei Krakow, Dobbin bei Dobbertin, Hallalit bei Krakow, Rom bei Parchim, Renzow bei Wittenburg, Lützow bei Gadebusch, Wietow, Triewalk und Moltow bei Wismar, Rugensee bei Schwerin, Zibühl bei Bützow, Dorf Lehsten bei Penzlin, Breesen bei Laage, Wessin bei Crivitz, Vortsahl bei Wittenburg, Holdorf bei Gadebusch und Rüggow bei Wismar.

Erloschen ist diese Seuche in Vipperow bei Röbel, Blücher und Wendhof bei Malchow, Diestelow bei Goldberg, Wozeten bei Laage, Gnevstorf und Wangelin bei Plau, Vietlübbe bei Lübz, Poltnitz bei Parchim, Göhren und Hof Gädebehn bei Crivitz, Warlitz bei Hagenow, Böken bei Schwerin, Dammhusen und Schimm bei Wismar, Rambow bei Waren, Sparow bei Malchow, Wardow bei Laage, Dorf Karbow bei Lübz, Dorf Dambeck bei Grabow und Peckatel bei Schwerin, so wie in den Städten Neustadt und Sternberg.

Schwerin am 27sten November 1875.

II. Abtheilung.

(1) Dem mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs aus dem Großherzoglichen Dienste ausgeschiedenen und in den Reichsdienst übergetretenen, von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser zum Post-Baurath Allerhöchst ernannten Landbaumeister Ludwig Wachenhusen hieselbst ist die Post-Baurathsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst übertragen worden.

Schwerin am 17ten November 1875.

---

(2) Der zum Königlich Dänischen Consul für Rostock ernannte Kaufmann B. Mann daselbst ist in solcher Eigenschaft landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin am 22sten November 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Flügel-Adjutanten Hauptmann von Schrötter von dieser Stellung zu entbinden und den Premier-Lieutenant von Witzendorff vom Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 zu Allerhöchst Ihrem Flügel-Adjutanten wiederum zu ernennen.

Schwerin am 22sten November 1875.

---

(4) Der Amts-Auditor Dr. Gerhard Buchka hieselbst ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes besonders qualificirt befunden worden.

Schwerin am 23sten November 1875.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Second-Lieutenant von Horn vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Premier-Lieutenant,

der Vice-Feldwebel Löwe vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Second-Lieutenant der Reserve des Hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11,

die charakterisirten Portépée-Fähnriche von Bülow vom Grenadier-Regiment Nr. 89 und Schütz vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Portépée-Fähnrichen.

Der Premier-Lieutenant von Santen vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist, unter Belassung in seinem Commando zur Dienstleistung beim Königlich Preußischen Kriegs-Ministerium, Departement für das Invaliden-Wesen, als aggregirt zum Hessischen Füsilier-Regiment Nr. 80 versetzt.

Dem Second-Lieutenant Suhr von der Reserve des 8ten Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64 aus dem Bezirk des 2ten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist der Abschied bewilligt.

Der Hauptmann von Hake vom 1sten Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 ist von seinem Commando als Adjutant der 34sten Infanterie-Brigade entbunden und dagegen der Premier-Lieutenant von Winterfeld vom 1sten Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 als Adjutant zur 34sten Infanterie-Brigade commandirt.

Schwerin am 24sten November 1875.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Sergeanten Heinrich Albert Johann Schröder, genannt Doberowsky, vom Großherzoglich Mecklenburgischen Jägerbataillon Nr. 14, auf Antrag der Kaiserlichen Telegraphen-Inspection hieselbst, zum Telegraphisten zu ernennen.

Schwerin am 27sten November 1875.

(7) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst haben die Rechts-Candidaten Carl Julius Wilhelm Gösch aus Güstrow unterm 13ten d. M. und Maximilian Heinrich Friedrich Carl Baller aus Redentin unter dem heutigen Datum die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 27sten November 1875.

(8) Es sind versetzt:

der Amts-Auditor Philipp Flörke, bisher zu Crivitz, unter Verleihung des beamtlichen Votums, an das Amt Grabow,

der Amtsverwalter Eichler, bisher zu Wittenburg, an das Amt Grabow, und der Amts-Protokolliſt Krull, bisher zu Neu-Buckow, an das Amt Warin.

Schwerin am 30ſten November 1875.

---

(9) Vor dem Juſtiz-Miniſterium hat der Albert Friedrich Wilhelm Theodor Bartold den Lehneid wegen des vom ihm angekauften Lehnguts Klein-Helle, Amts Stavenhagen, am 19ten v. M. abgeleiſtet.

Mit dieſer No. 47 wird ausgegeben: No. 30 des Reichs-Geſetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 48.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. December 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die den Standesämtern zu liefernden Register, Formulare und Siegel. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat November 1875. (3) Anweisung an die Großherzoglichen Cassen ꝛc., die Mecklenburg-Strelitzschen Renteicassenscheine, die Noten der Rostocker Bank ꝛc. vom 24. d. M. ab nicht ferner in Zahlung anzunehmen. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium beabsichtigt, in den nächsten Tagen mit der Versendung der gesetzlich den Standesämtern zu liefernden Register, Formulare und Siegel beginnen zu lassen.

Die für jedes Standesamt bestimmte Sendung wird eine Nachweisung des Inhalts enthalten, und ohne Begleitungs-Rescript an den bestellten Standesbeamten abgelassen werden.

Sollte für ein Standesamt die bezeichnete Sendung bis zum 20sten d. M. nicht eingegangen sein, so ist darüber dem unterzeichneten Ministerium ungesäumt Anzeige zu machen.

In gleicher Weise wird in einiger Zeit eine zweite Sendung für jedes Standesamt abgelassen werden, welche, außer den jedem Standesbeamten und jedem Stellvertreter nach §. 7 der Ausführungs-Verordnung des Bundesraths vom 22sten Juni 1875 zu liefernden Mustern von Eintragungen in die Standesregister ꝛc., für den Standesbeamten und jeden Stellvertreter je einen Abdruck der für ihre Thätigkeit normirenden Gesetze, sowie ferner für das Standesamt Schemate für eine zweckmäßige Einrichtung und Bezeichnung der alphabetischen Verzeichnisse zu den Standesregistern und der vorgeschriebenen Acten, sowie Formulare für öfter wiederkehrende Acte, z. B. Anmeldung eines Aufgebots u. dgl. m., enthalten wird.

Jene Muster, sowie der Abdruck der Gesetze sind von den Standesbeamten und den Stellvertretern als Amts-Exemplare zu behandeln.

Für den Fall, daß diese zweite Sendung einem Standesbeamten für das betreffende Standesamt nicht bis zum 30sten d. M. zugegangen sein sollte, will das unterzeichnete Ministerium gleichfalls eine ungesäumte Anzeige gewärtigen.

Schwerin am 6ten December 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat November 1875

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen	19	Mark	16	Pfennige,
2)	=	=	Roggen	16	=	8	=
3)	=	=	Gerste	16	=	50	=
4)	=	=	Hafer	17	=	—	=
5)	=	=	Erbsen	19	=	20	=
6)	=	=	Stroh	6	=	—	=
7)	=	=	Heu	8	=	—	=

8) ein Raummeter Buchenholz . . . . . 13 Mark 50 Pfennige,
9) = = Tannenholz . . . . . 9 = 75 =
10) 1000 Soden Torf . . . . . 6 = — =

Schwerin am 6ten December 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Sämmtliche Großherzogliche Cassen, sowie die Landes-Receptur-Casse werden hierdurch angewiesen,

1) vom 24sten d. M. an folgendes Papiergeld und folgende Banknoten nicht ferner in Zahlung anzunehmen:
   a. die Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Renteicassenscheine,
   b. Noten der Rostocker Bank, ohne Unterschied, ob sie auf Thaler oder Mark lauten,
   c. die Königlich Preußischen Cassenanweisungen à 5 Thaler und 1 Thaler,
   d. die Noten der Preußischen Bank, welche auf Thaler lauten.
2) Sämmtliche vorgenannte Cassen haben die bei ihnen vorhandenen Bestände an den unter Nr. 1 genannten Papiergeld- und Banknoten-Sorten, um Verlüste zu vermeiden, am 27sten d. M., Morgens, an die Renterei abzusenden und sich mit derselben wegen des Werthes zu berechnen.

Schwerin am 3ten December 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(4) Die Rotzkrankheit unter den Pferden des verstorbenen Müllers und Brenners Fredenhagen zu Neustadt ist erloschen.

In Boldebuck bei Güstrow ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Die Maulsäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Groß-Vielen, Dambeck und Groß-Helle bei Penzlin, Blücherhof und Groß-Dratow bei Waren, Below und Medow bei Goldberg, Rogeez bei Plau, Gothmann bei Boizenburg, Toddin bei Hagenow, Camin bei Wittenburg, Hof Meteln und Cambs bei Schwerin, Santow bei Grevesmühlen, Metelstorf

bei Wismar, Klingendorf bei Schwaan, Kavelstorf bei Rostock und in den Städten Güstrow und Neukalen.

Erloschen ist diese Seuche in Ritzerow bei Stavenhagen, Carlstein bei Penzlin, Wredenhagen, Hinrichshof, Mönkhof, Karbow und Groß-Kelle bei Röbel, Groß-Plasten und Rambow bei Waren, Sparow bei Malchow, Hof Schlemmin und Hof Kreien bei Lübz, Repzin bei Grabow, Groß-Niendorf bei Crivitz, Peckatel bei Schwerin, Schönfeld bei Gadebusch, Blieschendorf bei Rehna, Wietow bei Wismar, Thurow, Kaarz, Keez und Tempzin bei Brüel, sowie in den Städten Boizenburg und Sternberg.

Schwerin am 3ten December 1875.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Pastor L. Dolberg zu Röverhagen ist auf sein Ansuchen aus dem Pfarramt entlassen und der Pastor J. Chr. Ph. Schultze zu Garwitz am 17ten October d. J. durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Prediger zu Röverhagen erwählt und am 26sten Sonntage nach Trinitatis, den 21sten d. M., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 25sten November 1875.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofschauspieler Bethge das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten December 1875.

---

(3) Der bisherige Amtsdiätar Friedrich Schütt zu Warin ist zum Stadtsecretair und Stadtgerichts-Actuar in Krakow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 3ten December 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 50.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 23. December 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur für den Schweizerischen Consul Robert L. Siordet in Hamburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Annahme der Noten der Preußischen Bank à 100 Thlr. und 500 Thlr. bei den Großherzoglichen ꝛc. Cassen. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem zum Schweizerischen Consul ernannten Robert L. Siordet zu Hamburg ist nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers vom 10ten d. M. das Exequatur Namens des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 13ten December 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

H. Graf v. Bassewitz.

(2) Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, die Bestimmung unter **1. d.** der Bekanntmachung vom 3ten d. M. (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage **No.** 48) insoweit abzuändern:

daß die Noten der Preußischen Bank à 100 Thlr. und 500 Thlr. auch nach dem 24sten d. M. und bis auf Weiteres von den Großherzoglichen Cassen und der Allgemeinen Landes-Receptur-Casse zu Rostock in Zahlung anzunehmen sind.

Schwerin am 20sten December 1875.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Die Maulfäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Hartwigshof und Kl.-Lukow bei Penzlin, Bredenfelde bei Stavenhagen, Kämmerich bei Neukalen, Scharpzow bei Malchin, Stieten bei Sternberg, Gülzow bei Güstrow, Niendorf auf Poel, Gresse bei Boizenburg, Körchow bei Wittenburg und Stöllnitz bei Gadebusch.

Erloschen ist diese Seuche in Jürgenstorf und Kölpin bei Stavenhagen, Gr.-Vielen und Marin bei Penzlin, Lüdershof bei Mölln, Teschow, Neu-Sührkow und Kl.-Wockern bei Teterow, Barkow bei Plau, Medow und Kl.-Pritz bei Goldberg, Werle bei Grabow, Borkow bei Sternberg, Santow bei Grevesmühlen, Vortfahl bei Wittenburg, Wessin bei Crivitz und in der Stadt Teterow.

Die natürlichen Schafpocken sind ausgebrochen in Jürgenstorf bei Stavenhagen.

Schwerin am 13ten December 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pferdehändler Ritzmann in Lübtheen die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Mann und guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten December 1875.

---

(2) Der Pastor F. E. Fischer zu Neukirchen, Präpositur Wittenburg, ist am ersten Sonntage des Advents, den 28sten v. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation, in das ihm verliehene Pfarramt zu Vietlübbe, Präpositur Plau, eingeführt worden.

Schwerin am 8ten December 1875.

---

(3) Dem Amts-Auditor W. Rosenow zu Sülze ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 14ten December 1875.

---

(4) Es ist der Großherzogliche Consul Philipp Overlack in Köln seines Amtes entlassen und das Großherzogliche Consulat in Köln und für die Preußische Rheinprovinz aufgehoben und in Folge dessen auch der Großherzogliche Vice-Consul Arthur Overlack seiner Dienstfunction enthoben worden.

Schwerin am 15ten December 1875.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Julius Hüniken auf Kaarz den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Kölpin, Amts Crivitz, am 17ten d. M. abgeleistet.

Sämmtliche Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen auf das Regierungs-Blatt vor dem 1sten Januar 1876 bei den betreffenden Postanstalten aufzugeben, indem bei späteren Bestellungen die Nachlieferung der schon erschienenen Nummern des Regierungs-Blattes ungewiß, die Nummern des Reichs-Gesetzblattes aber von der Unterzeichneten überall nur so weit, als der Vorrath reicht, geliefert werden können.

Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten des Deutschen Reichs pro Exemplar auf Schreibpapier 3 Mark 50 Pfennige, pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 50 Pfennige.

Für die hiesigen Abonnenten ist die Pränumeration auf's Jahr pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 90 Pfennige, auf Schreibpapier 4 Mark Reichsmünze.

Schwerin, im December 1875.

Die Expedition des Regierungs-Blattes.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 49.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 15. December 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Weihnachtsversendungen mit der Post. (2) Bekanntmachung, betreffend die Außercourssetzung der Postwerthzeichen in der Thalerwährung. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Mit Rücksichtauf die bekannten Verhältnisse ergeht auch in diesem Jahre an das Publicum in dessen eigenem Interesse die Aufforderung, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen zusammendrängen und die pünktliche Ueberkunft nicht gefährdet wird.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Packete dauerhaft verpackt sein müssen, namentlich nicht dünne Pappkasten, schwache Schachteln und Cigarrenkisten benutzt werden dürfen und die Aufschrift der Packete deutlich, vollständig und haltbar herzustellen ist. Die Packetaufschrift muß bei frankirten Packeten den Frankovermerk, bei Packeten mit Postvorschuß den Betrag desselben, bei Packeten, welche nach Ankunft am Bestimmungsorte sogleich bestellt werden

sollen, den Vermerk „durch Eilboten" und bei Packeten nach größeren Orten die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Packeten nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zu einer Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt abgesandt werden.

Schwerin am 6ten December 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(2) Vom 1sten Januar 1876 ab werden zur Frankirung von Postsendungen nur noch solche Postwerthzeichen zugelassen, auf denen der Werthbetrag in der Reichswährung ausgedrückt ist. Die bisher daneben noch gültig gewesenen Postwerthzeichen mit Angabe des Werthbetrages in der Thalerwährung, und zwar die Freimarken zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Groschen, die gestempelten Briefumschläge zu 1 Groschen und die gestempelten Postkarten, sowohl einfache als solche mit Rückantwort, zu ½ bzw. 1 Groschen, können von dem angegebenen Zeitpunkte ab zur Frankirung nicht mehr verwendet werden.

Die Vorräthe an Postwerthzeichen der Thalerwährung, welche sich am Jahresschlusse noch in den Händen des Publicums befinden, können in der Zeit vom 1sten Januar bis einschließlich den 15ten Februar 1876 bei den Kaiserlichen Postanstalten gegen Postwerthzeichen des gleichen Betrages in der Reichswährung umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Zur Erleichterung des Ueberganges sind die Kaiserlichen Postanstalten angewiesen, vom 16ten December ab überhaupt nur noch Postwerthzeichen in der Reichswährung zu verkaufen.

Schwerin am 13ten December 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(3) Die Maulfäule ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Hellmühle und Rügeband bei Waren, Ganzlin bei Plau, Vicheln bei Teffin, Lüssow bei Güstrow, Tarnow bei Bützow, Langen-Jarchow bei Brüel, Dämelow bei Warin, Metelsdorf bei Wismar, Hof Meteln bei Bobitz, Pokrent bei Gadebusch, Pogreß bei Wittenburg, Gresse bei Boizenburg, Zülow und Boeken bei Schwerin.

Erloschen ist diese Seuche in Molzow bei Waren, Sietow und Roez bei Malchow, Goldewin bei Güstrow, Tempzin bei Brüel, Moltow und Kritzower Burg bei Wismar und in der Stadt Wismar.

Schwerin am 7ten December 1875.

II. Abtheilung.

(1) Zu Auditoren ohne Votum sind Allerhöchst ernannt worden:
der Advocat Franz von Pentz aus Gremmelin beim Amte Güstrow,
der Advocat Dr. jur. Adolph Frick aus Rostock beim Amte Teutenwinkel,
der Advocat Maximilian Baller aus Redentin beim Amte Teutenwinkel,
der Advocat Carl Gösch aus Güstrow beim Amte Teutenwinkel,
der Advocat Gustav Holldorff aus Röbel beim Amte Wredenhagen, und
der Advocat Friedrich Paschen aus Bützow beim Amte Bützow.

Der Amtsverwalter Freiherr von Ketelhodt, bisher zu Grevesmühlen, ist an das Amt Schwerin versetzt worden.

Schwerin am 6ten December 1875.

---

(2) Von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst hat der Rechts-Candidat Carl Hartmann aus Woserin heute die Advocaten- und Notarien-Matrikel erhalten.

Rostock am 6ten December 1875.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Superintendenten Dr. Karsten hieselbst den Charakter eines Consistorialraths zu verleihen.

Schwerin am 7ten December 1875.

---

(4) Die Postsecretaire Johann Schultz in Schwaan und Max Pries in Gadebusch sind zu Postmeistern Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 7ten December 1875.

---

(5) Der Amts-Auditor Advocat W. Rosenow zu Lübz ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramtes qualificirt befunden worden.

Schwerin am 7ten December 1875.

---

(6) Den Candidaten der Medicin Hermann Becker aus Wismar und Dr. Adolph Meyer aus Rendsburg ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 7ten December 1875.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

der Oberstlieutenant von Fragstein-Niemsdorff, Commandeur der Artillerie-Abtheilung, ist zum Commandeur des Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4 ernannt,

der Unterarzt der Reserve Dr. Prochownick vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Assistenz-Arzt der Reserve befördert, und

der Porteépée-Fähnrich von Hochstetter vom Garde-Jäger-Bataillon in das Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Schwerin am 9ten December 1875.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Ulrich Diederich von Bassewitz auf Tarzow den Lehneid wegen des nach dem Ableben des Majors a. D. August Gneomar von Bassewitz auf ihn verstammten Lehn- und Fideicommißguts Schimm, Amts Mecklenburg, am 3ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 49 wird ausgegeben: No. 31 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage

№ 51.

Jahrgang 1875.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 31. December 1875.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Berichtigung eines Versehens in der Bekanntmachung vom 28. Junius d. J., betreffend die Ausloosung der Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zinscoupons zu Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe von 1843. (3) Bekanntmachung, betreffend die Postanweisungen nach Queensland in Australien. (4) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Postagentur in Malliß. (5) Bekanntmachung, betreffend den Beitrittt Frankreichs mit Algerien zum Allgemeinen Postverein. (6) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Kariolpost zwischen Lalendorf und Serrahn. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Bekanntmachung vom 28sten Junius d. J., die Ausloosung der zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft betreffend, wird hierdurch dahin berichtigt, daß von den Obligationen Litr. B.

Ser. III. nicht die Nummer 1038, sondern, wie auch in der zweiten desfallsigen Bekanntmachung vom 14ten d. M. richtig angegeben, die Obligation Litr. B. Ser. III. No. 1058 ausgelooſt worden iſt.

Schwerin am 24ſten December 1875.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Finanz-Miniſterium.

Im Auftrage:

Sohm.

---

(2) Zu den Obligationen der Mecklenburgiſchen Anleihe von 1843

Litr. A. No. 702 — 898,
Litr. B. No. 851 — 1050,
Litr. C. No. 752 — 1050

ſind am 1ſten Februar k. J. neue Zinscoupons auszugeben. Dieſelben ſind auf fünf Jahre ausgefertigt mit den zubehörigen Talons und können gegen Ueberreichung oder Einſendung der alten Talons bis zum 15ten Januar k. J. bei der Schulden-Tilgungs-Caſſe hieſelbſt, vom 19ten Januar k. J. ab bei Herrn Paul Mendelsſohn-Bartholdy in Hamburg abgefordert werden.

Schwerin am 22ſten December 1875.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſche Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

E. von Koppelow.

---

(3) Nach Queensland in Auſtralien können vom 1ſten Januar 1876 ab durch die Kaiſerlichen Poſtanſtalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Poſtanweiſung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt bei den Kaiſerlichen Poſtanſtalten auf ein gewöhnliches Poſtanweiſungs-Formular. Der Abſender hat darin den Betrag unter Abänderung des betreffenden Vordrucks in Engliſcher Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung erfolgt durch die Auflieferungs-Poſtanſtalt.

Die thunlichſt in Marken zu frankirende Geſammtgebühr beträgt 10 Pfennige für je 3 Mark oder einen Theil von 3 Mark des eingezahlten Betrages, mindeſtens aber 1 Mark.

Die Postanweisung muß den Zunamen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers (bez. die Bezeichnung der Firma des Empfängers), sowie die genaue Angabe des Wohnorts desselben enthalten. In gleicher Weise muß der Absender auf dem Abschnitt der Postanweisung durch Angabe der Firma oder des Zunamens und wenigstens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens, sowie durch ausführliche Bezeichnung des Wohnplatzes kenntlich gemacht sein. Zu sonstigen schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt benutzt werden, da die von den Absendern benutzten Formulare nicht an die Empfänger gelangen.

Es ist von Wichtigkeit, daß die vorstehenden Bedingungen mit größter Genauigkeit erfüllt werden, da hiervon die pünktliche Auszahlung der Postanweisungen abhängt.

Schwerin am 18ten December 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(4) An dem Orte Mállitz, zwischen Ludwigslust und Dömitz, wird am 1sten Januar 1876 eine Kaiserliche Postagentur in Wirksamkeit treten.

Schwerin am 24sten December 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(5) Vom 1sten Januar 1876 ab tritt Frankreich mit Algerien dem Allgemeinen Postverein bei. Es kosten alsdann nach Frankreich und Algerien: gewöhnliche frankirte Briefe 20 Pfennige für je 15 Gramm, Postkarten 10 Pfennige das Stück, und Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfennige für je 50 Gramm.

Schwerin am 27sten December 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(6) Mit dem 1sten Januar 1876 wird die Personenpost zwischen Lalendorf und Serrahn aufgehoben und in Stelle derselben eine Kariolpost eingerichtet, welche folgenden Gang erhält:

Aus Lalendorf: täglich 5 Uhr Nachmittags,
in Serrahn: täglich 6 Uhr 45 Min. Nachmittags.
Aus Serrahn: täglich 12 Uhr 15 Min. Nachmittags.
in Lalendorf täglich 2 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 27sten December 1875.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
H. v. Pritzbuer.

---

(7) Die Maulfäule und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindvieh zu Mallin bei Neubrandenburg, Pieverstorf bei Penzlin, Blücherhof bei Waren, Gaarz bei Plau, Prützen bei Güstrow, Badekow bei Boizenburg, Brahlstorf und Bellahn bei Wittenburg, Dobbertin, Lübow, Rosenthal und Maßlow bei Wismar und zu Neukloster.

Erloschen ist diese Seuche in Mollenstorf, Wrodow und Neuhof bei Penzlin, Zierzow bei Röbel, Dorf Ganzlin bei Plau, Hof Kritzow und Balow bei Lübz, Kobrow, Hof und Dorf Pastin bei Sternberg, Jülchendorf und Zahrenstorf bei Brüel, Breesen bei Güstrow, Klingendorf bei Schwaan, Dämelow bei Kleinen, Metelsdorf bei Wismar, Grapenstieten bei Grevesmühlen, Pokrent bei Gadebusch, Bocken, Hof Meteln und Rugensee bei Schwerin, sowie in den Städten Güstrow, Malchin, Malchow und Brüel.

In Gr.-Varchow bei Waren sind die Schafpocken erloschen.

Schwerin am 27sten December 1875.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Canzlei-Vice-Director Vermehren zu Güstrow die von demselben erbetene Entlassung aus seinem

Amte, unter Verleihung des Charakters eines Geheimen Justizraths, zu Weihnachten d. J. in Gnaden zu ertheilen.

Schwerin am 13ten December 1875.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind versetzt:

der Premier-Lieutenant Schmarsow vom Jäger-Bataillon Nr. 14, unter Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef, in das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3,

der Premier-Lieutenant Freiherr von Hanstein vom Füsilier-Regiment Nr. 90 in das Jäger-Bataillon Nr. 14,

der Premier-Lieutenant Baron von Eberstein vom 4ten Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), unter Belassung in seinem Commando als Adjutant der 33sten Infanterie-Brigade, in das Füsilier-Regiment Nr. 90,

der Second-Lieutenant Grapengießer vom Jäger-Bataillon Nr. 14, unter Beförderung zum Premier-Lieutenant, in das 4te Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).

Schwerin am 18ten December 1875.

---

(3) Der Pastor Hühn zu Groß-Lukow ist auch zum Prediger an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Groß-Flotow bestellt und am 3ten Sonntage des Advents, den 12ten d. M., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 22sten December 1875.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 21sten d. M. den Lehneid abgeleistet:

der Amtsverwalter Ulrich, der Premier-Lieutenant Georg, der Lieutenant Erich und der Second-Lieutenant Hilmar, Gebrüder Grafen von Oeynhausen, wegen des nach dem Ableben ihres Vaters, des Grafen Friedrich Georg Gustav

Ludwig von Oeynhausen, in Folge Vererbung und Vereinbarung auf sie übergegangenen Lehnguts Brahlstorf, Amts Wittenburg, und

der Alexander Heinrich Ludwig von Pentz wegen des von seinem Vater, dem Domainenrath von Pentz, ihm zum Miteigenthume überwiesenen Lehnguts Gremmelin c. p. Ahrensberg, Amts Güstrow.

Mit dieser No. 51 wird ausgegeben: No. 32 des Reichs-Gesetzblattes von 1875.

YE 05060